
THE LIBRARY OF CONGRESS
1800

Printed in Germany

ARISTOTELES

ODER

ÜBER DAS GESETZ DER GESCHICHTE.

VON

HERMAN DOERGENS.

LEIPZIG,

C. F. WINTER'SCHE VERLAGSHANDLUNG.

1872.

Vorwort.

Die Schrift, welche dieses Vorwort begleitet, „Aristoteles oder über das Gesetz der Geschichte“ ist ein Beitrag zur Wissenschaft der Geschichte in dem Sinne, wie der Schlussabschnitt diesen Begriff erläutert.

Für den Titel ist das Vorbild der Logistorici befolgt, wie das Alterthum gewisse Schriften zu bezeichnen pflegte, z. B. Plato, wenn er eine der seinigen „Phädon oder über die Unsterblichkeit“ und bei den Römern Terentius Varro, wenn er u. A. eine Schrift „Sisenna (oder) über Geschichte“ überschrieb. Titel bei Cicero, wie „Lälius (oder) über die Freundschaft“ u. Aehnliche sind jedem Leser bekannt. In dem nämlichen Sinne, wie für Varro Sisenna, und für Cicero Lälius oder Cato, ist Aristoteles unser Vorbild für diese Art von Studien, wie die nachfolgenden, und verdient es sein Name, dass sich dieselben unter seinen Einfluss stellen. Die Schrift ging aus Vorlesungen hervor, die ich über die Rolle der Individualitäten in der Geschichte hielt. Es konnte bei der Lösung des Problems, der sie gewidmet ist, nicht an Auseinandersetzungen mit gewissen hergebrachten Anschauungen von der Geschichte fehlen, nur dass diese Erörterung auf einen verhältnissmässig engen Umfang beschränkt wurde und die Erwähnung von solchen Anschauungen, die mehr eine sociologische Berechtigung haben, wie die Baboeuf's, St. Simon's, Fourier's u. Ä., davon ausgeschlossen blieb.

Zum Schluss will ich nicht von Anregungen schweigen, wie sie wenigstens das Beispiel der Naturforschung unserer psychologischen Methode zu geben vermag. Ich weiss, was ich innerhalb der Grenzen, welche jenes Beispiel beeinflussen kann, der wissenschaftlichen Anregung verdanke, die mir Helmholtz durch seine Vorlesungen über die allgemeinen Resultate der Naturwissenschaften bot, als ich ihn noch hören durfte. Ich statte, indem ich seiner bei diesem Anlasse gedenke, aus tiefer Ueberzeugung Umständen meinen Dank ab, die leider jetzt nicht mehr die nämlichen sind, da die Collegen unserer Universität nicht mehr das Glück haben, den berühmten Gelehrten zu den Ihrigen im engeren Sinne zu zählen.

Heidelberg, im Mai 1872.

H. Doergens, Pr.-D.

Inhalt.

Frühere Arbeiten des Verfassers sind:

1. L. Annaei Senecae disciplinae moralis cum Antoniniana contentio et comparatio. Lipsiae, 1857.

2. Ueber Sueton's Werk de viris Romanorum illustribus. Leipzig, 1857.

3. Der h. Basilius und die classischen Studien. Leipzig, 1857.

---

4. Horace. Eine Tragödie von P. Corneille. Köln und Neuss, 1861.

---

5. Sueton's gesammelte Lebensbeschreibungen.
   Erstes Bändchen. Lebensbeschreibungen berühmter Römer in vier Büchern. Leipzig, 1863.
   Zweites Bändchen. Leben Caesar's. Leipzig 1864.

6. Andeutungen zu einer Geschichte und Beurtheilung der Lehre von den Universalien. Habilitationsschrift. Heidelberg, 1867, Nov.

7. Laboulaye, Ed., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Deutsche Uebersetzung mit einem Vorwort von J. C. Bluntschli. Erster Band. Die Colonien vor der Revolution. Heidelberg. C. Winter. 1868.

Einleitung.

Wer, der die Geschichte erforscht, sie nicht blos als das Geschehene ansieht, wie sie gemeinhin definirt wird, mithin als etwas, was ad acta gelegt ist, sondern sie sich als Wissensstoff zerlegen, und daraus sich belehren will, mit der Absicht, Andere dadurch zu belehren, der sieht sich einer Aufgabe gegenüber, für die er eines festen Princips bedarf, das in dem Gesetz der Geschichte sich ausdrückt. Wie es ohne ein festes Princip nicht irgend eine Wissenschaft giebt, wenn eine Summe von Kenntnissen diesen Namen verdienen will, so ist es auch mit der Geschichte als Wissenschaft der Fall.

Ohne das Gesetz der Geschichte wird der Historiker immer wieder auf die Stufe des Lehrers zurückgewiesen, der über Geschichte spricht oder schreibt. Die Succession der Perioden stellt eine Vielheit dar, die ihn nöthigt, mit jeder das Geschäft der Belehrung von Neuem zu beginnen. Er hat die Theile vor sich, fehlt leider das geistige Band. Für die Stufe der äusserlichen Behandlung der Geschichte, wo sie zum Plan gehört, wie in einer Mittelschule, mag der Mangel des geistigen Bandes nicht empfunden werden. Hier schreibt der Lehrplan, der mit jeder Classenstufe fortschreitet, und von Classe zu Classe jedes Mal eine andere Periode kennen lehrt, geradezu die äusserliche Belehrung vor. Es kann auch nicht anders sein, weil die äusserliche Belehrung, die Belehrung über die Geschichte der Belehrung durch die Geschichte voraufgehen muss. Wo jene Zweck ist, ist die wissenschaftliche Belehrung ein Ideal, das der Selbstbelehrung gesteckt, und auf diese verschoben bleibt. Wenn aber der Lehrvortrag an der Hochschule den Zweck hat, zur wissenschaftlichen Arbeit anzuleiten und mit den Fortschritten der Wissenschaft bekannt zu machen,

mithin die Selbstbelehrung durch die Geschichte zu unterstützen, sollte es sich da nur um ein Mehr handeln, im Vorzuge vor der Mittelschule? Sollte es nicht ein wesentlich anderer Standpunkt in der Behandlung der Geschichte sein? Sollte hier nicht nach der Methode gefragt werden, welche der Vielheit der Perioden, woraus sie besteht, einen allgemeinen Gesichtspunkt zu substituiren vermag, damit man unter diesem in einer gegebenen Periode zugleich das Wesen der übrigen erkenne, unbeschadet der äusseren Verschiedenheit der letzteren?

Dies würde aber das Gesetz und seine Anwendung leisten! Die Ermittlung dieses allgemeinen Gesichtspunktes, Gesetzes oder Kanons, dieser wissenschaftlichen Regel wäre die Grundbedingung einer Wissenschaft der Geschichte. An Winken und Versuchen dazu mangelt es nicht; man muss nur an diese anknüpfen, um ihr nachzuforschen. „Wer das Naturgesetz auch in der Geschichte kennt", sagt Börne [1]), „und anerkennt, der kann prophezeien; wer nicht, weiss nicht, was morgen geschieht, und wäre er Minister". Wenn das historische Gesetz solche Macht der Erkenntniss verleihen sollte, würde es sich gewiss lohnen, demselben nachzuforschen. Auch wenn diese Forschung nur den Anspruch eines Versuchs haben dürfte, läge in jenem Gewinn genug Aufforderung. Die Astronomen sagen die Finsternisse an Sonne und Mond voraus, und die Wiederkehr der Kometen. Aber Börne steht nicht allein mit seiner Meinung. „Je tiefer wir in das Wesen und den eigenthümlichen Charakter eines wissenschaftlichen Untersuchungsobjekts eindringen", sagt Oettingen, „sei es ein Natur-, sei es ein Geschichtsgebiet, desto mehr werden wir auch die zukünftig sich gestaltenden Formen seiner Bewegung und Erscheinung mit divinatorischem Blick oder voller Gewissheit bestimmen können" [2]).

Der Erstlingsversuche, dem historischen Gesetz nachzuforschen, machten schon Viele, wie wir in der Folge sehen werden [3]).

Dort Worte, hier Beispiele der Aufmunterung. *Verba docent, exempla trahunt.* Die dringendste Aufforderung geben aber Sprache und Kunst, die sich je aus ihrer Zerstreuung ähnlich zusammen-

---

[1]) Vgl. von ihm „der Narr im weissen Schwan".

[2]) Oettingen, Moralstatistik. S. 10. Dazu vgl. Göthe's Weissagungen des Bakis. 16.

[3]) Vgl. Erste Abtheilung, zweiter Abschnitt, wo die Literatur in ihren Hauptvertretern die Beweise hierfür liefern wird.

fanden, so dass wir von einer Sprachwissenschaft, und einer Kunstwissenschaft reden. Was man heute unter philologischer bzw. archäologischer Forschung versteht, ist längst über die enge Grenze der ursprünglichen Auffassung davon hinausgewachsen. Ehmals war der Ausdruck realistisch genommen, und auf das griechisch-römische Alterthum bezogen worden. Dann nahmen, was die Sprache betrifft, die Erforscher der romanischen Sprachen den Ausdruck philologisch auch ihrerseits in Anspruch u. s. w. Heute wird man nicht von einer Wissenschaft der griechischen oder der lateinischen Sprache reden können, sondern nur von einer wissenschaftlichen Behandlung. Philologie ist aber der Ausdruck für die allgemeine Wissenschaft geworden, welche die menschliche Sprache aus ihren Bruchtheilen studirt, und lehrbar macht. Bei der wissenschaftlichen Behandlung der Einzelsprachen ist die allgemeine Philologie als Sprachwissenschaft schlechthin unbedingte Voraussetzung. Aehnlich ist es mit der Kunst. Archäologie war einst die Wissenschaft von den Denkmälern des griechisch-römischen Alterthums. Aber als die Denkmäler anderer Geschichtsperioden anfingen, berechtigte Gegenstände kunstwissenschaftlicher Betrachtung zu werden, wurde archäologisch die Methode derselben genannt. Ganz in ähnlicher Weise arbeitet sich neuerdings in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Religionssystemen eine Umwandlung der Begriffe durch.

Nach diesem Vorgange müsste es auch in dem Studium der Geschichte dahin kommen, dass die wissenschaftliche Beschäftigung mit irgend einer Periode derselben den Standpunkt der Geschichtswissenschaft überhaupt zur Voraussetzung hat, und dass die Methode dieser Beschäftigung ihre eigenberechtigte Bezeichnung erlangt. So würden die Bedingungen erfüllt werden, welche bei der Definition der Geschichte als Wissenschaft in Betracht kommen müssten. Begreiflicher Weise kann es sich allein um eine Wissenschaft der Geschichte der Vergangenheit nicht handeln, wie auch eine Wissenschaft der alten Sprachen allein, oder eine Wissenschaft der alten Kunst allein nicht die Ansprüche dessen, was Wissenschaft heisst, befriedigen kann. Es würde dem wissenschaftlichen Princip entgegen sein, zu unterscheiden die Geschichte der Menschheit in der Erinnerung und die Geschichte der Menschheit, wie sie leibt und lebt. Denn das Werden in der Gegenwart ist nicht wesentlich ein anderes, als das Werden wie es vordem beschaffen gewesen war. Wissenschaftlich muss diese wesentliche Homoge-

neität vorausgesetzt sein, wenn das, was als Gesetz der Geschichte zuletzt aufgestellt, als solches Gültigkeit haben soll. Was für die Frage darnach eine Unterscheidung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ausschliesst, das fasst sich in dem Ausdruck Continuität zusammen, ein Standpunkt also, der unzertrennlich von dem ist, welchen das zu ermittelnde Gesetz repräsentiren wird.

Die bisherige sogenannte Philosophie der Geschichte war und ist, wie sich weiter zeigen wird, darum auch eine Reihe von verfehlten Versuchen gewesen. Was hierauf erkannt worden ist, das muss von Neuem versucht werden. Das erlässt freilich der Forschung nicht die Pflicht, die Geschichte dieser Versuche, zu einer Wissenschaft der Geschichte bzw. zu einem Gesetze der letzteren zu kommen, zu ergründen. Fehler Anderer bzw. Früherer, sind eine Schule für den, der sich vorbereiten will, um ein Urtheil zu finden, wenn es ihn auch nicht gerade zu dem Richtigen zu leiten vermag. Es giebt Leute, die die Möglichkeit, ein historisches Gesetz zu finden, leugnen, und dieses mit dem apodiktischen Einwande erhärten, dass die Geschichte gemacht werde. Mit dieser Klage mögen zwar die Nomaden gegen die Sesshaften, unter den Sesshaften die Racen gegen die Staaten, unter den Staaten die Staaten niederer Ordnung gegen die höheren, innerhalb dieser die Minoritäten gegen die Majoritäten auftreten. Ich glaube, es ist nicht nöthig, diesem Standpunkte zu Liebe an der Berechtigung des Problems zu zweifeln. Zwar hat es einige Richtigkeit mit der Behauptung, dass die Geschichte gemacht werde; aber 1) hat dieses im Munde jener Skeptiker einen besonderen Sinn, und steht das Problem des Gesetzes der allgemeinen Geschichte nicht direkt unter dem Einflusse dieser der Partei verständlichen Thatsache. Und 2), da gleichzeitig aus mehreren Anlässen Geschichte gemacht wird, so kann doch dieser Summe ein Gemeinsames abgelauscht werden, und 3) fällt die so skeptisch angeschaute Geschichte trotzdem ganz in den Bereich der Menschen hinein. Sie gehört nicht weniger zu der allgemeinen Geschichte, als wenn sie jener Vorwurf nicht träfe.

Aehnlich hatten Skeptiker auch die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Aufbaus der Sprache, sowie der Kunst u. s. w. bezweifelt. Diese Art von Skepsis ist ein Hinderniss, zu wissenschaftlicher Erkenntniss über sich im Zusammenhang des geschichtlichen Daseins zu kommen, nur für diese Skeptiker allein.

Eine andere Bewandtniss hat es mit den Naturforschern, aus deren Mitte heraus nicht weniger gleichlautende, aber aus anderen

Gründen erklärliche Einwände dem Geschichtsforscher entgegentreten. „Die historischen und philologischen Wissenschaften“, sagt der grössesten darunter Einer, „bringen es der Regel nach nicht bis zur Formulirung streng gültiger allgemeiner Gesetze, mit Ausnahme der Grammatik“[1]).

Müsste demnach auf die Beschäftigung mit dem Problem eines historischen Gesetzes verzichtet werden? Man hat keinen Anlass, in dem citirten Ausspruche eine Aufforderung dazu zu sehen, und wenn dem bewussten Gelehrten die Resultatlosigkeit der geschichtsphilosophischen Versuche denselben in die Feder dictirt hat, so würde er vielleicht die Anwendung auf die Geschichte gern zurückziehen, wenn ein neuer Versuch befriedigender ausfiele, als frühere.

---

[1]) H. Helmholtz, Popul. wissensch. Vorträge. Heft I. 1865. („Ueber d. Verhältniss der Naturwissenschaften zur Gesammtheit der WW.“).

Erste Abtheilung.

Der wissenschaftliche Geist. Literatur und Kritik seiner Leistungen. Die Methode.

Erster Abschnitt:

Der wissenschaftliche Geist, Herkunft, Entwicklungsgang und Incarnation desselben.

„Wer die Gegenwart seiner Wissenschaft recht verstehen und ihre Zukunft beherrschen will“, sagt W. Roscher, „der muss auch ihre Vergangenheit kennen“. Nun würden wir aber selbst nicht auf das Vorleben des wissenschaftlichen Geistes verzichten dürfen. Ferner, beginnen auch die geschichtsphilosophischen Forschungen erst im achtzehnten Jahrhundert, so enthält die Tendenzgeschichte aus kirchlichen Federn schon vor jener Zeit schon Keime, worauf wenigstens wird hingewiesen werden müssen.

Vormals hatte der Mensch die Natur als Gebiet beständigen Wunderwirkens und überall eingreifenden Wirkens der Gottheit betrachtet. Die Natur war die Quelle seiner Religion, daher diese ein Glaube an das Wirken der Gottheit durch die Naturkräfte, ein Glaube an Orakel, Vogelflug, Eingeweideschau u. A. Die Priester, Träger und Inhaber dieser Art religiöser Deutung, stellten das Wissen um diese Dinge über alles Wissen. Die Geheimhaltung ihrer Kenntnisse, und hätte sie in den geringfügigsten Dingen bestanden, war der Zauber ihrer Macht. Davon erzählte das griechische Alterthum anlässlich seiner Orakel, davon das römische durch seine Auguraldisciplin, und seine Opferbefragung, davon das Druidenthum, davon endlich, bis in die Gegenwart herein-

ragend, das indische und birmanische Brahmanenthum, sowie das Bonzenthum der Chinesen und Japanesen. Da die Natur der Gegenstand dieser Religion war, so war ihre Erforschung, die ein Weg zur Aufklärung über den Menschen selbst hätte sein können, theils verboten, theils gehindert. Denn was noch Gegenstand des religiösen Glaubens ist, kann nicht zugleich Gegenstand der Erkenntniss sein, sie sei denn aus dem Glauben abgeleitet. Einerseits hatte für die Gefahr einer unabhängigen Erkenntniss das Priesterthum der Heiden einen feinen Spürsinn gehabt, und hat ihn das Brahmanenthum u. s. w. noch. Andererseits war der Glaube an sich, wie er einmal anerzogen wurde, Hinderniss genug gewesen, und ist es da noch, wo der naturalistische Mythos noch Glaubensinhalt ist.

Dem Christenthum war das eigene Innere die Quelle der Religion, das Gewissen, in Beziehung zu dem Stifter gesetzt, und kraft der Nachfolge desselben im Geiste und in der Wahrheit des letzteren als Ausdrucks des wahren Menschen. Der Sinn war, dass, wenn die Quelle der Religion im Menschen selber gewusst werde, derselbe frei von der Unterwerfung unter den Naturdienst, und somit in seinem Willen der Natur gegenüber unabhängig sei. Hiermit wurde die bisher anerkannt gewesene Göttlichkeit der allgemeinen Natur geleugnet. Je mehr die Zahl der Anhänger der Geheimlehre zusammenschmolz, um so mehr wurde die blinde Ehrfurcht gegen die Natur aus der Menschheit verdrängt. Dadurch hätte sie ein Recht erlangt, Gegenstand der Forschung zu werden, wenn nicht die Theologie der christlichen Kirche dies wieder gehindert hätte. Diese, welche sich unter den Einfluss der platonischen Lehre von den beiden Principien stellte, sperrte den Ausgang. Kaum befreit, und für die Erforschung der Natur berufen, wurde der menschliche Geist wieder davon abgezogen. Die Gleichgültigkeit, wenn nicht Verachtung gegen die Natur, wurde principiell. Die fortwährenden Mahnungen an die Interessen des ewigen Heiles liessen darum auch die geschichtliche Betrachtung nur als Mittel der Warnung, wovon Orosius ein Beispiel ist, nicht als Mittel der Belehrung, geschweige als Selbstzweck eines Studiums gelten. Die hin und wieder auftauchenden Forschungen wurden durch das Interesse der ascetischen Körperschaften bestritten, verfehmt und verkümmert. Dafür bot die Theologie dem Forschungstriebe in der göttlichen (aber nur den Priestern zugänglichen) Offenbarung die höchste Wahrheit und Weisheit. So war ein

neues Hinderniss der Forschung an die Stelle des alten getreten, und wieder war schliesslich, wo die Bibel nicht die Theorie der Kirche begünstigte, die Menschheit zu einem überwunden geglaubten Standpunkt zurück, d. h. vor einer — Geheimlehre angelangt. Denn die göttliche Offenbarung war die Geheimlehre der theoretischen Theologie der christlichen Kirche während des Mittelalters und seitdem. Sie behauptete als solche sich, so lange die besonderen Anlagen der Völker noch nicht ihre Interessen durch die vormundschaftliche Leitung seitens der kirchlichen Auctorität behindert fühlten. Der Durchbruch zu diesem Selbstbewusstsein war die Epoche, wo Rom die Concordate schloss und dadurch principiell das Bedürfniss der Arbeitstheilung sanctionirte. Auffallend war dabei, dass die römische Kirche des fünfzehnten Jahrhunderts, indem sie der Voraussicht ermangelnd, nicht frühzeitig den Weg der Zugeständnisse auch an das moralische Bewusstsein der Völker einschlug, ihre Gegner stärkte und vermehrte, die dann aus dem Vergleich von Lehre und Leben in der Kirche Capital für die Forschung über das Verhältniss der Völker zur Kirche schlugen, und den Grund einer langsam reifenden Opposition legten. Um die Zeit, als das Mass der versuchten Hemmungen durch Pius' II. Encyclica, welche von Mantua aus datirt war (1459) und welche das Verlangen nach einem Concil d. h. nach Erlösung aus dem Geistesdrucke mit dem Banne bedrohte, bis zum Rande gefüllt war, da ahnte die Kirche nicht, dass sie den Menschengeist, der sich um das Heil, das sie bringen konnte, betrogen sah, nöthigte, das Heil anderswo *à tout prix* zu suchen.

Die Religion des Geistes hatte die Erlösung vom Drucke des Naturdienstes gebracht. Wer sollte die Erlösung vom Drucke der Auctorität der Priestertheologie bringen? — Die reaktivirte Religion des nämlichen Geistes, wie sie durch die Reformation, welche sich unter den Deutschen entzündete, angestrebt wurde. Die Reformation reaktivirte den Gedanken der Erlösung durch den Glauben an Jesus Christus, sie legitimirte sich durch das Princip der freien Forschung in der Offenbarung, und brach mit der Geheimlehre des kirchlichen Priesterthums. Durch ihren Erfolg bezeugte sie das Princip einer Unterscheidung der geistigen Arbeit. Einerseits erkannte die Kirche jene Bedürfnisse nicht an, darum folgte sie auf diesem Wege nicht nach; andrerseits waren die Reformatoren selbst fern davon, den Kern ihres epochemachenden Schrittes praktisch zu erkennen. Denn, in der Theologie befangen, begingen sie den

neuen Irrthum, ihren Standpunkt wieder mit kirchlichen Ansprüchen zu durchsetzen, die nicht erträglicher waren, als diejenigen, welche sie abgestreift hatten, und ihre Angehörigen in der Folge ebenso zu bedrücken, wie die mittelalterliche Auctorität die Welt bedrückt hatte. Sie gerieth natürlich durch den Trieb der Selbsterhaltung dahin. Die Kirche des Mittelalters hatte kein Verständniss für das Princip der Theilung der geistigen Arbeit, kein Verständniss dafür, dass Religion etwas Eigenes und Wissenschaft etwas Eigenes ist. Obwohl nun berufen, nur dieses Princip in die Welt zu bringen, und es der Glaubensauctorität abzuringen, thaten die Reformatoren wohl, den Bruch durch Constituirung einer eigenen religiösen Genossenschaft zu befestigen. Denn sie retteten dadurch jenes grosse Princip und verbürgten den Standpunkt, der den Fortgang und Aufschwung der Wissenschaften bedingte.

Die Anwälte der Vernunft, wie man die durch die Reformation in Freiheit gesetzten nichttheologischen Geister bezeichnen darf, secundirt durch die grossen Lehrer des Alterthums, hatten den Boden, worauf sie den Muth der Ueberzeugung zeigen sollten, auf die Grundlegung neuer Wissenschaften zu prüfen. Das Geheimniss oder die Geheimlehre war ausgeschlossen, die vordem das Nachdenken über die Natur gehemmt, und die Keime der Erkenntniss derselben zerstört hatten. Wie in jener altersgrauen Vorzeit des hellenischen Alterthums, welche von Anaximander und Thales u. s. w. meldet, so erwachte jetzt wieder vor anderen Wissenschaften zuerst die Philosophie, als sollte sie, wie vordem, so jetzt wieder dem menschlichen Wissen die Leuchte vorantragen. Eine Epoche der Forschung begann, als man anfing, nach der Herkunft unserer Erkenntnissformen zu fragen, als Descartes neben dem religiösen Gewissen das psychologische geltend machte. Zwar hatte es während der Herrschaft des Naturdienstes nicht an Naturphilosophen, und hatte es an Anwälten der menschlichen Vernunft, wie die Nominalisten zeigen, auch unter der Herrschaft der Kirche nicht ganz gefehlt. Aber einerseits war der socratische Weg verlassen worden, und in den zahlreichen Philosophenschulen hatten die Denk- und Sprachformen von der Wirkung jener Anregung gezeugt, die nur an der Anklage auf ἀσέβεια ihre Schranke zu fürchten hatte. Bei aller Achtung vor den Richtungen der Conceptualisten (Abälard's) und der Nominalisten (Occam's) müssen wir doch gestehen, dass ohne jene Integration der menschlichen Denkarbeit seitens Descartes' philosophisch die Forschung im Realismus

der theologischen Lehre noch lange stecken geblieben wäre. Der psychologische Ausgangspunkt dieses Philosophen war die erste Differentiirung auf dem intellektuellen Gebiete.

Während Naturforschung und Philosophie mit jedem Säculum neue Eroberungen in den Gemüthern machten, und die Zahl ihrer Adepten in's Grosse vermehrten, ging die politische Souveränetät ihren sorglosen Gang, als wenn ihr nicht eine Rechenschaft von der Zukunft abverlangt würde. Die Statthalterschaft Gottes auf Erden hatte ohne Voraussicht und starr sich von den Schrecken der Reformation überraschen lassen, die sie auf dem Scheiterhaufen des Johannes Huss erstickt haben wollte. Warum hätten die Könige klüger sein, und nicht auch warten sollen, bis die Mahnung des Weltgerichts auch an ihre Thüre klopfte! Das Königthum, autoritär wie das Papstthum, mit des Letzteren Wesen sogar über Gebühr durchsetzt, als wäre das der Kitt, das die Lebensversicherung auf ewige Zeiten, ahmte in der That das Papstthum auch in dem Mangel an Voraussicht nach. Gleichwie Jenes die Reformation unterschätzt hatte, als und weil es von ihr überrascht worden war, so erging es dem Königthum mit der Revolution. In der Epoche des J. 1517 und ff. hatte der religiöse Mensch mit seiner Erziehung gebrochen; in der Epoche des J. 1789 brach der sociale Mensch mit seiner politischen Erziehung. Was damals die Franzosen leisteten, war für sie eine Schule, für andere Nationen ein Beispiel gewesen. Als anderwärts die Souveräne auch noch nach jenem Bruch von 1789 ohne Voraussicht zu handeln fortfuhren, konnte es nicht ausbleiben, dass das Jahr 1848 wieder eine Ueberraschung wurde.

Wie sich der Mensch durch jene beiden Epochen für reif zur selbstständigen Verantwortung wegen seines ewigen und irdischen Heils erklärte, so waren jene beiden Seiten der Erziehung, die kirchliche und die staatliche, die Fundstätten geblieben, wo man das Material für die Lebensbedingungen des geistig angelegten Menschen wenigstens aus der Zeit des religiösautoritären und des feudalautoritären Weltalters der Menschheit gewinnen sollte. Die Analyse des historischen Menschen überhaupt, die auf eine Prüfung des allgemeineren Problems von der Doppelseitigkeit des Menschenwesens führt, lässt nur die beiden Gebiete der politischen und der religiösen Vernünftigkeit gelten. Der Bruch, den der Mensch doppelt vollzog, legte die Materialien blos, welche dazu nöthig gewesen. Der Bruch mit der kirchlichen Erziehung zeigte, dass

für seine religiöse Emancipation ihm nur das Verständniss der Urlehre Christi hatte wieder eröffnet zu werden brauchen, gleich dem Kämmerer jener Königin Kandake in der neutestamentlichen Geschichte. Hingegen zeigte sich nachmals anlässlich des Bruchs mit der staatlichen Erziehung, dass für seine socialpolitische es einer Summe von Vorkenntnissen bedurfte, so mannigfaltig, wie die Seiten des Staatslebens, deren jede wieder eine Auctorität für ihn gewesen war. Ein Zeugniss dafür, dass der Mensch sich der Nothwendigkeit dieser Vorbereitung bewusst war, ist das Wörterbuch der Wissenschaften *(Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des Sciences etc.)*, welches um die Mitte des Jahrhunderts Ludwigs XV. zu erscheinen begann (1751). Uebrigens schuf der französische Geist diese Encyclopädie für die Menschheit; sie war die erste grosse Incarnation der Wissenschaft selbst. Diese Vorbildung, welche hiermit bezeugt war, war neu; die Zeit der Gründung der Zustände hatte sie nicht gekannt[1]). Durch sie bekam der Mensch das Gefühl, den Gang der Geschichte bestimmen zu helfen, nicht in wiefern er als Einzelner handelt, sondern als intelligenter Faktor der Staatsgesellschaft. Glänzende Tage der poetischen Literatur hatten voraufgehen müssen, die erste Wirkung des durch das Wiedererwachen des antiken Geistes geweckten nationalen Arbeitsdranges! Obwohl diese Glanzzeit erst, als sie für die Franzosen schon *tempi passati* waren, für die Deutschen anbrach, musste sie hier doch ebenso voraufgegangen sein, wenn Deutschland seit 1848 für eine politische Aufgabe aufgerufen werden wollte, wie sie Frankreich für die Menschheit zu lösen die schwere Bestimmung sechzig Jahre früher angetreten hatte. Die Specialliteraturen stehen, weil sie Erscheinungsgebiete im Leben von Bruchtheilen der Menschheit sind, in dem Verhältniss zu jenen universellen Lebensepochen bzw. Lebensperioden der Menschen im Ganzen, wie das Individuum zum Genus. Ueberhaupt ist der vorhin betrachtete bisherige Entwicklungsgang der Menschheit dem Entwicklungsgange des Individuums analog, das Erziehung erhält, bis es zur Selbsterkennt-

---

[1]) Eine Incarnation der Wissenschaft sollte nachmals auch Deutscherseits ins Werk gesetzt werden, unter dem Titel: „Neue Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“, im J. 1848, gleichsam eine Erneuerung der berühmten vom J. 1751. Und als die revolutionäre Periode schien ausgebrannt zu sein, begann die Sammlung der Wissenschaftsgeschichten zu erscheinen, die König Max II. von Bayern angeregt, und unter seinen Schutz genommen hatte.

niss und zum Bewusstsein seiner Fähigkeit erwacht, und sich selbst von seiner Entwicklung (bzw. Lebensgeschichte) Rechenschaft ablegt. Wenn aber dieses der Fall ist, dann muss es auch davon sich Rechenschaft ablegen, ob es dem Problem der Harmonie des eigenen Inneren mit Erfolg Aufmerksamkeit schenkte.

Das ist der Sinn des Abschnittes, der jetzt folgt. Er wird zeigen, dass sich die Forschung angelegentlich mit den Grundbedingungen des geschichtlichen Lebens beschäftigte, seit sie nach dieser Seite ihre ersten Anregungen erhalten hatte. Wir werden Versuche zur Lösung der von der Geschichte gestellten Probleme zu verzeichnen haben, die der Reihe nach die Kritik herausfordern, weil sie nicht Einheit in die Resultate zu bringen vermochten, die sie gefunden haben wollten.

Zweiter Abschnitt:

Die Philosophie der Geschichte; Hauptvertreter derselben; die Epoche der Wissenschaft von der Gesellschaft.

Unter der Zeit, während welcher die Kirche die unbestrittene Herrschaft über die Geister hatte, war eine Philosophie der Geschichte nicht möglich gewesen, weil es nicht eine unabhängige Darstellung der Kirchengeschichte, sondern eine officiell beeinflusste oder zugerichtete gab. Seit der erste Philosoph der Geschichte, Orosius, der seiner Geschichtschreibung ein allgemeines Princip zu Grunde legte, geschrieben hatte, war eine ähnliche unbefangene Leistung auf diesem Gebiete nicht mehr Jahrhunderte lang möglich. Es musste die grosse Pause eintreten, bis, durch das Princip der unabhängigen Forschung erlöst, die beiden Standpunkte erwachten, die kritische Geschichtsforschung und die philosophische, die dann gesondert ihren Weg einschlagen konnten.

Wenn auch Vico eine Anregung hinterlassen hatte, so durfte man dem bedeutsamen Versuche, den Iselin mit seinen zwei Bänden: „Ueber die Geschichte der Menschheit“ (1764) machte, doch nicht den Werth einer originalen Leistung absprechen, so dass man sagen kann, dass er der erste namhafte Philosoph der

Geschichte war, der die lange Pause unterbrach[1]), und die Epoche dieser Fachliteratur einleitete. Orosius hatte seine Leser auf die Zukunft verwiesen, die unter dem Einflusse des Christenthums glückliche Zeiten verspreche. Iselins Absicht geht dahin, aus den Vorzügen und Nachtheilen der Völkergeschichte die grossen Grundsätze abzuleiten, nach welchen in besseren Zeiten glücklichere Völker sich einen vollkommenen Wohlstand versprechen können. Man müsste noch über Vico zurückgehen, und bei Bossuet's Discours *sur l'histoire universelle* (1681) beginnen, wenn dieses Werk nicht ganz theologisch gehalten wäre, und von der Geschichte mehr als den Text, den es zu Grunde legt, an sich hätte. Iselin's Werk studirt die Geschichte im Sinne einer Quelle von Wahrheiten, welche sich in Grundsätze für das Menschenglück umwandeln lassen. Obgleich er hiermit verräth, ein Kind seines Jahrhunderts zu sein, so hebt er sich zugleich selbstständig über diejenigen hinaus, welche, wie Bossuet, die Geschichte erklärten.

In der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erschöpften sich die beiden Gegensätze des Philosophirens, in Frankreich, wo der Realismus in Materialismus, in Deutschland, wo der Idealismus in Subjektivismus ausartete, und thaten dadurch dar, dass die Periode, die mit Descartes begonnen, zu Ende war. Da vor der Hand in Frankreich die gesellschaftlichen Sitten, wie Voltaire's Essai und seine Nachahmer bezeugen, in Deutschland die Bedingungen der Glückseligkeit des Ich's Denken und Schreiben beschäftigten, wie Iselin, Herder u. A. zeigen, so musste man warten, ob inzwischen die Philosophie eine Erneuerung erfahren würde[2]).

---

[1]) Immerhin verdient Giamb. Vico eine beiläufige Erwähnung, wegen seines Werkes: *Principi di una scienza nuova d'intorno alla comune nature delle nazioni* (1725), worin er die Lehre vorträgt, dass jede Nation ebenso wie der Einzelne, und die ganze Menschheit sich entwickele und untergehe. Dagegen behauptet Mariano, der sich dagegen auflehnt, die Ewigkeit der Menschheit in seiner *Introduzione alla filosofia della storia* (Florenz 1869) S. 74 u. ff. Vico ist übrigens den Philologen bekannter; denn er handelte auch von Homer *(Il vero Omero)*. Cfr. Grote, *Hist. of Gr. I.*

[2]) Obwohl hereingezogen in diese geschichtsphilosophische Literatur, wie man aus Cornill's Sylvesterbetrachtung „Zur Philosophie der Geschichte" (Wien 1851) ersehen kann, ist doch unausgeführt nach dieser Seite geblieben Lessing's vielgerühmte Abhandlung: „Erziehung des Menschengeschlechts'" (1775), die, wenn man sie auf ihr Ergebniss ansieht, sich aus der individuellen Geistesrichtung ihres Verfassers erklärt, die Aufklärung des Jahrhunderts befördern zu helfen. Massgebend für die Abhandlung, die eine Sammlung von Thesen darstellt, ist ihr § 1 geblieben: „Was die Erziehung bei dem einzelnen Menschen ist, ist die Offenbarung bei dem ganzen Menschengeschlechte."

Während seines Aufenthaltes in Frankreich durch das Interesse angeregt, welches Voltaire's *Essai sur les moeurs et l'esprit des nations* (1759) für die allgemeine Culturgeschichte in den weitesten Kreisen geweckt hatte, und durch die aufklärende Richtung des Jahrhunderts getrieben, begann Gottfr. Herder seinerseits 1772 eine Reihe für die damalige Zeit bedeutender Forschungen, deren grossartigste die „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ (1784) waren.

Er nimmt einen sehr weiten Anlauf. Vom Himmel, meint er, müsse seine Philosophie der Geschichte des menschlichen Geschlechts beginnen. Demnach enthalten die ersten neun Bücher die philosophischen Resultate der Physik, Geologie und Biologie auf ihrem damaligen Standpunkte. So hoch hatte sich Iselin nicht verstiegen, und war auch an's Ziel gekommen. Und hätte Herder wesentlich etwas Anderes bezwecken können, als Iselin? Die Betrachtung der Erde als der Bildungsstätte des Menschen leitet das zehnte Buch ein. Die Frage nach dem Ursprunge des Menschen löst er durch Rückverfolgung der Cultur bis zum Ursitze in Asien. Nach Erörterungen über die älteste Schrifttradition betrachtet er dann vom eilften Buch der Reihe nach die einzelnen Völker. Jedes dieser Bücher schliesst mit allgemeinen Betrachtungen. Das fünfzehnte Buch ist eine erweiterte Homilie über die Humanität als den Zweck der Menschennatur; die geschichtliche Ethik sieht in der Ausbreitung von Vernunft und Billigkeit die Bedingungen eines dauernden Zustandes derselben. Hiermit wies der Theologe Herder auf einen theologischen Vorgänger zurück, auf Vico, der sich (Vol. II. p. 154) ähnlich ausgedrückt hatte: *Senso giusto da tutti, o la maggior parte degli uomini debba essere la regola delle vita socievole.* Gleichzeitig berührte er sich aber mit Iselin's These von dem glücklichen Wohlstande. Der Rest der Herder'schen Ideen behandelt zuvor geschichtlich, dann philosophisch die Völker beim Untergang des römischen Reichs, das deutsche Reich zu Anfang des Mittelalters, die Entwicklung der Hierarchie und des Islam, zuletzt verschiedene Kultureinflüsse.

Herder ergänzt sich auch mit Kant, der im nämlichen Jahre 1784 erscheinen liess: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Hinsicht.“ — Ein vorausschauender Gedanke! Kant sieht in der Geschichte der Menschengattung die Ausführung eines Planes der Natur, um eine vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, unter welcher sie ihre Fähigkeiten erst völlig

entwickeln würde. — Herder dagegen machte irgendwo (Buch XIII, 4) die Bemerkung, dass Gesundheit und Dauer eines Staates davon abhängen, wie tief in dem lebendigen Streben nach einem Gleichgewicht seiner Kräfte sein Schwerpunkt liegt. Zittert hierin nicht die dumpfe Ahnung eines Zusammenbruchs der staatlichen Verhältnisse nach, welche schon damals Frankreichs vortrefflichste Männer ängstigte? Später zerfliesst leider bei Herder diese Andeutung von einem Gleichgewicht in den unbestimmten Ausdruck Humanität.

Gleich Voltaire, dem in der historischen Anschauung Schriftsteller wie Mallet, Mably, Velly, Duclos u. A. folgten, hatte Herder eine Menge Nachahmer bis auf die neueste Zeit herab; als letzter Vertreter dieser Richtung darf E. v. Lasaulx gelten (Neuer Versuch u. s. w. 1856). Eine Aufzählung würde zu weit führen: Adelung, Vierthaler, Meiners, Jenisch u. A.

Es kam die Revolution von 1789 und die Zeit der Kriege, welche der Geschichtsphilosophie Stillstand geboten. Versprachen sie doch eine neue spätere Ausbeute. Und während überdies die Kant'sche Philosophie Mühe hatte, sich Eingang zu verschaffen, war es vollends verständlich, dass die Geschichtsphilosophie lange ohne Vertreter blieb. Was inzwischen Volney geschrieben hatte, diente der Begründung einer natürlichen Religion. Wie fünfzig Jahre früher Montesquieu in seinem *Esprit des Lois* die Verfassungen verglichen hatte, so verglich Volney in seinen *Ruines* (1795) die Religionen [1]. Die drei Schriftsteller Montesquieu, Voltaire und Volney reichen hin, um zu beurtheilen, was die Franzosen Eigenes gegenüber den Deutschen hatten in dieser Art von Literatur. Sie wollten der Aufklärung dienen, und benutzten dazu die Geschichte. Diese sollte ihnen die Waffen schmieden helfen.

Nur solche Studien sollten hier berücksichtigt werden dürfen, denen die Geschichte Zweck der Erklärung ist. Während übrigens die Kant'sche Philosophie die Aussicht öffnete, dass sie der Literatur eine neue Epoche bieten würde, war thatsächlich Stillstand in derselben eingetreten, die nur Görres mit seiner mächtigen Stimme, aber wie ein einsamer Prophet durchdrang, ein Feind Napoleon's und ein mächtiger Anwalt der Kirche. Die erste Abhandlung seines Aufsatzes: „Religion in der Geschichte“ (cfr. Daub

---

[1]) Neuerdings erschien dieses visionäre Werk deutsch in neuer Ausstattung (Braunschweig 1872): Die Ruinen oder Betrachtungen über die Revolutionen der Reiche und das natürliche Gesetz vom Grafen C. F. von Volney.

und Kreuzer's Studien 1807 S. 313 u. ff.) ist bezeichnet mit der Ueberschrift: „Wachsthum in der Historie.“ Görres beschreibt hier, wie die Geschichte von der ersten Dorf- und Stadtgemeinde angefangen, die sich um die Mysterien anbauten, wuchs, bis neben dem Princip des Sinnlichen (Staat) das Princip des Uebersinnlichen (Kirche) auftrat, und sich diesem überordnete, und wie, durch die Rebellion *(sic)* der Kaiser gegen die Kirche, die Ueberordnung der letzteren erschüttert wurde, um nach langer Zeit die Kirche wieder dem Staat als Werkzeug zu überliefern.

Gewiss war dies eine wichtige Beobachtung, wodurch eine der grossen Wahrheiten der Geschichte constatirt wurde, dass die ethischen Organismen in der Geschichte sich an einander reiben, um neuen Schöpfungen die Entstehung zu bereiten. Aber die Zeit war noch nicht da, um ihrer würdige Arbeiten erscheinen zu sehen. Es musste die Zeit der Kriege vorübergehen, und sie mussten lange überstanden sein, die heilige Allianz musste die Zeit des Friedens inaugurirt, und die Regierungen angefangen haben, die schwierige Aufgabe zu verfolgen, die Gemüther, welche zwischen Hoffnung auf die Zukunft und Missbehagen an der Gegenwart hin und hergeworfen wurden, in ein nach constanten Principien geregeltes Staatsleben hineinzugewöhnen, das so wenig wie möglich französirend, und so viel wie möglich deutsch väterlich wäre, — dann konnten die Studien der Philosophie wieder Blüthen und Früchte treiben.

Es dauerte bis tief in die 20er Jahre, ehe Hegel in Deutschland seine Philosophie der Geschichte erscheinen liess (1825), und in Frankreich Guizot seine *Histoire de la Civilisation en Europe* (1828). Hegel's Philosophie der Geschichte ist, um mich des Ausspruches eines Gelehrten zu bedienen, der zeitlich erste Versuch, welcher eine geistige Ordnung in die Geschichte zu bringen, oder sie als einen vernunftmässig gestalteten Stoff des Erkennens zu begreifen bemüht gewesen ist[1]). Sie soll die blose Verinwendigung des äusserlich Erscheinenden enthalten, wie der Herausgeber (Gans) sagt; es ist daher kein Wunder, dass sie von der äusseren Geschichte die Ueberschriften hat, und den Stoff, den sie auf das Nervengeflecht der Ideen untersucht, nach Weltaltern behandelt, erst die orientalische Welt, dann die griechische, drittens die römische,

[1]) Vgl. Springer, die Hegel'sche Geschichtsbetrachtung. Eine historische Denkschrift. Tübingen 1848.

zuletzt die germanische und unter dieser Ueberschrift die Forschung nach Ideen bis auf die Revolution herab verfolgt. Gleich dem Quellensucher hält er sich nur bei den Theilen der äusseren Geschichte auf, wo ihm seine Kunst Erfolg verspricht. Ohne darauf zu verzichten, der Empirie und Erscheinung ihr Recht widerfahren zu lassen, verfolgt er die Aufgabe, sie durch die Idee d. h. speculativ zu erläutern. Er schliesst aber nicht allein alle wissenschaftliche Ausbeute aus, welche Herder seinen Ideen voraufgeschickt hat, er hat sich nicht einmal auf die Vorgeschichte eingelassen, wo er an den Ergebnissen der Sanskritstudien eine so ergiebige Stütze gehabt hätte. Er schliesst diese Vorgeschichte aber aus, weil dort der Geist noch der Freiheit d. h. der Unterscheidung des Guten und des Bösen, und mithin der Gesetze bewusstlos, also stumpf ist. Er nimmt die Geschichte erst da auf, wo die Vernünftigkeit (d. h. das Menschenbewusstsein in weltliche Existenz zu treten beginnt, wie er in seiner Einleitung sagt[1]). Wie Geschichtserzählung erst mit eigentlicher That und Begebenheit erscheine, so habe auch die Geschichtsphilosophie erst da ihren berechtigten Anfang. Aber der Staat führe ihm erst einen Inhalt herbei, der für die Prosa nicht nur geeignet sei, sondern sie selbst mit erzeuge. Erst durch eigenen Beginn der Staatsbildung gewinnen die Nationen Bedeutung und Interesse für die concrete Vernunft. „Die Weltgeschichte" sagt Hegel in der Einleitung, stellt die Entwicklung des Bewusstseins des Geistes von seiner Freiheit, und der von solchem Bewusstsein hervorgebrachten Verwirklichung dar. Die Entwicklung führt es mit sich, dass sie im Stufengang eine Reihe weiterer Bestimmungen der Freiheit ist, welche durch den Begriff der Sache hervorgehen. Die logische und noch mehr die dialektische Natur des Begriffs überhaupt, dass er sich selbst bestimmt, Bestimmungen in sich setzt, und dieselben wieder aufhebt, und durch dieses Aufheben selbst eine affirmative, und zwar reichere, concretere Bestimmung gewinnt, — diese Nothwendigkeit und die nothwendige Reihe der reinen abstrakten Begriffsbestimmungen wird in der Philosophie erkannt. Hier haben wir nur dieses aufzunehmen, dass jede Stufe als verschieden von der anderen ihr bestimmtes eigenthümliches Princip hat. Solches Princip ist in der Geschichte Bestimmtheit des Geistes eines Volkes. In dieser drückt es als concret alle Seiten seines Bewusstseins und Wollens, seiner ganzen

[1]) Vgl. Ausgabe von Gans. 1837. S. 58.

Wirklichkeit aus; sie ist das gemeinschaftliche Gepräge seiner Religion, seiner politischen Verfassung, seiner Sittlichkeit, seines Rechtssystems, seiner Sitten, auch seiner Wissenschaft, Kunst und technischen Geschicklichkeit. Diese speciellen Eigenthümlichkeiten sind aus jener allgemeinen Eigenthümlichkeit, dem besonderen Principe eines Volkes zu verstehen, sowie umgekehrt aus dem in der Geschichte vorliegenden faktischen Detail, jenes Allgemeine der Besonderheit herauszufinden ist. Dass eine besimmte Besonderheit in der That das eigenthümliche Princip eines Volkes ausmacht, dies ist die Seite, welche empirisch aufgenommen, und auf geschichtliche Weise erwiesen werden muss. . . . . . Die Richtung auf die Kategorie der Freiheit ist die Richtung auf das wahrhaft Wesentliche." So weit Hegel. Er räumt ein, dass die nächste Folge dieser Betrachtung, gleich wie nach dem Durchlaufen eines mannigfaltigen Schauspiels, einer *Laterna magica*, Ermüdung ist, und giebt der Frage Raum, was denn das Ende aller dieser Einzelheiten sei? Auf diese Frage findet er den Leser damit ab, dass er sagt, man müsse den Glauben mitbringen, „dass Vernunft in der Weltgeschichte sei." Ist dies aber eine Antwort?

Hegel stand und blieb stehen vor der Aufgabe, die wir verfolgen, indem wir dem Gesetze der Geschichte nachforschen. Uebrigens würde heute eine Leistung, wie die seinige, da sie eine solche ohne Zweifel war, nicht die Anfechtung erfahren, wie das seit den 30er Jahren und länger möglich war. Selbst seine Definition der Geschichte als einer Offenbarung des Absoluten in der Form des menschlichen Geistes [1]) klingt nicht mehr so furchtbar, wie vordem, und wir können überhaupt in Bezug auf seinen Standpunkt nur gelten lassen, dass sie eine kühne philosophische Geschichtsbetrachtung war [2]). Hermann hat die Fehler derselben freimüthig aufgedeckt, schon in seinen Vorlesungen (1850). Dann aber hat Buckle lakonisch der metaphysischen Speculation die Fähigkeit abgesprochen, das Gesetz zu entdecken, welchem die Thätigkeit des menschlichen Geistes unterworfen ist, weil sie die geistigen Phänomene erforsche, nur wie sie in dem Geiste des — beobachtenden Individuums erscheinen.

Auch Hegel hatte viele Schüler, den letzten darunter habe ich

---

[1]) Vgl. den Schluss l. l. S. 446.

[2]) Vgl. Haym, Hegel und seine Zeit. Vorlesungen über Entstehung und Entwicklung u. s. w. 1857.

schon namhaft gemacht, sonderbarer Weise aber auch sein Pendant in — Fr. Schlegel, dessen Vorlesungen über Philosophie der Geschichte 1829 erschienen.

Nach Schlegel hat die Philosophie der Geschichte die Aufgabe, „nachzuweisen, welchen Gang die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes im Menschen, nachdem es verloren gegangen war, in den verschiedenen Weltaltern von der anfangenden Offenbarung bis zum Mittelpunkt der Rettung und der Liebe, und von diesem bis zur letzten Vollendung genommen hat.“ Darnach wohnt ihr eine moralische Tendenz bei, weil sie zugleich dem einzelnen Menschenleben, wie dem ganzen Menschengeschlechte die Aufgabe vorhält, den niederen irdisch natürlichen Willen immer mehr in den höheren göttlichen umzuwenden und umzuwandeln. Darum ist bei ihm die Aufgabe der Geschichtsphilosophie eine Anwendungsaufgabe, welche, statt, wie es der Sinn jener sein sollte, die Geschichte in ihrer Selbstoffenbarung zu sich reden zu lassen, sie in den Dienst einer theologischen Idee nimmt. Der Hintergedanke bei Schlegel ist, wenn der erste Mensch, der frei von Gott erschaffen worden war, in der ihm bereiteten Prüfung bestanden wäre, so wäre seine Freiheit die Freiheit der seligen Geister, und von einer Geschichte wäre nachmals nicht die Rede.

Schlegel's immerhin löblicher Standpunkt gehörte nicht in die Reihe der Versuche, wovon ein Durchdringen zu der Erkenntniss des theoretischen Gesetzes zu erwarten war, wie wir sehen werden.

Französischerseits hatte zwar nie, wie bei den Italienern und Deutschen, die Bezeichnung Philosophie der Geschichte Credit erhalten, wenngleich sie das Wesen derselben gehabt hatte, wie die Nachahmer Voltaire's gezeigt hatten. Aber wie ein Appell an die Historiker, wie solchen seiner Zeit Voltaire erhoben hatte, einer vernachlässigten Seite des geschichtlichen Lebens ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, klang es, als Guizot die einschlägigen Fragen als civilisatorische behandelte. Er sprach zuerst aus als Lehrer der Geschichte und schrieb zuerst nachmals nieder das Wort Civilisation. Der Sinn, den er diesem Worte giebt (vgl. seine Vorless. 1. u. 14), ist ein doppelter; „die Civilisation besteht, wie mir geschienen hat,“ sagt er, „in zwei Hauptthatsachen, in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, und in der Entwicklung des Menschen selbst.“ Das war eine für die Philosophie der Geschichte verhängnissvolle Definition, ein ahnungsvoller Hinweis auf eine Wissenschaft, um den die ganze Reihe der bisherigen geschichts-

philosophischen Arbeiten wegbahnende Verdienste hatte, worin aber auch beinahe ihr ganzes Verdienst bestanden hatte. Denn was hätte die höheren Geister befriedigen sollen, während jener grossen Pause, die vom Absterben der Philosophie auf beiden Seiten des Rheins datirte, bis zum Erwachen der Wissenschaft von der Gesellschaft? Das konnte nur die Philosophie der Geschichte leisten, diese Lücke in den Studien hatte nur sie ausfüllen können. Uebrigens ist Guizot's Absicht gewesen, ein allgemeines Tableau der Entwicklung der europäischen Gesellschaft vom Falle Rom's bis zur französischen Revolution zu geben.

Mit Zugrundelegung völkerrechtlicher Anschauungen ist ihm Laurent mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit in seinem umfassenden Werke *Etudes sur l'histoire de l'humanité* nachgefolgt.

Zweite Periode.

Eine neue Epoche hebt an, ihre Wirkungen reichen in unsere Gegenwart hinein, und werden sich noch lange über heute hinaus erstrecken, ehe ihre Ansätze wesentlich überwunden werden.

Es waren nämlich fast zehn Jahre vergangen, seit Guizot seine ahnungsvolle Definition hatte drucken lassen, als die Arbeiten zweier Denker erschienen, die gegen die mächtige Wirkung, welche Guizot durch seine *Histoire de la civilisation* erregt hatte, nur langsam ankämpfen konnten, wenn sie dies überhaupt wollten. Beide Werke hatten fast den gleichen Titel (*Physique sociale*), nur dass, während der Eine, der Belgier Quételet (1835) seinem Werke den vollständigen Titel gab: *Sur l'homme etc. ou essai de physique sociale*, hingegen der Franzose Auguste Comte anspruchsvoller das seinige als *Physique sociale* bezeichnete. Beide brachten die Erfüllung einer Erwartung mit.

Von Letzterem wollen wir zuerst Kenntniss nehmen. Zur Grundlage dienen ihm Aristoteles Politik, Montesquieu's allgemeine Vorstellung von einem Gesetze der Socialwissenschaft, und Condorcet's *Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain*[1]), einem Werke, worin er den philosophischen Begriff des socialen Fortschritts in der Menschheit zuerst aufgestellt fand. Er hätte noch mehr Literatur heranziehen können. Skeptisch gegen alle voraufgegangenen Richtungen der Naturphilosophie unterscheidet er den statischen und den dynamischen Zustand jedes Gegenstandes

---

[1]) Kurz vor dem Tode des Verfassers (1794) geschrieben.

positiver Studien[1]). Beide Zustände müssen aber coordinirt bleiben (S. 230 u. ff.). Die Principien beider sind folgende: Das Princip des statischen Zustandes ist der allgemeine Begriff von dem *Consensus universalis*, wonach die socialen Elemente allen verschiedenen Gebieten des allgemeinen Studiums der lebenden Wesen gemeinsam sind (S. 257). Das Princip des dynamischen Zustandes ist dieses: Jeder der consecutiven socialen Zustände muss für das nothwendige Resultat des vorhergehenden, und als der unentbehrliche Motor des folgenden begrifflich aufgefasst werden, als Grundlage eines Studiums der Continuität in der Entwicklung der Menschheit (vgl. S. 272). Dieser innere Zusammenhang ist die Verkettung der Zustände. Die Bedingungen des dynamischen Zustandes sind: Race, Klima und politische Aktion. Als Ziel der socialen Physik bezeichnet Comte dieses: Auf die passive Betrachtung der menschlichen Begebenheiten ohne Annahme irgendwelcher continuirlicher Intervention von Aussen zurückzuleiten.

Comte's dialektische Betrachtung erscheint in der Literatur über Wissenschaft der Gesellschaft als der Doppelgänger des vorgenannten Werkes von Ad. Quételet, das in der neuen Ausgabe (1869) den Titel führt: *Physique sociale ou essai* u. s. w. Weit über den Umfang der ersten Ausgabe hinausgewachsen, geht es noch vollkommener als jene auf die Forderung ein, welche als die Grundbedingung aller zukünftigen soliden Forschung gelten muss, wenigstens im Umfange der Handlungen, alle Erkenntnisse in Zahlen zu kleiden. Das ist, wie man capitelweise darin verfolgen kann, beispielsweise hinsichtlich der Geburten und Todesfälle, der Todesarten, des Standes der Bevölkerungsziffer, endlich hinsichtlich der moralischen und intellektuellen Phänomene in der Gesellschaft ernst und tief eindringend geschehen. Diese Aufschlüsse haben zu greifbaren Erkenntnissen und Begriffen geführt, wie sie alle Vorgänger mit der Philosophie der Geschichte nicht zu erreichen vermocht hatten, die letzterer aber eine ganz andere Richtung gegeben hätte, wenn sie davon hätte ausgehen können.

Der Erste, welcher veraltete Studien durch die neue Methode galvanisirte, und wieder aufleben liess, war Th. Buckle. Augenscheinlich durch die sociale Physik Comte's kam dieser Engländer in seiner *History of the Civilisation of England* (1858) auf sein

[1]) Zu Grunde gelegt wird hier die von Littré besorgte Ausgabe der Werke Comte's wonach auch citirt wird (Bd. VI).

Gesetz von der nothwendigen Verkettung, wodurch er die Ansicht vom Zufall beseitigte. Daneben stellte er freilich noch ein zweites auf: Alle Veränderungen, wovon die Geschichte voll ist, alle Wechselfälle, die das Menschengeschlecht betreffen, ... müssen die Frucht einer doppelten Wirksamkeit sein, der Einwirkung äusserer Erscheinungen auf unseren Geist, und der Einwirkung unseres Geistes auf die äusseren Erscheinungen. Wenn er aber andererseits sagt, dass aus diesem Materiale eine wissenschaftliche Geschichte aufgebaut werden müsse, so legt er Rechenschaft darüber ab, dass nicht minder auch Quételet's Studien dabei befragt werden müssen. Es ist Buckle's eingestandene Absicht, die Geschichte zum Range einer Wissenschaft zu erheben. Um zu zeigen, wie wir die Gesetze der doppelten Einwirkung entdecken können, weist er auf die Statistik hin, welche schon einige Beweise für die Gesetzmässigkeit in den auf einander folgenden Erscheinungen des Geistes beigebracht habe. Ferner weist er nach, dass eine innige Verbindung zwischen den Handlungen der Menschen und der Gesetze der Natur stattfindet.

Für ihn giebt es Fortschritte 1) nur nach der sittlichen und intellektuellen Seite, und 2) in natürlicher Hinsicht, eine Verbesserung der Umstände. Die Veränderungen bei jedem Culturvolke hängen 1) von dem Umfange des Wissens seiner ausgezeichneten Männer ab, 2) von der Richtung, welche dieses Wissen nimmt, 3) von der Ausdehnung, in welcher dieses Wissen verbreitet ist, und von der Freiheit, womit es alle Classen der Gesellschaft durchdringt.

Neuerdings sind noch andere Forscher (Draper, Honegger) hinzugekommen. Wir haben uns wesentlich an die Haupterscheinungen aus dieser Literatur gehalten, überzeugt, dass das, was von diesen gilt, von ihren Nachahmern gelten müsse. Dieses besteht aber der Hauptsache nach in der Entdeckung, dass kein festes Ergebniss bei den Philosophen nachblieb, dass im Gegentheil wie viele Verfasser, so viele Seiten der Behandlung der Geschichte hervortraten. Erst der Standpunkt der Forscher der zweiten Periode begann Ergebnisse zu versprechen, die von der Person zu trennen sind, und der Sache zu Gute kommen können. Erst bedurfte es einer Wissenschaft von der Gesellschaft, ehe man sich getrauen durfte, den Gedanken an eine Wissenschaft der Geschichte aufzunehmen. Niemand wird mehr darüber im Zweifel bleiben können, wo die Forschung heute angekommen ist, und wie es um die Aussicht für die Wissenschaft der Geschichte steht.

Um die Geschichte zum Range einer Wissenschaft zu erheben, dazu dürfte es nicht an der Behandlung und Lösung gewisser Vorfragen fehlen, z. B. 1) der Frage nach der Zulänglichkeit der Kraft, die eine sogenannte psychologische Bedingung der allgemeinen geschichtlichen Fortbewegung ist, 2) der Frage nach der Unverlierbarkeit des durch die Geschichte für Geist und Cultur Geleisteten, 3) der Frage, ob man bei dem philosophischen Subjekt an das männliche Princip oder an das weibliche Princip, oder an Beide zugleich, an eine eheliche Gemeinschaft von Geist und Natur zu denken habe, 4) der Frage, ob die teleologische Geschichtsbetrachtung Berechtigung habe?

Auf diese Fragen angesehen, verlangt die Lösung der Aufgabe einer wissenschaftlichen Grundlegung der Geschichte anderer Mittel als einer blos philosophischen Betrachtung, die man mit ihr und über bzw. durch dieselbe anstellt.

Dritter Abschnitt:

Irrthümliche Deutung der Geschichte; die Fähigkeiten der psychologischen Methode.

Das Erste, wonach man fragen muss, ist die Methode. Der Einzige, der von Methode für die philosophische Geschichtsbetrachtung ein klares Bewusstsein in seiner Weise hatte, war Hegel. Nachdem wir auf die statistische Methode hingewiesen, brauchten wir eigentlich jetzt nur noch kurz zu sein. Allein das dürfte der Vermuthung Vorschub leisten, als ob wir für die Geschichte wirklich auf dem Standpunkte der Zahlen-Methode stehen könnten. Ferne sei eine solche Meinung von uns. Darum erlauben wir uns den Luxus, zur Methode stufenweise durchzudringen.

Die allergewöhnlichste Meinung, dass die Geschichte lediglich ein grossartiger Commentar zu dem Sprüchwort sei: Wie die Dienste, so der Lohn! wird schon durch die Geschichte des Einzelnen vernichtend widerlegt. Noch weniger wohnt ihr ein Sinn für die tiefere Erkenntniss des geschichtlichen Lebens, für Politik und Ä. bei. Diejenigen, welche diese Meinung von der Geschichte haben, sollten also schon längst widerlegt sein. Denn sterben muss auch ein Gerechter, sagt schon ein altes Orakel bei Herodot, und Völker sind schon zu Grunde gegangen, bei denen der Freund der Ge-

schichte wegen der Ursache nicht auf Lohn oder Verdienst geführt wird.

Aber auf diese triviale Methode, die, versteht sich, nicht die Bedeutung einer wissenschaftlichen Methode haben kann, oder der Unsinn müsste Methode haben können, weist gleichwohl eine Methode hin, welche sich als solche nur dadurch im Ansehen erhalten hat, dass der Beschäftigung mit der Geschichte sich die Entschädigung substituirte, eine Schule für Charakter und Geist zu sein. Diese führte und führt das Lob im Munde, dass die Geschichte eine Lehrmeisterin der Menschen sei. Aber wer, dem es um die Wahrheit zu thun ist, möchte einer Schule folgen, die voll Versuchung und voll Verführung ist, und die ihre praktischen Schüler mit Täuschungen lohnte. Wie irrten über die Mission des hohepriesterlichen Amtes die Päpste, die Gregor I. folgten, der den Cäsarismus zu seinem Ideale machte? Wie irrten die Franzosen, als sie die römischen Staatseinrichtungen copirten? Wie Napoleon III. durch Nachahmung des Oheims? Wie Pius IX. durch Nachahmung des Napoleoniden, dessen Plebiscite die Concilien um ihre Bedeutung brachten? — Gegen jene Geschichtsbehandlung muss man einwenden, dass man dabei nichts gewinnt, weil es resultatlos ist, Lohn und Strafe an Verdienst und Verbrechen zu messen, besonders wenn sie nur von Unten herauf gleichsam durch eine Oeffnung nach Oben schaut, wo man stehen müsste, um ein unparteiisches Urtheil zu haben! Gegen die Methode, welche die Nachahmung lehrt, muss man einwenden, dass erst, wenn das Ende der Geschichte gekommen ist, zu bestimmen sein wird, was, weil es vorhergegangen war, zugleich Vorbild zu sein verdiente. Bis dahin bleibt alle Geschichte Material, und die Aufgabe des Forschers lediglich Untersuchung, und Unterscheidung des Bleibenden vom Unbeständigen, der Wahrheit von der Lüge. Denn wer kann sagen, was in der Geschichte gut, was schlecht ist? Belehren wir uns durch die Geschichte! Unter dem Königthum des *Ancien Régime*, das in Frankreich, wie in England die Uniformität des Glaubens als die Bedingung seiner Macht forderte, galt der Protestantismus d. h. in Frankreich der huguenottische, in England der nonconformistische als vom Uebel. Und doch bedingte die Niederlassung der Huguenotten in den Niederlanden und in Deutschland das Aufblühen dieser Länder, die Niederlassung der Nonconformisten jenseits des Oceans die Entstehung jenes originalen Staatswesens der Union, das die Welt der politischen Vorurtheile Europa's

verurtheilte und in Schrecken setzte. Die gefährliche aus der Geschichte genährte Doctrin Macchiavelli's von den kleinen Mitteln, welche so viele Diplomaten und Staatsmänner zu Schülern zu pressen vermochte, sollte zuletzt durch den scharfen, aber gesunden Hauch von Amerika her doch in ihrem unbestrittenen und scheinbar unbestreitbaren Ansehen gehemmt werden. Der Befreiungskampf der Amerikaner (1776—83), der die Staatsmänner Englands verblüffte, zertrümmerte ihre aus der Geschichte aufgesogene Lehre von der Unterdrückung der Rebellen auf Kosten der Menschenrechte. Wo blieb da die Geschichte als Lehrmeisterin? Was wollte der Standpunkt Macchiavelli's, der sie als solche mit tiefangelegtem Raffinement ausgegeben hatte? Dieser Standpunkt konnte eine Zeitlang als *Medicina* der politischen Praxis fungiren, so lange sie Privilegium war. Aber seit man gesehen, dass je religiöser Glaube und politische Aufklärung Kraft des Schaffen's in sich bergen, dass in der Geschichte der Wille eine schöpferische Kraft bewährt, hatte die Geschichte den Anspruch, dass die Erklärung dieser Kraft der Anhaltspunkt ihrer wissenschaftlichen Behandlung würde, nicht die praktischen Gesichtspunkte eines Plutarch oder Macchiavelli. Drückt man, wie vermöge dieser Methode geschieht, die Geschichte zum Mittel herab, so müsste sie die Bestimmung tragen, als Magd aller Fachdisciplinen, die nur irgend politisch oder moralisch bedingt sind, Dienste zu thun. Die Forschung fragt darum bekümmert, ob nicht auch sie einmal dazu gelange, das wissenschaftliche Gewand anzulegen, wie es im Laufe der Zeit ihren glücklicheren Schwestern zu Theil geworden war?

Wir kommen zum Schluss zu jener Methode, deren die Geschichtsschreibung und die Geschichtswissenschaft gleichmässig benöthigt sind. Es wird hierbei vorausgesetzt, dass zugegeben wird, dass jene und diese wesentlich von einander verschieden sind, was freilich erst im weiteren Verlaufe dieser Schrift deutlich werden, zum Theil aber schon durch die nächsten Zeilen angedeutet wird. Der Unterschied haftet an den Objekten.

Die Geschichtsschreibung bearbeitet das geschichtliche Material, welches die Quellen liefern, nach den Regeln des Kunstwerks, welche vorschreiben, das Verhältniss von Ursachen und Wirkungen richtig wiederzugeben. Diese Kunst ist ähnlich der Kunst des Malers, die Züge dessen, der ihm sitzt, im Bilde treu wiederzugeben. Der Geschichtsschreiber befindet sich genau in der Lage

des Portraitmalers, und da die in der Geschichte handelnden Personen nicht ohne den Hintergrund der Umstände denkbar sind, zugleich des Landschaftsmalers. Hier hilft die Psychologie in den Annalen der Menschengeschichte den Zusammenhang bzw. die Continuität, oder wie es A. Comte ausdrückt, die nothwendige Verkettung nach seitwärts und rückwärts finden. Sie ist demnach die zweite Bedingung der Ausübung des Berufs. Es ist darnach klar, was den Unterschied macht zwischen Quellenforschung und dem, was wir erst noch definiren wollen, Geschichtswissenschaft. Quellenforschung und psychologische Forschung sind die Hülfsmittel des Geschichtsschreibers. Es genügt zu wissen, dass der Geschichtsschreiber seine Schuldigkeit gethan haben muss, damit der Geschichtsforscher beginnen kann. Die Geschichtsschreibung ist Kunst, d. h. Reproduction, die Geschichtswissenschaft Lehre und Lehranschauung.

Die Geschichtswissenschaft will in der Summe der Einzelgeschichten, wie lange sich die Dauer derselben auch noch abspinnen mag, nur Erscheinungsformen der idealen Triebfeder sehen, die für alle die gleiche und eine ist. Es ist ein grosser Unterschied zwischen dem Hegel'schen Standpunkte, der nur in einem Suchen nach der logischen Philosophie innerhalb des Stoffes der Menschenwerke besteht [1]), und diesem hier angedeuteten. Hier hat also die Psychologie eine andere Aufgabe, als bei der Geschichtsschreibung. Sie unterscheidet sich je nach dem sie dem Interesse der Kunst dient, oder der Wissenschaft dient, in eine niedere und eine höhere. Bei der Wissenschaft functionirt sie als Ergründerin der Faktoren, welche einerseits die gleichzeitige Geschichte verständlich machen, andererseits den Schlüssel für den Fortgang derselben von Periode zu Periode enthalten. Die grosse Frage nach dem Gesetze der Geschichte wäre vielleicht schon angebahnt worden, wenn das, was die Philosophie der Geschichte hatte erwarten lassen, wesentlich anders unternommen worden wäre. In wiefern die Anfänge einer Wissenschaft von der Gesellschaft hierzu eine Anregung geben konnten, wird weiter unten klar werden.

Aus der Geschichte der geschichtsphilosophischen Literatur geht hervor, dass man nicht die Kräfte als solche, wie sie in der Geschichte den Anstoss gaben, und wie sie einerseits solidarisch,

---

[1]) Vgl. Gans in der Vorrede zu Hegel's Philos. der Geschichte. S. XIV.

andererseits durch Fortzeugung wirken, betrachtete, sondern nur die Phänomene im Dienste der religiösen Idee, wie Bossuet, Görres und Schlegel, betrachtete, und je aus ihrer Ursache erklärte, oder im Dienste der Aufklärung, wie Voltaire, Lessing, Iselin, Herder, oder der logischen Idee, wie Hegel, oder endlich der politischen Idee, wie Kant und Buckle[1]). Dadurch häufte man nach Massgabe der Summe der Phänomene, als welche sich die Geschichte darstellte, eine Summe von Erklärungen an. Vor der Vielheit der psychologischen Ursachen kam man nicht zu einer Einheit des Standpunktes, wie er zum Behufe der Ergründung der matrix aller Thatsachen unerlässlich ist. Heute muss die Analogie mit dem socialen Gesetz leiten, ohne dass die Methode, welche bei der Beschäftigung mit der Geschichte unter diesem Gesichtspunkte gilt, aufhört, psychologisch zu sein. Es bedarf nicht sowohl eines wesentlich anderen oder idealeren Hülfsmittels als die psychologische Methode ist, sondern nur einer wesentlich anderen Anwendung eben dieses nämlichen, damit jene Vielheit von Ursachen und Wirkungen theoretisch vermindert, und ihrer einheitlichen Zusammenfassung genähert werde.

Bevor wir die deductive Aufgabe der Forschung antreten, ist es nöthig, noch einem Einwande zu begegnen, den die Naturforschung gegen sie erhebt, und dessen Spitze dahin geht, ihr vorzuwerfen, dass sie sich nicht auf Experimente stützen, noch die Macht ihrer Beweise anrufen könne, wie die Naturforschung. Der Naturforscher bedenkt dabei gar nicht, dass die Geschichte selbst den Historiker bedient, und dass letzterer noch besser daran ist, als Jener. Denn war nicht die Geschichte eine Reihe aufeinander folgender Experimente? Wir kennen Zeiträume, für die es unter Historikern eingestanden ist bis auf die Bezeichnung, dass Experimente ihre Phänomene bedingten. Man braucht beispielsweise nur an die Regierung Ludwigs XVI. (1774—89) und hinsichtlich Deutschlands an die Zeit von 1848—1866 zu erinnern. — Und die früheren Zeiten? wird der Naturforscher einwenden. Mit den früheren Zeiten war es nicht weniger so. Wenn ein Minister unter Ludwig XIV. erklärte, dass Niemand sich auf Finanzen verstehen

---

[1]) Es verdient hierbei bemerkt zu werden, dass die religiöse Idee zuerst die Studien weckte, und dass die politische Idee zuletzt in dieser Reihe ihren Vertreter fand. Dies ist nicht zufällig gewesen, und hängt mit der geschichtlichen Entwicklung des menschlichen Geistes zusammen, wie wir sie Eingangs dieser Abtheilung zu verfolgen unternahmen.

könne, der nicht Minister sei, so lag dem doch wohl nichts anderes zum Grunde, als das ängstliche Bewusstsein, dass dieses Ressort wesentlich experimentirte.

Was bleibt Anderes dem Historiker für seine Forschung geboten, als die Politik der Staaten für eine Werkstätte anzusehen, und die Versuche zu revidiren, die Könige und Minister anstellten, um die Ruhe ihrer Völker mit ihrer Herrschaft in Einklang zu halten?

Können wir eine bessere Stütze auch für unsere psychologische Forschung haben, als diese Revision, wozu die gigantische Werkstätte der allgemeinen Geschichte einladet?

Zweite Abtheilung.

Erhabenheit des historischen Gesetzes. Elementare Bedingungen; ihr psychologisches Resultat. Das Verkettungsgesetz und die historische Ehe.

Erster Abschnitt:

Analogie der Herleitung des historischen Gesetzes mit dem Naturgesetz. Integrirende Ergänzung des immanenten Momentes durch das transscendente.

Der Schluss der vorigen Abtheilung hatte auf die Analogie mit der Naturforschung verwiesen. Wenn das historische Gesetz auf ähnlichem Wege gefunden werden könnte, so müsste es sich zuerst fragen, was naturwissenschaftlicher Seits selbst darunter zu verstehen ist?

Nach Helmholtz, auf den ich wieder zurückgehe, heisst Gesetz in der Naturwissenschaft der allgemeine Begriff, „der eine Reihe ähnlicher Vorgänge oder Ereignisse (Naturereignisse) umfasst.“ Und, um es deutlicher auszudrücken, fügt er hinzu: „Wenn ich ermittelt habe, dass alle Säugethiere d. h. alle warmblütigen Thiere, welche lebendige Junge gebären, auch zugleich durch Lungen athmen, zwei Herzkammern und mindestens drei Gehörknöchelchen haben, so brauche ich die genannten anatomischen Eigenthümlichkeiten nicht mehr von einzelnen Affen, Pferden, Hunden und Wallfischen zu behalten. Die allgemeine Regel umfasst hier eine ungeheure Menge von einzelnen Fällen und vertritt sie im Gedächtniss . . . . .“

So weit Helmholtz[1]). So weit vom Gesetze, wie es die Naturwissenschaft definirt und anwendet. Ich will nicht dabei verweilen, wie hiernach der Ausdruck: Gesetz — einen doppelten Sinn habe, je nachdem es sich um Geisteswissenschaften oder um Naturwissenschaften handelt, will vielmehr gleich Anwendung von der Analogie zu Gunsten einer aus den Geisteswissenschaften machen, wenn man nämlich die Geschichte darauf ansehen darf, lediglich zu diesen zu gehören.

Es kann keine Frage sein, dass es, um das Wesen der Geschichte überhaupt zu verstehen, schon einfach hinreichen würde, das Wesen einer Periode derselben zu erkennen, also nicht, dass das, was für die einzelne Periode Gesetz sei, auch Gesetz für die Geschichte überhaupt sei. Nur dürfte, wer diese Meinung aussprechen hörte, nicht in dem nämlichen Moment in engherziger Weise dem Wesen der Geschichte die mathematische Auffassung substituiren, dass die Geschichte ein Additionsexempel oder etwas dem Aehnliches sei. Vielmehr müsste die Frage die sein, ob die Menschheit eine oder verschieden ist? Es müsste also die Forschung jenes Ziel haben, ob es für die Racen je ein besonderes Gesetz der Entwicklung gebe, oder für alle das gleiche Gesetz massgebend sei, und wie es in dem einen oder in dem anderen Falle zu lauten habe?

Die empirische Geschichte ist nicht blos das Resultat einer Entwicklung der Länge nach (einer chronologischen), sondern auch einer Entwicklung der Breite nach (einer synchronischen). Diese doppelte Bedingtheit würde zwar die Annahme nicht geradezu ausschliessen, dass die naturwissenschaftliche Analogie die Aussicht erschöpft, zur Erkenntniss des Wesens der Geschichte zu gelangen. Aber die Analogie besteht, wie wir sehen werden, nur für die psychologische Herleitung des Gesetzes, sie hat nur methodische Bedeutung, und bleibt es der historischen Forschung überlassen, das Weitere selbst zu leisten.

Nur dann könnte die Naturforschung dem Geschichtsforscher behülflich sein, bzw. ihm die Arbeit der Erforschung des Gesetzes abnehmen, wenn die Natur einen der Geschichte gleich wesentlichen Charakter hätte. Aber ist die Natur auch Geschichte, oder hat sie eine Geschichte? Erstens ist sie regelmässiger (periodischer)

---

[1]) Vgl. Ueber d. Verhältniss d. NWiss. zur Gesammtheit des Wissens. Festrede in den Popul. wiss. Vorträgen, Heft I. 1865.

Wechsel z. B. hinsichtlich des astrischen Gebietes, theils täglicher, theils monatlicher, theils jährlicher, theils endlich, wie bei Kometen feststeht, cyklischer. Wesen und Form bleiben die nämlichen. Und hinsichtlich des Thierreichs ist sie Entstehen (γένεσις) und Vergehen (φϑορά). Hört man anlässlich der Natur von Geschichte sprechen, so ist dies unter Voraussetzung der menschlich bewohnten Erde, also unter Voraussetzung der Geschichte im eminenten Sinne gesprochen. Die Thiergeschichte existirt vollends als Fabel. Zu einer wie hohen Vorstellung von der List Reineke's oder Aehnlichem ältere und jüngere Dichtungen unsere Aufmerksamkeit haben spannen wollen, immer blieb es doch nach wie vor der nämliche Reineke. Ausserdem ist zweitens das Leben der Natur in synchronischer Hinsicht — System!

Die Naturforschung hat ihre Geschichte; aber diese fällt innerhalb der Entwicklung, der wir ihr Gesetz ablauschen wollen. An die Schwierigkeit des letzteren mag die Vorstellung von dem naturwissenschaftlichen reichen. Und darin wird es beruhen, das Seitens der Naturforschung die Möglichkeit bestritten wird, ein Gesetz der historischen Entwicklung aufzustellen.

Die erste Bedingung, um zu zeigen, dass die Naturforschung gar nicht nöthig hat, sich darüber zu grämen, und das historische Gesetz etwas wesentlich Eigenartiges sein muss, ist der Erweis der gegenseitigen Bedingtheit der chronologischen und der synchronischen Seite der Geschichte. Dann bleibt ausserdem der Beweis, dass hierin die Aufforderung liege, ein historisches Gesetz psychologisch zu ermitteln, noch vorbehalten. Mag in Bezug auf das Gebiet des Synchronischen der Erforscher des historischen Gesetzes mit dem Naturforscher rangiren. Aber es kommt noch der chronologische Inhalt hinzu, der über das, worauf der Naturforscher seine Aufmerksamkeit zu richten hat, hinausträgt. Zugleich wird hierdurch nun dem historischen Gesetze ein transscendentaler Charakter aufgeprägt. Darin wurzelt die Ueberlegenheit, die der Gegenstand des Historikers vor dem Naturforscher voraus hat, die Bedingung dessen, was Erblichkeit, Unverlierbarkeit und Vervollkommnungsfähigkeit der Idee dabei bezwecken.

Schwerlich wird Jemand, was das Synchronische angeht, die Forderung, eine Analogie zwischen geschichtlichem Makrokosmos und Mikrokosmos d. h. zwischen Genus und Individuum, also zwischen dem Civilisationsgrade des Menschengeschlechts in einer gegebenen Periode und dem Bildungsgrade des sogenannten mittleren

Menschen, wie ihn die Statistik aufstellt, anzuerkennen, bestreiten[1]). Angenommen, der Historiker sei befähigt, bei constant bleibender Beobachtung, dem Universellsten und dem Individuellsten sich beliebig anzupassen, und zur Bestimmung des Vergleichs den Makrokosmos in einen Mikrokosmos und umgekehrt zu übertragen, vermöge einer durch Zusammenschwinden *(contabes)* bzw. Erweiterung *(refectio augescens)* in der Vorstellung herbeigeführten Projektion. Alsdann würde dort 1) zunehmender Mangel, und 2) abnehmende Stärke der Eindrücke von dem, was die Menschheit im Ganzen angeht, zurückbleiben. Die Vielheit der Eindrücke würde sich auf das Interesse für die Unterscheidung der Menschen in sesshafte und nomadisirende reduciren. Nach und nach würde aber dies Interesse sich weiter reduciren auf das Interesse für die einzelne Familie. Von der Reichhaltigkeit der gleichzeitigen Menschengeschichte wäre in diesem engen Kreise Nichts zu entdecken, und alle Ahnung furchtbarer Katastrophen, wie sie Reiche zertrümmert und Völker vernichtet, wäre gleich Null. Noch weiter würde es sich auf ein Einheitspaar reduciren. — Umgekehrt, wenn der Historiker einen solchen kleinsten Menschenkreis könnte sich erweitern, und unendlich vervielfältigen lassen, so müsste das Einheitspaar durch Descendenten und Collateralen nach und nach eine geistig bewegte Menge von Einheiten darstellen, die sich zahllos vermehren würde: Die Rückkehr zu Geschichte, wie sie leibt und lebt.

Darnach zu schliessen, dürfen wir also ein Volk als einen empfindenden Körper uns vorstellen, und nach Nerven und Muskeln fragen, gleichwie der Naturforscher bei dem individuellen Körper. Diese Analogie ist durch Subalternation aus dem Verhältnisse des Ganzen zum Einzelnen erschlossen. Was gewinnen wir aber mit dieser logischen Thatsache? Das Individuum beschäftigt die Beobachtungen des Naturforschers, die Gesellschaft die Beobachtungen des Statistikers, die Menschheit, in einem Volke angeschaut, die Beobachtungen des ethnographischen Historikers.

Wie beim Individuum, so steht beim Volke im Vordergrunde die Erfahrungsthatsache, dass ein Geist die historische Fortbewegung sollicitirt, mithin dass dieser als bewegendes Agens der Naturseite des Volkes fungirt, d. h. eine Function der Thätigkeit der letzteren ist.

---

[1]) Vgl. Quêtelet, *Physique sociale.* II. S. 369 u. ff. (Ausgabe 1869).

Wie im individuellen Organismus die Nerven die Function der Muskeln sind, und selbst wieder im Dienste einer Function, die wir Geist nennen, deren Erforschung bisher noch eine Aufgabe der Physiologie geblieben war, so ist es also beim Volke. Es kommt nur darauf an, zu deuten, was hier die Nerven, was die Muskeln sind.

Der Physiologe unterscheidet die Nerven im individuellen Organismus, je nachdem sie im Dienste des allgemeinen Empfindens, des Schmeckens, des Riechens, des Hörens, des Sehens stehen. Alle diese Nerven sind im Wesen die gleichen, nur örtlich, also relativ verschieden, d. h. durch Organe bestimmt, welche jene Sinneseindrücke topographisch modificiren. Sie wurzeln sammt und sonders im Schoosse des Gehirns, durch das alle Sinneseindrücke vergegenständlicht werden. Was sind nun hinsichtlich der Gesellschaft die Empfindungssitze, und welches ist ihr Centrum, wodurch alles das vermittelt wird, was als Thatsache gegenständlich wird? Und welches ist der Träger der Kraft, wodurch sie functioniren? Als Empfindungssitze muss man die Thätigkeiten betrachten, von der gröbsten angefangen der Scala entlang, von der Thätigkeit des Arms bis zur Thätigkeit dessen, der die Leitung der Gesellschaft in der staatlichen Form hat. Der Träger ist jedesmal das Individuum, sofern es das formgebende Princip ist, als integrirender Theil des Volks- bzw. Staatsganzen, woran es mit allen seinen Sinnen Theil hat. Das Centrum, wovon alle gesellschaftliche Thätigkeit Leben und Antrieb empfängt, ist die Leitung, unter die sich ein gegebenes Volkswesen stellt, von der einfachsten, der Gemeindeleitung, angefangen, die Scala hinauf.

So viel von der synchronischen Seite des geschichtlichen Lebens! Die chronologische anlangend, so haben wir das Culturmaterial, welches je eine gegebene Periode ihrer Nachfolgerin vorschiesst, und ferner die Art in's Auge zu fassen, wie letztere das vorgeschossene Culturcapital vermehrt oder vermindert. Es ist zwar eine schon längst gefundene Wahrheit, dass die Art, wie eine Nation ihre Revolutionen mache, der Massstab für den Stand der Civilisation sei, wozu eine Nation gelangt sei.[1]) Aber diese Wahrheit ist jung genug, um als Ausgangspunkt zu dienen, damit wir hier daran anknüpfen.

Für die allgemeine Geschichte ist aber nur insofern hiervon auszugehen, als das, was hier von dem Volke gilt, von der Periode

[1]) Quételet, *Physique sociale*, II. S. 399.

gelten müsste. An der Erkenntniss, die aus dieser Untersuchung erschlossen wird, haftet das von Philosophen vielfach erörterte Thema von der Vervollkommnungsfähigkeit (Perfectibilität) des Menschen innerhalb der Menschheit.

Die Gestaltung je einer folgenden Periode im Verhältniss zu der vorhergehenden ist abhängig von den Agentien, die dem Eintritt derselben entgegenkommen, und von denjenigen, welche sie bekämpfen. Als das Christenthum seine Mission antrat, fand es Gegner in denjenigen, welche für ihre Interessen fürchteten, in den Staatspriestern, und Freunde in denen, die sich nicht in Abhängigkeit von den Gegnern und von der Rücksicht gegen sie gaben. Was ihr weltgeschichtlichen Charakter gab, war die hellenische Bildung, deren Sprache der historisch vermittelnde Apostel schrieb und redete. Die grossen Moralgesetze, die allen dadurch zugänglich werden sollten, traten dadurch ihre Mission durch die Menschheit an. Aber die Empfänglichkeit der Kaiser für Aufreizungen seitens der Staatspriester, theils ihre eigene Ahnung der den Grundbedingungen des Staates drohenden Gefahr offenbarte die Wunde, an der das römische Staatswesen blutete, der Intoleranz und den Widerstand gegen den Entschluss, diesem Staatswesen moralischere Grundlagen zu geben. Die Verfolgungen der Missionäre des Christenthums und seiner Gläubigen waren ein Zeugniss der Unfähigkeit und der Beschränktheit, das sich jenes Staatswesen ausstellte. Die Reformation, wie sie Luther begann, und Zwingli, Calvin u. A. erweiterten, traf nur in einigen deutschen und nordischen Fürsten empfängliche Vorkämpfer, begründete aber dadurch gegenüber dem engherzigen Staatsinteresse der Bourbonen und Habsburger eine Epoche mit eigener Tradition, welche in der Geschichte um den Sieg mit der kirchlichen Auctorität zu ringen fähig war. Endlich brach sich an einem der Ursitze des Absolutismus das Princip der politischen Volkstradition Bahn; die Revolution in Frankreich, welche der Adel herausgefordert hatte, fand in den Besten der Nation empfängliche Vorkämpfer, aber nur innerhalb jener Nation.

Weder die Reformation in den peripherischen Provinzen der Kirche, noch die Revolution, welche an jenem Sitze des Absolutismus das Signal für die übrigen gab, fanden die Menschheit im Ganzen für das reif, was je die eine oder die andere wollte, über dessen principielle Begründung hinaus die Kraft mangelte. Daraus folgt, dass die Reihenfolge, in welcher sich ein Volk nach dem

anderen aus der *vis inertiae* losmacht, die Geschichte bedingt. Was aber die Wissenschaft ferner constatiren muss, ist dies, dass je eine Idee, wenn wenigtens ein Theil der Menschheit reif war, sie in sich aufzunehmen, sie den Fortschritt der letzteren überhaupt inaugurirte, und ihre Befreiung vorbereiten half, aus den Fesseln der Götter Roms, aus den Fesseln des Kirchenthums, aus den Fesseln der politischen Kaste. Der Sieg der Idee auf jedem dieser drei Gebiete war ein Anhaltspunkt, um zu lernen, dass der Widerstand, den die Intoleranz der priesterlichen oder politischen Kaste übte, zur Thorheit in den Augen der Geschichte würde.

So viel von der chronologischen Seite des geschichtlichen Lebens.

Könnten im Verlaufe der Geschichte die moralischen und intellektuellen Errungenschaften auf einem Punkte nach und nach erblassen, aus dem geistigen Vermögen schwinden d. h. also das Culturcapital bei einer nationalen Firma versiegen, so würde ihre Erhaltung für die Menschheit im Ganzen durch die synchronischen Arbeitsbeiträge verbürgt. Wie die ermattende Geisteskraft in der Menschheit einstmals durch synchronische Anregung vor dem Absterben gerettet, belebt und angeregt, sowie auf neue Bahnen geleitet wurde, dafür ist die Zeit des sogenannten Wiedererwachens der Wissenschaften im XV. Jahrhundert Beweis. So drastisch in ihren Wirkungen, und so überzeugend, wie die erwähnte, dürfte nicht eine zweite Epoche in der Weltgeschichte nachweisbar sein; aber nichtsdestoweniger könnte auch aus weniger namhaften Thatsachen die Unverlierbarkeit der Errungenschaften der intellektuellen Cultur nachweisbar sein.

Zweiter Abschnitt:

Kriterium der Wissenschaftlichkeit. Philologisches Kriterium. Kriterium der politischen und der religiösen Aktion.

Seitdem die vergleichende Sprachforschung den Zweigsprachen, ob alten oder modernen, die Berechtigung entzog, je für sich Wissenschaft um ihrer selbst willen zu sein, wissen wir, dass nicht blos die Erforschung auch nur einer Hauptsprache schon die Sprachwissenschaft macht. Und seit der Zeit wissen wir, dass die Er-

forschung auch der fernsten und unvollkommensten Dialekte dazu gehört. Hinsichtlich der Kunst genügt ebenso nicht die Beschäftigung mit den hervorragendsten Culturgebieten, um zu einer Wissenschaft der Kunst zu gelangen; es gehört dazu eine Aufmerksamkeit auf die scheinbar nutzlosesten Manufakte. Endlich verlangt die Religionswissenschaft die Beachtung auch der barockesten religiösen Ideen aus dem ethnographisch bedingten Chaos der hieher gehörigen Erkenntnisse.

Demgemäss würde die Beschäftigung mit der Entwicklung der Völker und Staatengruppen blos höchster oder auch höherer Ordnung nicht genügen, um eine Wissenschaft der Geschichte hervorzubringen. Denn der Kreis der zu betrachtenden Völker, welche in den Begriff der Menschheit hineinfallen, ist mit den civilisirtesten Völkern nicht abgeschlossen. Was beispielsweise von den Dialekten der Menschensprache, und von den untergeordneten Erzeugnissen der menschlichen Kunstfertigkeit gilt, das muss auch anlässlich der Geschichte von den weniger und wenigst civilisirten Völkern gelten. Es muss dies von letzteren so gut wie von höheren Völkern gelten, nicht weil sie die Geschichte wesentlich bedingen, sondern weil sie den Reichthum des Materials derselben vermehren helfen. Aber die Erforschung dieser, auch die unvollkommensten Beiträge an historischem Material, rangirt wissenschaftlich mit der Erforschung des höchst entwickelten.

Die Lösung der Frage nach dem historischen Gesetze, sofern sie von natürlichen Bedingungen, von Race und politischer Thätigkeit, abhängt, geht von der Betrachtung der Race aus, worauf wir schon oben hingedeutet hatten. Wenn das Ziel der Forschung ist, zu erweisen, ob es für die Racen je ein besonderes Gesetz der Entwicklung gebe, oder für alle das gleiche Gesetz als massgebend sich bethätige, so versteht sich, dass man feststellen muss, was der historische Begriff der Race ist? Das Studium der Racen ist schon ein Jahrhundert und mehr alt; aber die Geschichtspunkte, worunter man das Thema brachte, lagen dem Historiker fern. Theils war es der anatomische, theils der physiologische. In ersterer Hinsicht hat man die Menschheit, welche sich über das feste Land der Erdoberfläche verbreitet, in mehrere durch Schädelbau und Gesichtswinkel verschiedene Hauptkreise eingetheilt, doch so, dass eine Einigung über die Zahl der letzteren noch nicht erzielt worden ist. Man hat deren drei, fünf, sechs und noch mehrere aufgestellt. Andererseits ist anerkannt, dass, dem Thiere gegenüber, der Mensch

unter allen Verhältnissen durch eine und die gleiche Abstammung bedingt ist (Darwin), mithin die Verschiedenheit der Racen keine wesentliche Unterscheidung der Menschen einschliesst. Diesen Gesichtspunkt unterstützt noch der Nachweis der Gleichartigkeit der Menschheit in wirthschaftlicher Hinsicht, wie er neuerdings geliefert worden ist[1]). Zwischen beiden Gesichtspunkten erhielt sich eine auf die Verschiedenheit der Farbe begründete Eintheilung der Menschheit, wegen des Umstandes, dass autochthonische Geschiedenheit ihr zur Seite steht, vor später versuchten Eintheilungen bis auf die jüngste Zeit herab in einem gewissen populären Credit[2]). Man theilte die Menschen darnach in Weisse (Arier, Kaukasier), Gelbe (Mongolen), Schwarze (Aethiopier), wozu Blumenbach noch die Rothhäute (Indianer) und die Malayen Australien's (Australneger) hinzufügte. Aber auch hier kam es vor, dass ein Forscher (Agassiz) schon mehrere Male seinen Standpunkt veränderte, was einer allgemeinen Annahme wieder hinderlich war. Helleres Licht sollte in diese anthropologische Frage durch die Betrachtungen dringen, wozu die Ergebnisse der Novara-Expedition[3]) und der Bereisung Hochasiens und des Himalaya durch die Gebrüder Schlagintweit nöthigten[4]).

Durch letztere sind wir der Erklärung des Ausgangs der kaukasischen (arischen) und der mongolischen Race näher gerückt. Hiernach darf als wahrscheinlich gelten, 1) dass das Hochplateau Wohnbesitz einer Urbevölkerung war, wovon noch heute Reste, die Aboriginer, auf den Höhenzügen im Innern Hindostan's, sowie an den westlichen und den östlichen Grenzen vorhanden sind, und 2) dass, während die Arier nach Westen sich ausdehnten, die Mongolen (Tibet u. s. w.) die östliche Richtung nahmen. Die Aboriginer sind Reste der Drâwidas. Was diesen die Selbstständigkeit gegenüber den beiden anderen Racen sichert, ist nicht das sprachliche Moment. Denn hiernach würden die Drâwidas und die Hindu Verwandte sein. Zwar haben Sprachforscher dies darzuthun

---

[1]) Vgl. Baumstark, die Volkswirthschaft nach Menschenrassen, Volksstämmen und Völkern (Hildebrands Jahrbb. f. Stat. Oekonomie u. s. w. 1865).

[2]) Perty, Grundzüge der Ethnographie. Leipzig 1859. S. 68 u. f.

[3]) Reise d. österreichischen Fregatta Novara um die Erde in d. JJ. 1857, 1858, 1859 u. s. w. Anthropologischer Theil. Dritte Abtheilung: Ethnographie u. s. w. bearbeitet von Prof. Dr. Fr. Müller. Wien 1868.

[4]) Reisen in Indien und Hochasien, von Herm. v. Schlagintweit-Sak. Jena. 1869—70.

versucht: Caldwell[1]), Max Müller[2]). Hatte aber schon der Philolog Friedrich Müller die Schlüsse seines Namensvetters desavouirt[3]), so weisen die Schlagintweit'schen Resultate die Stammgemeinschaft mit den Ariern (Hindu, Eingewanderten) einerseits, und mit den Tibetanern (Mongolen) andererseits ab, indem sie auf die körperliche Beschaffenheit gründen. Skeletbildung sowie Muskelentwicklung sind bei den Aboriginern entschieden nicht tibetisch, oder was dasselbe sagt, mongolisch. Schädel und Gesichtsbildung lassen, wie Photographien bei H. v. Schlagintweit nöthigen anzuerkennen, sofort den Unterschied erkennen. Hiermit wäre man bei der Frage, ob die Drâwidas vielleicht die menschliche Urrace gewesen waren? Man hat schon die Verwandtschaft der Aboriginer mit der malayischen Race behauptet. Sollten weitere Nachforschungen nähere Beziehungen zwischen beiden entdecken, dann würde die Identität zwischen den Drâwidas und den Malayen nicht abzuweisen sein[4]).

Auf diesem Wege käme man zuletzt dahin, wieder zu drei Hauptracen zurückzukehren, aber anderen als früher, weil sie heissen würden: Malayen mit ihren Abzweigungen (Ariern und Mongolen), Aethiopiern und Rothhäuten. Aber diese vereinfachte Tafel ist noch eine wissenschaftliche Perspective!

Nach Abweisung des anatomischen und des physiologischen Gesichtspunktes, haben wir zwar in dem ethnographischen ein leitendes Princip erlangt! Aber wir müssen demselben ein zweites an die Seite stellen, worauf der geschichtliche Standpunkt sich erst fest stützen kann, das Correctiv des ethnographischen. Dies Princip wird von der Selbstbezeugung der Völker durch ihre Literaturen entlehnt.

Ethnographisches Material kann die Lösung der Frage nach dem historischen Gesetze zwar unterstützen; aber das philologische

---

1) *A comparative grammar of the Dravidian or South-Indian family of languages.*

2) Vgl. Bunsen, *Christianity and Mankind.* Vol. III. S. 429 ff. und in seinen *Lectures.*

3) Vgl. „Linguistischer Theil d. Reise d. österr. Fregatte Novara um die Erde." — „Nach unserer Ansicht, sagt Friedr. Müller, bedarf es vor Allem einer genauen und umfassenden Analyse der sogenannten ural-altâischen Sprachen, ehe man die hier in Betracht zu ziehenden Fragen entgültig entscheiden kann. Und dann wird sich, wie mir scheint, schliesslich herausstellen, dass wir in den Drâwida-Sprachen einen selbstständigen, mit anderen gar nicht verwandten Sprachstamm zu erkennen haben. Ich sehe, derselben Ansicht ist auch Weigle (Z. d. M. G. II. S. 260)." —

4) Die Aboriginer zerfallen übrigens in (nach H. v. Schl. noch heute erkennbare) Stämme. Hyde Clarke (Ueber d. Fortschrittsfähigkeit der Eingebornen Indiens in Bezug auf staatl. u. s. w. Entw.) ist der Meinung, dass die drâwidische Sprache von ihnen angenommen wurde, und sich als Bildungswerkzeug für sie erwies.

Kriterium ist das eigentliche Forum, vor welchem die Frage mit Aussicht auf Erfolg verhandelt werden kann. Denn aus den Literaturen, worin die untergegangenen oder untergehenden oder lebenden Völkerkreise sich verewigt haben, oder noch verewigen, gewinnen wir die zuverlässigen Anhaltspunkte (Rechnungsfaktoren) für die Lösung. Monumentale Reste wecken nur Vermuthungen über untergegangene Menschenkräfte, aber Literaturen leiten aus diesem dunkeln Reiche auf sichere Spuren, und wenn es gar Urkunden sind, so erlangen wir sogar unumstössliche Anhaltspunkte. Vom ethnographischen Gesichtspunkte, unter welchen, weil er der weitere ist, alle Völker fallen, lernen wir für die Frage nach dem historischen Gesetze nur die allgemeine Unterscheidung in sesshafte und nomadisirende kennen. Der philologische, welcher die ersteren begreift, führt auf die Frage des Vorrangs der Völker der Sprache nach. In der Sprache, wie sie durch die Literatur bezeugt ist, offenbart sich die Denkkraft der Völker. In der Kraft des Denkens, und der Fähigkeit des Ausdrucks für den Gedanken im gesprochenen Worte liegt die Berufung der einen Race vor der anderen. Der ethnographische Geschichtspunkt gewährt die niedere Stufe der Betrachtung, der philologische die höhere. Die Berufung einer Race vor der anderen in diesem höheren Sinne ist seine Legitimation, die Entwicklung zu repräsentiren. Der philologische Logos ertheilt diese Legitimation. Neben dieser repräsentirenden Race sind die übrigen das ethnographische Gefolge. Die empirische Geschichte weist nach, dass die sogenannte kaukasische Race von Jeher dies repräsentirende Constituens derselben war, also eine Abzweigung von einer der drei Urracen, wie vorhin vermuthet wurde, der malayischen. Man wird sich über diesen Vorrang nicht wundern, wenn man bedenkt, dass, Dank den Resultaten der vergleichenden Sprachforschung der indogermanische Sprachenstamm als die Krone der menschlichen Sprachstämme überhaupt gilt. Er deckt sich mit der Fähigkeit, für den Gedanken das philologisch erkennbare Wort zu haben. Man braucht mit dieser Sprachfähigkeit nur die Sprachfähigkeit oder Unfähigkeit anderer Racensprachen zu vergleichen, um zu wissen, warum bei den Ariern der geistige Vorrang in der Menschheit zu suchen ist. Denn geistiger Vorrang, und Vorrang in der Fähigkeit, sich sprachlich auszudrücken, sind Begriffe, die sich decken.[1]) Zwar war vor

[1]) Pott, die Ungleichheit der menschlichen Rassen. Berlin 1856.

dem Avènement des indogermanischen Sprachentypus das Semitische durch die Reiche am Euphrat, am Jordan und in Arabien im Vorrange vor anderen Sprachen, die dasselbe redenden Völker im Vorrange vor anderen Völkern gewesen. Aber ihr Untergang lieferte den Beweis, dass die geistigen Hülfsmittel der Sprache nicht so weit reichten, wie diejenigen, denen sie erlagen. Nur im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung schwankte die Wage zwischen beiden Culturkreisen, bis der Sieg Karl Martell's bei Poitiers diese Frage zunächst militärisch und durch die Folgen politisch entschied. Es war das ein Kampf zwischen zwei Völkerstämmen innerhalb der nämlichen (kaukasischen) Race gewesen, und der Vorrang der einen durch ihren Sieg verbürgt geblieben.

Wenn die Frage nach dem historischen Gesetze bei den Racen stehen zu bleiben hätte, so würde der Schlüssel zur Erkenntniss des Wesens der Geschichte schon in der philologisch erkennbaren Vernunft dieser Race im Vorrange vor den anderen liegen. Das Wesen der Geschichte manifestirt sich durch die Herrschaft dieses Mediums, das selbst Wesen vom Wesen ist. Aber innerhalb dieser Race, wie wir gesehen haben, ist wieder zu viel Bewegung, deren Ursache erkannt werden muss. Der arische Stamm bewohnte ursprünglich Asien, begann dann Europa, nachmals auch Amerika, und zuletzt Australien zu bevölkern. In Europa wurden die autochthonischen Kelten, in Amerika die Rothhäute, in Australien die dortige Race aus ihren Ursitzen verdrängt. Den ursprünglichen Wohnsitzen nach zu unterscheiden, gab es asiatische und europäische Kaukasier; die asiatischen repräsentirten: Aegyptier, Juden, Mesopotamier, Phönicier, Meder, Lydier, Joner. Dann bewegte sich die Entwicklung westwärts, und während die europäischen Kaukasier die Resultate der östlichen Entwicklung mit sich forttrugen, und weiterbildeten, versank die original asiatische in Ermattung, und als Europa nach Jahrhunderten durch makedonische Einrichtungen ihre geschichtliche Richtung erhielt, wurden diese Resultate wieder Keime für eine neue Entwicklung der asiatischen Kaukasier. Das Schauspiel wiederholte sich, als Rom der Geschichte Europa's die ihm eigenthümliche Richtung gab, wobei aber zugleich die Küsten Nordafrika's und endlich die West- und Nordwestküste Europa's in die römische Geschichtsbewegung hereingezogen wurde. Während dieser ganzen Zeit blieb die jenseits des Indus und Himalaya wohnende kaukasische Menschheit mit ihrer Geschichte ein verschollenes Land, dessen Entdeckung erst

einer späteren Wissenschaft vorbehalten zu sein schien. Aus dem Material, welches der Untergang des römischen Reichs in Europa zurückliess, entstanden, während noch ein reducirtes römisches d. h. oströmisches (byzantinisches) Reich fortdauerte, neue Länder, die ihre Entwicklung, weil neue Sieger sich darin niedergelassen, von Neuem beginnen mussten. Ueber die ganze Race begann, dem Entgegenkommen der souveränen Repräsentanten, des byzantinischen Kaisers und des Frankenkönigs, zu Liebe, nach und nach, mit altrömischen Formen durchsetzt, und gestützt, eine kirchliche Obervormundschaft ihre wachsame Thätigkeit zu entfalten, und zu befestigen. Consequenterweise konnte dieser Vormund, das Papstthum, weil er über jenen beiden Repräsentanten stand, nur sein Ansehen vorschieben, und nur sein Interesse betonen und seine kirchliche Regierungsweise für das unentbehrlichste Erziehungsbedürfniss der Völker ausgeben. Diese Gleichsetzung von Race und Staat, oder Universalherrschaft war an die Zeit gebunden, wie jede irdische Einrichtung. Die Auflehnung gegen die Curatel des Vormundes musste einmal erfolgen, wenn die Einzelvölker je nachdem leidlich ihre Einrichtungen gefunden hätten, und zugleich der Vormund über seinem verschwiegenen Interesse, der Economisirung des geistlichen Berufs, ertappt würde, was Leo X. durch den Anlass, den er gab, gestattete. Aber die Zeit der Erfüllung, die Gleichsetzung von Volk und Staat, war noch nicht da, und darum die geistliche Vormundschaft noch vorhanden.

Wir müssen die Grenzen unserer Betrachtung noch enger zusammenziehen. Die Hauptvölker *(Species)*, welche seit dem Untergange des altrömischen Reichs, und während und im Kampfe gegen die kirchliche Vormundschaft die Repräsentanten der europäischen Entwicklung waren, sind Romanen, Germanen, Engländer, bzw. Yankee und Slaven. Jedes von diesen Hauptvölkern hat seine Unterarten *(Subspecies)*. So begreifen die Romanen unter sich Spanier, Franzosen und Italiener; die Germanen Deutsche, Niederländer und Skandinavier; die Slaven Polen, Russen und Ruthenen. Die Engländer gingen aus einer drei und vierfachen Mischung hervor, und stellen sich als selbstberechtigte eigene Unterart dar. Daran schliessen sich, als durch ähnliche Mischung bedingt, und von Europa herüber noch fortwährend durchsetzt, die Yankee. Innerhalb jeder dieser Spielarten giebt es wieder je zwei Varietäten. Wenigstens unterscheidet man Süd- und Nordfranzosen, Süd- und Norddeutsche, Briten und Schotten, Süd- und Norditaliener, nach

ihrer Eigenart, deren Deutung dem Ethnographen Probleme stellt. Insofern sie politisch durchschlägt, wird ihre Erforschung ein integrirendes Moment in der Beschäftigung des Historikers bei der Frage nach dem historischen Gesetze. Wenn man bei den Yankee zur Zeit des Abolitionskrieges Nordstaaten und Südstaaten innerhalb der Grenzen der auseinander gefallenen Union als specifische Gegensätze unterscheiden hörte, so war das aus den historischen Vorbedingungen der Staaten leicht begreiflich. Zu dem oben Gesagten, Letzteres eingeschlossen, lässt sich noch hinzufügen, dass in der Regel die nördliche Varietät mit dem Bewusstsein der Verantwortlichkeit die Initiative sich beilegt. Dabei fiel auf, dass bei grossen das ganze Volk berührenden Entscheidungen die mittlern Bewohner eine Inclination zu der südlichen Varietät bekundeten.

Aus dem Gesagten leuchtet ein, dass nächst der Kenntniss dessen, was die Race vermag, für die Frage nach dem historischen Gesetze die Aufmerksamkeit auf die politische Thätigkeit in Betracht kommt. Schon gleich zu Anfang der Geschichte, ob auch ihr Schauplatz eng begrenzt war, zeigte sich die Erscheinung, dass sie als solche nur möglich war, 1) wo Sesshaftigkeit, und 2) wo der friedlichen Beschäftigung ein innerer Trieb zu politischem Schaffen zu Grunde lag. Die ungleiche Befähigung unter den sesshaften Völkern hatte bei aller Allgemeinheit des patriarchalischen Charakters ungleich geartete politische bzw. Staatsgebilde zur Folge. Es blieb nicht aus, dass in der kriegerischen Form eines durch Initiative und Nachdruck das andere überragte, und so der Geschichte ihr Angesicht gab, gleichwie der Münzmeister dem Geldstück. So wie nun ein zweites Staatswesen das bisher gültige verdrängte, trat dieses an die Stelle, bis es selbst wieder von einem dritten verdrängt wurde. So erklärt sich die Succession im Vorrang der Geschichte, wie wir sie z. B. bei den vorgriechischen Völkern beginnen sehen, dann seitens der Griechen nach einander durch die Athener, die Spartaner, die Thebaner, hernach durch die Makedonier im Bereiche der damals geographisch bekannten Welt der europäischen und asiatischen Levante, endlich durch die Römer im Bereich der geographisch bekannten Welt der das Mittelmeer umgrenzenden Continente dargestellt finden. Die Succession erneuerte sich ferner nach Selbstgestaltung der aus dem Materiale des altrömischen Weltreichs hinterbliebenen Länder. Wir sehen sie beginnen bzw. fortrücken bei den Byzantinern, Franken, Deutschen, Spaniern, Franzosen, so lange die alte Monarchie gedauert hatte,

dann wieder nach dem Siege der demokratischen Monarchie in Frankreich bei den Franzosen unter Bonaparte (Napoleon I.), worauf der Vorrang (die Proedrie) auf ein Monarchen-Consortium für so lange Zeit überging, bis die Wiederaufrichtung des zweiten Kaiserreichs in Frankreich dem Consortium den Vorrang der Westmächte vermöge der *Entente cordiale* der beiderseitigen Souveräne substituirte. Der Untergang des Kaiserreichs löste dieses Verhältniss und aus den Folgen der Deutschen Siege ging der Vorrang der Mittelmächte Deutschland und Oesterreich vermöge der Allianz hervor, die beide Souveräne im Herbste des Jahres der Epoche des deutschen Reiches verabredeten, ein Vorrang, dem freilich seine Probeleistung noch vorbehalten ist.

Diesem Vorrange, der in Europa bzw. in der alten Welt eine fortrückende Succession darstellte, entspricht jenseits des Oceans auf dem Boden Amerika's der Vorrang der Union.

An diese geschichtliche Politik müssen wir zwei Folgerungen knüpfen, um die Völkergeschichte von Früher und Später zu unterscheiden und ein Urtheil über den Gewinn für die Frage nach dem historischen Gesetze aus der politischen Thätigkeit aussprechen zu können. Es leuchtet sofort ein 1) dass, da zwischen Material und Mittel unterschieden werden muss, zu dem Vorrang je das Volk das Material stellte, und die politische Einrichtung, die es sich gegeben hatte, das Mittel war, um zu seinem Zweck, dem Vorrang, gleichviel, ob er ein angestrebter, oder ein ihm zugefallener war, zu gelangen. Ferner leuchtet 2) ein, dass es in früheren Zeiten immer Einer gewesen, der das Volk seinem idealen Zwecke dienstbar machte. Dies machte das Wesen der patriarchalischen bzw. der feudalen Zeit, und gilt sogar von dem freien Athen und dem freien Rom. Denn der Keim, der die mächtigen Triebfedern ihrer commerciellen und militärischen Politik nährte, war dort von Solon und hier von Servius Tullius gelegt worden. Die militärischen Einrichtungen Rom's erhielten ihren neuen Inspirator (Marius, nach ihm Cäsar), als die servianischen aufhörten, auszureichen. Das oben Bemerkte galt augenfällig von dem Königthum der Spartaner, dem Königthum der Franken und der Franzosen. König Pipin errichtete im Widerspruche mit seinen Franken die weltliche Macht des Papstthums. Ludwig XI. brachte im Widerspruch mit den einheimischen Elementen die unitarische Bewegung in Frankreich zum Abschluss. Im Gegensatz dazu, und seit, Dank dem erzürnten Anstosse des J. 1789, die Mündigkeit der Romanen

im Lande des Vorrangs sich gegen die politische Auctorität der feudalen Vergangenheit erfolgreich aufgelehnt hatte, sind es die Völker, die von sich aus anfingen, zu treiben. Aus dem Gesagten geht hervor, dass, während früher die Völker das Ergebniss ihrer Heroen waren, nachmals die Heroen die Ergebnisse des Geistes ihrer Völker wurden. Demnach dürfen wir urtheilen, dass die Geschichte der Völker aus der Zeit politisch niedergehaltener Zustände eine relativ gemachte war, und die Geschichte der Völker seit der Epoche der Abstreifung der politischen Fesseln anfängt, an die Wirksamkeit eines ihr immanirenden Gesetzes glauben zu lassen. Immer wird es noch ein Weg sein, bis diese Wirksamkeit eine freie in dem Sinne, dass sie sich selbst corrigirt, dass die generellen Repräsentanten des historischen Gesetzes das Bewusstsein davon, d. h. das geschichtliche Gewissen in sich ausgebildet haben.

Auf diesen Weg führt die religiöse Erneurung der Völker.. Die Reihe der Kriterien, welche bei der Lösung der Frage nach dem historischen Gesetze betheiligt sind, ist noch nicht zu Ende gesprochen. Wir stehen vor dem dritten, dem Kriterium der religiösen Thätigkeit. Es giebt Gelehrte, Forscher, die in dem Kampf um's Dasein den Schlüssel zur Erklärung der Menschengeschichte finden. Man hätte sich schon durch die Thatsache, dass es Religionskriege gab, wenn man daran gedacht hätte, warnen lassen können, den Kampf um's Dasein zu dem Schlüssel zu stempeln, womit man die höchste Wahrheit in der Menschheit, also in ihrer Geschichte erschliesse. Wäre der Kampf um's Dasein der letzte Schlüssel zu dem Verständniss der Geschichte, so würde die Geschichte, wie wir sie betrachten, und wie wir sie lehren hören, geradezu unverständlich. Selbst wo es sich nur um's politische Brod handelt, da ist Alles gleichgültig, was transscendent ist; da bedarf es nicht der Ideen, weder der ästhetischen, noch der religiösen. Der Kampf um's Dasein behauptete allerdings eine Geltung, aber wäre schon sein Verständniss der Schlüssel zur Geschichte, so würde, was über das politische Gebiet hinausreicht, für die Menschengeschichte unerklärlich. Als der erste Bourbone, Heinrich IV. durch den Dolch Ravaillac's fiel, da hätte man vergebens das Motiv allein dadurch erklären können, dass man sagte, das wäre ein Beitrag zu der Lehre vom Kampf um's Dasein. Was den Kampf um's Dasein erklärt, das verhält sich zur Geschichte, wie die plutonisch-neptunische Vor-

periode der Erde zu ihrem gegenwärtigen Zustande. Wir würden das Schieben und Anhäufen verstehen, aber nicht die Geschichte. Selbst die Dämonen der Zeit der Terreur (1793 u. ff.) möchten nicht einverstanden gewesen sein, dass die Geschichte ein Kampf um's Dasein wäre. Und diese Zeit war die Zeit des Verbrauchs der Menschen durch Menschen innerhalb der nämlichen Gesellschaft ohne rechtmässige Beweggründe, vermöge des wilden Triebes der fessellosen Menschennatur. Der Terrorismus übte im Grossen, was Ravaillac am Einzelnen verübt hatte. Er hatte die bis dahin geübte Religion abgeschafft, weil er die Religion der Menschenopfer brauchte, die nur die rohe Vorzeit gekannt hatte, die Zeit der Druiden, nur mit dem Unterschiede, dass der Wahn die Opfer verlangte, nicht, wie es bei den Druiden der Fall war, der Glaube, dass die Gottheit durch Menschenblut versöhnt werden könne.

Ohne Zweifel giebt es eine Thätigkeit, die nichts mit Essen und Trinken, um dessentwillen allerdings der leibliche Mensch seinen Kampf der Arbeit und der Sorge kämpft, zu thun hat. Nur muss man nicht dabei stehen bleiben, das Orakel der Naturforschung zu befragen. Man muss auf die Geschichte achten, um zu erkennen, dass es noch eine Thätigkeit giebt, der die Geschichte unterworfen war, und unterworfen bleibt, die selbst über die politische hinausgeht. Dies ist die religiöse Thätigkeit; sie ist daher das höchste Kriterium bei der Frage nach dem historischen Gesetze.

Durch die fruchtbaren Wirkungen, die das Christenthum durch den Grundsatz der Brüderlichkeit in der Geschichte erzeugte, ist der Begriff der christlichen Mission ein gesichertes Moment für die Definition des historischen Gesetzes.

Die vorchristliche Geschichte kannte nur die stolze Betonung des Vorrangs, infolge wovon alle anderen Völker die Negation (Nichthellenen oder Nichtrömer) d. h. Barbaren waren. Fühlbarer, als selbst zur Blüthezeit Griechenlands es gewesen war, wurde es nach dieser Seite unter den Römern, die die Berechtigung selbstständiger Völker innerhalb ihres Machtbereichs grundsätzlich nicht anerkannten. Die christliche Epoche kennt eine Berechtigung selbstständiger Völker auch neben der je tonangebenden Nation an. Die Vielheit solcher Völker, wie sie aus dem Material des altrömischen Weltreichs hervorgegangen, machte es überdies unmöglich, dass ein proedrirender Staat, etwa der byzantinische, die anderen einfach negiren konnte. Darin beruht gleich der Unterschied der vorchristlichen Anschauung und der christlichen. Die

politische Thätigkeit unterwirft sich dem Einflusse der religiösen; die übrigen Völker sind nicht mehr das contradictorische, sondern das conträre Gegentheil des proedrirenden Volkes. Dass sich diese Auffassung hat dem Völkergewissen einprägen können, das ist die wohlthätige Folge der Curatel, wodurch seit der Entstehung der heutigen Staaten die Kirche dieselben überwacht hat. Leider hatte sie ihre Kreuzzüge und Ketzerkriege. Dadurch schändete sie selbst ihre Mission, von der sie den Völkern glauben machte, dass sie die Fortsetzung der Mission ihres erhabenen Stifters wäre. Der Gedanke an jene Entwürdigung ihrer Mission hindert auf die Dauer die Völker, sich mit der Vergangenheit der Kirche auszusöhnen. Darum gereicht jener Zweck, zu dessen Erfüllung, wie wir oben gesehen, die Kirche den Völkern als mütterliche Vormünderin übergeordnet schien, ihr nichts destoweniger zum Verdienst. Sie hat sonach trotz der Herrschsucht, welche ihr eigentliches Interesse und ihr Hauptzweck war, einem Culturzweck dienen sollen, worauf eine wissenschaftliche Geschichtsforschung hinweisen darf. In dieser Hinsicht hat die Kirche ihre Schuldigkeit gethan. Das internationale Recht ist von dem Grundsatze der Brüderlichkeit d. h. Ebenbürtigkeit in der Form der Gleichberechtigung selbstständiger Culturstandpunkte getränkt und stark genug, als politischer Erziehungsstandpunkt der geschichtlichen Entwicklung Dienste zu leisten[1]). Hieran knüpft sich noch folgende Bestätigung, dass z. B. seit der Wiederaufrichtung des französischen Kaiserreichs die internationale Eifersucht sich der sich selbst überlassenen Geschichte in einem Grade bemächtigte, wie sie früher nie vorgekommen war. Diese Eifersucht erzeugte in den Staaten das Bedürfniss nach allgemeiner Wehrhaftmachung. Indem sie sich durch die Betonung dieses Bedürfnisses ausdrückte, verrieth sie 1), dass zwar die Staaten selbst im Vordergrunde stehen, dass aber 2) in dem Grade, wie mit der Curatel des Papstthums jener auf der früheren Entwicklung gelegene Alp wich, mit ihr ein neuer Alp sich der Entwicklung aufbürdete. Darin sprach sich aus, dass die Entwicklung der Menschheit noch nicht die Epoche der Mündigkeit erreicht hatte; dieser bewaffnete Friede ist ein Problem, dessen

---

[1]) Uebrigens wird man bei tieferem Nachdenken nicht verkennen, dass im Hintergrunde der geschichtlichen Thätigkeit dieser grosse Grundsatz der Brüderlichkeit und die oft vorlauten Ansprüche der Nationalitäten-Oasen in einem geheimnissvollen Rapport stehen. Die Sache der Staatsmänner ist es, zu beurtheilen, ob diese Ansprüche, die menschlich und geschichtlich erlaubt sind, gleicherweise politisch Nutzen stiften.

Lösung eine reifer gewordene Menschheit lösen wird. Die Auflehnung der Völker gegen die einseitige Auctorität des Staates, welche tief in die moderne Zeit herabreichte, erfolgte erst im J. 1789 bzw. 1848. Das, was diese Epoche Haltbares erreichte, war eine Ergänzung des durch die Kirche entwürdigten Standpunktes der Brüderlichkeit. Die Epoche erreichte, dass die Staatslenker den Regierten verantwortlich wurden, eine Verantwortlichkeit, wie sie seit dem J. 1789 bzw. 1848 die principielle Voraussetzung der Regierungspolitik werden sollte. Das Schicksal der Regierungsgewalt, wie es die Politik des vorchristlichen Alterthums dargestellt hatte, war Dank der Abhängigkeit der Fürsten unter dem Papste, als dessen Söhne d. h. Untervormünder, ausführende Organe sie fungirt hatten, im Laufe der Zeit erneuert worden, und reichte bis auf die Zeit herab, als die französischen Reichsstände im J. 1789 ihre Rolle vertauschten und die Nation zu vertreten sich entschlossen. Die Sohnschaft der Fürsten war der Alp der Völker, vergleichbar jenem Fatum der inappellabeln Staatshoheit, wie das Alterthum sie dargestellt hatte, ein Fatum, das der Mittelpunkt des antiken Staatsglaubens gewesen war. Es bedurfte zuletzt wieder einer Ablösung durch Mitbetheiligung der Regierten beim Staatsleben, damit der Glaube an das Walten eines höheren historischen Gesetzes zu Ehren käme. Was vormals die christliche Mission der Welt genützt hatte, war zwar international erkennbar gewesen. Aber die Selbstthätigkeit der Völker, begründet in der politischen Freiheit der Individuen, war Dank dem Egoismus des Papstthums ein unangebautes Arbeitsfeld geblieben, die christliche Freiheit, welches die christliche Mission versprochen hatte, eine Theorie. Nur mit der Selbstthätigkeit der Völker ist aber der Glaube an das Walten eines höheren Gesetzes verträglich. Diese durch die Kirche verschuldete Fälschung des Zwecks der christlichen Mission trat zuletzt in dem Chaos hervor, welches die Geschichte in den Jahren nach 1790 gesehen hatte. Was Anderes hätte seitdem noch politisch möglich sein können, als die Zulassung eines Jeden, den persönliche Fähigkeit auszeichnet, zu der Betheiligung beim Staatsleben? Hatte doch jenes Chaos bewiesen, dass das Leben der Güter höchstes nicht war, aber der Uebel grösstes die — geschichtliche Schuld!

Somit gäbe es für die allgemeine geschichtliche Betrachtung festzustellende Demarcationslinien, gleichwie sich deren bei der Betrachtung des Erdkörpers, der der Schauplatz der Geschichte

ist, uns aufdrängen. Sie stellen sich je nach dem Standpunkte dar, vergleichbar den beiden Aequatoren bei der mathematisch-physikalischen Betrachtung der Erdkugel, dem mathematischen und dem Wärme-Aequator. Dem mathematischen Aequator entspricht in der geschichtlichen Entwicklung die Missionszeit der Epoche Christi[1]), dem Wärme-Aequator die Grenzlinie der politischen Epoche, welche das J. 1789 bzw. 1848 durch die Geschichte hindurchzieht.

Dieser Antheil, welchen die Juden, sowie Franzosen und Deutsche an der Hebung der Selbstthätigkeit der Völker durch Weckung des religiösen und des politischen Triebes haben, machte diese Völker zu hervorragenden Gegenständen der historischen Forschung. Nicht minder wichtig ist aber das Studium der Kirchenherrschaft, welche die Fähigkeit, die Selbstthätigkeit der Völker niederzuhalten, während einer Weltperiode bewährte.

Rücksichtlich des psychologischen Resultates der Analyse der Elementarbedingungen für die Frage nach dem historischen Gesetze muss als zugegeben gelten, dass das Gesetz zwar von jeher in der Menschengeschichte gewaltet hatte, dass ihm aber jenseits des politischen Aequators das öffentliche Recht einen beschränkten Wirkungskreis gab, diesseits einen erweiterten. Jenseits manifestirte es sich innerhalb der bevorrechteten Stände, diesseits in erweiterter Weise, welche zeigt, dass die Schranken gefallen sind, welche hinderten, auf Alle den Segen seines Waltens auszudehnen. Für die Kirche, welche noch gegen die Bestimmung ankämpft, das Pendant zum modernen Staate zu bilden, ist die Ziehung einer solchen Grenzlinie, weil der Laie noch für unfähig gilt, und gelten will, am Kirchenregiment theilzunehmen, noch der Zukunft vorbehalten. — Andererseits beschränkte die Staatsreligion jenseits der religiösen Grenzlinie das historische Gesetz vermöge der Scheidung der Völker in auserwählte und verstossene[2]); diesseits manifestirte es sich, nachdem die Scheidewand zwischen den Völkern gefallen, durch den Unterschied, den es, indem es den Völkern die Menschheit substituirte, zwischen Berufenen und Aus-

---

[1]) Die Ergebnisse der neutestamentlichen Kritik lassen diese Zeit nicht viel über ein Jahr dauern.

[2]) Die Aufstellung einer Staatsreligion, wie sie in modernen Staaten eine christliche Confession gegen andere bevorzugt, ist ein Abfall zum antiken Staat, der auch das Monopol der Religion hatte. Griechen, Römer, Byzantiner (vgl. Bastian, Ethnolog. Forsch. S. XIII. Anm. 3) hatten sich als auserwähltes Volk hingestellt.

erwählten gelten liess. Derjenige, der diese Thatsache durch seinen Ausspruch und sein Thun bezeugte, war der Gesetzgeber und das Gesetz zugleich gewesen. — Also wird es sich bei der Lösung der in Rede stehenden Aufgabe nicht darum zu handeln brauchen, ob wir das Gesetz der Geschichte definiren wollen, je nachdem es sich einer beschränkten Wirksamkeit erfreute, oder weniger beschränkten. Wir Menschen sehen die Grenzlinie noch in weiter Ferne, wo sich Gerechtigkeit und Friede küssen werden. Es kann sich also nur um das Gesetz als solches handeln. Seine Formel ist etwas für sich Gültiges, und die Tragweite, ob sie gering oder gross ist, alterirt das Wesen des Gesetzes nicht.

Es ist nicht zu verkennen, dass das Gesetz der Geschichte mit dieser wächst, d. h. dass die Selbstoffenbarung bisher nur allmälich vor sich ging, dass sie aber immer deutlichere Gestalt im Laufe der Geschichte annehmen wird. So oft wir dieser Voraussicht unsere Hoffnung entgegenbringen, üben wir einen moralischen Akt, da in ihm die Wahrheit angedeutet liegt, dass die menschliche Seite der Geschichte ihrer Verklärung immer mehr zugeführt werden wird.

Die Ergründung des historischen Gesetzes hat somit eine eminente Bedeutung für die Geschichte selber, ganz abgesehen von dem Dienste, der der wissenschaftlichen Belehrung dadurch geleistet wird.

Dritter Abschnitt:

Kritik des Verkettungsgesetzes. Thatsachenstatistik. Kriterium der Principien.

Bekanntlich bezeichnet Auguste Comte von seinem Standpunkte als die Bedingungen des dynamischen Zustandes: Race, Klima, politische Thätigkeit (Eingreifen, *action*). Und ebenso bekannt ist es, dass Th. Buckle diesen Standpunkt adoptirte, und als Grundgesetz der Geschichte die nothwendige Verkettung zwischen dem nachfolgenden und dem vorhergehenden geschichtlichen Ereigniss aufstellte.

Der unbedingten Gültigkeit dieser Wahrheit wird seitens der sittlichen Entwicklung ihre Controle entgegengehalten. Zwar hat es auch die Statistik mit ihrem Material zu Ermittlungen von

Regelmässigkeiten im Gebiete der menschlichen Handlungen gebracht. Ob diese sociologisch erkennbaren Regelmässigkeiten ein Modul für das geschichtliche Leben sein können, das hängt davon ab, dass das letztere dadurch in ein Rechenexempel zusammengepresst werden könnte. Auguste Comte war durch mathematische und physikalische Studien hindurch zur Entdeckung seiner dynamischen Bedingung gekommen. Thomas Buckle hat diese Bedingung nur adoptirt. Die Controle wird sich gegen Ersteren zu wenden, bzw. an Ersteren zu halten haben. Die logische Consequenz spricht, so lang es sich um die natürliche Entwicklung handelt, zu Gunsten der nothwendigen Verkettung. Die statistischen Resultate werden mehr und mehr ihre Anwendung auch auf das geschichtliche Gebiet insoweit begünstigen, als der sociale Antheil desselben, und dieser nur negativ, der Controle offen lieget. Bisher gelang es der Statistik nur mit der Beobachtung, Registrirung und Verwerthung gewisser Handlungen des socialen Lebens, noch ausser Geburt, Lebensdauer, Tod, auch mit der Criminalität. Dieses aber, das an das Naturleben zunächst grenzt, ist nur eine, und zwar die elementarische Seite des geschichtlichen Lebens. Ob die Statistik, wie sie bisher sich als die Methodik der Sociologie documentirte, auch über jene Seite, die, indem sie die bezeichnete ergänzt, transscendenten Charakter verräth, die das Gepräge zu dem ahnen lässt, was Menschengeschichte heisst, das Licht ihrer Beweisführung zu verbreiten vermag, ist noch nicht entschieden. Was vom Standpunkt der Geschichte der Philosophie Heinze meint[1]), wenn er den Stoikern das Verdienst vindicirt, auf die Kluft hingewiesen zu haben, die zwischen dem natürlichen Causalitätsgesetz und der sittlichen Erfahrung besteht, das sind wir gezwungen, in die Sprache der geschichtlichen Anthropologie zu übersetzen. Es ist eine Kluft zwischen der natürlichen Verkettung, wie sie auch noch im socialen Leben anerkennbar ist, und der geschichtlichen Erfahrung. Wie jene Kluft bisher von keiner Philosophie ausgefüllt wurde, so wird diese Kluft von keiner Statistik ausgefüllt werden. Der Grund dort ist klar; die Philosophie wollte ein Princip für Alles haben. Verfallen also nicht Diejenigen in den alten Fehler, die auch für die Geschichte von der Statistik Licht erwarten. Oder giebt es dergleichen Forscher nicht? Ich erinnere nur an einen Ethnographen, dessen Reiseergebnisse von so un-

[1]) Lehre vom Logos in d. griech. Philosophie. Oldenburg, 1872.

schätzbarem Werthe für die vergleichende Religionsgeschichte sind, an Bastian, der am Schlusse seiner politischen Psychologie seine Hoffnung auf die Statistik richtet [1]).

Die Bedingung des lebendigen Seins, wie es die Natur in seinem perpetuirlichen Wechsel darstellt, kann nicht zugleich die Bedingung des geschichtlichen Lebens sein, in das zwar kein Gott, aber doch der Mensch eingreift. Wäre das geschichtliche Leben blos Fortzeugung, wie das thierische, so wäre die Logik, die letzteres regiert, auch die Beherrscherin des ersteren. Das geschichtliche Leben ginge in der Natur als Ingredienz auf; mithin wäre die nothwendige Verkettung die unwidersprechlichste Thatsache. Aber so ähnlich einerseits die Gewaltthaten im Menschenleben den Eingriffen der Naturereignisse in den constanten Gang der Natur gleichen, so sind andererseits doch nicht alle Eingriffe des Menschen in das geschichtliche Leben, wie die elementarischen Gewalten, eines Wesens mit diesen. Was aber oben Kluft genannt wurde, ist die Grenze, wo das wesentliche Anderssein, welches dem geschichtlichen Leben zum Unterschiede selbst vom socialen eignet, beginnt.

Gleichwohl wird es analog der Sociologie mit ihrem statistischen Standpunkte, für die Geschichtsforschung eines methodischen Pendants bedürfen; es würde sich, da die Sociologie sich durch die Zahlenstatistik bedient, dem gegenüber um eine geschichtliche Thatsachenstatistik handeln. Dieser Standpunkt ist für die Lösung

---

[1]) „Unsere Wissenschaft“, sagt er, „bedarf der Gedanken-Statistik, einer Statistik, die zugleich das organische Wachsthum des Geistes in den gesetzmässigen Umwandlungen seiner Produkte erfasst. Mit Zahlensäulen ist das noch unexplorirte Terrain abzustecken und um sie als orientirende Landmarken der Faden lebendiger Forschung zu schlingen“ . . . . „Alles Existirende muss aus seinen Elementen, aus seinen kleinsten Theilchen, verstanden werden, und die Elemente im Geistesleben sind die Gedanken, die die Psychologie nach ihren relativen Werthen zu sichten und abzuwägen hat. Die Gedankenschöpfungen der Völker, die in den verschiedenen Zeiten, die nach den Eigenthümlichkeiten der Nationalitäten, auf ihrem jedesmaligen Mutterboden hervortrieben, sie sind zu classificiren, und ordnen, als Zweige am immergrünen Baum der Menschheit, sie sind zu bestimmen nach den nothwendigen Proportionen, in denen sie zu einander, zu den Krystallen, zu den Pflanzen, zu den Thieren stehen, zu Allem, was den Sinnen aus der Natur erscheint, und wenn auch mit zunehmenden Complicationen die Schwierigkeiten wachsen, die deckenden Resultate herauszurechnen, wird schliesslich doch die Wissenschaft der Metaphysik mit derselben Sicherheit auf der der Natur fussen müssen, wie schon jetzt die Physiologie auf den von Chemie und Physik ihr gelieferten Daten steht.“ Vgl. der Mensch in der Geschichte. III. Bd.

der Frage nach dem Gesetze sehr wichtig, da er auch die Epochenthaten unter dasselbe stellt, und dadurch der Lösung der Frage nach der synchronischen Seite Vorschub leistet.

Es leidet keinen Zweifel, dass auch darüber Klarheit kommen muss, was das Wesen der Geschichte im chronologischen Sinne sei, wenn es nicht Verkettung in dem strengen Sinne ist, wie ihm die Natur als Beispiel dient. Wir müssen eine Untersuchung einschalten, welche dieser Frage auf die Spur hilft, und beschränken uns noch auf die kurze Bemerkung. Die Verkettung, welche für die Naturordnung Gültigkeit hat, wird durch die Epochenthaten oft in der Geschichtsordnung suspendirt, in den Dienst genommen, und aus dem Material, welches jene dem schöpferischen Gedanken der Epoche zur Verfügung stellt, wird die Periode gebildet.

Die Frage ist, wie der Gedanke diese Macht erlangt, die Verkettung zu überwinden, und den Anfang einer Selbstthätigkeit zu machen? Man befrage die tägliche Erfahrung; sie giebt das Beispiel, dessen wir bedürfen, und wovon wir den Inhalt abstrahiren werden. Die Fortzeugung des Lebens geschieht mittelst der Begattung der Geschlechter. So befruchtet das Samenkorn den Erdenschooss, bis es als Frucht zum Vorschein kommt. Auch der Gedanke bedarf, damit er eine geschichtliche That werde, der Vereinigung mit ihr durch Mittheilung. Für sich bringt der Gedanke keine Frucht, nur durch Mittheilung, indem er das Eigenthum Anderer zugleich d. h. der Mitwelt wird, tritt er aus der potentiellen Begrenzung heraus, und erlangt durch diese Selbstbezeugung die Kraft der That.

So wird der Träger des Gedankens Epochenmann, die Generation, die zu ihm hält, Epoche. Er stellt das männliche Princip, sie das weibliche dar. Diese Vorstellung von der Entstehung hilft jener grossen Unbestimmtheit ab, welche der Philosophie anhaftete, indem man bei ihrem Subjekte nie wusste, an welches Geschlecht man zu denken hatte.

Die geschichtliche Epoche ist das Ergebniss einer Ehegemeinschaft zwischen Gedanke und Ausführung, verkörpert in dem Träger des Gedankens und der Mitwelt. Aus dieser Vorstellung kann man schliessen auf die principielle Bedeutung der Initiative eines Souveräns, Monarchen, Präsidenten gegenüber der Landesregierung, bzw. des Papstes gegenüber der Congregation. Diese Beispiele aus der täglichen politischen Erfahrung sind, wiewohl sie jene Ehegemeinschaft zur Regel erniedrigen, eine anschauliche

und lehrreiche Vergegenwärtigung jener theoretischen Begründung. Unter diesem Gesichtspunkte müssen selbst Souveräninnen, wo sie in der Geschichte auftreten, als männliches Princip angesehen werden an der Seite der Regierungen, die ihre Befehle ausführten, Semiramis, Cleopatra, Zenobia, Margaretha von Norwegen, Elisabeth und Maria in England, Katharina in Frankreich, Maria Theresia, Elisabeth u. s. w. in Russland[1]). Unter diesem Gesichtspunkte erschien sogar eine einzeln auftretende Heldin als Trägerin der männlichen Aufgabe, das Mädchen von Orléans, Jeanne d'Arc, gegenüber dem Hofe und dem Könige. Dieser Standpunkt der Anschauung ist in die Augen springend, doch nie ausgesprochen, und nur einmal angedeutet worden, aber mit solcher Bescheidenheit, dass man die Stelle, welche die wahre Auffassung des Sachverhalts sollte ahnen lassen, gar nicht verstanden hatte. Jesus Christus selbst deutete auf die gegenseitige Bedingtheit beider Principien zur Hervorbringung einer historischen That mit dem Ausspruche hin, wo er die Kirche seine Braut, und sich ihren Bräutigam nennt. Diejenigen, zu denen er so sprach, mussten ihm erst die Kirche verwirklichen helfen; es lag Weisheit darin, erst nur Hoffnung durchblicken zu lassen, damit die Thatkraft der Apostel eher angespornt würde. Es ist aber etwas Anderes, ob Christus selbst die Bedingungen seiner Absicht mit der Menschheit in Worten ausdrückte, und ob wir heute darüber zu sprechen haben. Mögen wir es den Theologen nicht verargen, die Worte, womit Christus sein Verhältniss zur Kirche während seiner kurzen Wirksamkeit als Heiland der Menschen eine Brautschaft nennt, so zu nehmen, wie sie dastehen, und sie dahin zu erklären, dass er hätte damit ausdrücken wollen, die Apostel sollten sich ein Exempel dran nehmen, und nicht glauben, dass ihre Mission ihnen eine behagliche Zukunft verspreche. Mögen wir immer diese prophetische Erklärung gelten lassen. Vom historischen Standpunkte kann aber keiner anderen Auffassung Raum gegeben werden, als der oben geltend gemachten. Die Brautschaft war die Vorstufe der Ehe auch nach dem Inhalte seiner Worte. Seine eigene Mission, die Erfüllung der Propheten einerseits, die Grundlegung einer Kirche, war weder Synagoge mehr, noch auch schon Kirche, gleichwie die Brautschaft weder die Unbewusstheit und Unfertigkeit der Jugend mehr, noch auch schon die Ehe ist.

---

[1]) Von diesem Standpunkte betrachtet, hat die Thronfolge auch in weiblicher Linie Sinn.

Die historische Ehegemeinschaft zwischen dem Standpunkte Christi und seiner Kirche, wie sie sich noch in der auswärtigen Mission fortsetzt, ist die Bedingung der Fortsetzung seines Erlösungswerkes in der Menschheit[1]).

Für die Lösung der Frage nach dem historischen Gesetze ist das Ergebniss der vorstehenden Erörterungen dieses, dass, während die Thatsachenstatistik das Epochen-Material der Geschichte unter das zu definirende Gesetz der synchronischen Geschichte stellt, das letztere die Epoche der Verkettung entgegenstellt.

Die Thatsachenstatistik verlangt eine gesonderte Erklärung.

---

[1]) Dagegen ist es psychologisch unstatthaft, Staat und Kirche in dem Sinne aufzufassen, als ob sie zu einander in einem Verhältniss sich befinden, ähnlich demjenigen, welches zwischen dem männlichen Princip (dem leitenden Haupte) und dem weiblichen (der geleiteten Gemeinschaft) besteht. Jedes der beiden Subjekte, Staat sowohl wie Kirche, ist collectivisch, ist weibliches Princip, und weist je auf das ihm eigenthümliche männliche Princip hin. Auf den Gedanken, den Die, welche sich mit der Lösung der Frage wegen des Verhältnisses von Staat und Kirche heute beschäftigen, jener psychologisch irrthümlichen Annahme zu Grunde legen, kann hier nicht eingegangen werden. Uebrigens fordert die psychologische Forschung den Ausdruck Staatsgemeinschaft.

Dritte Abtheilung.

Unzulänglichkeit der seitherigen Geschichtsauffassung. Erkenntniss der Geschichte. Selbstständiger Werth dieser Erkenntniss.

Erster Abschnitt:

Psychologische Unzulänglichkeit der seitherigen Auffassung von der Geschichte.

Wir hatten Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft psychologisch je hinsichtlich ihrer Bestimmung und ihrer Fähigkeit verglichen, und dabei eine doppelte Erfahrung machen können. Da der Geschichtsschreiber seinem Leser die Ereignisse zeigt, wie sie sind, falls ihn nicht seine irgendwie erklärliche Vorliebe verführt, sie zu zeigen, wie sie sein müssten, so fehlt es nicht, dass er vermöge dieser Art Belehrung zu ebenso vielen Wahrheiten über die Geschichte kommt, als es geschichtliche Partien giebt. Andererseits muss der Forscher, da er seinem Zuhörer die Ereignisse, wie sie werden, bzw. wie sie werden können, vermöge der Belehrung durch die Geschichte zu einer einzigen Wahrheit über sie gelangen. In dieser Lage befinden wir uns hier, noch ungewiss, ob wir mit dem Beweise für die Thatsache, dass es so ist, einstehen können. Denn die Schwierigkeit verlangt uns dies Eingeständniss der Bescheidenheit ab.

Es scheint Manchem fast unmöglich, zu jener allgemeinen Idee von der Geschichte durchzudringen, welche den Schlüssel zur Ergründung der Faktoren enthält, wovon zum Schlusse der ersten

Abtheilung die Rede gewesen war. Leichter ist es, sich einen allgemeinen Begriff von der Natur zu machen, und mit der Phantasie den Rahmen zu umfassen, worin man nur das Meer und die Flüsse, die Luft und ihre Strömungen und die Erde in ihren Continenten übersieht.

Wenn es bei der Geschichte nicht ebenso möglich ist, eine allgemeine Idee zu bekommen, woran liegt das? — Wir haben keine Karte. Politik, Physik, Astronomie haben je ihre Karte; aber der Geschichte fehlt es an einem Aequivalent. Bei der Geschichte bleibt, wenn es sich um Entwicklungsgesetze handelt, die Beobachtung in der Regel an den Einzelpartieen hängen. Kein Wunder, dass es Köpfe giebt, die die Wirksamkeit eines Gesetzes, das für alle Perioden und für die ganze Dauer auch nach vorwärts gelten soll, nicht gelten lassen, und das Vorhandensein eines solchen bestreiten.

Man möchte sagen, Natur und Geschichte sind Gegensätze, weil sie durch das Verhalten, das sie der Beobachtung gegenüber Jedes in seiner Weise zeigen, sich als solche darstellen. Die Erkenntniss der Natur ist nach ihrer Wissenschaft gleichbedeutend mit der Erkenntniss des Naturgesetzes. Wie könnte etwas dem Aehnliches hinsichtlich der Geschichte behauptet werden? Ehemals war es auch in der Naturwissenschaft nicht so wie heute gewesen; der Glaube controlirte die Sprache des Forschers. Es ist bekannt, dass der grosse Büffon seine *Histoire naturelle* (1749 u. ff.) u. A. mit dem Ausspruche einleitete: „*La nature est le système des lois établies par le Créateur pour l'existence des choses et pour la succession des êtres. La nature n'est point une chose, car cette chose serait tout; la nature n'est point un être, car cet être serait Dieu; mais on peut la considérer comme une puissance vive, immense, qui embrasse tout, qui anime tout, et qui, subordonnée à celle du premier Être, n'a commencé d'agir que par son ordre, et n'agit encore que par son concours ou son consentement* .... Hätte wie hier die Naturforschung, nicht analogerweise der Glaube auch in der Geschichte Gott durch Gesetze wirken lassen müssen, statt sie, wie die Theologie es thut, weil sie es verantworten darf, als eine Rennbahn zu deuten [1]), und das geschichtliche Leben mit dem Rennen, und den Sieg mit einem Concursarbeiten zu vergleichen? Wohl hätte dieser Glaube sich die Naturwissenschaft zum Vorbilde dienen lassen, und

---

[1]) Wie zuerst vom Apostel Paulus (I. Cor. 9, 24) geschehen.

auch für die Geschichte ein Gesetz, welches die Kraftvertheilung und die Fortbewegung der Geschichte erklärt, zwischen sie und Gott einschieben können. Lediglich der Mangel hieran verschuldete es, dass man, da der Glaube doch nicht wagte, die socialen und politischen Uebel, und das Unvermögen der gegebenen Zustände geradezu für das Werk Gottes auszugeben, es 1) nicht für anstössig fand, die Naturereignisse mit dem Hinweise auf den Zorn und die Rache Gottes zu deuten, als wenn es auch in Gottes Budget Virements gebe, und andererseits 2) die Theorie von der Langmuth Gottes erfand, wodurch man allerdings für die Erklärung der Geschichte durch göttliche Leitung bei vorkommenden Monströsitäten eine Hinterthüre offen hatte. Diese beiden Seiten des nämlichen Standpunktes, welche sich zu dem Ganzen einer Geschichtserklärung ergänzten, waren der Nothbehelf und das Surrogat eines Gesetzes, der Schatten, den letzteres voraus warf, die verhüllte Ahnung des wahren Inhalts desselben. Ich rede nicht davon, dass dieser Standpunkt oft genug praktische Wichtigkeit erlangte; und will nur darthun, dass er theoretisch dem Studium der Geschichte sehr schadete, indem er fortfuhr es aufzuhalten, und dem berechtigten Optimismus, der durch das Chaos der Geschichte hindurch den Sieg des Geistes über die Materie erhofft, den Kampf unnöthig zu erschweren. Es ist zu hoffen, dass die Lösung der Frage nach dem geschichtlichen Gesetze dem religiösen Glauben nur eine Stütze mehr giebt, indem es wegen der Uebel in der politischen Menschheit die Verantwortung auf die Menschen selbst entlastet, und dass seine volle Wahrheit praktisch ebenso viel Segen stiftet, als jener dadurch überwundene Standpunkt zuvor Unheil verursachte. Die Vorstellung von dem Wesen Gottes, worin wie das Gesetz, welches die Natur regiert, so das Gesetz ruht, welches die Geschichte regiert, wird dadurch verklärt, dass wir die Freiheit praktisch werden sehen, die dem Menschen theoretisch beigelegt wird. Das Gesetz der Natur, dem alle Dinge in derselben, bis zu den Thieren hinauf ihre Unterwürfigkeit nach Massgabe der Gelehrigkeit des Instinktes bezeugen, ist der Herrschaft des Menschen nicht untergeordnet, aber das Gesetz der Geschichte ist es, durch das Gott sich ihm offenbart, und wegen dessen er ihm die Wahl lässt, sich für und wider zu erklären. In seinem künstlerischen Schaffen beweist er, dass ihm eine Wesenheit eigen ist, die nicht von der Natur stammt. Vermöge dieser Wesenheit, die sich in der Wissenschaft fortsetzt, ist er Herr über

die Geschichte mit der Verantwortung derselben. Um zu verstehen, wie das zugehe, wird das, was wir oben über die historische Ehe bemerkt hatten, von Bedeutung sein. Indem die Wissenschaft diese Auffassung des Vorganges lehrt, überwindet sie den Standpunkt des bisher missbrauchten Glaubens an die Vorsehung, und begiebt sich in den Bereich der Beweisführung. Hiermit erhärtet sie das, was der Glaube sagt, dass Gott in einem unzugänglichen Lichte wohne. Wie anlässlich der äusseren Natur das Naturgesetz, so ist anlässlich der Geschichte das geschichtliche Gesetz das Orakel, durch das eine praktische Ahnung von der unzugänglichen Erhabenheit Gottes uns zugeführt wird. Der Glaube an die Vorsehung konnte nicht hindern, dass es Atheisten gab; aber die Erhebung, welche die Wissenschaft mit dem geschichtlichen Gesetze macht, wird ihre Zahl nicht vermehren können.

Zweiter Abschnitt:

Die Erkenntniss der Geschichte aus der Vertheilung der Kräfte und ihrer Fortbewegung.

I. Die Kräftevertheilung.

Die Formulirung des geschichtlichen Gesetzes und die Erklärung der Geschichte sind identisch. Letztere aber, auf ihr Resultat angesehen, ist das, was wir Geist der Geschichte nennen, der inhaltvolle Commentar zu des Dichters Wort von der Gottheit lebendigem Kleide!

„In Lebensfluthen, im Thatensturm
Wall' ich auf und ab,
Webe hin und her!
Geburt und Grab
Ein ewiges Meer,
Ein wechselnd Weben,
Ein glühend Leben,
So schaff' ich am sausenden Webstuhl der Zeit,
Und wirke der Gottheit lebendiges Kleid.“

Das erste der beiden in Betracht kommenden allgemeinsten Momente ist das Moment der Kräftevertheilung. Die Forschung wird auf die Ermittlung der entscheidenden Kraft gerichtet sein

müssen; sie gelangt durch Sonderung und Umschau in jedem methodischen Stadium dahin. Wir werden eine Reihe solcher zu durchmessen haben, von der Sonderung der Racen angefangen, bis zur Sonderung der Einer von den Nieten.

Das Ziel dieser Nachforschung ist die Aufklärung über die Elementarbedingung der Geschichtsperiode *in abstracto* behufs Gewinnung einer theoretischen Erkenntniss der letzteren, womit aber der Sinn der Geschichte erst aus den Kräften der Periode und aus ihrer Solidarbeziehung zu dieser erschlossen wird.

Die ethnologischen Axiome.

1.

In jeder Periode theilen sich die Menschen hinsichtlich der geschichtlichen Entwicklungsfähigkeit in zwei Racen, nämlich in Sesshafte und Nomaden.

Von der Anthropologie her[1]) kennen wir eine grössere Mehrheit von Racen; die Geschichte kennt nur diese zwei Racen, was augenscheinlich gegenüber jener Controverse, welche den Ethnographen noch zu erledigen bleibt, jede Ungewissheit ausschliesst. Das Kriterium der Unterscheidung ist der Ackerbau. Aber Sesshaftigkeit und Ackerbau sind nicht immer geradezu identisch. Denn es hat ackerbauende Völker gegeben, die doch Nomaden waren (z. B. die Germanen bei Caesar De b. G. VI, 22), und sogar Völker mit Staatsleben, die den Schein vor der Geschichte haben, ihr Nomadenthum abgelegt zu haben, während es nur ihre Trägheit war und die vorbereitete Arbeit, die sie vorfanden, die jenen Schein erklären muss (Hunnen in Pannonien, Türken im byzantinischen Reiche). Daher müssen wir urtheilen, das Kriterium der Sesshaftigkeit ist dauernder Betrieb des Ackerbaus.

Man nennt Sesshaftigkeit und Nomadenthum die geschichtlichen Aggregatzustände.

2.

In jeder Periode sondert der ungleiche Sprachtrieb im sesshaften Zustande die Menschen in specifische Arten je nach der Neigung zu denken, zu lernen, zu geniessen.

---

[1]) Vgl. oben zweite Abtheilung, zweiter Abschnitt.

Der leitende Gesichtspunkt für die Errichtung dieser theoretischen Beobachtungsstation ist die Rangordnung der Sinne. Der Sinn für Unthätigkeit, für Gaumen- und Nasenweide zeigt die unterste Stufe an; der Sinn für Ohrenschmaus und für Augenweide eine höhere und höchste Stufe. Erst die Fähigkeit zu sprechen giebt diesen Sinnen ihre menschliche Bestimmung; sie bezeugt und begabt die Triebe, sich der Sinne unabhängig von Zeit und Raum zu bedienen. So werden die erwähnten Arten specifische Richtungen des Menschenlebens, wie es sich in der Staatengeschichte kundthut. Auf der untersten Stufe stehen die durch ihre religiösen Erstlingsvorstellungen mehr oder weniger gebunden gewesenen oder gebliebenen Völker, deren Geschichte in Culturgeschichte aufgeht: Kelten, Hunnen (gewesene Nomaden), Türken (gewesene Nomaden), Malayische Polynesier, Chinesen. Auf der Stufe der lernenden Völker stehen die, welche das, was die nächstfolgende Stufe geschaffen, nachahmen, deren Culturgeschichte von fremden Ingredienzien auf ein politisches Niveau gehoben wird, Slaven, Gräcoslaven, Serben, Japanesen. Die höchste Stufe bedeuten die politisch producirenden Völker, vermöge des Ueberwiegens der Fähigkeit, in Hebung der Macht mit der Ausbildung der Sprache zu wetteifern: Athener, Römer, Byzantiner, Venetianer, Völker der Hansa, Engländer u. s. w.

3.

In jeder Periode stehen Ausbildung der Sprache und Ausbildung der Macht in geradem Verhältnisse.

Sprache und Volkswesen stehen in Wechselwirkung mit einander. Die sprachliche Fähigkeit bedingt eine durchgreifende Befähigung, Mittel und Wege zu finden, um eine Macht zu werden, und die Gelangung zu grösserer Entwicklung bringt wieder der Sprache eines Volks grössere Verbreitung, und durch diese Verbreitung Ansehen, welches seinerseits den Weg zu weiteren Folgerungen bahnt.

In jeder Periode, das geht durch die ganze Geschichte bis auf die Gegenwart herab, und wird so fortgehen, ist die Sprache des proedrirenden Volkes die verbreitetste, und erläutert das, was man Weltsprache nennt. Der Sinn dieser Bezeichnung hat an dem Bereich der eigentlichen (internationalen) Geschichte seine Grenzen. Von der ältesten Zeit, wo Asien die Werkstätte der Geschichte war, wo also die semitischen Sprachen herrschend gewesen waren,

dürfen wir nicht schweigen. Aber europäischerseits war zuerst das Griechische universell, dann wegen der über Europa, Asien und Nordafrica verbreiteten Römerherrschaft das Lateinische, obwohl daneben sich im Osten noch das Griechische (Hellenistische) behauptete, im Mittelalter, wegen der Vorherrschaft des römischen Patriarchen (Papstes) das Latein. Dies erhielt sich auch noch, unter den Romanen, als Deutschland durch die Reformation den Bann Rom's brach. Dann kam, nachdem das Spanische eine kurze Herrschaft geübt, die Epoche des Französischen, Jenes wie dieses auf Kosten des Lateins, was jedenfalls ein Fortschritt war, dann aber auch auf Kosten der übrigen selbstständigen Idiome, was schädlich für diese war, eine Sprachepoche, deren Herrschaft, wiewohl sie inzwischen an dem Englischen der Briten und Yankees, seit Cromwell, bzw. seit der Gründung der Union eine mächtige Rivalin erhielt, wesentlich bis auf die letzten Jahre herabreichte.

In der Herrschaft über die Ideenkreise in der Geschichte war also das Griechische auf das Semitische, das Lateinische daneben noch das Hellenistische auf das Altgriechische, das Spanische auf das Lateinische, das Französische auf Beides, daneben das Englische gefolgt. Jedesmal hatte die erfinderische Richtung der Sprache dem Volke die Wege der Macht gezeigt, und die Macht ihrerseits wieder die Sprache begünstigt und verbreitet[1]).

Die politischen Gesichtspunkte.

Geschichtliche Aggregatzustände, geschichtlicher Artbegriff und geschichtlicher Machtbegriff sind anthropologische Voraussetzungen.

---

[1]) Niemand kann sagen, welche Sprache vermöge grösster Verbreitung die herrschende später sein wird. Wenn es aber bekanntlich eine Vorliebe giebt, das Problem einer Universalsprache oder Weltsprache, die alle Menschen sprechen, zu erörtern und den erfindenden Verstand mit der Lösung zu martern, so muss man darauf aufmerksam machen, dass dieser Gegenstand ein Problem bleiben wird. Denn die Abwechselung ist durch die Fortentwicklung bedingt; der Auf- und Niedergang innerhalb des herrschenden indogermanischen Sprachstammes zwischen Germanen und Romanen ist für die Erklärung z. B. der Geschichte des continentalen Europa noch wesentlich, das alternirende Verhalten zwischen zwei Sprachmächten ist periodisch geregelt, wie aus der Erfahrung der Geschichte hervorgeht. Demnach ist gewiss, dass in Zukunft immer einer Sprache die relativ höchste Herrschaft im Reiche der Civilisation bleiben wird. Uebrigens zeigten zuletzt Französich und Englisch ein ähnliches Verhalten zu einander, wie es vordem Latein und Griechisch (Hellenisch) in der vorchristlichen Zeit gethan: Englisch als Sprache der handelspolitischen Begriffe, Französisch als Sprache der verfassungspolitischen.

Unsere ferneren Beobachtungen müssen sich daraus wie von ihrem Hintergrunde abheben. Ausserdem muss der Machtbegriff aus seiner abstrakten Andeutung zu der specifischen Bestimmtheit als geschichtlicher Begriff ausgeführt werden. Die politischen Gesichtspunkte, welche sich aus der Betrachtung der geschichtlichen Periode *in abstracto* ergeben, knüpfen darum an das letzte der Axiome an.

1. (4.)

In jeder Periode geht eine Nation oder ein Consortium von Nationen im Range den übrigen vor, weil ihr sprachlich vermitteltes Wissen grösser ist, als das Wissen der übrigen.

Man könnte denken, dass je grösser das räumliche Sprachgebiet ist, um so mehr Wahrscheinlichkeit der reicheren Ausbildung der Sprache als solcher eintritt, weil es mehr verschiedenartige Kräfte giebt, die sie in Dienst nehmen kann. Dies ist richtig, aber es reicht nicht, um die geschichtliche Macht der Nation zu bedingen. Zwar kommt die Macht, welche letztere in ihrem Wissen findet, zunächst aus ihr selbst vermöge der Entfaltung ihrer nationalen Anlagen, aber dann auch aus dem Wissen, dass sie aus anderen Culturgebieten, also aus dem allgemeinen Quell des Leistungsvermögens in der Menschheit entlehnt und sich aneignet. Die Sprache, durch welche die Nation *in abstracto* sich eine Macht über andere Nationen geben will, muss sich aus dem Verständniss fremder Leistungen bereichern. Das Wissen ist die Macht, die durch die Sprache spricht und schafft.

Widerspricht dem aber nicht gerade die Geschichte selber? Waren nicht die Meder den Persern, von denen sie besiegt wurden, an Bildung überlegen d. h. doch auch wohl in der Sprache, nicht die Griechen den Römern, nicht die Byzantiner den Franken, und nachmals den Türken u. s. w.? Gewiss! Wohl hatten die Meder, die Griechen, die Byzantiner u. s. w. je eine reichere Sprache; aber die Macht, welche ihr Wissen ihnen gegeben, war verbraucht, als die Prüfung kam. Anlässlich dieser Beispiele, wenn sie zu Einwänden dienen sollten, müsste nothwendig ausgemacht sein, dass in einer Nation die Macht vorhält, auch ohne dass sie fortfährt, sich die Nahrung zuzuführen, woraus die gegnerische Nation ihre Kraft nimmt.

Dieser Einwand weist demnach auf das Gebiet der Fortbewegung hin, wovon unten die Rede sein wird. In jeder Periode

ist also die Arbeit der Nation *in abstracto* die Selbstbezeugung der Fähigkeiten, die menschlicher Wissenstrieb in Thätigkeit versetzt.

2. (5.)

In jeder Periode sind die Leistungen der überlegenen Nation die Werkstätte der Geschichte, zu der mithin die übrigen sich verhalten, wie Gehülfinnen zur Meisterin.

Die Geschichte verbürgt keine Sonderexistenz. Ob auch eine Nation ein separates Dasein sich zu erwahren trachtet, sie wird einmal in eine Lage kommen, die über ihren Werth das Loos wirft, wo sie alsdann als Gehülfin in die Arbeit der Periode eintritt. Ob sie sich in ihren eigenen Augen als vollkommen vorgekommen war, ihre Leistung in der allgemeinen Werkstätte wird über ihren wahren Werth entscheiden, von dem Augenblicke an, wo die Bilanz der Periode theoretisch durch die Geschichte eingefordert wird.

Was die secundären Nationen je für sich leisten, ist nur Bedingung ihrer Fähigkeit, bei der gemeinsamen, geschichtlichen Arbeit sich zu betheiligen, und wie sie dies für sich leisten, der Hebel ihrer grösseren Brauchbarkeit oder aber der Hemmschuh derselben. Was sie hingegen in der grossen Werkstätte leisten, und wie sie im Wetteifer mit der Meisterin ihren Leistungen obliegen, das sind die Titel ihres geschichtlichen Ruhmes.

Zu diesen Leistungen gehören aber nur jene, welche zur Hebung des internationalen Lebens vollbracht werden, und denen die Absicht aufgeprägt ist, dem friedlichen Wetteifer der Nationen höhere Ziele zu stecken.

3. (6.)

In jeder Periode bestimmt der Antheil, den die überlegene Nation an der Arbeit der Periode hat, das Maximum des Realwerths derselben für die Geschichte.

Die Bezeichnung der Werkstätte, wie sie vorhin gewählt wurde, ist ein Bild, das noch der Erläuterung bedarf. Der Ehrenvorrang der Meisterin ist nämlich ebenso durch Arbeit bedingt, wie die wetteifernde Bedeutung der übrigen Nationen. Wenn ferner auch für die erwartete Lösung der Frage nach dem Wesen der Periode der Begriff des Maximums dabei besonders in's Gewicht fällt, so versteht sich, dass der Antheil der rivalisirenden Nationen

nicht unbeziffert bleibt. Daraus folgt eine Reihe von Werthen, wie 1 0,9 0,8 0,7 u. s. w., d. h. wenn das Maximum als Exponent = 1 gesetzt wird, und die Periode als Potenz = 1, und die Nationen = n, so folgt die Bestimmung des Productes durch die Potenz $1 \frac{1 \times 0{,}9 \times 0{,}8 \times 0{,}7 \times \ldots.,}{n}$ oder durch $1 \sqrt[n]{1 \times 0{,}9 \times 0{,}8 \times 0{,}7 \times \ldots.}$

Man nennt dieses Ergebniss die Repräsentation der Periode. Die Feststellung dieses Repräsentations-Mediums, wodurch die Periode abstrakt veranschaulicht wird, beruht auf einer weitläufigen Belehrung, wie sie durch statistische Inventarisirung moralisch bedeutsamer Leistungen erschlossen wird [1]).

Die theoretische Wahrheit.

Aus den voraufgehenden Gesichtspunkten, welche die abstrakten Elementarbedingungen der Geschichtsperiode als solcher entwickeln, gilt es, das Gesetz der Kraftvertheilung begrifflich zum Verständniss zu bringen.

Natürlich wird uns nur möglich werden, es bis zu einem Begriff der Anschauung von einer x Zahl lebendiger Apparate, welche gleichzeitig in Thätigkeit sind, zu bringen. Wie sehr ungleichen Schritt auch einzelne Nationen mit der Periode halten, und mag ein Volk schon am Ausgang der Periode angelangt sein, während ein anderes sie beginnt, so zieht die Geschichte doch ihrerseits die Grenzlinien zwischen die chronologische Succession hindurch. Obwohl diese Linien die sonderbarste Richtung von Krummen beschreiben, so kommt für das allgemeine Resultat doch eine Reihe allgemeiner Perioden heraus, die, wollte man sie graphisch darstellen, den Zwischengürteln der Isothermen gleichen würden, wie sie unsere physikalischen Karten darstellen. Solche Zwischengürtel zur Veranschaulichung der durch Arbeitstheilung erlangten Arbeitsleistungen sind die geschichtlichen Perioden.

Hierfür ergiebt sich vorläufig folgende Wahrheit:

In jeder Periode ist die Geschichte die geistige Selbstbethätigung ihrer Repräsentation durch das Maximum der Arbeitsleistung.

Bei diesem vorläufigen Resultate kann es nicht sein Bewenden

---

[1]) In diese Richtung gehören u. A. Weschniakoff's *Recherches sur l'économie des travaux scientifiques et esthétiques*, von der die *Ebauche* im J. 1860 in Petersburg, und die *Introduction* im J. 1870 in Paris erschien.

haben, weil demselben die wesentliche Ergänzung fehlt, welche von dem nachfolgenden Unterabschnitt erwartet wird. Uebrigens wird nur das Hauptmoment, welches hier ausgedrückt ist (die geistige Selbstbethätigung), seiner Zeit die allgemeine Wahrheit über die Geschichte erklären (definiren) helfen.

Man wird aus dem vorhin Gesagten abnehmen können, dass ich die philosophische Meinung nicht theile, die in dem grossen Manne den Repräsentanten der Periode zu verstehen glaubt. Aber es giebt Solche, die diese Meinung bekennen. Der grosse Mann als solcher ist nur ein Glied der Repräsentation, wenn auch ihr vornehmstes, und ihr Begriff fällt zusammen, oder ist gleichbedeutend mit der Summe der Faktoren der Arbeitsleistung. Zwar ist der grosse Mann der Lenker, aber nicht der Inbegriff des zu Lenkenden. Der Begriff des Repräsentanten *in concreto* haftet an der empirischen Vorstellung von dem Beauftragten; der Standpunkt der psychologischen Deutung kennt nur die Repräsentation d. h. den Repräsentanten *in abstracto.*

II. Die Fortbewegung.

Wie oben, werden auch hier Axiome oder allgemeine Voraussetzungen vorangehen, daran die historischen Gesichtspunkte anknüpfen, und den Schluss wird, wie vorhin die Wahrheit über die Periode, so hier die Wahrheit über die Geschichte vom Standpunkte der Fortbewegung bilden.

Die anthropologischen Axiome.

1.

Das Werden der Geschichte vollzieht sich auf dem Wege der geistigen Zeugung durch Mittheilung des zeugungsfähigen Gedankens an die empfängliche Mitwelt, ganz analog dem Werden des natürlichen Menschen, wie es den Physiologen beschäftigt.

Dieser Standpunkt gestattet es, eine Controverse zu erledigen. Es giebt nämlich zwei Richtungen, die einander entgegen stehen, und von denen die eine nur die Individualitäten gelten lässt, die andere nur die Massenarbeit. Jene psychologisirt individualisirend, diese sieht die Individualitäten hinter dem Schleier der Thatsachen verschwinden. So zeigt z. B. Schiller die individualisirende Richtung

in dem Aufsatze: Moses und Solon; die Folgen der Richtung sind nicht ausgeblieben, man erkennt sie leicht in dem Aufsatze. Man höre die bekannte Aeusserung Cousin's: „*Donnez-moi la série des grands hommes, tous les grands hommes connus, et je vous ferai l'histoire connue du genre humain*[1]).“ Darauf mag ein Culturhistoriker anbeissen! Herm. Grimm nennt als die bewegende Kraft der Schwankungen, deren Erzählung ihm die Geschichte ist, „gewaltige Erscheinungen, die mit ungeheurer Kraft ihres Geistes die übrigen Millionen lenken, die niedriger und dumpfer sich ihnen hinzugeben gezwungen sind.“ Sie sind Lenker: Hiermit trifft er zwar den Sinn, aber —. „Es sind,“ fährt er fort, „die grossen Männer der Geschichte, die Anhaltspunkte für den in den unendlichen Thatsachen herumtastenden Geist; wo sie erscheinen, werden die Zeiten licht und verständlich, wo sie fehlen, herrscht unverwüstliche Dunkelheit[2]).“ — Diese Richtung sieht also in den ausgezeichnetsten Männern die absoluten Träger der Geschichte, aber sie ahnt nicht den Rückfall in mythologische Anschauungen. Auf der anderen Seite steht Thomas Buckle, der, wenn er auch in seiner Einleitung gelten lässt, dass u. A. der Umfang des Wissens der leitenden Männer massgebend sei, in der Ausführung doch nur die allgemeine Arbeit verfolgt.

Beide Extreme, unversöhnlich einander gegenüber, vermögen sich nur in einem höheren dritten, d. h. in der Realvorstellung von der historischen Ehegemeinschaft, wie wir sie schon oben vortragen hörten, zu versöhnen.

Der Begriff der Lenkung, worauf sich das beschränkt, was von den ausgezeichneten Männern geltend gemacht wird, weist wesentlich auf „das Vermögen hin, Gesetze zu finden und denkend anzuwenden,“ woraus erhellt, dass sie das Verstandesprincip sind. Denn mit den eben angeführten Worten definirt Helmholtz den Verstand[3]).

Für die Vollziehung jeder geistigen That liegt die typische Andeutung in dem Auftritt vor, den Moses in der Genesis erzählt, und der sich mit Adam und Eva zutrug. Beide stellen je ein Princip, Adam oder das Männliche den Verstand, Eva oder das

---

[1]) Vgl. *Cours de philosophie, Introduction à l'histoire de la philosophie,* 10e leçon.

[2]) Grimm, Herm., Zehn ausgewählte Essays zur Einführung in das Studium der modernen Kunst.

[3]) Populärwissenschaftl. Vorträge II.

Weibliche die Zugänglichkeit dar. Nach Massgabe des Willens, worüber beide Principien einig werden, oder nicht einig werden, vollzieht sich das Werden der Geschichte, wobei bemerkt werden muss, dass das weibliche Princip durch die Mitwelt dargestellt wird. Ihr Zusammengehen kann dem Gesetz gemäss sein, oder zuwider, in welchem Fall auch der Mangel an Erkenntniss Ursache sein kann. Beispiele für den Fall, dass beide Principien nicht harmonirten, waren Josef II. und Ludwig XVI. Jener fand seine Mitwelt, worauf er angewiesen war, nicht geneigt, ihm zu folgen, daher diese Ehegemeinschaft ohne Segen blieb; denn die Früchte wären der Segen gewesen. Ludwig XVI. hatte nicht die Beharrlichkeit, welche von dem männlichen Princip erwartet wird, weil er glaubte mit zwei Weibern leben zu können, mit dem Hofe und mit der Nation. Diese historische Bigamie brachte böse Früchte, die ihrem Erzeuger den Untergang bereitete.

Diese Beispiele statt vieler. Uebrigens ist das Verhältniss zwischen Adam und Eva Typus in Bezug auf die Erläuterung des historischen Werdens für die Folgezeit geblieben. Welcher Deutung auch noch einmal die Naturwissenschaft den Protoplasten unterziehen wird, das wird nichts an dem Werthe ändern, den es als Ausgangspunkt für den historischen Psychologen hat.

2.

Die geschichtliche Fortzeugung setzt sich auf ihrem Wege in grossen Abschnitten ab, sowohl nach der politischen Seite des Verlaufs, wie nach der religiösen. Diese grossen Epochen der Fortbewegung zeigen dort das Verhältniss der laufenden Zahlen = 1: 2: 3: 4: . . . ., hier das Verhältniss der ungeraden = 1: 3: 5: . . . . .

Die politische Geschichte zerfiel nach herkömmlicher Darstellung in die grossen Abschnitte bis Alexander d. Gr., bis Julius Cäsar, bis Karl d. Gr., bis Napoleon. Die empirischen Darsteller ahnten das Gesetz nicht, welches sie bei dieser Abtheilung inspirirt hatte; sie hatten nicht einmal das Verdienst derselben, weil sie ihnen äusserlich vorgeschrieben war. Man berechne die Intervalle, und das Verhältniss der laufenden Zahlen ergiebt sich sofort.

Die Geschichte der socialen Religion zerfiel empirisch in die grossen Abschnitte bis Sokrates, bis Christus, bis Luther . . . . Man

berechne die Intervalle: das Verhältniss der ungeraden Zahlen ergiebt sich sofort.

Dieses Axiom hat nur für europäische Geschichte, d. h. für die europäische Seite der indogermanischen Entwicklung Sinn und Geltung. Fernere Thatsachenstatistik würde hier zu weit führen, und wird besser Gegenstand eines besonderen Bandes werden.

Der ethische Gesichtspunkt.

Welcher Art ist nun der Trieb der Geschichte im Wege der Fortzeugung, welcher Art der finale Grund, der der Empfänglichkeit zur That verhilft?

Hier kann und muss die Analogie mit socialen Vorgängen auf den Ausdruck helfen. Trieb und Beweggrund ist der Geist der socialen Arbeit. Die Erbschaft des Geleisteten kettet die Nachwelt an die Vergangenheit. Fehlt es daran, dann beschränkt sich die Verkettung auf die Erhaltung des Ererbten, und erst die nächstspätere Generation kann die Arbeit weiter führen. Das ist erst dann die nächste Epoche, welche ein geistiges Capital ansammelt, die kleine nächst jenen grossen. Diese Erscheinung ist sowohl innerhalb der Particulargeschichten, wie innerhalb der allgemeinen (collectivischen) Geschichte wahrzunehmen und nachzuweisen.

Anlangend die Geschichte einzelner Nationen, so kann 1) innerhalb solcher der eine Stamm einerseits nicht von der geistigen Arbeit ablassen, ohne sich um seine Selbstständigkeit zu bringen. Denn es ist mit dem Stillstehen der geistigen Arbeit, wie mit dem Verbrauch des Erbes; der reichste Erbe kann zum Bettler werden und Bettlerthum ist sociale Abhängigkeit. Der Verbrauch geistiger Erbschaft seitens der Einen führt in Abhängigkeit von Jenen, die die Arbeit fortsetzen. Andererseits ist, da eine geistige Erbschaft kein Verdienst ist, und die Forterhaltung der Selbstständigkeit wesentlich durch eigenes Arbeiten bedingt ist, auch dadurch das Bedürfniss des Arbeitens geboten. Dies ist das moralische Moment, die Würde einer Nation hängt mit der Frage nach dem geistigen Selbsterwerb zusammen. Erst dieser bedingt das Verdienst der Nation um die Geschichte der Zeit.

Ein lehrreiches Beispiel bietet die Geschichte der Renaissance, die, wenn man blos Italien und Deutschland in ihrer Stellung zu jener geistigen Epoche betrachtet, das grössere Ansehen letzterem

lässt, weil die Deutschen daraus ein Erziehungs- und Selbstbildungsmittel für sich machten. Für sie bot die Renaissance das Mittel zur Erreichung eines Zwecks, der noch zu erfüllen, eines Zieles, das erst noch zu errreichen war. Die Italiener sahen mit der Renaissance alte Erinnerung wiederaufleben; sie blieben zufrieden dabei stehen. Ihr Standpunkt war ein sinnlicher. Die Folgezeit giebt den Commentar. Letztere fuhren fort, unter ihrer kirchlichen Herrschaft zu bleiben, während die Deutschen jene grosse geistige Erhebung feierten, welche die Keime wissenschaftlicher Fortschritte und Eroberungen ausstreute, die dieser Nation später den geistigen Vorrang unter den Culturvölkern in der Menschheit eintragen sollten. Zwar haben auch die Italiener ihre Glanzzeit in der Literatur infolge davon gehabt; die literarischen Heroen des Cinquecento (Ariosto, Tasso) bezeugen, dass sie arbeiteten. Aber dieser Glanz ohne den Hebel der religiösen oder politischen Freiheit ist nur halbe Arbeit für die Weltgeschichte. Wesentlich blieb es bei dem Wiederaufleben, dem die Nachhaltigkeit fehlte, wie sie die Deutschen bezeugten, deren Widerstand gegen die kirchliche Hierarchie eine zähe Kraft bewies. Springer traf das Richtige, als er in seiner Strassburger Festrede diesen Gegensatz der beiden Nationen dahin charakterisirte: „Den Italienern bedeutet die Renaissance die Rückkehr zur alten Macht und Grösse, welche ihre römischen Ahnen erklommen, den Gipfel des Ruhmes, wo sie selbst nun ausruhen, fröhliche Feste feiern können. Wir Deutschen dagegen erkannten im Humanismus das starke Rüstzeug im bevorstehenden Geisterkampf, eine leitende Lehre bei dem Eintritt in einen neuen, den schwersten und wichtigsten Abschnitt unserer Geschichte. Was jenen einen vollendeten Lebensgenuss versprach, priesen wir als eine Erziehung zum Leben. Dort verkörpert sich im Cortegiano, hier im Schulmeister der humanistische Typus."

So weit Springer [1]). Dieser national bedingte Unterschied der Rückkehr und des Fortschritts sind Bewegungen von einer Indifferenzlinie weg, welche die Epoche selbst bezeichnet und zwischen Vergangenheit und Zukunft hindurchzieht. Die einseitige Pflege der Erinnerungen ist Stillstand; die Gegenwart täuscht sich über ihre Pflichten, und der Rückschritt wird zur verhängnissvollen Bestimmung.

---

[1]) S. A. A. Z. 1872, 125. S. 1890. Den Vorträgen v. Döllinger's, die für die Erklärung der religiösen Entwicklung so viel Bedeutung haben, trat diese Rede Springer's würdig an die Seite.

Anlangend 2) die collectivische Geschichte, so geht aus den gemachten Erörterungen hervor, dass, da nur die geistige Arbeit den Schlüssel zur Fortzeugung in der Geschichte enthält, die geistige Arbeit aber mit der wissenschaftlichen gleichbedeutend ist, dass die Wissenschaft einer gegebenen Periode den wahren Gesichtspunkt rücksichtlich der Frage nach dem finalen Motor der historischen Fortzeugung enthält.

Im wissenschaftlichen Geiste einer Periode ruhen geistige Keime, im politischen Geiste politische Keime, aus deren Reifung und Austragung je die nächstspätere Periode eigene Aufgaben machen, bzw. zu machen unterlassen kann. Dort lohnt die Erhaltung der ererbten Selbstständigkeit, hier droht und erfolgt das Nachlassen derselben im Verlaufe des geschichllichen Daseins. Ein höherer Grad der Erhaltung ist die Steigerung der nationalen Selbstständigkeit oder die geschichtliche Epoche. Das Gegentheil davon ist, wo das beschleunigte Sinken erfolgt, die Katastrophe. Epoche und Katastrophe werden durch die grössere Kürze der Dauer, binnen welcher sie erfolgen, zu dem, was sie für die Geschichte bedeuten. Den Massstab dafür giebt die Zergliederung des beschleunigten Steigens bzw. Sinkens.

Bei der begrifflichen Bestimmung dessen, was man mit Geschichte bezeichnet, wird man der Erwähnung der Wissenschaft bedürfen, und sie also als Bedingung der Fortzeugung in die Definition aufnehmen.

Die theoretische Wahrheit.

Wie für die Periode *in abstracto* die Wahrheit aus den abstracten Elementarbedingungen erschlossen wurde, so wird die Wahrheit über die Fortbewegung aus der abstracten Bewegungsbedingung ermittelt werden. Die Länge der Entwicklung, die Frage, wie die Zukunft sich nach ihrer Entstehung verhalten werde, kommt dabei nicht in Betracht.

Das theoretische Resultat ist folgendes:

Hinsichtlich ihrer Fortbewegung ist die Geschichte die theils unmittelbare theils wegen Ausbleibens geistiger Leistungen verzögerte Uebertragung der höchsten Resultate des wissenschaftlichen Arbeitens.

Man hatte geglaubt, durch den Ausdruck Civilisation dieses

Resultat auszudrücken. Allein Civilisation ist ein zu beschränkter Begriff, weil er ein Aeusserliches bezeichnet.

Nimmt man die geographische Anschauung zu Hülfe, und projicirt man die Geschichtsbewegung auf die Karte, so bekommt jene Definition folgendes Aussehen: Da hinsichtlich ihrer Fortbewegung die Geschichte das Fortrücken der Resultate wissenschaftlicher Erkenntniss von Land zu Land bedeutet, so ist diese Projektion des Fortrückens das mathematische Aequivalent des psychologischen Resultats wegen der Curve, welche die Fortbewegung beschreibt.

Den Gang, den die politische Cultur im weitesten Sinne des Wortes, die unter den Hellenen erwacht und aufgeblüht war, von da nach Italien, und, als sie diese Länder erfüllte, durch Hereinnahme einer von den Semiten ausgegangenen höchsten Culturidee verstärkt, alsdann durch das continentale Europa nahm, wird ausführlich erst eine nachfolgende Abtheilung dieser Studien darlegen, kann dagegen die gegenwärtige nur so kurz, wie es hier geschieht, andeuten. Aber diese Andeutung lässt u. A. an dem Uebergang aus dem Rhonethal in das Rheinthal die wesentlichen Windungen des Weges erkennen.

Spanien verfiel längst einem byzantinischen Dasein, und seit einem halben Jahrhundert folgte Frankreich, da es sich in der Periode seiner gewaltigsten politischen Arbeit ausgegeben hatte, auf diesem Wege nach, um das gleiche Schicksal zu theilen, so dass für die geschichtliche Arbeit mehr und mehr auf die Germanen gerechnet werden muss.

III. Das transscendentale Moment.

Solidarische Gesammtdefinition.

Wir sind vor der entscheidenden Aufgabe angelangt. Sie besteht darin, die Lösung der Frage nach dem Gesetze der Geschichte zu geben. Weder das Moment der Repräsentation der Arbeitsleistung vermag für sich allein schon dafür auszureichen, noch auch vermag dies das Moment der Uebertragung dieser Leistung. Beide Momente müssen, damit dem Begriffe des Gesetzes genügt werden kann, in Eins zusammen gefasst werden.

Vermöge dieser höchsten inductorischen Operation gelangt man zu der Einsicht, dass die Geschichte das solidarische Ergebniss

eines Arbeitens seitens der Repräsentanten nach einer bestimmten Richtung im Wege des Berufes ist, die Menschheit dem Ziele immer gründlicherer Erkenntniss ihrer Fähigkeiten zu nähern, darstellt. Hiermit ist die Bedeutung der Geschichte, ihr höchster Zweck aufgedeckt.

Aber das was die Geschichte, wie sie sich bei übersichtlicher Kenntnissnahme darstellt, was sie zu dem macht, was sie ist, ihr Wesen, fällt nicht mit ihrem Ergebniss zusammen. Sonst wäre sie nur eine Reihenfolge von überwundenen Standpunkten, nicht eine Reihenfolge von Problemen, nur eine Summe von einander ablösenden Ansätzen zu geschichtlicher Entwicklung, nicht eine Summe von Anknüpfungen späterer Episoden an frühere. Auf dieses Verständniss gewiesen, findet die Geschichtsbetrachtung sich einer Scala gegenüber, woran nicht blos die Reihenfolge der von den Repräsentanten *(in abstracto)* erzielten Resultate, sowie die Nachweise über ihr Nach- bzw. Ausbleiben abgelesen werden, sondern die sie zugleich auf ihr Wesen hin deuten soll.

Es giebt ein anthropologisches Phänomen, das als unberechenbare Macht noch jeder Staatsleitung gefährlich wurde, und sie zwang, sich nach ihr zu richten. Für dieses sind die Grenzen einer Periode, die Grenzen der Jahrhunderte nicht vorhanden, weil es aus dem Wesen der Menschheit folgt, weshalb es diesem Wesen gemäss charakterisirt werden muss. Seinetwegen muss die Geschichtsbetrachtung unterscheiden die Menschheit, wie sie durch die Resultate des Geistes die Fortbewegung imprägnirt, und die Menschheit, wie sie durch jenes Phänomen die Fortbewegung verbürgt. Das Vorhandensein dieser Bürgschaft nöthigt, dem geistigen Arbeiten der Repräsentanten zum Behufe der Aufklärung über die Fähigkeiten eine specifische Definition zu substituiren.

Dieses Phänomen ist die Freiheit, aber nicht wie sie für das Individuum bei geschichtlicher Betrachtung zu nehmen wäre (als Zurechnungsfähigkeit), oder für die Gesellschaft (als Fähigkeit, politische Rechte auszuüben), oder für das Volk im Ganzen (als Fähigkeit, sich zu constituiren). Die Freiheit, wie sie hier in Betracht kommt, ist die Fähigkeit der Geschichtsperiode, durch Arbeitstrieb den Widerstand zu brechen, welchen jener Aufgabe die Ungewissheit der Aufklärung der Menschheit über sich entgegenstellt, d. h. die Fähigkeit derselben, die Arbeitsleistung moralisch zu taxiren.

Während die Freiheit auf diesem Standpunkt sich als das Selbstbewusstsein der Repräsentation offenbart, setzt ein zweites

Phänomen, die Religion, die so geprägte Leistung in Rapport zu einer Idee, für die es nur zwei Perioden giebt, eine ihr vorangegangene und eine, die mit ihr begonnen hat und durch sie bezeichnet bleibt, der Idee der Humanität, die durch Christus ihre Verkörperung fand. Die Religion, die hier gemeint ist, ist das Christenthum, nicht wie es äusserlich für das Individuum in Betracht kommt (als christlicher Cultus), oder für die Gesellschaft (als Kirche), oder für den Staat (als Staatsreligion in jeweiliger confessioneller Formulirung), sondern das Christenthum des Ideals, die Religion des idealen Menschen, auf den Alles bezogen bleiben wird.

Während aber das Freiheitsmoment in der Definition berücksichtigt werden muss, genügt hinsichtlich der religiösen Idee wesentlich die Erinnerung, dass die Rechnung nach Jahren vor Christus und nach Christus, die Voraussetzung aller Geschichtsdarstellung schon seit der Epoche, wo sie wissenschaftlich bearbeitet zu werden anfing, war[1]).

Wenn man erwägt, wie die Individuen vergehen, und von diesen nur das bleibt, was die Gattung erbt, ihre Arbeit, so begreift man, dass die physische Seite des Menschen das Zufällige ist, seine Intelligenz aber das Wesentliche. So ist die äussere Menschheit einer Periode das Vergängliche an ihrer Geschichte, der Geist derselben das was sie in ihren Monumenten überdauert. Aus diesen lernen wir die Thatsache erkennen, dass die Periode, der sie angehörten, durch einen Arbeitstrieb belebt war, den wir als das Wirken jener im geschichtlichen Sinne aufzufassenden Freiheit bezeichnen.

Diese Freiheit ist die Voraussetzung, wodurch aus der Verbindung zwischen der Solidarität der Kräfte und der Forterbung der Arbeitsleistung der Inhalt des Gesetzes erzielt wird.

Das Gesetz der Geschichte ist das Gesetz ihrer einzelnen Periode.

Wie aber ist die Periode zu verstehen? Nicht die Periode innerhalb einer und der nämlichen nationalen Entwicklung. Das würde nicht zu einer Wissenschaft der Geschichte führen. Das wäre, wie wenn unter dem philologischen Gesichtspunkte von der Wissenschaft einer einzelnen Sprache, oder unter dem archäolo-

---

[1]) Die im Alterthum gültig gewesenen Zeitrechnungen, die *Aera Nabonassaris*, die *Aera Olympiadum*, die Aera der Archonten bzw. der Consuln waren Nothbehelfe gewesen; die *Aera Martyrum* war ein Rechnungsfehler, die Hedschra eine Pseudoära, die Aera der Revolution (1792 u. ff.) ein verspäteter Particularismus.

gischen von der Wissenschaft eines einzelnen Kunstgebietes reden wollte. Man wäre bald mit der Definition eines Gesetzes fertig, wie sie denn in dieser Hinsicht nicht erst braucht entdeckt zu werden. Aber es wäre nicht das Gesetz im eminenten Sinne. In dieser Hinsicht würde man dazu gelangen, zu finden, dass eine nationale Entwicklung fortschreitet, bis sie ihren Lebenslauf vollendet, und dann von dem Höhepunkt dieser aufsteigenden Linie zurückgeht in Bildung, Freiheit und Macht. Man würde, da sich bei allen Staatenbildungen dieses Gesetz offenbart, zu dem Schlusse kommen: Wie viel Staatenbildungen, so viel Gesetze. Dieses ist ein Gesetz der biographischen Anschauung, das dem Standpunkte der Belehrung über die Geschichte gehört. In diesem Sinne meinen wir nicht von dem Gesetze der Geschichte zu reden [1]).

Wir meinen das Gesetz für die Concurrenz der Völker, in wiefern sie Constituentien der Geschichte während der Periode sind. Jenes für die biographische Anschauung ermittelte Gesetz erklärt, obwohl es sich als allen Staatenbildungen gemeinsam manifestirt, doch nur die lineare Entwicklung. So angeschaut, würde die Geschichte, an der die Völker, vor Allem diejenigen, welche ihren Charakter constituiren, arbeitend theilnehmen, einer Kette gleichen, worin der Einschuss fehlt, um von dem Metier des Webers den Vergleich zu entlehnen, und unter diesem Bilde den Sachverhalt zu veranschaulichen. Durch das Gesetz der biographischen Entwicklung würde die Geschichte im eminenten Sinne nur einseitig erklärt werden. Es ist nicht blos mit der Gedankenfabrik, sondern auch mit der Geschichte, wie mit einem Webermeisterstück. Die andere Seite, der Einschuss, muss erklärt, d. h. auf einen dem biographischen Gesetze ähnlichen, oder vielmehr auf einen dasselbe ergänzenden Ausdruck gebracht werden. Sondirte man die Geschichte mit dem biographischen Gesetze, so hält die Erklärung nur so lange vor, bis die Geschichten abgelaufen sind. Dann werden die Fäden unsichtbar, die neuen Ansätze aber trotzen einer Erklärung. Handelte es sich darum, die Geschichte im universellen Sinn auf ihre Bedeutsamkeit als Gegenstand der Forschung hin zu prüfen, so würde mithin die Erklärung ausbleiben. Oder vermag vielleicht das biographische Gesetz die Entstehung des napoleonischen Frankreichs nach der voraufgegangenen Auflösung, die Entstehung des Weltreichs römischer

---

[1]) In diesem Sinne spricht z. B. Gervinus, der sich dabei auf Aristoteles beruft, von einem Gesetze, das sich in jedem Theile der Geschichte, in jedem vollkommeneren Einzelstaate vorfinde. Vgl. Einleitung in die Gesch. des 19. Jahrh. S. 13.

Päpste nach dem Zerfall des kaiserlichen zu erklären? Das biographische Gesetz bedarf einer Ergänzung. Ohne diese, die erst die Geschichte erklärt, wäre letztere eine Reihenfolge unerklärlicher Ansätze.

Das biographische Gesetz stellte eine logische oder natürliche Nothwendigkeit, das Ergänzungsgesetz einen Eingriff in den Bann der Nothwendigkeit dar, den Eingriff seitens eines Elementes, das für die gegebene lineare Entwicklung als ein freies zu bezeichnen ist, weil es nicht aus ihr selbst hervorgegangen, also aus ihr selbst nicht erklärt werden kann.

Erst die Einwirkung dieses freien Elementes, die von Aussen auf die natürliche oder logisch nothwendige Entwicklung eindringt, bringt diese Geschichte in einen solidarischen Zusammenhang mit einer anderen Geschichte, von der die Einwirkung kommt, und erzeugt so die Geschichte im weiteren Sinne.

Aus der durch diese Einwirkungen gewirkten Geschichte ist die Concurrenz der Völker oder die Repräsentation bei der Arbeit der Periode denkbar. Ferner bedingt diese Arbeit ihrerseits die geschichtliche Entwicklung im eminenten Sinne dieses Wortes.

Diese Einwirkungen sind zwar ihrerseits je aus der biographischen Geschichte erzeugt, aber ihren Objekten gegenüber Leben erzeugend. Von der Fähigkeit eines erzeugten Elements, durch Einwirkung Leben zu erzeugen, hatte es im Laufe der Jahrhunderte mehrere Male abgehangen, das Versiegen der geistigen Arbeit aufzuhalten und zu verhüten. Ein Staatsmann, der freie Einwirkungen dem Zwecke hätte dienstbar machen können, um das Sinken seines Staates aufzuhalten, würde das Mittel besessen haben, seinem Werke Dauer zu geben. Die vorurtheilsfreie Wahl und die richtige Diagnose bewahren vor Experimenten.

Das Gesetz der Geschichte ist die Verwebung des parallelen Verlaufs der particularen Völkergeschichten mittelst continuirlicher gegenseitiger Einwirkung derselben auf einander. — —

Diese Formel, der übrigens zu ihrer Vollständigkeit noch ein Moment fehlt, bezeugt für die Völker eine Thatsache, die ähnlich derjenigen, die für die Individuen feststeht. Erfüllt, wie die Erfahrung lehrt, das Individuum nur durch Bethätigung seiner Relativität seine Aufgabe, so ist es, wie das Gesetz der Geschichte lehrt, unter den Völkerindividuen, die sie constituiren, nicht anders. Diese Relativität beruht für die Individuen auf der Sociabilität, für die Völker auf dem internationalen Rapport. Das ist die Ver-

gleichungssphäre zwischen der Individuen-Gesellschaft und der Völkergesellschaft. Der Rapport, mag er social, mag er international sein, ist weder religiöser Natur; denn er ist nicht das Ziel der Ahnung und des Glaubens. Noch ist er ästhetischer Natur; denn er ist nicht Gegenstand der Anschauung. Er ist experimenteller Natur; denn er beruht auf der Anziehung der Kräfte. Es müsste geographisch bedingt sein, wie z. B. bei China, wenn die Anziehung sich als unterbunden und latent erwiese[1]).

Das Gesetz der Geschichte ist die Verwebung des parallelen Verlaufs der particularen Völkergeschichten mittelst continuirlicher gegenseitiger Einwirkung derselben auf einander nach Massgabe der gegenseitigen Anziehungskraft.

Dritter Abschnitt:

Der selbstständige Werth der Erkenntniss des geschichtlichen Gesetzes.

Aristoteles hatte vermöge des engen Rahmens der Geschichte, welcher er sich gegenüber sah, der ja wesentlich von dem Hellenenvolke ausgefüllt war, und überdies durch den Gegensatz von auserwählten und verstossenen Völkern in künstlicher Verengung gehalten wurde, es nur zur Erkenntniss des biographischen Gesetzes bringen können. Das Jahrhundert Voltaire's und die Zeit der deutschen Aufklärung war der Erweckung eines Denkers von der kritischen Bedeutung, wie Jener sie besessen, nicht günstig. Denn die Kritik war durch ein anderes Ziel beschäftigt. Missbräuche mussten beseitigt, Schranken durchbrochen, und Lasten abgeworfen werden. Die Wiederaufnahme der aristotelischen Gedankenarbeit in der Philosophie der Geschichte blieb, wie oben gezeigt wurde (S. 26 u. f.) bei den Phänomenen stehen, die man in Begriffe zu bringen trachtete. Sie hatte zu viel von dem, was Aristoteles gefehlt hatte. Ueberdies mussten erst die Kräfte der Natur, wovon zu des Letzteren Zeit nur die Erscheinungen bekannt waren[2]), auf die primäre Kraft, die Bewegung, als ihre Quelle hin, erkannt sein.

---

[1]) Vgl. Bastian, der Mensch in der Geschichte, III. S. 426.

[2]) Vgl. Lewes, Aristoteles. *A History of Sciences.* London 1864.

Die Erklärung der Geschichte unter Anerkennung ihrer Solidarität mit der natürlichen Entwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für die Ermittlung ihres Gesetzes. Anziehung und Abstossung, die man in der Natur für Attribute der magnetischen Kraft ausgiebt, sind gleichfalls Erscheinungen in der Geschichte, wenn sie auch nicht für die Philosophie derselben vorhanden waren. Von elektrischer Spannung ist auch schon bei gewissen geschichtlichen Anlässen mit merkwürdiger Ahnung gesprochen worden. Jene Erscheinungen ebensowohl wie diese werden sich einmal als durch besondere Ursachen bedingte Resultate der geschichtlichen Bewegung erklären lassen. Der Zweck der gegenwärtigen Studie ist mit der Ermittlung der Definition des geschichtlichen Gesetzes vorläufig erreicht. Einer späteren Fortsetzung bleibt das Eingehen auf die eben angedeutete Analogie vorbehalten, da das Praktische unseres Resultates auch ohne das kaum verkannt werden dürfte. Es müsste denn sein, dass schon Aristoteles geirrt hätte, als er sagte: „Das Praktische bezieht sich nicht nothwendig auf Andere, wie Einige meinen, und nicht blos die Gedanken sind praktisch, welche auf Resultate, die aus dem Handeln hervorgehen, gerichtet sind, sondern in weit höherem Grade sind es die in sich vollendeten, die Betrachtungen und Verstandesreflexionen, welche sich selbst zum Zwecke haben[1]."

Nur so viel will ich zur Erklärung der angedeuteten Analogie bemerken, dass die Bewegung in der Geschichte absolute Thatsache ist, mochte auch in einem einzelnen Volke die Pseudo-Leitung zu Zeiten eine Stabilität zu conserviren wünschen. In der Menschengeschichte überhaupt ist ihr nicht entgegenzutreten, und wäre diese überspannt durch das Protektorat eines die Gewissen beherrschenden Kirchenhauptes. Das Mittelalter hatte vom eilften Jahrhunderte ab diese Erscheinung gezeigt. Aber diese Zeit war der Schooss, worin Keime der Bewegung fortwährend in Thätigkeit waren.

Dafür könnte aber gefragt werden, ob die Verantwortung mit der Bewegung vereinbar sei, und ob mithin die Geschichte ein moralischer Vorgang oder ein Naturprocess sei? Sehen wir uns vorerst die Thatsachen an. In der Zeit des griechischen Alter-

---

[1]) *τὸν πρακτικὸν* (näml. *βίον*) *οὐκ ἀναγκαῖον εἶναι πρὸς ἑτέρους, καθάπερ οἴονταί τινες, οὐδὲ τὰς διανοίας εἶναι μόνας ταύτας πρακτικὰς τὰς τῶν ἀποβαινόντων χάριν γιγνομένας ἐκ τοῦ πράττειν, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον τὰς αὐτοτελεῖς καὶ τὰς αὑτῶν ἕνεκεν θεωρίας καὶ διανοήσεις.* Politicor. VII, 3, 5.

thums zeigte die betheiligte Geschichte in den damals engsten Grenzen derselben ein hellenisches Gepräge vermöge der Macht, die dem Hellenenthume innewohnte, seine Physiognomie als die mustergültige erscheinen zu lassen. Das Gleiche bedeutete für den Westen Europa's die römische Entwicklung. Als die römische Staatsgemeinschaft die Hellenen unterjochte, bürdete sie sich da eine Verantwortung vor der Geschichte auf? Gewiss! Eine Verantwortung, die zum Nachtheil der Geschichte war, weil die Nachwelt von der Vorgängerin Beispiel und Ermuthigung nimmt. Rom im Lande der Hellenen war Fremdherrschaft und Tyrannengewalt, statt dass seine Mission hätte sein müssen, die Hellenen, nachdem sie durch die Niederlage der Makedonischen Könige nach zwei Jahrhunderten wieder sich zurückgegeben waren, sich selbst constituiren zu lassen. Die Römer hellenisirten und überliessen es den Hellenen, sich damit für den Verlust ihrer Selbstständigkeit und für die Erstickung der in ihnen liegenden Entwicklungskeime zu entschädigen. Die Thatsache der hellenisch-römischen Entwicklung war, wenn man auf das Wesen davon sieht, eine geschichtliche Lüge. Der typische Werth, den die concurrirende Arbeit beider Völkerzweige hätte für die Geschichte haben können, ging in der Zeit, die man die hellenistische nennt, und die sich als ein Fluch auf Rom legte, verloren. Hatte es schon gegen die Hellenen seine Verantwortung ignorirt, so musste es noch mehr dieselbe gegen die Juden ignoriren, und dem ersten Fluch sich durch Unterdrückung der von dort herstammenden Heilslehre den zweiten schwereren hinzufügen.

Man mag sich mit dem Archäologen in den Schmerz darüber theilen, dass die Barbaren unter Alarich, und ein halbes Jahrhundert später unter Geiserich die Herrlichkeit Roms antasteten bzw. vernichteten. Der Historiker erwartet aber nicht, dass die Barbaren sich der Attentate enthalten, nachdem Rom jenes grausame Verfahren die Völker gelehrt hatte. Er freut sich der Denkmäler, die aus den Werkstätten hellenischer Meister hervorgegangen waren, und die nachmals auf die Landsitze römischer Grossen hatten wandern müssen, sofern sie erhalten geblieben. Aber er lässt sich die Logik nicht entgehen, welche ihm erklärt, dass der Untergang der übrigen wie ein unwiderrufliches Zeugniss an versäumte Enthaltsamkeit auf römischer Seite erinnerte. Die raffinirte Decimirung des Hellenenvolks durch die Forderung jener zahlreichen Deputation, die im J. 167 v. Chr. nach Rom kam, hatte

ein viel grösseres Capital vernichtet. Nicht blos die Richtung auf die Kategorie der Freiheit, nämlich auch der Freiheit zu unterjochen, ist für die Forschung die Richtung auf das wahrhaft Wesentliche, wie Hegel meint[1]), sondern ebenso die Richtung auf die Kategorie der Selbstbeherrschung d. h. der Verantwortung. Wenn Rom sie nicht geübt hatte, wie sollten die Barbaren sie üben!

Darin zeigte sich die Geschichte nicht erhaben über natürlichen Vorgängen. Die Typen, wenn sie nicht als Corrective dessen dienen können, was sich später darauf zurückbezieht, sind gefährliche Vorbilder, besonders wenn ein Macchiavelli ihre Züge lehrbar macht.

Wie nämlich aus jener Unterjochung der Hellenen durch Rom nicht ein ebenbürtiges Wechselverhältniss zum Behufe einer nebeneinander hergehenden Entwicklung ersichtlich war, das eine typische Bedeutung für die Nachwelt hätte haben können, so zeigten nachmals die Franzosen, als sie eine Macht geworden, und die Frage an sie herantrat, ob sie die Deutschen neben sich als einen berechtigten Faktor der continentalen Geschichtsentwicklung betrachten würden, einen Rückfall zu dem Beispiel, welches Rom gegeben hatte. Einige Jahrhunderte päpstlichen Protektorats hatte sich Europa geleistet, und während dieser Zeit war Frankreich der Liebling unter den Völkern gewesen. Das verzog diese Nation und legte jene Ansprüche in sie, die von keinem Massstabe corrigirt waren, die keine Verantwortung kannten. Und doch zeigte sich die Gelegenheit für Frankreich, mit Deutschland vermöge Zusammengehens der Repräsentation, der Geschichte des continentalen Europa und damit vielleicht der Geschichte überhaupt zu präsidiren.

Durch die in diesen Andeutungen ausgesprochene Wahrheit belehrt, werden die Repräsentationen in der Geschichte zu der Ueberzeugung kommen, dass, während die Bewegung die Geschichte natürlich bedingt, die Verantwortung ihr das moralische Relief geben muss. Hatten wir oben das Gesetz definirt, wie es wirklich heisst, so fordert diese Ueberzeugung auf, es zu definiren, wie es heissen sollte, und damit den Standpunkt zu anticipiren, den die psychologische Forschung einst einer moralisch vollendeteren Geschichtsentwicklung gegenüber einnehmen wird. Dieses würde ein Beitrag zu der Erkenntniss von dem Wachsen des geschichtlichen

---

[1]) S. oben S. 18.

Gesetzes mit der Geschichte selber sein, worauf oben (S. 49) hingedeutet wurde. Das Gesetz der Geschichte würde dann zu der durch Verantwortung vor ihr selbst controlirten Verwebung des parallelen Verlaufs der particularen Völkergeschichten mittelst continuirlicher gegenseitiger Einwirkung derselben auf einander nach Massgabe der gegenseitigen Anziehungskraft. Entspricht dieser theoretische Inhalt einst einem thatsächlichen Sachverhalt, dann wird von einem Gott in der Geschichte die Rede sein, weil die Sittlichkeit in derselben am Ruder sein wird.

Man wird zugeben, dass die vorstehenden Resultate nicht eine einfache Fortsetzung des Standpunktes der Philosophie der Geschichte sind, und ebenso, dass, wenn eingangs Gewicht auf die Unterscheidung des Standpunktes der Belehrung über die Geschichte und des Standpunktes der Belehrung durch die Geschichte gelegt wurde, dieser geltend gemachte Unterschied durch die Wissenschaftlichkeit des letzterwähnten Standpunktes bedingt ist. Die Wissenschaft der Geschichte, deren Anfängen wir uns hier gegenüber sehen, wird einmal die Philosophie der Geschichte, weil diese nicht über die Phänomene hinwegkam, wegen ihres forschenden Verlangens nach Erkenntniss der Geschichte als ihre mythische Vorgängerin gelten lassen. Die Philosophie der Geschichte wollte nicht Belehrung über sie mehr sein, ohne Lehrerin durch sie zu sein. *Ὁ ἐπιστήμης ἄπειρος οὐ βλέπει βλέπων.* Jene dianoetische Tugend des wissenschaftlichen Verstehens, um im Geiste des Aristoteles zu sprechen, fehlte der Philosophie der Geschichte. Das wissenschaftliche Verstehen, dem die psychologische Methode zur Führerin dient, klärt auch über die Stellung der Wissenschaft der Geschichte zur Niederschreibung des Geschehenen bzw. zur theoretischen Reproduction des Geschehenen auf. Man kann diese Stellung aus der Analogie des Verhältnisses der Physik zur Physiologie deuten. Denn sie vermittelt die Bloslegung der geschichtlichen Leitungsbedingungen, und lässt sie bis zu ihren Ansätzen nachweisen. Sie giebt sonach der psychologischen Thätigkeit, die bei ihrem grossem Verbrauch im Dienste der Läuterung des historischen Urtheils immer besseren Materials bedarf, Anlass zu immer überzeugteren Anwendungen des historischen Gesetzes.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

ARISTOTELES

ODER ÜBER

WISSENSCHAFT DER GESCHICHTE.

ZWEITER BAND.

LEIPZIG.
C. F. WINTER'SCHE VERLAGSHANDLUNG.
1874.

Ergebnisse

einer

Untersuchung des Ganges der Geschichte Europa's

aus dem Antheile der Nationen.

Von

Herman Doergens.

Mit einem Urkunden-Anhang.

Leipzig.
C. F. Winter'sche Verlagshandlung.
1874.

Vorwort.

Wenn wir die Geschichte aus dem Anstoss, den einzelne Charaktere gaben, und der äusseren Thätigkeit, die ihre Gedanken im Leben ausführte, in fortgesetzter Erneuerung entstehen lassen, so ist jedenfalls der Antheil, den die Nationen an diesem Resultate hatten, das Nächstliegende. Er ist daher auch der Gegenstand des vorliegenden Bandes, des zweiten in der Reihe von Studien, deren Veröffentlichung im vergangenen Jahre mit einer Arbeit über das Gesetz der Geschichte begonnen wurde. Hervorgegangen wie diese, aus Vorlesungen, die ich an der hiesigen Universität hielt, hat der gegenwärtige Band die Aufgabe, zu zeigen, wie die Methode, womit der erste sich beschäftigte, praktisch wird. Die Einschränkung, die ihm gegeben ist, indem nur die europäische Geschichte zu Grunde gelegt wird, ist überdies durch die Rücksicht auf die praktischere Bedeutung eingegeben worden, die diese Seite der Geschichte der Menschheit für eine Wissenschaft derselben wenigstens noch vorläufig hat.*) Das Inventar stellt nur die wesentlichen und solche Thatsachen zusammen, aus welchen die Bewegung während des Ganges erkennbar ist, den diese Geschichte genommen hat. Eingehen in Details hätte seiner Bestimmung, eine lehrbare

*) Vgl. übrigens S. 290 u. f.

Disciplin begründen zu helfen, nicht günstig sein können. Die dritte Abtheilung ergänzt, von der ihr zugetheilten Aufgabe abgesehen, in mancher Hinsicht den ersten Band hinsichtlich gewisser von Philosophen geäusserter Ansichten über die Geschichte. Als Ergänzung des Inventars dient eine Reihe von Aktenstücken, deren Wortlaut einige der wesentlichsten Thatsachen erläutern möge. Der Entschluss, nicht auch Bullen, wodurch das Papstthum gegen den ihm feindseligen Gang der Geschichte, z. B. gegen den Westfälischen Frieden, gegen die Erhebung des Kurfürsten von Brandenburg zum Könige u. a. protestirte, vergleiche Roscovany, Monumenta Catholica, sowie spätere z. B. auf die Aufhebung der Societas Jesu und ihre Erneuerung bezügliche päpstliche Aktenstücke in die erste Abtheilung des Anhangs aufzunehmen, wurde durch die Erfahrung eingegeben, dass jene Bullen nicht von Einfluss waren, und dass die Bulle Sollicitudo omnium vom Jahr 1814, indem sie die Bulle Dominus ac Redemptor noster vom 21. Juli 1773 abrogirte, im Wesentlichen die erste Einsetzung der Societät mit Regimini militantis ecclesiae (1540) restaurirte. Das Entscheidende der ersten Thatsache bestimmte also hier die Auswahl der aktenmässigen Bezeugung durch Einschränkung auf die Bulle vom Jahr 1540. — Schliesslich meint dies Vorwort noch auf das Verzeichniss der Thatsachen am Ende des Bandes hinweisen zu müssen.

Heidelberg, im August 1873.

H. Doergens, Pr.-D.

Inhalt.

Einleitung.

Erste Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Erste allgemeine Periode.

Zweite allgemeine Periode.

Dritte allgemeine Periode.

Vierte allgemeine Periode. Zeitalter der dynastischen Katastrophe.

Dritte Abtheilung.

Anhang und Verzeichniss.

Einleitung.

Der voraufgehende Band hat zweierlei dargethan. Der praktische, aber ausserwissenschaftliche Standpunkt der Erziehung des Menschen durch den Glauben, kann so wenig wie die Ergebnisse des ahnungsvollen Tastens seitens der Philosophie der Geschichte, auch wenn sie durch die Sturmmaschienen eines philosophischen Systems sollten in Bewegung gesetzt worden sein, genügen um zu einer Wissenschaft der Geschichte zu gelangen. Er hat drittens dargethan, dass es einer psychologischen Befragung der letzteren bedarf, und dass diese Art der Befragung, an Momente anknüpfend, die in der Geschichte selbst liegen, sich die wissenschaftlichen Grundsätze von dieser selbst darreichen lässt. Die Ergebnisse dieser Befragung waren erstens eine Erklärung über das Werden der Geschichte, und zweitens die Erklärung der Fortdauer dieses Werdens durch das Gesetz der Selbsterhaltung.

Die Wissenschaft der Geschichte hat die Aufgabe, letzteres aus dem geschichtlichen Lehrstoff zu erläutern und dadurch aus dem Bereich der Abstraction in den Bereich der Erkenntniss hinüberzuführen. An der geschichtlichen Wirklichkeit wird die Wahrheit des Inhalts jener abstrakten Formel erkannt werden können. Die Evidenz wird der Charakter der Erläuterung des Gesetzes, und der Beweisführung sein.

Die Erkenntniss dieses Gesetzes wird die Bedingung der Erkenntniss der Geschichte selber sein. Aber bezüglich der Erläuterung ist die erste Frage die schwierigste, nämlich wo sie beginnen darf? Die zweite, die sich daran anschliesst, meint, ob die bisher befolgten äusseren Eintheilungen der Geschichte von Einfluss auf die Methode der Erläuterung sein dürfen?

Wir wollen mit der letzteren zuerst beginnen. Da das Gesetz der Selbsterhaltung, welches die Continuität der geschichtlichen Tradition bedingt, nicht blos auf die logische oder naturnothwendige Entwicklung hinweist, sondern auf ein gegenseitiges Ver-

halten je zweier Völker ersten Ranges z. B. der Athener und Spartaner, der Macedonier und der Hellenen, der Römer und der Macedonier u. s. w. so wird die Erläuterung ihr Eintheilungsmoment aus der Aufmerksamkeit auf die Dauer der jeweiligen Concurrenz zwischen den beiden tonangebenden Völkern entnehmen. Unbeschadet bisher für gültig hingenommener Eintheilungen, welche der Belehrung über die Geschichte zu dienen bestimmt waren, wird die Wissenschaft der Geschichte über der Erläuterung des Gesetzes der Selbsterhaltung die ihrer Aufgabe, durch die Geschichte zu belehren, günstigste Eintheilung zur Geltung bringen.

Während so diese Frage methodischer Natur ist, bringt die andere, welche den Anfang der Geschichte betrifft, mit einer Controverse in Berührung, die schon vielfach erörtert worden ist. Zwar besteht auch in Bezug auf die Eintheilung der Geschichte so wenig Uebereinstimmung, dass es selbst hier Controversen giebt. Aber diese treten an Wichtigkeit hinter jener zurück, und würde es daher unzweckmässig sein, derselben nicht Rechnung zu tragen. Die europäischen Einrichtungen, auf ihre Herkunft angesehen, weisen durch das kirchliche Mittelalter und durch die byzantinische Zeit auf Rom, die europäische Cultur durch die Renaissance abermals auf Rom, und besonders auf Athen zurück. Die Einrichtungen, welche sich in den übrigen Erdtheilen dortige Staaten gaben, die Cultur, die diese repräsentiren, rührte, sofern sie den Einrichtungen und der Cultur der Gegenwart analog sind, von Europa her. Auf semitische Einrichtungen und Cultur weist nur die kirchliche Seite der Gegenwart zurück, und zwar soweit sich Hebräer mit semitischem Wesen deckten. Wie viel auch Hellenen und Römer sich mit anderen Semiten, Aegyptern, Phönikern, Assyriern berührt haben, Nichts von dem, was in europäischem Wesen an diese uralten Völker erinnern mag, konnte unmittelbar von denselben copirt, musste vielmehr durch hebräische Semiten vermittelt werden. Daher war die althebräische Literatur eine Quelle für die Kenntniss jener uralten Völker, ehe die eigenen Denkmale derselben verstanden wurden und Berichtigungen, sowie neues Licht über ihre Vorzeit brachten. Durch inzwischen mit Erfolg betriebene Forschungen ist dies jetzt anders, und wenn wir die alten Hebräer als Beispiel in unsere Erläuterung hereinziehen, können wir wegen der internationalen Beziehungen zwischen Assyrien, Phönikien, Aegypten einerseits und den Hebräern andererseits, bereits Einiges aus den eigenen Urkunden jener umwohnenden Völker über sie beibringen.

Dieser erläuternde Beitrag würde als eine Art Vorstudie die Aufmerksamkeit sammeln können, als Probe für die Behandlung des Materials, welches die europäische Geschichte in den Dienst der Erläuterung stellt. Nach dem Untergange der beiden Reiche diesseits des Jordans (Israel und Juda) und ihrer Umwandlung in assyrische bzw. babylonische Provinzen, würde die Erläuterung bei dem Beispiele der Athener und der Spartaner beginnen. Die Frage, wo die Erläuterung, damit sie eine historische sei, anzusetzen habe, kehrt hier wieder. Vorhin war der Gegensatz zwischen jüngern Völkern und älteren leitender Gesichtspunkt, nunmehr ist es der Gegensatz zwischen jüngern und älteren Bewohnern eines gegebenen z. B. des hellenischen Landes. Bekanntlich liegt weit hinter der Unterscheidung zwischen Athenern und Spartanern zurück der Gegensatz Pelasger und Hellenen. Und doch ist nicht angedeutet worden, dass die Erläuterung mit Pelasgern und Hellenen sollte beginnen dürfen.

Sie wird aber nicht dabei beginnen dürfen, weil die sogenannte Zeit, welche diese Namen charakterisiren, nicht für historisch gilt. Man wird sogleich fragen, was den Unterschied historisch und nichthistorisch bedinge? Es kommt also auf eine Bestimmung des Begriffs historisch an. Darunter wird verstanden, was jemals durch Menschen für die Menschheit oder für einen Theil der Menschheit je in einer bestimmten Richtung gewirkt oder gelitten wurde und als solches glaubwürdig nachgewiesen werden kann.[1]) Mithin muss jenes Wirken oder Leiden, wofür nicht der Beweis der Glaubwürdigkeit, oder so lange er dafür nicht erbracht wird, für nichthistorisch gelten. Sofern es aber erzählt (gesagt) wird, gleichwie wenn es glaubwürdig (d. h. Geschichte) wäre, heisst es mit einem griechischen Wort Mythos oder mit einem lateinischen: Fabel (fabula). So ist für die Pelasger und Hellenen, jedenfalls aber für Vieles Andere, was erzählt oder besungen wurde, z. B. für Hercules, Oedipus, Theseus, nicht der Beweis erbracht worden, dass diesen Namen entsprechende Völker oder Personen existirt haben. Ebenso wenig kann dieses als von Romulus und Numa, ge-

[1]) Der Ausdruck 'historisch' hat eigentlich nicht abstrakten Sinn. Wie heute bei den Franzosen 'histoire' einen einzelnen Auftritt bedeutet, so war es im alten Latein mit 'historia'. Daher der Plural Historiae bei Tacitus, um das auszudrücken, was unser Begriff Geschichte meint. Dieser letztere Ausdruck (entst. aus d. W. Geschehenes) ist eigentl. eine Uebers. des früher beliebt gewesenen lat. W. Acta.

schweige von Amulius und Numitor oder gar von Latinus bewiesen gelten. Auf diese Erzählungen dürfte also die Erläuterung des historischen Gesetzes nicht zurückgreifen; sie darf sich nur durch historische Erzählungen bedienen lassen. Denn Gleiches soll durch Gleiches erkannt werden.

Auch in Bezug auf die hellenische und die römische Vorzeit ist die Forschung fortdauernd thätig gewesen, der Sage Terrain zu entreissen. Wir können daher verhältnissmässig weit zurückgreifen, und handelt es sich auch nicht durchaus um historische Ereignisse, so wird doch noch das Zeugniss ethnographischer Thatsachen angerufen werden können.

Im Allgemeinen darf als empfehlenswerth gelten, die geschichtliche Erläuterung des Gesetzes, sei es, dass sie aus dem Material der semitischen Geschichten, oder aus dem der hellenischen bzw. der römischen geschehe, da zu beginnen, wo eine Concurrenz zweier Stämme oder Völker d. h. wo internationale Beziehungen eintraten.

Die Fortsetzung der historischen Erläuterung durch die Perioden-Geschichten bis auf die Gegenwart herab wird einer Classification der Völker gleichen. Wir werden diese Geschichten je auf ihren Gewinn prüfen, und daraus wieder Gesetze ableiten, welche die Entstehung der Geschichte im Allgemeinen bestimmen, ihre Entfaltung regeln und ihr Aufhören im Einzelnen herbeizuführen. Durch diese psychologische Forschung werden wir das historische Gesetz, das der erste Haupttheil logisch abgeleitet hat, als wissenschaftliche Thatsache begründen, so weit dies durch die Erforschung des Antheils der Völker an der Geschichte erreicht werden kann.

Was es aber empfehlenswerth macht, die geschichtliche Erläuterung des Gesetzes erst da beginnen zu lassen, wo internationale Beziehungen eintraten, das ist, abgesehen davon, dass das Gesetz selbst die parallele Entwickelung meint, der Umstand, weil man vor dem Eintritte internationaler Beziehungen sich zwar Geschichten, aber nicht der Geschichte gegenüber steht. Aber selbst das Beginnen bei solchen Anlässen schliesst die Frage nach der Glaubwürdigkeit nicht aus.

Der Weg der Erläuterung ist also ein inductorischer. Mit jedem neuen Beispiel wird durch die Erläuterung der Inhalt des Gesetzes um eine neue Stütze reicher, bis die höchste Wahrscheinlichkeit sich mit der Gewissheit deckt.

Erste Abtheilung.

Klima. Herkunft und Vorrang der Jonier, Achäer, Dorer, Aeoler.

Vorbemerkung.

Wir können uns die Natur nicht denken ohne den Menschen; ohne ihn wäre sie zwecklos. Aber wie kommt es, fragen wir, dass die Geschichte ihren Anfang im Süden genommen hat? Wie viel hat die Natur dazu gethan, dass in Europa z. B. die Jonier am Eingange zur Geschichte erscheinen?

Ferner werden wir, wie immer später der Mensch heissen mag, ob Jonier oder Dorier oder Samniter, fragen, woher der Jonier u. s. w. kam, und endlich, worin das specifisch Hellenische, bzw. Römische besteht, wodurch die voraufgegangene Entwicklungsstufe verwischt worden war? Religion und Sprache waren vorhanden gewesen, ehe es Hellenen und Römer in der Geschichte gab; sie waren im Ausdruck des Ariers bezeugt gewesen, und wurden hellenisirt bezw. romanisirt. Was war von Arischem darin noch erkennbar?

Auf diese Fragen zu antworten, ist schwierig. Aber die geschichtliche Erläuterung des Gesetzes verlangt, dass sie zuvor beantwortet werden. Jede dieser Fragen verlangt also eine Betrachtung. Die Ursache der zeitlichen Priorität des Joniers (Hellenen), die Angabe seiner Herkunft, der Zug seiner Religion und die typischen Grundelemente seiner Sprache sind der Inhalt dieser Betrachtungen.

Erster Abschnitt.

Vom Klima.

In modernen Werken über Geschichte der Civilisation wird dem Einflusse des Klima's ein grosser Werth beigelegt. Mit Recht, so lange davon im weiten Rahmen eines Welttheils Schlüsse ent lehnt werden. Aber unwahrscheinlich sind die Resultate, sobald man z. B. wegen gewisser Literatur- oder Kunstrichtungen aus klimatischen Momenten prognosticirte, wie es hin und wieder einem Monographen begegnete. Das rührte von dem langgenährten Vorurtheil her, dass die hellenische Cultur ohne Vorgängerin wäre. Fanden sich aber die Anfänge zu dem, was die Hellenen befähigte, am Eingange der Geschichte Europa's zu erscheinen, nur bei ihnen selber, und wäre demnach sie etwas Anfangsloses zu nennen? Wer dieses bejahen wollte, müsste allerdings dem Klima einen absolut bedingenden Einfluss zuschreiben. Aber da es in Griechenland seit alten Zeiten sich gleich geblieben, warum hat jenes Land, nachdem seine classische Bevölkerung Rom erlegen und dadurch zu Grunde gegangen war, nicht mittlerweile ein zweites jenem ersten ebenbürtiges Volk hervorgebracht? Oder thun wir mit dieser Frage Unrecht, und wird es nur von unserer Geduld einst abgehangen haben, um zu sehen, oder jenem Lande bezeugen zu können, dass es allerdings fähig war, noch einmal ein ähnliches Volk mit einem ähnlichen Vorrang in der geistigen Welt zu erzeugen? Sollte dieser Fall einmal eintreten können, dann möchte allerdings den vom Klima hergenommenen Beweisgründen für die Ursache des Vorrangs der alten Hellenen nicht entgegen getreten werden dürfen. Aber wir brauchen nicht zu warten, ob jener Fall eintreten wird, um zu wissen, dass dem Klima Griechenlands nicht die absolut bedingende Bedeutung zukommt. Denn erstens würde die Natur als erziehlicher Faktor mit sich in Widerspruch gebracht werden. Ist doch heute der Vorrang bei den nördlicher und westlicher wohnender Völkern! Es müsste also, da consequenter Weise abermals die Erklärung dafür aus klimatischen Ursachen geholt werden dürfte, bedenklich um die absolute Geltung der Ursachen stehen, wie sie für Griechenland aus seinem Klima entnommen werden. Zweitens steht fest, dass die den Vorrang der Hellenen bedingende Cultur die höchste Blüthe einer Cultur war, zu der ostwärts und südwärts wohnende Völker als Vorstufen gedient hatten.

Also hat die Benutzung der klimatischen Ursachen als eines methodischen Beweismittels bei der Erklärung der Entstehung der Geschichte ihre Grenze. Sie können im Allgemeinen beweisen, aber die nationale Mitgift der Hellenen ist ihr Correctiv. Das Klima kann erklären, warum z. B. die Hellenen eine frühere Cultur hatten, als die Batavier oder Britanner. Dieses Zurückgehen auf klimatische Ursachen hat aber auch nur Tragweite, insofern es sich darum handelt, die zeitliche Priorität jenes Vorranges der alten Hellenen zu erklären. Heute kann das Klima als massgebendes Erklärungsmittel nicht mehr dienen. Was heute anderswo die höhere Cultur bedingt, erklärt nicht mehr das Klima, sondern die Geschichte selbst.

Was ist das Klima? Man versteht hierunter die Gesammtheit der Temperaturverhältnisse. Insofern man diese unter dem Gesichtspunkt der Breiten betrachtet, heisst sie solarisches Klima. Unter dem geographischen Gesichtspunkte d. h. nach See, Küste, Binnenland, Hoch- oder Tiefland betrachtet, heisst sie physikalisches. Uns interessirt zuerst das solarische. Die tägliche Erfahrung lehrt, dass der Einfluss der Sonnenwärme Leben weckt, und Leben erzeugt, dass die Abwesenheit dieser Wärme erstarren macht. Durch die Stellung der Erde im Sonnensystem ist bedingt, dass einige Länder unter dem Einfluss der Sonnenwärme mehr stehen, als andere. Mithin dort bunte und üppige Vegetation, hier einförmige und ärmliche; dort eine reiche Flora, hier Moose und und Gräser. Die Betrachtung der physikalischen Karte Europa's [1]) ergiebt verschiedene Culturgürtel, von der reichsten Vegetation angefangen, wo der Oelbaum wächst, und die Orange blüht (Griechenland, Italien, Spanien); dann folgen Länder, wo noch Wein gedeiht, Obst und Kastanien angetroffen werden, ferner solche, wo noch Eiche, Kiefer und Birke wachsen, und Weizen und Gerste fortkommen. Man kann, um diese Gürtel durchzustudieren, ohne eine Reise von Süden nach Norden oder umgekehrt zu machen, sich auf die Besteigung eines Berges des südlichen Europa's z. B. des Aetna beschränken, dessen Kuppe bei einer Höhe von 10,280' in die Eisregion hinaufragt, [2]) oder des Montblanc, nur dass dieser an seinem Fusse nicht die Vegetation des Aetna besitzt, und daher nicht dem Studium so mannigfaltige Anhaltspunkte bietet.

---

[1]) Bei Berghaus, Cotta-Humboldt, Glaser-Bromme.

[2]) vgl. Sartorius, Atlas des Aetna. (1848—53.)

Sollte da, wo der Boden Erzeugnisse wie Oliven und Orangen hervorbringt, nicht auch der Mensch vielseitiger und früher die geistige Cultur entfalten, deren Keime vor ihm zum Vorschein gekommen waren, als der gleiche Mensch unter weniger günstigen Bodengürteln? Kann es wundern, dass die Geschichte Europa's im Süden begonnen hat, statt im Norden, und könnte dies selbst wundern, auch wenn nicht schon am Euphrat und am Nil Culturarbeit vorausgegangen wäre? Obgleich früh eine Entwicklung auch in Italien zum Durchbruch kam, so steht doch nichts desto weniger im Allgemeinen fest, dass ein Volk wie die Hellenen, nicht wegen der grösseren physikalischen Vorzüge ihres Bodens früher zur Reife gelangten, sondern weil in der Uebertragung der voraufgegangenen Culturergebnisse zuerst die Reihe an sie kam. Sie waren die ersten Empfänger derselben auf ihrem Wege von Osten nach Westen. Ein Glück, dass sie empfänglich waren, und dass ihre Arbeitsleistungen Nachfrage hatten! Sonach kommt das Klima nur insoweit in Betracht, als es darüber belehrt, dass es die Beschäftigung mit Culturaufgaben bei den Hellenen begünstigte. Aber die Nachfrage erklärt, warum sie in den ihnen zufallenden Aufgaben die Meisterschaft erlangten. Nachfrage ist gleichbedeutend mit Aufmunterung, und ihre Vermittlung der Handel. Während also die Uebertragung der Cultur von Osten her die zeitliche Priorität der hellenischen Cultur in Europa erklärt, der Arbeitstrieb der Hellenen die Eigenartigkeit der Cultur, erklärt die ermunternde Nachfrage nach hellenischen Leistungen die Steigerung der letzteren bis zu dem höchstmöglichen Grade ihrer Fähigkeit. Ansprüche und Wetteifer in Kunst und Wissenschaft anticipirten, als sie auf ihre Höhe gelangten, die Leistungsfähigkeit kommender Jahrhunderte. Im Hellenen gab sich der Mensch aus.

Auf italischem Boden gab es eine ähnliche Tradition der Culturaufgaben, wie diejenige, die am Nil begonnen, und die phönikische Küste entlang mit den Karawanen an den Euphrat gewandert und von da wieder südlich vom Taurus die kilikische Küste entlang gegangen war, bis sie an dem Jonier ihren Hüter fand, der ihr in Athen eine Metropole errichtete. Jene italische Tradition ging von den Etruskern aus; die Römer gaben ihrer Cultur die Richtung, und Grossgriechenland war, was Kunsterzeugnisse betrifft, der Markt, wo einheimische Cultur und fremde (hellenische) um den Vorrang kämpfen sollten. In Etrurien begann, wegen der Todtenkammern, ein zweites Aegypten. Es wäre

interessant, den geheimen Rapport zu erklären, worin eine frühere Vermuthung, die Etrusker wären semitischen Ursprungs, mit dieser Analogie des Culturausgangs steht. Die Römer, nachmals für das westliche Europa ebenso bedeutsam, wie es die Assyrier vordem für das westliche Asien gewesen waren, doch ohne Beruf für die Kunst, leisteten das Höchste, indem sie der etruskischen Kunst eine Richtung zeigten, wie sie mit Roms nationaler Richtung harmoniren sollte. So hatten einst die begabten Assyrier die ägyptische Kunst aus ihrer Geistlosigkeit befreien helfen.

Was würde aber selbst die Culturtradition auf italienischem Boden aus sich Nachhaltiges für den Westen geschaffen haben, wenn sie nicht hellenischen Mustern auf ihrem Gange begegnet wäre, die das in Italien Geleistete läutern und in einen Gewinn für die Cultur verwandeln lehrten.

Hat, nach dem Bisherigen zu urtheilen, das Klima den Werth als allgemeine Ursache begriffen zu werden, indem es die hellenische Cultur als eine Cultur des Südens erkennen liess, so ist noch die Frage, wie es im Einzelnen noch in Betracht kommt für die Erklärung der Herkunft der Dialekte in der Sprache der Hellenen, zu berühren. Es leidet keinen Zweifel, dass die Verschiedenheit der Dialekte aus klimatischen Ursachen erklärt werden muss, wenn die Sache an sich auch dunkel ist, und von einem Eingehen auf diesen Gegenstand hier abgesehen wird. Einige Andeutungen vermag die Beschäftigung mit der Frage nach der Herkunft der Hellenen, also z. B. des Joniers zu liefern. Es ist schade, dass Theophrast, der z. B. aus der Verschiedenheit der örtlichen Lage auf die Verschiedenheit des Bodenertrags schliesst,[1]) oder ein Anderer nicht auf die ursächliche Bedeutung der klimatischen Unterschiede für die Sprachart aufmerksam machte.

Zweiter Abschnitt.

Von der Herkunft des Hellenen (Jonier's).

Die Frage nach der Herkunft des Joniers meint die Angabe der Umstände, welche den Jonier, den kleinasiatischen und den

---

[1]) Theophr. Hist. Plant. VIII, 2 erwähnt der zum rhodischen Gebiete gehörigen Insel Chalkia in Bezug auf Erndten und spricht von dem grossen Zeitunterschied beim Bodenertrag je nach südlicher oder nördlicher Lage (Breite, würden wir heute sagen) oder je nach Beschaffenheit des Bodens (τόπος), selbst wo die Nachbarschaft die Annahme davon ausschliessen sollte (*προτερεῖ γὰρ ταῖς ὥραις τὰ Ἀθήνῃσι τῶν περὶ Ἑλλήσποντον ἡμέραις τριάκοντα ἢ οὐ πολλῷ πλείοσιν...... τὰ ἐν Σαλαμῖνι προτερεῖ πολὺ τῶν ἄλλων τῶν ἐν τῇ Ἀττικῇ. Καὶ ὅλως τὰ ἐπιθαλάττια καὶ εἰς ταῦτα καὶ ἐς τοὺς ἄλλους καρπούς.*).

attischen zu dem gemacht hatten, als der er erschien? Unleugbar sind diese constituirenden Umstände (Faktoren) keine anderen, als Religion und Sprache. Es würde mithin gerade so gut sein zu fragen, woher die Religion und woher die Sprache des Hellenen?

Unter Religion ist hier religiöse Vorstellung oder der ganze Kreis, den sie ausfüllte, gemeint. Gleichwohl bedeutet sie nur einen Bruchtheil des Vorstellungslebens, welches als die Erzeugungsquelle der Sprache gilt, wenn auch den erhabensten. Der Mittelpunkt des Kreises religiöser Vorstellungen, worin das Denkleben des Hellenen verweilte, war der Glaube an Zeus; auf römischer Seite war es Jupiter. An sich ist Religion vorstellungsloses Gefühl; das war sie immer gewesen, das Gefühl des dem Lichte Zugewandten. Durch die ganze Menschheit verbreitet, wie auch die ethnographische Provinz derselben heissen mochte, weckte dieses Gefühl die Ausbildung eines Glaubensinhalts. Das erste Bedürfniss, das der Mensch im Gegensatze zum Thiere empfand, war, zu wissen, dass das Licht Leben gebe. Die Erfahrung davon erhöhte sein Gefühl zum Glauben, zum sensus numinis. Der Glanz des Himmels, weil er die Lichtseite der allgemeinen Wirkung der Natur über ihm war, verdrängte die Furcht vor der Nachtseite. Dem Lichtbringer wurde je nach der Lage der Glaube je an eine specifische Kraft substituirt. Diese, Wesenheiten gleichgeachteten, Kräfte führten die Vorstellungsarbeit dahin, den Theós zu vervielfachen. Ueber allen Theoi war erhaben in der Vortellung der Hellenen die Einheit derselben, Zeus. Dieser Name ist das nämliche Wort, wie Dyâus im Sanskritischen, und wie die Silbe Ju (Jov-is) im Worte Jupiter bei den Latinern, und soll doch nicht abgeleitet oder entlehnt worden sein.[1]) Die einfachen Vorstellungen der ältesten Zeit mussten zu mythologischen Zwecken herhalten, als unter den Hellenen Homere aufstanden, und wurden durch die phantastische Zeichnung unkenntlich. Doch blieb noch in späteren Zeiten der Begriff von Zeus als dem Himmelsgott allen Hellenen gemeinsam, wie sehr die Stämme auch in der Wahl ihrer specifischen Hauptgottheiten auseinander gingen.[2]) Es versteht sich, dass unter dem Einflusse der mythenbildenden Phantasie in der Sprache mächtig geneuert wurde. Wer ein Werk vorzulegen vermöchte, das in der

---

[1]) Müller, M., Lectures on the Science of language. Second Series. X. (1864.) Der Name des indischen National-Gottes war übrigens Indra.

[2]) Bertrand, Sur les Dieux Protecteurs. (1858.)

vorhomerischen Sprache geschrieben war, würde der Forschung willkommen sein. Man würde erkennen, dass die Geschichte der Religion eine Geschichte der Sprache ist.

Nachdem wir übrigens gestützt auf die Lehre der Archäologen angedeutet haben, wie durch Uebertragung die Kunst sich von Stufe zu Stufe vervollkommete, ist es schwer, uns der Annahme zu verschliessen, dass auch eine Uebertragung des Zeus*begriffs* stattgefunden. Anderenfalls müsste die mythologische Produktion, welche zu dem ganzen Wirrwar der Zeusfabeln führte, die Epoche des Erwachens einer jonischen (hellenischen) Religionsarbeit geradezu überraschen. Die vorhin berührte Thatsache, dass der Glaube an Zeus eine allgemein volksthümliche war, spricht dafür, dass der Glaube an Zeus eingewandert, nicht daheim von Dichtern gemacht war. Die Analogie der Uebertragung der christlichen Gottesidee ist eine Erläuterung aus späterer Zeit.

Um über dem Zeusbegriffe nicht den religiösen Standpunkt des Hellenen und des Römers zu vernachlässigen, so muss noch hinzugefügt werden, dass der Glaube des Hellenen von vornherein ein durchaus receptiv vermittelter war, und es noch lange blieb. Daher der ungeheure Anstoss, den Sophisten, wie Protagoras, mit ihrer Skepsis erregten. Der Glaube des Römers dagegen war Berechnung; die Cultushandlung übte er nicht aus Andacht, sondern aus Pflicht, weil der Gott seinen Wunsch erfüllt hatte. Der Ausdruck religio selbst deutet typisch die Auffassung an, wie sie sich nachmals in praktischen Verhältnissen juristischer Verbindlichkeit entwickelte. Gegen Skepsis schritten sie darum doch nicht weniger ein, wie spätere Zeiten bewiesen, aber auch hier hauptsächlich nur, weil sie für die Erziehung davon keine guten Früchte sahen. Der Glaube war für den Staat nöthig.

Woher die Sprache des Joniers (Hellenen)? lautete die andere Frage. Hier gilt es, vornehmlich an den jonischen Dialekt uns zu halten, wie er in den kleinasiatischen Küstenstädten selbst noch im fünften Jahrhundert für die schreibenden Talente massgebend war. Die Vielseitigkeit des Lebens, welche sich in Betrieb, Fabrikation, Kunst, Handelsfahrten ausdrückte, setzte ihre charakteristischen Züge in der Sprache ab. Was nachmals für den Hellenen Dialekt war, war einst die Sprache schlechthin gewesen. Die Städte reichten mit ihren Anfängen in ein hohes Alter hinauf, über dem man nicht die Phöniker vergessen darf. Wenn die Sagen, die die älteste Civilisation von Hellas umgeben, ihrer erwähnen, so ist da-

mit angedeutet, dass sie die Vorgänger in allen zugänglichen Häfen des Archipels waren. Ihre Verträge mit den Eingeborenen an der kleinasiatischen Küste setzten zwar eine Sprache bei Letzeren voraus, entwickelten sie aber auch derart, dass in den jonischen Schriftzügen die phönikischen, wenn sie theilweise auch noch latent darin, doch für das Auge verloren gegangen sind, wie sich aus Beispielen leicht nachweisen lassen wird. Wenn die Attiker durch die berührten Sagen auch nur den phönikischen Ursprung des Alphabets anerkennen wollten, so wäre dieses schon ein Zeugniss für sich Es wird Niemand bezweifeln, dass Charaktere, die sich auf phönikischen Münzen oder in Inschriften finden, wie 𐤊, 𐤌, 𐤈, 𐤆, 𐤕, 𐤕 noch aus den jonischen Zügen *K*, *μ*, *θ*, *Z*, *X*, *T* erkennbar sind, von *O* zu schweigen, das übrigens im Phönikischen an der Stelle des hebräischen Kehllautes ע stand.[1]) Allein andererseits wird es angemessen sein, eine ähnliche Bilderschrift bei den ältesten Joniern vorauszusetzen, und vielmehr zu glauben, dass eine Uebereinstimmung in jenen Zeichen wirklich vorhanden gewesen war, und dagegen der Rest des jonischen Alphabets aus eigenartigen Zügen bestanden hatte, ein Hinweis auf die Eigenartigkeit des jonischen Wesens.[2]) Eine unleugbare Analogie bestand zwischen den phönikischen und jonischen Handelsstädten; die geographische Beschaffenheit hatte dieses bewirkt. Aber alles, was einer Entwicklung zur Mannigfaltigkeit günstig war, besass nur die jonische Küste: Vorgestreckte Halbinseln, tiefe einschneidende Buchten, Ausläufer (Sipylus und Mykale), und offene Wege gegen das Binnenland hin in den Flussthälern des Kayster und Mäander. Diese äussere Gestalt des Landes, das nicht, wie Phönike, zwischen Küste und Parallelgebirge eingeengt war, weist für Erklärungen über die Herkunft des Joniers wegen Sprache und Sitte zwar auf das rückwärts gelegene Binnenland (Lydien und Phrygien) hin. Aber die Inselwelt des Archipel, besonders

---

[1]) vergl. Gesenius, Monumenta Phoenicia. Hitzig, die Erfindung des Alphabets. Zürch 1840 fol. J. Olshausen, über den Ursprung des Alphabets, Kiel 1841. Dass die phönicische Schrift selbst nichts Anderes ist, als eine Entlehnung der hieratischen Schriftzeichen der alten Aegypter mit Buchstabenwerth, zeigte Lauth in ss. acad. Abhh.

[2]) So machten es später die Kopten, deren Sprache doch der jüngste Ausläufer der altägyptischen Sprachentwicklung war; sie adoptirten das griechische Alphabet, und ersetzten die darin fehlenden koptischen Sprachlaute durch demotische Schriftzeichen. Noch später nahm Vulfilas das griechische Alphabet an und ersetzte die darin für die gothische Sprache fehlenden Laute durch alteinheimische Runenzeichen (Lauth: „Das germanische Runenfudark"). A, A. Z. 1873. 15. B. —

die Gruppe der südlichen Kykladen mit den Diagonalen Melos+Jos+Astypalos und Naxos+Jos+Thera macht es wahrscheinlicher, dass eine untergegangene grössere Insel der Ursitz der Väter der Jonier war, deren Schicksal einen Theil nach den Mündungen des Kayster und des Mäander trieb, wobei die Ersten schon auf Jcarien hängen blieben, aber die Uebrigen bis nach Mykale gelangten.[1]) Diejenigen, die nach Westen ihren Lauf richteten, gelangten nach Argos und nach Aegina mitten in dem Meerbusen, der zwischen Attika und Argolis brandet. Jenes untergegangene Lemurien hatte das gemeinsame Nationalheiligthum enthalten, wofür an ihren neuen Sitzen die Ausgewanderten separate Mittelpunkte ihres Cultus errichteten, in Mykale, auf Aegina.[2]) Es war der Ausgangspunkt der Scheidung der Urhellenen in Stämme (Jonier, Dorier u. s. w.) gewesen. Bestätigung giebt die nie erloschene vulkanische Thätigkeit bei der Südspitze des Insel-Parallelogramms, der Inhalt der Dädalussage, die Nachricht von einer vor Alters stattgehabten Auswanderung aus Attika nach Aegialea,[3]) die Thatsache, dass Attika vordem Asia und Asis geheissen,[4]) in Uebereinstimmung mit dem gegenüberliegenden Erdtheil dieses Namens, endlich der den Namen Jos (Ἴος) und Jon-es gemeinsame Hintergrund Dyu, worauf oben anlässlich des Vergleichs von Zeus und Jupiter hingewiesen wurde. Dyu bedeutet Licht, Gott des Lichtes; der Name Jones (Ἴωνες) würde ein Patronymikon sein und Zeussöhne bedeuten. Die Erinnerung an die vollere Form Jaones (Ἰάονες), welche noch durch die semitische Form Javan Aufklärung erhält, möge die Ableitung einer patronymischen Bedeutung erläutern! Aus diesem Zusammenhange möchte sich, wenn man den Locativ Dyávi zu Hülfe nimmt, mit Hülfe eines euphonischen Sigma (σ) auch der Name der Stadt Ephe-s-os erklären lassen.

Der Gang, den die Entwicklung der jonischen Niederlassungen an den Gestaden des Kaystrischen Meerbusens bis zur Ankunft

---

[1]) Reiss und Stübel geben (Geschichte u. Beschreibung d. vulkanischen Ausbrüche bei Santorin von d. ältesten Zeit u. s. w. 1868 S. 29) Nachricht von gewaltsamem Einsturze grosser Felsmassen im Meere bei der Insel Thera noch aus dem J. 1457 unserer Zeitrechnung.

[2]) In Mykale befand sich das Panhellenion; auf Aegina stehen noch heute 25 Säulen von dem Tempel des Zeus *Πανελλήνιος*, Pindar preist (Olymp. 8) die Insel als eine feste Säule für Fremdlinge seit des Aeakos Zeit, des ersten Königs von Aegina

[3]) Sage vom Xuthus.

[4]) Dies bezeugt ein Schol. zu Dionys. Perieg. v. 620: *ἡ Ἀττικὴ δὲ Ἀσία πρώην ἐκαλεῖτο.*

der Einwanderung von Attika her genommen hatte, ist dunkel, wenn sich auch aus späteren Quellen Rückschlüsse auf Einrichtungen und Zustände machen lassen, und gemacht worden sind.[1]) Zu eigentlichem Aufschwunge gelangten sie erst durch die Verstärkung mit diesem verwandten Elemente, welches seine Heimath verlassen hatte, um hier eine neue zu finden. Aber noch dauerte es Jahrhunderte, ehe sie aus der Vorliebe ihres mercantilischen Daseins, die sie unter persische Vormundschaft gebracht hatte (Ende das VI. Jahrh.), sich aufrafften, und dadurch den Anstoss zu jener grossen Bewegung in den ersten Decennien des V. Jahrhunderts gaben, welche aus ihnen eine Station für die Geschichte machte, indem durch die Kriegszüge der persischen Grossherrn die Entwicklung der Hellenen auf europäischem Boden an die medisch-persische Entwicklung anknüpfte.

Inzwischen hatten die Jonier Attika's und die Dorische Herrschaft auf lakonischem Boden schon eine separate politische Entwicklung mehrerer Jahrhunderte hinter sich. Die Betrachtung über diese Arbeitszeit wird der folgenden Abtheilung zufallen.

Dritter Abschnitt.

Vom Vorrange der Jonier.

Wiewohl politisch die kleinasiatischen Jonier keine Ansätze für die Geschichte der Hellenen auf europäischem Boden gewesen waren, so sollten sie es um so mehr sein durch die Redaktion der Epen, und dadurch das Vorrecht behalten, für die Epoche der Civilisation verantwortlich zu sein. Als Beweis, wie viel Anregung die Einwanderung europäischer Jonier unter den jonischen Eingesessenen gebracht hatte, kann das Erwachen eines Interesses für die Vergangenheit der Achäer dienen, deren Traditionen ihre Stammesverwandten auf der anderen Seite des Archipel zu Liedern begeistert hatten. Denn keiner anderen Zeit konnte der angebliche Schöpfer der beiden grossen Epen, Ilias und Odysee, entstammen, als derjenigen, welche auf die Einwanderung folgte. Es war der Beginn einer neuen Culturepoche in den Seestädten gewesen. Durch die Verdienste, die die kleinasiatischen Jonier um diese Epen hatten, und Dank dem nachhaltigen Einflusse, den letztere für alle

---

[1]) Curtius, E., die Jonier vor der jonischen Wanderung.

Folgezeit auf die Menschheit übten, sicherten sie sich den Anspruch am Eingang der Geschichte derselben zu stehen.

Zwar wollen wir eine Untersuchung über die Epen um ihrer selbstwillen nicht anstellen, und nur insofern die Frage ihrer Entstehung erörtern, als es sich hier darum handeln kann, in dem angeblichen Schöpfer derselben den Repräsentanten ihrer Religion und ihrer Sprache kennen zu lehren.

Dazu gehört vor Allem die Beantwortung der Vorfrage, ob der Schöpfer der Epen ihr Verfasser oder ihr Ordner war?

Es ist unwahrscheinlich, 1) dass zu damaliger Zeit und bei dem Mangel an eigenen Traditionen unter den kleinasiatischen Joniern ein einzelner Mitbürger mit zwei Epen von so enormem Umfange auftrat. Ferner ist unwahrscheinlich 2), dass der Standpunkt der Abwesenheit über Meer vor Troia habe so consequent von einem einzigen Dichter eingehalten werden können. Diese beiden Bedenken stehen einer Abfassung der beiden Epen durch einen kleinasiatischen Jonier entgegen. Dazu kommt 3), dass die Erhabenheit, welche die Epen durchgehends beherrscht, nicht eine Eigenschaft des Charakters der kleinasiatischen Jonier war, wie ernsthaft sie auch ihrem geschäftlichen Berufe obliegen mochten. Wir werden weiter unten sehen, was diesem Charakter die epische Muse für das geistige Leben abzugewinnen vermochte. Wenn auch die Jonier im Westen nicht höhere Eigenschaften besassen, so lebten sie doch unter dem Eindrucke der Vergangenheit, welche die Tradition der Achäer bildete. Unter dem erhabenen Eindrucke dieser achäischen Vorzeit waren diese westlichen Jonier zu ihren Poesien begeistert worden. Der leichte, muntere Sinn, den der Jonier durch seine vulkanische Heimath bekommen, war die Fähigkeit, um für den Gegenstand, der ihn begeisterte, die Worte zu finden und zu fügen. In der Lebhaftigkeit des Geistes bei dem Jonier lag das Geheimniss, episch vorzutragen, und in der Berührung mit den Achäern der Anlass, achäische Stammessagen zum Gegenstande ihres Vortrags zu machen. Getrennt durch das Meer, nur in Berührung mit einander, mit Phönikern, die das Meer beherrschten, mit Thrakern, und landeinwärts mit Lydern, hatten nun die kleinasiatischen Jonier das trotz ähnlicher Lebhaftigkeit nicht zu leisten vermocht. Von zwei Dingen, die dazu nöthig waren, fehlte eines, der Gegenstand. Die poetische Gabe verlangt nach einem Gegenstande, der heimisch anzieht.

Darum können wir uns der Annahme nicht verschliessen, dass

die Einzelepen mit den westlichen Joniern aus Attika zu ihnen herüberkamen. Darum dürfen wir ferner, bei aller Achtung vor schon früher von Müller und Nitzsch aufgestellten Ansichten, nicht auf unsere eigene verzichten. Leider wissen wir nicht, wie die Auswanderung aus Attika, an deren Spitze sich zwei Söhne des Königs Kodros stellten, organisirt war. Doch dürfen wir glauben, dass sie sich die langen Wochen der Ueberfahrt durch Vorträge zur Cither vertrieben. Die Erinnerungen an die Fahrt der Achäer wurde durch ihre eigene Fahrt unterhalten. Abgesehen davon, so machte sich, als sie drüben gelandet waren, jedenfalls der Eindruck des Bildungsgrades der neuen Ankömmlinge den nur Handelsinteressen ergebenen Joniern fühlbar. Wir dürfen behaupten, dass die Gemeinwesen sich veranlasst fühlten, die Sangesgabe im Dienste der Feier ihrer religiösen Feste zu verwenden. Die festordnenden Städtevorstände nahmen dann die Aufgabe auf sich, die Reihenfolge der epischen Vorträge zu bestimmen. Dies war der Anfang einer Redaktion der einzelnen Epen, die aus ihrer separaten Existenz zu einem Zusammenhang gebracht wurden. Und als das eine Weile geübt worden war, schloss sich die durch die Umstände gefügte Zusammenstellung zu einer dauernden Vereinigung unter der gemeinsamen Bezeichung Ilias zusammen. Diese, statt welcher auch Achilleis hätte gewählt werden können, gab sich als angemessener zu erkennen, weil nicht blos Achilles gefeiert wurde. Bei dem zweiten grossen Epos erwies sich die Aufmerksamkeit, welche Odysseus durch die ganze Reihe der Gesänge fesselt, selbstverständlich für die Bezeichnung Odysseia massgebend.

Die Epen hiessen zusammengefügt, dem Zwecke des Vortrags an Festen angepasst. Die Routine der Zusätze, wie sie dabei nicht ausbleiben konnte, trug dazu bei, dass der andächtige Zuhörer den Eindruck eines Ganzen bekam und bewahrte. Wie viel der Zusätze in dem einen oder dem anderen Epos, an welchen Stellen sie zu suchen und von welchem Charakter sie sind, das zu prüfen, steht ausser dem Zwecke dieses Kapitels. Hier darf nur von der Stellung des Zuhörers zu denselben, inwiefern ihr Anhören Genuss bereitet, die Rede sein. Dazu gehörte vor Allem der Glaube an einen Dichter, der sie so abgefasst hätte, wie sie vorgetragen wurden. Dass dieser Glaube von Anfange an herrschte, beweist, wie die Gläubigkeit eine Tradition macht. Wenn selbst wir die Epen geniessen wollen, müssen wir das Gebotene je in den Umrissen eines Ganzen auffassen.

Es bleibt nichts Anderes übrig, als die Annahme, dass der zuerst von einem Gemeinwesen (etwa in Ephesus?) beauftragt gewesene Festordner[1]) Homeros geheissen habe, und dass sich die dieser Initiative folgenden Festordner an dem Namen dieses Homer hielten, ohne Dichter und ersten Ordner zu unterscheiden; der Name des letzteren blieb ihnen für die Aufführung zunächst das Wichtigste ganz wie ein geschäftlicher Gesichtspunkt. So wollte es der Charakter jener Stadtbevölkerungen. Auch den nördlicher wohnenden Aeoliern[2]) theilte sich die Begeisterung mit. Wie treu sich der Festordner einer zweiten oder dritten Stadt an das Vorbild hielt, davon kann natürlich nichts berichtet werden. Doch vermag die Thatsache, dass es verschiedene Stadtrecensionen später gab, zu der Vermuthung berechtigen, dass jeder Festordner sich im Einzelnen mag durch locale Rücksichten haben zu Aenderungen des Textbuches bestimmen lassen.

Das ist die Erklärung dafür, dass nachmals sieben und mehr Städte (die Namen variiren) als im Streite um die Ehre befindlich dargestellt wurden, der Geburtsort des Homer zu sein, wie ein gewisses noch erhaltenes hexametrisches Distichon[3]) bezeugt. Wie wir nach unserem Zusammenhange sagen müssen, hätte die Ehre nur darin bestehen können, die dramatische Geburtsstätte der grossen Epen zu sein. Gemeint mag damit der Umstand sein, dass jede Stadt, die ein eigenes Textbuch besass, die Abfassung desselben auf jenen Homer, wie auf einen ihrer Mitbürger zurückführte. Der Streit zwischen den Städten, welche von ihnen Recht habe, war ein Streit ins Blaue, selbst wenn man nur an den ersten Festordner dachte. Aber anerzogen und wie ein nationales Vermächtniss gepflegt, theilte sich der Glaube an Homer auch den in Attika gebliebenen Joniern mit. Keine Skepsis störte diese Tradition.

---

[1]) oder Oberpriester bei den Festen des Zeus Panhellenios war, in welchem Fall das Dunkel über die Frage nach Entstehung der Ilias u. s. w. begreiflich wäre —. Wenn, wie Herodot u. A. durch Beispiele bezeugen, Tempelpriester des Apollo das Geschäft übten, die der Pythia gewordenen Orakel poetisch zu redigiren, so kann ebenso die Redaktion z. B. der Ilias durch einen Priester besorgt worden sein.

[2]) Die Stadt Kyme wird in einer Variation zu dem bekannten Distichon von dem Streit der Städte namhaft gemacht.

[3]) bei Strabo B. X. bei Gellius N. A. III, 11, und was unter Plutrach's Namen variirt darüber zu lesen in Westermann's *Βιογραφοι* s. vitarum scriptores Graeci minores (1845) S. 23. Diese Disticha deuten auf eine Zeit, welche vermöge der vorhandenen Textbücher schon eine reflektirende Haltung zu den Gesängen anzunehmen begannen. Für die Bestimmung der Heimath Homer's sind sie nicht zu gebrauchen. Nur die Erwähnung der Insel Jos (ἔστιν Ἴος νῆσος μητρὸς πατρίς . . . .) bei Pausanias X, 24, 2 (ed Bekker 1826 S. 682) cfr. Westermann l. l. S. 22, kann, wenn sie mit jenem Ereignisse in Zusammenhang gebracht wird, Anspruch auf Geltung haben.

Als der Erfolg der Ilias und der Odyssee durch Aufführung nach Textbüchern gesichert war, wurde, damit die Lücken der Austretenden wieder ergänzt werden konnten, eine eigene Schule eingerichtet. Ein lehrreiches Licht wirft auf diesen Umstand die Thatsache, dass z. B. in Altgallien, wie Julius Cäsar berichtet, die Druiden ihre Nachfolger ausbildeten.[1]) Hier muss ich eine chronologische Frage erledigen. Herodot enthält nämlich eine Angabe über die Zeit, zu welcher seiner Meinung nach Homer gelebt hätte.[2]) „Ich halte", sagt er, Hesiod und Homer um vierhundert Jahre und nicht mehr älter als mich." Die Ungewissheit, welche Bernhardy in Bezug darauf findet, welches epochemachende Werk oder Ereigniss aus dem epischen Kreise Herodot bei dieser Berechnung vor Augen hatte, hebt sich dadurch, dass wir diese Zahlangabe auf die Epoche der Gründung einer Schule für epische Choristen (Rhapsoden) auf der Insel Chios beziehen. Wir würden also an das neunte Jahrhundert zu denken haben.

Noch ein Wort zu dem Mythos von den sieben Städten! Für die historische Seite der Sache enthält er, weil kleinasiatische Städte, wie Chios, Kolophon, Ephesos, Smyrna, dabei in Betracht kommen, den Sinn, dass diese grossen Städte eine Umwandlung des Geistes verriethen, weil sie sich empfindlich zeigten, und bestrebt, den europäischen Hellenen, von deren Festspielen sie wussten, in der Pflege einer höheren Cultur nicht nachzustehen.

Zu dem Cultus des gemeinsamen Zeus war der Cultus des Dichters getreten, der ihnen wie eine gemeinsame Angelegenheit theuer geworden war, um den sie wetteiferten, je als den ihrigen zu besitzen. Das worauf es ankommt, um zu verstehen, woher diese Verehrung, war die Thatsache, dass sie jene Ritterzeit bei sich nicht gehabt hatten, die den Inhalt der homerischen Gesänge bildet. — Wie hätte also ein kleinasiatischer Jonier dergleichen schaffen können? Wie sich später zeigte, war die wahre Neigung des Joniers die Parodie und die Satire, anfangs noch in daktylischen Massen,[3]) später in Jamben[4].) Von der Rhapsodenschule

---

[1]) Caesar De Bell. Gall. VI, 14.

[2]) Herod. II, 53: *Ἡσίοδον γὰρ καὶ Ὅμηρον ἡλικίην τετρακοσίοισι ἔτεσι δοκέω μεν πρεσβυτέρους γενέσθαι, καὶ οὐ πλέοσι.* vrgl. Bernhardy, Grundriss d. Gr. Lit. II, 1 (1856) S. 61.

[3]) Ein Zeugniss dafür ist das komische Epos Margites (vgl. Sammlungen homerischer Gesänge),

[4]) Als älteste Zeugen dieser Richtung galten Archilochus und der Samier Simonides.

in Chios können wir nichts sagen, weder wie lange sie bestand, noch wie zahlreich sie zu irgend einer Zeit besucht wurde. Aber die Erfindung der Bastbereitung, und die Verbreitung von Texten zur Lektüre wird ebenso auf den Verfall des Choristen-Instituts gewirkt haben, wie nachmals der Buchdruck auf den Verfall der Schreibkunst.

Nachdem wir so den Faden der Culturentwicklung seit der Einwanderung aus Attika her, die Entstehung der grossen Epen, die Gründung eines Bildungsinstituts für zukünftige Rhapsoden und die aus der Anregung hervorgegangene eigene dichterische Thätigkeit angedeutet haben, bleibt uns noch eine wichtige Bemerkung übrig. Setzen wir den Inhalt der Epen mit allen ihren Ungereimtheiten über die Götter als bekannt voraus. Es ist ebenso wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass der ursprüngliche Glaube der Jonier durch den Einfluss der grossen Epen verwischt und dann verdrängt wurde, der Glaube an den Lichtgott (Zeus), wie er sich oben erklärt hatte. Es ist eine Frage, ob er sich in jener Reinheit hätte erhalten können. Auch darum war gerade die Zusammenfügung der grossen Epen ein Verhängniss für die religiöse Entwicklung der Hellenen geworden. In ihrer Getrenntheit wären die einzelnen Rhapsodien ohne jenen auctoritativen Einfluss geblieben. Aber zu einem Ganzen gefügt mussten sie das Ansehen eines Religionsbuchs erlangen. Ein abenteuerlicher Polytheismus drang in die Gemüther ein. Die einsichtsvollsten Männer mussten damit rechnen. Er wurde eine geschichtliche Macht.

Bei Verfolgung dieses Gegenstandes würden wir uns in die Mythologie und Religionsgeschichte verlieren, was nicht der Zweck, dieses Capitels ist. Aber es sei noch erinnert, dass in dieser Hinsicht die attischen Tragiker nachmals insofern einen besseren Gebrauch von ihrer Muse machten, als sie gegenüber jenen Mährchen auf sittliche Mächte hinwiesen.

Vierter Abschnitt.

Von den übrigen Stämmen.

Nach der oben gegebenen Darstellung waren die übrigen Jonier, die sich westwärts gewendet hatten, hauptsächlich in Attika, Aegialea und Aegina zu finden. Wann hatte der Untergang der Urheimath der Jonier stattgefunden? Diese Frage führt mitten in das Völkergeschiebe hinein, insofern wir nicht umhin können, dabei den

Zeitpunkt der Dorischen Invasion anzudeuten. Dieser Zeitpunkt ist nicht so schwer zu ermitteln. Man muss nur Eines zugeben können, nämlich dass das Heldengeschlecht, welches sich an die Spitze der Dorier stellte, sich durch die Nachricht, dass sämmtliche achäische Könige einen Kriegszug über Meer angetreten hätten, wie durch einen Wink des Schicksals zum Aufbruch aufgefordert fühlte. Nur Eroberung konnte der Beweggrund sein, ihre alte Heimath am Pindos zu verlassen. Sie fanden aber Aufenthalt; denn der Meeresarm trennte sie vom Achäischen Lande (Ἀχαιίς) Gewöhnung ans Meer und Versuche im Schiffbau war vorerst die Aufgabe, welche Söhne und Enkel beschäftigte. Als dann die vierte Generation (μετὰ τρίτον τὸν καρπόν, sollte ein Orakel den Urvätern gesagt haben) Fuss auf peloponnesischem Boden fassten, fanden sie Jonier vor, die Herrn im Lande waren (1104). Sie waren genöthigt, deren Macht, da sie bedeutenden Rückhalt (in Attika) hatte, zu respectiren, und vertheilten sich über die Halbinsel, wo wir in historischer Zeit die Herrschaft bei ihren Nachkommen finden. Die seitherigen Herrscher in Lakonien, die es verschmähten, mit den siegreichen Eindringlingen sich zu benehmen, wichen einem Frieden aus, und warfen sich ihrerseits auf die vorhin genannten Jonier zwischen dem Arkadischen Nordrandgebirge und dem Meerarm. Diese gelang es ihnen zu überwältigen. Aber Ruhm hatten sie so wenig davon, wie die Dorer von dem Siege über sie. Denn die Jonier wichen vor ihnen nach Attika zurück. Nachdem die Dorer sich ihrer Herrschaft auch in Argos über die Achäer versichert hatten, sollte es gegen die attischen Jonier gehen. Aber da wurde ihrem Eroberungsdrange ein Ziel gesteckt (1068).

Das Einsinken des Ursitzes der Jonier gehört einer Zeit an, die dem Kriegszuge der Achäer gegen Ilios vorausgegangen war.[1]) Die Thaten, welche letzere im Kampfe gegen die Troer verrichtet hatten, besangen nach ihren Erzählungen später die Jonier. Jenes Naturereigniss muss zeitlich gleichzeitig mit dem Einsinken des Territoriums erfolgt sein, woran der Name Kopaissee (Κωπαΐς) erinnerte.

Nach der Rückwanderung der Jonier aus dem eine Zeitlang nach ihnen bekannten Küstenstrich gab es Achäer und Dorer im

[1]) Dadurch waren die semitischen, von Kreta (Minos) und Karien ausgeführten Niederlassungen (cfr. Thucydid. I, 4) zu Grunde gegangen. Zu Minos vgl. Duncker, Geschichte d. Alterthums I S. 302 (2. Aufl.).

Peloponnes, freie Achäer in Achaia, und Achäer unter der Herrschaft dorischer Geschlechter in den das Hochland Arkadien umringenden Küstenlandschaften, Lakonien, Messenien und Argolis. Auch Arkadien hatte achäische Bevölkerung, verfiel aber nicht den Doriern.[1])

Die nachdorische Zeit kannte keinen gemeinsamen Namen für den Peloponnes mehr, wie die vorhergehenden.[2]) Von den Einzelländern wird später Lakonien unsere Aufmerksamkeit beschäftigen. Nördlich davon auf dem Boden Mittelgriechenlands wird Attika diesen Vorrang beanspruchen. Der Name Hellas, den es in der Geschichte führt, stammte von einer Stadt im N., Hellas, her.[3]) Wie es mit dieser Uebertragung gekommen, das liegt im Dunkeln.

Die landeinwärts wohnenden Hellenen Böotiens, u. s. f. gehörten einem vierten noch nicht genannten Stamme an. Die Nachforschung hierüber wird uns nöthigen, auch die westliche Küstenlandschaft, Elis, die gleichfalls unter die Herrschaft der Dorier zu stehen kam, in diesem Zusammenhange namhaft zu machen.

Wir nehmen unseren Ausgang von dem Namen Argos. Die homerischen Epen kennen zwei Beispiele davon, das achäische im Peloponnes, und das pelasgische in Thessalien. Thessalien, dessen Name dort nicht vorkommt, war von Aeoliern bewohnt, so dass hieraus gefolgert werden muss, dass die Ausdrücke äolisch und pelasgisch in Verwandtschaft zu einander stehen. Wenn das thessalische Argos pelasgisch genannt wird, so ist damit die thessalische Ebene am Peneios gemeint. Als Pelasger werden aber auch die Kaukonen in Elis, die Thesproter bei Dodona, die Kaukonen in Bithynien, und die Leleger gegenüber von Lesbos bezeichnet. Mithin werden auch die Taphier an der Westküste von Akarnanien, weil sie lelegischen Ursprungs waren, Pelasger gewesen sein. Dazu kommen noch die Böotier. Ziehen wir das Resultat hieraus, so verhalten sich die Ausdrücke pelasgisch und äolisch so zu einander. Aeolisch war die jüngere, den Stammesnamen der Achäer, Jonier und Dorer ebenbürtige Bezeichnung, pelasgisch diejenige, welche Alles begriff, was in der

---

[1]) Wie Herodos II, 171 bezeugt. Die Arkader hielten daher darauf, Autochthonen zu sein, vgl. Xenophon Hellen. VII, 1. 23.

[2]) Zwar gibt Thucydides I, 3 an, dass Homer die Gesammtheit in seinen Gesängen bald Danaer, bald Argiver oder Achäer nennt. Es scheint ihm dabei Ilias III, 75 („Argos und Achaiis“) entgangen zu sein. Zuerst nennt Homer hier ehrenhalber das Land zuerst, woher der oberste Führer Agamemnon, und dann das Achäerland. Achäisch war aber Argos (Argolis) nicht minder. Und Jl. II, 683 werden die Bewohner von Phthia zugleich Hellenen und Achäer genannt, also die erste Benennung der zweiten untergeordnet.

[3]) Thukydides I, 3.

Entwicklung weiter zurück war, mithin der Ausdruck für die ältesten Bewohner. In dem Sinne von etwas ethnographisch Unbestimmbarem in Sitte und Einrichtung auf dem Boden des Pindus-landes, erhielt dieser letzte Ausdruck wissenschaftliche Anerkennung, nach dem Vorgange Herodot's, durch Niebuhr und Otfried Müller.[1]) Von dem vierten Namen, den Aeolern, waren also hauptsächlich Elis, Böotien, Thessalien und jenseits des Archipel Lesbos und die gegenüberliegende kleinasiatische Küste bis Smyrna hinab bewohnt.

Culturgeschichtlich nahmen diese die Mitte zwischen Joniern und Dorern ein, aber nicht in den Sinne, als ob sie ein aus diesen Gegensätzen hervorgegangenes drittes Vollkommeneres dargestellt hätten, es müsste denn ihr Verständniss für Alles, was das Leben angenehm macht, dahin gehören. Vielmehr ist damit ihr Hängen am politisch Hergebrachten gemeint, an der Kasteneinrichtung, bei allem Mangel des Sinnes für Zusammenwirken. Bei dieser Charakteranlage entschlugen sie sich der Bestimmung, in der Geschichte neben den Joniern und Dorern eine selbsständige Aufgabe zu verfolgen.[2]) Denn nur dieses vermag einem Volk den Anspruch zu geben, bei der Betrachtung des allgemeinen Ganges der Geschichte in erster Reihe berücksichtigt zu werden.

Schlussbemerkung.

Kehren wir zu dem, was die Vorbemerkung gewollt hat, zurück. Wir haben gesehen, wie die arische Vorstellung von dem höchsten Wesen an die Jonier und die Latiner überging, wie aber diese den Ausdruck dafür jonisirten bzw. latinisirten. Wir haben ferner erkannt, dass der Ausdruck Hellenen das Uebergewicht über den Namen Jonier erhielt, und erläutern dies daraus, wie der Name Römer nach und nach das Uebergewicht über die Namen Latiner, Samniter u. s. w. erhielt. Daraus schliessen wir zurück, dass es eine Zeit gab, wo die Stadt der Hellenen (Hellas in Phthiotis oder

---

[1]) Schon bei Thucydides I, 3 hatte diese Bezeichnung theoretischen Sinn gehabt.

[2]) Zu dem, was Bernhardy, Grundriss d. gr. Lit. Lit. I (1836) S, 100 bemerkt, lässt sich hinzufügen, dass man auf den Charakter der Stämme aus ihren Göttern schliessen kann. Die äolischen Stämme zog Poseidon an, die Dorer der weissagende und heilende Apollo, die Joner die rathgebende und Weisheit lehrende Athene (Minervam operum atque artificiorum initia tradere bei Cäsar De Bell. Gall. VI, 17). Vgl. Müller, M., Lectures etc. II, 10 (Deutsche Uebers. S. 402).

Südthessalien) Bedeutung vor allen anderen Städten gehabt hatte. Die Urhellenen waren aber die Nachbaren der Urachäer gewesen. Denn ein anderer Bestandtheil des nämlichen Südthessaliens hatte Achaia geheissen. Dieses Achaia war der Ursitz der Achäer gewesen, welche zuerst den Peloponnes unter ihre Gewalt zu bringen gewusst hatten. Beleuchtet man mit dieser Entwicklungsreihe die Frage wegen der Uranfänge der Römer, so wird man versucht, anzunehmen, dass es ein Rom, das von der Sage des Romulus umwoben ist, vor Alba longa gegeben und dass der Sinn der Sage von der Himmelfahrt dieses Heros die Erklärung für den Untergang jenes ältesten Rom ersetzen sollte. Daraus würde hervorgehen, dass eine zeitliche Analogie mit einander haben 1) das achäische Sparta bzw. Mykenä, sowie das erechtheische Athen[1]) und Alba longa, und 2) das dorische Sparta, sowie das melanthische Athen[2]) und das bürgerliche Rom, um das historische Rom hiemit zu bezeichnen.

Dem Zeitpunkt, wo die Dorer mit der Eroberung der verwaisten Königsburgen sich in den Besitz der Herrschaft über den achäisch bevölkerten Peloponnes setzten (1104), stand die Abschaffung der erblichen Königsmacht in Attika (1068) sehr nahe. Denn nicht ein halbes Jahrhundert war seit der ersten Usurpation seitens der Dorer verflossen. Für eine Zeit von historischem Charakter wäre es nicht erlaubt, zwei soweit auseinanderliegende separate Vorgänge methodisch neben einander zu stellen. Aber jene Zeit erleidet dabei keinen Abbruch. Trotz einzelner Thatsachen, die licht aus dem Dunkel der Zustände hervortreten, hat sie nämlich ihren Charakter einer abenteuerlichen Tradition noch nicht abgelegt. Die Geschichte ist noch immer erst an gewissen Etappenstellen zu erkennen, und Jahrhunderte müssen wir für die politisch erkennbare Entwicklung ihrem dunkeln Ringen überlassen.

So vergehen fast drei Jahrhunderte, ehe wir in Sparta historisch festen Fuss fassen, sofern uns das Auftreten Lykurgs nöthigt, die ersten Versuche, den verwilderten Zuständen gesetzliche Schranken zu setzen (825, nach Grote). Ueber drei Jahrhunderte attischer Geschichte müssen wir übergehen, wie wenn die Einwohner-

---

[1]) Homer bezeichnet die Stadt Athen als erechtheisch Odyss. 7. 80.

[2]) Athen seit der Anerkennung des Melanthos, gewesenen Königs von Elis, den die Invasion des Dorers Oxylos von dort vertrieben. Da er die Herrschaft in Athen erhielt, so ist daraus zu schliessen, dass er Jonier war, und weiterhin, dass auch Elis der Herrschaft der Jonier unterworfen gewesen war.

schaft nur vegetirt hätte, um endlich einer geschichtlich wichtigen Aenderung, nämlich der Abschaffung des lebenslänglichen Königthums (Archontat sagte man bisher)[1]) und der Einsetzung eines Archon auf zehn Jahre (752) uns gegenüber zu sehen. Man kann, da bei den Doriern die erste Eroberung nicht die ganze gewesen, daraus wohl vermuthungsweise dort auf Fortsetzung der Eroberungen, und bei den Athenern auf vorausgegangene innere Vorgänge zurückschliessen; aber man wird keine Thatsache dort oder hier erfassen.

In dem nämlichen achten Jahrhundert, d. h. während der zwei auf Lykurg folgenden, hat die Geschichte auf spartanischer Seite nur einer fassbaren Thatsache zu erwähnen, der Unterwerfung Messeniens unter die spartanische Herrschaft nach vorausgegangenem Kriege (724).

Erst von dem siebenten Jahrhundert ab (seit 685[2]) und 682[3]) mehren sich die historisch bedeutsamen Thatsachen; es selbst erlaubt, Ursachen, Ereignisse und Folgen deutlicher zu unterscheiden.

---

[1]) Es ist das Verdienst Lugebils, nachgewiesen zu haben, dass die Verfassungsform in Athen nach Kodrus Tode das lebenslängliche Königthum war. Vgl. Zur Geschichte der Staatsverfassung von Athen. (Separatabdr. aus d. Jahrbn. f. class. Philologie) Leipzig 1871.

Der letzte lebenslängliche König war Megakles. Sein Vater gab dem Geschlechte der Alkmäoniden den Namen.

[2]) vgl. S. 25 unt.

[3]) vgl. S. 28.

Zweite Abtheilung.

Die Werkstätte der Geschichte Europa's uud ihr Inventar.

Vom siebenten Jahrhundert ab datirt, nicht zu erwähnen gewisser Controversen, die noch auftreten, aber in der Folge immer seltener werden, eine ihrem äusseren Gange nach zunehmend erkennbarere Entwicklung in den beiden für die Nachwelt typisch bedeutsamsten Centren Sparta und Athen. Indem wir die Betrachtung derselben unternehmen, werden wir zwischen der separaten Entwicklung und der gegenseitigen (internationalen) auseinanderhalten, da wir dadurch dem Studium derselben um so wirksamer vorzuarbeiten glauben. Wem aber diese Betrachtung schon für sich als Selbstzweck Interesse gewähren kann, der wird auch in ihr den Commentar zu eines alten Dichters Wort finden. „Lerne erkennen, sagte er, was für Gegensätze in der Menschenwelt am Ruder sind.“ Was er mit Bezug auf tägliche Erfahrungen gemeint, gestattet auch eine Anwendnng auf die Geschichte:

Γίγνωσκε δ᾽ οἷος ῥυθμός ἀνθρώπους ἔχει.

Erste allgemeine Entwicklungsphase.

Erster Abschnitt.

Dorer (Sparta). Joner (Athen u. a.). Aeoler. Achäer.

Betrachtung ihrer politischen Entwicklung im Einzelnen.[1])

I.

Das Ereigniss, womit auf der Seite Sparta's die Geschichte im siebenten Jahrhundert beginnt, ist der Aufstand und sieben- 685

---

[1]) Grote, G. History of Greece. Curtius, E. Griechische Geschichte. Duncker, Gesch. des Alterthums, IV, vgl. Télfy, J. B., Συναγωγή etc. s. Corpus iuris Attici. Graece et Latine.

zehnjährige, unglücklich endende Freiheitskampf der Messenier. Ueber ein Decennium hatte ihr Hauptführer Aristomenes die Anstrengungen der Spartaner in Athem gehalten, und nach ihm, als die Bergfeste Eira gebrochen war, ein neuer Führer Gorgos den Kampf fortgeführt. Der Sieg blieb den Spartanern; die noch wehrhaften Messenier retteten sich auf arkadisches Gebiet, um dem Schicksale der Kriegsgefangenschaft zu entgehen.

Die erobernde Politik der Spartaner, sofern sie den Zweck verfolgte, die Königsherrschaften im Peloponnes zu beseitigen, hatte mit der Wiederunterwerfung der Messenier den ersten endgültigen Schritt auf ihrem Wege vorwärts gethan. Es verging aber weit über ein Jahrhundert, bis sie einen neuen Schritt zur Erweiterung ihrer Herrschaft thun konnten. Ihr König Kleomenes eroberte um
555 die Mitte des sechsten Jahrhunderts | das östlich angrenzende Kynuria und die Insel Kythera. So waren sie Herren des halben Peloponnes, und schon die tonangebende Macht daselbst. Endlich führte in der zweiten Hälfte des fünften, nach dem Frieden des Nicias, der Widerstand einiger peloponnesischen Staaten (Argos, Elis, Mantinea) die Gelegenheit herbei, jene unitarische Politik von Neuem zu bethätigen. Sie hatten bei Mantinea über das Heer des
417 argivischen Bundes gesiegt, und setzten im Jahre darauf | eine Expedition gegen Argos ins Werk, die aber misslang.

Dieses Missgeschick setzte ihrer Politik ein Ziel; sie blieben aber, was sie bis dahin geworden, die erste peloponnesische Macht. Was erklärt aber die lange Pause nach Messeniens Unterwerfung, und die zweite nach der Einverleibung Kynuria's? Dort waren es die inneren Verhältnisse, hier die antijonische Politik. Die inneren Verhältnisse könnten uns veranlassen, in die Controverse über die Phasen der spartanischen Verfassung einzugehen. Aber der Zweck der Betrachtung gebietet, kurz zu sein. Diese Verfassung entwickelte sich wie jede andere, die in der Geschichte nachher von sich reden machte, allmählich. Was Lykurg festgesetzt hatte, war nur die Einleitung dazu gewesen; er hatte das Erziehungswesen an feste Normen (ϱεῖϑϱα) geknüpft. Zu einer Verfassung im politischen Sinne führte erst der Untergang der Selbstständigkeit Messeniens. Das erste politische Bedürfniss war die Vermessung des spartanischen Grundbesitzes, der zur Hälfte steuerfrei den Spartanern zugetheilt wurde, zur Hälfte gegen die Verpflichtung permanenter Abgaben den Halbbürgern. Die daraus hervorgegangenen Classen des grossen Grundbesitzes und der Klein-

besitzer stellte sich als eine Staatsangelegenheit dar, die einen enormen Aufwand von Zeit zur Lösung erforderte. Die beiden Könige, selbst auch Grossgrundbesitzer wie die übrigen Spartaner, nur je doppelt so reich an Besitz geworden, wie von diesen einer, waren dadurch abgehalten, ihres königlichen Amtes in Sparta permanent zu warten, und mussten geschehen lassen, dass Vorsteher der Stadtbezirke ernannt wurden, um in ihrer Abwesenheit die Aufsicht zu haben (Ephoren). Hatte die Collision zwischen ihren Interessen als Grundbesitzern und ihren Pflichten als Königen diese Selbsthülfe der herrschenden Partei zur Folge gehabt, so sollten die lähmenden Conflikte zwischen den Königen eine noch entscheidendere Aenderung in den hergebrachten Gewohnheiten herbeiführen. Obgleich Stellvertreter der Könige, hatten die Ephoren doch keine richterliche Gewalt ausüben dürfen. Das kam nun anders, als Chilon ihnen dergleichen Befugnisse einräumte. | Es war sehr 580
bezeichnend, dass der Seher Epimenides dieser Einrichtung eine religiöse Weihe, wohl nach dem Verlangen der Ephoren selbst, verlieh. Ein Jahrhundert später galten sie schon für die richterliche Oberinstanz, dass sie den Königen einen Eid auf die Verfassung abverlangen durften, ähnlich wie heute in der Union der Oberrichter den neuen Präsidenten vor Uebernahme seiner Präsidialgeschäfte in Eid nimmt. Als eine weitere Folge erkennt man, dass zu ihrer Competenz auch gehörte, die Könige ins Gefängniss zu setzen, sobald sie der Verrätherei überführt wurden. Nicht allein, dass in Friedenszeiten daheim das Ephorat diese Macht bedeutet hätte, auch auf die Wirksamkeit der Könige nach Aussen erstreckte sie sich, und hier könnte man sie den Agenten vergleichen, die in Frankreich z. B. vom Convent einem General an die Seite gesetzt wurden. Wenn die Könige in den Krieg zogen, musste sich jeder die Begleitung eines Ephorus gefallen lassen, ja seit der unglücklich abgelaufenen Expedition des Agis gegen Argos sogar die Begleitung mehrerer.

Nach dem Gesagten waren die spartanischen Könige hinsichtlich der ihnen gebliebenen Befugnisse das gewesen, als was heute der Präsident der amerikanischen Union erscheint. Die Verfassung hatte sich nicht monarchisch, sondern aristokratisch fortentwickelt. Was war aber die Ursache gewesen? Dass das collegiale Königthum hatte fortbestehen dürfen. Doch würde es fehlerhaft sein, dafür Lykurg verantwortlich zu machen, da dieser mit seiner Erziehungsreform das Grosse geleistet hatte, die rohen Instinkte der

Nationalität der schulmässigen Disciplin zu unterwerfen. Diesen
Dualismus der Königsgewalt, der Sparta's Schicksal war, zu be-
seitigen, hätte die Aufgabe der herrschenden Partei sein sollen.
Aber diese, der auch Lykurg hatte Rechnung tragen müssen, fühlte
von jeher, dass ihr Interesse dabei nur Opfer würde zu bringen
haben. So stand, ähnlich wie nachmals in Polen der Adel dem
König, schon in Sparta also die dorische Partei den beiden Kö-
nigen während der ganzen Dauer der spartanischen Geschichte
misstrauisch gegenüber; die Entstehung und Stärkung des Ephorats
war die natürliche Folge davon gewesen und geblieben.

Sparta sollte übrigens als Weltmacht noch auf ein Jahrhundert
362 sich fühlbar machen, bis der Verlust Messeniens | es auf die zweite
Stufe herabdrückte.

II.

Das Ereigniss, womit auf der Seite Athen's im siebenten
Jahrhundert die Geschichte beginnt, ist die Abschaffung der Amts-
682 zeit des Archon auf zehn Jahre. | Man beschloss und bestimmte,
dass das höchste Staatsamt (ἀρχή) Jahr um Jahr seinen Besitzer
wechseln, und dass dieser Besitzer ein Collegium von neun Per-
sonen sein solle. Mit dieser Einsetzung von Jahresarchonten glaubte
sich die athenische Bevölkerung aller Chikanen seitens des Adels
(Eupatriden) ledig. Es verging ein halbes Jahrhundert, und die
traurige Lage änderte sich nicht. Die Experimente mit der Ab-
schaffung der Erblichkeit, mit der Kürzung der Amtsdauer, mit
der Trennung der Befugnisse waren verausgabt. Ein anderes Mit-
tel musste versucht werden. Man hoffte von geschriebenen Gesetzen
(θεσμοί) Heilung und wurde demgemäss der Archon Drakon be-
auftragt. Wie getäuscht sah sich aber die Bevölkerung. Die Ge-
624 setze waren eher gegen sie als für sie. | Die Lage war reif für
eine Empörung des Volkes gegen den Adel; auch benutzte sie ein
Adliger, Kylon, um sich mit Hülfe des Volks zum Herrn (Tyran-
nos) in Athen zu machen. Aber er schlug zu früh los, und wurde
in die Akropolis zurückgeworfen. Die Seinigen verfielen, nach
dem er selbst entkommen, theils dem Hunger, theils der Rache der
Alkmäoniden. Die Folge war noch das Herzeleid mehr, weil es
gerade Familien aus dem Volke der Ihrigen beraubt hatte. In die-
ser Noth nahm das Volk zu der Hülfe eines Sehers auf Kreta,
Epimenides, seine Zuflucht, und fand durch sein Wirken die erste

Erleichterung. Die Berührung, worin der athenische Bürger Solon zu Epimenides getreten, wies das Volk auf seinen künftigen politischen Retter hin. Reich durch seine kaufmännischen Geschäfte, wusste er den Einfluss, den ihm sein bürgerliches Ansehen gab, mehrere Male zum Vortheile des Gemeinwesens zu gebrauchen, und machte sich in einer Zeit, wo politische Interessen und sociale durcheinander kämpften, besonders durch Rathschläge zur Besserung der Lage der Armen verdient. Die berühmte Massregel, die er dieserhalb angeregt hatte (Seisachtheia), und die Einschränkung der verschwenderisch verhängten Ehrlosigkeitserklärung (Atimie) auf das Verbrechen des Landesverraths und des Vatermords führten seine Wahl zum Archon herbei. In dieser Eigenschaft entwarf 594.
er seine berühmten Gesetze, die Eintheilung sämmtlicher athenischen Bürger in Classen nach Massgabe des Vermögens, ihre Besteuerung, die passive und active Wahlfähigkeit, die Verantwortlichkeit der Beamten, und den Staatsrath (*βουλή*) zur Vorberathung der Gesetze betreffend. Die Jahresarchonten sollten, bevor sie ihr Amt anträten, ihre Fähigkeit darzuthun, und bei ihrem Rücktritte Rechnung abzulegen haben. So machte Solon in diesem Jahre durch einen einmaligen gesetzgeberischen Akt die Einsetzung einer Aufsichtsbehörde überflüssig, wie sie Sparta gegen die Könige erfand. Das souveräne Volk von Athen behielt sich vor, die Rechenschaftsablagen der Archonten jedesmal besonders zu prüfen. Allen es recht zu machen, ist schwer. Das sollte schon Solon erfahren. Den Einen waren die Gesetze zu volksthümlich, den Anderen nicht volksthümlich genug. Die Parteien, welche vorher wider einander gewesen, hatte er jetzt wider sich. Diesem Andrange beschloss er sich zu entziehen. An Reisen von Jugend auf gewöhnt, nahm er wieder hierzu seine Zuflucht, um wenigstens nicht mehr in Athen bleiben zu müssen. Er überliess also die Parteien sich selbst. Nach praktischen Wirkungen seiner Gesetze zu fragen, ist, solcher Lage gegenüber, zu viel. Die Athener wollten zuvor noch eine bittere Erfahrung machen; erst als die Tyrannis der Pisistratiden, zu denen Kylon das Vorbild gewesen ,sich ausgelebt hatte, da kam 510.
man auf die Gesetze des Solon zurück, die bis dahin auf der Akropolis ein verstaubtes Dasein verlebt hatten. Nach der Vertreibung des Hippias, die den Alkmäoniden mit Hülfe eines spartanischen Heeres gelang, tauchten wieder Parteien auf, nicht die früheren aus der Zeit vor 560, deren es drei gegeben hatte, sondern zwei, die man als die Partei des Klisthenes (vielleicht die frühe-

ren Paraler) und als Altconservative (ehemals Pediäer) bezeichnen kann. Jene drückten es beim Staatsrath durch, dass endlich die Solonischen Gesetze ins Leben geführt wurden, jedoch mit der Aenderung, dass Attika statt vier Kreise (Phylen), wie Solon angeordnet, jetzt zehn bildete. Ausserdem sollte noch ein Ausschussgericht (Heliäa) ein für alle Mal bestehen, welches jedem neuen Versuche, eine Tyrannis zu errichten, gleich bei den ersten Anzeichen vorbeugen könnte.

So war es, hundert Jahre nach Solon, mit den politischen Einrichtungen Attika's und Athens bestellt, als die Landschaft von
490. einem Heere der Perser heimgesucht wurde. | Mit dem Siege der Athener und Platäer bei Marathon war die Plage abgewendet. Aber eine schwerere folgte zehn Jahre später, als der neue persische Grossherr Xerxes in Person ein grösseres Heer auf einem anderen Wege, nämlich von Norden her, über den Pass von Thermopylä, den er durch Verrath forcirte, und über die Böotien der Breite nach durchziehenden Gebirge nach Attika führte, zur See begleitet von einer mächtigen Flotte. Ungeachtet seiner Niederlage bei
480. Salamis | blieb er doch noch ein Jahr lang die Plage der Landschaft. Denn der Aufenthalt eines mächtigen persischen Heeres an der Nordgrenze blieb eine Gefahr, bis ein Sieg der vereinigten Hellenen bei Platää sie und Hellas überhaupt für immer von den Asiaten befreite.

Von da ab datirte die erste Phase der Entwicklung. Dieser Krieg hatte sie eröffnet; er war geführt worden für die Unabhängigkeit des Bodens. Die Landschaft erholte sich bald von ihrem Unglück, die Stadt Athen erstand neu aus ihrem Schutte. Zehn Jahre nach dem Siege bei Platää fiel eine politische Schranke; die Bürger der vierten Klasse erhielten gesetzlich (Antrag des Aristides) das Recht, in den Staatsrath sich wählen zu lassen. Die patriotische Energie, in welcher Athen auch in der Zeit der Wiedererkämpfung der Selbstständigkeit der Hellenen nicht nachliess, machte bald Attika zum vornehmsten Mitgliede der gegen Persien in Bereitschaft erhaltenen Waffenbrüderschaft (Symmachie). Weil in Delos die Vertreter der Landschaften getagt hatten, so hiess sie die Delische. Durch diesen Ehrenvorrang, der den Athenern die Aufgabe eintrug, darüber zu wachen, dass die Mitglieder die Bundestreue beobachteten, wurde Athens Ehrgeiz geweckt, sich zum Haupte des Bundes zu machen. Die Entwaffnung der Naxier (463), und der Aegineten (455) hatte gezeigt,

wie es seine Aufgabe verstand. Der Hinweis auf die Gefahr seitens Persiens war der Drücker, dessen sich die leitenden Männer in Athen bedienten, um das Ziel zu erreichen. Es kam darauf an, das die Bundeskasse nicht mehr in Delos blieb, sondern nach Athen auf die Akropolis gebracht wurde, Dies setzte Perikles ins Werk, der vierte in der Reihenfolge der Männer, die seit dem letzten Siege über die Perser auf heimischem Boden von entscheidendem Einfluss auf den Aufschwung Athens waren. Die Unterstützung, die er einem Antrage geliehen hatte, um dem Areopag die Entscheidung in den höchstens Rechtsfällen, die Oberaufsicht über die Sitten, und über den Schatz des attischen Staats zu entziehen, hatte ihn dem Volke empfohlen. Das Jahr der Verbannung
des Kimon war seine Epoche. Durch ihn kamen die Athener 456.
zu der Auffassung, Athen sei eine Stadt, die den gegen Persien verbündeten Staaten Schutz schulde, der dafür diese aber Gehorsam und Tribut schuldig seien. Belege dazu gab die Fehde zwischen Korinth und Korkyra (434). Der Krieg den diese Fehde
herbeiführte, | musste, das war die Lage, erproben, ob der athe- 431.
nische Bund, der den delischen abgelöst hatte, die Auffassung der athenischen Staatsmänner von der Mission ihrer Vaterstadt theilte. Zehn Jahre dauerte dieser Krieg. Dann wurde Friede geschlossen. Aber die nach Perikles Tode ans Ruder gekommenen Radikalen (ὄχλος) hatten den Gang der Verhältnisse aus dem Gleichgewicht
gebracht. Und als der Krieg | wieder ausbrach, fehlte es in Athen 413.
an Geld, um die Majoritäten zu erkaufen. Eine Expedition nach Sicilien legte die Keime zu neuer Zwietracht. Die oligarchisch Gesinnten sahen ihre Stunde gekommen. Das Stimmrecht wurde beschränkt, und der Rath der Vierhundert nahm die Regierung in die Hand. Das hatte nur kurze Dauer, weil das Heer auf der Flotte sich die Befugniss beilegte, über die Verfassung zu bestimmen. Zum Glück für die Stadt hatte es bei den Feinden an einem Plane gefehlt; sonst hätte sie schon jetzt ihr Schicksal erfahren. Aber es war nur aufgeschoben. Bei dem Parteiwesen im Innern, und bei dem Mangel an patriotischen Staatsmännern war es vorauszusagen. Zehn Jahre waren vergangen, seit von Neuem der Krieg ausgebrochen war, als Athen, zu Wasser und zu Lande belagert,
sich seinen Feinden ergeben musste. | 404.

Suspension der Verfassung und Rückkehr zur Tyrannis bezeichnete die Grenze der ersten Entwicklungsphase des historischen Athen. Trotz der ungeheuren Erschöpfung, welche es durch

„den grossen Krieg“ in den verschiedenen Abschnitten, durch Pest, Verluste auf Sicilien, Niederlagen am Hellespont, Capitulation erlitten, sollte sich zeigen, dass es doch noch Kräfte besass, um nach der Beseitigung der Tyrannis sich wieder zu erheben. Es hinterliess der Geschichte durch eine zweite Periode von ebenso langer Dauer den Beweis seiner nachhaltigen Lebensfähigkeit. Zu Anfang des grossen Krieges hatte es über 250 Trieren verfügt, in der Unglücksschlacht bei Syrakus kämpften 110, bei Abydus siegten sie zwar nur mit 86 Schiffen über die Spartaner, bei Aegospotamoi waren sie wieder 180 Trieren stark. Aber während der zweiten Periode begegnen wir der Zahl von 200 Trieren wieder. Wenn auch besiegt in dem grossen Krieg, hörte Athen nicht eher auf, eine Weltmacht für die damalige Zeit zu sein, bis die Fortschritte der Politik Philipps von Makedonien ihr als solcher
338. ein Ziel setzten. | Trotz der Niederlage, welche die Hellenen durch ihn so entscheidend erlitten, erhielt Athen sich seitdem, bis auf eine Besatzung, die die Akropolis aufnahm, unangefochten noch drittehalb Jahrhunderte. Der Sturz des macedonischen Königthums (167) war zwar eine Erlösung, aber sie dauerte kurz. Bereits war Rom im Westen zu jener Macht herangewachsen, gegen welche es keinen Widerstand mehr gab.

III.

Bei den **Joniern an der kleinasiatischen Küste** würde man vergebens nach einem Ereigniss suchen, wodurch sie schon in dem siebenten Jahrhundert für die politische Geschichte wichtig erscheinen müssten, gleich den attischen. Bezeichnend für sie als Geschäftsleute war, dass nicht durch sie, sondern mittelst ihrer die Geschichte der Küstenbewohner vollzogen wurde. Was nutzt es einer Bevölkerung, selbst ästhetische Cultur zu pflegen, wie es diese Jonier ja thaten, wenn sie ihre politische Unabhängigkeit gefährdeten. Drum wurde diese in die Schicksale des lydischen Reiches
556. verflochten, als dieses | den Persern erlag, und nach dem Fall der Hauptstadt Sardes, 546, einen Satrapen zum Statthalter erhielt. Aehnlich erging es ihnen, indem auch ihre Städte unter die Leitung eigener Satrapen (Tyrannen) kamen. Der persische Grossherr bestimmte dazu geborene Hellenen. Bis 502 erhielt sich diese Einrichtung. Aber in diesem Jahre stellte sich Milet an die Spitze eines Aufstandes gegen den Obersatrapen in Sardes. Athener und Eretrier leisteten Hülfe. Der Organisator desselben war der Stadt-

satrap selbst, der Urheber aber sein Vorgänger, den der Grossherr in Susa gefangen hielt. Zwar verbrannten die Insurgenten Sardes; aber dieser erste Erfolg war auch ihr einziger. Schon auf dem Rückzuge erlitten sie bei Ephesus eine Niederlage. Zwar war die Lücke im Oberbefehl, die durch des milesischen Satrapen Flucht entstanden, bald ausgefüllt, da der Vorgänger aus seiner Gefangenschaft zurückkehrte. Aber schliesslich brachte in der Seeschlacht bei Lade | Verrath den Persern einen entscheidenden Sieg. 494
Durch die Zerstörung von Milet und die Wiedereroberung der Küstenstädte befestigte der Grossherr seine Macht; bis zur Niederlage bei Mykale hielt er diese aufrecht. Aber diese Niederlage verkündigte den Joniern die Rückkehr ihrer Unabhängigkeit; zehn Jahre darauf erfüllte sich diese Aussicht, Dank dem Siege der delischen Verbündeten unter Kimon's Führung am Eurymedon in Pamphylien. | Leider konnten sie die wiedererlangte Freiheit kaum ein 469
Jahrhundert geniessen. Denn der durch das scheelsüchtige Sparta mit dem persischen Hofe gekuppelte Friede | lieferte sie der per- 387
sischen Herrschaft wieder aus. Man kann sich vorstellen, in wie freudige Erregung die Unterdrückten geriethen, als nach seinem Siege am Granikus | Alexander von Makedonien als ihr Befreier 334
heranzog und die persischen Satrapen vor sich herscheuchte, und wie sie es den Tyriern gönnten, dass ihr Befreier sie an diesen rächte. Denn was Persien bei Lade erlangt hatte, ward mit Hülfe phönikischer Schiffe erlangt. Fortan blieben sie mit dem Schicksal des makedonischen Gesammtreichs, später dem des grossphrygischen, zuletzt des pergamenischen verbunden.

IV.

Bei dem socialpolitischen Stillstande, den die Aeolier vermöge ihres Kastenwesens conservirten, ist es noch weniger zu verwundern, dass sie an der Eröffnung der Geschichte mit einem Ereigniss aus dem siebenten Jahrhundert nicht theil haben. Das Einzige, was nicht vergessen lässt, dass sie eine politisch constitutionelle Gesammtheit waren, ist der Bund der äolischen Völker auf europäischem Boden (die Amphiktyonie), der von Alters her bestand, sowie ihr Nationalheiligthum in Delphi. Nur ganz zuletzt, gleichzeitig mit der zweiten Entwicklungsphase Athens, nach jenem von Sparta durch die Abmachungen mit Persien den Rivalen daheim gesteckten Ziele, trat aus der Ebenbürtigkeit der äolischen Amphiktyonen Böotien (Theben) für einige Zeit heraus, um den

Widerstand der Spartaner gegen den Anspruch Thebens, für Böotien an der Versammlung der Hellenen zur Vereinbarung eines allgemeinen Friedens theilzunehmen, zu brechen, und ihren Einbruch in böotisches Gebiet zurückzuweisen. Der Sieg der Thebaner bei
371 Leuctra | zeigte, dass auch äolischerseits Kräfte schlummerten, die, wenn geweckt und umsichtig benutzt, namentlich aber prompt geführt, zu den höchsten Ansprüchen berechtigten, und brachte sie momentan in den Vordergrund, ebenbürtig den beiden Mächten ersten Ranges, Sparta und Athen. Was aber die Thebaner hätten sein müssen, damit hiedurch eine relative Dauer ihres Aufschwungs verbürgt wurde, war eine Seemacht als Ergänzung der Unterlage ihrer Macht zu Lande. Trotz dieses Mangels und der Beschränktheit ihrer Mittel, da diese sich nicht auf eine mit Sparta und Athen ebenbürtigen Reichthum stützten, verstanden sie es zwar, ihren ersten Sieg wiederholt auszubeuten, da sie die demokratischen Parteien im Peloponnes mit ihrem Interesse gegen Sparta verbanden. Aber sie schwächten sich, indem sie gleichzeitig den Thessalern Unterstützung gegen den Tyrannen von Pherä brachten, wobei ei-
364 ner ihrer beiden Archonten (Böotarchen) fiel. | Als daher die Mantineer einen, durch Nichts seitens Sparta's äusserlich provocirten, neuen Krieg einfädelten, und die Thebaner auch den anderen Füh-
362 rer (bei Mantinea) verloren | da waren sie am Ende mit ihrer Grossmachtstellung. Der Friede, der darob zu Stande kam, hatte gleichwohl das wichtige Resultat, dass Messenien wieder seine Unabhängigkeit erhielt, und Sparta von da ab aufhörte, zu sein, was es Athen dauernd missgönnt hatte, nämlich, die erste Macht im Bereiche der hellenischen Zunge zu heissen. Theben und Sparta hatten sich gemessen, wie ein Jahrhundert zuvor Sparta und Athen. Die politische Zukunft gehörte, wiewohl Athen an der Spitze einer neuen Symmachie seit seinem Siege über die Spartaner zur See bei Naxos (377) am mächtigsten noch erschien, doch keiner der drei Mächte. Denn bald verlor Athen durch den
355 Abfall der reichsten Bundesgenossen seinen Vorrang. | Das hatten die Athener selbst verschuldet, die Thebaner es veranlasst.

Die Zukunft der Geschichte gehörte einem Staate, der weiter nach Norden lag, Makedonien, der durch die Entwicklung, die er nahm, das Gegentheil von der Zersplitterung zeigte, durch die sich die Hellenen aufrieben. Dieser nordischen Macht war es vorbehalten, den Gedanken einer Vormacht in der politischen Welt mit dem civilisirenden Saft der hellenischen Cultur zu durchdringen

und durch seine Verfolgung der Geschichte ein neues Angesicht zu geben. Als es seine Schuld an sie abgetragen, und die Könige Makedoniens darnach trachteten, Unterdrücker der Völker zu werden, wodurch sie gross geworden waren, da traten unerwartet, aber auf der Westseite *die ältesten Stämme* in den Aetolern und — die Ersten werden die Letzten sein — den Achäern als Vorkämpfer der Unabhängigkeit der Hellenen in den Vordergrund der Geschichte. | Wir werden auf Makedonien in einem eigenen 280
Abschnitte, auf die Epoche dieser Conföderationen in dem gleichen und in dem Abschnitte über Rom zu reden kommen.

Betrachtung des gegenseitigen Verhaltens der hellenischen Nationalstaaten.

Lassen wir die Erzählung von der Gesandtschaft, die die Spartaner beim Aufstande der Messenier zu Anfange des siebenten Jahrhunderts nach Athen wegen Unterstützung durch einen fähigen Militär geschickt, und von dem lahmen Grammatisten, den sie statt dessen erhalten hätten, auf sich beruhen. Der Dichter Tyrtäus, der damit gemeint ist, und der allerdings beim Ausbruch des Aufstandes lebte, | war Dorer (er bezeichnet sich selbst so), 680
und verdankte die Nachrede, die ihm Lobredner Athens aufhefteten, dem Umstande, dass auch er, obgleich Dorer, elegische Formen, worin die Jonier allein als Meister gelten wollten, anzuwenden verstanden hatte. Wenn also hierin ein Zeugniss für gegenseitige Beziehungen zwischen Sparta und Athen gefunden werden könnte, so wären sie doch darauf zu beschränken, dass Tyrtäus Gastfreund in Attika (Aphidnä) gewesen war.

Die historisch beglaubigten officiellen Beziehungen von Macht zu Macht zwischen Sparta und Athen datirten aus dem Ende des sechsten Jahrhunderts. Das Einschreiten Sparta's in Attika, seine Einmischungen in Athenische Angelegenheiten hatten sich die Athener zuzuschreiben. Denn die Alkmäoniden waren es gewesen, die sie riefen, um ihnen zu helfen, als sie in den letzten Jahren des Hippias die Zeit zu ihrer Rückkehr gekommen glaubten. Wie ihr erstes Einschreiten der volksthümlichen Entwicklung feindselig war, so blieb der Charakter ihrer Haltung gegen Athen in der ganzen Folgezeit bis auf die letzten Zeiten herab, nur die wenigen Jahre ausgenommen, als die Athener den zweiten grossen Sturm der Persischen Invasion auszuhalten hatten. Das war der Charak-

ter der dorischen Partei. Man darf, obgleich Sparta dynastisch regiert würde, diesen nicht als dynastische Tradition auffassen. Die Stammestradition zeigte sich massgebend und vorschreibend für die Könige. Nur in jenen wenigen Jahren verleugnete die Partei ihren wahren Standpunkt, weil sie zugleich für ihre eigenes Heil fürchtete.

Den ersten Beweis feindseliger Haltung gaben sie, als sie der Einladung der Alkmäoniden folgend, ein Heer unter Anchimolios gegen Athen schickten, das aber von der Reiterei des Hippias in der Ebene von Phaleron geschlagen wurde. Bald liessen sie ein zweites Heer unter Kleomenes folgen, das Athen besetzte, und den Hippias in der Akropolis belagerte. Kurz darauf, als Hippias seine Herrschaft hatte im Stiche lassen müssen, intervenirte Kleomenes, dem Rufe des Isagoras und der Altconservativen gegen Klisthenes
509 folgend, | musste aber vor dem Aufstande der Athener sich zurückziehen und flüchten, und als dann Kleomenes mit einem Heere anrückte, vereitelte eine Meuterei die beabsichtigte Vergewaltigung der Athener. Sie ruhten gleichwohl nicht, und zogen jetzt den nämlichen Hippias hervor, den sie vorher hatten stürzen helfen. Denn sie hatten mittlerweile herausgebracht, dass sie einem erschlichenen Orakelspruche gehorcht hätten; in Delphi sollten die Priester von den Alkmäoniden bestochen gewesen sein. Hippias wurde eingeladen, und trat, kaum in Sigeion am Hellespont angesiedelt, die Reise nach Sparta an. Die Athener dankten es der abmahnenden Rede des Korinthiers Sosikles auf dem peloponnesischen Abgeordnetentage in Sparta, dass sie von einer Restauration der Pisistratiden mit spartanischer Hülfe verschont blieben.

Dann kamen die Nachrichten von dem Aufstande der Milesier gegen Persien, von den Niederlagen der Jonier bei Ephesus und darauf bei Lade, von den Rüstungen des Grossherrn gegen die europäischen Hellenen. Die Spartaner mussten an sich denken, und erwogen die Vortheile eines Zusammengehens mit den Athenern. Die Aufopferung der Spartaner bei Thermopylä glich die Erinnerungen aus, und in der Selbstverleugnung des Themistokles kamen die Athener dem Ehrgeize der Spartaner, die Vormacht zu sein, entgegen.

Kaum war die Gefahr des Jahres 479 vorüber, als die dorische Partei wieder anfing, gegen Athen zu intriguiren, wie ihre Vorstellungen anlässlich des Baus der langen Mauern zeigte. Die Furcht, Athen möchte zu mächtig werden, als dieses die Insel

Thasos eroberte, hätte sie zu einem Einfall in Attika veranlasst.
Aber das Erdbeben in Laconien, und der Sparta's eigene Existenz
bedrohende Aufstand der messenischen Heloten schob die Aus-
führung hinaus. | Es macht einen eigenthümlichen Eindruck zu 465
sehen, dass die Athener ihnen ein Heer unter Kimon gegen die
Messenier zu Hülfe schickten, die einen neunjährigen Krieg gegen
geschulte Heere auszuhalten vermochten. Aber so tief wurzelte
der Stammeshass, dass die Spartaner ihn nicht allein ihrem Danke
und dem Frieden nicht unterordnen mochten, dass sie sogar bald
darauf die Errichtung eines böotischen Städtebundes mit Theben
als Hauptstadt begünstigten, nur um den Athenern einen feindlichen
Nachbar zu geben, nicht ahnend, dass sie diesen einmal selbst zu
fürchten haben würden. Endlich brachte ihre Aufstachelung sei-
tens der Korinthier den verhängnissvollen Kampf zwischen den
beiden Mächten zum Ausbruch. | Der Krieg dauerte zum grossen 431
Schaden beider Theile zehn Jahre hindurch, als im März 421 der
Friede zu Stande kam. Wie sehr beide Mächte entschlossen schie-
nen, ihn zu halten, geht daraus hervor, dass sie ein Bündniss zur
Aufrechthaltung der Grundsätze verabredeten, die bei dem Abschlusse
leitend gewesen waren. Wenn es anders kam, so war das die Schuld
jener Radicalen, an deren Spitze Alcibiades trat, die die Politik
Athens zu abenteuerlichen Unternehmungen verleiteten. Man plante
die Ausdehnung der Macht Athens über den Peloponnes und
machte trotz der gegen Sparta eingegangenen Verpflichtungen
gemeinsame Sache mit dem argivischen Bunde gegen Sparta.
Als das Heer dieses Bundes bei Mantinea zu Paaren getrieben
wurde (418), und dadurch der Plan vereitelt war, beschloss man
den Segestanern gegen Selinus Hülfe zu leisten, eigentlich aber
Syrakus, und mit diesem Platze ganz Sicilien zu erobern. Bei-
nahe wäre Nicias, da Alcibiades das Obercommando verloren
hatte, so glücklich gewesen, sich der Stadt Syrakus zu be-
mächtigen. Aber während die Athener noch im Hafen lagen,
langte eine spartanische Flotte an, und schloss die Athener ein.
Das hatte Alcibiades in Sparta durch seine Aufhetzungen zu
Wege gebracht. Die athenische Kriegsmacht wurde vernichtet.
Die Revolution, die infolge davon in Athen durchgesetzt wurde,
abermals das Werk des Alcibiades, verrieth, dass dieser an-
dere Grundsätze in Sparta gelernt hatte. | Glücklicherweise wur- 412
den die Chancen, sie sich jetzt Sparta boten, die Oligarchie
aufrichten zu helfen, von diesem nicht benutzt. Athen's Kriegsglück

kehrte wieder. Aber Alles ging wieder verloren bei Aegospotamoi. Die Belagerung und Capitulation Athen's vollendete das Urtheil
404 der Geschichte darüber, wer die erste Macht der Hellenen war. | Im Frieden mussten sie versprechen, sich in einem die Hellenen bedrohenden Kriege dem spartanischen Oberbefehle unterzuordnen. Das Recht des Friedens von 404 begründete officiell die Hegemonie Sparta's.

Eine Politik als Grossmacht zu verfolgen, bot dem letzteren die Bedrängung der Jonier durch den Satrapen von Sardes wegen der Unterstützung, die sie dem jüngeren Cyrus gegen Artaxerxes geliehen hätten, eine Gelegenheit. | Durch das über Kolchis bis
400 Byzanz zurückgekehrte Corps der 10,000 des Xenophon verstärkt, machten die Spartaner die Städte in Aeolis frei von den Persern, dann die jonische Küstenstrecke, wo ihr König Agesilaos noch im Lager war, als er den Befehl erhielt, zurückzukehren, um in Böotien die Phokier gegen die Lokrer zu unterstützen, und dem Umsichgreifen einer Coalition gegen Sparta entgegenzutreten. Persisches Gold hatte inzwischen die demokratische Partei, welche in Theben regierte, sowie die Korinthier und Argos zum Kriege gegen Sparta aufgereizt. Ein Tissaphernes wenigstens lebte nicht mehr, als Agesilaos von der Küste Abschied nahm; denn dieser hatte ihn hinrichten lassen. Aber die Bedrängniss zu Lande, wo Lysander schon gefallen, sowie zur See, dort indirekt wie bemerkt, hier unmittelbar durch eine Flotte und in Verbindung mit Athen unterhalten, dessen Admiral einen Sieg über die spartanische Flotte bei Cnidus erfocht (394), trieb die Spartaner zu einem verzweifelten Schritte, um nicht das Schicksal, das sie Athen zugefügt hatten, an sich vollziehen zu lassen. Sie schickten den Nauarchen Antalcidas nach Susa, und boten die Freiheit der kleinasiatischen Hellenen an, um Perser und Athener zu trennen, und die eigene
387 Oberhoheit wenigstens in Europa zu retten, | ein sündliches und schändloses Werk, wie Plato sagte.[1])

Der Friede kam zu Stande. Was aber ward mit Griechenland? Es blieb übrig als ein Aggregat von Städten. Denn so wollte es der Friede, und Sparta garantirte es. Sparta hatte durch seine auswärtige Politik seine Oberhoheit daheim gerettet. Aber kaum hatte es die Befugnisse einer solchen gegen die Olynthier
379 mit dem Erfolge usurpirt, dass er ihren Bund auflöste, | als es genöthigt wurde, gegen Thebens Politik in Böotien Stellung zu neh-

[1]) im Menexenus.

men. Wir kennen die Geschichte seiner Entwicklung. Die Erkenntniss, dass Messenien, wie Theben wollte, und wie 366 im Frieden mit Theben die Staaten Korinth, Epidaurus, Phlius u. a. guthiessen, von Sparta getrennt werden müsse, fand nach der letzten Schlacht zwischen der thebanischen Kriegsmacht und den Spartanern bei Mantinea ihre praktische Erledigung. | Nur ein ver- 362
kürztes Sparta schien ein friedliches zu werden. Aber selbst noch als ein verkürztes nahm es die Partei der Phokier gegen die Amphiktyonen. Consequent, aber auch verhängnissvoll! Denn Makedonien unterstützte die Amphiktyonen. Kein Staat hatte daher mehr Lust, die Spartaner um Hülfe oder Vermittelung anzugehen. Darin hatten zum Theil die Ansprüche der dorischen Partei gewurzelt. Aber andererseits waren auch ihre Mittel daheim fühlbar geschmälert.

Erst nach der Mitte des nachfolgenden Jahrhunderts, als die Conföderationen der Aetoler und der Achäer um die Oberhoheit kämpften, war es den Spartanern wieder vergönnt, auswärtige Politik zu treiben. | Denn die Aetoler traten mit Sparta in Unter- 230
handlungen. Wir werden darauf unten zu reden kommen.

Zweiter Abschnitt.

Die Makedonier und die makedonischen Reiche.

I.

Betrachtung der inneren Entwickelung Makedoniens.[1])

Der Kampf zwischen Phokiern und Amphiktyonen schien bestimmt, die Frage zulösen, wer Sparta in der Oberhoheit über die Hellenen ablösen, d. h. wem die Zukunft des Hellenen gehören sollte. Das alternde Sparta unterstützte die Phokier, der aufblühende Staat Philipp's die Amphiktyonen. Der Sieg Philipp's über die phokische Kriegsmacht, welche im südlichen Thessalien stand, | war 353
die Wendung in der Geschichte der Hellenen. Auf welchen Grundlagen ruhte dieser Staat und auf welche Anfänge wies er zurück?

Wie weit die ersten Anfänge desselben zurück zu datiren sind, wollen wir nicht weitläufig verfolgen. Die Spuren der Anfänge verlieren sich rückwärts in dem pelasgischen Argos. Von

---

[1]) Vergl. ausser Grote und Curtius — Abel, Makedonien vor König Philipp. 1847. Flathe, Geschichte Makedoniens und der Reiche, welche von makedonischen Königen beherrscht wurden. 1832 u. ff. Droysen, J. G. Gesch. des Hellenismus I. Th. 1836.

hier ging, dem Peneus folgend, die Partei aus, welche über die Stämme in der Ebene am Unterlaufe des Haliacmon und des Axios sich zum Herrscher aufwarf. Dem Bedürfnisse der politischen Betrachtung entspricht erst die Datirung der Entwicklung des daraus hervorgegangenen Staatswesens vom Jahre 490. Denn mit dem Schicksal des Landes, das schon zu dieser Zeit Makedonien hiess, persische Provinz zu werden, beginnt die glaubhaftere Kenntniss desselben. Zehn Jahre hatte dieses Verhältniss gedauert. Was König Amyntas gewesen, musste auch sein Sohn Alexander sich gefallen lassen zu sein, nämlich persischer Satrap, in welcher Eigenschaft er dem persischen Grossherrn Heeresfolge leisten musste. Als aber der Sieg bei Platäa das Signal der Befreiung durch alle Gaue ertönen liess, konnte auch Makedonien seine nationale Arbeit wieder aufnehmen. Alexander hörte auf, persischer Satrap zu sein, und indem er sich die Verfolgung des Mardonius angelegen sein liess, dehnte er seine Herrschaft soweit nach Osten aus, dass seitdem der Strymon dort als Grenze galt. Das souveräne Volk von Athen, das Ursache hatte, ihm dankbar zu sein, folgte mit eifersüchtiger Aufmerksamkeit dieser Gebietserweiterung, und hatte es nach seinem Tode sehr eilig, sich in die inneren Angelegenheiten zu mischen, wozu Thronstreitigkeiten allerdings den Anlass boten. Um diese Zeit legten Athener östlich von der Strymon-Mündung eine Colonie an (Amphipolis). Mit Perdikkas kehrten geordnete
436 Zustände zurück. | Der grosse Kampf zwischen Sparta und Athen liess das letztere die Folgen seiner früheren Politik gegen Makedonien schwer fühlen, da Perdikkas Sparta's Partei nahm. Die
413 Niederlage der Athener gab seinem Nachfolger Archelaus | endlich freie Hand, sein Land, zu dessen Hauptstadt er Pella machte, und das er mit Strassen durchzog, durch Nachahmung der hellenischen Heereseinrichtung zu einem ebenbürtigen Range der Stärke nach Aussen zu erheben, und seinen socialen Interessen eine feste Richtung zu geben. Aber noch war nicht die Zeit gekommen, wo ein makedonischer König hätte auf eigene Hand Politik treiben können. Dem würden die Thebaner in den Weg getreten sein. Aber wenn wir es in der nächsten Zeit noch nicht in die hellenischen Händel eingreifen hören, so war ein altes Uebel daran mehr Schuld, als die Einsicht, sich Warten aufzuerlegen. Es fiel nach Archelaus Tode durch Thronstreite in Anarchie zurück. So mischten sich, wie vordem nach Alexanders Tode die Athener, so jetzt die unvermuthet übermächtig gewordenen Thebaner, in die inneren

Angelegenheiten. Theilen heisst schwächen. Die Thebaner (Pelopidas) theilten Makedonien. | Der Sohn des K. Amyntas II, Philipp, 365
musste ihnen als Bürgschaft, dass die angeordnete Beilegung der Streitigkeiten dauere, nach Theben folgen, von wo er erst zurückkehrte, als die Schlacht bei Mantinea den Thebanern ihren zweiten grossen Führer geraubt hatte. Einmal wieder zurückgekehrt, legte er es darauf an, da er die Herrschaft nur über einen der beiden Theile erhielt, den anderen Theil wieder damit zu vereinigen, wozu der Tod seines Bruders Perdikkas bald Aussicht gab. Aber die Prätendenten mussten verdrängt, dem Neffen der Thron entzogen werden. Philipp erreichte dieses Ziel.

Mit Energie verfolgte er die Vervollkommnung der inneren Einrichtungen, besonders der militärischen, während er gleichzeitig nicht unterliess die Zeit, wo dem noch immer mächtigen Athen durch den Krieg mit den Bundesgenossen die Hände nach Aussen gebunden waren, zur Erweiterung seiner Grenzen zu benutzen. Dies gelang ihm durch Eroberung der Grenzstädte Amphipolis Pydna und Potidäa. | 358

II.

Betrachtung der auswärtigen Politik Makedonien's.

Philipp fand gerathen, Potidäa den Olynthiern zu überlassen. Denn kam zwischen ihnen und den Athenern ein Bündniss zu Stande, so musste er auf seinem Wege Schwierigkeiten, die den Besitz von Potidäa werthlos machten, unnöthigerweise begegnen. Er liess also Potidäa fahren, um die Gelegenheit frei zu haben, welche ihm den Weg nach Thessalien bahnen sollte. Sie kam. Die Thessalischen Städte wandten sich um Schutz gegen den Tyrannus von Pherä an ihn, und erhielten ihn. Aber diese Tyrannis liess er für Pherä fortbestehen. So waren einst die Spartaner dann und wann von anderen Staaten gerufen worden; aber sie hatten immer ihr dorisches Wesen mitgebracht, vermöge dessen ihre Execution einer Ausrottung gleichkam. Die vorausberechnende Politik des Wartens hatten sie nicht geübt. Anders Philipp. Einige Jahre darauf erneuerte der Tyrann Lykophron, durch phokische Truppen verstärkt, seinen Versuch, thessalische Städte zu unterwerfen. | Philipp musste wieder interveniren und erlangte den doppel- 353
ten Erfolg, nämlich, in Thessalien zu bleiben, als unentbehrlicher

Schutz, und zugleich auf der Verfolgung der Phokier bis an die Thermopylen vorzurücken. Da dieser Pass von den Athenern besetzt war, so benutzte er diesen Umstand als Vorwand, um die Verfolgung der Phokier nicht fortsetzen zu müssen. Die Eroberung der hellenischen Seestädte schien ihm vorerst wichtiger, damit er Sicherheit im Rücken hätte, wenn er gegen jene ernsthafter vorrücken müsste. Er schlug die Athenischen Heere, die Olynth zu Hülfe gesandt waren, brachte diesen wichtigen Platz in seine Gewalt, und spiegelte den Athenern Frieden vor. Erst darauf nahm er seinen Feldzug gegen die Phokier auf, die den Thermopylenpass preisgaben, um gegen die Athener eine Karte auszuspielen, und gelangte durch diesen verrätherischen Dienst, nach Phokis und Böotien. Er erhielt an Stelle der Phokier die Mit-
346 gliedschaft der Amphiktyonen | und gewährte Athen definitiven Frieden, nahm aber darauf keine Rücksicht, als es ihm nöthig erschien, zur Eroberung Perinths auszuziehen. Darauf erklärte ihm Athen den Krieg. Kein Erfolg Philipps. Da versuchte er es umgekehrt. Den Anlass führte ihm Aeschines herbei. Die Amphissier wehrten sich gegen eine Besitzschmälerung, die die Amphiktyonen geplant hatten. Als Mitglied ihres Bundes erschien er unerwartet, nahm den Platz Elatea, wollte durch Böotien nach Attika vorrücken, musste aber eine Schlacht annehmen, in der er die ver-
338 einigten Thebaner und Athener schlug. |

Die Athener mussten um den Preis des Verzichts auf ihren Vorrang zusehen, dass Philipp über die Thebaner und Theben Gericht hielt, statt dass er ihnen zu Leibe ging und dass er als Herrn über eine hellenische Stadt sich gerirte, der Fremde und Barbar! Die Hellenen waren der Fremdherrschaft verfallen, Dank der überlegeneren Armee, worüber Philipp gebot, und ihrer einheitlichen Führung. Er machte auch noch einen Zug in den Peloponnes, liess Sparta mit dem blossen Schrecken davon kommen, und lenkte auf dem Staaten-Congress zu Korinth die Aufmerksamkeit von der eigenen Lage auf das Thema von der Befreiung der kleinasiatischen Hellenen, sowie eines Krieges gegen Persien zu diesem Zwecke. Mit der Zustandebringung dieser Versammlung half Makedonien den Hellenen ihre Vergangenheit verleugnen. Es schien, als ob dieselben für sich nicht im Stande waren, sich zu einigen, dass sie es aber, da ihnen ein mächtigerer Wille gebot, verstanden. Dieser Umstand ist lehrreich für die Beurtheilung der Hellenen, die hiernach sich nur getrennt aus sich zu entwickeln

vermochten. König Philipp musste diese geheime Seite ihres Wesens, während er als Geisel in Theben war, ihnen abgelauscht haben.

Die makedonische (panhellenische) Politik gegen den Grossherrn.

Der Krieg, den Makedonien gegen die Perser geplant hatte, und hernach unternahm, war in seiner ersten Periode, man möchte sagen, die Wiederholung des Angriffskrieges, den schon die Hellenen vordem geführt hatten, der aber, Mangels an Mitteln, und Dank der Getrenntheit damals eine Generation hindurch gedauert hatte. Die Garantie, dass dieses Mal der Angriffskrieg kürzere Zeit erfordern würde, lag in der einheitlichen Führung, welche Makedonien darstellte.

Wir verweisen wegen der Erfolge der makedonischen Führung sowohl der ersten, welche den kleinasiatischen Hellenen wieder von Persien frei machte, wie der späteren, welche den Sturz der Herrschaft der bisherigen Grossherrn-Dynastie herbeiführten, auf ausführliche Darstellungen. Der Untergang erklärte sich zum grössten Theile aus der durch die Freiheit des Despoten gealterten Beschaffenheit der staatlichen Einrichtungen des für damals unermesslichen Reiches. Die Hellenen, die mit Alexander zogen, waren stark durch die Ueberzeugung, dass ihre Betheiligung aus freiem Antriebe stammte, und durch das erste Motiv, von ihren Stammverwandten ein despotisches Joch abzuwälzen. Man könnte sagen, Makedonien transformirte sich durch die Eroberung Persiens in ein Weltreich. Aber das war anfangs nicht die Wahrheit des Sachverhalts. Makedonien war einem Reichsverweser anvertraut, was so viel bedeutete, wie dass Alexander einstweilen noch der wahre König Makedoniens blieb. Später traf allerdings Jenes zu, als er von der Aufgabe abfiel, die er sich gesteckt hatte, und sich darin zu gefallen schien, König (Grossherr) der Perser zu sein. Dem lag ein richtiger politischer Gedanke zu Grunde. Er hätte zwar die Rolle wechseln und dem Perserreich einen Vicekönig oder besser provinzenweise Vicekönige setzen, und so König von Makedonien dem Rechte nach bleiben können, wenn er wollte. Aber indem Makedonien sich transformirte, transformirte auch er sich. Er wollte Grossherr bleiben, nachdem er es geworden war. Die Organisation dieses Weltreiches verschiebend, liess er sich vom Tode

überholen, ehe er einen Nachfolger bestimmt hatte. Der Eroberer, der Mann der That, blieb die Aufgabe, zu organisiren, der Geschichte schuldig. Das Reich ging auseinander; es wäre dieser Fall auch eingetreten, hätte er frühzeitig Vicekönige eingesetzt, doch nicht so rasch, und so zum Verderben der betheiligten Länder, weil Kriege sollten zu entscheiden haben, was seine organisirende Hand hätte für eine gewisse Zeit hinausschieben können, bis die Makedonisirung (Hellenisirung) mehr in die Bevölkerungen eingedrungen war. So machte sich ein Uebel, welches die Nachfolge in der Herrschaft über Makedonien bis dahin periodisch heimgesucht hatte, das alte Erbübel des Thronstreits nach Alexander's Tode in einer dem Umfange des vergrösserten Reichs entsprechen-
323 den ungeheuerlichen Weise geltend. | Und das Schicksal dieses Thronstreits war, dass er resultatlos blieb, dass nicht das Reich als solches, sondern nur Reichstheile Nachfolger erhielten. Ferner blieb Makedonien, das keinerlei Vortheil von den Eroberungen seines Königs hatte, das nachher was die Reichsverweserschaft in ihm seither erhalten hatte, ein separates Reich, oder es wurde wieder, was es gewesen war, zugleich mit der Aussicht auf eine Dauer, wie sie seine Hülfsquellen ihm erlauben sollten.

II.

Betrachtung der Entwicklung Makedoniens in der Zeit nach Alexander's Tode.

Die Herrschaft Alexanders löste in den einzelnen Reichstheilen ein jäher Verbrauch der Usurpatoren ab, auch der Regenten Makedoniens.

Aus der Zeit der Reichsverweserschaft ist nachzuholen, dass es die Hellenen wiederholt die Ueberlegenheit seiner Macht hatte fühlen lassen, zunächst die dorischen (Agis II bei Megalopolis 330) und nicht lange darauf, die jonischen (im Lamischen Kriege), eine Bethätigung seiner Politik, welche trotz des Zerfalls der von Alexander hinterlassenen Universalmonarchie die Hellenen in ihrer Abhängigkeit von Makedonien im engeren Sinne besiegelte.

Der Verbrauch der Regenten dauerte hier über das Jahr 301 herab fort, bis mit Antigonus Gonatas, einem Enkel des Antigonus von Phrgyien, eine neue Familie die Herrschaft erlangte,
278 und erträglichere Zeiten zurückkehrten. | Beunruhigt von Aegypten her, wo der jüngere Bruder seines Vorgängers (Ptolemäus

der gegen die Gallier gefallen) regierte; sowie von Syrien her, gewährte er der einzigen noch unter Hellenen unabhängig nachgebliebenen Macht, nämlich Sparta, das endlich faktisch seinen Dualismus überwunden hatte, berechnenden Vorschub. Die Hoffnung, auf freundliche Beziehungen eventuell rechnen zu können, sahen die Nachfolger aber durch das Entstehen einer achäischen Conföderation mit dem Vorort Sikyon durchkreuzt, eine Symmachie in neuer Form, deren Spitze mehr gegen Sparta, als gegen Makedonien gerichtet war, bis sie genöthigt wurde, den Schutz Makedoniens anzurufen. In diesem Zeitpunkt verleugnete ein anderer König Antigonus die Tradition der Nachsicht, unterstützte die Conföderation gegen Sparta, und warf diese Macht durch den Sieg
bei Sellasia | ganz nieder. Die aus diesem Kriege übrigende Auf- 222
gabe, die Aetoler zu besiegen, welche Sparta gegen die Achäer gereizt hatten, blieb seinem Stiefsohne Philipp III. zu erfüllen.

In ihm, der im Jahre nach dem Siege die Herrschaft erbte, begann Makedonien sich mit Rom zu berühren, das von diesem Herrscher, als seine Beziehungen zu Hannibal offenbar wurden, die Wiederholung einer Invasion fürchtete, wie sie einst seitens des epirotischen Königs Pyrrhus nach Unteritalien ausgeführt worden war.

Wir werden bei Rom auf Beides zu reden kommen.

Dritter Abschnitt.

Die Römer.

Vorbemerkung.

Dem Bedürfnisse der politischen Betrachtung, worauf es hier ankommt, entspricht ihre Datirung vom J. 509. Das Jahr der Erbauung desjenigen Roms, womit sich unsere Betrachtung beschäftigen wird, reicht in das vorgeschichtliche Dunkel zurück, wo die Sage die Geschichte ersetzt. Vergebens wird es sein, diese andere Seite der Entstehung der Geschichte Europa's an jener vorbesprochenen, der hellenischen zu messen, wie einladend es auch sein würde, sich z. B. die Gesetzgeber Servius und Solon als ungefähre Zeitgenossen vorzustellen. Auffallend bleibt jedenfalls die Gleichzeitigkeit des Tarquinius Superbus (seit 534) mit des Pisistratus' definitivem Beginn (seit 540), sowie die gleichzeitige Erlösung

beider Nationen aus der Herrschaft der Tyrannis. Es mag daher in dem Beiworte Superbus die Vorstellung dessen stecken, was die Hellenen unter Tyrannos verstanden, und dann dürfte man kühn auf eine andere Institution zurückschliessen, als auf die monarchische, welche sich bisher unserer Meinung von dem vortarquinischen Rom aufdrängte. In dergleichen Parallelen waren aber schon alte Geschichtschreiber thätig, und die Art, wie sie, um einen historischen Anfang Roms zu beschreiben, verfuhren, zeigt, dass ihnen die Idee vorschwebte, Rom wäre von den Hellenen ausgegangen. Jedenfalls würden wir die nationale Entwicklung noch vor dem gebräuchlich gewordenen Jahre 753 beginnen lassen müssen, da die Entstehung der Nationalität nicht in und mit der Gründung der Stadt angenommen werden darf. Die erkennbare Entwicklung der römischen Art begann politisch erst nach der Erlösung im J. 509.

I.[1]

Betrachtung der nationalen Entwicklung.

Zwar fand die Republik, welche sich die Geschlechter errichteten, Gesetze vor; der angebliche König Servius Tullius hatte sie gegeben. Aber sie waren im Hinblick auf das Verhalten der Römer gegen die nichtrömische Fremde gegeben worden. Wenn, gleich den Geschlechtern, die Plebeier während der Tyrannis des Tarquinius geschwiegen hatten, so änderte sich die Sache, als die Geschlechter die Herrschaft auszuüben begannen. Die Plebeier, zahlreicher als diese, und dennoch ihrer eigenmächtigen Herrschaft unterworfen, verlangten Schutz gegen sie vom Gemeinwesen, und später Rechte, weil Schutz von Fall zu Fall nicht sicher war.

Die Geschichte, welche diese beiden Stände im Kampfe wider einander zeigt, ist lehrreich, weil sie stufenweise den Ausbau der Rechte überschauen lässt, welche ursprünglich lediglich die Geschlechter in ihrer Hand gehabt, und den Gegensatz von Rechtlosigkeit, worunter gleichzeitig gleich Geduldeten die Plebeier zu leiden hatten. Abgesehen von dem Schutze, den die Plebeier durch eine besondere Obrigkeit (Tribun) zugestanden erhielten, sowie von

[1]) Ausführliche WW. von Schwegler, Peter, Mommsen, J. J. Ampère, von Reumont I. Ihne.

Von früheren besonders durch Kritik ausgezeichneten Forschern, deren Resultate Späteren den Weg bahnten, sind namhaft zu machen Bayle, Beaufort, Perizonius, B. G. Niebuhr.

der Wählbarkeit dieser letzteren durch die Tributcomitien, und
endlich von der geschriebenen, Allen verständlichen Sammlung
peinlicher und civiler Gesetze, sowie von der Fähigkeit, Beschlüsse
des öffentlichen Wohls aufzustellen, was Alles hatte vorher festgestellt
werden sollen, errangen sie auch nach gleich mühsamen und zähen
Debatten in Zwischenräumen von Generationen nach und nach die
Rechte des Militärtribunats, sowie die Fähigkeit, in die Geschlechter
hineinzuheirathen, wobei die Gegenseitigkeit gewahrt blieb, ferner
die Rechte der Quästur und des Senats, die Rechte des Consulats
Rechtsverbindlichkeit für ihre Beschlüsse, die Rechte der Prätur,
endlich und zuletzt Rechte des Amtes der Staatspriester. Das wa-
ren die Resultate eines zweitehalbhundertjährigen Kampfes zwischen
diesen beiden Ständen, einer Aussaat für die Zukunft, indem sie
den Grund dazu legten, die Erklärung für die Nachhaltigkeit, welche
die Unternehmungen der Römer nachmals auszeichneten. Den An-
stoss zu dieser inneren Bewegung hatte eine grosse Auswanderung
der plebeischen Bevölkerung gegeben. | Darin zeigte letztere Ent- 494
schlossenheit, und Grösse, wie z. B. einst jene Achäer Laconiens,
die, seit die Dorer sich zu Herrschern über sie aufgeworfen, lieber
nach dem Küstenlande am korinthischen Meerbusen auswanderten.

Die Kriege, welche der inneren Entwicklung gleichzeitig wa-
ren, waren theils (zur Abwehr der Tarquinier) vorhergegangen,
theils folgten sie, und wurden hier geführt, noch im nämlichen
Jahrhundert gegen Umwohner (u. A. gegen Veii), im nachfolgenden
Jahrhundert, nachdem zuvor eine gefährliche fremde Invasion (Gal-
lier) wiederholt abgewiesen war, | gegen die Stämme Mittelitaliens, 389
nämlich gegen die Samniter, | gegen Latiner, | dann aufs Neue 342
gegen die Erstgenannten und die mit ihnen verbündeten Etrusker 339
u. A., | um daraus einen Unterbau für das Staatswesen zu gewin- 325
nen, womit die Nationalität sich identisch zu machen strebte. Der
Nationalität war der Instinkt eigen, eine Nation zu werden; sie
wollte einer Invasion gewachsen sein und Bürgschaft haben, selbst-
ständig zu bleiben. Daher der rücksichtslose Standpunkt gegen
die vorerwähnten Völkerschaften, nachdem diese unterlegen waren.
Mit Ausnahme weniger Städte z. B. in Latium, denen sie ihr städti-
sches Recht verlieh, so dass ihre Einwohner Römer wurden, muss-
ten die Besiegten zu Rom in ein Verhältniss treten, ähnlich dem-
jenigen, worin in Lakonien die Achäer (Periöken) zu der herr-
schenden dorischen Partei standen. Sie wurden Plebeier, so lange
in Rom die Begriffe Bürger und Patricier, und je nachdem diese

noch identisch waren, und galten für Peregrini, als jener Gegensatz zwischen Plebeiern und Patriciern rechtlich aufgehört hatte, von Rom aus regiert, eine Provinz des Prätors, der ihre Rechtsgeschäfte verwaltete (Praetor peregrinus). Den Standpunkt der Rücksichtslosigkeit, welcher die Römer bisher bei ihrer Politik gegen ihre angestammten Nachbarvölker charakterisirt hatte, fuhren sie über das Gebot der Nothwehr hinaus auch gegen auswärtige Völker (Grossgriechen u. a.) zu üben fort. Die Politik gegen diese löste jene ab, und metamorphosirte sich in eine auswärtige, wobei Herrschsucht das leitende Motiv war, und Bereicherung der Macht das zweite.

Die bisherigen Eroberungen, welche vom tyrrhenischen Meere quer über den Rücken der Halbinsel bis an die Küsten des adriatischen, und der Länge nach von der Linie Macra — Aesis bis zur Linie Silarus — Aufidus reichten, begrenzten den Bereich der angestammten Völker und bildeten den prädestinirten Unterbau der Macht des römischen Volkes. Sie galten als das Stammgebiet dem Auslande gegenüber.

Betrachtung der Politik Rom's nach Aussen.

Vom dritten Jahrhundert ab trat die innere Geschichte für lange hinter der Verfolgung einer Politik gegen die auswärtigen Völker zurück, und heben sich von dem Hintergrunde jener nur die Gegenwirkungen der Erfolge bezw. Misserfolge ab. Dahin werden selbst innere Aufstände gehören, wiewohl diese den Schein eines selbstwesentlichen Charakters an sich haben, die Sclavenaufstände nämlich (der erste im J. 136), weil die Gefahren, die sie brachten, lähmend auf die eigenen socialen Verhältnisse zurückwirken. Das verschuldeten die aus der Jugend der socialen Erfahrungen erklärbaren Anschauungen vom Kriegsrecht. Im Uebrigen war die innere politische Bewegung, wie sie die letzten Jahrhunderte, das fünfte und vierte, erfahren hatten, zur Ruhe gekommen.

Rom's Politik gegen die Grossgriechen.

Die vorigen Abschnitte kannten nur Hellenen. Rom nannte sie Griechen (Graeci, Graii[1]), und mithin Unteritalien, das bei den Hellenen Grosshellas wegen der hellenischen Colonie daselbst

[1]) Aristot., Meteorol. I, 14.

hiess, Grossgriechenland. Das erste auswärtige Volk, womit die Römer eine feindliche Berührung suchten, waren die Grossgriechen, und zwar die Tarentiner, die souveräne Vormacht der griechischen Niederlassungen an der calabrischen Küste. Die Ursache der Spannung zwischen Rom und Tarent reichte in die Zeit des letzten Krieges gegen die italische Coalition zurück; Tarent, seiner Selbstständigkeit wegen besorgt, hatte sie planen helfen. Der Eindruck des furchtbaren Krieges hatte hinwiederum die Aufmerksamkeit der Römer auf die Gefahren seitens dieser Macht gerichtet, und sie zu dem Entschluss getrieben, sie zu unterwerfen. Die Besatzung, welche sie nach Thurii legten, die bestimmt sein sollte, den Platz gegen die Lucaner zu decken, eigentlich aber die Verbindung mit dem Meere halten sollte, war der erste Schritt auf ihrem Wege, ein Bruch des Schiffahrtsvertrags mit Tarent der zweite, zugleich der Anlass. Tarent ergriff Repressalien gegen die römische Flotte und gegen die römische Besatzung in Thurii noch vor der Kriegserklärung. Der günstige Moment, wo Rom noch beschäftigt war, war für die Tarentiner vorüber, sie sahen sich Rom allein gegenüber. Ein Bund mit den Etruskern konnte ihnen nichts helfen. Sie wandten sich daher an den König Pyrrhus von Epirus, und erhielten von ihm Unterstützung. Er kam mit einem Heere herüber, ohne Ahnung der Schwierigkeiten, die er gegen die Römer finden würde, aber im Hinblick auf den Plan, die Grosshellenen zu einer Macht zu vereinigen, und daraus ein Bollwerk gegen Rom zu
machen. | Er siegte zwar über die Römer bei seiner Landung und 280
noch einmal im Jahre darauf, dann auf Sicilien, wohin ihn das von den Karthagern in Abwesenheit seines Beherrschers (Agathokles) bedrängte Syrakus gerufen hatte, gegen diese, wurde aber, als die Sikelioten wieder abfielen, zur Rückkehr genöthigt, und nicht allein zur See von diesen, sondern bald darauf in Unterita-
lien von den Römern bei Benevent geschlagen. | Aus Anlass die- 275
ses Krieges, dessen Nachspiel die Belagerung Tarents war, bekamen die Römer die erste Anschauung von griechischem Wesen und die erste Ahnung von dem Charakter der ostwärts wohnenden ächten Griechen, deren Schlauheit sie nachmals ihr berechnetes Raffinement entgegenhalten sollten, und lernten zugleich die Karthager vergleichend taxiren. Ehe sie aber gegen Jene vorgehen konnten, sollte über sie verhängt sein, einen Kampf zu bestehen, der an Gefährlichkeit den tarentinischen trotz der epirotischen Hülfe weit hinter sich liess, den Kampf gegen die karthagische Seemacht.

Gegen die Karthager.

Die Herkunft der Karthager und ihres nationalen Namens
(Pöner, nach römischem Sprachgebrauch) reichte in eine Zeit hin-
auf, die an Alter mit der Dauer Rom's wetteifern mochte. In
ihrem politischen Charakter, ihren Einrichtungen, und ihrer Sprache
wiesen sie auf Phönike zurück. Sie waren von ihrem Stammlande
darin verschieden, dass sie auch Ackerbau trieben. Den Griechen
war ihre Staatsverfassung bekannt. Sie hatten ferner vor den
phönikischen Staaten den Vortheil voraus, ein grösseres Gebiet zu
besitzen, und so einen solideren Unterbau für ihr Staatswesen,
als jene. Doch hielt der Umfang ihres Gebietes keinen Vergleich
mit dem römischen aus. Bei ihren Versuchen, Sicilien zu er-
obern, die sie während des fünften Jahrhunderts und später ge-
macht hatten, waren sie wiederholt, zuerst gegen Gelon, dann
gegen Dionysius I. und endlich gegen Timoleon, Tyrannen von
Syrakus, unglücklich gewesen. Nach dem Abzuge des Pyrrhus
275 hatten sie wieder Fortschritte gemacht. | Ohne ihre Herrschaft
auch über die Hälfte, wo Syrakus und andere Städte lagen, aus-
dehnen zu können, besassen sie gleichwohl einen ansehnlichen
Theil der Insel im Westen, die Wohnsitze der Elymer und der
Sicaner, und beherrschten dadurch die Strasse zwischen dieser und
dem Hermäischen Vorgebirge. Abgesehen von früheren Beziehungen
hatten die Römer und Karthager diese zuletzt um die Mitte des vier-
ten Jahrhunderts nochmals geregelt und dabei diese Barre als De-
markationslinie angenommen, als die ihren Besitzungen auf Sici-
lien drohende Gefahr vor Pyrrhus sie zur Erneuerung ihres Bünd-
nisses mit Rom führte. Die Gefahr vor Pyrrhus ging vorüber.
Die Eifersucht wegen des Besitzes Siciliens trennte die beiden
Mächte, und rief eine Spannung hervor. Rom und Karthago stan-
den einander gegenüber wie vor dem grossen Kriege Sparta und
Athen gestanden waren. Den Anlass zum Bruch gaben wieder
die Römer, doch nicht wie gegen Tarent, durch Vertragsbruch,
sondern durch Landung mit einem Heere, womit sie zur Eroberung
der Insel auszogen, wie Pyrrhus es vorausgesehen und vorausge-
264 sagt hatte. | Für den Plan, den sie ihrer Politik vorgezeichnet
hatten, ist der Gang des Krieges gegen Tarent massgebend ge-
wesen. Ihr Augenmerk war von vornherein auf die Unterwerfung
der Acragantiner gerichtet gewesen, da diese Stadt (Acragas) der

Hauptstützpunkt der Karthager auf Sicilien war. Sie gewährten
daher Hiero von Syrakus, der ihre Ueberlegenheit gefühlt hatte,
Frieden und machten in Verbindung mit ihm die grössten Anstreng-
ungen, um den erwähnten Platz in ihre Gewalt zu bekommen. 262
So war zwar der Schauplatz des Krieges gegen Karthago zunächst
Sicilien. Aber um diese Macht empfindlicher zu treffen, musste
Rom sie mit ihrer eigenen Waffe, zur See, erreichen können. Es
hatte eine Flotte in kurzer Zeit geschaffen, und suchte, während
es den Landkrieg fortsetzte, sie auch zur See auf. Verbesserungen
der Bautechnik, die Erfindung der Enterbrücken u. A. unterstütz-
ten die ungeheuern Anstrengungen. So fielen nach einander Schläge
gegen die altbewährte Macht der Karthager bei Mylä, | dann bei 260
Ecnomus, | und, als schon ihr Proconsul auf africanischem Boden 257
Eroberungen machte, obgleich die Hauptstadt durch griechische
Truppen entsetzt und gerettet wurde, zum dritten Male beim her-
mäischen Vorgebirge. | Mangel an Lebensmitteln vertrieb die Rö- 254
mer vom africanischen Boden. Auch hatten sie zur See kein Glück
mehr. Denn sowohl diese Flotte ging zu Grunde, wie eine zweite,
die von ihrer Excursion an der kleinen Syrte beutebeladen zurück-
kehrte, und sogar eine dritte unter P. Claudius Pulcher, während
kurz zuvor zu Lande eine grosse Schlacht (bei Panormus) | ihnen 250
den karthagischen Theil der Insel bis auf einige Plätze unterwor-
fen hatte. Aber alle Anstrengungen scheiterten vor Eryx an der
Umsicht, womit dieser Platz von den Karthagern (Hamilkar Bar-
kas) vertheidigt wurde. Noch einmal wagten sie es mit einer
Flotte; der Patriotismus brachte die Mittel zusammen. Sie siegten,
aber es war die letzte Anstrengung gewesen. Wenn sie nach dieem
Siege bei (den Aegatischen Inseln) | den Friedensanträgen der 241
Karthager Gehör gaben, so thaten sie es mit der Ueberzeugung,
eine gefürchtete Macht ihnen zu sein, was vorerst genügte.

Gegen die Völker des continentalen Italiens und die Illyrier.

Der Erschöpfung, welche Rom durch die Ausrüstung der Flotten erfahren hatte, wurde durch den Tribut der Karthager abgeholfen. Daher nicht zu verwundern, dass die Geschichte sie sich wieder in Kriege stürzen hört, nachdem jener hartnäckige Krieg kaum beendigt war. Gemeint ist nicht die Erwerbung des noch Karthago zugehörigen Sardiniens, da der Abfall der Miethstruppen

238 diese Insel ihnen in die Hände spielte, | und als die Sarden sich
gegen die römische Fremdherrschaft erhoben, die Römer ihre
235 Unterwerfung erzwangen, | und als gar die Karthager, nach Her-
stellung der Ruhe daheim, die Miethstruppen auf Sardinien nach-
träglich bändigen wollten, die Römer einfach sie auf den Wort-
laut des Friedens von 240 („alle Inseln zwischen Italien und Si-
cilien werden geräumt“) verwiesen, und sie um neue Tributsummen
prellten, womit die Karthager sich die Gefahr eines neuen Krieges
231 abkauften. | Gemeint sind vielmehr die Feldzüge gegen die Ligu-
rer, sowie gegen die Bojer und Insubrer andererseits, gegen jene
wegen angeblicher Unterstützung, die sie den rebellischen Sarden
geleistet hätten, gegen die Bojer, weil sie die Eroberung des Se-
nonenlandes zwischen Aesis und Rubico hindern wollten. Der Krieg
mit den Ligurern verwandelte sich mittlerweile, weil Gallische Hor-
den von der Rhone her[1]) über die Alpen stiegen, und in Etrurien
einbrachen — wohl Grund zur Bestürtzung in Rom! — in einen
Krieg gegen die Gallier. Die Niederlage derselben nach einer
225 furchtbaren Schlacht | entwaffnete zugleich auch die Boji. Daran
schloss sich der Feldzug gegen die Insubrer. Auch ihr Wider-
stand brach sich an der rücksichtslosen Ausdauer der Römer. Nach
222 drei Jahren eroberten sie Mediolanum | und schlossen damit
diese Kriege, welche sie zu dem Zwecke unternommen, um jeder-
lei sonstige Unabhängigkeit in Norditalien, welche rückwärts Bünd-
nisse planen, und die Ruhe des cisapenninischen Stammlandes in
Aufregung zu erhalten vermöchten, zu vernichten. Keine andere
Auctorität sollte in dem weiten Italien gelten, als die ihrige, ein
politisch wegen seiner Bürgschaften unanfechtbarer Standpunkt!
Zu allem dem aber, dass diese nach so entgegengesetzten Richtungen
entfaltete Energie beispiellose Gefahren niederzuwerfen verstanden,
kam hinzu, dass sie auch gegen die Illyrier gleichzeitig Krieg zu
führen hatten, um aus dem Adriatischen Meer den Seeraub, wel-
chen die Unterthanen der Königin dieses Reiches (Teuta) trieben,
zu verbannen, der einzige Krieg, den Rom nicht blos für sein
eigenes Interesse führen sollte. Es liess sich den Verrath gefallen,
den einer der Oberbefehlshaber der Königin, Demetrius, übte, und
lohnte ihn nach dem Frieden mit dem majorenn gewordenen Sohne
228 Teuta's | mit Verwilligung von Landestheilen (u. a. der Insel
Pharus). Die Städte Corcyra und Apollonia, die sich freiwillig

---

[1]) Die sogen. Gäsaten. Dieser Name ist appellativisch (vgl. Polyb. II, 22 *διὰ τὸ μισθοῦ στρατεύειν*) und bedeutete soviel wie Miethvölker.

ihm unterworfen hatten, erklärte es für Freistädte. Grosser Enthusiasmus darüber bei den Griechen.

Gegen die Karthager (Wiederaufnahme der Politik).

Ein zweiter Krieg gegen die Illyrier, den Demetrius durch
Fortsetzung der Räubereien auf eigene Hand verursacht hatte, | hatte 219
mit der Flucht desselben kaum geendet, als im fernen Westen ein neuer Krieg mit Karthago sich ankündigte.

Die Ursache war auch hier wieder Rom, da es den Karthagern in Spanien, das sie inzwischen bis an den Ebro erobert hatten, und wo sie die Silbergruben von Neu-Carthago zum Vortheile ihres Staatsschatzes ausbeuteten, eine Grenze setzen, bis wohin sie vordringen dürften, und verbieten wollte, Saguntum zu nehmen. Die Eifersucht der Römer über das Aufblühen der karthagischen Macht war ebenso stark, wie auf karthagischer Seite der Durst nach Vergeltung und Vernichtung Rom's. Die Eile, die Hannibal's Partei in Karthago hatte, den Krieg durchzusetzen erklärte sich durch die Hoffnung, Rom noch mitten unter seiner Kriegsarbeit in Oberitalien überrumpeln zu können. Da dieser Krieg, der mit dem Angriff Hannibals auf Sagunt als erklärt angesehen werden
konnte, | wenn auch Rom durch seinen Gesandten die Ehre ha- 218
ben wollte, ihn im grossen Rathe (der *σύγκλητος*) der Karthager seinerseits zu erklären, eine Wiederholung des ersten war, so würde es genügen, wegen seiner Geschichte auf ausführliche Darstellungen zu verweisen. Allein es mögen doch einige Bemerkungen darüber noch am Platze sein! Da Rom es verstanden hatte, im ersten Kriege sich den Karthagern auf ihrem eigenen Elemente, zur See, ebenbürtig zu zeigen, so hoffte Karthago jetzt dies den Römern damit zu vergelten, dass es sie auf dem ihrigen bekriegte. Und wie die Geschichte des Krieges sich anliess, zeigte sich dieses Mal Karthago Rom überlegen, aber Dank der Führung seiner Truppen durch Hannibal! Wodurch erlahmten aber, nachdem Rom's consularische Heere am Ticinus, an der Trebia, am Trasimenischen See, bei Cannä besiegt worden waren, nach dem letztere Siege die Karthager? Doch wohl dadurch, dass die anderen Feldherrn, zunächst sein Bruder Hasdrubal, dem Hannibal weit nachstanden, wie des Ersteren Niederlagen in Spanien bei Bäcula, und in Italien bei Sena | bezeugen. Ohne dass diese er- 207
warteten Truppen zu ihm stiessen, oder ohne Unterstützung von

Karthago, sei es dass hier Ueberdruss oder Knauserei, oder gar
beides die Gegenpartei im Grossen Rathe bewaffneten, oder ohne
Hülfe seitens Verbündeter, wie er sie in Macedonien und in Syra-
kus suchte, musste auch ein Hannibal zur Unthätigkeit verurtheilt
sein. Unthätigkeit aber war der Anfang des Rückganges. Dies
war bis zuletzt der Schlüssel zur Erklärung des Ausganges die-
ses grossen Krieges. Hannibal musste zurückgerufen werden,
weil Karthago daheim keinen Feldherrn von Fähigkeit hatte, um
den inzwischen herübergekommenen Römern die Spitze zu bie-
202 ten. Wie es aber kam, dass nicht noch einmal bei Zama | die
Karthager, gleichwie bei Cannä, siegten, davon lag gewiss nicht
die Schuld an der Strategie Hannibal's, sowenig wie die Ueber-
legenheit der scipionischen oder auch nur die Ueberzahl der Rö-
mer betont werden dürfte, um den Sieg der Römer zu erklären.

Die Capitulation der Karthager mit Scipio beschränkte ihr Gebiet auf Afrika, und legte dadurch ihrem Aufblühen eine Zwangsjacke an, wie sie den Wünschen der römischen Politik entsprach, zu schweigen von den ungeheuern Opfern, zu denen sie sich verstehen mussten, um den Sieger los zu werden.

Freilich, wodurch sollten die Leiden Italiens geheilt werden?

Gegen die Makedonier und die Syrer.

Hätten nicht die römische Nation in Apollonia, sowie ein Geschwader und ein Krieg mit den Aetolern (211) den K. Philipp III. von Makedonien gehindert, so hätte mit seiner Unterstützung Hannibal seinem Kriege nach der Schlacht bei Cannä einen neuen Impuls und eine Wendung geben können, dass die Tage des Fortbestandes Rom's gezählt gewesen wären. Ein Nachbar, den Rom so im Schache hatte halten müssen, war sein Feind. Zwar hatten die Römer sich die Vermittelung der Epiroten gefallen lassen, deren Boden der Schauplatz des Krieges gegen die Aetoler gewesen, ungeachtet schon ein neues römisches Heer bei Dyrrhachium angekommen war, Frieden mit Philipp zu machen (205). Als aber nach der Schlacht bei Zama dieser in Rom das Verlangen stellte, man solle die gefangenen Makedonier ausliefern, da war die bisher fortbestandene Eifersucht gegen Philipp, der glücklich gegen
Attalus und die Rhodier kriegte, reif zum Bruche. Den Anlass
202 gab die Belagerung Athens. | Die Römer waren Ehrenbürger die-
ser Stadt. Obgleich einer neuen Kriegserklärung abhold, liessen

sie sich den Standpunkt der Pflicht, den der Senat betonte, gefallen. Die Nachricht von dem Uebergang eines römischen Heeres rief Philipp aus Asien nach Europa. Die Römer liessen ihn sich mit den Aetolern, die in Thessalien einfielen, abhetzen, machten aber im Ganzen wenig Fortschritte, bis Flamininus den Oberbefehl
erhielt. | Verschlagen in der Politik, suchte er die Griechen zu ge- 197
winnen, bis er den Kampf mit Philipp bestanden hätte. Seine Strategie bestand in der Wahl eines für die veraltete Phalanx ungünstigen Terrains. Nach dem Siege, der thatsächlich den Principat Makedoniens über die Griechen beseitigte, in den Augen dieser ihr Befreier, benutzte er, indem er fortfuhr, auf achäischem Boden Quartier zu nehmen, die nächsten Jahre, um den Chancen eines Krieges gegen die Syrer zu ermessen. Es war ein Bündniss im Anzuge, dessen Seele Hannibal, dessen Heerd Karthago und dessen Stützen Syrien, Makedonien und der Bund der Aetoler sein sollten. Durch die Verbannung Hannibal's, worein die Karthager willigen mussten (195), konnte man die Absicht vereitelt glauben. Allein es war nur ein Staat weniger dabei.

Die Syrer (Antiochus III) folgten der Einladung der Aetoler, nach Europa herüber zu kommen. Ihr Reich war fast wieder so mächtig, wie zur Zeit des Seleucus, seines Gründers. Hätte sich verwirklicht, was die Aetolischen Gesandten ihm von einer vereinigten Macht der Griechen und Makedonier vorgespiegelt hatten, so wäre Rom trotz seines Sieges vom J. 197 damals Halt geboten worden. Aber als Antiochus an der Spitze eines Heeres anlangte, war Makedonien schon von Rom gewonnen, und zeigten sich die Griechen lässig, durch den Glauben bethört, dass Rom ihre Freiheit schütze. Er zögerte wartend, ob man sich ihm anschlösse, wurde von den Römern bei den Thermopylen überrascht und geschlagen, und trat einen verhängnissvollen Rückzug an. Seine entscheidende Niederlage erfolgte, da die Römer nachzogen, auf asi-
atischem Boden bei Magnesia. | 190

Der Krieg, den die Römer von Neuem gegen Makedonien ein Vierteljahrhundert später unternahmen, war die Vollendung des Erfolgs, den sie vordem nur halb errungen hatten. Die Nieder-
lage bei Pydna | war das Ende der Selbstständigkeit Makedo- 168
niens. Die Kriegserklärung gegen Perseus war auf die Denunciation seitens Eumenes', dass Makedonien Rüstungen betriebe, erfolgt.

Wieder zwei Decennien später stand die adlige Partei gegen

die Tetrarchen, die Rom über das Land gesetzt hatte auf, wurde aber niedergeworfen, und erhielt dafür zu Landesstatthaltern römische Quästoren.

Gegen die Achäer.

Wir hatten vom zweiten Abschnitte Abschied bei der Erwähnung der achäischen Conföderation genommen, die in den ersten Decennien des dritten Jahrhunderts aus der Vereinigung einiger Städte bzw. Staaten in dem nordwestlichen Segment des Peloponnes entstanden war. Man bekommt einen Begriff von ihrer Lebensfähigkeit, wenn man bedenkt, dass sie über ein Jahrhundert sich aufrecht erhielt. Vermöge des Schutzes, den sie an Makedonien gehabt hatte, hatte sie den Römern Argwohn erwecken mögen. Darum hatte ihr Gebiet den Römern des Flamininus zwangsweise Quartier geben müssen. In Philopömen war ihr letzter namhafter
183 Stratege als messenischer Gefangener gestorben. | Sie selbst erlag endlich den Römern, weil sie mehr rechtschaffen als klug sich gegen den Betrug erhob, wodurch diese sie aufzureiben trachteten, und gegen sie, die den Tyrannen (Sparta) begünstigten,
146 im Kampf unterlag. Korinths Zerstörung | war das Ergebniss von Umständen, wie sie bei letzten Kämpfen in der Regel zu erfolgen pflegen, woran der Sieger nicht mehr Schuld trägt, als die Vertheidiger selber.

Letzter Trumpf gegen Karthago.

Ganz ähnliche Bewandtniss wie mit dem Untergange Korinths hatte es mit dem Untergange Karthago's. Die Ursache ruhte hier in dem Hintergrunde, den uns die früheren Anlässe veranschaulicht hatten. Der Anlass, welcher Rom zum letzten Kriege gleichwie zur Vollstreckung eines Strafurtheils fortriss, war die Nothwehr gegen den verschmitzten Masinissa gewesen, der ihnen, wie sie aus Rom's Verhalten erkannt hatten, sollte ungestraft ein Territorium nach dem anderen entreissen dürfen. Ungeachtet sie dabei den Kürzeren gezogen hatten, was schon Schicksal genug für sie gewesen, sollten sie ganz entwaffnet werden. Dies vor Augen, erhoben sie sich aus ihrer loyalen Treue gegen den Wortlaut des Friedens von 201, dessen Frist übrigens schon einige Jahre abgelaufen war, zum Widerstand gegen die rücksichtslosen Forderungen

Rom's (149), harrten Jahre lang erfolgreich aus, bis im Frühjahre des dritten Jahres | auch ihr Ende kam. 146

Beider, Korinths und Karthago's Untergang verdient übrigens mehr aus der entschlossenen Selbstopferung der Unterliegenden begriffen und erklärt, denn als ein Akt absichtlicher Barbarei seitens der Sieger verdammt zu werden.

Gegen die Lusitaner.

Nach dem grossen Kriege war das Land der Iberer von den Pyrenäen bis zu den Säulen des Hercules, d. h. die Stromgebiete des Iberus und des Bätis, und des Küstenstreifens zwischen beiden Mündungen als Provinz in Aussicht genommen worden. Ebenso sollten die Lusitaner, deren Gebiet sich zwischen den Strömen Durius und Anas weit nach dem Lande der Celtiberer hin erstreckte, ihre Selbstständigkeit verlieren, und Roms Willen über sich erkennen. Doch ob es den Römern auch militärisch gelang, nach zwanzigjährigem Widerstande, den in den ersten Jahren ein Hirte Viriathus behauptet hatte, bis er ermordet wurde, | mit der 140
Bezwingung und Zerstörung Numantia's | die Lusitaner zur Unter- 133
werfung zu bringen, so war diese noch viel weniger verbürgt, als die der Celtiberer. Ueberhaupt sollte Rom erst nach vielen Generationen die Romanisirung leidlich reifen sehen.

Was es übrigens mit diesen raschen Eroberungen, die nur die oberflächlichen Beobachter über die Unwahrscheinlichkeit wahrer Eroberungen täuschen konnten, auf sich hatte, das zeigte die Unsicherheit der römischen Herrschaft über die Insubrer, die zwanzig Jahre nach ihrer ersten Unterwerfung wieder abgefallen waren, und achtzehn Jahre Rom in Athem hielten, sowie die Ligurer, die sich als kriegerische Nationalität dadurch bewährten, dass es aufs Neue durch vierzig Jahre hindurch jährlicher Feldzüge für Rom bedurft hatte, bis sie endlich gebeugt wurden (154).

Gegen die Pergamener.

In Kleinasien an der Grenze Mysien's galt das Reich von Pergamum, das den Römern im Kriege gegen Antiochus als Stützpunkt gedient hatte, weniger durch seine materielle Macht, denn als Sitz der Wissenschaft wichtig. Es war einst von Thracien, und dann von Syrien durch seinen Statthalter abgetrennt und ein eigenes Reich geworden. Die Romantik, welche die Nachwirkung des

Alexanderzuges gewesen, hatte diesen Namen zu verantworten. Von des Eumenes kluger Dienstfertigkeit gegen Rom während des syrischen Krieges, und ferner als Perseus gegen Rom rüstete, haben wir gehört. Seine Regierungszeit war die Glanzzeit Pergamums gewesen. Auf ihn war Attalus II. gefolgt, und zuletzt, bei gestörtem Geiste, Attalus III. Als dieser zu sterben kam, setzte er die Römer zu Erben ein, d. h. er vermachte ihnen sein Privat-
133 vermögen. Kein Wunder, dass ein Neffe, Aristonicus, der dem nach dem Blute seiner Verwandten dürstenden Attalus entgangen war, die Nachfolge im Reiche antreten wollte. Aber die Römer nahmen lieber gleich auch die Herrschaft über das Reich dazu, und schickten ein Heer gegen den Prätendenten.

II.[1])

Betrachtung der nationalen Entwicklung (Forts.)

Vorbemerkung.

Die Kriege hatten ein Ende gefunden, und trotz des kriegerischen Instinkts, der in dem Temperamente der jeweiligen Regierungsmacht lag, war die Kraft aufgebraucht. Die Ermüdung kam über sie, und während die Reichen ihr Dasein genossen, wurde dies Staatswesen in den Kampf mit dem socialen Elend hereingezogen. Es brach ein Jahrhundert an, das, ähnlich wie die ersten beiden die Nobilität um ihre Privilegien brachten, bestimmt war, die Civität um ihr Privilegium zu bringen. Es fehlte nicht an auswärtigen Kriegen, doch waren sie während der ersten Hälfte auf zwei beschränkt, deren Verlauf übrigens das vorhin Gesagte bestätigen sollte. Dagegen in der zweiten Hälfte zeigte sich Rom wieder auf der Höhe erst nach voraufgegangenen Niederlagen, zugleich aber im Kampf gegen sich selbst, wodurch die Umwandlung seiner inneren Zustände herbeigeführt wurde.

Erste Hälfte.

Die Armuth, welche der politischen Gesinnung gefährlich ist, hatte Anfangs des zweiten Jahrhunderts angefangen, sich aus den Kleinwirthen auf dem Lande zu recrutiren, die theils zu Tage-

---

[1]) vgl. ausser Mommsen, Peter, v. Reumont noch: Long, G. The Decline of the Roman Republic, London 1864 (Nitzsch, K. W., die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger. 1847. Kiene, A., der römische Bundesgenossenkrieg. 1845), Drumann, W. Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republicanischen z. monarchischen Verfassung u. s. w. 6 Bde. 1834—44.

löhnern bei den Grossgrundbesitzern herabsanken, theils der Hauptstadt zuwanderten, um dort ihren Verdienst zu suchen. Das hatten die Verwüstungen des hannibalischen Krieges zurückgelassen, und die Zerstörung der grossen Handelsstädte Karthago und Korinth vollendet. Vergebens waren, um dem Umsichgreifen des Landschaft und Hauptstadt heimsuchenden Elends zu steuern, die Anstrengungen des Tiberius Gracchus, | und des Caius nach 133
ihm. | Sie scheiterten, und diejenigen, welche die Mission hatten, 123
Gesellschaft und Staat zu retten, räumte Hass und Furcht der Reichen aus dem Wege. Voraussichtslosigkeit und Eigennutz waren die Stärke, womit sich die Partei gewaffnet hatte. Der Tod des Tiberus | führte, ob auch die sogenannte Optimaten-Partei (To- 132
ries) durch den neuen Sieg ihres Hauptführers über die Numantiner mächtiger als je in den Vordergrund trat, im Geheimen zur Bildung einer Partei aus Solchen, die an die Möglichkeit glaubten, dass sich der Mittelstand der Kleinwirthe wieder aufrichten lasse. Die Wahl des Caius Gracchus nach zehn Jahren Zwischenzeit, damit der Reformversuch erneuert würde, bewies, dass es eine solche Partei gab. Man hört sie Demokraten bezeichnen; vielleicht kommt man an Stelle dieser griechischen Bezeichnung weiter mit dem Namen Whigs.[1]) Wenn anlässlich des Untergangs dieses Tribunen, von 3000 Anhängern die Rede ist, die den Tod mit ihm in dem grässlichen Strassenkampfe getheilt hätten, | so bekommen 121
wir einen Begriff von der Stärke dieser römischen Whigs, und kann daraus einerseits auf die Erbitterung über die Kopfzunahme dieser Gegner der römischen Tories, und auf den Hass der Whigs gegen die Tories andererseits schliessen, welcher den Charakter der nächstfolgenden Zeit bestimmen half. Wie lange die Tories Oberwasser behalten würden, hing davon ab, dass die Umstände aus der Mitte der Whigs einen Mann an die Spitze brachten, der nicht mehr Plebstribun, sondern Militär und Consul wäre. Im Kriege gegen Jugurtha kündigte sich den Tories dieser Mann in Marius an; sie mussten darein willigen, dass dieser, der Legat im Heere des Metellus das Consulat erhielt, | und mit dieser Eigen- 107
schaft den Oberbefehl über die Legionen gegen Jugurtha. Dieser recrutirte seine Armee aus Proletariern. Das war die Katastrophe des Gemeinwesens! Nicht das Interesse des Staates, da es die Tories selbst durch ihren Parteigeist corrumpirt hätten, sondern das

[1]) Tories und Whigs: Namen der politischen Parteien in England.

Interesse ihres Führers machten sie zu dem ihrigen. Durch ihn
das zu erlangen, was die Gemeinschaft ihnen verweigerte, war der
verschwiegene Beweggrund der Anhänglichkeit im Heere des Ma-
rius. Der Gedanke an sociale Reform, wie sie zwanzig Jahre
früher noch hatte angestrebt werden können, war auf die Seite gescho-
ben. Die Bedeutung, die die Whigs durch die Siege ihres Führers in
Africa und einige Jahre später über die Cimbern auf der Raudischen
Ebene in Oberitalien erlangten, war noch durch den Antheil aufgewo-
gen, der die Tories, dort durch Sulla hier durch Catulus, daran hatten.
Noch wurden die Schwankungen und Kämpfe, die zwischen diesen
Parteien geliefert werden sollten, aufgehalten. Aber den Beweis, dass
ihre Zeit abgelaufen wäre, sollten die Tories doch noch der Geschichte
95 geben, indem sie eine Epuration der Bürgerlisten ins Werk setzten. |
Dieser Coup war gegen die italischen Bundesgenossen gerichtet, wo
Viele das Bürgerrecht ausübten, ohne es nachweisen zu können.
Eine Verleihung desselben an die stammverwandten Völkerschaften
Mittelitaliens überhaupt, wenn sie dazu die Initiative ergriffen,
hätte ihr Ansehen verjüngt und auf lange gestützt. Sie thaten das
Gegentheil, und trieben die Betroffenen, das Bürgerrecht mit Ge-
walt zu erlangen. Zwar blieben Latiner, Campaner, Etrusker und
Umbrer ruhig. Aber die übrigen Landschaften erhoben sich, und
91 lösten ihren seitherigen Zusammenhang. | Darauf folgten Kämpfe
89 wider sie. Das Ende war, dass der Senat gewähren musste; | die
Partei hatte nichts gewonnen, und nur den Schein dem staatlichen
Ansehen gerettet. Denn das Glück, das die Insurgenten anfangs hat-
ten, blieb ihnen nicht treu. Gleichwohl widerstanden die Sammiten
auch nach ihrer Niederlage durch Sulla. Da der Feldherr der To-
ries, Sulla, für einen Feldzug gegen Mithridates den Oberbefehl
erhielt, und als er sich kaum erst zum Heere begeben hatte, brach
Marius eine Fehde vom Zaun. Sulla rückte auf die Nachricht von
dem Putsch, wodurch er die Bevölkerung gegen ihn aufregte, gegen
Rom, säuberte die Stadt von dem Gladiatoren-Gesindel, und liess
Marius und einige der Seinigen ächten. Man hätte denken sol-
len, dass es mit der Rolle des Marius zu Ende wäre. Die Le-
gionen schifften sich nach Griechenland ein, um die Invasion auf
dem Boden Attika's zu bekämpfen. Während entscheidende Nach-
richten aus Griechenland noch auf sich warten liessen, wurde
Rom der Schauplatz eines entsetzlichen Terrorismus. Marius war
zurückgekehrt. Die Unterstützung, die er in Italien gefunden,
87 machte ihn zum Herrn von Rom. | Consul zum siebenten Male

Male, starb er aber schon in der zweiten Woche des Amtsjahres (86).

Zweite Hälfte.

Die Organisation, die er seiner Partei gegeben, war der Ausgangstermin der Gegensätze; die Namen der Führer waren von da ab das Programm. Im J. 84 hatte Sulla mit dem pontischen Sultan Frieden geschlossen, die Marianer des Fimbria auf seine Seite gebracht, und endlich den Asiaten eine aussaugende Kriegssteuer auferlegt. Im folgenden Jahre landete er in Brundusium. Seinen Marsch bis Rom bezeichnete eine Reihe von Kämpfen gegen ihm entgegen geschickte Heere. Am 1. Nov. fiel nach einer blutigen
Schlacht vor dem Collinischen Thore die Stadt in seine Gewalt. | 83
Jetzt waren die Sullaner obenauf. Der nämliche Terrorismus, nur systematischer. Denn Sulla erfand die Proscripitionen. Er erlangte die Dictatur, und das Vorrecht, durch Gesetze die Staatsgemeinschaft neu zu constituiren. Dieser Zustand war seinem Wesen nach ein Uebergang. Es war gewiss, dass eher der Senat Souverän würde, wenn anders dem Ehrgeize Sulla's eine politische Voraussicht als Stütze diente. Sulla stellte den Senat als Souverän
auf, wovon die Folge war, dass, da mit Sulla's Rücktritt | die 79
Bezeichnung der bisherigen Parteien ohne Inhalt war, seitdem die Bezeichnung Senatspartei aufkam. Auf diese nämliche Dictatur und nämlichen Vorrechte sah es Pompeius ab, als er nach Beendigung des Mithridatischen Krieges u. s. w. nach Rom zurückkehrte. Allein es fehlte eine Gefahr, aus der er die Staatsgemeinschaft zu retten gehabt hätte, wie sie vor zwanzig Jahren Sulla's Einschreiten gefordert hatte. Denn die Verschwörung des Catilina, die zwar eine Gefahr dieser Art darstellte (63), war schon unterdrückt gewesen. Diese Verspätung war seinem Ehrgeiz verhängnissvoll; anders als Cicero würde er den Fall zu benutzen verstanden haben. Als er zurückkam (61), gab es nur Anhänger des Senats, und solche, die es nicht waren, Ehrgeizige, in deren Kreis ihn der Souverän drängte, und Unzufriedene, die nur auf ihren Mann warteten. Jedenfalls musste der Ehrgeizige, wenn er zu den Gegnern des Senats gehörte, aus den Geschlechtern kommen, weil ein Solcher seine Schritte am besten reguliren konnte. Julius Cäsar, obwohl zu den Geschlechtern gehörend, aber ehrgeiziger, als sich mit der Loyalität dem Souverän gegenüber ver-

trug, verband sich heimlich mit dem unzufriedenen Pompeius, und
60 zog, da Cicero zu difficil that, den reichen Crassus heran. | Die
Wirkung, die dieses haben sollte, erfolgte: Er erhielt das Con-
sulat für das folgende Jahr! Wir dürfen überzeugt sein, dass der
Beitritt Cicero's Cäsarn willkommner gewesen wäre, und dass Ci-
cero seinerseits dabei besser gefahren wäre. Der Bund dieser drei
Männer, bekannt unter dem Namen Triumvirat, seinem Wesen nach
eine Verschwörung gegen den Senat, liess nicht ahnen, was er
zur Folge haben, und dass der Senat dadurch mit sich selbst in
Widerspruch gebracht und gesprengt werden könne. Da aber Pom-
peius Schwiegersohn Cäsars war, so liess Nichts darauf schliessen.
Die schwierige Aufgabe, welche letzterer als Proconsul der beiden
Gallien, namentlich des jenseitigen angetreten hatte, sah darnach
aus, dass diese Art collegialer Dictatur durch die Gewohnheit ihren
Werth erproben, und verfassungsmässige Geltung erhalten sollte,
wenn Cäsar mit Gallien fertig geworden wäre. Ehe es dazu kam,
hatte letzterer Ursache bekommen, die Loyalität seines Collegen
in dieser Dictatur ohne Namen anzuzweifeln. Es musste ihm, da
Pompeius nicht wie er in seine Provinz abgegangen, sondern be-
harrlich in Rom geblieben war, scheinen, als ob derselbe darauf
ausgehe, alleiniger Dictator zu werden, und dass, wie die Sachen
lägen, er durch ihn in die Lage versetzt werden sollte, die Rolle
des Marius zu wiederholen. Als Cäsar, nach Ablauf seines Pro-
consulats und der Vertragsfrist mit Pompeius, hätte nach Rom kom-
men müssen, sich aber weigerte, ohne Heer heimzukehren, so
49 lange Pompeius in Rom wäre, | lagen die Sachen ganz so, wie
wenn man in Cäsar sich eines neuen Marius zu versehen hätte.
Daher das stillschweigende Einverständniss zwischen dem Senat
und Pompeius. Cäsar sah sich zu dem Entschlusse gedrängt, den
Kampf gegen den Senat zu beginnen und dadurch Pompeius zu ent-
waffnen. Ich muss auf vollständigere Darstellungen verweisen, und
deute der Uebersicht wegen kurz an, dass es für Cäsar der Feldzüge
durch Italien, nach Spanien, wo die erste Entwaffnung gelang, nach
Griechenland, wo bei Pharsalus der Hauptschlag gegen die Senats-
partei fiel, nach Africa, wo die Partei ein neues Heer zum Schlagen
bereit hatte, und endlich wieder nach Spanien bedurfte. Der neue
45 Marius entwaffnete hier (bei Munda) | den letzten Rest der Partei.
Sie mochte, als er in Rom einzog, sich trösten, dass er ein Ma
rius aus den alten Geschlechtern war. Allein in seinem eigenen
Senate kehrte, ohne dass er es ahnte, eine Partei sich gegen ihn.

Der Untergang des Pompeius war 'sein Schicksal. Hätte dieser,
seine Entwaffnung überlebend, sich zur Erneuerung der collegia-
len Dictatur entschlossen, so hätte dieses Mal Cicero den Beitritt
nicht abgelehnt. So aber war Cäsar's souveräne Stellung ein ver-
frühtes Faktum. Er fiel durch die Hand von Phantasten. (44).

Kaum aber hatte der Senat die Zügel der Regierung auf's
Neue ergriffen, da bildete sich das nämliche Triumvirat von Neuem,
nur zwischen anderen Personen, | die verhängnissvoll für Rom, 43
durch ihre Proscriptionen an die Zeit Sulla's zurückerinnerten. Ci-
cero, der gegen Antonius geeifert, und den Mörder Cäsar's Dec.
Brutus in der Vertheidigung seiner Provinz unterstützt hatte, fiel
durch die Häscher seines Freundes Octavian. Einer ausführliche-
ren Darstellung gehört das Detail dieses schrecklichen ersten Jah-
res. Auch hier deute ich kurz die Entwicklung an. Während der
eine Triumvir Lepidus, dem Spanien als Provinz bestimmt war,
des Consulats wegen und im Namen des Collegiums in Rom zu-
rückblieb, unternahmen die beiden anderen Antonius und Octavian
den Feldzug gegen die den Orient vertheidigenden Heere des Bru-
tus und Cassius. Die Senatspartei ward bei Philippi entwaffnet
(Ende 42) und die römischen Provinzen so vertheilt, dass Anto-
nius die östlichen erhielt, Octavian den europäischen Westen, Le-
pidus Africa. Der Umstand, dass Antonius mit der Königin der
Aegyptier anknüpfte, wurde die Ursache einer Spannung mit Oc-
tavian, weil dieser, als er auf das Drängen seiner eifersüchtig ge-
wordenen Gemahlin in Brundusium landen wollte, ihm den Hafen
sperrte. Die Spannung legte sich. Nach einigen Jahren, trotz
der inzwizchen eingetretenen Verschwägerung, wieder erwacht,
wurde sie zum zweiten Male beigelegt. Denn es gab noch Trium-
virn. Als aber Lepidus wegen versuchter Aneigung hatte austreten
müssen, und der Austrag zwischen Octavian und Antonius hin und
her schwankte, da brauchte nur ein neuer Anlass zum Bruch zu kom-
men, um die römische Menschheit zur Zeugin eines Kampfes nicht
wie vor Jahren zwischen einem Feldherrn und dem Senate, son-
dern zwischen zwei Feldherrn gegen einander zu machen. Anto-
nius gab den Anlass zum Bruch durch den Scheidebrief, den er
der Octavia nach Athen überschickte (32). Es war ein Scheide-
brief an Octavian selbst, der, um den Schein zu meiden, den Krieg
nicht Antonius, sondern der Königin der Aegyptier erklären liess. 31

Betrachtung der auswärtigen Politik seit dem letzten Jahrhundert.

Der Reihe der Kriege während der Dauer dieses durch den social-politischen Umwandlungsprocess merkwürdigen Jahrhunderts eröffnete der jugurthinische. Jugurtha war der Neffe des Königs Micipsa von Numidien, der im J. 118 gestorben war. Er hatte nach einander die beiden Söhne, unter welche das Reich getheilt war, umgebracht, und wurde durch Usurpation Erbe der Herrschaft (112). Nach der Ermordung des ältesten derselben war eine Commission von Senatoren in Numidien erschienen. Er hatte sie bestochen, und trotz des Mordes Antheil an der Herrschaft erhalten; aber nach der Ermordung des zweiten, drang der Tribun Memmius auf Krieg. Der Consul und sein Unterfeldherr liessen sich bestechen, und gewährte Frieden. Der nämlicheTribun forderte aber, dass Jugurtha zur Verantwortung gezogen würde. Er kam, und bald hörte man, dass ein Enkel Masinissa's, der sich in Rom aufhielt, auf sein Veranstalten umgebracht worden sei. Da
110 wurde ihm Italien verwiesen. Der Krieg, der nun begann, | hatte wenig Erfolg, da die Feldherrn dem Golde des Numidiers nicht widerstehen konnten, bis im vierten Jahre der Consul Marius auf dem Schauplatz erschien. Dieser verdrängte ihn nach Mauretanien; aber seinem Unterfeldherrn Sulla sollte durch Unterhandlungen mit dem maurischen König der Streich gelingen, ihn leben-
106 dig zu fangen. |

Noch während des Krieges hatte eine Invasion der Cimbern, die zunächst dem Laufe der Rhone folgend, das südliche Gallien heimsuchte, angefangen, Italien zu bedrohen. Eine letzte Niederlage, die die Consuln des Jahres 105 an der Rhone erfuhren, verursachte in Rom einen solchen Schrecken, dass nur noch Marius die Fähigkeit zugetraut wurde, gegen sie etwas auszurichten. Er erhielt das Consulat für das folgende Jahr, und behielt es, obwohl die Gefahr verzogen schien, für die nächsten Jahre. Von ihrem Marsch nach den Pyrenäen, wo sie Widerstand und Hindernisse gefunden hatten, kehrten die Cimbern zurück, wurden aber, nach ihrem Uebergang über die untere Rhone bei Aquä Sextiä von Marius aufgehalten und geschlagen. | Italien schien gesichert.
102 Aber grosse Massen waren auf einer andern Seite im Aufbruch nach Italien; sie folgten dem Laufe der Etsch, drängten den Proconsul Catulus aus seiner Stellung und verfolgten ihn, den das in-

zwischen aus Gallien herüber gekommene Heer des Marius auf-
nahm. Auf der Wahlstatt (den campi Raudii) bei Verona hielt die
Strategie der Römer sie auf. Der Sieg des Marius rettete Italien. | 101
Kaum ein Decennium war verflossen, als eine neue Invasion
die Römer bedrohte, indem der König von Pontus, Mithridates,
sich Kleinasien unterwarf und ein Heer unter Archelaus nach dem
Westen schickte, das Makedonien sowie Griechenland besetzte.
Merkwürdige Aehnlichkeit dieser Invasion mit der des persischen
Grossherrn aus den Jahren 480 und 479, nur dass die Thermo-
pylen dem Mithridatischen Heere offen gelassen wurden, und Arche-
laus von den Athenern bereitwillig aufgenommen wurde. | Sulla 87
musste Athen und die Burg erstürmen, und folgte dem nach Böo-
tien entkommenen Archelaus auf diesen durch die Erinnerung an
den letzten Sieg bei Plataä geweihten Boden. Wie einst die
Athener und ihre Verbündeten für die Unabhängigkeit des griech-
ischen Bodens gekämpft hatten, so vertheidigten dieses Mal die
Römer auf den Schlachtfeldern von Chäronea und von Archome-
nes die Unabhängigkeit Italiens. Durch die Ueberwindung dieser
Invasion und ihrer griechischen Verbündeten war der erste be-
deutungsvolle Beweis gegeben, dass der Schwerpunkt der Geschichte
der Menschheit in die Römer verlegt sei. Der König hatte es
dem Marius zu danken, dass Sulla, der seinem flüchtigen Heere
nach Asien gefolgt war, ihm im Frieden | die Aussicht liess, seine 84
Herrschaft über den Pontus zu behalten. Während Sulla Italien
von den Marianern zurückzuerobern hatte, und noch ehe es gewiss
war, dass er Rom wieder sähe, war der Friede mit Mithridates
wieder in Frage gestellt. Das unter dem triumphsüchtigen Murena
in Asien zurückgelassene Heer wurde vom Könige bei Sinope ge-
schlagen. | Aber Murena hatte den Erieden gebrochen. Zu ande- 83
ren Zeiten wäre ihm Militärmacht nachgeschickt worden; dieses
Mal geschah es nicht. Sulla gelangte nach Rom, wurde Gebieter
über Rom, und gewährte Mithridates einen neuen Frieden. | 81
Im Jahre 74 starb der König von Bithynien, Nikomedes, mit
Hinterlassung eines Testamentes, wodurch er die Römer zu Erben
seines Reiches machte. Wir erinnern uns des ersten Falles dieser Art
bei Pergamum. So hatte ferner das römische Volk im J. 92 das Reich
von Cyrenaica beim Tode des Königs Ptolemäos Apion geerbt. Der
Fall mit Bithynien war der dritte dieser Art. Mithridates besetzte
Bithynien. Die Römer mussten ihm den Krieg erklären, und

schickten den Consul Lucullus mit dem Auftrage nach Asien, den
König aus dem angemassten Besitze zu vertreiben, und das Testa-
ment zu vollziehen. Diese Politik hatte einen zehnjährigen
Krieg zur Folge, durch den der genannte Consul die Kraft des
Widerstandes bei dem Könige und bei dem zuletzt mit ihm ver-
bündeten König von Armenien brach. Pompeius, durch dessen
Cabalen ihm ein Nachfolger im Commando gegeben wurde, und
der auf Anregung des Tribun Manilius selbst das Commando er-
hielt, blieb noch der letzte Schlag zu führen übrig. Bis dahin
in Kriegen verwendet, wo ihm die Aufgabe zufiel, zu ärndten, was
Andere gesäet hatten, in Spanien gegen Sertorius (72), in Ober-
italien gegen flüchtige Sclaven und Fechter (71), gegen die cilici-
schen Seeräuber (67) kam Pompeius jetzt gegen Mithridates in
66 die Lage, den Ruhm des Lucullus zu beerben. | Uebrigens war
man in Rom voll Anerkennung für die strategische Tüchtigkeit
des Letzteren. Pompeius hatte gleichwohl eine grosse Schlacht
gegen den König zu liefern. Die Züge, welche er im Bunde mit
dem Partherkönige gegen die Albaner u. a. unternahm, hatten
nur demostrativen Charakter. Sein eigentliches Verdienst war die
Organisation der ersten neuen Provinz in Asien (Syrien nebst
64 Phönicien), | die Schlichtung eines Bruderkriegs in Jerusalem, zu
Gunsten des Hyrkan, den er zum Ethnarchen einsetzte, und die
62 Organisation der Provinzen Bithynien und Cilicien. | Die Ehre, Creta
zur Provinz zu machen, hatte er sich einst (67) durch Metellus
vorweg genommen gesehen. Die Erfolge in Asien vermochten
seinen Ehrgeiz zu entschädigen.

Während Julius Cäsar in Gallien stand, um dieses unter die
57 Gesetze Roms zu beugen, organisirte Cato die Provinz Cyprus, | weil
sein König auf den Antrag eines Tribunen, der damit einen Coup
persönlicher Empfindlichkeit ausführte, für abgesetzt erklärt wor-
den war. Crassus versuchte sich einige Jahre nachher an der Er-
oberung des Landes der Parther. Der Feldzug scheiterte. Die Or-
ganisirung des transalpinischen Galliens war die letzte auswärtige
49 Eroberung | während dieses Jahrhunderts der inneren Krise ge-
wesen.

Ein neues begann. Der Senat erklärte im J. 31 auf Betreiben Octavian's den Krieg gegen die Königin der Aegyptier. Damit verhütet würde, dass römische Provinzen zu Nebenländern eines ägyptischen Reiches herabsänken und Söhne aus ihrer Verbindung mit dem Triumvir Antonius zu Statthaltern erhielten, sollte ihrer Herr-

schaft ein Ziel gesetzt werden. Aufgabe einer eingehenden Dar-
stellung, die hier nicht Zweck ist, würde die Betrachtung des Ver-
laufes dieses letzten Krieges sein, sofern Bürger gegen Bürger
kämpften. Er würde dem Zusammenhange der inneren Entwick-
lung Roms angehören, wenn ihn nicht die Verwicklung mit Aegyp-
ten der Betrachtung der auswärtigen Politik zuwiese. Die Haupt-
entscheidung fiel zur See bei Aktium, | das Kriegsdrama ging, 31
nachdem eine Empörung in Italien zuvor hatte von Octavian unter-
drückt werden müssen, nicht ganz ein Jahr später, in der Schlacht
vor dem Thore Alexandrias mit der Niederlage des Antonius
zu Ende. Die Königin, welche den Tod gesucht hatte, war ohne
Erben. Mit dem Ruhme des Sieges über die Aegypter, kehrte
nach Organisirung der neuen Provinz, Octavian im Frühjahr des 29
J. 29 nach Rom zurück, durch die Umstände, da die östlichen
Provinzen keinen Lenker mehr hatten, zur Uebernahme des Im-
periums als Princeps (neue Bezeichnung statt Dictator) d. h. als
erster Senator mit dem Ehrenprädikate Augustus ausersehen.

III.[1])

Betrachtung der ferneren Entwinklung Roms im Innern (Schluss).

Das Resultat der hundertjährigen Krisis war also ein Monarch,
der aber vorerst noch die Vermummung eines obersten Beamten
der libera res publica trug, nur dass er, mit der tribunicischen
Potestas bekleidet, den Charakter der Unverletzlichkeit sich bei-
gelegt sah. Es ging unter diesen Umständen eine allmähliche Um-
bildung der Anschauung von einer republicanischen Würde vor
sich, vermöge deren z. B. auch nachdem er aufgehört hatte | das 23
Amt eines Consuls zu bekleiden, die Befugnisse eines solchen über-
tragen erhalten konnte. Das wodurch die neue Regierung von der
früheren Julius Cäsars sich unterschied, war die Cumulation der
Würden, das was ihr Bestand gab, war die Vorsicht, nur frist-
weise sie sich zuerkennen zu lassen. Denn die von vorn herein

---

[1]) Vgl. ausser Tillemont (Histoire des Empereurs etc. 1700) Montesquieu (Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des R. 1734), Crevier (Histoire des Empereurs etc. 1749) bes. Gibbon, The History of the Decline and Fall of the Roman Empire 1776 neu 1869), Fiedler, Gesch. d. Röm. Staates u. s. w. 1832. Hoeck, Gesch. d. Kaiserzeit etc. 1841, endlich Peter, v. Reumont, Thierry (Amédée), Tableau de l'Empire romain 1862, u. A. A. über einzelne Abschnitte.

publice ausgesprochene Lebenslänglichkeit seiner Privilegien hätte auch jetzt noch Phantasten zur Verzweiflung bringen können; die nur terminweise erfolgende Erneuerung erhielt bei Trost. Und trotz dieser Vorsicht blieb der Augustus nicht vor Gefahren bewahrt, wenn auch die Ausführung der mörderischen Absichten alle Male zeitig verhindert wurde. In den letzten zehn Jahren kam kein Versuch dieser Art wieder vor; der letzte Versuch war von Cinna geplant worden. Die Negotia principalia waren eine durch die Gewohnheit erprobte Thatsache. Mehr als eines halben Jahrhunderts[1]) hatte es bedurft, um das zu reifen, was Jul. Cäsar angestrebt hatte und erreicht zu haben glaubte. Um so viel war Jul. Cäsar mit seinen Entwürfen seiner Zeit vorangeeilt. Der Verkörperung der Staatsidee in der Person des Augustus princeps folgten erst allmählich die entsprechenden Umänderungen in der überkommenen Staatsorganisation nach, die Anerkennung der Grenzprovinzen als cäsarischer, und der Legionen als cäsarischer, die Verpflichtung der sonst der Staatsgemeinschaft verantwortlich gewesenen Auctoritäten auf die Auctorität des Princeps, endlich die Umwandlung der freien Staatsämter in besoldete Ministerien nach dem Ermessen des Princeps. Darüber erlosch aber das Haus (gens) der Julier, so dass man sagen muss, das Jahrhundert, von Julius Cäsar's Dictatur an bis zum Erlöschen seiner Descendenten und ihres Nachwuchses in Nero habe den Juliern gehört.

Nach dem Tode Octavians[2]) suchte der Sohn Tiberius in der gleichen vorsichtigen Weise vorzugehen. Jedoch erscheint dies, da er als aktiver Militär sich eines Temperaments versehen liess, und weil diesem Vorgehen der Reiz der Neuheit abging, besonders, weil die Intriguen der Livia ihm den Weg zu dem Ziele, dem Staate unentbehrlich zu sein, frei gemacht hatte, als eine verspätete Farce vor der Geschichte. Einen schlimmen Einfluss behielt diese Einleitung, die übrigens zu seinem durch frühere Erfahrungen verbitterten Charakter passte, auf seine Regierungsweise, die das Gute, was er that, über seinem uncivilen Wesen vergessen liess. Schon liess nämlich das zur Verhütung von Angriffen gegen die Person des Princeps organisirte Institut der Judicia maiestatis, eine logische Folge aus der mit der tribunicischer Gewalt ihm ver-

[1]) vom J, 45 d. Chr. an bis zum J. 14 p. Chr.

[2]) Unter Augustus tritt für die chronologische Rechnung seit Petav die Indifferenzlinie ein, Auf das letzte Jahr der absteigenden Zählung folgt das erste Jahr der aufsteigenden, u. s. f.

liehenen Unverletzlichkeit, einen schwarzen Schatten auf die Um-
wandlung des Staatswesens fallen. In den Provinzen mochte man
löblich von Tiberius denken; in Rom empfand man den Principat
wie eine Despotie. Tiberius rechtfertigte die Antipathien gegen sich
durch diese von ihm erfundene und von den Dienern seiner Macht
gehandhabte, bis dahin unbekannt gewesene Justiz. Man liess sich | 37
seinen Nachfolger Caius gefallen, und dieser schien wieder auf
den Standpunkt des Augustus zurückzukehren, da er das ausser-
ordentliche Gerichtsverfahren abstellte. Aber er hatte kaum drei-
viertel Jahr regiert, als er verrückt wurde. Rom war rathlos, die
Diener der Macht dem Verderben ausgesetzt. Zum ersten Mal
erfuhr das römische Volk, das darüber zu sich selber kam, was
für ein Schicksal es eingetauscht hätte. Daher die stille Absicht
bei dem Senat, dass dieser Princeps der letzte sein solle. Allein
ehe er, als der sichere Dolch eines zweiten Cassius dem Verrück-
ten den Tod gegeben, | seinem Beschluss Folge geben konnte, war 41
ein neuer Princeps gefunden, Claudius. Der Senat gab nach, denn
die Prätorianer hatten ihn aufgestellt. Die Geschichte fing wieder
von Neuem an. Nach Claudius[1]) liess man sich einen Princeps
in der Person eines in der Erziehung dazu vernachlässigten Men-
schen durch seine nach der Herrschaft begierige Mutter Agrippina
geben. | Wenn der Senat fähig sein wollte, nach Claudius seinen 45
Beschluss wieder aufzunehmen, so hätte er bei Zeiten dies Präto-
rianerlager von Rom wegverlegen müssen. Denn der durchtriebenen
Frau, die jetzt ihren Sohn Nero ausrufen liess, war ihre Politik nur
durch den Präfekten der Prätorianer zu erreichen möglich gewesen.
Die Regierung des Caius war ein Unglück gewesen, die claudische
anstössig, aber die neronische war die Verlumpung, wie eine Be-
schäftigung mit eingehenden Darstellungen darthut. Es musste
weit gekommen sein, wenn zuletzt die nämlichen Prätorianer, die
einst commandirt worden waren, in Nero dem Reiche einen Prin-
ceps zu geben, es auf sich nahmen, diesem Regimente ein Ende
zu machen. | 68

Mit der neu eingetretenen Vacanz war die Leitung der Prin-
cipalgeschäfte dem Ungewissen preisgegeben, es hob ein Jahrhun-
dert der Krise an. Die Prätorianer hatten nach dem Tode des
Caius für das monarchische Princip gestanden, jetzt hatten sie die
Erlösung gebracht. Die Institution des von Octavian befestigten

---

[1]) qui claudit (gentem Juliam), sollte sich aus seinem Namen herauslesen lassen.

Principats schien sich ausgelebt zu haben; in der That hatte sich aber nur die directe Succession der Julier ausgelebt.

Wie zur Zeit des Marius sich die Proletarier um den geschaart hatten, der ihnen Aussicht auf Lohn und Beute gab, so schaarten sich jetzt die Prätorianer um Otho und die auswärtigen Legionen in den cäsarischen Provinzen (Spanien, Belgien, Syrien) je um ihre respectiven Oberstcommandirenden, Galba, u. s. w., um den verwaisten Regierungsgeschäften einen neuen Leiter zu geben, weil sie nur durch diesen ihre Zukunft gesichert sahen. Wer zuletzt aus diesem Wettkampf der Legionen siegreich blieb, der war der neue Princeps.

69 So wurden die Flavier zur Herrschaft berufen, | bis endlich
96 nach deren Untergang, | die Reihe, dem Reiche einen Princeps
zu geben, aber mit Genehmigung der Prätorianer, an den Senat
zurück kam. Der aus seiner Mitte hervorgegangene Nerva, der
nach Domitian die Principsgeschäfte übernahm, kann, weil er der
Initiative zuvorkam, als der erste Kaisermacher in der römischen
98 Geschichte bezeichnet werden. So gelangte Trajan zur Regierung, |
117 nach ihm durch seiner Wittwe Intrigue Hadrian, | der, weil er ohne
Erben war, auf das Beispiel Nerva's zurückgriff, und durch Adop-
138 tion des Antoninus | das Verdienst hatte, der Einmischung der Prä-
torianer auf zwei Generationen vorzubeugen. Als aber diese den
193 Nachfolger des Commodus, Pertinax, ermordet, | und damit angezeigt
hatten, dass das Reich nicht einen pflichteifrigen Princeps, sondern nur ein Princeps der zu ihnen halte, die Oberleitung erhalten dürfe, da begann die Zeit, von wann die letzte der Bildungsformen datirte, die die Eigenthümlichkeit des altrömischen Staatslebens überhaupt während seines Verlaufs charakterisirten, welche mit der Aufstellung der Kaiser durch die Prätorianer zusammenfällt. Dieser Brauch führte die grössten Nachtheile mit sich, indem er zuletzt (im dritten Jahrhundert) die Legionen provinzenweise gegen das Reich in Aufruhr brachte. Unter den Nachfolgern des Alexander Mammää begannen die Ausschreitungen jenes Wahlmodus, und hörten nicht mehr auf. Während zehn Jahren (260 – 270) verlor man vor der Vielheit von Imperatoren den historischen Faden, bis Aurelian der separatistichen Richtung zweier Usurpatorensitze den Garaus machte. Der Umstand, dass Constantin und Theodosius ihre Macht auf ihre Söhne vererbten, nimmt der Behauptung, dass die Epoche der Prätorianer die letzte staatspolitische Bildungsform war, nichts von ihrer Richtigkeit. Denn Kaiser Constantin leitete die Wurzel seiner

Macht durch seinen Vater auf Maximianus und dadurch auf Diocletian zurück. Dieser aber war seiner Zeit von den syrischen Legionen zum Kaiser aufgestellt worden. | So der Kaiser Theodo- 285
sius durch den Kaiser Gratian, dem er die Präfektur des Orients und Illyricums verdankte, auf Valentinian, den die Legionen in Nicäa aufgestellt hatten. | 365

Durch Diocletian war inzwischen (298—305) eine neue Eintheilung ins Leben gerufen worden. Mehrere Provinzen waren seitdem je einer Diöcese unterstellt, mehrere Diöcesen einer Präfektur.[1])

Wegen der Kaiser im Einzelnen muss auf die Darstellung ihrer Zeit bei Monographen verwiesen werden, da hier der Antheil der Römer an der Geschichte der massgebende Gesichtspunkt ist. Uebrigens dient die nachfolgende Betrachtung als Ergänzung der eben beendigten.

Betrachtung der auswärtigen Politik Roms während dieser Jahrhunderte.

Wie eine nationale Tradition, verfolgte auch der Principat vom ersten Beginn an die erobernde Politik, so dass hierin die augustische und nachaugustische Zeit nicht verschieden von den voraufgegangenen Jahrhunderten war. Die römischen Cäsaren blieben bei dem gewaltigen Uebergewichte, das die Herrschaft über ein die vornehmsten Länder umspannendes Reich ihnen verlieh, vor der Versuchung bewahrt, sich der Solidarität mit dem monarchischen Princip ausserhalb der römischen Grenzen bewusst zu werden, und darum ihre Politik etwa gegen selbstständige Monarchien im Umkreise in der Folge zu mässigen, so viele es deren noch gab. Wollte man den Kaisern ein besonderes Verdienst daraus machen, dass sie sich die Vergrösserung des Reiches angelegen sein liessen, wie wenn sie dadurch ihre persönliche Stellung zu befestigen verpflichtet gewesen, so ist darauf zu erwidern, dass sie aus dem römischen Instinkt so handelten, und nur die Politik des voraugustischen Senats fortsetzten. Wäre es auch mit dem Principat nach des

[1]) Die Erinnerung an die Zeiten Aurelians, der durch seine energische Politik gegen die Königin Zenobia in Palmyra (267—273), sowie durch seinen Kriegszug gegen die Rebellion im Westen (Tetricus) die Gefahr einer bleibenden Auflösung verhütet hatte, drängte nach zwei Decennien mit gleichen Symptomen den Diocletian zu dieser unabweisbar gewordenen politischen Veränderung.

Caius Tode für immer aus gewesen, so hätte Rom doch seine Macht
48u.ff über die Britanner ausgebreitet, | doch die Juden und die Bataver
70
106 unterworfen, | die Dacier unter die Provincialverfassung gebeugt, |
115 einen Feldzug gegen die Parther unternommen, | ihn wiederho-
170
176 len | und gegen die Markomannen | ziehen müssen. Die Kaiser
waren nur hinsichtlich der Entwicklung im Innern je die specifische Signatur ihrer Zeit; hinsichtlich des Auslandes waren sie gezwungen, der Politik zu dienen, welche die Bestimmung Roms war, nicht weil sie Kaiser waren, sondern weil sie Römer waren, selbst solche Kaiser, die provincialischen Ursprungs erst durch ihre Adoption, wie Trajan und Hadrian, oder durch Wahl seitens der Prätorianer oder auch der Legionen überhaupt zur Leitung der kaiserlichen Geschäfte gelangten. Nur durch diese Balance zwischen Despotie im Innern und Servitus nach Aussen, zwischen Hammer und Ambos konnte sich die Kaiserwürde so lange erhalten, dass es, wenn wir anticipiren dürfen, z. B. Kaiser noch im Westen gab, als es kein Reich mehr gab. Das erobernde Temperament im Römer verzehrte die Kräfte, und liess einen Kaiser zurück, der von dem Reich nichts mehr und von seiner Würde nur den Mantel noch hatte.

Schon lange, bevor die Resorption eintrat, kündigte sie sich
an, durch die Völkerbünde, die im dritten Jahrhundert am Mittel-
rhein und der Niederdonau die Grenzen zu bedrohen anfingen, wo-
249 rin die Kaiser seit Decius | eine Bedrohung Roms, nicht der
Monarchie daselbst mit Recht sahen. Der Resorptionsprocess begann
375 mit der Invasion der Westgothen in Thracien. |

Vierter Abschnitt.

Altrömer und Neurömer.

I.[1])

Betrachtung der inneren Entwicklung des altrömischen Reichs.

395 Die letztwillige Verfügung des Theodosius, | wonach sein älteterer Sohn die Regierung über die Präfekturen des Orients und

[1]) Vgl. ausser Gibbon, Hoeck, Peter, v. Reumont, noch Thierry, Améd., Récits de l'hist. romaine au cinquième Siècle 1860 und Specialwerke über die Völkerwanderung (v. Wietersheim, Pallmann). Aschbach und Dahn, F., Geschichte d. Westgothen. Thierry, Amédée, Histoire d' Attila et de ses successeurs jusqu'à l'établissement des Hongrois en Europe (1864).

Illyricums übernehmen, also sein unmittelbarer Nachfolger werden,
der jüngere die beiden westlichen (Italien und Gallien) erhalten
sollte, war insofern zweckmässig gewesen, als der Bestand des
einen Reiches nicht direkt durch die Schicksale des anderen be-
rührt werden sollte. Zwei Decennien vorher hatte die Invasion be-
gonnen; sie hatte seitdem, wenn auch vom östlichen Reiche abge-
lenkt, eher zugenommen, als nachgelassen. Vertheilung der Auf-
gaben musste zuverlässig die Schwierigkeiten halbiren, mithin ver-
ringern. Aber das Unglück wollte, dass, da beide Kaiser noch
unter Vormundschaft standen, der Tutor des westlichen Reichs,
Stilicho, seine Aufgabe dahin verstand, das östliche Reich in Ab-
hängigkeit zu bringen, während die Westgothen schon mit einem
Einfall drohten. Oberitalien, Südgallien und Spanien wurde der
Schauplatz unausgesetzter Durchzüge, ohne dass er sie zurück-
halten konnte. Er wurde das Opfer seiner Politik gegen das öst-
liche Reich. Kaum war er gefallen (408), da brachen die West-
gothen nach Mittelitalien ein, ängstigten zwei Mal Rom, drangen
zum dritten Male ein (410), durchzogen Italien bis Cosenza, und
kehrten zurück, ihre Richtung über die Alpen nach Gallien neh-
mend. Der Verlust Südwestgalliens, | wo sie das Reich von To- 415
losa gründeten, war das Resultat der Regierung des Kaisers Ho-
norius. Dann gingen Britannien, | wohin die Angeln und Sach- 426
sen einwanderten, Südostgallien, | das die Burgunder occupirten, 435
und Africa, nach dem Falle Karthago's, das die Hauptstadt eines 439
Vandalenreichs wurde, unter der Regierung Valentinians III., Neffen
und Nachfolgers des Honorius verloren. Dem Siege seines Ober-
feldherrn an der Seite der Westgothen u. a. Verbündeten auf dem
catalaunischen Felde über die Hunnen hatte dieser Kaiser es zu
danken, dass nicht noch das übrige Gallien verloren ging (451).
Ein Glück für seine Regierung durfte er es ferner nennen, dass
Mittelitalien, also auch Rom, vor einer Plünderung durch die Hun-
nen, die aus Pannonien, wohin man sie abgezogen wusste, einige
Zeit darauf zurückkehrten, verschont blieb. Die Provinzen Pan-
nonien, Dalmatien und Noricum hatte er einst freiwillig an die Ost-
römer abgetreten, um die Tochter ihres Kaisers zur Ehe zu er-
halten.

Nach seinem Untergang ging auch das nordwestliche Gallien ver-
loren, | während die Vandalen Rom (15.—29 Juni) und die Land- 455
schaften an der Westküste bis Neapolis brandschatzten. Wer hätte
so unsägliches Unglück abwenden können, da in Aëtius die letzte

militärische Capacität der Römer von dem letzterwähnten Kaiser im Jahre zuvor mit eigener Hand niedergestossen worden war! Ueber den entsetzlichen Katastrophen, die das Reich nach einander erfahren hatte, war auch aus den Legionen die Neigung der langgeübten Initiative gewichen. Avitus war der letzte Kaiser, den, als er die Leitung der Geschäfte übernahm, um der Hülfe der Westgothen gegen die Vandalen u. a. versichert zu sein, die Legionen in seiner Würde bestätigten (Ende Juli). Dieses lange Vorrecht war verbraucht, sonst hätte nicht ein Befehlshaber der von Rom besoldeten Hülfstruppen ausländischen Ursprungs die Ernennung der Kaiser als eine Function, wie er sie freilich usurpirte, üben können. Dieser Befehlshaber, eine Sueve von Geburt, Rici-
475 mer mit Namen, übergab die Leitung zuerst | an Majorianus, und vergab sie darauf während sechszehn Jahren noch dreimal, und als er starb, suchte sein Neffe, ein König der Burgunder, Gundobald, gleicherweise als Kaisermacher zu functioniren. Er hatte schon seinen Candidaten in einem Oberst der Haustruppen (Comes domesticorum) bezeichnet, als der Hof von Constantinopel Einsprache erhob.

Unter dem dritten Kaiser der Epoche, den der byzantinische Hof, aber mit Bewilligung Ricimer's ernannt hatte, trat der Verlust
470 Spanien's ein, | durch die Sueven, und der Verlust des lugdunensischen Galliens (G. Lugdunensis) sowie des Sequanerlandes am Oberrhein (der sogen. Maxima Sequanorum).

Die erwähnte Einsprache des byzantinischen Hofes liess es zu
472 keiner anerkannten Succession kommen. Der Tod Ricimers war der Anfang von Wirren in der Frage wegen Uebertragung des Kaiseramtes. Eine Invasion unter Odoaker, die Italien sich
476 als Beute ausersehen hatte, machte | den Wirren, und auch der Fortdauer der Unabhängigkeit Italiens ein Ende. Der Fall von Ravenna, das seit Honorius in dem Vorrang mit Rom alternirt hatte, war der Anfang dieses Endes.

So wurde das, was bisher immer aufgeschoben war, vollendete Thatsache d. h. die Kaisergewalt hörte auf. Wo bisher sie Geltung gehabt hatte, errichtete ein Barbar seine Herrschaft unter der officiellen Bezeichnung eines Königs von Italien.

Betrachtung der auswärtigen Politik des altrömischen Reichs.

Hinsichtlich dieser ist vorauszusetzen, das ein Volk seine Wande-

rung eingestellt, und eine Staatsgemeinschaft zu errichten begonnen hat. Dieses war mit den Westgothen der Fall, nachdem Wallia seit 415 Tolosa zum festen Wohnsitz gewählt hatte, deren Reich, sechzig Jahre später unter Eurich auch noch die Sueven in Galläcien in sich begriff; ferner mit den Burgundern, deren Reich das südöstliche Gallien begriff, und seit 435 seine feste Hauptstadt in Lugdunum hatte, endlich mit den Vandalen, 1) bevor sie (429) aus Andalusien aufbrachen, und 2) nachdem sie dort die Provinz Africa theilweise vom Kaiser abgetreten erhalten (435 durch Vertrag mit Geiserich), und einige Jahre darauf (439) sich durch die Eroberung Karthago's eine Hauptstadt selbst geschaffen hatten.

Die gefährlichste unter diesen Mächten waren für die Römer die Vandalen, wegen ihrer Flotte! Wessen Geiserich fähig war, um sich eines Angriffs seitens der Westgothen zu erwehren, zeigte sich darin, dass er Attila gegen sie aufhetzte. Seine eigene Invasion, welche er, bald nachher wie erwähnt, einem Rufe der von ihrem Dränger (Petronius) zur Ehe begehrten kaiserlichen Wittwe Eudocia folgend, gegen Rom, die Campagna und Campanische Küste ausführte, und welche an der ersteren das Schicksal Palmyra's vollzog, | gehört in diesen Zusammenhang, da man auch 455
den Hülferuf einer Kaiserin für einen politischen Schritt halten muss, aber für einen verhängnissschweren.

Diese Verheerungen waren die Ursache, warum die Kaiser Anthemius (der dritte, auf dessen Erhebung Ricimer Einfluss gehabt hatte) und Leo | eine Flotte rüsteten, um das Vandalennest 468
in Karthago, wo Eudocia noch trauerte, auszuheben. Das Unternehmen blieb ohne Erfolg, da der byzantinische Flottenführer nicht zuverlässig war, und bei den Fehlern desselben der König Geiserich Gelegenheit fand, die Gefahr zurückzuweisen.

Es verdient nachträglich erwähnt zu werden, dass die Kaiser aus der Wahl Ricimers Versuche machten, den Verlusten Einhalt zu thun, so der erste, Majorianus, in Spanien und Gallien, Anthemius in Gallien, vergebliche freilich.

II.[1])

Die Betrachtung der die Neurömer betreffende Geschichte während dieser Zeit, soweit sie nicht dem nachfolgenden Abschnitte

---

[1]) vgl. Finlay, Greece under the Romans. London 1857. Muralt, Essai de chronographie byzantine. 1855. Manso, Gesch. des ostgothischen Reiches in Italien. 1824.

vorbehalten ist, wird erkennen lassen, warum sie das Reich im Westen überdauerten, und was sie in Bezug auf die Wiedererweckung des letzteren für möglich hielten.

Die besseren Lebensbedingungen des östlichen Reichs.

Die innere Politik.

Im Gegensatze zu dem östlichen Reiche, welches zwei Hauptstädte, nämlich ausser Rom seit Honorius noch Ravenna, hatte, wodurch von vornherein Schwanken in die Wahrnehmung der Interessen gebracht war, besass das östliche Reich nur eine, Neurom, oder wie es nach und nach hiess, Constantinopel. Constantin hatte sie gebaut (325 u. ff.), um der christlichen Religion eine würdige Repräsentation zu bereiten, und Collisionen zwischen dem Vorrang der Culte zu verhüten. Ihre Lage am Meere war überdies weit günstiger, als die Lage Alt-Roms, und wie sich nach Eintritt der Invasionen zeigte, unnahbarer. Der andere Vortheil, den das östliche Reich vor dem westlichen während dieser Zeit bis zum Untergange des letzteren voraus hatte, bestand in der grösseren Unangefochtenheit. Der Einfall der Westgothen in Griechenland zu Anfange der Regierung des Arkadius war lediglich durch die Ränke des Stilicho verursacht. Ganz unangefochten blieb das östliche Reich, wie wir hören werden nicht, doch wurden nur die äussersten Grenzen heimgesucht.

Diese grössere Unangefochtenheit erlaubte dem Handel und Wandel Musse, daher Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen und privaten Wohlstandes, und Beschäftigung mit dem Ausbau der von dem grossen Theodosios begründeten Staatskirche in Glaube und Ritus. Durch die von der Tradition der christlichen Theologen abweichende Lehre eines Erzbischofs von Constantinopel wurde das
431 Concil von Ephesus unter Theodosios II., | durch eine andere ebenso selbstständig aufgetauchte Lehre das Concil von Chalcedon unter
451 Markianos | verursacht.

Die Linie des grossen Theodosios erlosch im Osten nur einige Jahre früher, als im Westen, nämlich schon mit dem Tode des zweiten Theodosios (450). Zwar entstand, da letzterer noch auf dem Sterbebette seinem Nachfolger ernannte, keine Vacanz. Aber als dieser starb, da wiederholte sich, was während der letzten Jahrhunderte des alten Roms Regel gewesen war, der Kaiser wurde

gewählt, doch so dass der Senat, der Oberbefehlshaber (magister militiae) und der Patriarch zur Wahl zusammentraten. Zu einer jeden künftigen Fall dieser Art ordnenden, gesetzgeberischen Massregel hätte man sich wohl endlich entschliessen sollen. Man hatte jedoch der Erfahrungen noch nicht genug hinter sich. Aus der Wahl ging Leo hervor. | Schon zwei Jahre nachher verheirathete er seine 457
Tochter an den Isaurier Zenon, der bald den hohen Posten eines magister Orientis mit dem Wohnsitz in Antiochia angewiesen erhielt. Die durch Ricimer im Westen geübte Wahlpolitik drohte in Constantinopel eine Nachahmung zu finden. Der Magister Militiae, Aspar, in seinem Verhalten nichts weniger als loyal, suchte nach einer ähnlichen Grösse für sich. Das Misslingen der Anstrengungen gegen Karthago war die Frucht seiner Ränke. Noch anderen Verrathes überführt, wurde er aus dem Wege geräumt. Es wäre nach dem Wunsch Leo's gewesen, wenn auch Anthemius sich des Ricimer entledigt hätte.

Beziehungen des östlichen Reiches zum westlichen; seine auswärtige Politik.

Die Anfechtungen, die die Unabhängigkeit des Reiches erfuhr, beschränkten sich darauf, dass unter Arkadius die Isaurier in Kleinasien das unvertheidigte Seleucia in Syrien ausraubten (408) und dass unter Marcian die Hunnen, nach ihrem Rückzuge aus Italien (452) den Plan hatten, gegen Constantinopel zu rücken; aber Hunger und Krankheit hielt sie auf. Die Sarakenen, die bis Damaskus vordrangen, unterlagen in einer Schlacht (453). Eine solche Macht, die, wie die Oströmische, wesentlich integra geblieben, musste Vertrauen in den Sieg wecken, wo sie als Verbündete erschien. Kein Wunder, dass der Kaiser des Westens (Italiens vielmehr), Anthemius, die Hülfe der Oströmer anrief, | 465
gegen die Vandalen! Wir kennen das Schicksal der Expedition, welche die beiden Kaiser gegen Karthago unternahmen, und die Ursache davon. Es sollte sich unter der nachleonischen Regierung zeigen, wie verhängnissvoll das schmähliche Fiasko der Armada dem oströmischen Reiche werden sollte. Kein Patriotismus! Africa war doch eigentlich für Ostrom verloren gegangen.

Endlich starb Ricimer, | und man beschloss die Angelegenheiten 472
des Westens wieder in die Hand zu nehmen. Aber ehe noch der Hof von Constantinopel dieser Initiative froh werden konnte, warf

sich ein neuer Fremder, Odoaker, zum Herrn Italiens auf. Dadurch war dem Hof das Heft der Einmischungen auf italischem
486 Boden gewaltsam aus der Hand gewunden. Nicht lange, | so erbot sich der Magister Militiae, der Ostgothe Theodorich mit seinen Gothen, die ohnedies daheim lästig waren, mit kaiserlicher Auctorität nach Italien abziehen zu dürfen, damit sie dort der usurpirten Herrschaft Odoaker's ein Ende machten. Dies nahm der Kaiser an. Er ahnte nicht, dass dieses Mittel sich bald in eine Waffe gegen ihn selbst kehren würde.

Zweite allgemeine Entwicklungsphase.

Fünfter Abschnitt.

Franken und Byzantiner.

Die christliche Kirche und der römische Patriarch.

I.

Betrachtung der inneren Politik Neu-Roms.[1])

Nach dem Untergang der Selbstständigkeit Alt-Roms wurde die Bezeichnung Neu-Rom hinfällig; aber die Tradition erhielt sich noch, wie im Namen, so in den Sitten.

Die Schöpfung Constantin's war in den hundert und mehr Jahren eine bedeutende Weltstadt geworden; ihr Umfang konnte sich mit dem Umfang Alt-Roms messen, wie denn bezeugt ist, dass die Mauergrenze des heutigen Stambul von Theodosios II. gezogen worden war. Ihr Aeusseres sah freilich noch Zeiten grösseren Glanzes entgegen. Aber schon hatten sie das Palatium, den Hippodrom, Bäder mit glänzenden Räumen, Kirchen und stolze Privatgebäude. Mit der Uebersiedelung war auch altrömisches Herkommen und Unsitte eingezogen. Gegen den Einfluss, den bereits dieses Constantinopel auf den Gang der Schicksale des Ostens zu üben begann, trat das Leben der Provinzen zurück.

Dieser Einfluss concentrirte sich in dem Leben, welches sich in dem Hippodrom abspielte. Das war der grosse Contrast zu dem

---

[1]) vgl. Schlosser, Gesch. d. bilderstürmenden Kaiser. 1812. Finlay, Greece u, s. w. Muralt, Essai u. s. w.

alten Rom, das auf dem Forum seine Geschichte begonnen hatte. In Constantinopel waren es nicht Parteien, denen die Politik der Staatsgemeinschaft Zweck war, sondern Parteien, deren Zweck das Spiel war, die aber oft genug politische Absichten verfolgten. Nicht in Alt-Rom, obwohl man sie von dort her geerbt hatte, aber in Neu-Rom wurde durch diese Parteien, die sich durch Farben bezeichneten (die Blauen, die Grünen), die Politik der Kaiser bestimmt. Bisher war erst nur einmal, nämlich unter Markianos, ein namhafter Aufstand im Hippodrom ausgebrochen. Dieser Kaiser hatte sich zu Tode darüber geärgert. Aber in der Folge wurde der Hippodrom so oft der Schauplatz von Aufständen, dass ehe hiernach, als nach einem anderen Momente sich eine Eintheilung der Geschichte des byzantinischen Reiches treffen liesse. Diese Aufstände waren die Anhaltspunkte des öffentlichen Interesses; man hätte Strassenschlachten gehabt, wäre nicht dieses Schlachtfeld gewesen. Dergleichen Aufstände hatte es in Alt-Rom nie gegeben. Das war das Neue, wodurch Constantinopel sich auszeichnete, und wodurch das Reich seine Physiognomie erhielt. In den Jahrhunderten, während welcher diese Lebensäusserungen des byzantinischen Volkes vorhielten, gab es nur einen Kaiser, der sich nicht bestimmen liess; aber auch dieser dankte seine Festigkeit nur der Energie eines Weibes, das seine Gemahlin war. Es war der Aufstand vom J. 532. Die Parteien verlangten die Absetzung Justinians. Die Kaiserin Theodora brachte ihn dahin, das Militär gegen diese Verschwörung zu commandiren. Die Zugänge zum Hippodrom wurden besetzt, und ein mörderischer Kampf verwandelte den belebten Schauplatz in ein Leichenfeld. Nach diesem schrecklichen Ereigniss ist niemals wieder die Absetzung eines Kaisers im Hippodrom verlangt worden. Dafür dauerte aber die
Rivalität zwischen den Circus-Parteien über Justinian | hinaus fort, 565
unter Justin, Tiberius, Maurikios, Phokas, Heraklius, Constans, Constantin II., Justinian II., dessen Regierungszeit durch ein langes Interregnum unterbrochen wurde. Die Hauptstadt war immer glänzender geworden, besonders durch die Bauten seit Justinian's Zeit, die Bevölkerung immer blasirter für ernste politische Arbeit. Die andere Seite des öffentlichen Lebens waren die kirchlichen Fragen, welche die öffentliche Aufmerksamkeit absorbirten, Dank dem Streit, der nach dem Spruch des Concils von Chalcedon gegen Eutyches noch über eine Generation hinaus fortgedauert hatte, bis der Kaiser Zeno dem ein Ziel setzte und so auch bestätigte. (482) Dann Pause

während der Kämpfe mit den Persern und seit der Islam eine
610 missionäre Macht wurde, seit Heraklius, | mit den Saracenen.

Im siebenten Jahrhundert bekam der öffentliche Geist, wenn
man so sagen darf, einen neuen Anhaltspunkt für seine Aufmerk-
636 samkeit an dem Monotheletenstreit, | im achten, mit grösserer
Nachhaltigkeit, an der Frage, ob den Bildern der Heiligen An-
726 betung oder Verehrung zu erweisen sei? Der Isaurier Leo III.
gab, man weiss nicht aus welchem Grunde, durch seinen Befehl,
die Bilder aus den Kirchen zu entfernen und zu zerstören, den
Anlass zu einem Streite, der über hundert Jahre dauerte. Abge-
sehen davon, dass er zeigte, welche Eingriffe der Kaiser bei dem
gewohnheitsmässigen despotischen Charakter seiner Stellung sich
auch gegen den Glauben des Volkes erlaubte, wegen des Ausgangs
hatte dieser Kampf der religiösen Parteien die lehrreiche Seite,
dass die Despotie gelehrt wurde, sich selbst zu corrigiren. Wenn
787 auch die Entscheidung eines allgemeinen Concils (zu Nicäa) | zu
Gunsten der Verehrung der Bilder — den Widerstand derselben
herausforderte, und dieser sich bis gegen die Mitte des folgenden
Jahrhunderts fortsetzte, so endete ihn doch eine neue Synode zu
842 Constantinopel | nur unter Bestätigung des gefällten Spruchs.

Obgleich kirchliche Bewegungen in der Folge durch Uebergriffe
der Kaiser in das dogmatische Gebiet nicht mehr hervorgerufen wur-
den, so fehlte es doch nicht daran, wie der Versuch des Patriarchen
Photius, die orientalische Kirche unabhängig von der Verbindung mit
Rom zu machen zeigt. Seine Absetzung durch ein allgemeines Con-
869 cil in Constantinopel | beugte der Verwirklichung des Vorhabens vor.

Inzwischen (867) hatte mit Basilius die macedonische Familie den griechischen Thron erlangt. Von seinem Vorgänger Michael war er zum Cäsar ernannt worden, um die Gefahr, durch einen Rivalen verdrängt zu werden, zu verhüten, ermordete er den Kaiser, den die Geschichte den Trunkenbold nennt. Photius kam zwar wieder zu seiner Würde, wurde aber zum zweiten Male abgesetzt, als Leo IV. die Regierung antrat. Es war ein bedeutsames Vorzeichen gewesen; eine Nachahmung, die praktischere Tragweite hätte haben mässsn, liess lange auf sich warten. Inzwischen starb die Linie des Basilius in ihren männlichen Descendenten aus; die Tochter des letzten Macedoniers, Constantin's VIII., Zoë, repräsentirte sie noch indirekt als Gemahlin Roman's, Michael's IV. und Constantin's IX. länger als zwei Decennien, überlebt von ihrem dritten Gemahl um fünf Jahre.

Ein Jahr, bevor dieser starb, trat der Zeitpunkt ein, wo die griechische Kirche d. h. die Patriarchate Constantinopel, Antiochia, und Alexandria, ihren Verband mit Rom, wo Leo IX. Patriarch war, lösten. Durch dieses nationale Schisma, zu welchem der Patriarch Michael Cärularius von Constantinopel den Anstoss gab, wurde zwar das byzantinische Reich in sich selbst einig und selbstständig, man ahnte nicht, dass man damit zugleich der Hülfe, der das Reich einmal in seinem Kampfe gegen die Invasion der Türken bedürfen könnte, entsagt hätte. Wäre nicht der nationale Gegensatz ein in sich wichtiger Beweggrund gewesen, so würde diese Trennung verdient haben, eine Unklugheit auch noch aus dem Grunde genannt zu werden, weil die Abhängigkeit des Patriarchen vom Kaiser nachher empfindlicher werden musste.

Die national-griechische Richtung war, nachdem sie Jahrhunderte lang durch die Beibehaltung der lateinischen Regierungssprache gehemmt worden, doch seit Constantin V. (741 u. ff.) zum Durchbruch gekommen. Durch ihn wurde das Latein beseitigt, und seitdem von Oben das Beispiel der Pflege der Nationalsprache gegeben. Ein Gesetzbuch Basil's, die Ausgabe einer Epanagoge desselben durch seine Söhne und Nachfolger, Leo VI. und Nachfolger, eine Collection (ἐκλογή) Leo's und seines Sohnes Constantin's VII, sowie die Schrift des Letzteren über die Verwaltung des Reichs für seinen Sohn Romanos waren die Beweise dafür.

Mit der Erwartung, dass die Nachfolge geregelt würde, war es beim Alten geblieben d. h. die Wahl durch Senat, Patriarch und Magister Militiä bezw., wenn Usurpation vorgekommen, die Genehmigung durch diese Stimmen, erhielt sich im Gebrauch. Das Verbrechen ging mit der Usurpation Hand in Hand. Unter 24 Kaisern von Zeno bis Basilius I., die Kaiserin Irene eingeschlossen, erlitten sechs gewaltsamen Tod, und ein siebenter wurde geblendet. Wenn man davon absieht, dass Phokas dem Constantinopel belagernden Heraklius aus der Stadt in Verbrechertracht zur Bestrafung ausgeliefert wurde, so steht fest, dass, da nicht blos der Mangel eines Gesetzes gegen die Usurpation der Nachfolge durch Mord straflos Verbrecher zur höchsten Gewalt zuliess, sondern sogar die kirchliche Salbung diese Verbrecher unnahbar der irdischen Gerechtigkeit machte, dass der Klerus verantwortlich für die Schicksale war, die von höchster Stelle über das Reich gebracht wurden. Mit dem 25sten Kaiser, d. h. mit Basilius, begann dann freilich Continuität in die Nachfolge zu kommen. Es folgten die Söhne, zuerst Leo VI.

dann Alexander, diesem der Sohn Leo's Constantin VII. und dann Rómanos II. Hätte es nun ein Erbfolgegesetz gegeben, so wäre nach dem Tode des Letzteren an der Seite der Wittwe ein Vormund für die Söhne ernannt worden. Statt dessen liess sich ein Magister Militiä zum Kaiser ausrufen, der die Wittwe heirathete, und zum Cäsar nicht etwa den Aeltesten der Stiefsöhne ernannte, sondern seinen Vater, und seinen Bruder zum Kuropalates und Magister. Er ging, um diesem Bruder die Nachfolge zu sichern, darauf aus, seine Stiefsöhne entmannen zu lassen. Mord oder Gift oder Blendung oder Entmannung waren in diesem Reiche die Hebel der Nachfolge. Sein Vorhaben wurde sein Untergang. Die Mutter ihrer Söhne ruft den Schutz des Domesticus des Orients und Magister an. Durch diesen, der Kaiser wurde, Johann Tzimiskes, wurde das Decret, dass die kirchlichen Angelegenheiten ein Attribut
969 der Krone seien, abgeschafft. |

Dadurch ist es erklärlich, wie es kam, dass nachmals der Schritt des Michael Cärularius, ein Schisma zu Stande zu bringen, auf kein Veto bei der Krone stiess.

Erst nach dem Tode des Joh. Tzimiskes kam die Nachfolge zu dem Sohne Róman's, zu Basilius II. zurück.

Ebenso wenig, wie ein Gesetz die Nachfolge bis zum Ausgang dieses Abschnittes regelte, trat ein besonderes Gesetz für die Provinzen ein. Die Gewalt über sie (ϑέματα gen.) blieb nach wie vor Statthaltern mit unumschränkter Gewalt in Pacht gegeben.

Betrachtung der auswärtigen Politik.

Die auswärtige Politik hatte es hauptsächlich mit den Persern zu thun, und nach ihnen, da sie den Saracenen erlagen, seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts mit diesen, endlich von der Mitte des achten ab mit den Bulgaren. Durch die feindliche Haltung der Schah's, Chalifen und Chans wurde das Reich mit wenig Unterbrechung in Athem gehalten, das gerade Gegentheil von dem Schauspiele, das Rom vormals durch seine Herausforderungen der Welt geboten und ein Pendant zu dem kaiserlichen Alt-Rom seit Decius.

Der Krieg, den Anastasios mit den Persern zu führen hatte,
501 und wodurch er ihnen die Grenzstadt Amid wieder abnahm, | konnte als ein Vorspiel gelten. Eine ernsthafte Verwicklung brachte die Frage wegen des Besitzes der Goldminen am Kur, derentwegen

Justinian I. den Schah Cabad (Vormund des Chosroës) bekriegen musste. Der Tod Cabad's brachte Ruhe. | Erst dreissig Jahre 529
später kam der Friede zu Stande, also gegen Ende der Regierung Justinian's. Aber schon unter seinem Nachfolger Justin II. brach er wieder aus. | Wechselnde Schicksale unter diesem Kaiser und 572
den folgenden, Tiberius, Maurikios und Phokas. Die durch letzeren verschuldeten inneren Wirren gaben dem Schah Chosroës, Sohne des Hormisdas, Anlass, sich Darä's zu bemächtigen, und sich in Kleinasien auszubreiten. Heraklios, der bei seinem Regierungsantritt Asien und Aegypten occupirt wusste, fand sich mit den Avaren, die seit dreissig Jahren die Plage der westlichen Reichstheile gewesen, ab und begann | seine ganze Kraft an die Wieder- 622
eroberung der faktisch verloren gewesenen Provinzen zu verwenden. Dank acht Feldzügen, unterstützt durch Kaukasier und Chazaren, und indirekt durch Empörungen, womit Chosroës zuletzt (628) zu kämpfen hatte, gelang ihm die Verwirklichung seiner Bestrebungen.

Bis auf Heraklios hatte das byzantinische Reich Erwerbungen gemacht; die Krim war durch Justinian I. hinzu gekommen, ferner Africa durch Belisar und Italien durch Narsès nach zwanzigjährigem Vernichtungskriege gegen die Gothen erobert worden. Obgleich schon zwölf Jahre nachher (568) Italien an die Longobarden verloren ging, so blieb doch Afrika beim Reiche. Aber noch unter Heraklios ging eine Provinz nach der anderen an eine Macht verloren, die am südöstlichen Horizont heraufstieg, um die Perser seitdem in der Rekriegung des Reiches abzulösen, an die Araber (Saracenen). So ging Cypern verloren, | die gegenüber 633
liegende Küste und Damaskus; | Jerusalem und Palästina, | weiter- 636 638
hin Edessa, alles dieses noch unter Heraklius, unter Constans Alexandrien in Aegypten | und an der phönicischen Küste Aradus,| 644 648
und obgleich vier Jahre darnach ein Friede zu Stande kam, doch schon ein Jahr später | die Insel Rhodus. Ein Seesieg über die 653
Saracenen, die ihre Streifereien bis ins Marmora-Meer ausdehnten, nöthigte den Chalif, dessen Residenz Damaskus geworden war, Moawija I., zum Frieden, der auch mit seinem Nachfolger erneuert wurde. In Constantinopel folgte inzwischen auf Constantin II., Justinian II., dessen Feldherrn zwar Iberien, Albanien und Armenien wieder eroberten. Aber Armenien ging nach einigen Jahren wieder verloren. | Karthago, das der Usurpator Leontios im Winter 697/698 693
gegen die Saracenen vertheidigt hatte, fiel kurz darauf in ihre Hände. | Die letzten Verluste in Africa folgten unter dem Nach- 698

711 folger des inzwischen restituirten Justinian, Philippicus, nach. |
Mit einer an das alte Rom erinnernden Eroberungslust, und wie
um der Erbin gegenüber nachmals die Geschichte auf den Kopf
zu stellen, wie es sich bei der Erblasserin schon gezeigt hatte,
seit sie genöthigt geworden war, sich die Völker durch Tribute
fern zu halten, verfolgten die Saracenenen den Plan, sich in Con-
stantinopel festzusetzen. Durch die Rebellion der Seeleute in
Adramyttium war Anastasios II. in seinen Rüstungen gegen Soliman
aufgehalten worden, und als Leo III. die Regierung antrat, er-
716 schienen die Saracenen mit ihrer Flotte vor der Stadt. | Stürme
zerstörten sie; es war eine Armada gewesen. Als sie von Neuem
den Versuch einer Belagerung machten, nöthigten Krankheiten sie
zur Umkehr. Constantin V. gab durch einen Seesieg bei Cypern
(747) und die Einnahme von Theodosiopel (752) dem Reiche das
Uebergewicht, und blieb fortan der Schauplatz der gegenseitigen
Angriffe Kleinasien, vorzugsweise Kilikien, auch unter Leo IV. und
unter Irene. Schon unter Constantin V. hatten die Byzantiner
zwischen 758 und 777 mehrere Feldzüge gegen die Bulgaren zu
unternehmen gehabt, als im lezterwähnten Jahre eine Empörung
der Bulgaren gegen ihren Chan nöthigt, sich nach Constantinopel
zu flüchten, und dem Kriege für eine Generation ein Ziel setzte.

Unter Nikephoros, dem Nachfolger der ehrgeizigen und grau-
samen Irene, brach, nachdem ein Friede unter harten Bedingungen
mit dem Chalif Harun zu Stande gebracht war, ein Krieg mit den
807 Bulgaren aus, | der die Regierung des Kaisers und seines Nach-
814 folgers, Michael's I., überdauerte und erst mit dem Tode des Chans |
unter Leo V. endete. Die Ursache war die Wegnahme eines
byzantinischen Goldtransports gewesen. Die Niederlagen des Nike-
phoros und Michael's hatten den Bulgaren ein grosses Uebergewicht
gegeben, bis endlich Leo V. sie bei Mesembria durch einen
Ueberfall niederwarf. Der Tod des Chans brachte Waffenruhe.
Aber der Kaiser war genöthigt, ihnen Tribut für so lange zu
844 zahlen, wie die Ruhe dauern sollte. Als nach Ablauf der Frist |
der Kaiser (Michael III.) sich weigerte, die Zahlung fortzusetzen,
dauerte gleichwohl das gute Verhältniss fort, was daraus zu erklären,
dass die Bulgaren den christlichen Glauben annahmen. Der all-
gemeine Uebertritt vollzog sich zehn und mehr Jahre später. So
sahen die Regierungszeiten Basil's I. und Leo's VI. nur Kriege
gegen die Saracenen, ohne sie aber hindern zu können, festen
876 Fuss auf Sicilien zu fassen, wo sie Enna, Syrakus, | Taurom enium,

Palermo nahmen. Da führte die Verhöhnung bulgarischer Gesandten
in Constantinopel einen neuen Krieg herbei, | der doppelt so lang 913
als der vorige, jenem darin ähnlich war, dass erst der Fall ihres
Chans Symeon | dem Reiche Erlösung brachte. Die erste Hälfte 927
der Regierung Constantin's VII. war damit ausgefüllt gewesen. Die
Kriege gegen die Saracenen hörten aber nicht auf, theils weil man
sie nicht unangefochten in ihrem Besitze (z. B. auf Corta) lassen
wollte, theils weil man sich ihrer wiederholten Einfälle erwehren
musste. So unternahm nach Roman's II. Tode der erste Reichsverweser Nikephoros wiederholte Feldzüge gegen sie mit ganz imposanten Heeren, so im J. 965 mit 400,000 Mann. Die Russen
(Tauroskythen,) deren Abfall nach des ersten Reichsverwesers
Untergang dem zweiten, Joannes Tzimiskes einen Krieg gegen sie
auferlegte, | hätten einen Antheil an seinem Erfolge gehabt. 971

Seine auswärtige Politik trieb Basilius II., nachdem er die
Rebellion des Magister Orientis, Bardas, niedergeworfen, | seitdem 980
zu unausgesetzten Zügen gegen die Bulgaren. In ihm wiederholte sich die Ausdauer, wie sie einst Justinian I. bewiesen hatte, als er die Zerstörung des Gothenreichs in Italien und die Ausrottung der Gothenrace durch Belisar und Narsès betrieb. Mit seinen Zügen gegen die Bulgaren, die die Vernichtung derselben erreichten, halten die anderen Feldzüge, die der nämliche Kaiser unternahm, keinen Vergleich aus. Ueberwiegend Feldherr, erhielt er seitens der Griechen seinen Beinamen von der Aufgabe, die er sich gegen die Bulgaren gesteckt hatte.

Noch kurz vor Schluss des Abschnittes sehen wir die Petschenegen (Patzinakes), deren Existenz den Byzantinern seit hundert
Jahren bekannt war, über die Donau hervorstürmen um Einfälle 1035
zu machen, zuerst unter Michael IV. | und dann unter Con- 1049
stantin IX., ohne Anhaltspunkte für eine auswärtige Politik diesen Kaisern zu bieten, gleich den Avaren eine auswärtige Gefahr, gegen die keine Unterhandlung, sondern Gewalt das wirksame Mittel war, bis lange Berührung den schlafenden Sinn der Barbaren weckte, und die Ahnung einer Unterscheidung zwischen byzantinischer Ueberlegenheit und eigener Rohheit in ihnen aufstieg, so wie es nachmals mit den Indianerhäuptlingen des Westens gegenüber der Union der Fall war.

Von der Haltung Constantins V. gegenüber dem Nothschrei des römischen Patriarchen s. unten.

II.[1])

Auf einer anderen Seite Europa's begann, zehn Jahre nach dem Untergange des weströmischen Reichs, also fast gleichzeitig mit der Isolirung des fertigen oströmischen, am politischen Horizont ein neues Reich aus rohen Anfängen hervorzugehen, das fränkische. Der Sieg Chlodwigs über den letzten römischen *Praeses*
486 *Provinciae* (Syagrius) bei Soissons | bezeichnete den ersten Ausgang und Ursprung desselben. Um diesen Besitz, wie um einen festen Kern gruppirten sich nach und nach die Erwerbungen im Osten,
496 nach Niederlage der Alemannen, | gegen Südosten, nach Nieder-
501 lage der Burgunder, deren Hauptstadt damals Lugdunum war, |
507 und gegen Süden hin, nach Niederlage der Westgothen. | Seit dem Anfang des sechsten Jahrhunderts gab es, zwar umringt von diesen Nachbaren, und ohne jede Verbindung mit dem Meere,
511 eine Frankenherrschaft, beim Tode Choldwig's | war das Frankenreich eine Thatsache, womit die Nachbarn zu rechnen hatten.

Betrachtung der inneren Politik.

Aber in der Folge suspendirten Theilungen unter den Söhnen je eines verstorbenen Königs, schon zu allererst Chlodwigs, dann
561 638 Chlotar's I., | endlich Dagobert's I., | ebenso oft diese Thatsache eines einigen Frankenreichs als solchen, und gaben den Verwaltern der Krongüter (maiores domus) politische Leitung in die Hände. Als dann jener austrasische Apanagen-Minister, wie man diese Art Verwaltung nennen kann, Pipin von Herstal, sich den
687 neustrischen und den burgundischen Minister untergeordnet hatte, | blieb die faktische Leitung in den Händen des austrasischen Ministers, sein Wohnsitz (Köln) wurde fühlbar wichtiger als der Sitz des Königs, bis, ungefähr 70 Jahre später, der Enkel des Genannten durch die angerufene Entscheidung des römischen Patri-
752 archen auch die Königswürde auf sich übertragen liess. |

Die Merovinger waren verdrängt. Die Familie Pipin's des Kurzen war neu; aber gegen die Eventualität einer Theilung verstand auch dieser Ehrgeizige nicht das Reich zu schützen. Als er
768 starb, | theilte er es, wie es die Merovinger vor ihm gethan. Karlmann, der ältere Sohn, sollte den westlichen Theil beherrschen

[1]) Schmidt, Ernst Alex., Geschichte von Frankreich. Bd. I. 1835.

(Neustrien). Darin lag ausgesprochen, dass die eigentliche Tradition der Franken im Westen wurzelte. Der Erbe des östlichen Theils (Austrasien), Karl, wählte zu seinem Wohnsitze vorwiegend Aachen. Zum Glück für das Reich starb der eine von Beiden, und die Herrschaft über das ganze kam wieder in eine einzige Hand. Seiner einmal gefassten Neigung für seine angestammte Herrschaft blieb Karl auch als Herr des ganzen Reiches treu, was einer Verlegung des Schwerpunktes und einer Hereinziehung Austrasiens in die Culturbewegung gleichkam. Zeuge dafür ist seine Wahl austrasischer Orte zu Residenzen, zu Concilien, zu Reichstagen, seine Pflege des im Austrasischen zu officieller Geltung gebrachten fränkischteutschen Sprachidioms, die germanisirende Tendenz seines Krieges gegen die Sachsen im Anschluss und unter Erweiterung der von den angelsächsischen Mönchen gelegten Grundlage, endlich | die Uebertragung der Krone in einer Stadt auf 814
austrasischem Gebiete an seinen Sohn. Aus diesen Momenten setzt sich die Antwort auf die Frage zusammen, welche in späteren Zeiten discutirt werden sollte, ob in Karl der deutsche König (Carolus Magnus) oder der französsiche (Charlemagne) überwog.

Schon unter seinem Sohne Ludwig und vollends nach Ludwigs Tode | trat, zuerst wegen voreiliger Theilung, dann aus Mangel 840
an Verträglichkeit zwischen den Söhnen das alte Uebel der Theilung so grell wie jemals, und verhängnissvoller als jemals hervor. Denn das Reich fiel | darüber bleibend auseinander — ein Wende- 843
punkt für die Geschichte des Westens, dem byzantinischen Osten gegenüber.

Ein fränkisches Reich (Frankreich) in des Wortes engerer Bedeutung als vordem, und ein deutsches, wurden bleibende Gegensätze, von Italien zu schweigen, dem eine einheitliche Organisation im nationalen Sinne noch lange vorenthalten bleiben sollte. Es sollte dieser Reichstheil vor der Hand sein Schicksal noch mit Lotharingien theilen, später der Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland bleiben, eine Verewigung des durch Ludwig's Schwäche verursachten Haders unter den Brüdern. Uebrigens geht aus dem bleibenden Gegensatze, dessen innere Ursächlichkeit eine später | eintretende Vereinigung durch Karl (III.), nicht mehr ver- 885
änderte, hervor, dass das austrasische (deutsche) Reich unter dem Einflusse der Culturbewegung zum Bewusstsein einer Eigenartigkeit gekommen war.

Der unsicheren Zustände wegen, welche nach der neuen

887 Scheidung | in Frankreich das letzte Jahrhundert der Karolinger heimsuchten, und woran die Invasion der Normannen, vom Canal her, die Seine herauf, und die dadurch verursachten Parteiungen unter den Grossen wegen Besetzung des Thrones den Hauptantheil hatten, wenden wir unsere Aufmerksamkeit der Macht, die den Vorrang hatte, dem deutschen Reiche zu. Diese Zustände dauerten in Frankreich, wie bemerkt ein Jahrhundert, als die Königs-
987 reihe der Capetinger begann. | Deutschland, wo die Karolinger früher ausgestorben waren, galt damals für eine gefürchtete Macht in Europa. Aber sie stand an einem Abhange.

Das kaiserliche Ansehen, das wegen der Minderjährigkeit Otto's III. durch die Grossen bedroht gewesen, war durch die Politik der Reichsverwesung mit Mühe gerettet worden. Die Grösse der deutschen Macht war in der Einheit der Vasallenschaften gelegen; diese war jetzt wieder hergestellt. Für den überlegenen Geist, der die Reichsverwesung leitete, zeugt die Abstammung Derer, aus denen sie zusammengesetzt war, der Mutter des Kaisers, einer byzantinischen Princessin, und der Grossmutter Adelheid, einer durch ihre italische Vergangenheit geprüften Politikerin.

Beide Reiche litten an dem gleichen inneren Uebel, an dem Particularismus ihrer Vasallen. Das war dem Umstande zuzuschreiben, dass fast zu gleicher Zeit in beiden Reichen die Grundsätze Karls des Grossen, wonach es nur Grafen geben sollte, verleugnet wurden, in Deutschland unter Ludwig dem Kinde, in Frankreich unter Karl dem Einfältigen. Dort wie hier entstanden Herzogthümer, die seitdem die fortwährenden Hindernisse der Gesammtregierung waren.

Frankreich.[1]

Für Frankreich war von der altkarolingischen Erbschaft mittlerweile verloren gegangen 1) die spanische Mark schon durch Karl den Kahlen; 2) das Gebiet vom Rhone bis zum Jura (Arelat oder cisjuran. Burgund) an einen rebellischen Statthalter (879) 3) das Gebiet östlich vom Jura (transjur. Burgund) an einen rebellischen Statthalter (888), und 4) Lotharingien, unter Rudolf 923 an das deutsche Reich. Ueber das so reducirte Frankreich hatte, wie bemerkt, nach Ausssterben der Karolinger der Graf Hugo von Paris

---

[1]) vgl. Schmidt, l. l.

und Orléans die Herrschaft erlangt, bald in seinem persönlichem Besitze durch das Herzogthum Francien (Besitz zwischen Loire und Seine) vergrössert. Das französische Königthum war erblich; dies erklärt, wie es sich zutragen konnte, unter den ersten Capetingern noch nicht, aber vom zwölften Jahrhundert ab, eine Politik zu verfolgen, die die souveränen Lehen aufzusaugen, und an Stelle ihrer Inhaber abhängige Beamte zu setzen bestimmt war. Beweis übrigens, wie richtig Karl d. Gr. die Bedürfnisse des königlichen Ansehens taxirt hatte. Die Folge, dass die Beamtenklasse der Grafen untergegangen und Territorialherrn aufgekommen waren, bestand darin, dass die Gerechtigkeit für Alle vor dem Forum des Königs aufgehört hatte, und die Franzosen Knechte vieler Herrn geworden waren. Zu diesen staatlichen Elementen traten nachmals die Städte vermöge ihrer Corporationsrechte, die ihnen, zunächst der König in seinen Gebieten, dann die Territorialherrn auf den ihrigen verleihen mussten, als neues originales Element hinzu. Frankreich war ein Aggregat von Territorien, wovon nur eines der König beherrschte, während er über die anderen nur Oberlehnsherr war. Aber die Städte darin waren, wie die Geschichte der Capetinger beweist, seine Verbündete — eine permanente Anarchie!

Die Capetinger behaupteten sich in Frankreich fast viertehalb Jahrhunderte (bis 1328), worauf ein Nebenzweig (die Valois) zur Herrschaft berufen wurde.

Deutschland.[1]

Das deutsche Königthum war ein Wahlkönigthum, aber mehr durch die Umstände, als vermöge vorausgegangener Bestimmungen. Es hattte zu häufig das Unglück, in einer Familie auszusterben, wodurch eine Neuwahl nöthig wurde. Als die Karolinger ausgestorben waren, traten die Grossen zur Wahl eines Königs zusammen. Sie fiel auf den Herzog von Franken. So erhielt das deutsche Reich einen König Konrad. Mit seinem Königthum war es nicht viel; so sehr hatte die voraufgegangene Reichsverwesung das patriotische Bewusstsein verkommen lassen. Aber er sorgte besser bei seinem Ableben, als während seiner Regierung, für das Reich, durch den Vorschlag, dass der Sachsenherzog Heinrich zu seinem Nachfolger ausgerufen werden sollte. | Wie weit das deutsche Reich 919
in den inneren Fortschritten hinter dem fränkischen zurück war,

[1]) Ranke, L., Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause. Bd. I. und II. 1837—40.

beweist der Umstand, dass, während es hier bereits Städte von der römischen Zeit her gab, dort, und zwar in Sachsen und in Thüringen erst unter und durch Heinrich I. der Anfang mit der Befestigung von Städten gemacht wurde. Wie dort römische Lager die Entstehung verursacht hatten, so half eine ähnliche Ursache die Entstehung deutscher Städte durch Heinrich herbeiführen.[1]) Nur war der Unterschied dabei, dass in Sachsen und Thüringen die Befestigung Mittel der Vertheidigung gegen feindliche Einfälle von Aussen d. h. seitens der Magyaren, war.

Wie Heinrich's I. Aufgabe im Innern darin bestanden hatte,
936 die Herzöge niederzuhalten, so sah sich auch nach seinem Tode | sein Sohn Otto I. zu Kämpfen gegen sie, um die Oberhoheit und eine gemeinsame königliche Regierung zu behaupten, durch das Streben derselhen nach Erblichkeit herausgefordert. Ihrer Beider
973 Kriegszüge, sowie die Kriegszüge Otto's II. | gehören der Betrachtung der auswärtigen Politik der deutschen Könige (Kaiser) an.

Wess die Territorialherrn, die Herzoge, fähig sein würden,
983 das zeigte sich nach dem Tode Otto's II. | Der Herzog von Baiern, den er abgesetzt hatte, und gefangen hielt, machte sich frei, bemächtigte sich des 3jährigen kaiserlichen Kindes, und verband sich mit Ausländern, den Herzogen von Böhmen und von Polen, die ihn zum Könige ausrufen liessen. Die Reichsverwesung wusste, wie bemerkt, die übrigen Herzoge zu gewinnen, die Ausländer zu vertreiben, und den so isolirten Usurpator zu stürzen. Er lieferte den jungen König der Reichsverwesung aus und musste es als eine Gnade ansehen, dass er sein Baiern zurückerhielt. Seine Verwandtschaft mit der königlichen Familie erklärt dies. Es hatte diese Episode gezeigt, dass auch die Besetzung der grossen Lehen mit Verwandten, wie sie der Grossvater Otto's III. erdacht hatte, keine Garantie für die Erhaltung der Reichseinheit wäre. Otto III. von dem Plane, das römische Reich von Ehedem zu erneuern, bei seinem jugendlichen Alter schwärmerisch beherrscht, starb, ehe er noch gezeigt hatte, dass er die Fähigkeit hatte, wenigstens im deutschen Reiche eine gesetzgeberische Garantie für seine Einheit aufzustellen. Ein Sohn des vordem gestürzten Usurpators, Hein-
1002 rich II. trat nach seinem Tode | die Regierung an. Leidlich erhielt sich unter ihm, dessen Politik vornehmlich nach Aussen

[1]) Durch Befestigung der Elbe (Magdeburg), und der Saale (Merseburg, Naumburg) gegen Angriffe von Nordosten her, der Donaulinie (Regensburg — Augsburg) gegen Süden.

gerichtet war, die Einheit des Reiches. Erst Herzog Konrad von Franken,[1]) der ältere von zwei Vettern, von denen jeder unter den geistlichen und weltlichen Grossen anfangs Gönner hatte, durch die Anregung des Erzbischofs von Mainz und die Wahl der übrigen Grossen deutscher König (Konrad II.), glaubte die Garantie darin zu finden, dass er die Herzogthümer mit der Krone vereinige und dass die kleineren Lehen erblich würden. Er erliess in letzterem Sinne ein Gesetz. In Bezug auf unitarische Politik war dieser König des deutschen Reichs dem französischen voraus. Die fernere Verfolgung derselben, die nächst Franken, dem Erblande, schon Baiern und Schwaben und versuchsweise auch Kärnthen absorbirt hatte, und über das lombardische Italien, sowie (seit 1032) über beide Burgund gebot, blieb nach seinem Tode | seinem Sohne Heinrich III. überlassen. Denn noch zwei 1039
deutsche Herzogthümer (Sachsen und Lothringen) hatten ihre eigenen Herzoge. Die Zustände in dem Reiche, das während seiner Regierung die grösste Ausdehnung hatte, indem die Herzoge von Böhmen und von Polen und für einige Jahre auch der von Heinrich wieder eingesetzte König von Ungarn seine Oberlehnshoheit anerkannten, verboten, an der eingeschlagenen Richtung in der Politik festzuhalten. Der Zauber der Kaiserkrone, der die Könige seit Otto I. berauscht hatte, und ihr Traum von der Wiederherstellung des alten römischen Westreichs, hatte sie alle bisher von dem Interesse, was ihnen am nächsten hätte liegen müssen, von dem Interesse für die inneren Verhältnisse des deutschen Reichs abgeleitet. Diese kaiserliche Politik strafte sich an den Königen, am empfindlichsten an Heinrich III., unter dem die Zustände so verworren und wüst waren, dass kein Gesetz hinreichte, den Fehden Einhalt zu thun, wodurch die Lehnsherrn mit Umgehung des kaiserlichen Richterspruchs selbst ihr Recht nach dem Rechte des Stärkeren suchten. Er nahm seine Zuflucht zu einem Mittel, wovon er sich Abhülfe versprach; er trennte Schwaben, Baiern und Kärnthen von der Krone und machte wieder Lehen daraus Die Herzoge, die er creirte, waren von ihm nicht aus den einheimischen und auch nicht aus den mächtigen Familien gewählt. Sie sollten durch ihre Stellung ihm in der Abstellung der Misstände behilflich, also nach seinem Sinne königliche Statthalter sein und die Policeihoheit in seinem Namen üben. Er ahnte nicht, dass er den Rückfall in

[1]) Stenzel, G. A., Gesch. Deutschland's unter den fränkischen Kaisern. B. I. 1827

Verhältnisse vorbereitete, die für überwunden hätten gelten müssen. Von seiner auswärtigen und seiner kaiserlichen Politik wird die folgende Betrachtung handeln.

1056 Das Ende seiner Regierung | fällt nicht viel über den Zeitpunkt hinaus, wo sich die anatolische Kirche von ihrer Verbindung mit der römischen zurückzog, der der Grenzpunkt dieses Abschnittes sein soll, damit er der Ausgangspunkt eines neuen sei.

Betrachtung der auswärtigen Politik aus den Zeiten vor und nach der Scheidung des Reiches beider Franken.

Das Verständniss, wodurch aus dem Frankenreich, wie es Chlodwig durch seine Siege geschaffen, nachmals jenes Weltreich entstand, über welches Karl der Grosse herrschte, und wie noch später, als dieses sich in ein südwestliches und östliches Frankreich geschieden hatte, auch das nordöstliche Reich, das die nationale Bezeichnung deutsches Reich erhielt, sich nach und nach zu einem Weltreich zu erweitern strebte, kann allein durch eine Betrachtung der auswärtigen Politik gewonnen werden.

Zwar verfolgten nach Chlodwigs Tode die Söhne diePolitik, die ihr Vater begründet hatte; namentlich Dietrich, nach Osten durch Eroberung Thüringens, und nach Süden durch Verdrängung der
561 Burgunder. Aber nach Clotar's I. Tode | trat ein Stillstand ein. Ohne das karolingische Element wäre das Frankenreich einer Erstarrung anheimgefallen. Misstände im Innern, gegenseitiger Hass zwischen Austrasien und Neustrien, setzte der Ausbreitung der Herrschaft nach Aussen ein Ziel. Was vordem Hass zwischen
613 den Königinnen gewesen, war nachmals, als nach Clotar's II. Tode | das Reich wieder getheilt wurde, Eifersucht zwischen den Verwaltern der königlichen Domänen in den separaten Reichstheilen. Damals Ränke und Verbrechen, nachmals Rivalitätskämpfe, da die Verwalter oder Apanagen-Minister, wie sie oben genannt waren, mittlerweile auch die Verwaltung des Kriegswesens erhalten hatten. Der Sieg des Verwalters oder Ministers für Austrasien, Pipins von Heristal,
687 über den neustrischen König und seinen Minister | (bei Testri) die Einheit des Majorats herbeiführte. Wie lange dieser Zustand gedauert hätte, wenn nicht die Abwehr einer Invasion von Aussen den Minister zu höheren Ansprüchen geführt hätte, ist nicht zu sagen. Die Invasion der Saracenen unter Abderrahman von Spanien her brachten einen Abschnitt; es drohte Gefahr, dass Europa sara-

cenisch würde. Denn was hätten Pipin's Sohne, Karl, die Kämpfe, wodurch er während der ersten Decennien seines Majorats die rebellischen Völker an der deutschen Ostgrenze niedergeworfen, wie viel kriegerische Vorübung sie seinem Heerbann auch gegeben hatten, genützt? Wäre er der saracenischen Invasion unterlegen, so wäre es mit dem Frankenreich aus gewesen. Schon war Aquitanien in ihre Gewalt gefallen, als sie auf fränkischem Boden eintrafen. In kleineren Gefechten machte er seinen Heerbann mit der saracenischen Kampfesweise bekannt, und dann wagte er eine Hauptschlacht (bei Tours).. | 732

Der Sieg, den fränkische Kriegskunst über die von dem Chalifen in den Kampf geführten Massen hier davontrug, und die Rettung des Reichs erwarb dem merovingischen Heerführer und Minister ein solches Ansehen, dass auch ohne die Erweiterung des Reiches durch die Eroberung Friesland's, die etwas später erfolgte, seine Macht faktisch eine königliche war. Da sein König, Dietrich IV. ,direkter Abkömmling Dagobert's I. durch des letzteren jüngsten Enkel, vor ihm starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, so war eigentlich seine Stunde gekommen, um sich als seinem Erben die Regierung auch dem Namen nach übertragen zu lassen. Es blieb aber bei einer Thronvacanz. Erst sein Sohn, Pipin der Kurze, der nach des Vaters Tode in Gemeinschaft mit seinem Bruder wieder einen Merovinger (Childerich III.) anerkennen liess, trat, nachdem sein Bruder Karlmann sich in ein Kloster zurückgezogen hatte, und den Ansprüchen eines jüngeren Bruders Gehör versagt worden, die Aufgabe an, über die Zukunft des Frankenreichs zu bestimmen. Die Eilfertigkeit, womit er die Entthronung Childerichs betrieb, zeugte von dem Ehrgeize dieses Karolingers. Denn schon zwei Jahre nach seiner Absetzung | starb der zum 752
Mönch geschorene Merovinger. Ein viel weniger auffälliger Uebergang wäre gewesen, wenn der Eintritt des Ablebens des Königs von ihm als Zeitpunkt in Aussicht genommen worden wäre, um die Krone auf sich übertragen zu lassen. Die Anfrage in Rom, welche dem Gewaltakte daheim einen Schein der Berechtigung vorbehalten sollte, sollte in der Folge mehr schaden, als sie fähig ist, Pipin's usurpatorisches Vorgehen zu entlasten.

Eine ungeheure Ausbreitung gewann das fränkische Reich, das schon bei dem Tode Pipin's | die Länder zwischen der Garonne und Ems begriff, unter seinem Sohne Karl, seit dieser Alleinherrscher des Reiches geworden war. Ausführlicher zu erzählen, wie er alsbald

einen Feldzug gegen die Sachsen unternahm, wie er durch zwei
Kriege das lombardische Reich gewann, wie er über die Pyrenäen
zog und das Land bis zum Ebro in eine Aussenprovinz (Mark), wie
er Baiern durch Abschaffung der Herzogswürde in eine unmittelbare
Provinz verwandelte, und das Land der Avaren nach fünf Kriegen
in ein Verhältniss zum Reiche brachte, das der Stellung der spani-
schen Mark entsprach, wie er endlich die Kriege gegen dic Sachsen
die bei ihrer Liebe zur Unabhängigkeit immer wieder sich erhoben
hatten, endlich nach dreissigjährigen Anstrengungen zur Ergebung
brachte, ausführlicher alles dieses zu erzählen, bleibt von diesem
Anlass ausgeschlossen. In dieser Ausdehnung überkam Ludwig,
dem er die Reise nach Rom, um sich dort vom Papste krönen zu
lassen, dadurch erspart hatte, dass er selbst den Krönungsakt an
814 ihm in Aachen vollzog, das Reich, | für das derselbe gleich in den
ersten Jahren wegen der Erbfolge die Bestimmung traf, dass für
den Fall seines Todes nach ihm sein ältester Sohn Lothar die
Regierung als Kaiser anzutreten habe. Zwei jüngere Söhne, die
Landschaften erhalten würden, sollten sich als seine Statthalter zu
betrachten haben. Wenn dies nur in Kraft getreten wäre! Aber
diese Anordnung, die er auf dem Reichstag zu Aachen hatte be-
817 schliessen lassen, | welche im Geiste der Errichtung eines römi-
schen Kaiserthums gelegen, ward bald durch die Verwirrung
über den Haufen geworfen, wozu er durch Eingehen einer zweiten
Ehe Anlass gab. Die Schmälerung seiner älteren Söhne zu
Gunsten eines Sohnes dieser Ehe war die Ursache zu Kriegen
jener Söhne gegen ihren königlichen Vater, die nach des Letzteren
840 Tode | sich in einen Krieg der Brüder wider einander umwandelten.
Dieser endete erst nach drei Jahren mit einem Vergleiche.

Das in sich geschlossene westfränkische Reich (Frankreich), das
Karl der Kahle erhielt, konnte keine weitere Eroberungen machen,
wohl aber verlieren. Diese Seite seiner Schicksale ist theilweise
schon oben berührt worden, und mag durch die Erinnerung an
wiederholtes Einlaufen der Normannen in die Küstenflüsse noch
ergänzt werden. Dem ostfränkischen Reiche, das Ludwig erhielt,
870 das in Folge Vertrags von Mersen | durch Lothringen von Basel
bis Utrecht vergrössert wurde, und auf das, nachdem die Linie
Lothars mit seinem Sohne ausgestorben, und die Kaiserkrone darauf
bei Frankreich gewesen war, durch Ludwigs jüngsten Sohn, Karl,
diese Krone überging, wird unsere Aufmerksamkeit in der Folge
zugewendet bleiben.

Von der deutschen Politik, sofern sie durch den Anspruch auf die Kaiserkrone bestimmt wurde, wird an einer Stelle weiter unten in einem passenderen Zusammenhange gesprochen werden.

Wie Frankreichs Küsten und Inneres wohl ein halbes Jahrhundert hindurch unter den Verwüstungen durch die Normannen zu leiden hatte, bis denselben durch Ansiedelung der Letzteren an der Nordküste und durch die christliche Mission bei denselben ein Ziel gesetzt wurde, so wurde das deutsche Reich von Osten her zuerst durch die Böhmen und Sorben, später (unter Arnulf) seitens des mährischen Reiches und endlich durch die Magyaren, deren Vormauer jenes hätte sein können, heimgesucht. Der Untergang des mährischen Reiches durch die Magyaren war nur eine scheinbare Erlösung, weil der furchtbarere Feind der Nachbar wurde. Die Uneinigkeit, in welche die durch Arnulf hergestellte Einheit der Regierung unter seinem Sohne Ludwig dem Kinde ausartete, überlieferte die Provinzen eine nach der anderen der Plünderung durch die Magyaren, Jahr um Jahr. Daran konnte auch Konrad noch nichts ändern, und dauerten die Raubzüge eine ganze Generation hindurch fort, wie wir dies anlässlich der byzantischen Geschichte seitens der Avaren und Bulgaren kennen lernten. Erst Heinrich I. erzwang einen Vertrag, dem zufolge sie eine Reihe von Jahren ausblieben, und besiegte sie nach reiflicher Vorbereitung dann gegenüber dem südlichen der beiden Uebergangspunkte über die
Saale, gegenüber Merseburg zum ersten Male. | Zwei Decennien 933
später wiederholten sie ihre Verheerungen, aber nicht auf jenem Wege, sondern in westlicher Richtung, weil sie dort nicht die Flüsse durch Burgen vertheidigt wähnten, über den Lech, wo sie aber gleichwohl, bei dem festen Punkte Augsburg, von Otto I. so entscheidend niedergeworfen wurden, dass ihre Kraft und Nach-
haltigkeit seitdem gebrochen schien. | Aber Gefangene in Masse 955
harrten in ihrem Lande vergebens der Rückkehr. Lothringen, durch den französichen Karl (nach 911) dem deutschen Reiche entzogen, war zehn Jahre und etwas später durch Heinrich wieder zurückerobert worden. Namhafte feindliche Berührungen fanden für die Deutschen statt mit den Dänen, was die Wiedererrichtung der Mark Schleswig zur Folge hatte, mit den Italienern von der Friaul'schen (Berengar'schen) Partei, infolge wovon die Lombardei deutsches Lehen wurde, und mit den Griechen in Unteritalien, wovon das Resultat, ausser dass der Nachfolger des Nikephorus (Roman II.) seine Tochter dem Sohne des Kaisers Otto I., zur Ehe bewilligte,

vielleicht der Status quo war. Otto II., der Unteritalien zu erwerben trachtete, hatte Unglück mit diesem Unternehmen, da die Griechen sich mit den Saracenen von Sicilien gegen ihn verbanden. Es ist aus Früherem bekannt, wie die Macht des Reiches unter der unreifen Regierung Otto's III. rückwärts ging, so dass, als Heinrich II. die Geschäfte übernahm, dieser Kaiser erst wieder das Gebäude seines Ansehens gegen die Italiener Oberitaliens und gegen die Polen (Boleslav) stützen musste. Ihm gelang das gegen die Griechen in Unteritalien wieder versuchte Unternehmen nur mit Hülfe Normännischer Ritter, die eine Wallfahrt an diese Küste gebracht hatte, und die kaiserlichen Aemter in der Mark Apulien übernahmen. Auf den vertragsmässigen Eintritt einer Personalunion Burgund's nach dem Tode des Königs Rudolf, mit Deutschland, wodurch das deutsche Reich die Verbindung mit dem Mittelmeere gewann, ist schon früher hingedeutet worden. Der nämliche Kaiser Konrad II. dem diese Einverleibung gelang, überliess an Dänemark die Mark Schleswig, um die Tochter Knuts für seinen Sohn Heinrich zu erlangen. Von der Abhängigkeit, in welche die Wiedereinsetzung des Königs Peter von Ungarn dieses Land von der Regierung Heinrich's III. vorübergehend brachte, ist gleichfalls die Rede gewesen.

Von der kaiserlichen Politik, inwiefern sie die auswärtige specifisch modificirte, wird, wie oben angedeutet wurde, die nächste Betrachtung handeln.

III.[1])

Gleichzeitig mit der Entwicklung der Byzantiner und Franken bezw. Deutschen muss die Entwicklung des römischen Patriarchats bis zu dem Zeitpunkte in's Auge gefasst werden, wo es die religiöse Mission mit der politischen vertauschte, die religiöse den Bischöfen überlassend, die er sich bis dahin unterworfen hatte. Diese Betrachtung wird eine Uebersicht über die Schicksale des obersten kirchlichen Amtes sein, so lange die Kirche noch eine *Ecclesia militans* war, so lange die christliche Gesellschaft noch die Einheit der Religion repräsentirte.

Von einem Eingehen auf die innere Entwicklung durch Ausbau des Glaubensystems und der Regierungsdisciplin, sofern es nicht

---

[1]) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter Bd. I—IV (1859—63). v. Reumont, Geschichte d. Stadt Rom. Bd. II. 1867. Literatur angezeigt in v. Reumont's Bibliografia etc. sulla storia d' Italia. 1863.

dringend nöthig wird, sieht die Betrachtung ab, und auf die äusseren Schicksale des obersten Amtes geht sie so weitläufig ein, als diese zur Erklärung der Ursachen nöthig sind, welche zu dem späteren Einflusse der Päpste, wie wir von da ab sagen werden, auf die regierenden Mächte und durch sie auf die Länder führten.

Die Ursache, wesshalb es zu einer solchen Bedeutsamkeit gelangen konnte, lag theils in dem, was ihm in der Zeit vor der Reichstheilung zugebracht worden war, theils in dem, was es von den Jahrhunderten erlangte.

Bis zur Theilung war der Bischof der römischen Kirche gar nicht hervorgetreten. Die Metropoliten der orientalischen Kirchen waren im Vordergrunde gestanden, vermöge des Vorwaltens der griechischen Sprache, die nach dem Untergange Jerusalems, die Sprache des Gottesdienstes und der Synoden (Nikäa, Constantinopel) geworden, und durch die Mehrzahl der schriftlichen Erkenntnissquellen dazu bestimmt zu sein schien. Selbst als ein Charakter, wie Ambrosius, der bischöflichen Kirche von Mailand Glanz verlieh, war die römische ohne Bedeutung. Nach der Theilung dauerte diese bescheidene Geltung vor der Geschichte fort, da Rom nicht einmal mehr die Hauptstadt des Westreichs war, bis das Unglück, das ihr durch Attila drohte, und durch Geiserich über sie verhängt wurde, den Bischof Leo zu geschichtlicher Berühmtheit brachte. Kirchlich stand es mit der Geltung des römischen Bischofs anders. Die Bischöfe Rom's hatten schon zu der Zeit, als noch nicht die Theilung eingetreten war, sich hin und wieder einer Ansprache in Briefen bedient, die bezeugte, dass sie sich für die Vorsteher der Kirche des römischen Westens hielten, wofür sie bei dem Ansehen, das Rom bei den Völkern genoss, am geeignetsten waren. Es ist ferner nicht zu leugnen, dass ihr organisirendes Vorgehen Billigung bei anderen Bischöfen fand. Obgleich ihre Wahl von dem Kaiser bestätigt werden musste, obgleich die Berufung der Synoden (Ephesus, Chalcedon, Constantinopel) von der Initiative der Kaiser abhing, so steht doch fest, dass diese den römischen Legaten, wenn solche erschienen waren, auf den Synoden den Vorsitz anwiesen, und die Genehmigung der Beschlüsse von der Zustimmung des römischen Bischofs abhängen liessen. Mehr als einer von ihnen (Silverius, Vigilius, Martin) machte schlimme Erfahrungen mit den byzantischen Kaisern, die der Unabhängigkeit ihrer höchsten Aussprüche despotisch zusetzten.

Der erste historische wichtige Abschnitt war der Verzicht des

Kaisers Constantin II. auf das Recht, die Bischöfe der römischen
684 Kirche zu bestätigen, anlässlich der Wahl Benedikt's II., | was ein
Verzicht für immer war. Von jetzt ab mochten sie, auf deren
Wahl jenes Servitut gelastet hatte, sich als kirchlich unabhängig
betrachten.

Mit der Mitte des siebenten Jahrhunderts, bis wohin keiner der
Päpste geschichtlich sich hervorthat, trat durch die Lage, in welche
die Absichten der Longobarden Rom brachten, eine wichtige Aenderung
ein. Der byzantinische Kaiser Constantin V., nomineller
Oberherr Roms, an den sich P. Stephan III. um Hülfe gewendet
hatte, liess die Bitte unerhört, gab thatsächlich Rom preis, für das
Letzterer von dem Frankenkönige Pipin Rettung und Sicherheit
erhielt. Der Longobarde, bei Susa besiegt, machte Frieden. Im
Jahre darauf, nach einem zweiten Frieden, vergab Pipin die Souveränetät
über ein grosses, bisher byzantisch gebliebenes Gebiet
755 (das Exarchat, Ravenna seine Hauptstadt) an den römischen Stuhl. |
In Rom selbst regierte das fränkische Patriciat.

Es ist auffallend, dass der Papst nicht seinen Wohnsitz nach
dem neuen Besitze verlegte, sondern in Rom blieb, andererseits ein
Zeugniss von der Dumpfheit, in welche die römisch gewesene
Menschheit verfallen sein musste, dass sie mit sich Geschenke
machen liess, ein Insult, das Pipin mit dieser Vergabung jedenfalls
Byzanz anthat! Es konnte übrigens noch zweifelhaft sein, dass
jene Schenkung für immer gemeint sei. Allein zwanzig Jahre
774 später | bestätigte sie Karl d. Gr., als er Rom besuchte; sein Heer
lag vor Pavia und vor Verona. Bei Gelegenheit dieses Besuches
maehte er noch weiter gehende Schenkungnn dem römischen Stuhle.
Der Nachfolger Stephan's war nicht sicher vor den Verwandten
seines Vorgängers; die Bravi, von denen Leo eingekerkert wurde,
treten zum ersten Male in der Geschichte des Papstthums auf.
Leo ward heimlich befreit, fand Schutz bei Karl d. Gr. in Paderborn,
und empfing ihn, der inzwischen gegen die Sachsen gezogen
800 war, im sechsten Jahre seines Pontificats in Rom. | Hier wurde
am Weihnachtstage, nach dem Vorbilde der Patriarchen von Byzanz,
jener Krönungsakt in Scene gesetzt, den die Nachfolger wie ein
Vorrecht ängstlich wahrten. In Byzanz war die Krönung schon
seit nahezu vier Jahrhunderten durch die Patriarchen vollzogen
worden, zuerst von Anatolos an Leo I. im J. 457. Wie wenig ein
Papst geneigt war, sich darin vorgreifen zu lassen, zeigte das Beispiel
des Nachfolgers Leo's III., Stephan's, der lieber die Reise zu

Ludwig machte, um ihn nochmal zu krönen, statt dass es bei der durch Karl an ihm in Aachen vollzogenen Krönung sein Bewenden haben sollte. Daraus erhellt, wie es kam, dass später die Kaiser 816
persönlich die Krone sich in Rom holten. Die Römerzüge der Kaiser, sofern die Krönung ihr Zweck war, erinnerten äusserlich an die Bewerbungen der Feldherrn des alten Roms um einen Triumph. Die römische Kaiserkrone sollte nach dem Willen der Päpste nur ein persönliches Attribut sein, und kein Erbrecht darauf ruhen, damit jeder neue Krönungsakt mit einer neuen Bestätigung der Schenkungen Pipins und Karls des Gr., worauf es den Päpsten am meisten ankam, verbunden wäre. In der je erneuerten Bestätigung lag die Garantie des weltlichen Besitzes, gleichviel ob der Bestätiger aus der Linie Lothar's war, oder Karl der Kahle, oder aus der Linie der deutschen Karolinger (Karl der Dicke.) Wer den Zug nach Rom zu diesem Zwecke unternehmen konnte, dabei war immer eine imposante Militärmacht einbegriffen, der war jedenfalls der Mächtigste, und auf den Mächtigsten musste der Papst sich stützen. Eine Zeitlang vacant, darauf von Arnulf erlangt, dann wieder für eine Generation (während der Regierung Ludwigs, Konrads, Heinrichs I.) vacant, kam die Kaiserkrone an Otto I. 962

Otto I., der es mit der Würde ernst nahm, d. h. über den Standpunkt des Papstes hinaus, dass die kaiserliche Macht nur gut dazu wäre, den weltlichen Besitz zu garantiren, der sie in dem praktischen Sinn einer Ausübung der Herrschaft im Bereich der Grenzen des alten weströmischen Reichs erstrebte, bezeichnete die Epoche einer Politik, die man als kaiserliche bezeichnen sollte, deren Charakter in Wahrheit aber durch die Päpste erzeugt, und galvanisirt wurde. Die Abhängigkeit von den Deutschen Kaisern, worin allerdings die römische Kirche durch Otto II., der einen Papst (Sylvester) einsetzte, und noch mehr durch Heinrich III. gerieth, der sogar dreimal nach einander Bischöfe auf den Stuhl erheben liess, schien in dem Verhältniss zwischen Papst und deutschem Kaiser die Zeiten erneuert zu haben, wo die byzantinischen Kaiser das Bestätigungsrecht übten. Einen solchen Einfluss hatten sogar Letzere nie gehabt. Die Erhebung des Bischofs Suidger (Clemens II.) und nach ihm Poppo's (Damasus), und Bruno's 1046
(Leo IX.) durch Heinrich III., wozu ein Schisma den Anlass gegeben, folgte nachmals noch die Bestätigung des Papstes Nikolaus II. durch die Kaiserin Agnes, der Hildebrand ihn vorgeschlagen hatte.

Aber die Zeit war gekommen, Normen festzusetzen, wodurch verhütet würde, dass die Römer sich wieder an einen Kaiser wenden müssten, um einen Papst zu erhalten. Die Festsetzung ging von einem Concil aus, das der leztgenannte Nikolaus II. im Lateran
1059 abhielt. |

Alexander II. war der erste Papst, der normalmässig gewählt und in Rom anerkannt wurde, ungeachtet des Widerstandes einiger Bischöfe aus Italien und Deutschland, und sogar des Königs
1061 Heinrich. |

Vom päpstlichen Standpunkt erschien Deutschland's Macht als Mittel zum Zwecke. In diesem Standpunkt wurzelte der Plan, den ein Mann, der im Rathe der bisherigen Päpste eine wichtige Person gewesen war, im Stillen entwarf, und zu dessen Verwirklichung die Umstände den Anlass leihen mussten, der Plan, die Jurisdiktion über die regierenden Fürsten und durch sie über die Länder auszubreiten, damit nicht die inzwischen erfolgte Trennung der orientalischen Kirche eine Nachahmung fände, d. h. jenes Beispiel der Griechen nachmals die westlichen Völker, wenn sie eine gewisse Reife erlangt haben würden, ergriffe und zur Nachahmung verführe.

Jener Mann war der Kanzler des P. Alexander, Hildebrand. Der Plan musste geschickt maskirt, und durch andere rein geistliche Forderungen verdeckt werden.

Davon im nächsten Abschnitte!

Excurs.

Die Marken.

Was vordem für Rom in Italien die Colonien (Militärcolonien) und nachher ausserhalb Italiens die stehenden Einquartierungen (castra stativa) gewesen waren, dazu dienten seit Karl d. Gr. die Marken. Auf römische Einrichtungen zurückweisend, hätte Byzanz die Defensive der Standlager an den bedrohten Grenzen gegen Avaren, Bulgaren u. s. w. ausnutzen müssen. Aber bekanntlich war die technische Fähigkeit der altömischen Legionäre den Byzantinern nicht mehr eigen; sie hätten daher die Einrichtung der Marken entlehnen müssen, um die Einfälle zu empfangen und die Nachbarn zu nöthigen, zu ihnen in ein internationales Verhältniss zu treten oder ihnen die Thüre zu verschliessen.

Die Marken, die Karl d. Gr. und spätere Kaiser (Heinrich I., die Ottonen, Heinrich II.) z. B. im Osten und Norden gründeten, waren

die Versuchsstationen zur Civilisirung der barbarischen Nachbarvölker, darunter die Ostmark (das Vorland der Avaren) die wichtigste.

Was die Bulgaren für das griechische Reich, das waren die Magyaren für das deutsche. Als auf Kaiser Otto's d. Gr. Betreiben sich die Magyaren endlich dazu verstanden, christliche Glaubensboten anzunehmen, wurde die Arbeit der deutschen Mönche und Bischöfe, welche sich über das Land vertheilten, nicht wenig durch die ungeheure Menge christlicher Gefangener erleichtert, welche sie vorfanden. Diese waren so zahlreich, dass der Bischof Pilgrim von Passau im J. 974 aus Ungarn dem Pabste schrieb: „Diese zusammengeschleppten Christen machen die Mehrheit des Volkes aus.“ Die Folge der Berührung der Ungarn mit diesen war, dass sich nach und nach der Sinn für staatliche Ordnung ausbildete, und so der Kreis der politischen Arbeit um ein neues Arbeitsfeld erweitert wurde, dass also die Grenze der Civilisation nach Osten hinausgerückt wurde. Das Lehnsverhältniss, in welches Ungarn in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts zum deutschen Reiche (Heinrich III.) trat, bezeugte das Resultat einer der westlichen ebenbürtigen Reife, die kurze Dauer dieses Verhältnisses freilich zugleich die Reife seiner inneren Entwickluug. Die spätere durch ungarische Könige (Stephan d. H., Geisa II., Andreas II. u. A.) betriebene förmliche Hereinziehnng civilisirterer Einwanderer sollte die politische Arbeit, wozu die Missionen angeregt hatten, weiter bringen helfen. Die Deutschen brachten bürgerliche Einrichtungen mit.

Wäre nicht zu Ende des eilften Jahrhunderts und im Laufe des zwölften die Kraft der Europäer durch die Züge zur Eroberung Jerusalems absorbirt worden, hätte sie vielmehr nach jenen Arbeitsfeldern im Nordosten im Geiste Karls des Grossen geleitet werden können, um sie der Rohheit und Stumpfheit zu entreissen, so hätte die Zukunft Europa's eine weniger päpstlich römische werden, sie hätte die Absichten der päpstlichen Curie verlangsamen und erfolglos lassen können.

Fast noch zweihundert Jahre brauchte es, bis der deutsche Orden dort seine Arbeit begann, als solcher mit seiner Eroberung eine Mark darstellend, ohne gleichwohl so zu heissen.

Sechster Abschnitt.

Die Fürsten Europa's im Bereiche der Wirkung des Bannes.[1] Präesidium Reipublicae christianae.[2]

England's Selbsthülfe.

Vorbemerkung.

Der fünfte Abschnitt hat die griechische Kirche in einer Zeit aus dem Verbande mit der lateinischen scheiden sehen, wo das griechische Reich ein entgegengesetztes Interesse haben musste. Hatte es durch die Saracenen seit dem siebenten Jahrhunderte namhaft eingebüsst, so drohten seit der Mitte des eilften seitens der Türken noch grössere Verluste. Aber die Kaiser hatten sich des Einflusses auf sie längst begeben, sonst hätten sie die Beibehaltung des Verbandes garantirt, weil das Gebot der Selbsterhaltung ihnen dieses räthlich erscheinen lassen konnte. Die Trennung der Interessen des Reiches und der Kirche zu planen, dazu nahm die Tradition den Kaisern die Fähigkeit.

Während nun die griechische Kirche durch das Umsichgreifen das Mahometismus (auch die erst nur Schatten in die Geschichte vorauswerfenden Türken waren Bekenner des Islam) an Terrain und Bekennern verlor und geschwächt wurde, gewann die römische Kirche durch Missionen nach dem Norden (Britannien), nach Deutschland (durch von Britannien kommende Mönche), und nach Nordosten (Albingien u. s. w.) weite Gebiete. Nothwendig mussten diese Gegensätze den Schwerpunkt der Geschichte verschieben, und während Letztere die griechische Kirche, weil ihre Leitung es so wollte, sowie das Reich sich und ihrem Kampf mit dem Mahometismus überliess, das lateinische Europa aufrufen, seinen religiösen Einheitspunkt nur stärker noch, als bisher zu betonen.

In einer solchen Zeit, welche noch der Religion gehörte, war es selbstverständlich, dass der römische Papst, der bis dahin für sich ohne Rivalen diese ganze Hälfte Europa's auf den Synoden zu repräsentiren verstanden hatte, ein Concil im Westen, wenn ein

---

[1]) vgl. ausser Gregorovius l. l, Bd. V. u. ff. v. Reumont l. l. noch die Werke von Schmidt über Frankreich, Giesebrecht über deutsche Kaiser, die WW. über die Kreuzzüge von Michaud, Wilken, Kugler u. A. Lanfrey, Histoire politique des Papes.

[2]) Der Papst betrachtete sich als den Präsidenten und obersten Priester einer allgemeinen europäischen Christenrepublik (veri Dei in his terris vicem gerens et universae Reipublicae Praesidens) nach einer Bulle Innocenz IV. (1253).

solches müsse zusammenberufen werden, allein in der Hand haben würde, vermöge des in Rom vereinigten höchsten kirchlichen Interesses.

Dieser Sachverhalt war der Hebel, womit der erste normalmässig gewählte Papst durch seinen Kanzler die Zukunft Europa's, seiner Fürsten wie seiner Völker zu inauguriren bestrebt war. Die erste Herausforderung dieses auf sich angewiesenen religiös-politischen Centrums musste von entscheidenden Folgen für den unterliegenden Theil werden, weil die Antithese Papst und König (da seit Heinrich's III. Tode | die kaiserliche Krone vacant war) sich 1056
im Beobachtungsstadium vor der Entscheidung durch einen Kampf des einen Princips gegen das andere, des geistlichen gegen das weltliche, oder umgekehrt befand.

Schon 1067 hatte Wilhelm der Eroberer, der unter dem Segen des Papstes die Eroberung Englands ins Werk gesetzt hatte, mit Geschenken aus der Beute dem Papste (noch war es Alexander II.) und der Mahnung seines Kanzlers Hildebrand, eine Taxe, wie die Anderen, an den römischen Stuhl zu entrichten, Folge geleistet. Andererseits gab der deutsche König Heinrich IV. in einer anderen Angelegenheit dem Papste Anlass, ihn zum Gehorsam zu bringen. Dieser hatte sich kaum verheirathet. Müde sehr bald seiner Verbindung, sann er darauf sie zu trennen, und hoffte ein Concil gefällig zu finden. Aber ein von Alexander abgesandter Legat durchkreuzte diese Aussicht. | Die geistlichen und weltlichen in Frankfurt 1069
versammelten Grossen pflichteten dem Legaten bei; der König musste nachgeben. Dieser rein geistliche Erfolg war der erste Sieg der römischen Kirche in Deutschland. Ein zweiter drohte bald zu folgen. Die Sachsen, die nach ihrer Niederlage bei Hohenburg capitulirt hatten, wandten sich, weil der König die Vertragsbedingung (Freilassung ihrer Grossen) nicht einhielt, an den Papst. Nun hatte der Papst gegen den König bereits schon aus anderen Gründen Ursache aufzutreten. Die Klage der Sachsen war gleichwohl der Anlass einzuschreiten; er benutzte also denselben, und beschloss Heinrich vorzuladen.

Aber er starb. | Sein Tod schien den Nothschrei der Sachsen 1073
in Vergessenheit zu bringen. Der Kanzler Hildebrand, der durch Acclamation des Volks und des Klerus von Rom zur Annahme der Papstwürde noch am gleichen Tage genöthigt wurde, ein Wahlmodus, dem erst nachträglich die Cardinäle die normalmässige Form gaben, hatte es nicht so eilig, wie man glauben könnte. Er

suchte zuvor seiner Anerkennung nach allen Seiten, sowohl in der Kirche, als bei den Vasallen der Kirche (Benevent, Capua), bei der Markgräfin Mathilde u. s. w. einen festen Halt zu geben, versuchte ferner die Stärke seines Einflusses in einem Vorgehen gegen den König Philipp von Frankreich wegen des Verkaufs geistlicher Stellen zu erproben. Er brachte dabei in bis dahin unerhört gewesener Weise die Androhung des Anathems (d. h. die Absetzung durch das eigene Land) als Probemanöver in Anwendung. Er hatte in allen diesen Dingen Erfolg. Eine kirchliche Versamm-
1074 lung in Rom | schritt gegen das Concubinat ein, und erliess Beschlüsse gegen die Simonie.

Erst nachdem alles dieses, was noch innerhalb der zwei ersten Regierungsjahre in Vollzug gesetzt wurde, voraufgegangen war, ging er, der schon ein König über Königen schien, an die Hauptaufgabe, im deutschen Reiche die Investitur der Bischöfe und Aebte mit geistlichen Symbolen, die bisher von dem Könige daselbst vorgenommen worden war, an den römischen Stuhl zu bringen, in Gemässheit der von der bezeichneten Versammlung erlassenen Beschlüsse. Kein Laie (König, Herzog, Markgraf u. s. w.) sollte mehr ein Servitut an der geistlichen Belehnung haben.

Er liess also Legaten an den König Heinrich IV. abreisen mit einem Schreiben, worin demselben die Beschlüsse zu Wissen gethan und er zum Gehorsam gegen sie aufgefordert wurde. Die Legaten hatten aber auch den Auftrag in der Tasche, ihn nach Rom vorzuladen, je nachdem er die Aufforderung aufnehmen werde. Denn Gregor hatte sich bei Heinrich des Muthes versehen, dass er die Aufforderung ablehnen werde, wie es auch eintraf. Die Legaten entledigten sich also ihres eventuellen Auftrags und schieden von dannen.

Das Signal zum Kampf zwischen König (Reich) und Papst (Kirche) war gegeben.

Erster Unterabschnitt.

Die Zeit der souveränen Oberhoheit der Päpste.[1])

I.

Begründung und Ausübung der Oberhoheit.

Die ganze volle Anstrengung war gegen König Heinrich im Zuge. Es hätte dem Ernste der Lage, in welche dieser gedrängt wurde, entsprochen, wenn er sich an die Spitze eines Heeres gestellt hätte, und nach Rom marschirt wäre. Der Incidenzfall hätte zu einem Compromiss führen müssen. Dieser Weg wäre im Geiste des damaligen Zeitalters staatsmännisch gewesen. Wir werden sehen, dass dieser Weg erst später eingeschlagen wurde. Was seitens des Papstes hätte erwartet werden sollen, das schloss dieser von seinem Vorhaben aus. Er hätte nämlich einfach den Bischöfen verbieten können, überhaupt ein Lehen anzunehmen. Aber den Papst beherrschte der Gedanke an Rom. Rom's Bestimmung, Europa Gesetze zu geben, war von einem Vorgänger auf die Franken übertragen worden, aber mit dem karolinginschen Geschlechte für die Nation erloschen. Rom war sich selbst zurückgegeben. Warum sollte nicht jetzt, wo das Belehnungsrecht, das sich zu einer Streitfrage entwickelt hatte, Gelegenheit gab, der Papst diese Gelegenheit ergreifen, um für Europa den alten Vorrang Roms dem Stuhl Petri zu erringen? Die Hülfsquellen der Politik, worüber Heinrich IV. verfügte, bestanden in dem Verfahren, den Forderungen Roms seinen königlichen Willen entgegen zu stellen. Dieser einseitige und blos persönliche Widerspruch war ohne die dauernde Zustimmung der Vasallen eine durchaus unzureichende Bürgschaft für den Sieg. Bei der Verfügung über kirchliche Strafmittel bedarf es keiner weiteren Andeutungen, um die Chancen, die der Papst vor dem Könige in dem ausgebrochenen Streite voraus haben würde, zu ahnen.

Der erste Abschnitt des Kampfes geht bis zum Jahre 1111.

Heinrich, der am 22. Febr. 1076 nach Rom citirt war, stürzte

---

[1]) Literatur über einzelne Päpste z. B. über „Hildebrand Papst als Gregor VII. u. s. w." von Voigt (1846), Gfrörer (1859 u. ff.) Villemain 'Histoire de Grégoire VII. etc.' (1873), über „Alexander III. und die Kirche seiner Zeit" von Reuter (1845), über „Innocenz III. und seine Zeitgenossen" von Hurter (1842). — Ueber die Kreuzzüge haben geschrieben Michaud, Wilken, Sybel, Kugler u. A.

sich ohne die nöthige Berechnung, wie und ob er zum Ziele kommen werde, in den Widerstand. Eine von ihm berufene Synode zu Worms setzte den Papst sofort ab; die Bischöfe der Lombardei dem strengen Gregor abhold, traten auf einer Versammlung zu Piacenza dem Absetzungsbeschluss bei. Gregor antwortete mit der Excommuniction gegen die geistlichen Rädelsführer und mit dem Anathem gegen den König.[1]) Er hatte nämlich auf den Unabhängigkeitsdünkel der Herzoge gerechnet, und sich nicht verrechnet: Der König stand allein! Ein Reichstag, der in Tribur zusammentrat, beschloss, dass Heinrich nicht mehr König sei, so lange, bis das Anathem von ihm genommen wäre. Und das sollte binnen Jahresfrist geschehen. Jetzt war kein anderer Ausweg, als der von den Fürsten angedeutete. Von Allen verlassen, musste Heinrich einen Schritt zur Aussöhnung mit allen den Umständlichkeiten, wie sie die Lossprechung vom Bann erheischte, unternehmen. Gregor auf der Reise nach der Lombardei begriffen, erhielt, als er auf der ämilischen Strasse bis Reggio gekommen, Kunde, dass Heinrich herankomme, und wandte sich seitwärts ins Gebirge, wo die Burg Canossa ihn aufnahm. Heinrich kam nicht mit einem Heere, wie er gefürchtet hatte. Nach förmlich abgelegter Busse, erfolgte hier die Lossprechung von dem Banne, ein Auftritt, der den Anfang des Friedens zu bedeuten schien, der aber dem Streite erst noch einen verschärften Charakter gab, weil die Frage, ob Heinrich sofort wieder die königliche Gewalt wieder erhalten, eigenmächtig von Gregor verneint wurde. Die Auseinderhaltung der Aussöhnung mit der Kirche (dem Papste) und der Wiedereinsetzung wie sie der Papst befolgte, war nicht misszuverstehen. Die Einsetzung der Könige sollte künftig durch die Wahlfürsten unter der Sanction des Papstes zu erfolgen haben.

Durch die ihm widerfahrene Demüthigung, und weil nicht einmal der Zweck, den die beschwerliche Reise hatte haben sollen, erreicht war, geärgert, und auf seiner Rückkehr durch die Haltung der lombardischen Bischöfe aufs Neue in den Widerstand fortgerissen, beschloss er sich lediglich an die ihm vorher von dem Fürstentage in Tribur gestellten Bedingungen zu halten, benutzte die Unterstützung, die er fand, um die wiedererlangte Stellung mit den Waffen zu behaupten. Man hatte da, wo man auf des Papstes Weisung achtete, einen Gegenkönig aufgestellt. Er führte

---

[1]) Siehe Anhang (I, 1.)

einen dreijährigen Krieg gegen den Rebellen, der zuletzt in der Schlacht an der Elster unterlag, | und trat an der Spitze eines Heeres 1080
im Jahre darauf einen Zug gegen Rom an, was er sechs Jahre früher hätte thun können. Erst auf seinem dritten Zug | erreichte 1083
er seinen Zweck; er eroberte die Leonina mit dem Vatican und der Peterskirche und wurde, da die Römer den Standpunkt des Papstes nicht theilten, der mit dem aufs Neue Gebannten nicht in Unterhandlungen treten wollte, von diesen eingeladen, seinen Einzug in die Stadt zu halten. Das beliebte Mittel, durch eine Synode Gregor abzusetzen, wurde abermals in Vollzug gesetzt; aber Gregor verliess die Engelsurg erst, als in den Normannen Entsatz anlangte. Die Stadt, aus welcher das deutsche Kriegsheer sich entfernt hatte, musste die Barbarei der Normanen über sich ergehen lassen, die die Stadt durch Brand verwüsteten, und dann abzogen, die erste schwere Heimsuchung seit den Tagen, da sich die Byzantiner in der Stadt gegen die Gothen zu vertheidigen gehabt hatten. Die Hülfe, die die Normannen dem Papste geleistet hatten, liess diesen nur mit Schmerz an Rom denken. Sein Tod erfolgte bald darauf. | Seine Nachfolger Victor und Urban II. wirkten in dem 1085
Geiste, wie er angefangen hatte, fort; die Entscheidung über die Belehnung (Investitur) kam dadurch aber nicht vom Fleck, ja sie schien durch das inzwischen auftauchende Projekt einer Eroberung des hl. Landes aufs Ungewisse hinaus vertagt zu sein. Vielleicht rechnete Urban II, von dem die Initiative dafür ausging, auch auf Erledignng des Streites durch Ableitung der widerhaarigen Elemente.

Die Züge, welche das Projekt zu verwirklichen bestimmt waren, bekannt unter dem Namen Kreuzzüge, weil das Kreuz das Abzeichen (insigne) aller Theilnehmer war, waren von dem Standpunkte, den durch Gregor das Papstthum hervorzukehren begonnen hatte, Unternehmungen, wie sie nur ein Herrscher zu Stande bringen konnte, der Europa zu seinen Füssen sah.

Der Kampf um das Recht der Belehnung konnte nicht in der Schwebe gelassen werden. Nicht lange nach der Wahl Paschal's II. erfolgte der Tod des Gegenpapstes Clemens, den Heinrich gegen Gregor hatte wählen lassen. Die Könige von Frankreich und England gaben jetzt dem neuen Papste gegenüber ihren Standpunkt in der Investiturfrage auf: sie verzichteten auf die Belehnung der Bischöfe und der Aebte mittelst Ring und Stab, und verlangten statt dessen, dass diese Geistlichen ihnen für ihre Besitzungen den Lehnseid leisten sollen. Einfaches Abkommen! So praktisch dachte

man in Deutschland nicht. Heinrich IV. starb 1106. Endlich, fünf Jahre später, schien das Ende des Streites auch für den deutschen König gekommen zu sein. Der Papst, in der Peterskirche gefangen genommen, willigte in die Investitur des Bischofes oder Abtes mittelst Ring und Stab, bevor derselbe geweiht d. h. so lange er noch Candidat seines geistlichen Amtes wäre.

Heinrich V. wurde gekrönt; die Sache schien ausgetragen.

Im Jahre darauf war der Streit wieder auf dem alten Fleck.
1112 Denn der Papst wiederrief die gemachten Zugeständnisse. | Hiemit begann eine zweite Periode. Heinrich, in den Bann gethan, kam angerückt, konnte aber mit dem Papste, der sich der Unterhandlung entzog, sich nicht benehmen. Der Papst starb; alsbald trat ein neuer an die Stelle. Der Kaiser war mit dem Entschlusse, einen Papst einzusetzen, überholt; eine Gegenwahl wäre keine Erledigung gewesen. Auch dieses Pontificat dauerte nicht lange. Dann kam Calixtus II. Noch einmal versuchte das Papstthum das alte Mittel,
1119 die Vasallen des Eides der Treue gegen den Kaiser zu entbinden. | Es verfing in dieser Frage nicht mehr. Die Fürsten und Völker waren des Kampfes müde. Ein allgemeiner Reichsfrieden wurde
1121 geschlossen, | eine Einmüthigkeit, die den Papst stutzig und nachgiebig machte. Ein Fürstenrath, der beauftragt wurde, den Streit beizulegen, führte im Jahre darauf zu dem berühmten Vertrage von Worms,[1]) den ein allgemeines Concil im Lateran[2]) einige Zeit darauf bestätigte. Der Bann von Rheims war hinfällig.

Keine Frage, welche das Verhältniss zwischen Papst und König oder (wenn er in Rom sich die Krone holte) Kaiser trüben würde, zeigte sich am Horizont. Die Aufmerksamkeit Europa's, wo jetzt der Papst an die Spitze grosser Angelegenheiten sich zu stellen verstand, beschäftigte sich seit dem ersten Kreuzzuge mit dem hl. Lande und seinen Gefahren seitens der ägyptischen Chalifen oder der Saracenen am Euphrat. Die Annäherung, die der Papst durch Begünstigung der Züge zwischen den Königen herstellte, wurde bei der festen Organisation, die die Kirche vor dem Staate voraus hatte, ein Mittel gewaltiger Kraftanstrengungen. Eine ganz einzige Zeit freundlichen Zusammengehens der fürstlichen und kirchlichen Interessen! Aber eine kurze Zeit, die sich für Deutschland mit

---

[1]) Vgl. Anhang (I. 2,)

[2]) Das erste der allgemeinen Concilien im Westen.

den Regierungszeiten des sächsischen Lothar und des Ersten der Hohenstaufen Konrad II. deckt.

In diese Zeit fiel der zweite Kreuzzug, | wozu es dem Papste 1147
Eugen gelang, den genannten Konrad II. an der Seite des französ. Königs Ludwig VII. zu bewegen. Verursacht war die Anregung dazu durch die Nachricht von dem Verluste Edessa's an die Saracenen; den ersten Erfolg gab der Anregung der König von Frankreich. Der eigentliche Agitator war Bernhard von Clairveaux. Wegen des Verlaufs und der Resultate des Kreuzzuges muss auf die Geschichte der Kreuzzüge verwiesen werden.

Zehn Jahre waren seit diesem Kreuzzuge verflossen; auf Eugen III. waren Anastasius IV. und Hadrian IV. gefolgt. Der
Tod des Letzteren | hatte nachtheilige Folgen für die bisher un- 1158
getrübt gebliebenen Beziehungen zwischen dem Papste und dem Kaiser. Die Cardinäle, in eine kaiserliche und antikaiserliche Partei gespalten, hatten sich nicht einigen können; die unabhängigen Cardinäle hatten Alexander III. gewählt, und die kaiserlichen ihm Victor entgegengestellt. Der Kaiser Friedrich I., Konrads Neffe und Nachfolger, durch seine Krönung (1154) Schirmvogt der Kirche, suchte einen Ausgleich herbeizuführen. Vergebens, da der Ausgleich die Anerkennung Viktor's bezweckte! Alexander II. trat in Verbiudung mit den Städten Oberitaliens, zum grossen Schaden Friedrichs, der eben vor Mailand lag. Zwar ging Letzterer aus dem Kriege zur Unterwerfung dieser Stadt und der übrigen Lombardei unter die kaiserliche Gerichtshoheit als Sieger hervor, da er Mailand in Ruinen, und dieses Land unter der Verwaltung seiner Statthalter (Podesta's) zurückliess. Aber der Bann wurde über ihn ausgesprochen. Trotzdem beharrte, da diese päpstliche Massregel nicht die Wirkung von Heinrich's IV. Zeiten her mehr hatte, Friedrich, auch als Victor gestorben war (1164), abermals auf einer Papstwahl in seinem Sinne, und es gelang ihm, die Anerkennung
des Candidaten Paschal III. von den Römern zu erzwingen. | Aber 1166
der Erfolg war ohne Halt. Die Pest, welche in seinem Heere ausbrach, und die Empörung der Lombarden gegen die kaiserlichen Statthalter, vertrieben den Kaiser aus Italien (1168). Aber zum dritten Male war er entschlossen, einen Papst nach seinem Sinne zu haben. Paschal starb in diesem Unglücksjahre, und er liess wieder gegen Alexander wählen. Dann rüstete er sich zu neuen
Anstrengungen gegen die Empörer. Der Kriegszug, | von dem er 1174
sich eine grosse Entscheidung versprach, wurde durch die Felonie

seines mächtigsten Vasallen um diesen Erfolg gebracht. Er belagerte Alessandria, als der Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen ihm die Unterstützung versagte. Dadurch geschwächt und ohne Verstärkungen erhalten zu haben, erlag er der Tapferkeit
1176 der Lombarden in der Schlacht bei Legnano. | Er war genöthigt, Frieden zu machen. Zuerst erlangte er ihn mit dem Papste Alexander III., der sich damals zu Venedig aufhielt, zu Ende Juli's des Jahres darnach,[1] dann schloss er mit den Lombarden ab, doch einstweilen war es ein Waffenstillstand, der in einen förmlichen Frieden sollte verwandelt werden können.

II.

Höhestand und Geltung der Macht des Papstthums.

Der Friede zwischen Papst und Kaiser hob den Papst mächtig in den Augen der Nationen. Der Sieg Alexanders III. über drei von dem mächtigsten Könige der Christenheit nacheinander aufgestellte Gegenpäpste war eine bedeutsame Etappe auf dem Wege, den das Papstthum gegenüber den Herrschern in den einzelnen Ländern Europa's unverrückt im Auge behielt. Es ist begreiflich, dass, als Kaiser Friedrich sieben Jahre später sich nach Mailand
1184 begab, | um hier die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der Erbin von Apulien und Sicilien zu feiern, das Papstthum nicht verfehlte, Stellung zu diesem Ereigniss zu nehmen. Die Nachtheile, die der Fall bringen müsste, wenn einmal der Besitzer des italienischen Südens zugleich der Nachfolger Friedrichs sein würde, bestanden darin, dass das Papstthum die Oberhoheit über den Süden verlor. Der Papst, der damals auf dem römischen Stuhle sass, Urban III. konnte denn auch seinen Aerger über diesen Zuwachs der Macht der Hohenstaufen nicht verbergen. Zum Glück starb er bald; sonst hätte gar der Streit den Bann zur Folge gehabt. Der Nachfolger Gregor dachte an nichts anderes als einen Kreuzzug, auch Clemens III. verfolgte diesen Gedanken mit Erfolg.
1189 Kaiser Friedrich nahm das Kreuz, | und schien dadurch wegen seiner Familienpolitik auszusöhnen. Als im J. 1190 König Wilhelm von Sicilien starb, da zeigte sich, was das Papstthum im Stillen ausgedacht hatte. Die Grossen huldigten nämlich nicht dem Gemahl

---

[1]) Vgl. Anhang (I, 4).

der Tochter Wilhelm's, Heinrich, sondern einem Enkel des Königs Roger. Diesem ertheilte Clemens III. die Belehnung. Was die Politik des Papstthums erstrebte, liegt in diesem Akte offen vor der Geschichte. Was hätte verhütet werden können, das hatte diese Politik, deren letztes Ziel die Suzeränetät über alle Länder Europas war, zur Folge, nämlich einen Krieg, von Heinrich zur Besitzergreifung seines Erbes unternommen.

Selbstverständlich wurde es seinerseits gedrängt, auf die Sicherung seiner Herrschaft, die seither durch die Römer selbst oft angefochten worden war, zu wirken. So sehen wir dann den Papst Innocenz III. energisch der Politik der Befestigung und der Herrschaft in Rom und Wiedergewinnung der Provinzen, die der Oberhobeit des Stuhles entrissen worden waren, sich widmen. Heinrich VI. war mit Hinterlassung eines zweijährigen Sohnes, noch ehe er durch einen Kreuzzug die Erinnerungen, welche die Eroberung Apuliens und Siciliens begleiteten, versöhnen konnte, in Messina
gestorben, als Innocenz III. zum Papste gewählt wurde. | Im Laufe 1198
der Jahre, besonders als Philipp von Schwaben ermordet wurde, war es mit den Aussichten der Hohenstaufen auf die deutsche Krone vorbei. Daher die loyale Haltung des Papstes gegenüber dem Sohne Heinrich's, der als König von Apulien und Sicilien keine Gefahr für das Ansehen des Papstthums werden konnte. Der Welfe Otto von Braunschweig kam im J. 1209 nach Rom und wurde vom Papste gekrönt. Von Anfang an der Candidat des Letzteren, schien Otto jedoch mit der Krönung einen den Hohenstaufen verwandten Geist anzunehmen. Denn er belehnte mit Landschaften und Städten aus dem Kirchengute und zog zur Eroberung Apuliens u. s. w. aus. In letzterer Hinsicht kehrte also die Lage, wie unter Urban III. zurück. Innocenz III. verhängte
daher den Bann über Otto, | und hatte, als er den deutschen 1211
Fürsten in Friedrich, Heinrich's VI. Sohne, einen Candidaten für die Königskrone vorschlug, den gewünschten Erfolg. Er empfing den Gewählten in Rom und nahm ihm das Versprechen ab, sobald er die deutsche Krone übernommen hätte, die sicilische seinem Sohne Heinrich abzutreten. Charakteristisch für die Lage ist das Schreiben worin Friedrich das Versprechen leistete; er nennt sich darin König der Römer von Gottes und des Papstes Gnaden! Nach dem was Alexander III. mit dem König Heinrich II. von England (1172) und mit dem Kaiser Friedrich I. (1177) erreicht, nachdem der nämliche Papst den königlichen Titel gegen Lehenszins an Alphons

von Portugal verliehen, nachdem dann Innocenz III. selbst von Peter von Aragonien bei dessen Krönung in Rom (1204) das Versprechen des Lehenszinses erhalten hatte, war jene Huldigung, welche Friedrich II. gebrauchte, nichts Unerwartetes mehr. Als im nächsten Jahre (1213) auch noch König Johann von England, um den wegen seiner Massregeln gegen den englischen Klerus verwirkten Bann los zu werden, dem Papste Jnnocenz seinem Herrn die Königreiche England und Irland übergab, um sie vor Gott und der römischen Kirche als Vasall zu empfangen, und den Lehenseid schwur, war da ein Zweifel daran, dass der Papst der Oberlehnsherr und der anerkanute Schiedsrichter in Europa war?

1216 Dem genialen Jnnocenz folgte | Honorius III. der die Zügel nicht so kräftig anzog und, weil er nicht Einsprache erhob, dass Friedrich seinen Sohn Heinrich, den König von Sicilien, zum Nachfolger im deutschen Reiche krönen liess, und die Regierung Siciliens beibehielt, gar das bisher befolgte System zu verleugnen schien. Aber diese Nachsicht calculirte mit einem sehr gewichtigen Gewinn; Friedrich gestand nämlich den deutscheu Bischöfen fast die volle Landeshoheit zu, was wie ein Aequivalent der Bürgschaff gegen die ev. Schädigung des Papstthums anzusehen war. Andererseits wäre der Kaiser verpflichtet gewesen, einen Kreuzzug zu unternehmen, gemäss den Innocenz gemachten Versprechungen; bei der Zögerung, die er eintreten liess, hätte es unter einem anderen Papste zum Bruche kommen müssen.

Was Honorius III. nicht über Friedrich vermocht hatte, das führte sein Nachfolger, der ergraute Gregor IX., mit ihm durch, zwar nicht im ersten Jahre, da das, was die Erwartung Europa's zu einem Kreuzzug sich ausgemalt hatte, zu einer Wasserfahrt zusammenschrumpfte, aber, nachdem der Bann über ihn ausge-
1228 sprochen, im zweiten. | Gregor hatte mehr Ehre von diesem Kreuzzuge, als seine Vorgänger von dem des Jahres 1204, der durch das Interesse der Venetianer von seiner Bestimmung abtrünnig gemacht war. Denn der Kaiser trat wieder in den Besitz von Jerusalem, und durch ihn der Papst, dessen Oberlehnsherrlichkeit auch die Befugniss über jenes christliche Königreich in sich begriff. Eriedrich hatte so sehr den Erwartungen entsprochen, dass ein während seiner Abwesenheit von dem Herzog von Spoleto, seinem Statthalter, verursachter Krieg auf päpstlichem Gebiete kein dauerndes Hinderniss der Feindschaft sein konnte. Zwar wurden die päpstlichen Truppen vom Kaiser, als er zurückgekehrt war,

aus Apulien hinausgetrieben; aber die Geschicklichkrit des Deutschmeisters vermittelte den Frieden von San Germano, | der auf der 1230
Grundlage der Lösung vom Banne abgeschlossen wurde. Der Papst sah den Kaiser, der seinen Erblanden ein neues Gesetz gegeben, alsdann nach Deutschland abreisen, und hatte Jahre lang keine Ursache, sich zu beklagen, bis der Kaiser den Schritt that, seinen natürlichen Sohn Enzio zum Könige von Sardinien zu erheben. Sardinien war ein Lehen der römischen Kirche; eine solche Ernennung hätte also nur nach Verständigung mit dem Papste geschehen können. Die Folge war, dass der Letztere den Bann über ihn verhängte. | Im Sommer des folgenden Jahres sollte ein 1239
Concil zusammentreten, was aber der Kaiser durch das Verbot, das er den Bischöfen seiner Reiche zustellte, ihre Diöcesen zu verlassen, vereitelte. Noch dauerte der Krieg mit den Lombarden, den der Kaiser glänzend mit dem Siege bei Cortenuova (1237) begonnen hatte, fort; er übergab zur Fortsetzung das Commando auf jenem Schauplatze seinem Feldherrn Ezzelino. Er selbst wandte sich gegen das päpstliche Gebiet und unterwarf es. Darüber starb der Papst (1241); sein Nachfolger hatte kaum die Regierung begonnen, als er starb. Der zweite Nachfolger, erst nach fast zweijähriger Unterbrechung gewählt, | Innocenz IV., zuletzt nur noch 1143
in Rom sicher, entfloh, als der Kaiser mit einem Heere anrückte. Ueber Genua begab er sich nach Lyon, und berief (Dez. 1244) von hier aus ein Concil auf den kommenden Juni, zum Kampfe gegen das Geschlecht der Hohenstaufen auf Leben und Tod entschlossen. Er sprach den Bann über Friedrich II. aus, entband Alle des ihm geleisteten Eides der Treue, ermächtigte die deutschen Füsrten zu einer neuen Wahl, und behielt sich vor, dem sicilischen Reiche einen Fürsten zu geben, der sich gefallen lassen würde, seine Oberhoheit anzuerkennen.

Dadurch nöthigte er dem Kaiser, wie sich im nächsten Jahre | 1246
zeigte, noch einen Krieg in Deutschland auf, da die geistlichen Fürsten, aber nur diese, in einem thüringischen Grafen, Heinrich, einen Gegenkönig aufstellten. In ein Deutschland, das dem Sohne Friedrich's, Konrad, zu gehorchen fortfuhr, und ein Deutschland der geistlichen Fürsten gespalten, wurde dieses Land in den Streit hereingezogen, der durch die Frage der Personalunion von Süd-Italien und Deutschland verursacht war, und bestimmt, mit seinen Leiden das Verhängniss zu bezeugen, das damals, Dank der weitgreifenden Politik des Papstthums, über Europa schwebte. Wäh-

rend Friedrich II. in Italien den Krieg weiterführte, nahm Konrad den Kampf in Deutschland gegen den Candidaten der geistlichen Fürsten auf. Ohne Erfolg darin, sah Konrad gleichwohl durch den Tod des Letzteren die Gefahr bald beseitigt. Aber ein zweiter Gegenkönig, dieses Mal von den geistlichen Fürsten im Einverständnisse mit einigen weltlichen Fürsten aufgestellt, führte die Gefahr zurück, Graf Wilhelm von Holland. Die Hohenstaufen sahen das Glück ihnen untreu werden. Friedrich II. starb (Ende des J. 1250); Konrad IV. trat die Herrschaft an, konnte es aber nicht erlangen, dass Innocenz IV. ihn mit seinem Erbreiche belehnte. So weit waren die Begriffe von der Praxis überholt. Konrad zeigte sich dem Gegenkönige nicht gewachsen, indem er vor der Uebermacht aus Deutschland zurückwich. Seine Sache war dort ver-
1254 loren, die Politik des Papstes Sieger, und da er bald darauf starb, | war für's Erste auch die sicilische Krone vacant. Denn sein Sohn Konrad (Conradino), den er in Schwaben zurückgelassen hatte, war erst zwei Jahre alt. Zwar liess Innocenz sich von Manfred, einem unächten Bruder und als Statthalter glücklich gegen die Truppen des Papstes, täuschen, da Manfred, als Apulien sich für den Papst erklärte, den Schein annahm, als ob er denselben als Oberlehnsherrn anerkenne, um einen unerwarteten Schlag gegen die päpstlichen Truppen zu führen. Sicher war nur die Krone Siciliens.

1254 Dez. Alexander IV. | trat in die Fussstapfen seines Vorgängers. Er verbot nach dem Tode Wilhelms die Wahl Conradin's, wodurch das deutsche Reich mangels eines starken Armes in die traurigste Zerrissenheit verfiel. Manfred befestigte sich in Sicilien, und liess sich in Palermo krönen. Aber das Papstthum fürchtete und hasste die Hohenstaufen auch noch in diesem unächten Sprössling. Der Nachfolger Alexander's, Urban IV. leitete Unterhandlungen mit dem König Ludwig von Frankreich ein, damit dessen Bruder Karl sich zum Könige von Sicilien erheben lasse. Die Belehnung des Letzteren liess aber erst Clemens IV. vornehmen, ein Franzose von Geburt, gleich seinem Vorgänger. Manfred erlag in der Schlacht
1268 bei Benevent, und zwei Jahre später Conradin bei Tagliacozzo.

Die Frage der Personalunion von Deutschland und Süditalien, welche die Päpste, um ihr suzeränes Ansehen zu behaupten, bekämpften, war die Ursache dieses tragischen Endes der glorreichen Familie und eine Warnung für den zukünftigen Herrscher des deutschen Reiches. Die ganze seitherige Geschichte war innere Geschichte gewesen. Die auswärtige Politik war mit der

unausgesetzten Aufforderung zur Befreiung des hl. Landes ausgefüllt, wovon die Kreuzzüge des eilften, zwölften, und der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Zeugniss gaben. Und trotz der Misserfolge sollte diese Politik nicht aufgegeben sein; aber der Kreuzzug, den Ludwig zwei Jahre nach der Erhebung seines Bruders zum Könige von Neapel unternahm, war wesentlich vom persönlichen Eifer dafür dem Könige eingegeben.

Bei dem massgebenden Einfluss, den das Papstthum um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erlangt hatte, und den zwei um wenige Decennien früher kurz nach einander gegründete Mönchsorden auch social zu befestigen bestimmt waren, stellte sich das westliche und mittlere Europa von damals als ein universelles Lehenreich dar, mit dem Papst als Oberlehenherrn an der Spitze und mit Rom als Hauptstadt. [1])

Doch kündigte sich am nördlichen Horizont, in England, das Wehen eines selbstständigen Geistes an, Dank der Entschlossenheit, womit sich der Graf von Leicester (Simon von Montfort) daselbst an die Spitze der Unzufriedenen stellte (1258) und u. A. besonders die Auschliessung der Fremden dem König Heinrich III. abdrang. Diese, dem päpstlichen System und seinen Provisionen entgegenarbeitende nationale Erhebung, welche, nachdem des Königs Versuch, sie zu hindern, mit seiner Niederlage bei Lewes und seiner Gefangennehmung geendet hatte, die Zusammenberufung eines Parlaments (Ende Jan. 1265) durch Simon zur Folge hatte, legte in Adel, Klerus, Rittern und Bürgern den entscheidenden Grund zu selbstständigerer Gesinnung. Die Excommunication, welche der päpstliche Legat Guido vorher gegen die Grafen von Leicester, von Glocester und von Norfolk, sowie gegen ihren ganzen Anhang, ferner speciell gegen die Stadt London und gegen die fünf Häfen geschleudert hatte, war ein kalter Schlag geblieben. Diese Vorgänge in England waren von tieferer Wirkung, als frühere Widersetzlichkeiten einzelner Fürsten. Daher die Täuschung womit der Legat als Nachfolger Urban's den päpstlichen Stuhl bestieg (Clemens IV), eine Täuschnug des Papstthums, nicht blos des regierenden Papstes! [2])

---

[1]) Von den beiden Mönchsorden wurde zuerst der Dominicaner-Orden constituirt (durch die Bulle des P. Honorius III. v. J. 1216: Religiosam vitam eligentibus), und einige Jahre später durch eine Bulle des nämlichen Papstes vom J. 1223 (Solet annuere sedes) der Orden der Franciscaner.

[2]) Vgl. Pauli, R., Simon von Montfort, Graf von Leicester, der Schöpfer des Hauses der Gemeinen. (Tüb. 1867.)

Von England abgesehen, war hinsichtlich des europäischen Continents die Suzeränetät des Papstes eine Thatsache; sie wurde fühlbar durch die Erhebung der Lehensgelder (Provisiones) und durch die geistliche Oberaufsicht (censura morum), vermöge der der Papst unter Hinweis auf göttliche Anordnungen alle Fürsten in pflichtmässiger Observanz nicht blos gegen das erhielt, was aus der religiösen Mission der Kirche folgte, sondern auch gegen Anderes, was aus den suzeränen Ansprüchen ihres Oberhauptes noch gefolgert werden konnte, d. h. gegen nicht unmittelbar Religiöses. Was ihre Vorgänger aus ihrer geistlichen Stellung gemacht hatten, stellte sich als Macht der Nachfolger dar. Auf Clemens IV., dessen Regierung der Sieg der päpstlichen Politik in Italien durch die Waffen Karls von Anjou über Manfred und zwei Jahre später über Conradin in der Geschichte verewigte, folgte nach nahezu
1271 dreijähriger Pause Gregor X. | Dieser begann das Recht auszuüben, die Wahl der deutschen Könige zu bestätigen d. h. letztere zu ernennen, wie aus dem Wortlaute ersichtlich, womit er von Lyon die Wahl Rudolfs von Habsburg zum Könige des deutschen Reichs anerkannte („er habe ihn nach gepflogenem Rath mit den Cardinälen und mit deren Beistimmung zum römischen Könige ernannt"). Dahin hatte die Willfährigkeit der deutschen Fürsten, sich Gegenkönigen nach der Päpste Willen angeschlossen zu haben, besonders aber das Zwischenreich, dessen Misére Gregor X. bestimmte, auf die Wahl eines Königs zu dringen, geführt. So war also auch das deutsche Reich in die Observanz des Papstes hereingezogen. Die einzige Ausnahme in Europa bildete nur noch Frankreich; doch sollte die Zeit kommen, wo auch an das französische Königthum die Frage herantrat, ob es den Papst als politischen Oberherrn anerkennen werde. Unter dem fünften Nachfolger Gregor's, Martin IV., erlitt die bisherige franzosenfreundliche Politik eine beschämende Schlappe. Die Palermitaner erhoben sich zu Ostern 1282 gegen die Franzosenherrschaft auf Sicilien, und erkannten den Schwiegersohn Manfreds, Peter von Aragonien, als König an. Diese Durchkreuzung beantwortete Martin mit dem Banne, den er gegen Peter aussprach. Uebrigens blieb diese sogen. sicilianische Vesper ein allein stehender Fall der Selbsthülfe eines Volkes; auch war er nicht direkt gegen das Recht des Papstes gerichtet, als vielmehr gegen das Unrecht der Franzosen. Die Nachfolger Gregor's, so viele deren während der nächsten Decennien (1276—1294) zur höchsten Gewalt gelangten, machten vor-

wiegend in auswärtiger Politik, sei es dass sie, wie Gregor selbst, die alte Kreuzzugspolitik zu galvanisiren suchten, sei es dass sie, wie Nicolaus III. auf Unterhandlungen sich einliessen, die von dem Paläologen Michael ausgingen, um die Wiedervereinigung der Lateiner und Griechen herbeizuführen, und dadurch die Hülfe der abendländischen Reiche zu erlangen. Bei dem äusserlichen und noch dazu blos persönlichen Beweggrunde, der Michael leitete, blieb der Austrag dieser kirchlichen Angelegenheit ein frommer Wunsch. Der Kaiser Michael wurde gebannt.[1]) Ueber den vergeblichen Bemühungen, einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, ging mittlerweile ein Besitz nach dem anderen, Ptolemais, Tyrus, Sidon und Berytus, im J. 1291 an die Türken verloren. Das Papstthum sollte zur Einsicht kommen, dass die Zeit, wo es Kreuzheere auf die Beine stellte, vorüber wäre.

Desto grössere Anstrengungen wurden, als Bonifaz VIII. den
Stuhl bestiegen hatte, | gemacht, um im Gebiete der inneren Politik 1294
die letzte politische Selbstständigkeit, das Königthum in Frankreich, vom Papstthum abhängig zu machen. Ein neuer Hildebrand schien gekommen zu sein, als die Könige von England und Frankreich die Geistlichkeit ihrer Länder besteuerten, und nun Bonifaz, bei dieser Gelegenheit, in einer Bulle (Clericis laicos) dem Versuche der Könige das Verbot an den Klerus entgegenstellte, irgend einen Theil ihrer Einkünfte ohne Erlaubniss des hl. Stuhles herzugeben, so wie die Drohung, dass er die Fürsten in den Bann thun werde. Als dann der französiche König Philipp III. den pflichttreuen Bischof von Pamiers einkerkern liess, trat Bonifaz mit jener Decretale
hervor, | welche mit *Unam Sanctam* beginnend, die theoretischen 1302
Folgerungen aus der geschichtlich gewordenen Stellung des Papstthums den Königen und Fürsten Europa's gegenüber zog und die Oberherrlichkeit des Ersteren über alle Reiche ohne Umschweife aussprach.[2]) Bonifaz kam nicht zum Ziele damit; Philipp erhielt, Dank der Unterstützung, die er im Lande fand, Frankreich selbstständig vor dem letzten Gewaltstreich, wozu das Papstthum eben
ausholte. Der Nachfolger dieses Papstes, Clemens V. | ignorirte 1305
praktisch den behaupteten Anspruch, obwohl die Solidarität mit seinem Vorgänger ihn verpflichtete, seine theoretische Berechtigung anzuerkennen. Jenes Frankreich, das sich als letztes Bollwerk

[1]) Vgl. Anhang (I, 6).
[2]) Vgl. Anhang (I, 7).

gegen den Abschluss des päpstlichen Systems erwies, sollte das erste Land sein, welches von der Geschichte die Mission erlangte, das Papstthum durch seine moralische Verantwortlichkeit zu demüthigen, nachdem auf deutschem Boden der trennende Streifen des Interregnums bewirkt hatte, die Feudalmonarchie von vordem zu ruiniren.

Es bedurfte übrigens nahezu eines vollen Jahrhunderts (1256 — 1347), — von so nachhaltiger Wirkung war der Sieg des Papstthums über die Hohenstaufen und damit über die Ghibellinen gewesen — ehe in Deutschland wieder die Nachfolge einer und der nämlichen Familie zu Theil wurde, also einer Zwischenzeit, wie sie weder Frankreich noch England verursacht wurde. [1])

Zweiter Unterabschnitt.

Rückgang des päpstlichen Ansehens; Hochdruck der Concilien.

Excurs:

Die Epoche der modernen Sprachen.

I.

Rückgang des päpstlichen Ansehens (Exil; Schisma).

Keinen grösseren Gegensatz konnte es damals geben, als den, welchen das Pontificat Clemens V. zu dem seines Vorgängers bildete. Hatte Bonifaz den höchsten Anspruch des Papstthums auf die Oberherrschaft über das letzte noch selbstständig gebliebene Königthum, das französische, erhoben, so gestattete Clemens V.,
1309 seit er seine Residenz in Avignon katte, | eben diesem Königthum den obersten Einfluss auf sich.

Mit Clemens V. hatte der erste in einer Reihe von Päpsten den hl. Stuhl bestiegen, während welcher dieser factisch aufhörte, römisch zu heissen. Die Stadt Avignon gehörte zum deutschen Reiche

---

[1]) Man sollte daher den Ausdruck „Interregnum“ auf das Jahrhundert nach dem Untergange der Hohenstaufen anwenden. Dafür bedürfte es freilich eines specifischen Ausdrucks an Stelle des bisher gebrauchten für das, worauf es ankommt („Zeit der Verwahrlosung und Verwilderung“ 1256—73).

und blieb es noch für eine ganze Generation. Die Päpste Clemens V., Johann XXII., Benedict XII. und Clemens VI. (während der ersten Jahre seines Pontificats) residirten mithin in einer dem deutschen Kaiser unterthänigen Stadt. Erst als Clemens VI. die Stadt und ihr Gebiet für den päptlichen Stuhl erwarb, und seitdem dass er als Souverän dort fortfuhr zu residiren, wich das politisch Anstössige, was bis dahin auf dem Papstthum formell seit Decennien gelastet hatte. Dafür blieb aber etwas Anderes, weil es gegen die moralische Verantwortlichkeit des päpstlichen Hofes verstiess, auf dem Rufe desselben zurück, die Unsittlichkeit. Auch die Residenz der nachfolgenden Päpste Innocenz VI., Urban's V. und Gregor's XI. blieb damit behaftet, so dass der Zeitgenosse und Augenzeuge Petrarca Avignon das dritte Babylon nannte.

Die Nachgiebigkeit, womit sich das Papstthum gar unter den Einfluss der französischen Politik stellte, und die es zuerst durch
die Aufhebung des Ordens der Templer | officiell documentirt hatte, 1312
rief nach und nach Unzufriedenheit auf verschiedenen Punkten in Europa vor, zuletzt bedeutsame Opposition z. B. in Deutschland und an dem früheren Sitze der Päpste, in Rom, hervor. So traten die Wahlfürsten des deutschen Reichs in Rhense zu einer Ver-
sammlung (Kurverein) zusammen, | und einigten sich zu der Er- 1338
klärung, dass künftig, sobald die Kurfürsten des Reiches einstimmig oder der grösste Theil derselben einen Kaiser oder König gewählt hätten, dieser blos durch diese Wahl für den wahren König und römischen Kaiser zu halten sei, und dass es einer Bestätigung seitens des Papstes wesentlich nicht bedürfe!

Andererseits stellte sich in Rom, dessen Bevölkerung die Frevelthaten des Adels satt hatte, ein Mann aus seiner Mitte an die Spitze einer Bewegung, die dem Scheine nach zu Gunsten des Papstes gegen den Adel gerichtet sein sollte, deren Ziel wesentlich die Errichtung einer selbstständigen Regierung an der Spitze
einer italienischen Conföderation war.[1]) | Dieser Mann war der 1347
Tribun Cola di Rienzi; des Papstes eigener Vicar leistete dem Werke der Erlösung von den selbstsüchtigen Baronen Vorschub. Zwar gelang es dem P. Clemens VI., der vor der Geschichte wie der Gefoppte erscheint, diesem Projekt den Untergang zu bereiten, der die Wiederherstellung der päpstlichen Gewalt in Rom und des

1) Mit diesem Jahre begann im deutschen Reiche das Jahrhundert der Luxemburger, von Heinrichs VII. Sohne, dem König Johann von Böhmen abstammend (Karl IV., Wenzel, Siegmund).

Unwesens des Adels daselbst zur Folge hatte; aber den ihm seitens des deutschen Fürstencollegiums widerfahrenen Schlag vermochte er nicht zu pariren.

Ein Beweis, wie tief das französische Wesen das avignonesische Papstthum befing, lag übrigens darin, dass nach dem zweiten
1354 Sturze Cola's | französische Rectoren im Bereiche des Kirchenstaates angestellt wurden. Ausserordentlich gross war der Widerwille der Italiener gegen diese Franzosen in italienischen Beamtenstellen.

Die Zusammenkunft mit dem Kaiser Karl IV. und dem
1367 griechischen Kaiser Joannes Paläologos in Rom | war endlich Anlass, dass Urban V. den Versuch machte, seine Residenz wieder dort zu nehmen. Allein er kehrte nach einem Paar Jahren nach Avignon zurück.

1377 Gregor XI. wiederholte den Versuch | und starb in Rom, womit vorläufig die Rückverlegung des Sitzes bethätigt war.

Aber ein neues Uebel trat zu dem alten hinzu. Da die Abneigung einiger Cardinäle gegen Gregor's Nachfolger, Urban, weil er eine ihnen unbequeme Sittencensur übte, die Wahl eines Gegenpapstes zur Folge hatte, der seinen Sitz wieder zu Avignon nahm, so erzeugte, während das alte Uebel als Fronde fortdauerte, diese Zwieträchtigkeit unter den Cardinälen consequenterweise ein kirchliches Schisma.[1]) Ausserdem aber war in England schon während des Pontificats Gregor's ein neuer theologischer Lehrbegriff aufgetaucht, der den Doctor der Theologie und Pfarrer Johannes von Wiclif zum Urheber hatte, das ferne Wetterleuchten einer den bisher von den Päpsten ausgeübten politischen und geistlichen Vorrechten mit Gefahren drohenden Zukunft.[2])

1378 Das Schisma | konnte nicht verfehlen, den Schaden, den das Papstthum durch seinen Aufenthalt in Avignon an seinem politischen Ansehen erlitten hatte, noch zu vergrössern, ebenso aber andererseits der Absolutismus, wozu es das Papstthum besonders durch Johann XXII. während der avignonesischen Zeit gebracht, da Urban IV. und seine Nachfolger von Rom aus, der Gegenpapst bzw. sein Nachfolger von Avignon aus je die Länder ihrer Obedienz regierten. Die Noth dieser Zeit, welche nahezu ein Menschenalter und länger dauern sollte, drängte die Ausleger des kirchlichen Rechts auf den

[1]) Maimbourg, Histoire du grand Schisme d'Occident.

[2]) Vgl. Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. Leipzig 1873. Erster Band.

Weg der Selbsthülfe. Der frühere Fall eines kirchlichen Schisma's war zu seiner Zeit durch kaiserliches Einschreiten beseitigt worden. Jetzt fehlte es zwar nicht an einer Aussicht dazu; Wenzel und Karl VI. von Frankreich fassten ein Einschreiten gegen den Papst in Rom ins Auge. Was erwartet werden musste, konnte nur von Innen heraus, d. h. seitens eines Concils erwartet werden.

Ehe dieses aber zusammentrat, waren dem sechsten Urban Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. gefolgt.

Einen traurigen Schatten warf aber während dieser ganzen Zeit, seit Avignon der Sitz des Papstthum geworden war, bis auf dieses Concil, das nach Pisa berufen wurde, | herab, noch die 1409
schlecht verhüllte Art, den Finanzen aufzuhelfen. Zum Theil mag die Abwesenheit von Rom, zum Theil wird der schlechte Haushalt in Avignon dieses erklären. Gleichwohl — exemplum semel sumptum — erhielt sich, was Bonifaz VIII. anspruchsvollen Andenkens, zuerst eingeführt hatte, das Jubiläum in der Praxis des Papstthums. Zwar hatte Bonifaz bestimmt (1300), dass es erst nach hundert Jahren wiederholt werden sollte. Allein nicht ein halbes Jahrhundert war verflossen, als Clemens VI. (1342 u. ff.) seine Feier auf das Jahr 1350 festsetzte, und damit die Praxis eines 50jährigen Jubeljahres einführte. Aber auch diese Grenze wurde nicht eingehalten; denn Papst Urban VI. (1378 u. s. f.) ordnete statt des 50jährigen das 30jährige an, so dass das dritte Jubeljahr im J. 1380 gefeiert wurde.

So halfen sich die avignonesischen Päpste; die Feier des Jubeljahres war zwar eine kirchliche Anordnung zum Besten der Frommen, die nach Rom pilgerten, sie verwandelte sich aber, wie andere Abfindungen mit Geistlichen oder mit Weltlichen (Indulgenzen, Dispensationen) u. s. w. in das Mittel, die päpstlichen Finanzen zu heben. Von Rom wanderten die Summen, so lange Avignon Residenz war, hieher.

Das nämliche Jahrhundert gebar aber noch eine andere, und zwar offenkundige Finanzmassregel, nämlich die förmliche Einführung der regelmässigen Annaten von allen erledigten Bisthümern und Abteien durch Bonifaz IX., | eine im Hinblick auf die durch 1389
das Schisma verursachte Schmälerung der Provisionen des succedirenden Papstes sehr erklärliche, aber dem Ansehen des Letzteren keineswegs nützliche Massregel, ohne dass die Geldgewinnungsmittel der früheren Zeit aufgegeben worden wären.

Inzwischen war darüber allenthalben Gährung und Bewegung

im Gange; die moralische Verwilderung zog hinterdrein. Alle verlangte es nach einem Concil, das wenigstens dem Schisma ein Ende machte.

II.

Hochdruck seitens der Concilien, und ihre Ueberlistung durch das Papstthum.[1])

Diese Sehnsucht, welche Alle zu erkennen gaben, bekundete das Vorhandensein der Meinung, dass einem solchen (allgemeinen) Concil eine oberste, auch über den Papst Macht ausübende Kirchengewalt eigen sei. Die damalige Noth der Kirche gab dieser Meinung, obwohl sie nicht verfassungsgemäss, sondern revolutionär war, Berechtigung. So war also ein Concil bestimmt, das Gegentheil von vordem d. h. das Papstthum unter Aufsicht der Kirche, zu zeigen.

Es waren gerade dreissig Jahre seit dem Ausbruch des Schisma verflossen, als von beiden Seiten Cardinäle, um es zu beendigen,
1409 ein Concil ausschrieben, das im Jahre darauf | in Pisa zusammentrat. Die entscheidende Anregung zu diesem Schritte hatte die Aufforderung des Königs Karl VI. von Frankreich an die Cardinäle, sowie die Gutachten der Universitäten von Paris und Bologna, welchen sich die Wiener anschloss, gegeben. Die Bannflüche der beiden Päpste, und der Gedanke an die Beschwerden, die damals mit der Reise zu einem entfernten Concil verknüpft waren, hatten weder Geistliche noch Weltliche behindern können, zahlreich nach Pisa zusammenzukommen, sei es persönlich oder in Vertretung. Es war ein bedeutsamer Moment, als nach vielseitiger Prüfung in der 15. Sitzung (5. Juni) der definitive Ausspruch gethan wurde, das hl. allgemeine Concil, welches die ganze Kirche repräsentire, und dem es zustehe, in dieser Sache zu erkennen und zu entscheiden, erkläre, dass Peter de Luna, genannt Benedikt XIII., und Angelus Corrario, unter dem Namen Gregor XII., u. s. w. aller Würde entkleidet und ipso facto aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen seien! Mit diesem Urtheilsspruch hatte freilich das Concil erst nur die halbe Arbeit gethan. Wichtig war

[1]) Vgl. Wessenberg, die grossen Kirchenversammlungen des XVten und XVIten Jahrhunderts. Constanz 1840 Bd. II u. ff. Raumer's Histor. Taschenbuch, Leipzig 1849. die K.-Verss. zu Pisa, Kostnitz und Basel. Luigi Tosti, Gesch. des Concils von C. (1853) u. m. A.

darum die 16. Sitzung durch das Versprechen der Cardinäle, dass, wenn einer von ihnen sollte zum Papste erwählt werden, derselbe das Concil so lange fortsetzen wolle, bis die Kirche in ihrem Haupte und in ihren Gliedern reformirt wäre; wollte man einen Abwesenden wählen, so sollte ihm vor der Erwählung das gleiche Versprechen abgenommen werden. Hierin lag also, dass das Concil eine Neuwahl sollte zu Wege zu bringen, und die Reform durchzuführen haben. Die Absichten und Wünsche der Zeit fanden ihr Schlagwort: „Reform an Haupt und Gliedern." Dieses hörte auf lange hinaus nicht auf, die Physiognomie der europäischen Geschichte zu bestimmen.

Die Wahl eines neuen Papstes (Alexander's V.) fand in einer der nächsten Sitzungen (der 18.) statt, der zugleich als Präsident des Concils fungirte. In der 22 sten oder der Schlusssitzung (7. Aug.) erklärte derselbe, bezüglich der Reform der Kirche u. s. w., dass er diese aufs nächste Concil, welches er auf das J. 1412 ankündigte, verschieben müsse.

Das legitime Ansehen dieses Concils wurde nicht bestritten, auch von Rom nicht, da dieses sich demselben unterwarf, und es durch die Anerkennung Alexanders V. sowie seines Nachfolgers Johann's XXIII. als legitim ansah. Ausserdem wurde es von der nachher zu Constanz repräsentirten universellen Kirche gutgeheissen.[1])

Uebrigens blieb, wie die Kirchenreform, so auch die Beseitigung des Schisma in suspenso. Da weder Gregor XII., noch Benedikt XIII. abdankte, so standen jetzt einander drei Päpste im Kampfe um die Alleinherrschaft gegenüber. Die inneren Verderbnisse stiegen immer höher. Das Concil von Pisa hatte von der Wahl Alexander's V. keinen Erfolg. Er starb, noch ehe ein Jahr vergangen. Aber was in der Zeit lag, musste zur Geltung gelangen. Hatte der König von Frankreich sich bitten lassen, dem Zustandekommen des Concils von Pisa Vorschub zu leisten, so war es jetzt der neue Kaiser Sigmund, der von sich aus in den berüchtigten Nachfolger Alexander's, Johann XXIII., drang, ein Concil zu berufen. Johann eröffnete 1412 zu Rom eine Synode; allein es ging damit nicht.[2]) Nachdem er mit dem Kaiser über

---

[1]) Vgl. Alletz, Konzilien-Lexikon etc. Aus dem Franz. von P. Disch. Bd. I. s. Pisa.

[2]) Die Sage von dem wiederholten Erscheinen einer Nachteule s. b. Wessenberg, a.a.O. S. 68.

den Ort des Concils übereingekommen war, lud er durch eine Bulle die ganze Christenheit zum Concil in Constanz (Kost-
1414 nitz) ein. |

Der Papst, der vor dem von Süden her erobernd vordringenden König Ladislaus von Neapel seines Bleibens in Rom nicht hatte, kam schon Ende October 1414 in Constanz an. Am 5. Nov. wurde das Concil eröffnet, und am 16ten die erste Sitzung gehalten. Merkwürdig war die Zwischenzeit durch die Politik, die das Concil ergriff, um den Papst Johann XXIII. seiner persönlichen Unwürdigkeit wegen zur Abdankung zu vermögen. Das Merkwürdige lag darin; dass es der Papst war, von dem sie die Berufung des Concils sich hatten gefallen lassen. Darüber war schon das J. 1415 gekommen. Es lässt sich begreifen, dass der Papst auf Mittel sinnen würde, sich der Nothwendigkeit einer Entsagung zu entziehen. Seine Flucht in der Zeit nach der zweiten Sitzung war das erste grosse Ereigniss während der Dauer des Concils, sowohl als solches, als durch die Erklärung seitens des Kaisers, und durch die Agitation im Schoosse des Concils, wozu diese Flucht führte. In der vierten Sitzung (Ende März) kamen die Artikel zur Verlesung, worüber sich die Väter des Concils geeinigt hätten, u. A. darüber, dass das benannte Concil, welches sich im Namen des hl. Geistes vorschriftsmässig versammelte, und ein allgemeines Concil, welches die ganze streitende katholische Kirche repräsentire, unmittelbar von Jesus Christus eine Gewalt erhalten habe, welcher Jedermann, wessen Standes und Würde er auch immer sei, und sogar der Papst, in Sachen, die den Glauben, die Aufhebung des Schisma und die Reformation der Kirche in ihrem Haupte und in ihren Gliedern betreffen, zu gehorchen verpflichtet sei.[1]) Ich berühre kurz, dass auf Anregung des Cardinals von Cambray (Pierre d'Ailly), ohne des Papstes Erwähnung zu thun, und lediglich durch das Concil als solches, die Wiclif'schen Irrlehren verurtheilt wurden, dass ferner die Entsagung von dem aller Hülfe beraubten Johann XXIII. erlangt, sowie dann die Gregor's XII. angenommen, und die Sache Hussens (1415) und seines Hieronymus (1416) zum Austrag gebracht wurde. Ich erwähne endlich kurz der Bemühungen, die der Kaiser, indem er nach Aragonien reiste, bei dem dortigen Könige anstrengte, um die Entsagung

---

[1]) An diese Decreete knüpfte nachmals das französ. Nationalconcil vom J. 1682 an (im 4ten der sogen. gallikanischen Artikel).

Benedikt's XIII. zu bewirken, eine Reise, von der er im Februar 1417 zurückkekrte. Ueber der dreimaligen Vorladung Benedikt's XIII. verging mehr als ein viertel Jahr; in der 37sten Sitzung (25. Juli) kam dann das Endurtheil gegen ihn zu Stande. —

Darauf traten die Arbeiten des Concils in ein neues Stadium. Der nochmalige Aufschub der Reform zu Gunsten der Wahl eines neuen Papstes hätte bei den hochgehenden Wogen der Erwartung, die man von dem Concil gehegt hatte, das nun ins vierte Jahr hinein tagte, nicht glückverheissend sein können! Wirklich wurde in der 40sten Sitzung (Oct. 1417) ein Reformationsdecret in achtzehn Artikeln vorgelegt, aber das Concil gab, indem es bekannte, der künftige Papst, zu dessen Wahl man unverzüglich schreiten werde, solle die Kirche in ihrem Haupte und in ihrem Gliedern reformiren, ebenso den römischen Hof, mit dieser Andeutung und gegen den Rath Sigmunds die Ausführung davon von sich, worauf sich doch die Erwartungen von dem Concil bezogen. Die deutsche Partei war überstimmt worden!

Also der Papst sollte die Reformation auszuführen haben; das Concil hatte keine Ahnung, dass gerade durch einen Papst die Aussichten wieder verloren gehen könnten. Am 3. November nach dreitägigem Conclave, wurde der Cardinal Colonna, der den Namen Martin V. annahm, zum Papst erwählt. Schon die nächste (42ste) Sitzung bezeugt, wie es mit den Hoffnungen stand, die man bezüglich der Reformation von einem Papste hegen wollte. Die Nationen[1]) reichten dem P. Martin, der den Vorsitz führte, ein Memoriale betreffs der Reform dar, worüber derselbe ungehalten wurde. Zwar erlangten sie von ihm, dass er einen Vorschlag auf Grund der in der 40sten Sitzung vorgelegten Artikel abgab. Aber der erste Eindruck war lehrreich für den, der den Geist des päpstlichen Systems und den Stolz seiner Repräsentanten kannte. Eine in der Zeit zwischen dieser und der nächsten Sitzung veröffentlichte Bulle Martin's bestätigte das Constanzer Concil; dasselbe wird in dem bemerkenswerthen ersten Artikel derselben den voraufgegangenen Generalconcilien gleichgestellt.[2]) Das Concil endigte mit seiner Sitzung am 22. April des folgenden Jahres. 1418

Mit den Früchten des Concils sah es bald kläglich aus. Der neue Papst, von dem natürlich nur zu erwarten war, dass er das

[1]) d. h, die Sektionen des Concils.

[2]) Was sich hieraus folgern lässt, und gefolgert worden ist, ist hier Nebensache.

Interesse der päpstlichen Obergewalt verfechten werde, half sich
in einer Weise, die in der Hauptsache die Absichten des Concils
durchkreuzte. Hatte dieses eine allgemeine Reform gemeint, so
verstand der römische Hof dieses in dem Sinne: nach Massgabe
der Ansichten und Forderungen der verschiedenen Nationen in
Bezug auf die Kirche. Er schloss also mit jeder Nation ein besonderes
Concordat noch in dem nämlichen Jahre. Freilich wurde dadurch
den schreiendsten Missständen entgegengetreten, und den dringend-
sten Bedürfnissen abgeholfen; aber eine eigentliche Reformation
der christlichen Kirche an Haupt und Gliedern, eine Regelung der
Verhältnisse durch Gesetze, welche das Auftreten gewisser Mon-
strositäten in Glauben und Sitte verhüteten, war das ganz und gar
nicht. In Bezug auf die Reformfrage blieb die Gestalt der Kirche
wesentlich die hergebrachte. Den Hauptnachtheil hatte Sigmund
wegen seiner Gefälligkeit gegen das Concil, dem zu Liebe er Huss
1419 das Wort gebrochen. Die Böhmen verweigerten | ihm die Aner-
kennung als König.

Schon zehn Jahre hatte Sigmund den Krieg gegen die Rebellen,
dem P. Martin, um dem Kaiser mit einem Gegendienste zu vergelten,
den Charakter eines Kreuzzugs aufgedrückt hatte, erfolglos geführt,
als ein drittes Concil zusammentrat, von gemässigterer Richtung in
1431 Bezug auf die Hussiten, | das zweite, das ökumenischen Charakter
hatte, das Concil zu Basel.

Laut den in Constanz (39. Sitzg.) getroffenen Bestimmungen
hätte das nächste Generalconcil schon fünf Jahre nach dem Schluss
des Constanzer abgehalten werden sollen. Martin hatte es auch
bestimmungsgemäss zusammenberufen; es wurde zuerst in Pavia
(Mai 1423) eröffnet; dann nach Siena verlegt, weil Pavia von der
Pest bedroht war; endlich sollte es sich in Basel versammeln.
Bei dieser letzteren Bestimmung blieb es, da P. Eugen IV., Mar-
1431 tin's Nachfolger, | die Verlegung dorthin erneuerte. In seinem
Auftrage sollte der Cardinal Julian den Vorsitz führen.

Die Eröffnung des Concils geschah am 23. Juli; aber die erste
Sitzung fand erst Mitte Dezember statt. Es versteht sich, dass das
Verlangen nach allgemeiner und durchgreifender Reform hier an
den Vätern, bes. deutschen und auch an den französischen, noch
eifrigere Anhänger hatte, als es in Constanz mochte der Fall ge-
wesen sein. Der Geist, der sich mehr und mehr des Concils be-
mächtigte, besonders in und seit der zweiten Sitzung (Mitte Febr.
1432), gefiel dem Papste nicht, wesshalb dieser damit umging, das

Concil aufzulösen. Darauf natürlich Spannung zwischen den beiden je auf ihr Ansehen eifersüchtigen Seiten des Concils, Concil und Papst, die in der Sitzung vom 18. Dezbr. zu einem Beschluss seitens des ersteren gegen Eugen führte, vorbehaltlich einer Frist von zwei Monaten, binnen welcher er sich entschliessen müsse, seine Auflösungsbulle zurückzunehmen, widrigenfalls man gegen ihn ohne weitere Vorladung einschreiten werde.

Dieser principielle Gegensatz zwischen päpstlicher und kirchlicher Auctorität oder zwischen Despotismus und Selbstregierung, wie er sich herausgestellte, lag wie ein Alp auf den nachfolgenden „Deputationes" (d. h. Sections)-Berathungen[1]) bis Ende des J. 1433, nachdem dem Papst wiederholt Frist gegeben, sich mit dem Concil zu vereinigen. Endlich um die angegebene Zeit, d. h. in der Zeit nach der 15. Sitzung, und ehe noch die letzte dreimonatliche Frist abgelaufen war, fand der Papst den Entschluss. Er schickte vier Cardinäle, welche mit dem (conciliarischen) Cardinal Julian den Vorsitz führen sollten, widerrief alle Bullen, die er zur Auflösung dieses Concils hatte ergehen lassen, und veröffentlichte dieses nach einem der Formulare, welche das Concil ihm überschickt hatte. Dieses enthielt, dass, obwohl er das rechtmässig versammelte Concil von Basel aufgehoben hätte, er doch nichts desto weniger, um die grossen Uneinigkeiten, die sich erhoben hätten, zu vermeiden, erkläre, es sei dasselbe seit seinem Ursprunge gesetzmässig gehalten worden, und es auch in Zukunft sein solle; und dass er es bestätige und gutheisse in Allem, was es angeordnet und entschieden habe. Er erklärte endlich noch, dass die über dasselbe verhängte Auflösung nichtig sein solle.

So konnte mit Verlesung des Briefes Eugen's bezüglich der Approbation des Concils, in Gegenwart des Kaisers am 5. Febr. des folgenden Jahres | das Concil von Neuem eröffnet werden. 1434
Am 27. April wurden die päpstlichen Abgeordneten dem Concil einverleibt, und ihnen in der 17. Sitzung, zwei Tage nachher, der Eid abgenommen, dass sie aufrichtig für die Beförderung dieses Concils arbeiten und sich an die Decrete, vorzüglich der 4. und 5. Sitzung der Constanzer Synode halten wollten. Diese wurden denn auch in der folgenden Sitzung (26. Juni) erneuert.

---

[1]) Deputationes pro Communibus, reformatorii, fidei, pacis, (nach einem vorläuf. Beschluss v. 26. Sept. 1430). — An diese Deputationen waren die Geschäfte, die Nationen waren darunter vertheilt; auch geringere Geistliche sassen darin. Die parlamentarische Form hatte seit Constanz Fortschritte gemacht.

1435 Ernst mit der Reformation schien es erst im folgenden Jahre | werden zu sollen, da erst in der Sitzung vom 23. Januar von Massregeln gegen das Concubinat der Geistlichen verlautbarte. Erst ein halbes Jahr später (6. Juni) wurde ein weiterer Schritt im Reformationswerk mit einem Decret gegen die Annaten gemacht, zur grossen Verlegenheit Eugen's, dessen Bedürfnisse daraus bestritten wurden. Aber das Concil schritt unnachsichtlich gegen diese Simonie ein; es wollte, wie der Gegenstand der Sitzung vom 25. März des folgenden Jahres bezeugt, sogar alle voraus zu entrichtenden Geldgaben für Anwartschaften, Anweisungen oder Rückbehalt von Beneficien die die Päpste zu ihrem Vortheile benützt hatten, abgeschafft wissen.

Dieses Einschreiten wurde dem Papste und seinem Hofe immer unbequemer. Sehr begreiflich, dass, da der gesetzgeberischen Thätigkeit des Concils nicht beizukommen war, die unterirdische Intrigue ihr Werk begann, um es zu sprengen, und aus dem gefährlichen deutschen Bereich wegzubringen. Das Concil sollte sich anderwärts wieder versammeln, angeblich, damit man den Griechen, mit denen eine Wiedervereinigung in Aussicht stand, durch Wahl einer denselben genehmeren Stadt gefällig sei, in der That damit der Papst mehr Macht habe, sein Herrscheramt auszuüben. Nach der Ansicht dieser Partei sollte eine italienische Stadt diesen doppelten Zweck erfüllen. Aber alle geheimen Umtriebe der Legaten des Papstes, darauf berechnet, die Väter des Concils uneins zu machen, waren unnütz, und sie konnten nur einen kleinen Theil für sich gewinnen; mehr als zwei Theile bestanden fest auf dem, was man einmal beschlossen hatte.

1436 So standen die Sachen seit der Mitte des April | und noch im J. 1437. Höchstens wollte das Concil sich, wenn der Griechen wegen eine Verlegung wünschenwerth erscheine, Avignon gefallen lassen, u. s. w. Kurz der Streit zwischen Papst und Concil, der sich ankündigte, deutete an, wie unzuverlässig das Zusammengehen seitens des Papstes gewesen war. Als das Concil sich im J. 1437 am 7. Mai zu einer Generalsitzung vereinigte, zeigte das Concil sich richtig in zwei Parteien gespalten. Die Umtriebe hatten doch ihre Früchte getragen. Es schien nicht zu leugnen, dass die Stadt Basel für die Griechen zu entfernt war. Aber war denn dieser äussere Zuwachs, zumal da unter Griechen fast nur der Kaiser Joannes und der Patriarch Joseph nebst ihrem Gefolge, jedenfalls nicht die Nation als solche zu verstehen war, wichtiger, als die innere Erneuerung der lateinischen Kirche? Mit Recht befürchteten

die Väter, denen Papst Eugen sehr verdächtig vorkam, dass derselbe unter dem Vorwande der Verlegung, noch einmal die Auflösung des Concil beabsichtige. Darum machten sie nur den Antrag, das Concil nach Avignon oder in eine Stadt Savoyens zu verlegen, weil sie wussten da den Schutz des nahen Frankreichs, das sie begünstigte, zu geniessen. Eine geringere Anzahl, die sich dem Decret der Majorität nicht angeschlossen, gaben im Namen des Concils (!) ein Decret heraus, dass das Concil nach Florenz verlegt werden solle. Dies hatte Eugen abgewartet; alsbald bestätigte er dieses Decret der Minorität, und zwar mit der Bestimmung, dass das Concil nach Ferrara verlegt werden solle, durch die Bulle vom 27. Mai 1437. Es kam jetzt nur noch darauf an, welche Partei die Griechen ergreifen würden. Die Galeeren, welche der Papst abschickte, kamen zuvor, zwar langten die Galeeren des Concils noch zeitig an. Aber der griechische Kaiser wollte die Galeeren, auf denen er einmal war, nicht tauschen. Aber noch jetzt hatte das Concil die Partie nicht ganz verloren; Cardinal Julian war der Meinung gewesen, dass man den Griechen, wenn sie zu Venedig angekommen sein würden, Gesandten mit dem Auftrage entgegenschicke, dieselben nach Basel zu geleiten. Aber das Concil hatte dieser Ansicht nicht beigestimmt. Die Folge war, dass der Cardinal sich vom Concil zurückzog.

So war der Zweck des Concils von Basel, obgleich dasselbe das Werk der Reform fortzuführen entschlossen war, und zu tagen fortfuhr, im J. 1438 sowohl, wie 1439, canonisch oder officiell vereitelt, so dass sein ökumenischer Charakter von der Zeit nach der Sitzung vom 7. Mai 1437 aufhörte, und diese Geltung, Dank dem Anschluss der meisten Prälaten an Eugen, faktisch auf die Synode von Ferrara überging, welche übrigens mit der bisher in Basel gehaltenen eine und die nämliche war. Während also officiell in Ferrara getagt wurde, erschöpfte sich der Concilrest, der, wie sich in Sitzungen um die Mitte des Jahres 1439 zeigte, bei einer grossen Zahl von Geistlichen zweiten Ranges bereits aus einer verschwindenden Minorität von Prälaten bestand, in Decreten für Reform und gegen den Papst. Ja gegen Ende Juni (in der 34sten Sitzung) wurde gar zur Absetzung desselben geschritten. Eugen hatte von der Verlegung nach Ferrara keinen Erfolg, und musste sogar seinerseits, nachdem daselbst in sechszehn Sitzungen (1438) die dogmatische Differenz über das Ausgehen des hl. Geistes erörtert war, die Initiative ergreifen, und dem Kaiser Johann die Verlegung

nach Florenz vorschlagen. Hier kam am 8. Juni ein Glaubensbekenntniss, und am 25sten, nachdem man sich über die Lehre vom Primat des Papstes leidlich verständigt, ein Decret der Vereinigung zu Stande.[1]) Da der ökumenische Charakter wesentlich durch die Unionsangelegenheit bedingt war, so wäre das Concil, welches in Basel begonnen, dann in Ferrara weiter getagt hatte, endlich in Florenz das erwähnte Resultat zu Wege brachte, zu Ende gewesen. Die Griechen reisten ab.

Aber Eugen, der sich jetzt grösser als je dünkte, dachte das Concil zu einem Schlag gegen die noch in Basel tagenden Väter zu benützen, und setzte es also fort. Schon in der ersten Sitzung
1439 (4. Sept.) | enthüllte sich der Zweck. Die Basler Väter, welche Eugen abgesetzt hatten, wurden für Schismatiker und Häretiker erklärt, und als sie (unterm 17. Nov.) der Kirche in Felix V. (vormaligem Herzog Amadeus VIII. von Savoyen, der damals in der Einsamkeit bei Ripaille lebte) einen neuen Papst gegeben hatten, traf jene päpstliche Erklärung auch diesen (Sitzung zu Florenz am 23. März 1440).

Das Werk der Reform schien ungeachtet der Decrete von Constanz und Basel vergessen zu sein über dem Bestreben, noch andere, ja alle Orientalen mit der päpstlichen Kirche zu vereinigen, ein Bestreben, das schliesslich erfolglos blieb. Gewöhnt, zu herrschen, sah das Papstthum in der Ausbreitung der Herrschaft ein viel lockenderes Ziel, als in der Reform der bisherigen Kirche, wobei nur die eigenen Vorrechte in Gefahr kamen, wie dies sich aus dem Programm der Basler Väter ermessen liess.

Wie sehr nun auch z. B. Frankreich mit den auf Beschränkung der Machtbefugniss des Papstthums bezüglichen Decreten der Basler einverstanden gewesen, so wenig war man dort mit der Absetzung Eugen's einverstanden. Für die Decrete erklärte sich ebenfalls die deutsche Nation durch die Acceptationsurkunde vom 26. März 1439; nur erkannte sie des Eugen's Absetzung nicht an. Als aber Eugen die Erzbischöfe von Mainz und Trier, weil sie Felix V. Obedienz geleistet hatten, absetzte (1445), und die Betroffenen bei Kaiser und Reich protestirten, da wurde ihm durch Beschluss der deutschen

---

[1]) Die Verständigung über den Primat des Papstes geschah mit folgenden Worten: „In Betreff des päpstlichen Primats gestehen wir, dass der Papst der höchste Herr der Christenheit, der Stellvertreter Jesu Christi, der Hirt und Lehrer aller Christen ist, der die Kirche Gottes, unbeschadet jedoch der Privilegien und Rechte der Patriarchen des Orients, leitet und regiert.“

Kurfürsten zu Frankfurt unterm 21. März 1446 die Forderung zugestellt, diesen Schritt zurückzunehmen, die Basler Decrete, wie sie in Deutschland angenommen waren, zu bestätigen, und ein neues Concil, aber ein unparteiisches, zu versammeln, widrigenfalls die Kurfürsten auch seine Absetzung anerkennen würden. Das hatte, Dank der Offenheit, womit des Kaisers Geheimschreiber in seiner Rede vor Eugen IV. wenigstens dem Standpunkte der Kurfürsten das Wort redete, Wirkung. Der Papst bestätigte, um den von seinen Legaten in Frankfurt in Bezug auf die Auctorität der allgemeinen Concilien zurückgelassenen Argwohn zu tilgen, in einer Bulle vom 5. Febr. 1447,[1]) die darauf bezügliche Bestimmung des Concils von Constanz, was übrigens ganz das nämliche war, wie wenn er die bezügliche Basler Bestimmung bestätigt hätte. Die gemässigtere Form und das Verlangen der deutschen Fürsten verschaffte der Constanzer Bestimmung den Vorzug. Durch diese Bestätigung berechtigte er die Nation daran festzuhalten, dass die höchste Auctorität in der Kirche ein allgemeines Concil d. h. die Kirche selbst sei.

So klebte man am dogmatischen. Das dogmatische bildete für den Papst das Hauptinteresse. Den Bullen vom 5. Februar (denn er liess unter dem näml. Datum noch zwei ausgehen) folgte am 7. Februar eine vierte,[2]) und endlich noch eine fünfte! je mehr Bullen, desto schwächere Aussichten!

Die päpstliche Bestätigung enthielt den Vorbehalt einer Entschädigung für seinen Verlust und deshalb zu treffender Abänderungen. Die Unterhandlungen, die dieserhalb, und zwar vom Kaiser allein geführt wurden, und ihren Abschluss am 17. Februar 1448 in den Wiener Concordaten fanden, vereitelten die letzten Aussichten. Die Kirche blieb in ihrem ganzem Charakter, was sie geworden war, ein monarchisch administrirtes politisches Institut, bedient von einem Heere zwar geistlicher, aber verweltlichter Beamten!

Friedrich III. aber hatte sich durch die Willfährigkeit gegen

---

[1]) „Ad ea ex debito“ — Der bezügliche Passus daraus heisst; „Concilium autem generale Constantiense, decretum: Frequens, ac alia decreta, sicut cetera alia concilia, catholicam militantem Ecclesiam repraesentantia, ipsorum potestatem, auctoritatem, honorem et eminentiam, sicut et ceteri antecessores nostri, a quorum vestigiis deviare nequaquam intendimus, suscipimus, amplectimur et veneramur.“

[2]) Diese vier Bullen führen den Namen: Fürstenconcordate (Concordata principum). vgl. Friedrich, das päpstlich gewährleistete Recht der deutschen Nation etc. München 1870.

die Ansprüche der Curie, wenn auch nicht einen Stuhl im Himmel, so jedoch das Zeugniss des Wohlverhaltens erworben, das ihm, anlässlich seiner Krönung zum Kaiser, eine päpstliche Bulle im J. 1452 ausstellte.[1])

Die Frage sollte von jetzt ab zwischen Universalstaat und Einzelstaat entscheiden lassen.

Gegen die Vormundschaft, welche das Papstthum über die Nationen und ihre Dynasten übte, begann sich mitten unter der Bewegung für die Reform eine Entwicklung anzukündigen, die, so wie sie sich Bahn brach, keine direkte Gefahr zu bedeuten schien, der aber die Anwartschaft beschieden war, dereinst ihre souveräne Selbstständigkeit den altgewohnten Ansprüchen des Papstthums entgegenzustellen. Zwar bildete „die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern (Reformatio in capite et membris)“ den Inhalt der Zeitparole.

Aber die wahre Bestimmung der Zeit, die sich darin nur verhüllt ausdrückte, und der die thatsächliche Entwicklung zur Verwirklichung verhalf, als die kirchliche Seite der Bewegung sich abgenutzt hatte, war etwas Anderes.

Was Europa im fünfzehnten Jahrhundert noth that, war die Trennung der nationalen Bedürfnisse von dem schweigenden Gehorsam gegen die päpstlicherseits für nöthig befundene Oberherrlichkeit im Sinne des Feudalismus. Auch ein Jahrhundert muss Zeugniss von der Erziehung geben, die ihm sein Vorgänger hatte angedeihen lassen; diese Erziehung war aber bisher die kirchliche gewesen! Die Betonung der nationalen Bedürfnisse war eine Nothwendigkeit, weil es entwickelte nationale Sprachen gab. Selbstständige Schrift- und Verkehrssprachen waren entstanden, das Italienische, das Französische, das Deutsche, das Englische.[2])

Excurs zu II.
Die Epoche der modernen Sprachen.

Der grosse Auflösungsprocess, dem das europäische Lehensreich der Päpste in der Zeit nach dem Schluss des Florentiner Concils erlag, war das Werk der Gährung, die die

---

[1]) Vgl. Anhang (I, 8).

[2]) Vgl. Aristoteles od. über d. Gesetz der Geschichte, S. 60 (1872).

nationalen Literaturen unter die bisher ungetrennt pastorirte Christenheit brachte.

Neben die lateinische Sprache, welche seit Jahrhunderten den kirchlichen und auch den weltlichen Verkehr beherrscht hatte, stellten sich schon frühe schüchterne Versuche geistlichen Inhalts seitens der Dichter, die der Volkssprache ihres Landes sich bei ihren Produktionen bedienten. Dies weckte nach und nach den einheimischen Geist. Der Zorn über die Anmassungen der Hierarchie und das Missverhältniss zwischen der Geistlichen Lehre und Leben drückten vom eilften Jahrhundert ab den Dichtern die Feder der Satire in die Hand. Auf französischer Seite gab Guiot de Provins mit seiner 'Bibel' den Ton der Entrüstung an;[1]) auf deutscher Seite persiflirte Walther von der Vogelweide in sarkastischer Weise die unersättlichen Schwächen des Papstes; auf italienischer Seite trat darauf Dante (gest. 1321) in Opposition gegen das Papstthum mit seiner von Mystik durchdrungenen 'divina commedia,' zugleich aber auch in einer lateinisch geschriebenen Arbeit (De vulgari eloquio) als Gesetzgeber der italienischen Sprache auf. Auf der entgegengesetzten Seite Europa's, in England, begründete endlich der Londoner Dichter Chaucer (gest. 1400) mit seinen Canterbury'schen Erzählungen (tales) die Selbstständigkeit der englischen Sprache vermöge einer Normannisirung des Angelsächsischen.

Diese Anfänge, ihre einheimische Sprache stilgerecht zu gebrauchen, lagen, um die Zeit, zu der wir gekommen sind, abermals um Jahrhunderte zurück, und hatten inzwischen Blüthen auch auf anderen Gebieten des geistigen Lebens getrieben. Die französische Literatur und die deutsche besassen schon je grossartige Epen,[2]) ehe die Terzinen des 'Inferno' ihren italienischen Lesern und Hörern Begriffe von der Kraft der einheimischen Sprache gaben.

Ferner hatten auf französischer Seite nach dem Vorgange Villehardouin's (gest. 1213) die Memoiren Joinville's (gest. 1318), denen nachmals Froissard (gest. 1401) in reiferer Vollendung folgte, auf italienischer Seite die Novellen Boccaccio's (gest. 1375), deut-

---

[1]) *Dou siecle puant et orrible*, beginnt Guiot, *m' estuet commencier une Bible* | *Por poindre et por aguilloner* | *Et por grant essample doner*.
Ausgabe der Fabliaux et contes etc. par Barbaran, augmentées etc. par Méon. II. p. 307.

[2]) dort aus der Tristan- und Gralssage, hier Nibelungen Not und Klage.

sche Chroniken und Predigten die Epoche der französischen, italienischen und deutschen Prosa begründet.

Hätte das Erwachen des Geistes, auf welches diese Fortschritte im Gebrauche der eigenen Sprache schliessen lässt, wohl dem römischen Hofe verborgen bleiben können, wenn ihn das Interesse seiner Herrschaft nicht verblendet hatte? Die Nationen hätten sich diesem politischen Joche gefahrloser entziehen können, wenn es ihnen nicht auf dem Nacken gelegen hätte, wenn mit den politischen Interessen Rom's nicht ihre eigenen so tief verwachsen gewesen wären, dass diese Durchdringung an das Geheimniss einer göttlichen Bestimmung reichte, die die Völker zu haben schienen, politisch von Rom abhängig zu bleiben. Was man in Rom sich wohl denken mochte, als man die ästhetischen Neigungen der Renaissance begünstigte? In diesem Wetteifer mit dem Zuge des fünfzehnten Jahrhunderts, der sich seitens des Papstthums mit Nicolaus V. (1447—53) zu verkörpern begann, gab sich eine Naivetät zu erkennen, die, weil sie sich mit der Unkenntniss des wahren Weges, der den Nationen gegenüber einzuschlagen gewesen wäre, paarte, der Selbsthülfe ihrer souveränen Repräsentanten arglos Vorschub leistete.

Der Durchbruch der modernen Sprachen, und die Einschränkung der lateinischen Weltsprache auf den Gebrauch bei internationalem Austausch, die Ausbildung der Landessprachen zum Ausdruck der nationalen Bedürfnisse war die gegenläufige Strömung, welche die selbstständige Entwicklung der Nationen vorbereitete. Vorläufer dieser letzteren waren Gesetzbücher in der Landessprache gewesen, in Frankreich die ‘Etablissements de St. Louis’ (1270),[1] im deutschen Reich die beiden Rechtsbücher der ‘Sachsenspiegel,’[2] und die Ueberarbeitung desselben oder der noch aus anderen Rechten ergänzte, um ein halbes Jahrhundert jüngere, mit den Etablissements fast gleichzeitige ‘Schwabenspiegel oder Spiegel kaiserlicher und gemeiner lantrecht.’[3])

Durch dieses allgemeine Erwachen war das künstliche Gebäude der Präsidialmonarchie nach und nach in seinen Fundamenten erschüttert worden, und aus den Fugen gewichen.

---

[1]) Vgl. Recueil des anciennes lois françaises.

[2]) Uebersetzung aus dem Lateinischen des Eyke von Repgow. Ausgabe von Homeyer (1855 u. ff.).

[3]) Vgl. Ausgaben von Lassberg (1840) und von Wackernagel (1840).

Dritte allgemeine Entwicklungsphase.

Erster Abschnitt.

Untergang des politischen Präsidiums der Päpste.

Grossmachtspolitik der österreichischen Dynastie; Auftreten nationaler Dynastien. Entdeckung überseeischer Länder.

Die Anhänger des Papstthums, die es sich nur als eine politische Obermacht in Europa denken konnten, mussten einen empfindlichen Eindruck, die Herolde der Reform einen lehrreichen Eindruck davon bekommen, dass sich das Papstthum bis zum Ausgang des Jahrhunderts in vergeblichen Bemühungen, um die Fürsten Europa's zu einem Kriege gegen die Türken aufzubieten. erschöpfte.[1] Ohne Ahnung davon, dass im Rathe dieser Mächtigen die erten Ansätze reiften, welche eine Zukunft anderer Art vorbereiteten, und ohne Verständniss für den Sinn ihrer Zurückhaltung, fühlte es selbst sich nach Innen durch das Erwachen der Geister bis zu dem Grade geschwächt, dass es höchstens den Patronat bei Thronwechseln ausbeuten konnte. Noch ein Schritt von Seiten der europäischen Fürsten, und auch dieses Papalrecht ging verloren. Leider war der Beschluss des Kurvereins zu Rense, der schon darauf hingewiesen hatte, wieder eingesclafen. Aber der Abschluss der Fürstenconcordate | war und blieb ein fester Abschnitt in der 1447
Entwicklung zwischen Papstthum und Königthum.

Beweis dessen, dass die bisherige christliche Republik Europa, wie sie Innocenz IV. vormals bezeichnet hatte, unterdess, nachdem von Innen heraus ihr Zusammenhalt politisch zerstört war, einer neuen Entwicklung entgegenging, ist das Auftreten einer specifisch österreichischen Macht über und neben dem deutschen Reiche, und nationaler Dynastien in den westlich gelegenen Ländern!

Nach Kaiser Sigmunds Tode wählten die Kurfürsten den Herzog Albrecht V. von Oesterreich zum Oberhaupt, | der, da er 1438
zugleich in Böhmen und in Ungarn als König folgte, die bedeu-

---

[1] Die nächsten Nachfolger Eugen's V, waren 1447: Nicolaus V.; 1455: Calixt III.; 1458: Pius II. (Aeneas Sylvius de' Piccol,); 1464: Paul II.; 1471: Sixtus IV.; 1484: Innocenz VIII.; 1492: Alexander VI.

tendste Macht für die damalige Zeit in seiner Person darstellte, während die Krone Frankreich noch im Kampfe mit England lag, und von einer Krone Spanien noch nicht die Rede sein konnte. Durch ihn erlangte das Haus Oesterreich (Habsburg), dessen Macht von dem vorausschauenden Ahnherrn aus der böhmischen Beute ein halbes Jahrhundert zuvor begründet worden war, nach längerer Unterbrechung zum zweiten Male, und dauernd die deutsche Krone. [1]) Die äussere Vergrösserung, welcher es übrigens an Harmonie fehlte, drängte in der Folge das Reich mit seinen Interessen nothwendig auf die zweite Stufe hinab. [2]) Wenn nicht aus einem der Staaten, welche diese österreichische Union bildeten, eine Ursache hervorbrach, die den Zusammenhalt gefährdete, dann war sie die grösste Macht in Europa, wie sie die zeitlich erste in dieser Epoche war. Eine solche Ursache trat unter dem Nachfolger Albrechts ein, und lebte sich erst in den letzten Zeiten seiner Regierung aus, der Abfall der Böhmen (1457) bis zum Tode ihres selbstgewählten Königs (1463) und der gleichzeitige der Ungarn bis zum Tode ihres Königs (1490), ein Abfall, der mittlerweile durch die Erwerbung Burgunds (1478) aufgewogen worden war, so dass Friedrich III. am Abende seines Lebens sogar ein vergrössertes Oesterreich seinem Sohne Maximilian (1493) vererben konnte. [3])

Jenseits der Vogesen hatte erst der Kampf gegen die Ansprüche Englands, dessen König sich geweigert hatte, wegen seiner französichen Besitzungen den französichen König als Lehnsherrn anzuerkennen, ein Kampf, von dem Frankreich kurz nach dem Avénement der Valois (1339) und seitdem heimgesucht wurde, ausgekämpft werden müssen, ehe die Krone daran denken konnte, ihren Besitz durch Erwerbungen zu vergrössern, und eine nationale Einheit zu bewirken. Nach der durch die Entsetzung von Orleans (1429) eingeleiteten Verdrängung der Engländer war das Erste gewesen, eine geordnete französische Miliz zu schaffen, eine Auf-

---

[1]) Vgl. Kurz, Fr., Oesterreich unter Albrecht II. (1835).

[2]) Es hatte sich unter Albrecht's I. Regierung gezeigt, wie eine specifische österreichische Politik reichsschädliche Wirkungen hatte. Die Politik, welches die reichsdeutschen Schweizer der Urkantone hatte in habsburgische Unterthanen verwandeln wollen, war zwar ohne Erfolg geblieben; aber es trieb diese Schweizer ihren Verband zu lösen (1307),

3) Den ersten Versuch, das äussere Interesse, welches den Kitt den österreichischen Union gebildet hatte, durch eine höhere politische Idee zu ersetzen, und die Union zu einem Staate als solchem zu machen, erseugte erst das Jahr 1867 durch die Reduktion der Vielheit auf die Zweiheit!

gabe, die noch Karl VII. sich gestellt hatte. Sein Sohn Ludwig (Louis) XI. | führte das ihm durch die Zeitlage eingegebene Vorhaben langsam seiner Verwirklichung entgegen. [1]) 1461

Als dritte nationale oder Grossmacht, chronologisch genommen, begann nicht viel später Spanien sich emporzuringen. Die Epoche dieser Umwandlung war die Heirath zwischen Isabella von Kastilien und Ferdinand von Aragonien | und die Vereinigung dieser beiden Particularreiche zu einer und der nämlichen Hausmacht, die Anstrengungen machte, die übrigen auf der Halbinsel verstreuten Reiche, im Süden das maurische oder Granada, ebenso wie im Norden (Leon, Asturien, Galicien, Navarra) dem Gesammtreiche einzuverleiben. [2]) 1479

Aehnlich dieser Macht ging in Portugal das Haus Braganza nach Innen vor.

Endlich schloss diese Reihe England mit Einschluss von Schottland und Irland. [3]) Nicht als ob erst jetzt diese Länder zu einem Reiche vereinigt wurden. Schon in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts hatte die Vielherrschaft Englands der Einheit Platz machen müssen. Auch Irland war schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts (1172) durch Heinrich II. aus dem Hause Anjou, endlich Wales schon ein Jahrhundert später durch Eduard I. (1272 u. ff.) aus dem Hause Plantagenet der Krone England unmittelbar unterworfen, Schottland freilich nur unter der Form des Vasallenstaates mit derselben vereinigt worden. So hatte von einem vereinigten Inselreich, von einer brittischen Union, schon seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Rede sein können. Auch hatte von der vermöge dieser Einigung erzeugten Ueberlegenheit Frankreich durch das ganze Jahrhundert und durch die erste Hälfte des fünfzehnten zu leiden gehabt. Der Anspruch, den aufs Neue England nächst Spanien hatte, seine neue Geschichte zu beginnen, entsprang vielmehr aus dem Erlöschen des Bürgerkrieges, der unter Heinrichs VI. Regierung (1422—1461) zwischen diesem Lancaster mit seinem Vetter Heinrich von York ausgebrochen war. Der Sieg Heinrichs VII. Tudor über Richard III. in der Schlacht bei Bosworth | und der Tod des Letzteren brachte die Krone wieder 1485

---

[1]) Vgl. Duclos, Histoire de Louis XI (1745); Schmidt, E. A., Geschichte von Frankreich. Bd. II. (Hamb. 1840). Was den Gegensatz zwischen dem deutschen Reich, welches erlahmte, und Frankreich, welches erstarkte, betrifft, so datirte er von dieser Zeit her.

[2]) Vgl. Prescott, Gesch. Ferdinands und Isabella's (Deutsch 1843).

[3]) Vgl. Pauli, Gesch. Englands (Forts. der von Lappenberg begonnenen) Bd. V. 1858).

nach langer Unterbrechung an die Lancaster zurück; denn Heinrich von Richmond stammte durch seine Mutter von diesen ab. So begann mit diesem (Lancaster-Tudor) die Geschichte Englands von Neuem. Der Kampf zwischen diesen verwandten Stämmen, deren Häupter Johann (Lancaster) und Edmund (York) Söhne Eduards III. gewesen waren, erinnert einigermassen an die Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen gegeneinander, nur dass er ein Element weniger enthalten hatte, und lediglich eine häusliche Angelegenheit der Engländer, nicht Europa's überhaupt gewesen war.

Im Allgemeinen bargen die Erfolge, die die Einigungspolitik in Oesterreich, in Frankreich, in Spanien, in England um die Mitte des Jahrhunderts und seitdem errang, alle Anlagen zur Stärkung der Krone in sich. Daher begreiflich, dass in jenen Ländern, wo vorher noch der Feudalismus ein Gegengewicht gebildet hatte, die Krone in dem Grade absolute Vorrechte erlangte, als sie dieselbe je über alle nationalen Territorien ausbreitete. Selbst in England nahm das Königsthum die Richtung auf dieses Ziel; denn das Parlament, bei den tiefen Erschütterungen durch die Umstände jedesmal genöthigt, alles zu erklären, was der Herrschende verlangt hatte, hatte seinen Charakter verloren und war dadurch um alle Kraft gekommen.

Von dieser neuen Gestaltung der Dinge im grössten Theile Europa's machte allein Italien eine Ausnahme. Das Papstthum, völlig rathlos, musste nothwendig darauf denken, von seiner Präsidialmacht, die dadurch auf einen Schatten von der vormaligen Wirklichkeit reducirt war, noch zu retten was zu retten war. So ergab sich die Politik, womit die Geschichte den Papst Alexan-
1492 der VI. | hervortreten sah, indem er daran arbeitete, die kirchlichen Territorien in päpstliche, d. h. in die Form eines weltlichen Staates, eines Kirchenstaats umzuwandeln, ohne dass von einer Dynastie hier die Rede sein konnte, als eine einfache Folge der Richtung, wovon die letzte Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ergriffen war. Von einem Eingehen auf die früheren Schicksale der kirchlichen Territorien wird hier abgesehen.[1] Auch die Monarchie die hier entstand, musste eine absolute sein. Diese principielle Neuerung seitens des Papstthums innerhalb eigenen Gebietes musste

---

[1]) Vgl. die Werke von Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter etc.), von v. Reumont (Geschichte der Stadt Rom. Zweiter Band) und überhaupt die resp. Literatur in v. Reumonts Bibliografia etc. sulla storia d' Italia. Berl. 1863 s. nn. Becker, Leo, Sugenheim, Papencordt, Scharpff.

demselben einleuchtend machen, dass dadurch consequent der Bruch mit dem Anspruch auf Lehenshoheit über irdische Reiche vollzogen sei. Denn die kirchlichen Territorien, die das Papstthum vordem an kleine Vasallen verliehen hatte, hörten jetzt auf, Lehen zu sein; sie wurden Bestandtheile des Kirchenstaats. Die Entstehung dieses Staats hinderte die Italiener einig zu werden, d. h. das Beispiel der westlichen Nationen zu befolgen; daher in Italien die Politik des Gleichgewichts die Frage blieb. Während der grosse Fortschritt in den Ländern des romanischen Westens, zu dem, was wir Staat nennen, sich noch erst angekündigt hatte, wurde schon mit dem romanischen Osten die letzte Abrechnung seitens der Türken gehalten, die durch die Jahrhunderte zu dem geworden war, was sie jetzt bedeuteten. Ehemals die Hauptstadt des römischen Ostens entbehrte Contantinopel, besonders seit die sogen. Lateiner (1204—61) sich in die europäischen Länder des Reichs getheilt hatten, ihr gegenüber innerer Hülfsquellen, worüber ein Widerstand, der ein solcher sein will, unabhängig muss verfügen können. Ausserdem von einem Verluste nach dem anderen, durch die das oströmische Reich mit immer engeren Kreisen umziehenden Türken heimgesucht, erlag es, auf sich selbst angewiesen, ohne Hülfe von Westen, zwischen die Eifersucht der Venetianer und Genueser gestellt; es fiel in die Gewalt der Türken. | 1453

Der Untergang eines Reiches dort, der Aufschwung verschiedener Reiche auf einmal im Westen! Geheimnissvolle Begegnung und Selbstcorrection der Schwankungen im grossen Bereich der politischen Schöpfungen Europa's! Uebrigens hatte das untergegangene Reich nur eine Schuldigkeit zu erfüllen gehabt; ohne seinen Widerstand hätte sich die Invasion der Türken, die eine Analogie zu den Wanderungen im vierten Jahrhundert u. s. w. bot, ebenso allgemein zerstörend in ihren Wirkungen erweisen müssen, wie jene, und hätte mithin die Auseinandersetzung mit dem Papstthum im Westen nicht so gründlich vor sich gehen können.

Der erste Vortheil, den Europa von der nationalen Einigung hatte, kam ihm von den Spaniern und Portugiesen! Die Einigung gab diesen Nationen Stärke; sie gestattete oder bewirkte vielmehr eine Vervollkommnung des Seewesens, und dadurch Fahrten über den Ocean, welche den Verkehr mit vorher nicht bekannt gewesenen Ländern eröffneten, und Niederlassungen behufs bleibender

Erwerbungen zur Folge hatten. Dem Beispiel, welches Portugal
1486 1492 (durch Diaz), | sowie Spanien (durch Colombo) | gaben, folgten später England und zuletzt Frankreich.

Zweiter Abschnitt.

Letzte oberherrliche Entscheidung durch das Papstthum zwischen den Seemächten.

Selbstständige Politik der souveränen Mächte. Verstärkung des sich selbstständig gestaltenden Europa durch das souveräne Preussen und das europäisirte Russland.

Vorbemerkung.

Die Entstehung nationaler Staaten bedeutete die Auflösung der bisherigen universalen Ordnung, die durch das Papstthum repräsentirt worden war. Den einzelnen Nationen wurden dadurch selbstständige Aufgaben zugewiesen. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die Souveräne, die der Erziehung zu diesen Aufgaben vorstanden, die richtige Auffassung dafür sich aneigneten. Die Reform der Kirche war vertagt worden; sie konnten sie aufnehmen. Es sollte sich aber zeigen, dass, während der nationale Drang die universale Lehensmonarchie der Päpste gesprengt hatte, die Souveräne je eine Art päpstlicher Politik nach Innen verfolgten, indem sie, da der Ruf nach Reform die Nationen ergriff, und sie das Werk von sich aus anstrebten, die von Rom nur verfluchte, aber sich selbst überlassene Bewegung als eine Gefährdung der kaum erlangten nationalen Einheit zu unterdrücken suchten. Dies ist der Charakter der Geschichte des Deutschen Reiches und Frankreichs beim Uebergange aus dem fünfzehnten Jahrhundert in das sechszehnte und während des letzteren. Die geschichtlichen Thatsachen sind nur eine schwächere Auflage der früher durch die Päpste verfügten Ketzerverfolgungen zu Gunsten der kirchlichen Einheit.

Während man durch die Entdeckung des Caplandes durch die Portugiesen und Westindiens durch die Spanier, um nur allgemein anzudeuten, die Ansprüche der auswärtigeu Politik der Päpste nach den 'auswärtigen Missionen' abgeleitet wusste, und die inneren Ansprüche gebannt glaubte, sah man die Souveräne sich, wie päpstliche Statthalter aufführen, und den Gewissen Gewalt anthun.

Im Gegensatze zu dieser Politik der continentalen Souveräne, welche die, wie es schien, verjährte Politik der Päpste erneuerten, verliess der Souverän Englands die gewohnte Richtung, um, nachdem er sich emancipirt hatte, als Papst einer eigenen oder Staatskirche dem Unterthanengehorsam das historische Gewissen zu nehmen.

Erster Unterabschnitt.

Begrenzung der Ansprüche auf überseeische Erwerbungen.[1])

Reform.

Durch das den Reform-Concilien von Constanz und von Basel bereitete Fiasko hatte das Papstthum zwar die Auctorität über die Kirche sich erhalten aber der Selbstständigkeit der Nationen, durch die mit ihren abgeschlossenen Concordate Vorschub geleistet. Die dadurch zwischen beiden gezogenen Grenzlinien hatten nur einen bewaffneten Friedenszustand zwischen beiden Standpunkten erzielt. Nur die grösste Geschicklichkeit konnte der so geleimten Krone Aussichten versprechen. Die über den überseeischen Erwerbungen erwachende Eifersucht zwischen Portugal und Spanien gab in dieser bangen Zwischenzeit dem Papstthum noch einmal Gelegenheit zu einem souveränen Acte im Stile der Zeit, während welcher das Papstthum der Geschichte Europa's präsidirte.

Im J. 1494 erliess P. Alexander VI. eine Bulle, worin er Ferdinand und Isabella, wie der Wortlaut besagt, „aus reiner Grossmuth und Kraft apostolischer Allgewalt mit allen bereits entdeckten oder noch zu entdeckenden Inseln und Festlanden" beschenkte, „die gegen Westen und Süden lägen, von einer Linie begrenzt, gezogen gedacht vom Nordpol bis zum Südpol in einem Abstand von hundert Leguas oder spanischen Meilen gegen Westen und Süden von jeder Insel der Azoren oder der Capverdischen Gruppe." (Bulle v. 4. Mai.) [2])

---

[1]) Vgl. Peschel, die Theilung der Erde unter Alexander VI. und Julius II. Leipz. 1871.

[2]) Es giebt zwei hierauf bezügliche Bullen des genannten Papstes, die erste vom 3. Mai (Peschel, l. l. Anhang S. 34), die zweite welche die erste abänderte, vom Tage darauf (Peschel, l. l. S, 35). Vgl. Anhang (I, 9.)

Diese Bulle, mit einem Kirchenbann gegen alle nicht spanischen Seefahrer, welche wagen würden, jenen Theilungskreis zu überschreiten, ausgestattet, schädigte aber das Vorrecht, das um mehrere Decennien früher P. Nicolaus den Portugiesen verliehen hatte, indem er dieser Seemacht das Recht des Handels mit Indien verlieh (Bulle Nicolaus V. v. J. 1454). Darum änderte ein Vertrag, der vier Wochen später (7. Juni 1494) zu Tordesillas geschlossen wurde, jene Schenkung dahin ab, dass er die Erde in eine spanische und portugiesische Hälfte zerlegte. Hiernach sollte durch den Ocean ein Strich oder eine Linie vom Nordpol zum Südpol gezogen werden, 370 Leguas im Westen der capverdischen Inseln, sei es durch Feststellung der Längengrade oder durch irgend ein anderes Verfahren.

Die Lage dieses neuen Theilungskreises wurde, wiewohl sie genauer begrenzt war, gleichwohl später bestritten, nachdem die Portugiesen schon durch Cabral Brasilien entdeckt und erworben hatten, besonders aber, als die spanischen Gefährten Fernâo de Magalhâes', eines portugiesischen Hidalgo, der aber, am heimischen Hofe zurückgesetzt, in spanische Dienste getreten war, im J. 1522 von ihrer Reise um die Erde zurückkehrten. Die päpstliche Theilung blieb anerkannt; aber eine Junta wurde beauftragt, an den Grenzen der alten Welt das Ende der portugiesischen Erdhälfte zu bestimmen.

Von welcher Tragweite jene durch den Vertrag von Tordesillas, dem Papst Julius II. durch eine besondere Bulle (im J. 1506) die kirchliche Weihe ertheilte, verfügte Theilung sein sollte, dess ist noch heute die politische Geographie Zeuge. Durch jene Initiative erklärt sich, warum die Spanier sich noch heute auf den Philippinen behaupten, und ein Reich wie Brasilien von einer portugiesisch redenden Bevölkerung beherrscht wird.

Zweiter Unterabschnitt.

Selbstständige Politik der souveränen Mächte.

I.

Innere Politik.

Die Erweiterung des geographischen Gesichtskreises, welche

mit der Entdeckung Westindiens und Ostindiens erfolgte, und die alte Politik der Päpste, die Grenzen ihrer Oberhoheit immer weiter auszudehnen, schuf eine Lage, die bei einer Mässigung der bisherigen Ansprüche in Europa und bei aufrichtiger Verfolgung der in Constanz und Basel eingeleiteten Reformen die Fortdauer der kirchlichen Einheit versprochen hätte. Die Stauung der Reformen und der durch die Fortschritte des Jahrhunderts [1]) gewährte Austausch neuer Ideen führte aber eine Wiederholung der Bewegung herbei. Der Ablass, den Leo X. | ausschrieb, war wegen 1513
des dabei von den geistlichen Ablassagenten geübten Unfugs der Anlass zum Ausbruch, der zuerst von den von jeher in Rom gefürchteten Deutschen ausging, | der bald auch in der deutschen 1517
Schweiz (Zürich), und dann in der französischen (Genf), und endlich in Frankreich selbst erfolgte, und in diesen Ländern die politische Auctorität nöthigte, Stellung zu der Bewegung zu nehmen. [2]) Da wir uns den politischen Thatsachen nach, in der Epoche des selbstständigen Handelns der Nationen befinden, so wird von einem Eingehen in die Entwicklung dieser religiösen Bewegung, soweit sie die Stellung angeht, zu Gunsten der Kirchengeschichte hier abgesehen werden können. Die unmittelbare Folge der Stellung, die diese Epoche zur Geschichte Europa's nimmt, ist das Bedürfniss zwischen kirchengeschichtlichen Thatsachen und staatengeschichtlichen zu unterscheiden, und von den ersteren nur soweit in diesem allgemeinen Rahmen Notiz zu nehmen, als sie den Fortgang oder der Stauung der nationalen Entwicklung dienen. Dieses ist aber entweder der Fall, wo die religiöskirchliche Angelegenheit in eine den Staat bedingende umschlägt, d. h. wo die religiöse Partei die Hand ans Schwert legt, und die politische Auctorität, nachdem sie sich als Freundin der Glaubenseinheit gezeigt hat, in ihrer Geltung bedroht wird, oder aber, wo die Politik der Landesauctorität mit der religiöskirchlichen Bewegung zusammengeht.

a.

Kirchenfreundliche Politik; ihre Nutzlosigkeit.

Im deutschen Reich, wo auf Maximilian I. nach kurzer

---

[1]) Buchdruck, Beschäftigung mit dem Alterthum der Griechen, und Trieb nach Auffindung handschriftlicher Schätze aus dem römischen.

[2]) Die Anregung, die dazu von Luther, Zwingli und Calvin ausging, und die leitende Mitwirkung, die diese Männer dabei leisteten, muss der Darstellung des „Antheils der grossen Männer an der Geschichte" vorbehalten bleiben.

Frist (Reichsverwesung seitens des Kurfürsten von Sachsen) durch die Wahl der Fürsten der König Karl I. von Spanien als deutscher
1519 König folgte, | hatte die reformatorische Initiative, als deren erste Beschützer sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen erwiesen, nach und nach zur Bildung einer neuen Religionsgemeinschaft mit einer eigenen (vor dem Augsburger Reichstag von 1530 vertheidigten) Confession geführt. Bei der Gefahr von der das Reich nach Aussen durch die Türken bedroht war, vermochten die protestantischen Fürsten, die in Schmalkaden mittlerweile einen Bund zur Vertheidigung ihrer Glaubensinteressen ge-
1531 schlossen, | dem zur Anwendung von Gewalt gegen sie entschlosse-
1532 nen Kaiser kurz darauf auf dem Reichstag zu Augsburg | den sogen. Augsburger Religionsfrieden zu entreissen. Dieser Friede war, weil ihm die Zustimmung der Mehrheit der katholischen Stände fehlte, ohne Aussicht auf die Dauer. Vorsichtshalber erneuerten die protestantischen Fürsten ihren Bund im J. 1535 auf weitere zehn Jahre. Im Gegensatz dazu schlossen auch die katholischen Fürsten drei Jahre später ein Bündniss. Die Spaltung des Reiches in zwei Lager war eine Thatsache. Wo aber derartiges in der Geschichte eintrat, war der Krieg nicht ferne. Dem Kaiser lag daran, diesem Ausgange vorzubeugen; er suchte eine Versöhnung der Parteien zu Stande zu bringen. Als sich dazu die Religionsgespräche nicht tauglich erwiesen hatten, und als die protestantischen Stände auch die Theilnahme an dem endlich in Trient am 13. December 1545 eröffneten Concil ablehnten, beschloss der Kaiser vom Papste unterstützt, und im Bunde mit dem protestantischen Herzog von Sachsen,[1]) den Weg der Gewalt zu betreten. Die Reichsacht wurde über die Mitglieder des protestantischen Bundes ausgesprochen, und ein Heer gerüstet, das der Kaiser selbst com-
1546 mandiren wollte, um die Acht zu vollziehen. | Die Bedrohten verpassten die Zeit, und zogen sich, dem Kaiser die verbündeten Städte preisgebend, auf ihre Grenzen zurück, um diese zu vertheidigen. Zwar vertrieb der Kurfürst Johann Friedrich den Herzog Moritz aus seinem Lande, erlag aber im folgenden Jahre in der Schlacht bei Mühlberg, wurde Gefangener des Kaisers und verlor Land und Krone, die Herzog Moritz erhielt. Die Kurwürde ging dadurch von der ernestinischen Linie auf die albertinische

---

[1]) zufolge einem geheimem Vertrag vom 19. Juni, und den darin gethanenen Versprechungen.

über. Landgraf Philipp, Schwiegervater des Herzogs Moritz, liess sich bewegen, dem Kaiser abzubitten, wurde aber trotzdem gefangen gehalten.

Diese Niederlage der Bundesfürsten hätte die Beseitigung der Glaubensspaltung zur Folge haben können, wenn das Concil weniger schroffe Beschlüsse gefasst, und dafür in die Ansichten des Kaisers eingegangen wäre. Mit seinen Erwartungen von dem Concil zerfallen, und nicht geneigt, sich tiefer in die genug aufgerührte Angelegenheit einzulassen, trat endlich der Kaiser selbst als Reformator auf. Aber der Staatsakt, den er zu Stande brachte (das Augsburger Interim), machte es den Protestanten nicht zu Dank. Denn, abgesehen von einigen liberalen Zugeständnissen, fand die Forderung, dass sie zum Gehorsam gegen die römische Kirche zurückkehren sollten, bei einigen Fürsten und besonders bei den protestantischen Reichsstädten Widerspruch. Trotz der Entschlossenheit, die der Kaiser bekundete, den durch die religiöse Spaltung eingerissenen Unfrieden auf Grund des Interims zu ersticken, sollte es ihm doch nicht gelingen, damit zum Ziele zu kommen. Die Schwenkung, die der Kurfürst Moritz machte, indem er, der ihm noch sechs Jahre zuvor (1543) gegen Franz I. von Frankreich zu Hülfe gezogen war, einen geheimen Vertrag mit Heinrich II. gegen den Kaiser schloss, zwang diesen zu Unterhandlungen, die zur Folge hatten,
dass das Interim durch einen Vertrag ersetzt wurde, | (22. Aug.) 1552
und dem Schwiegervater des Kurfürsten, der in Gent gefangen sass, die Erlösung brachten (3. Sept.) Die Forderung, zum Gehorsam gegen die römische Kirche zurückzukehren, war fallen gelassen, aber ausser der Gewissensfreiheit noch nichts weiter zugestanden.

Doch war immerhin der offenen Empörung gegen Kaiser und Reich die Waffe entwunden, und hatte Ersterer freie Hand bekommen, um das Reichsvicariat über Metz, Toul, Verdun und Cambray wieder herzustellen, vorausgesetzt, dass dies gelingen werde. Aber der Herzog Franz von Guise behauptete Metz; Karl V., den Krankheiten genöthigt hatten, die Belagerung aufzugeben, überliess nothgedrungen diese Gebiete im Frieden von Chateau-Cambresis an Frankreich.[1]) Auf Grund des Passauer Vertrags und unter

---

[1]) Mit seltener Aufrichtigkeit urtheilt die im J. 1833 in Metz erschienene 'Description historique et critique des principaux monuments et établissemens publics de Metz,' folgendermassen; „Ce fut le 10. avril de cette année (1552) que Henry II.,

Gewährung der freien Ausübung des Gottesdienstes seitens der Reichstände, sowie der bürgerlichen Rechtsgleichheit zwischen Protestanten und Katholiken mit Einschluss des fortgesetzten Genusses der eingezogenen geistlichen Güter (vorbehaltlich dass kein neuer
1555 Uebertritt stattfinde) wurde | zu Augsburg ein Friede zu Stande gebracht.

Dieser vorläufige Austrag, der die vom Kaiser befolgte kirchenfreundliche Politik der Verurtheilung preisgab, füllte nicht die Kluft aus; sondern überdeckte nur den Abgrund im Interesse der äusseren Einheit, die der duldsame Nachfolger Karls, sein Bruder
1558 Ferdinand, | sowie der den Protestanten freundliche Maximilian II. (1564) zu erhalten bemüht waren. Aber unter Rudolf's II. Regierung nahm die inzwischen nicht erloschene Abneigung beider Religionsparteien gegeneinander aufs Neue eine politische Gestalt an, Dank verschiedenen Vorfällen, bei welchen die Protestanten den Kürzeren gezogen hatten, namentlich der Unterwerfung der freien Stadt Donauwörth in Schwaben durch den Herzog von Bayern. Die prostestantischen Fürsten traten zu einem Bunde (Union) zu-
1608 sammen, | es war ein zweiter schmalkaldischer Bund. Die Lösung der kirchlichen Frage musste wieder von Vorne beginnen. Alle Verträge, Interims, Friedensschlüsse des vergangenen Jahrhunderts waren Irrthümer der inneren Politik gewesen! Eine radicalere Lösung wurde von der inneren Lage, wie sie geworden war, gefordert, und sollte dabei auch die innere Einheit des Reichs zum Opfer fallen.

In Frankreich, dessen nördliche Provinzen zwar die deutsche Bewegung gleich Anfangs in Aufregung versetzt hatte, die aber erst, nachdem in Genf die Reform zur Begründung einer festen Confession geführt hatte (1536), dieser durch calvinische Missionare gebrachten Lehre trotz fortgesetzter Anfeindungen schon in den letzten Jahren der Regierung des K. Franz I., noch mehr aber unter der Regierung Heinrichs II. (1547 u. ff.) sich zu-

---

roi de France, s'empara de la ville par supercherie. Elle soutint sous le commandement du célèbre duc de Guise ce siége remarquable qui fit pâlir l'étoile de Charles-quint. Mais toutes les représentations quelle adressa depuis à Henry II., pour recouvrer ses droits, furent vaines; elle avait reçu une forte garnison française; on construisit la citadelle: ce que la fourbe avait commencé, la force l'acheva."

gewendet hatten, war es mittlerweile zu Reibungen gekommen, welche hier die Reformirten zu einer ähnlichen Selbsthülfe trieb, wie wir es seitens der Lutherischen im deutschen Reiche gesehen haben. Während in Deutschland sich ein Bund unter den Fürsten gebildet hatte, konnte es in Frankreich bei der einheitlichen Form seiner Regierung nur zu einer Reformpartei kommen. Analog dem schmalkaldischen Bunde der protestantischen Fürsten in Deutschland bildete sich in Frankreich die huguenottische Partei mit dem Admiral Coligny an der Spitze, und den Bourbonen und den Montmorency als hervorragendsten Mitgliedern.[1] Sie liessen sich nach dem Tode Heinrichs II. (1559) von Louis Condé verleiten, eine Verschwörung gegen Hof und König zu unterstützen, die Verschwörung von Amboise, | deren Misslingen und Bestrafung die 1560
Huguenotten dem Vorwurf preisgab, dass sie unter dem Deckmantel der Reform staatsgefährliche Absichten verfolgten. Indem sie sich hatten gebrauchen lassen, war ihr Ruf als religiöse Partei in den Augen der Hofpartei für immer gerichtet; ihre Chancen waren seitdem lediglich von der Stellung abhängig, welche die Bourbonen zu ersterer d. h. zu den Herzogen von Guise einnahmen. Als die Königin-Mutter und Wittwe, Katharina, es gerathen fand, sich die Bourbonen geneigt zu halten, um sich des Uebermuthes der Guisen zu erwehren, erschien noch während der Minorität ihres Sohnes Karl, ein Edikt, welches die Todesstrafe für Ketzer authob. Das Religionsgespräch zu Poissy (3. Sept.) lehrte sie von einer besseren Seite kennen, so dass das Edikt von St. Germain (17. Jan.) | dem 1562
huguenottischen Adel die Religionsübung auf seinen Gütern freigab.

Als aber die Guisen, die dieses Zugeständniss hassten, einen Gottesdienst zu Vassy schon sechs Wochen später zu stören gewagt hatten, so dass es zwischen den Leuten des Herzogs von Guise und den Hugenotten einen blutigen Kampf absetzte, da war Letzteren der Anlass gegeben, die Waffen gegen diese unverbesserlichen Junker zu erheben und Alles an die Ausrottung derselben zu setzen.[2] Es brach der Bürgerkrieg aus, | der sich in den Jahren 1562
1567 und 1569 wiederholte. Da die Bartholomäusnacht (24. Au-

[1]) Der Name Huguenotten, über dessen Ursprung man viel discutirt hat, geht auf den Namen Eidgenossen (Name der Genfer wegen ihrer Erhebung gegen den Herzog von Savoyen) zurück, und fand den Weg in das Französische durch das Niederländische ('huisgenossen'). — Eine anschauliche Quelle über die nachfolgende Zeit ist das 'Journal d'un curé ligueur de Paris sous les trois derniers Valois (nämlich des Jehan de la Fosse) u. s. w.' veröffentlicht von Ed. de Barthélemy (1865).

[2]) Vgl. Lacretelle, Histoire de France pendant les guerres de la religion.

gust 1572), als deren Anstifterin Katharina, als deren Mitschuldiger vermöge der Gutheissung mit eigener Unterschrift der (seit 1563 majorenne, immerhin erst 22jährige) König Karl IX. gilt, die letzten Absichten des Hofes enthüllt hatte, und nachdem die Hoff-
1574 nung auf Heinrich III. | sehr bald getäuscht war, erneuerten die
1575 Huguenotten den Krieg. | Erst nachdem noch zwei Mal innerhalb der nächsten Jahre (bis 1580) derselbe erneuert worden war, und nachdem der König Heinrich III. infolge einer von den Guisen angezettelten Verschwörung aus Paris hatte flüchten müssen, gingen ihm die Augen darüber auf, dass diese Guisen, angeblich die Stützen des Hofes, die grössten Feinde des Königthums wären. Die Rollen wechselten. Heinrich III. verband sich mit dem König von Navarra, Heinrich, zur Wiedereroberung von Paris, wo eine Ligue (die Ligue der Sechszehn) seine Absetzung decretirt hatte, an deren Spitze jetzt der Bruder Heinrichs von Guise, der Herzog von Mayenne trat, aus Rache, da der König jenen hatte ermorden lassen.

Paris hielt sich gegen ihn, und, als er ermordet war, auch gegen den von ihm zu seinem Nachfolger auf dem französischen
1589 Throne empfohlenen Bourbonen Heinrich von Navarra, | bis dieser, der fortgesetzten Kämpfe gegen die von Spanien unterstützten
1593 Katholiken müde, | sich entschloss, den Protestantismus abzuschwören (25. Juli). Erst hierauf war es ihm möglich, in Paris einzuziehen. Sein Uebertritt erwirkte ihm die Anerkennung des übrigen Frankreichs. Um aber das Vertrauen, das er bei den Katholiken dadurch gewonnen, nicht durch Misstrauen oder gar Widerstand bei der eigenen Partei zu erkaufen, musste er durch eine Bürgschaft diese
1598 letztere zufriedenstellen, demgemäss erliess er | fünf Jahre später ein Edikt, wodurch er den Huguenotten freie Religionsübung, Versammlungsrecht, Zutritt zu den Staatsämtern und Sicherheitsplätze gewährte.

Mit diesem von Nantes datirten Edikt schloss die Krone die Zeit der Bürgerkriege. Es liegt auf der Hand, dass die Huguenotten, indem sie Sicherheitsplätze zugestanden erhalten, hiemit mehr erhalten hatten, als vom blos kirchlichen Standpunkte verständlich war; denn dieses Zugeständniss schloss die Anerkennung einer politischen Partei ein, es conservirte die politische Spaltung. Es konnte daher nicht fehlen, dass es, da es eigentlich eine Abfindung mit den Umständen gewesen, einmal zurückgezogen werden würde. Dies blieb der folgenden Regierung vorbehalten. Schon

hatten die Huguenotten Montpellier verloren, | als der Cardinal 1622
Richelieu (seit 1624) die Wiedererwerbung der übrigen festen Plätze betrieb. Durch den Fall von La Rochelle | wurde sie erreicht. 1629

Auf dem Standpunkte, wo dieser energische Minister darauf die Huguenotten vertragsmässig zurückbrachte, blos die Geltung einer religiös-kirchlichen Partei zu beanspruchen, hörten sie auf, Huguenotten zu heissen. Seitdem hatte Frankreich seinen Frieden.

In Schottland zeigte sich die Nutzlosigkeit der kirchenfreundlichen Politik der Krone noch auffälliger, indem der Sieg der Reform hier das Königthum der Stuarts stürzen half |; des- 1567
gleichen in den spanischen Niederlanden.

b.

Kirchenfeindliche Politik; ihre radicale Richtung.

Während, wie sich gezeigt hat, die politische Auctorität in Deutschland und in Frankreich sich von dem Wunsche nach Erhaltung der Einheit der überlieferten Glaubenskirche zum Widerstande gegen die reformatorische Bewegung fortreissen liess; und letztere zur Rebellion stempelte, machte, abgesehen von dem unter dem Einflusse der Predigten Zwingli's selbstständig wandelnden Rath der Stadt Zürich, | die Auctorität in den nördlichen Ländern Europa's 1522
die Reform zu ihrer eigenen Sache.

Im Anschluss an die lutherische Form.

Das erste Beispiel gab der Hochmeister des deutschen Ordens, indem er, der schon seit einem Decennium in Beziehungen zu Luther gestanden, endlich | seine geistliche Würde mit der Eigen- 1525
schaft eines Herzogs vertauschte, und das Ordensland Preussen in ein Herzogthum umwandelte, über das er, und da die Hohenzollern als Erben im Fall des Aussterben seiner Linie in Aussicht genommen wurden, auch diese die Oberlehnsherrlichkeit Polens anerkannten.

Zunächst folgte Schweden durch Gustav Wasa, indem der Reichstag zu Westerås | die Einziehung der Klöster und geistlichen 1527
Güter beschloss, besonders aber, nach dem der Thron in Gustav's Hause für erblich erklärt worden war, was erst 1544 geschah.

Der Anschluss Dänemarks an die Reformation hätte nicht lange

auf sich warten lassen, wenn nicht nach dem Tode Friedrichs I. ein mehrjähriger Kampf zwischen Adel und Geistlichkeit ihre Einführung um ebensolange Zeit aufgeschoben hätte. So blieb es Friedrichs Sohne, Christian III., nachdem er sich durch einen
1536 Frieden | den Thron gesichert hatte, vorbehalten, die Reformirung Dänemarks, Schleswigs, und da auch Norwegen ihm gehorchte, auch Norwegens anzubahnen.

Die gleichzeitige Einführung der Reformation in den Ländern des Kurfürstenthums Brandenburg durch Joachim II. (1535—71) schloss den Kreis der die Ostsee umgebenden, mit politischer Selbstständigkeit ausgestatteten neuen Glaubensgemeinschaft, die ihr Symbol als allein gültig aufzustellen sich angelegen sein liess, und von deren Wirkungen im weiteren Umkreise die Fortschritte der Reformation nach Curland, Lievland, nach Polen, und nach Ungarn zeugten.

Corollar:

Die Revolution im Bunde mit der calvinischen Reform.

Ohne Zweifel würden auch die Niederlande von diesem germannischen Centrum ihre reformatorische Inspiration empfangen haben, wenn nicht bereits die calvinische Lehre von Frankreich her ihren Weg in diesen nordwestlichen Theil des deutschen Reichs gefunden hätte.[1]) Erst nach dem Tode Karls V. und nachdem des König Philipp von Spanien Halbschwester Margaretha Statthalterin dieser Provinzen geworden war, begann sie eine Gährung hervorzurufen. Die Schuld davon trugen die Besetzung der Aemter mit Spaniern und die Edikte wegen Vermehrung der Bisthümer und Verfolgung der Calvinisten. Die Einführung der Beschlüsse des Concils von Trient goss Oel ins Feuer. Der Adel vereinigte sich zu Beschwerden bei der Statthalterin, und als die Bitte um Zurückziehung der Edikte nicht erfüllt wurde, wurde in den grösseren Städten der Bildersturm organisirt. Diese Auftritte machten einerseits selbst Männer wie den Prinzen von Oranien und den Grafen Egmont stutzig, und näherten diesen der Regierung, während Oranien den Weg ins Ausland nahm. Andererseits veranlassten sie den König Philipp zum bewaffneten Einschreiten. Der Herzog von

[1]) vgl. Motley, The Rise of the Dutch Republic (deutsch: Der Abfall der Niederlande, Dresd. 1857).

Alba wurde bestimmt, mit der Herzogin Margaretha gemeinschaftlich die Regierung zu führen und zur Unterstützung ihm ein Heer mitgegeben. Die Niederländer merkten zu ihrem Nachtheil bald den Tausch, den sie gemacht hatten, als die Statthalterin ihre Entlassung gegeben. Sein unterschiedloses Einschreiten wegen der Demonstration der Geusen und gegen die Bilderstürmer, was ihn schon als Tyrannen erkennen liess, war nur das Vorspiel von Verletzung ihrer einheimischen Vorrechte und Interessen. Die souveräne Einführung einer neuen Steuer einerseits und das Verbot des Handels mit England andererseits gab den Holländern den Beweggrund zum Abfall. | Sie wollten Oranien als königlichen Statthalter. 1572

Zwar gab Alba, nachdem diese Anerkennung durch eine Versammlung der freien Staaten von Holland zu Dordtrecht ausgesprochen worden, seine Entlassung. Allein der einmal eingeschlagene Weg der Holländer war Ursache genug, dass Philipp I. erst recht in ihnen Rebellen sah und ihre Unterwerfung betrieb. Dies der Anfang eines Kampfes, der das Jahrhundert überdauerte und unter Oranischer Führung, zuerst Wilhelms (bis 1584), dann seiner Söhne Moritz (bis 1625) und Friedrich Heinrich, mit zäher Hartnäckigkeit geführt werden sollte. Die vergebliche Belagerung Leyden's | durch 1574
die Spanier war das erste Ereigniss, die Vernichtung einer spanischen Flotte durch den Admiral Tromp (1638) das letzte.

Im Januar 1579 traten die nördlichen Provinzen, Holland, Utrecht Geldern, Friesland, Gröningen, Oberyssel und Seeland in Utrecht zu einer untheilbaren Union zusammen, aus der im Jahre darauf die Republik der Vereinigten Niederlande hervorging. Nachdem schon drei Decennien hindurch in Einem fort, bis zur Ermüdung beider Theile, gekämpft worden war, kam ein Waffenstilland auf zwölf Jahre zu Stande. | Die Niederlande war damit in ihrer Un- 1609
abhängigkeit stillschweigend seitens der Krone Spanien zugegeben Aber der Krieg brach nachher von Neuem aus; die Niederländer hatten die Ueberlegenheit zur See, die Spanier (durch Spinola) zu Lande. Durch ein Bündniss mit Frankreich (seit 1635) verstärkt, führten jene den Krieg mit Nachdruck und Erfolg.

Der Westphälische Friede, der die europäischen Verhältnisse im Allgemeinen ordnete, brachte den Niederländern Unabhängigkeit und Frieden mit Spanien.

In S c h o t t l a n d ward die Einführung der calvinischen Lehre und Kirchenreform | vorzugsweise durch die Thätigkeit des uner- 1560
müdlichen Predigers Knox herbeigeführt.

Mit der Richtung auf eine eigenthümliche Form.

Im Gegensatze zu den bisher betrachteten Ländern, welche der von Aussen erfolgten Anregung und Inspiration folgend, die katholische Lehre und Praxis mit der lutherischen bezw. calvinischen direkt vertauschten, ging der Reformation in England ein Zustand vorher, der aufgehört hatte, katholisch zu sein, ohne doch den Protestantismus zu bekennen, wie ihn die Continentalen annahmen.

Die Ursache der Trennung war Heinrich VIII.; das Wesen der Trennung von Rom war die Lehre, dass der König Oberhaupt
1539 der anglikanischen Kirche sei, | nachdem er einige Jahre vorher sich vom Parlamente dazu hatte ernennen lassen (1534).[1] In sechs tikeln stellte er die Lehre, wie sie ihm angemessen schien, auf, die, so lange er regierte, jede andere Meinung ausschloss, und die Quelle von Verfolgungen wurde, da Viele sich weigerten, den Eid auf das königliche Statut abzulegen, und damit den König als Richter über ihre Gewissen anzuerkennen. Das Parlament war
1547 tief unter seinem Werthe. Nach dem Tode des Despoten, | und während der Minderjährigkeit Eduards führte der Erzbischof von Canterbury die calvinische Lehre ein. Wieder in Frage gestellt, als Mary Tudor, Heinrich's VIII. älteste Tochter, den Thron
1553 bestieg, | und Vielen als Staatsverbrechen angerechnet, weshalb diese das Blutgerüst besteigen mussten, gewann die calvinische Lehre mit Beibehaltung der bischöflichen Hierarchie entscheidendes Uebergewicht durch Elisabeth, ihre Halbschwester. Diese liess sogleich
1558 nach ihrem Regierungsantritt | die sogen. englische Episcopalkirche einrichten und ein in 39 Artikeln abgefasstes Glaubensbekenntniss aufstellen, dem das Parlament nicht zögerte seine Bestätigung zu geben.[2]

Diese Kirchenreform war nicht die calvinische, sondern eine nach Calvin's evangelischen Grundsätzen durchgeführte Vereinfachung der überlieferten, wesshalb die abstrakten Calvinisten durch diese souveräne Initiative des englischen Klerus bald auf das Niveau der Dissenters herabgedrückt erscheinen, eine Confessionsstufe, auf der sich, an dem bischöflich pastorirten England ge-

[1]) Vgl. Froude, History of England from the fall of Wolsey to the death of Elisabeth (2. Edit. 1870; deutsch 1861 u. ff.)

[2]) Vgl. Turner, History of the reigns of Edward VI., Mary and Elisabeth, 2. Aufl. 1824. 4 Bde.

messen, ausser den englischen Dissenters, z. B. die Schotten befanden. Der abstrakte Calvinismus war presbyterianisch, der Name Dissenter in England daher der Inbegriff der Presbyterianer, Puritaner u. s. w.

c.

Aussicht und Aufgabe des Papstthums.

Die Eroberungen, welche binnen wenigen Decennien die Reformation auf dem Gebiete der überlieferten Kirche innerhalb des Bereichs, soweit das Papstthum gebot, gemacht, waren ein entsetzlicher Verlust. Das waren die Folgen der Saumseligkeit, die man der Lehre, die das vergangene Jahrhundert durch seine Concilien gegeben, gegenüber sich hatte zu Schulden kommen lassen. Von der ganzen Katholicität waren die Spanier und Italiener noch übrig, Dank dem Terrorismus, den die Inquisition[1]) hier zu üben verstanden hatte[2]) die Katholiken der übrigen ehemaligen Provinzen waren nur in der Diaspora. Ein päpstlich beherrschtes Europa gab es nicht mehr; wollte man die alte Herrlichkeit erneuern, so musste man die verlorenen Provinzen geistig wieder erobern. Diese Aufgabe zu übernehmen, wurden die Jesuiten ausersehen.

Dieses kirchliche Institut, welches | unter und durch P. Paul III. 1540
ins Leben trat,[3]) zeigte bald, dass die Stütze, welche das Papstthum bei den früheren Orden zu finden vergeblich suchte, allein bei der Gesellschaft Jesu zu finden war. Von besonderem Erfolge waren ihre Missionen in Süddeutschland und Oesterreich begleitet, wie die späteren Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts bewiesen. Ein letztes Glück für das Papstthum war, dass der erste Bourbone Heinrich IV., dem Protestantismus abschwor, und sie dadurch diese Linie ungeachtet aller Selbsständigkeit, die sie sich bewahrte, zu der Observanz gegen die Kirche zurückbrachte, wenn auch kein

---

[1]) Ursprünglich eine bischöfliche Function, durch P. Gregor IX. den Dominicanern übertragen und dadurch in ein päpstliches Institut verwandelt (1232), hatte die Inquisition (Sacrum officium) den Ketzern den Process zu machen. Die Fürsten und weltlichen Richter hatten den Spruch dieses Gerichts zu vollstrecken. In Spanien war sie seit dem Reichstag v. 1480 zum Vortheile des kgl. Fiscus thätig. Vgl. Llorente Histoire critique de l'inquisition d'Espagne etc. (1815—17.)

[2]) Vgl. Anhang (I, 10).

[3]) Vgl. Anhang (I, 11).

Ruhm der katholischen Kirche aus diesem Proselytenthum nachmals erwuchs, und viel Unglück die Nachahmung seiner Nachfolger im Bereich seiner Peripherie aussäete.

Während durch die überseeischen Entdeckungen die Regierungsthätigkeit der Päpste, die früher die innere Leitung der gläubigen Kirche ausgebeutet hatte, kaum erst um die auswärtige Angelegenheit der Missionen vermehrt war, trat vermöge der Umstände, die die Reformation geschaffen hatte, noch ein auswärtiges Ressort hinzu, die Mission an die Ketzer und die Politik den ketzerischen Regierungen gegenüber.[1]) Unersetzliche Verluste und mehr Arbeit war die Erndte dessen, was das vermessene Hinhalten der Nationen während des fünfzehnten Jahrhunderts gesäet hatte!

Der Befestigung ihrer weltlichen Fürstenwürde nahmen sie sich, nachdem ihre Hauptstadt mit der Verwüstung durch die Deutschen und Spanier den ersten Abschnitt ihrer Geschichte unter den Päpsten abgeschlossen, mit ebenso vielem Egoismus wie den Zeiten des Feudalismus entstammender Unkenntniss der weltlichen Regierungsaufgaben an.

II.

Selbstständige auswärtige Politik der souveränen Mächte.

(Zeit der antihabsburgischen Politik seitens der Bourbonen.)

(1598—1740.)

Vorbemerkung.

So lange die Reformation noch eine offene Frage gewesen, war die auswärtige Politik der souveränen Mächte unterbunden[2]) Als die Frage da, wo sie den inneren Frieden suspendirt hatte, zur Ruhe kam, trat das Handeln nach Aussen wieder in den Vordergrund. Während des sechszehnten Jahrhunderts war die continentale Geschichte Europa's wesentlich innere Geschichte gewesen. In den weiteren Rahmen der europäischen Geschichte während

---

[1]) Vgl. Anhang (I, 12).

[2]) Die Kriege, die Franz I. gegen den Kaiser führen konnte, und selbst noch der Krieg Heinrichs II. erklärten sich aus dem Umstande, dass Frankreich noch nicht mit seiner Politik in der Reformfrage engagirt war; sie gehörten somit der Zeit vorher an.

dieser Zeit gehört das Unternehmen Philipp's II. von Spanien, um England, von wo die rebellischen Niederländer Unterstützung erhielten, und weil es seine Colonien in Westindien schädigte, zu erobern (1588). Der Untergang der Flotte, die zu diesem Zweck in den Canal geschickt wurde, lies das Vorhaben unausgeführt und hatte, weil Spanien sich dadurch erschöpft hatte, zur Folge, dass das maritime Uebergewicht von Spanien auf England überging, eine Fügung des Schicksals, der gemäss Letzteres in der Reihenfolge der europäischen Grossmächte seitdem als dritte galt!

Ein Jahr später (1589) eröffnete die Nachfolge Heinrich's IV. in Frankreich die Epoche der Bourbonen, mit der die Datirung der selbstständigen auswärtigen Politik dieser grossen Mächte zusammen stimmt, mit der Bedingung, dass, da Heinrich IV. sich die Anerkennung in Frankreich und in der Geltung Europa's noch erringen musste, die wahre Epoche erst ein späteres Jahr war, welches zugleich als Ruhepunkt der Bewegung, zu der die politische Auctorität während des Jahrhunderts hatte Stellung nehmen müssen, gilt, nämlich das Jahr des Friedens, den Heinrich IV. mit den Huguenotten machte. | 1598

Was der Unterschied zwischen der Epoche nationaler Dynastien und der Zeit vorher zu bedeuten hat, ist auch aus den Kriegen zu ermitteln. Vorher hatte der Streit um die Interessen der Krone die Kriege verursacht, wie der Krieg des Königs von Englands gegen die französischen Könige, wegen seiner Forderung, dass jener als Erbe französischen Landbesitzes sich als seinen Lehensmann betrachten müsse, bewiessen hatte. Der Krieg, den Franz I. um den Besitz von Mailand zu erlangen, gegen Karl V. führte (1525) bzw. erneuerte, und zuletzt der Krieg Heinrichs II., um sich den Besitz des ihm von Moritz von Sachsen versprochenen Metz u. s. w. zu sichern (1552) zeigten schon eine Physiognomie, in der Krone und Reich in dem nämlichen Interesse zusammen zu gehen scheinen.

Die Epoche der nationalen Dynastien ist die Epoche der Reiche, wo die Competenz der Krone so weite Grenzen hat, dass sie sich mit den Grenzen der Nation decken. Als Eigenheit derselben gilt, dass die jüngere Macht Frankreich ihr Streben darauf richtete, die ältere, Oesterreich, zu überflügeln, ein Streben, das der Charakter der Regierung Heinrichs IV. war und durch ihn die Tradition seiner Nachfolger, der bourbonischen Könige wurde. Heinrichs IV. Regierung verging aber über

Projekten,[1]) unter fortschreitender Entfaltung der materiellen Hülfsquellen des Landes; die Traditionen dagegen enthüllte sich bei verschiedenen Anlässen im Laufe der nächsten Jahrhunderte, die ihrerseits Ereignisse im Gefolge hatten, welche der internationalen Bedeutung Frankreichs namhaften Vorschub leisteten. Theils benutzte diese Tradition gegebenen Anlass (im 30jährigen Krieg), theils machte sie selbst den Anlass, wie spätere Kriege zeigten.

Vorspiel.

I. Im Herzogthum Jülich.

Knüpfen wir an den oben fallen gelassenen Faden an.[2]) Es war im deutschen Reich ein neuer Bund der protestantischen Fürsten, eine Union, zu dem Zwecke, sich den Besitz der bisher genossenen Rechte zu sichern, nicht ohne Anregung von Seiten Heinrichs IV., im Anspachschen Kloster Ahausen zusammengetreten. Noch im Laufe des Jahres trat ein grosser Theil Deutschlands bei. Sie rief natürlich einen Gegenstoss hervor. Um die Mitte des folgenden Jahres kam, unter dem Vortritt des katholischen Herzogs von Baiern, in München ein Bund der Glaubensgenossen zu Stande, die sogen. heilige Liga, die vor der Union das voraus hatte, dass sie fester gegliedert war. Die Gefahr, welche durch die von dem französischen Gesandten den Unionshäuptern im Geheimen versprochene militärische Unterstützung der habsburgischen Macht drohte, war durch die Liga verringert, sie wurde durch das plötzliche Ende Heinrichs (1610) auf ungewisse Zeit hinausgeschoben.

Es hatte nicht an einem Anlass gefehlt, welche in den Zunder, der bei der Spannung zwischen der Union und der Liga bereit lag, den verhängnissvollen Funken warf. Der Tod des katholisch ge-
1609 bliebenen Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, | schon drei Monate vor dem Zustandekommen der Liga erfolgt, hatte schliesslich den Kaiser Rudolf bestimmt, über die Ansprüche der Prätendenten hinweg, das Herzogthum Jülich und Cleve mit Sequester belegen zu lassen. Dieses bewaffnete Einschreiten, auf Aufforderung Spa-

---

[1]) freilich Projekten mit dem vorhin erwähnten Ziele, wie man aus dem von Chr. Rommel publicirten Briefwechsel (Correspondance inedite de Henry IV. et du landgrave Maurice de Hesse, Paris 1840) und aus Sülly's Memoiren erkennen kann.

[2]) S. oben S. 146.

niens unternommen, brachte die Parteien gegeneinander, und machte dadurch aus der Jülich'schen Erbfolgefrage eine Frage von deutscher, ja europäischer Bedeutung. Die Liga wurde, weil Erzherzog Leopold ihr Mitglied war, zunächst betheiligt, und durch diese Betheiligung die Union auf den Kampfplatz gerufen. Der Feldzug gegen Leopold begann im Elsass (wegen des ihm gehörigen Bisthums Strassburg) und im Jülich'schen, und wurde auch als König Heinrich dahin war, fortgesetzt; die Union siegte und die evangelischen Prätendenten Neuburg und Brandenburg, als ältest berechtigte, erlangten das Erbe wieder. Trotzdem erhielt im Sommer der Pfälzer Kurfürst bei seiner Anwesenheit in Prag vom Kaiser die Belehnung. Dieser Abfall näherte das auf Pfalz eifersüchtige Kursachsen und ferner Hessen der Politik des Kaiserhauses, wodurch die ehrgeizigen Absichten des Herzogs von Baiern paralysirt wurden. Der Pfalzgraf von Neuburg, durch den Kurfürsten von Brandenburg beleidigt, folgte mit seinem Abfall von der Union, worauf sich der Letztere mit den Holländern verband. Ein Krieg brach aus, welcher, da Spanien eilte, einen Theil des Herzogthums zu besetzen, und Moritz von Oranien, den anderen, | 1614
in einen Krieg dieser feindlichen Mächte auf deutschen Boden sich verwandelte. Zum Glück für das Ländchen kam, unter Vermittlung der Union nebst Frankreich und England ein Ausgleich zu Stande.

II. Im Königreich Böhmen.

Die innere Politik des Hauses Habsburg war im Vortheil über Feind und Freund, wenn nur der Kaiser Rudolf der Mann gewesen wäre, wie ihn die Lage forderte. Dass Union und Liga erlahmten, war nicht seinem Eingreifen zu danken, sondern der Uneinigkeit der Unionisten, und der Kostspieligkeit, welche bei der Scheu vor Ausgaben, wie sie die Liguisten zeigten, dem Herzog von Baiern seine Stelle als Bundes-Oberst zu schwierig machten, da er hatte alle Ausgaben vorstrecken müssen. Seine Unthätigkeit hatte Rudolf um sein Ansehen gebracht, und einerseits seinen jüngeren Bruder Matthias, Statthalter von Ungarn und Oesterreich, gedrängt, für sich zu arbeiten, andererseits die Kurfürsten bestimmt, an eine Neuwahl zu denken. Der Fall mit Wenzel hätte sich wiederholt, eine Aehnlichkeit, die bis auf den Umstand frappant war, dass schon 1609 durch des Matthias Zugeständnisse an die

Oesterreicher diese Krone seinem Bruder so gut wie verloren schien. Rudolf kam seinen Absichten auf die Krone Böhmen noch zeitig durch Bewilligung aller von den Böhmen verlangten Zugeständnisse hervor. Dies geschah in dem sogenannten Majestätbriefe. Die Anwerbung eines Heeres, welches Leopold in Passau betrieb, verdarb wieder Alles. Die Stände Böhmens witterten Verrath, riefen Matthias ins Land, und nahmen Rudolf die Krone. Nur noch im Besitz der kaiserlichen Krone, aber ohne Macht, nahm er seine Zuflucht zu der Union. Vergebens! Er wäre, da auch diese auf die Wahl eines römischen Königs drang, seiner Absetzung nicht entgangen, wenn er länger gelebt. Nach seinem Tode wurde Matthias zum deutschen Kaiser gewählt. Da er kinderlos war, und bei der raschen Art, wie er lebte, die Erhaltung des habsburgischen Hauses die dringendste Aufgabe war, so vereinigten sich alle Verwandten, dem Erzherzog Ferdinand, auf dem sie einzig beruhte, die Nachfolge zu sichern. Nach manchen Schwierigkeiten, welche die Entsagung Erbberechtigter verursachte, wurde er zunächst Erbe des habsburgischen Gesammthauses, auf Grund einer Erbfolge-Ordnung, welche die Gewohnheit, dass der regierende Herr einzelne Provinzen als Erblehen an nachgeborene Söhne vergab, ausschloss. Die letzten, welche ihn als Kaiser anerkannten, waren die Böhmen; er leistete aber einen besonderen Eid.

Kurz darauf, woraus hervorgeht, dass die katholische Partei die Einwilligung der verschiedenen Mitglieder nur abgewartet hatte, um in Böhmen eine Gegenreformation durchzuführen, wie sie schon in Steiermark gelungen war, ging in der Politik eine Scenenver-
1617 änderung vor sich. | Dem Grafen von Thurn wurde die Burggrafenstelle von Carlstein, in welcher Eigenschaft er die Reichskleinodien, namentlich den Majestätsbrief zu verwahren hatte, genommen (Anfangs October). Zwei Monate später ernannte Kaiser Matthias eine Statthalterschaft, und verliess Prag.

Ein Gewaltstreich gegen die lästigen Privilegien war beabsichtigt. Die Stände sollten durch die Einsetzung der Statthalterschaft, worunter einige ihnen verhasste Persönlichkeiten, zur Empörung gereizt, und die Unterdrückung mit der Suspendirung der Privilegien gebüsst werden.

Die Schliessung zweier protestantischer Kirchen seitens der Grundherrn, auf deren Boden sie errichtet wurden, da das Verbot sie zu bauen, ohne Folge geblieben war, noch mehr aber die Ein-
1618 kerkerung vieler Bürger (Anfg. Febr.), | rief Gährung hervor. Auf

Betreiben des Grafen von Thurn, der sich an die Spitze der Unzufriedenen stellte, versammelten sich die evangelischen Stände in Prag. Bei der Gährung, die von Monat zu Monat wuchs, reifte um die Mitte Mai's der Entschluss, zur That der Selbsthülfe zu schreiten. Sie nahmen Rache an zwei kaiserlichen Statthaltern, und bemächtigten sich, obgleich sie in Manifesten an das Publicum und an den Kaiser den Verdacht des Abfalls fernzuhalten bemüht waren, und ihren Hass gegen den Eidbruch des Thronfolgers betonten, der Regierung und aller herrschaftlichen Gefälle, nahmen Beamten und Soldaten in Pflicht, und stellten die Verwaltung des Landes unter die Leitung eines Direktoriums. Des Angriffs gewärtig, der von kaiserlicher Seite erfolgen musste, stellten sie sich als kriegführende Partei auf, und nahmen den Kampf an. Unterstützt von der Union, die jetzt die Stunde ihres Handelns gekommen sah, warfen sie sich den kaiserlichen Truppen entgegen, und nahmen, ihren ersten Erfolg gegen sie ausnützend, ihren Marsch auf Wien, als Matthias starb, und Ferdinand die Nachfolge antrat.

Die Böhmen, sowie Mähren, Schlesien und Lausitz, benutzten den Tod des Kaisers, und wählten consequenterweise den Kurfürsten von der Pfalz zu ihrem König. Ferdinand sah sich Böhmen gegenüber in dem Falle, wie vordem Friedrich III., nur dass ihm die Treue der übrigen Länder die Mittel liess, zu rüsten, und die Niederwerfung des Aufstandes zu unternehmen. Von Sachsen unterstützt, weil dieses die Ausbreitung des Calvinismus in Böhmen verhüten wollte, von der Liga, die das Auftreten der Union wieder auf die Beine brachte, und von Spanien zugleich unterstützt, glaubte der Kaiser an dem Siege über die Rebellion nicht zweifeln zu dürfen. Schlesien und die Lausitz wurden von Sachsen unterworfen, die Pfalz von Spanien (Spinola) angegriffen, und der Herrschaft Friedrichs über Böhmen durch eine Niederlage, die der Herzog von Baiern seinem Heere in der Nähe der Hauptstadt Prag beibrachte (Anf. Nov.) | ein Ende gemacht. 1620

Die europäischen Kriege des 17. und 18. Jahrh.

Der dreissigjährige Krieg.

Die Art, wie die Reichsacht, welche den seit dieser Niederlage flüchtigen König traf, vor der die Union zerschmolz, und die den Katholiken durch Uebergang der erledigten Kurwürde an den

Herzog von Baiern das politische Uebergewicht bei den Wahlen gab, an Böhmen und an pfälzischen Landen vollzogen wurde, liess dies als einen Angriff auf die Sache der deutschen Protestanten erscheinen. Der Argwohn, der Alle erfasste, verursachte einen europäischen Krieg, zu dem das Bisherige als Vorspiel gedient hatte, den man den 30jährigen Krieg nennt, der aber, von der Epoche, die das
1625 Auftreten des Dänenkönigs bezeichnet, | datirt, nicht ganz ein Vierteljahrhundert dauerte. Die Zeit, während welcher er kirchenpolitischen Charakter trug, lief schon bei dem Prager Frieden, dem alle protestantischen Stände des mittleren und nördlichen
1635 Deutschlands beitraten, | ab.

Erste Hälfte.[1]

Christian IV. von Dänemark büsste den Schritt, seinen Sympathien für die deutschen Glaubensgenossen mit den Waffen Ausdruck zu geben, um die norddeutschen Bisthümer zu erobern, mit einer Niederlage seines Heeres durch den bairischen (liguistischen) General Tilly auf braunschweigischem Boden, und konnte zufrieden sein, dass ihm, als Friede geschlossen wurde (in Lübeck), 1629, seine Länder zurückgegeben wurden, die theilweise Tilly und theilweise Wallenstein erobert hatten und besetzt hielten. Ihre Verbindung mit dem Dänenkönige hatte den Herzogen von Mecklenburg den Verlust ihrer Herrschaft gekostet, die durch kaiserliche Ernennung vom Jan. 1628, an den Fürsten von Friedland, Wallenstein, übergegangen war, eine Analogie zu dem Schicksale des Pfälzer Kurfürsten![2])

Aus diesen beiden Belehnungen durften die Protestanten auf den Plan des Kaisers schliessen, mit Hülfe der Stärkung des katholischen Elementes nach und nach sich die deutschen Lande unmittelbar unterzuordnen und so vorreformatorische Zustände zurückzuführen. Sie in diesem Argwohn zu bestärken, war die noch vor dem Abschluss des Lübecker Friedens an sie durch ein besonderes Edikt gestellte Forderung, alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter (Erbstifter, Abteien, Stifter und Klöster) zu restituiren. Zu diesem Schritte, der, übereilt wie

[1]) Vgl. Gfrörer, A. F., Gustav Adolf, König von Schweden und seine Zeit. Zweite etc. Auflage. Stuttg. 1845. Buch 2. Cap. 6 u. ff.

[2]) Vgl. Janko, Wallenstein. Ein Gharakterbild im Sinne neuerer Geschichtsforschung (1867); Ranke, v., Geschichte Wallenstein's (1869).

er war, weil er seinen Sohn zum römischen König wählen zu lassen gedachte, und wegen der über der barbarischen Vollstreckung durch Wallenstein erwachten Klagen bald suspendirt wurde, hatte die im Dunkeln arbeitende höfische Partei, von der der Kaiser seine Inspirationen zu empfangen gewohnt gewesen, gedrängt.

Der weiteren Verfolgung des Planes dieser Umgebung trat die Invasion der Schweden einstweilen in den Weg.[1]) Gustav Adolf, durch die Unterstützung geärgert, die Wallenstein seinem Feinde, dem Könige von Polen und Prätendenten der schwedischen Krone, während seines Feldzuges gegen diesen geliehen, schloss nach glücklicher Eroberung Lieflands, und noch ehe er die Eroberung Westpreussens ernstlich betrieb, einen Waffenstillstand auf sechs Jahre mit Polen ab. Er hielt bei der Gährung, die die Politik Ferdinands gegen sich wachgerufen, und weil er in den Protestanten schon darum natürliche Verbündete zu haben glaubte, die Zeit zu einem Einfall in das Reich für günstig. Seinen Standpunkt leitete die Absicht, dem Umsichgreifen der kaiserlichen Macht in Deutschland entgegenzutreten, was gleichbedeutend war mit dem Streben, selbst bleibend festen Fuss in Deutschland zu fassen. Wenn der Protestantismus davon einen Erfolg zu Gunsten seiner Sache erwartete, so erschien er zugleich als der dritte, der seine Dienste einer bedrohten Sache nur im Hinblick auf eine Ablohnung widmet. Immerhin mag er diese Absicht gegen das deutsche Reich nur darum verfolgt haben wollen, um bei Wiederaufnahme der Feindseligkeit gegen Polen nicht neuen gefährlichen Einmischungen von deutscher Seite begegnen zu müssen.

Es war von seiner Politik zu erwarten, dass er diese Absicht durch den Hinweis auf die Beleidigungen, die er durch die schimpfliche Abweisung seiner Gesandten aus Lübeck, und durch die gewaltsame Absetzung seiner Verwandten, der Herzoge von Mecklenburg erfahren hätte, officiell maskirte. Die Thatsache ist, dass das deutsche Reich den Einbruch Gustav Adolfs und seiner Schweden der Einmischung Wallensteins zu danken hatte, dass der Feldzug gegen den Kaiser gerichtet war, um ihn von der Ostsee zu verdrängen, endlich, dass er, fern davon, von dem Reichsrath gebilligt zu werden, des Königs eigenster, durch die Inspiration vorbeugender Politik eingegebener, Initiative entsprang, deren

[1]) Vgl. Gfrörer, a. a. O. Buch 3. Droysen, Gustav Adolph. Hammerstrand, Bidrag till historien om Konung Gustaf II. Adolfs deltagende i trettioåriga krige (in: Årsskrift, utgifven af Kongl. Vetenskaps-Societeten i Upsala. S. 1—120) Upsala 1860.

Billigung er von einem ergebenen Ausschuss des Reichsraths (Nov. 1629) zu erlangen vermocht hatte.[1])

Im Mai 1630 waren die Rüstungen vollendet. Sein Heer, numerisch in keinem Verhältnisse zu den deutschen Streitkräften, wenn diese vereint waren, schiffte sich im Juni in Elfsnaben ein, und landete bei der Mündung der Peene, um, da Wallenstein inzwischen abgedankt war, den Feldzug gegen die Liga zu beginnen, die durch diese Abdankung vor einem Zerwürfniss mit dem Kaiser bewahrt worden war. Auf die Ereignisse, die durch das Erscheinen der Schweden auf dem deutschen Boden zu Wege gebracht wurden, kann nur soweit eingegangen werden als hinreicht um ihren Gang kennen zu lehren. Bis zum Schluss des Jahres hatte Gustav Adolf die Provinz bis auf die Festungen Kolberg und Greifswalde in seiner Gewalt. Doch hatte es nur immer Gefechte von untergeordneter Bedeutung abgesetzt. Aber die Noth Magdeburgs, das im Vertrauen auf sein Kommen sich, Dank der Geschäftigkeit des Administrators des Erzstifts, für die Sache der Schweden erklärt hatte, lag wie eine dunkle Wolke auf der Zukunft seines Rufes. Nach mehrmonatlichen Unterhandlungen kam es um die Mitte Januars im Hauptquartier Gustav Adolfs zu Bärwalde (bei Küstrin) zu einem Vertrage mit Frankreich; darauf wandte sich der König gegen Mecklenburg. Hätte Einigkeit zwischen dem Kaiser und der Liga (dem Kurfürsten von Baiern) statt jener reservirten Politik, wonach der Eine dem Andern die Schweden auf den Hals zu laden wünschte, geherrscht, so möchte schon jetzt der Krieg eine Entscheidung gegen Gustav Adolf herbeigeführt haben. Trotz der Zögerung, welche den Kriegsmuth Tilly's und der liguistischen Truppen lähmte, wäre es diesem, sich zwischen Gustav Adolfs Hauptheer und das Heer seines F.-Marschall Horn zu werfen und ihre Verbindung zu sprengen, gelungen, Dank der grossen Geschicklichkeit des Letzteren. Tilly zog über Brandenburg nach der Elbe ab, und gab dadurch Gustav Adolf Frankfurt a. d. O. preis, das er am 3. April mit Sturm nahm. Er zwang indem er die protestantischen Fürsten aus dem Gedanken an eine bewaffnete Neutralität losriss, den Kurfürsten von Brandenburg, ihm Küstrin und Spandau einzuräumen, und ein Bündniss mit ihm zu schliessen, wodurch die Politik des Ministers Schwarzenberg

---

[1]) Vgl. Arkenholz Staatspapiere bei Mauvillon Histoire de Gustave Adolphe. S. 210 u. ff.

überholt wurde. Die Unterhandlungen hatten ihn gehindert, Magdeburg zu Hülfe zu kommen, das seine Sache ergriffen hatte, und am 20. Mai von Tilly erstürmt und geplündert wurde. Dafür hatte die Diversion Horn's nach Mecklenburg Erfolg gehabt und die Herzoge zurückgeführt. Da Tilly, dem es lieber darum zu thun gewesen wäre, Mitteldeutschland, wohin er zurückgegangen, zu räumen, auf Einschreiten des Kaisers Befehl erhielt, Kursachsen anzugreifen, so war dies für Gustav Adolf ein Wink, Tilly zuvorzukommen, und das sächsische Heer zum Anschluss zu nöthigen, wozu es auch kam, da der Kurfürst Rettung in seinem Lager suchte.

Am 7. September liess Tilly sich durch Pappenheim in eine Schlacht hineinziehen, zu Breitenfeld bei Leipzig, und erlag, die erste grosse Entscheidung, die Gustav Adolf über die Kaiserlichen davon trug, und die ihm nicht blos Sachsen in die Hände lieferte, sondern auch den Weg nach Mainz freimachte. Die Fortsetzung der Eroberungen am Rhein überliess er Bernhard von Weimar; er selbst folgte den Spuren Tilly's, forcirte den Uebergang über den Lech, den Grenzfluss Baierns, wobei Tilly fiel, und raubte mit der Einnahme Baierns der Liga den letzten Aufenthalt.

Nach diesem Ausgange, der das Dasein der letzteren vernichtete, sah der Kaiser seine Erblande einem direkten Angriffe seitens der Schweden [1]) ausgesetzt. Jetzt brauchte er keiner Beschwerden seitens der Reichsfürsten zu achten, wenn er Wallenstein aus dem Dunkel, in das die Entlassung auf dem Reichstag von Regensburg ihn verwiesen, hervorzog. Wallenstein liess sich bewegen, dem Kaiser wieder wie vormals seinen Degen zur Verfügung zu stellen. Er hatte bald ein Heer beisammen, um damit die Vertheidigung des Kaiserthums zu beginnen (Jan. 1632), wozu die Erblande die Mittel aufbringen mussten. Um die Fortführung des Oberbefehls, auch als die Werbungen abgeschlossen waren, liess er sich wiederholt bitten, der ihm dann im weitesten Sinne ertheilt wurde. [2])

---

[1]) zunächst Böhmen durch die mit Gustav Adolf verbündeten Sachsen.

[2]) Die Vertragsbedingungen macht Gfrörer a. a, O. (Buch 4, Cap. 4, S. 968) namhaft. Politisch wichtig darunter die Artt. 7 u. 8, weil daraus der Schluss zu ziehen, dass der letzte Gedanke Wallensteins die Wiederherstellung des Kaiserthums auf Kosten der Reichsfürsten war. vgl. Janko a. a. O. S. 53.

Ausserdem vgl. Dudik, B., Waldstein von s. Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Ober-Commando, 1630—1632. Nach den Akten des K. K. Kriegsarchiv in Wien (1858).

Er vertrieb die Sachsen, die schon Prag besetzt hielten, aus Böhmen (Ende Mai), vereinigte sich dann mit dem baierischen Heere, was Gustav Adolf, der von Memmingen heranzog, nicht hatte verhindern können, und traf vor Nürnberg ein, wo beide Heere, das Wallenstein'sche und das schwedische, mehrere Monate einander gegenüber in verschantzter Stellung verstreichen liessen. Des Königs Absicht, die Reichsstadt, durch einen Vertrag dauernd an seine Politik zu fesseln, sie zur Theilnahme an einem Kriege mit dem evangelischen Fürstenthum, den er voraussah,[1]) zu pressen, und sie bei der Verfolgung des noch dunklen Planes, ein deutsches Reich mit neuen Voraussetzungen zu begründen, im Dienst zu nehmen, konnte durch das Erscheinen eines Gegners, der sich mit verwandten Projekten trug, vereitelt werden. Auf die Nachricht, dass Wallenstein abgezogen, was falsch war, und dass nur wenige Regimenter in seinem Lager (zwischen den Dörfern Stein und Dombach) zurückgeblieben, fasste Gustav Adolf den Entschluss, die hochgelegenen Positionen des Gegners zu stürmen. Vergebens waren alle seine Anstrengungen, gegen welche die Natur mit der Kriegskunst der Belagerten verbündet kämpfte. Hunger und die Rücksicht auf die Stadt Nürnberg bestimmten den König, nach diesem blutigen Tage (24. Aug.), seine Stellung zu verlassen. Er zog, ohne angegriffen zu werden, an Wallenstein's Lager vorbei nach Fürth ab (8. Sept.). Es war einer andern Gegend vorbehalten, die Erinnerung an eine Entscheidung zu verewigen, die doch eigentlich nur eine Frage der Zeit war. Fünf Tage später zog auch Wallenstein ab, in der Richtung nach Forchheim. In Thüringen, nach der Einnahme des Coburger Schlosses, trennte sich, auf die Nachricht, dass Gustav Adolf Ingolstadt bedrohe, der Kurfürst; Wallenstein brach, während Jenen das Heimweh nach dem Süden zog, über Plauen (9. October) in Kursachsen ein. Auf diese Nachricht liess der Schwede von seiner Absicht auf Ingolstadt ab, und eilte, von dem Kurfürsten über seine Bedrängniss benachrichtigt, von Neuburg am 8. October aufbrechend, über Nördlingen heran. Beide Gegner zogen ihre Streitkräfte zusammen, Wallenstein den Pappenheimer, Gustav Adolf den Herzog Bernhard. Uebrigens dachte Jener weit weniger daran, dass noch im Spätherbste eine Schlacht geliefert werden sollte, als daran, während des Winters

---

[1]) Vgl. die Aeusserung, die der Kanzler Oxenstjerna 1644 vor versammeltem Reichsrath that, bei Geijer Gesch. v. Schweden, III, 296.

Sachsen auszubeuten, und den Kurfürsten von dem Bündnisse mit den Schweden abzuziehen. An dem Tage, als sich ihm Leipzig ergab, vollzogen Gustav Adolf's Truppen ihre Verbindung mit Bernhard von Weimar bei Arnstadt bei Erfurt (22. October). Als Wallenstein, den die Nähe seines Gegners in Erstaunen gesetzt hatte, erfuhr, dass derselbe sich bei Naumburg stark verschanze, glaubte er, es werde sich die gegenseitige Beobachtung, wie bei Nürnberg, wiederholen, und dem Plane, die Winterquartiere zu organisiren, Nichts im Wege stehen. Am 5. Nov., als der König die Nachricht, dass Wallenstein nach Lützen und Umgegend, Pappenheim nach Halle abgerückt sei, bestätigt fand, wurde beschlossen, diese Gunst der Umstände zu benutzen. Er liess auf Lützen rücken, wo Wallenstein noch Zeit gehabt hatte, durch Eilboten Pappenheim zurückzurufen. Noch in der Nacht ordnete er seine Reihen. Am 6. Nov. wurde in der Ebene von Lützen gekämpft, die erste Schlacht, seit Wallenstein das Obercommando hatte, deren Entscheidung sich erst gegen ihn erklärte, als seine Pulverwagen in die Luft gingen, und eine Panik unter die Reiterei brachte. Aber er hielt in der Hauptsache Stand bis zum Abend. Kein Theil verstand ganz zu siegen, noch ganz besiegt zu werden. Abends kam Pappenheim's Fussvolk an, als Wallenstein schon den Rückzug angetreten hatte, und versuchte die Bewegung aufzuhalten. Vergebens!

Am Tage darauf sammelte sich das kaiserliche Heer um Leipzig, und erhielt dann Befehl nach Böhmen zu ziehen.

Das Resultat der Schlacht bestand darin, dass die confessionellen Parteien, als kriegführende Mächte sich auf dem Schlachtfelde gemessen und einander ebenbürtig gefunden hatten. Aber indem der König Gustav Adolf und Pappenheim, die Opfer des Tages gewesen, war auch die Heldenzeit des Krieges bei ihrem Ende angekommen. „Von nun an nahmen die Künste der Arglist auf eine abstossende Weise überhand.“ [1])

Zweite Hälfte. — Frankreichs Betheiligung. [2])

Der Rückzug Wallensteins, welcher den Schweden das Schlacht-

---

[1]) Gfrörer a. a. O. 1011.

[2]) Vgl. Barthold, F. W., Geschichte des grossen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab. 2 Bde, 1842 u. f.

feld liess, und der Tod Gustav Adolfs waren die Rettung der Reichsfürsten, die von dem zwischen und dem Kaiser zu Znaim eingegangenen Vertrag einerseits, und von den letzten Absichten der Schweden andererseits bedroht waren. Um ganz sicher zu gehen, musste Wallenstein gestürzt werden. Die Zauderpolitik, welche der kaiserliche Feldhauptmann nach Lützen während der nächsten Zeit gegen die Schweden befolgte, und die unverstanden blieb, gab seinen Feinden Ursache, seinen Sturz zu betreiben. Obersten in seinem eigenen Heere, Leute von wälscher Abstammung, legten sie als Verrath aus. Dies gab der Partei, die sich von dem baierischen Kurfürsten und den Jesuiten leiten liess, den Gedanken an die Hand ihn unschädlich zu machen. Um die Mitte Februars 1634 wurde Wallenstein, Dank der Verfügung, Wallenstein lebendig oder todt festzunehmen, umgebracht, und so den um ihre Selbstständigkeit besorgten Reichsfürsten der letzte Stein vom Herzen gewälzt. Gallas, der die Schweden aus Baiern vertrieben, und Johann von Werth (Nachfolger Tilly's,) schlugen die Schweden im September bei Nördlingen. Darob suchten die Mitglieder des Bundes der vier oberdeutschen Kreise, welcher die Vereinigung zwischen Gustav Adolf und den Protestanten des südwestlichen Deutschland hatte fester schliessen sollen, des Heilbronner Bundes, da ihr Bundeshaupt dahin war, ein neues, in Frankreich (Nvbr.). Er, der Embryo eines protestantischen Kaiserthums, wurde dadurch die Ursache, dass die Politik Richelieu's, die schon an dem Kurfürsten von Trier einen Ableger gehabt hatte (1632), offen die Sache der deutschen Protestanten zu ihrer Angelegenheit machte, um so die Schweden, wo nicht aus dem Reiche hinauszumanövriren, so doch ins Schlepptau zu nehmen, und sie gegen das Haus Oesterreich zu verwenden. Dieser Anschluss des Heilbronner Bundes lieferte den Franzosen die festen Plätze auf dem rechten Rheinufer von Breisach, welches noch erobert werden sollte, bis Constanz und auf dem linken Elsass aus.

Erst im J. 1636 enthüllten sich die Absichten Richelieu's in ihrer grösseren Deutlichkeit. Der Kurfürst von Sachsen hatte nämlich, in Erkenntniss der Schmach, welche durch die Buhlerei mit Frankreich über das Reich gebracht wurde, Unterhandlungen mit dem Kaiser angeknüpft und auf der Grundlage, dass die Wirkung des Restitutionsediktes auf vierzig Jahre herabdatirt wurde, war noch im J. 1635 zu Prag ein Friede zu Stande gekommen, dem alle protestantischen Stände des mittleren und nördlichen

Deutschlands (den Landgrafen von Hessen Kassel ausgenommen) nach und nach[1]) beitraten. Schmerzlich genug war die Aussicht, die Schweden durch ein deutsches Land als Ersatz der Kriegskosten, Frankreich durch das Elsass abfinden zu müssen.

Es war dadurch ein Abschluss in den seitherigen Kampf gekommen. Das stimmte aber nicht zu den Ansichten Richelieus, dessen Absicht die Grösse Frankreichs unter den Bourbonen auf Kosten des Hauses Oesterreich in Deutschland war. Er liess den schwedischen Kanzler durch seinen Gesandten bearbeiten und brachte im April 1636 zu Wismar einen neuen Vertrag zu Stande, kraft dessen Schweden den Krieg in den österreichischen Erblanden Böhmen und Schlesien fortzusetzen sich anheischig machte, und Frankreich im Besitz dessen blieb, was es am Rheine sich angeeignet hätte.

Dadurch wurde Deutschland aufs Neue der Schauplatz des Krieges, dem kein anderer Plan zu Grunde lag, als die Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, nämlich des Kaisers, wie Richelieu selbst in seinen Memoiren eingesteht,[2]) und der bei der rücksichtslosen Verfolgung dieses Plans aus den schon schwer heimgesuchten Ländern, nämlich aus Brandenburg durch Banér, während im oberen Elsass u. A. zur Eroberung Breisachs Bernhard von Weimar hauste, nach dessen Tode (1639) die Officiere mit seiner Armee sich bewegen liessen, in französischem Solde zu dienen, ferner aus Sachsen durch Torstensón (nach Banér's
Tode), den Sieger bei Leipzig, | endlich aus Böhmen, und nach, 1642
dem Siege bei Jankau (Jankowitz), aus den Strassen welche 1645
nach Wien führten, durch eben denselben, den, weil er kränkelte, bald Wrangel ablöste, Stätten der Verwüstung machte. Noch eine letzte Heimsuchung schien, obgleich schon alle Gaue nach Frieden lechzten, und Unterhandlungen schon im Gange waren, Oberbayern vorbehalten zu sein, indem die Franzosen, die (unter Condé und Türenne) die Baiern schon einmal geschlagen hatten (1645), vereint mit Wrangel dem Kurfürsten, den ein Waffenstillstand (1646) nicht zu einem Anschluss hatte bewegen können, bei Zusmarshausen
(unweit Augsburg) eine Niederlage beibrachten. 1648

Sie wurden bereits wieder über den Lech zurückzuziehen genöthigt, da ein fähiger Militär (Piccolomini) den Oberbefehl über die Kaiserlichen und Baiern erhalten hatte, und andererseits ver-

[1]) Als Normaljahr beantragt 1618, angenommen 1627, vgl. Ranke a. a. O. S. 454.
[2]) Mémoires IX, 8.

loren die Kaiserlichen ihre Position in Prag (an den General Königsmark), als der Abschluss des Friedens dem Kriegführen ein Ende machte (Ende Octobers).

Nur um schwere Einbussen gelang es dem deutschen Reich, in dessen Namen der Kaiser cedirte, die Schweden und die Franzosen los zu werden.[1]) Zwar waren die letzten Pläne Gustav Adolfs nach seinem Tode fallen gelassen worden; aber festen Fuss behielten sie auf deutscher Erde, indem sie ausser Rügen auch Vorpommern und einen Theil Hinterpommerns, sowie die Städte Wismar, Bremen und Verden je mit ihren Gebieten erhielten (die Lehnshoheit, die sich das Reich ausbedungen, war eine Verschleierung der beschämenden Zugeständnisse); ausserdem eine Steuer von fünf Millionen als — Entschädigung! Offener und frecher, als die Schweden, die ihre Ungebührlichkeit noch durch den Hinweis auf ihren Beruf, die Schutzmacht der deutschen Protestanten zu sein, maskirten, drang Frankreich dem deutschem Reiche die Hoheitsrechte über Metz, Toul und Verdün ein, die es seit hundert Jahren unter der Lehnshoheit besessen, und dem Hause Oesterreich die Besitzungen im Elsass (den Sundgau) und die Festung Breisach als Entschädigung ab. Die Politik Richelieu's trug Frankreich noch nach dem Tode dieses ehrgeizigen Ministers (1642) lachende Früchte; der sein Werk fortsetzte, Mazarin, erndtete sie.

Die Natur dieser Erwerbungen brachte es mit sich, dass dieser Theil der Friedensbedingungen von Osnabrück und Münster nur so lange rechtliche Kraft behalten konnte, als das deutsche Reich nicht im Stande sein würde, die ihm entrissenen Lande durch vereinte Anstrengungen zurückzuerobern. Die Aussichten hierauf waren aber bei der übermässigen Aussaugung nicht blos schwach; sie wurden gerade durch die zwischen Kaiser und Reichsfürsten in Osnabrück getroffenen Vereinbarungen zu Gunsten der Landeshoheit in ihren Territorien in grosse Fernen gerückt.

Nur in kirchlicher Beziehung schien der Friede eine Lösung gebracht zu haben, indem der durch den Prager Frieden (1635) erzielte Aufschub der Wirkung des Restitutionsedikts noch um eine Generation weiter hinausgeschoben d. h. auf das Jahr 1624 normirt wurde, d. h. die Protestanten mussten verloren geben, was ihnen schon *vor* 1624 wieder entrissen worden; dafür erhielten

[1]) Vgl. wegen des Münster'schen Fr.-Instruments: Recueil de traités etc. par M. le comte d'Hauterive et M. le baron Ferd. de Cussy. (Paris, 1834 u. ff.) Première Partie. Tome I. p. 31; wegen des Osnabrück'schen: a. a, O. 2. P. T. I. p. 194.

sie aber die Güter zurück, die ihnen erst nachher entrissen wurden. In dieser Beziehung musste das Ergebniss des langen Krieges eine Ernüchterung und Belehrung des finsteren Kreises sein, aus dem der Kaiser seine Inspirationen zu holen pflegte.

Der Krieg, den der Einfluss dieser Umgebung von Neuem angefacht, hatte ihre Wünsche nicht erfüllt, und den Bereich der Macht des Kaisers verengt, also moralische und physische Einbusse für sie selbst zur Folge gehabt.

2.) Fortsetzung der Entwicklung Europa's während der zweiten Hälfte des 17. u. 18. Jahrh.

a) Im Westen. Veränderungen durch die Kriege Frankreichs auf Kosten Spaniens und des deutschen Reichs. Begründung des europäischen Gleichgewichts.

Durch den Erfolg, den die Bourbonen bisher gehabt, fuhr der Hunger nach Vergrösserung Frankreichs in sie. Die Politik gegen den Kaiser hatte einen günstigen Ausgang gehabt; aber was sie gegen das Haus Habsburg in Spanien bringen werde, war noch nicht abzusehen. Der Krieg gegen Spanien, der seit 1635 geführt wurde, verursacht durch die Unterstützung, welche es Oesterreich gegen die Schweden und Franzosen gewährte, war noch nicht zu Ende, während im Innern die Feudalaristokratie, zuerst 1648, angeführt von dem Coadjutor Gondi, darauf zum zweiten Male 1652, geführt vom Prinzen Condé, gegen das Ministerium Mazarin Sturm lief. Fast unmittelbar nacheinander wurde Condé niedergeworfen (durch Türenne), und der Krieg mit Spanien beendigt, durch den Pyrenäischen Erieden (Anfangs Nov.). 1659

Der Gewinn, durch den hierbei Mazarin sich in seiner Stellung befestigte, ein Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon, machte wegen der dadurch erzielten Schwächung der Macht des Hauses Habsburg diesen Friedensschluss zu einem Pendant des Münster'schen. Indem er aber der Anlass zu der Verbindung des damals 21jährigen K. Ludwig mit der ältesten Tochter des spanischen Königs war, deren Zustandekommen auch als ein Erfolg der Politik Mazarins angesehen werden konnte, eröffnete er der eigenen Politik Ludwigs XIV. ihre Chancen. Nur ein Haken war dabei; Ludwig hatte Verzicht auf die Erbfolge in Spanien leisten müssen. Trotzdem schlangen sich in dem Pyrenäischen Frieden die Räthsel, die dem nachfolgenden Jahrhundert zu lösen geben sollten.

Im Jahre 1665 starb Philipp IV; seinem Verzicht entgegen, erhob alsbald Ludwig Anspruch auf die brabantischen Für-
1666 stenthümer. | Um an dem geleisteten Verzicht vorbeizukommen, wurde ein in einigen belgischen Provinzen bestehendes Recht angerufen, wonach die Töchter erster Ehe ein Erbrecht vor den Söhnen zweiter Ehe haben (das Heimfalls- oder Devolutions-Recht).

Er drang aber damit nicht durch, da zwischen Holland, England und selbst dem alten Bundesgenossen Frankreichs, Schweden, eine Allianz gegen Ludwig geschlossen wurde. Türenne hatte schon einen grossen Theil von Flandern und Hennegau besetzt, und der Prinz von Condé musste gar die Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté) besetzen. Die Aussicht, dass noch mehr Mächte der Allianz beitreten könnten, liess ihn von der ferneren Verfolgung seiner Ansprüche zurücktreten, zumal da ihm die eroberten Plätze in Flandern sollten verbleiben dürfen (Friede von Aachen), und ihn auf eine bessere Gelegenheit warten, um Spanien beizukommen.

Einstweilen trachtete er darnach, England und Schweden von der Allianz zu trennen, um Holland, mit dem, wenn es allein stände, er fertig zu werden sich getraute, zu isoliren, und dann über dasselbe, das durch Parteien zerrüttet war, herzufallen. Vier Jahre brauchte es dazu; er trennte die erwähnten Mächte nicht blos von dem Bunde, er zog sie, und ausser ihnen noch andere
1672 Nachbaren in sein Interesse. Darauf, als die Partie reif schien, | liess er die schon erwähnten Feldherrn aufs Neue vorgehen, und nach Brabant einrücken, während eine Flotte bestimmt war, in Gemeinschaft damit zu operiren. Die geschickte Selbstvertheidigung der Einwohner der Provinz Holland (durch Oeffnung der Schleusen), die Gunst der Elemente (ausserordentliche Ebbe und mehrtägige Stürme) machten das Unternehmen Ludwigs gegen die Niederlande zu nichte. Dazu setzte das Zustandekommen einer neuen Allianz zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg, sowie dem Kaiser und den Niederländern ihn der Gefahr aus, Elsass zu verlieren, auf dessen Wiedereroberung es Seitens der kaiserlichen Feldherrn Montecuculi und des brandenburgischen Kurfürsten jetzt abgesehen war. Ludwig machte ungewöhnliche Anstrengungen, um gegen seine neuen Feinde Stand zu halten, und mit Erfolg. Nicht blos schlug Türenne die Versuche der Allianz zurück, während Condé gegen Oranien zu operiren hatte, er selbst eroberte die Franche-Comté und zuletzt gelang es seiner Politik, dem Kurfürsten

einen Feind zu erwecken, und dadurch den Niederländern einen Verbündeten lahm zu legen. Schweden liess sich dahin bringen, einen Einfall in Brandenburg zu unternehmen.

Jetzt schien die Lage reif, um Unterhandlungen anzuknüpfen; die Kämpfe, die er jetzt noch führte, dienten dazu, dem Friedenswerke zu nützen. Er schloss zuerst mit den Niederlanden ab, dann mit Spanien (das mittlerweile dem Bunde gegen Frankreich beigetreten war), ferner mit dem Kaiser, alles zu Nymwegen. 1678

Den Gewinn, den ihm die drei letzten Abschlüsse brachten (vierzehn feste Plätze und die Franche-Comté von Spanien, Freiburg vom Kaiser), trachtete er nachmals eigenmächtig (durch die Reunionskammern zu Metz, Besançon und Breisach) auf Kosten der schon durch diese Abtretungen benachtheiligten Besitzer zu erweitern.

So hatte sich durch die Jahre bis zur Wegnahme Strassburgs (1681) die nämliche Politik gezogen, vermöge der Frankreich faktisch die erste unter den continentalen Mächten Europa's geworden war, wenn es zeitlich auch die zweite in der Reihe blieb! Sie setzte sich fort, als nach Verlauf von zehn Jahren, von Louvois berathen, Ludwig den Waffenstillstand brach, | den er dem deut- 1688
schen Kaiser Leopold angeboten (1681) und erhalten hatte, und durch Einbruch in das deutsche Reich einen neuen Krieg heraufbeschwor.[1]) Aber er hatte während er aufs Neue sich am Eigenthum des deutschen Reichs vergriff, nicht berechnet, dass in England eine wichtige Staatsveränderung vor sich gehen, dass seine lieben Vettern, die Stuarts, gestürtzt, und sein Feind, Wilhelm III. von Oranien, Statthalter der Niederlande, den letzten Stuart auf englischem Throne beerben werde (Dezember). Er bekam denn auch in der That einen Vorgeschmack von einem Kampfe, worin er Europa zum Feinde haben würde. Unglücklich zur See, da die Engländer und Holländer vereinigt seine Flotte schlugen (bei La-Hogue, Ende Mai 1692), aber siegreich durch seinen Feldherrn Luxembourg in den Niederlanden, selbst gegen Wilhelm III. (bei Neewinden, Ende Juli 1693), und glücklich gegen Savoyen, konnte Frankreich sich bei seiner Erschöpfung doch freuen, dass

---

[1]) aus Neid darüber, dass die kaiserlichen Feldherrn so gut mit dem Türken fertig wurden. Zum Vorwande dienten die Ansprüche auf das Allod des 1685 verstorbenen Kurfürsten Karl, Bruders der Prinzessin Charlotte Elisabeth und letzten Descendenten der Linie Pfalz-Simmern. Das Reich trat der Forderung nicht bei; daher sein Einbruch in die Pfalz, der den Ruin dieser Landschaften zur Folge hatte.

die Verbündeten ebenso, wie es selbst den Krieg beendigt wünschten.
1697 | Was es durch den Frieden, nach Auslieferung des Eroberten wirklich gewann, stand in keinem Verhältniss zu der neuen Anstrengung, die Ludwig ihm wenige Jahre darauf zutraute, da er schon für den Fall des Todes Karls II. von Spanien, seines Schwagers, seinen Enkel Philipp als Nachfolger bestimmt hatte, dem Verzichte entgegen, den seine Gemahlin bei der Heirath geleistet hatte. Da aber Kaiser Leopold I. als Gemahl der jüngern Schwester auch ein Schwager Karl's von Spanien war, so stand hier ein europäischer Krieg bevor. Wilhelm III. von England arrangirte an der Spitze der Seemächte mit dem Kaiser ein Programm zu Gunsten des Hauses Habsburg in Spanien und den Colonien, auch Preussen trat bei, das erste Hinderniss, dem die Bourbonen auf dem Wege ihrer antihabsburgischen Politik seit hundert Jahren begegneten! Der Gemahl der ältesten Tochter Leopold's, Kurfürst Max von Baiern, dessen Sohn bereits zum spanischen Thronfolger ernannt, der aber noch vor dem Erblasser (d. h. 1699) gestorben war, zog, der Stipulation des Westfälischen Friedens vergessend[1]), den Anschluss an Frankreich dem an die Verbündeten vor; ebenso der Kurfürsten Köln (daher ihre Absetzung u. s. w. nach der Niederlage der Franzosen bei Höchstädt (1704).

Der Krieg um die Erbfolge in Spanien[2]) begann in der
1701 Lombardei, weil hier die Franzosen zuerst schlagfertig auftraten. | Es war eine Vermessenheit seitens Frankreichs, diesen Krieg zu wollen, und den schon durch den vorigen Krieg erschütterten Ruhm vollends aufs Spiel zu setzen, von der noch tiefer greifenden Erschöpfung der Finanzen, die die Folge sein mussten, nicht zu reden.[3]) Ungünstig war der Anfang in der Lombardei für die Franzosen, ungünstig der fernere Verlauf in Süddeutschland, wo seine Verbündeten (die Baiern) von Marlborough (und Ludwig von Baden) geschlagen wurden, und die Franzosen der überlegenen Strategie der vereinigt operirenden Führer Marlborough und Prinz Eugen bei Höchstädt erlagen, ohne Aussicht die Stellung Philipps (V.) in Spanien, der in Madrid bald nach Karl's II. Tode (1. Nov. 1700)

---

[1]) Die Reichsstände hatten u. A. das Recht erhalten. Bündnisse mit Auswärtigen zu schliessen, vorbehaltlich der Rechte des Kaisers und des Reichs (d. h. nicht zum Nachtheil derselben). Vgl. Eichhorn St. und R.-Gesch. § 522 ff.

[2]) Schlosser, F. C., Gesch. des 18. Jahrhunderts und des 19, bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs.

[3]) vgl, Clément, Pierre, Le gouvernement de Louis XIV. ou la cour, l'administration, les finances etc, (1848).

als Erbe eingetroffen war, aber im Lande gegen Leopolds zweiten Sohn, Karl, den Kürzeren zog. Marlborough, der nach dem Siege von Höchstädt den Franzosen die Strasse nach Holland vertrat, machte durch seinen Sieg bei Ramillies (1706) Brabant, Flandern und Hennegau frei und Karl zum Herrn dieser spanischen Provinzen; Eugen, der nach Piemont gezogen, siegte, vereinigt mit Preussen unter dem Dessauer bei Turin und liess Karl III. in Mailand huldigen. Er vereinigte sich dann wieder mit seinem noch in den Niederlanden stehenden, aber aufs Neue von einem französischen Heere bedrohten, Kampfgenossen Marlborough, und beide besiegten die Franzosen bei Oudenarde (1708) und nahmen Lille.

So waren alle Anstrengungen des grossen Ludwig vergebens gewesen; Europa hatte die Ueberzeugung gewonnen, dass es noch militärische Genie's ausserhalb Frankreichs gebe; es hoffte, dass die Cabinette mit dem französischen Raubwesen eine scharfe Abrechnung halten würden. Daher die Forderung, als Ludwig erbötig war, auf Spanien und die Niederlande etc. zu verzichten, er sollte Truppen schicken, um seinen Enkel aus Spanien zu vertreiben! Da brach er die Verhandlungen (im Haag) ab, versuchte noch die Fortsetzung des Kampfes; aber Villars verlor gegen Marlborough und Eugen die Schlacht bei Malplaquet (1709, Sept.). Eine fürchterliche Lage für Ludwig, der sein voriges Anerbieten erneuerte, und durch die Bereitwilligkeit, Elsass nebst Strassburg herauszugeben, sowie sogar durch das Versprechen, die Vertreibung seines Enkels mit monatlichen Hülfsgeldern zu unterstützen, überbot! Unter diesen Umständen, wo Frankreich den erzürnten Siegern blos lag, hätte es ihm böse ergehen müssen. Da starb Kaiser Josef I. | 1711
(17. April); die Folge war Waffenruhe. Dann kam in England das Ministerium zu Falle, und Marlborough verlor sein Commando; die Folge waren geheime Verhandlungen zwischen der neuen Tory-Regierung und Ludwig über einen Separatfrieden. Mit den definitiven Verhandlungen, die im Jan. des folgenden Jahres zu Utrecht eröffnet wurden, wollte es nur langsam vorwärts, während Karl (III.), als Nachfolger Josef's Karl VI. von Oesterreich, den Krieg für sein Recht fortsetzte, bis der Verlust von Landau und Breisach auch zwischen Frankreich und dem Kaiser (zu Rastadt), sowie zwischen jenem und dem deutschen Reiche (zu Baden im Argau) zu Friedensverhandlungen drängte.

Das Resultat davon ist, von einzelnen Feststellungen abgesehen, die die Detailgeschichte erläutern, im Allgemeinen darum

wichtig, weil dadurch das Gleichgewicht zwischen der Macht des habsburgischen und der Macht des bourbonischen Hauses begründet wurde. Ludwigs Enkel erhielt zwar die Anerkennung als König von Spanien und Indien, aber die spanischen Bourbonen sollten nicht
1713 successionsfähig in Frankreich sein (Stipulationen von Utrecht[1]).
Karl VI. erhielt die spanischen Niederlande und noch einen Theil der französischen als besonderes Land, sowie die italienischen Länder spanischen Andenkens (Neapel, Mailand, Mantua, Sardi-
1714 nien) zugetheilt (Stipulationen von Rastatt[2]). | Diese Neubegründung der europäischen Verhältnisse, welche an Wichtigkeit nicht hinter der Aufgabe des westfälischen Friedens zurückstand, war die Epoche des Systems, was die Theorie des Staatsrechts das europäische Gleichgewicht (Equilibre européen) seitdem nannte. Der Sinn des nun hergestellten Gleichgewichts in Europa war der, dass Frankreich, das der Ehrgeiz trieb, die historisch ältere Macht Oesterreich zu zerstören, genöthigt wurde, sich mit der Ebenbürtigkeit zu begnügen, so dass in Europa nicht der Vorrang einer einzigen Macht, Frankreich, Tyrannei bringe, sondern die Balance zwischen zwei Mächten die Bahn der Ausgleichung und Entwicklung offen liesse.

Genau genommen, war der Utrecht-Rastatter Friede die bessere Auflage des westfälischen. Wenn nur Philipp V. die Beobachtung der Stipulationen und die Erhaltung des Gleichgewichts als Bedürfniss des Friedens in Europa praktisch erkannt hätte! Aber
1718 schon wenige Jahre nachher | mussten England, Frankreich, Holland und Oesterreich für das Ansehen des Utrecht-Rastatter Friedens durch die drohende Haltung gegen Spanien (Quadrupelallianz) eine nachträgliche Garantie schaffen![3])

---

[1]) Vgl. Hauterive et Cussy, Recueil etc. I. P. T. II und III.

[2]) Vgl. a. a, O. I. P. T. I. p. 34.

[3]) Und dennoch wurde das Gleichgewicht nach zehn und einigen Jahren gestört, indem der Kaiser genöthigt wurde, das Königreich beider Sicilien an einen spanischen Infanten abzutreten, und Frankreich die Aussicht auf die Erwerbung von Lothringen erhielt, durch den Krieg, den nach August's II. von Polen Tode die bei der Besetzung des polnischen Thrones interessirten Parteien, die französische, und die russisch-östrereichische drei Jahre lang (1733—36) in Italien und am Oberrhein gegeneinander führten (Krieg um die polnische Erbfolge).

Diese Störung des Gleichgewichts war das Werk des Friedens von Wien im J. 1738.

b. Im Osten. Uebergang des Vorrangs von Schweden an Russland.

Als durch den Utrecht-Rastatter Frieden die Ruhe dem Westen und Centrum Europas wiedergegeben war, standen die Staaten im Nordosten noch in Waffen wieder einander. Doch war die strategische Ueberlegenheit, welche Schweden (Karl XII.) bis 1709 über seine bösen Nachbarn Dänemark (Friedrich V.), Polen nebst Sachsen August (II.) und Russland (Peter) bewährt hatte, seit der Niederlage bei Pultawa einer Zeit der Unthätigkeit verfallen, während welcher die Früchte zweier Friedenschlüsse[1]) und des Sieges bei Holofszin verloren gingen, und nach welcher Schweden im Jahre 1714, als Karl XII. dorthin zurückkehrte, sogar um die Provinzen reducirt war, die es beim Regierungsantritt Karl's beherrscht hatte. Mit dieser durch die Niederlage des Letzteren bei Pultawa verursachten Aenderung seiner Stellung zu jenen Staaten musste es, nachdem nach Karls vorzeitigem Tode | seine Schwe- 1718
ster Ulrike Eleonore auf den Thron gehoben war, sich gefallen lassen, in besonderen Friedensschlüssen auf seinen seit einem Jahrhundert behaupteten Vorrang zu verzichten, und von einem Range als Weltmacht Abschied zu nehmen, die durch den Frieden mit Russland (zu Nystädt |) auf Russland überging. 1721

Es verlor Bremen und Verden (an Hannover), Vorpommern zwischen Oder und Peene nebst Stettin, und die Inseln Usedom und Wollin (an Preussen), die Zollfreiheit im Sunde (an Dänemark), Liefland, Esthland, Ingermannland und einen Theil von Carelien (an Russland).

Der siegreich gewesene Vertheidigungskrieg Karls XII. gegen seine Nachbarn warf noch Schatten nach, indem nach dem Tode K. August's II., | der wieder seit Karls Tode die durch ihn auf 1733
dem Schlachtfelde von Pultusk (1704) verlorene Herrschaft erlangt und geübt hatte, eine Partei seinen Sohn zum Nachfolger wollte, die andere aber den Stanislaus Leczinsky, der damals (1704) von Karl dem Reichstag vorgestellt worden war, und jetzt an K. Ludwig XV. von Frankreich, seinem Schwiegersohn eine Stütze, sowie an den Königen Philipp von Spanien und Emmanuel III. von Sar-

[1]) des Friedens von Travendal mit Dänemark (1701) und des Friedens von Altranstädt mit Sachsen (1706).

dinien mitwirkende Helfer hatte. Die russisch-österreichische Partei drang mit ihrem Candidaten (August III.) durch, der auf dem Reichstag zu Warschau vom J. 1736 bereits die allgemeine Zustimmung der Nation erlangt hatte. Aber die Partei erkaufte ihren
1738 Sieg theuer; in dem Frieden zu Wien | verlor der Kaiser das Königreich beider Sicilien.

Dritter Unterabschnitt.

Annäherung Russlands an die europäischen Mächte.

Anerkennung Preussens als europäische Macht. Verabschiedung Polens als selbstständige europäische Macht.

Excurs:

Die Ansprüche der elementaren Mächte.

I.

Vordem ein geographischer Begriff, wie es Frankreich, Spanien, und England gewesen waren,[1]) und wie es Italien noch war, und wie es Deutschland auf dem Wege war, auf Kosten der kaiserlichen Oberhoheit immer mehr zu werden, hatte Russland, Dank den Erfolgen der letzten Ruriks (bes. der ersten Czaren Iwan I. und II.) mit ihrer unitarischen Politik, eine ähnliche Entwicklung wie Frankreich seither hinter sich gelassen, um, nachdem die Wirren der fünfzehnjährigen Thronstreitigkeiten (1598—1613) überstanden waren, mit den Romànow (Alexei u. ff.) in die Epoche eines einzigen Reichs einzutreten.[2])

Jener erste Beweis einer Ueberlegenheit Russlands über Schweden, die bisherige Vormacht im Norden, gab ihm, das zwar schon unter den letzten Ruriks durch Hereinziehung von Arbeitskräften

---

[1]) Vgl. S. 135 u. ff.

[2]) Vgl. Strahl und Herrmann, Geschichte Russlands (1832—66.) Bd. 1—7. Russische Bearbeitungen der Geschichte Russland von Karamsin (deutsche Uebersetzung 1820 u. ff.), von Ustrialow (deutsche Uebersetzung von Brackel, 1841), von Solowjew (1851 u. ff).

aus dem westlichen Europa, sowie durch Anknüpfung internationaler Beziehungen mit demselben angefangen hatte sich mit der europäischen Cultur zu durchdringen, besonders aber seit das Haus Romanow der Zeit des Interregnums ein Ende gemacht, seine Umwandlung im europäischem Sinne fortgesetzt hatte, den Anspruch als eine europäische Macht zu gelten, wie viel auch unangeachtet der Reformbestrebungen des Czar Peter (1689—1725) noch in den Anfängen davon stand. Peter konnte den Gewinn des Nystadter Friedens als Lohn seiner Anstrengungen, um Russland durch das Meer in bleibende politische Verbindung mit Europa zu bringen, als das erreichte Ziel seines Lebens betrachten. Die im Innern durch Umgestaltung der Armee und durch Einführung des heiligen dirigirenden Synod angebahnte Umwandlung des russischen Staatswesens versprach der neuen Stellung des Reiches nach Aussen die nachhaltigste Stütze zu geben.

Nach seinem Tode folgte nach seinem Willen in Gemäss- 1715
heit des von ihm einige Jahre vorher erlassenen Ukases, wonach der jedesmal regierende Landesherr (Kaiser) in Russland ermächtigt sein sollte, sich seinen Nachfolger selbst frei zu wählen,[1]) — seine Gemahlin Katharina (I.), darauf (seit 1727) Peter II., Sohn des im J. 1718 im Gefängniss geendeten Alexei, und Gemahl einer Princessin von Holstein-Gottorp nach diesem (seit 1730) die Herzogin Anna (Iwanowna) von Kurland, Nichte Peters I., endlich durch eine Revolution (seit Dez. 1741) Elisabeth, Tochter Peters und Katharina's. Diese Succession war auch die Fortsetzung der Civilisirung in der von Peter gewiesenen Richtung, selbst unter Peter II., als ein Senat von acht russischen Grossen Einfluss auf seine Politik, und nach seinem Tode auf die Besetzung des Thrones erhielt, wobei, was den Umfang der europäisirenden Civilisation betrifft, allerdings nur an die höheren Stände zu denken war. Doch war der Eintritt Russlands in den Kreis der eurpäischen Reiche höchstens in dem Sinne zu verstehen, dass die alte russische Sitte, die auf Asien hinwies, wenigstens bei den höheren Ständen jene Annäherung zu hindern aufgehört hatte.

II.

Die nächsten beiden Decennien brachten auch eines der deutschen

---

[1]) Ukas vom 5. Febr. 1722.

Reichslande, Kurbrandenburg zu dem Range einer europäischen Macht, wodurch freilich der Zusammenhang des deutschen Reichs noch mehr als vorher gelockert wurde. Was vordem Kursachsen, indem es die lutherische Agitation zu Gunsten einer Kirchenreform in sein Programm aufgenommen, zu erstreben versäumt, später Kurpfalz an der Spitze der calvinistischen Agitation zu Gunsten der Gleichberechtigung der Confessionen zu erstreben verfehlt, endlich Kurbaiern an der Spitze der Liga dem Hause Habsburg abzugewinnen nicht vermocht hatte, das war zuletzt Kurbrandenburg unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, gestützt auf sein Heer, vermöge seines Berufes als Schutzmacht des deutschen Nordens gegen Schweden und Polen durch geschicktes Vorgehen und Einlenken gegen Beide zu verfolgen mit Klugheit und Energie bestrebt gewesen.[1]) Durch den Westfälischen Frieden bis an die Ostsee vergrössert, hatte der Kurfürst von Schweden, durch den Vertrag von Labiau (1656) und wieder durch den Vertrag von Welau (1657) von Polen die Anerkennung als souveräner Herzog von Preussen und Ermland erlangt, und endlich durch den anfangs in Thorn verhandelten, darauf im Kloster Oliva bei Danzig zu Anfang Mai 1660 abgeschlossenen Frieden, der dem Krieg zwischen Polen und Schweden ein Ende machte, die Stipulationen von Welau bestätigt erhalten. Als Verbündeter Hollands, behielt der Kurfürst im Frieden von St. Germain en Laye 1679 von den auf Schwedens Kosten gemachten Eroberungen einen Theil am rechten Oderufer. Nach 1681 eine Zeit lang einer Verbindung mit Ludwig XIV. geneigt hatte er doch eingehalten und sich als die Aufhebung des Edikts von Nantes in ihm den Gedanken weckten, sich als den Schutzherrn des Protestantismus zu betrachten, dem Bündnisse mit dem durch seine antifranzösische Politik bekannten Prinzen von Oranien genähert. Angeeifert durch den Vorsprung im Range als König, den der Kurfürst August von Sachsen durch die Annahme der polnischen Krone gewonnen hatte (1696), war des grossen Kurfürsten Nachfolger, Friedrich III., bestrebt, gleichfalls die Königskrone zu erlangen. Der Vertrag, dem das Bedürfniss des kaiserlichen

---

[1]) Stenzel, G. A. H., Geschichte des preussischen Staates. Theil 2. (1831) und 3. (1841) Zeit 1640—1739. Orlich, L. v., Gesch. des preussischen Staates im 17. Jahrh. (1838 u, f.) Stuhr, P. F. Die Gesch. der grossen See- und Kolonialmacht des grossen Kurfürsten Fr. W. von Brandenburg (1839).

Den Ruf des brandenburgischen Heeres begründete seine selbstständige Aktion an der Seite der Schweden in der siegreichen Schlacht bei Warschau (1656).

Hofes, bei Karls II. von Spanien Tode die mächtigsten evangelischen Reichsfürsten in seinem Interesse zu sehen, war nach langen Vorunterhandlungen zu Anfang Novembers 1700 in Wien mit dem Kaiser zu Stande gekommen. Der neue König der wegen Preussen diesen Titel erhielt, kämpfte während des spanischen Erbfolgekriegs auf Seiten des Kaisers, erlebte aber das Ende davon nicht, und vererbte die Krone auf Friedrich Wilhelm I. Aufs Neue durch einen der Specialverträge, die dem Nordischen Kriege ein Ende machten, um Vorpommern vergrössert, war dann Preussen zwischen Verhandlungen mit den Seemächten und Oesterreich wegen der Errichtung einer Handelscompagnie zu Ostende durch den Kaiser, andererseits mit Oesterreich und der pfälzischen Linie von Sulzbach wegen eventueller Erbnachfolge in Jülich und Berg, endlich in Sachsen wegen der polnischen Succession für den Fall einer Erledigung des polnischen Thrones an der Seite Russlands und Oesterreichs beschäftigt gewesen. Im J. 1734 erschien sogar ein preussisches Heer am Oberrhein, um den Prinzen Eugen gegen Frankreich zu unterstützen. Im Jahre darauf brachte der Präliminarfriede von Wien den Krieg zu Ende. Aber zu Anstrengungen aus eigenen Motiven wurde Preussen erst wieder durch Friedrich II. aufgerufen.

Die grosse Neuerung, welche dieser mit seinem Kriege gegen Oesterreich in die deutsche Politik einführte, erinnert an die Zeiten des fünfzehnten Jahrhunderts, als König Ludwig XI. von Frankreich[1]) und Herzog Karl der Kühne von Burgund im Kampf wider einander standen, wobei der Gegensatz beider Reiche, des deutschen im achtzehnten, und Frankreichs von damals neue Beleuchtung gewinnt. Karl der Kühne wäre siegreich gegen Ludwig geblieben, wenn er seine Kraft gespart, und nur gegen Ludwig in Bereitschaft gehalten hätte. Das Erbe, welches Friedrich II. antrat, war so namhaft, dass er, zwischen die Wahl der Selbsteinschränkung, und der Erweiterung seines Gebietes in einer für die Leistungsfähigkeit seiner Macht zuträglichen Weise gestellt, beschloss, die alten Ansprüche Brandenburgs auf die schlesischen Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau und auf Jägerndorf, welche Oesterreich in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, als der grosse Kurfürst sie geltend machte, auf die lange Bank geschoben

[1]) Vgl. S. 136.

oder wenigstens nur dürftig mit dem inzwischen wieder abgetretenen Schwiebuser Kreise abgefunden hatte, zu erneuern.[1])

1740 Durch Besetzung Schlesiens (Mitte Dez.) | verursachte er den Krieg um Schlesien. Sich bewusst im Falle siegreichen Gelingens dem politischen System von bisher dadurch ein Ende zu bereiten[2]) ging er kühn daran, die letzte Folgerung aus den staatsrechtlichen Stipulationen des Osnabrücker Friedens zu ziehen! Der Versuch gelang. Sein Sieg über die Oesterreicher bei Molwitz (1741) rief noch andere Feinde gegen Oesterreich auf, die wegen der Nachfolge Maria Theresia's bestrebt waren, dem Hause Habsburg bei dieser Gelegenheit die deutsche Krone zu entziehen. Schon hatte sich der Gemahl Grossherzog Franz Stephan von Toscana um letztere beworben; aber von Frankreich geleitet, liess sich der Schwiegersohn Josef's II., Karl Albrecht von Baiern, als Candidat aufstellen. Bald darauf rückten französische Heere zur Unterstützung des Kroncandidaten, der sich am 19. Dez. in Prag als König von Böhmen huldigen liess, heran. Als jetzt auch Hannover (England) zwischen ein französisches Heer und ein preussisches eingeklemmt, nothgedrungen seine Stimme Karl von Baiern gab, da war es leicht, dass dieser zum Kaiser gewählt wurde (1742, 24. Jan.). In der Bedrängniss, weil Böhmen bereits Baiern und Sachsen zugleich gehörte, und die Preussen bereits nach Mähren vordrangen, erhielt die Kaiserin Maria Theresia die Hülfe der Ungarn. Als aber die Preussen, obgleich sie nach Schlesien zurückgedrängt wurden, Ende Mai bei Chotusitz gesiegt hatten, da entschloss sich die Kaiserin, um ihre Streitkräfte energischer gegen Baiern und Franzosen verwenden zu können, Frieden mit Friedrich II. zu machen, der durch England vermittelt in Breslau zu
1742 Stande kam (11. Juni). | Nieder- und Oberschlesien und die Grafschaft Glatz mit der vollen Souveränetät, welche an Preussen abgetreten wurden, waren der Preis des kühnen Vorgehens.

Das Glück, welches nach diesem Abschluss die Waffen Oesterreichs zu begleiten anfing, und während des ganzen folgenden

---

[1]) Ranke, L., der Ursprung des 7jä. Krieges (1871).

[2]) „Alles war vorhergesehen, Alles vorbereitet; also handelt sich's nur um die Ausführung der Entwürfe, welche ich lange in meinem Kopfe bewegt habe. Die Zeit ist da, wo das alte politische System eine gänzliche Aenderung leiden kann; der Stein ist losgerissen, der auf Nebukadnezars Bild von viererlei Metallen rollt, und es zermalmen wird." Aus einem Briefe des Königs vom 28. Oct. 1740 bei Preuss, Lebensgesch. d. gross. K. Friedrich v. Pr. Theil I. (1834) S. 62. — Vgl. 'Histoire de mon temps' in: Oeuvres historique de Frédéric le Grand.

Jahres begleitete, machte Friedrich besorgt während der späteren Haltung Maria Theresia's. Er musste dem Kaiser Karl irgendwie Vorschub leisten, wenn er nicht seine eigene Stellung gefährden wollte, und verfiel auf den Gedanken, die deutschen Fürsten zu einem Bunde zu vereinigen. Es wollte aber hiemit nicht gehen. So schloss er zum Schutze Karl's VII. ein Bündniss mit Frankreich (Juni 1744), und brach selbst mit einem gewaltigen Heere nach Böhmen auf, | musste aber, obgleich er schon Prag belagerte 1744
(Sept.), zurück, weil sich Sachsen an Oesterreich anschloss, und ein österreichisches Heer im Anzug war. Sein feindseliges Auftreten vereinigte Oesterreich mit England, den Niederlanden und Sachsen zu einem Bündnisse gegen ihn (Vertrag von Warschau, 8. Jan.). Der zweite Krieg um Schlesien begann; die Oesterreicher drangen in Oberschlesien vor. Zwar schlug er die Gefahr von dorther durch seinen Sieg bei Hohenfriedberg (Juni) ab. Aber aus Böhmen, wohin er abermals vorgedrungen war, wurde er trotz seines Sieges bei Sorr (Sept.) hinausmanövrirt; er wurde sogar genöthigt, sich auf die Marken zurückzuziehen. Im October begann er wieder die Offensive. Am 28. Oct. schloss er mit Georg II. von England, dessen Mitwirkung zu Gunsten Oesterreichs im eigenen Lande durch das Auftreten des Prätendenten Karl Eduard Stuart lahm gelegt war, eine Convention ab, in welcher sich Georg verpflichtete, gegen Friedrichs Anerkennung der Wahl des Gemahls der Maria Theresia zum Kaiser, einen Frieden auf der Grundlage der Garantirung Schlesiens zwischen ihm und Maria Theresia zu vermitteln.[1]) Wenn dieser Schritt zum Frieden führen sollte, musste Friedrich jedenfalls die Oesterreicher zuvor noch seine Macht fühlen lassen. Die Offensive, die er ergriff, diente also dem Frieden. Er siegte bei Grosshennersdorf, wodurch Sachsen (Ende Nov.) in seine Gewalt fiel, und der alte Dessauer bei Kesselsdorf (Mitte Dez.). Jetzt beschloss Maria Theresia, um Kurbrandenburg's Stimme für ihren Gemahl, der schon in Frankfurt zum Kaiser gewählt war, zu erlangen, Friede zu machen (Friede von Dresden, 25. Dez.) | 1745

Der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich dauerten in den (österreichischen) Niederlanden fort; der Dresdener Friede hatte den Oesterreichern die Hand frei gemacht, aber ein im Jahre darauf nach Belgien abgeschicktes Heer konnte dieses den Franzosen

[1]) Karl VII. war am 20. Jan. gestorben.

nicht mehr entreissen, die zu Anfang des Jahres 1747 ohne vorherige Ankündigung die Grenze der Niederlande überschritten. Eine Erhebung der Bevölkerung in Seeland nöthigte die Regierenden ihrer Abneigung gegen einen Statthalter zu entsagen, und den Prinzen von Oranien mit der Regierung zu betrauen. Durch die Agitation der statthalterischen Partei ward der Prinz auch Statthalter von Holland, Utrecht, Overyssel. Zum ersten Mal wieder seit der Losreissung von Spanien standen alle vereinigten Provinzen unter der nämlichen Oberleitung. Ein halbes Jahr später wurde ihm die Erblichkeit votirt. Die mittlerweile begonnenen Unterhandlungen auf einem Congress zu Aachen zu Gunsten eines Friedens drohten Ende Januar 1748, statt zum Abschluss desselben, vielmehr zur Erneuerung des Krieges gegen Frankreich in grösseren Massstabe zu dienen. Allein die Bevollmächtigten hatten ohne die allgemeine Stimmung gegen die Fortsetzung desselben geplant. Im April kamen
1748 die Präliminarien zu Stande, und im October der definitive Friede, der zwar an den Stipulationen des Dresdener Friedens nichts änderte, der aber, indem er die durch die pragmatische Sanction geforderte Nachfolge Maria Theresias im Besitze aller Erbstaaten ihres Vaters anerkannte, weder den Schmerz des österreichischen Hauses über den Verlust Schlesiens heilte, noch zwischen England und Frankreich die Frage wegen der Grenzen ihrer Besitzungen in Nordamerika regelte.[1])

Den Antheil, den Russland an den Verhandlungen des Friedens nahm, war ein Schritt weiter in der Annäherung an die europäischen Mächte.

Friedrich II. blieb also für die Stellung Preussens in Europa, wenn ein neuer Krieg hereinbrechen sollte, das Meisterstück zu leisten übrig. Noch konnte Preussen kaum als europäische Macht gelten, das Gewitter, dass sich nach 1750 über ihm zusammen-

---

[1]) Die Unbestimmheit, welche ein im Frieden von Utrecht abgefasster Artikel über die Grenzen des an England abgetretenen Acadiens, sowie über die französisch gebliebenen Colonien Louisiana und Canada an sich trug, benutzend, hatte mittlerweile die französische Regierung in einem Bogen um die englischen Colonien herum, auf der Linie, welche die Seen, der Ohio und der Mississippi bilden, durch Forts ihre nördlichen und südlichen Besitzungen in Verbindung zu setzen angefangen. Die Engländer bestritten aber das Besitzrecht der Franzosen auf die Territorien, welche zwischen Canada und Louisiana lagen, und behaupteten, dass die alten Grenzen Acadiens, in welchen diese Landschaft ihnen abgetreten wäre, sich bis an St. Lorenzo ausdehnten. Gegen diese Deutung erhoben die Franzosen Einsprache. Zuerst Streit zwischen den Colonisten beider Nationen, darauf (1755) zwischen den Fahrzeugen, endlich Vertrag mit Gotha, Kurhessen und Schaumburg zur Deckung Hannovers (Jan. 1756), endlich Kriegserklärung seitens Englands.

zog, drohte nicht allein das Wenige, was in diesem Sinne angenommen werden sollte, sondern seine ganze Existenz, wie sie sich seit einem Jahrhundert entfaltet hatte, zu zerstören. Dem österreichischen Gesandten in Paris, Grafen Kaunitz, war es, Dank dem von der Marquise de Pompadour geleiteten Kreise und seinem Einflusse auf Ludwig XV., gelungen, den bourbonischen Hof von seiner antihabsburgischen Politik abtrünnig zu machen. Ein eigenhändiges Schreiben der Kaiserin that das Seinige (1752); Frankreich trat dadurch in freundschaftliche Beziehungen zum österreichischen Cabinet, dessen Leiter alsbald Kaunitz wurde (1753). Andererseits wurde, Dank dem Einflusse des Oesterreich geneigten Bestuscheffs auf die Entschlüsse seiner Souveränin, der Kaiserin Elisabeth, nachdem schon seit einigen Jahren ein preussenfeindliches Bündniss zwischen dem russischen Cabinet und dem österreichischen bestanden hatte, noch im nämlichen Jahre (1753) in Moskau der Beschluss gefasst, die Macht Preussens nicht nur nicht grösser werden zu lassen, sondern sie wo möglich auch wieder zu beschränken.

Von der Lage, in welche Friedrich II. dadurch gerieth, insgeheim theils aus der Kanzlei in Dresden theils aus Wien sogar hinter dem Rücken der Kaiserin durch den Grossfürsten Peter unterrichtet, beschloss er die Offensive zu ergreifen. Nachdem seine wiederholten Anfragen um Erklärung über die kriegerischen Vorbereitungen, die in Böhmen getroffen würden, zuletzt stolz abgewiesen waren, rückte Ende August die preussische Armee über Leipzig Torgau und durch die Lausitz zugleich in Sachsen ein. Am 10. September langte Friedrich persönlich in Dresden an. Der Kaiser klagte über Bruch des Reichsfriedens; aber der König antwortete mit Aufschlüssen über den Kriegsplan des österreichischen Cabinets aus den Aktenstücken der sächsischen Archive.

Der Krieg mit Oesterreich war eröffnet,[1]) und dadurch mit den beiden erwähnten Mächten, denen noch Schweden, gelockt durch die Aussicht auf Wiedererwerbung des preussischen Vorpommerns, beitrat. Durch den Ehrgeiz, womit sich das französische Cabinet (Choiseul) als Bürgen des westfälischen Friedens bespiegelte,

[1]) Von Friedrich selbst geschildert in seinen Oeuvres pothumes ('Histoire de la guerre de sept ans'). — vgl. Archenholz, Geschichte des 7jährigen Krieges in Deutschland (1804); Stuhr. P. F., Der 7jährige Krieg in seinen geschichtlichen, politischen und allgemein militärischen Beziehungen (1834); Stuhr, Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des 7jähr. Krieges (1842); Schäfer. Gesch. d. 7jähr. Kriegs (1867).

erschien die Lage Europa's in einem Contrast zu der Zeit des vergangenen Jahrhunderts, der an dem Fortbestande des politischen
1756 Gleichgewichts zweifeln liess. Von dem Herbste | abgesehen, für den der Sieg über die Oesterreicher bei Lowositz (1. Oct.) Sachsen in die Gewalt Friedrichs gab, wehrte dieser sich, gestützt auf das Bündniss mit einigen Reichsfürsten und mit England, in den Feldzügen der Jahre 1757 bis 1760, und in dem fünften über drei Jahre (1761—63) ununterbrochen dauernden Feldzuge, zwischen Siegen und Niederlagen das Schicksal seiner Macht wägend, gegen seine Feinde, von denen zuerst (nach 1759) die Franzosen ausser unmittelbare Aktion traten, darauf die Russen, Dank der Erlösung, die der Tod der Kaiserin Elisabeth dem Könige brachte (5. Jan. 1762),[1]) endlich die Oesterreicher, nachdem er selbst gestärkt durch die Dispositionen des jetzt ihm verbündeten russischen Corps Tschernitschef, sie bei Burkersdorf (Juli), und sein Bruder Heinrich (in Verbindung mit dem General Seidlitz) eine Abtheilung des kaiserlichen und des Reichsheeres, die bei Freiberg im Lager war (Ende Oct.), geschlagen hatte. Ende November kam ein Vertrag zu Stande wegen ungestörter Winterquartiere in Schlesien und Sachsen.

Inzwischen war in Fontainebleau der Präliminarfriede zwischen dem englischen Cabinet und dem französischen geschlossen worden (3. Nov.), der u. A. festsetzte, dass Frankreich und England (die ihrerseits durch den Seekrieg ermüdet waren), nicht weiter ihre Verbündeten kriegerisch unterstützen wollen. Dies wirkte auf die Stimmung des österreichischen Cabinets, mehr vielleicht aber noch das Interesse, welches der sächsische Kurprinz, wegen der Noth des armen Landes und welches Oesterreich wegen der Klemme hatte, in der es sich befand. Sachsen leitete die Annäherung ein. Gegen Ende Dezembers traten die Vermittler, von preussischer, von sächsischer, und von österreichischer Seite in
1763 Hubertsburg zusammen. Mitte Februar des folgenden Jahres | kam der definitive Friede zu Stande. Oesterreich entsagt allen Ansprüchen auf die Länder, die an Preussen durch die Präliminar-Artikel von Breslau und durch den Frieden von Dresden abgetreten worden wären, Preussen allen Ansprüchen auf österreichisches Land, beide allen Ansprüchen auf Kriegsentschädigung.[2]) In ähnlicher Weise wurde bezüglich Sachsens der Territorialzustand wie

[1]) Vgl. de Smitt, Frédéric II., Cathérine etc. S. 157 u. ff.

[2]) Vgl. Anhang (II, 1).

er vor dem Kriege war, garantirt. Mit Frankreich bedurfte es blos einer Convention.

Was jetzt Preussen bedeutete, war der Erfolg, der der Kühnheit erlaubt hatte, die Ansprüche der Macht zu stellen. Aber es bedurfte nach diesen Anstrengungen, die auf ein Vierteljahrhundert zurückblickten, neuer, damit die durch den Krieg verursachte Verwüstung und Zerrüttung geheilt und durch die Aufführung eines soliden Staatsgebäudes nach damaligen Begriffen aus der Erinnerung an den König Friedrich die Vorstellung von seiner Grösse geschöpft werden könne.

III.

Bald darauf trat das Reich der Polen aus der Reihe der selbstständigen Reiche Europa's durch die Angriffe, die auf seine Integrität gemacht wurden, zurück. Noch in dem nämlichen Jahre, wo der Friede von Hubertsburg dem Kriege ein Ende gemacht hatte, starb August III, von Polen, der dem russischen Einflusse nachgegeben hatte (5. Oct.) und der Primas trat einstweilen an die Spitze der Republik.[1] Es lag in Friedrich's II., der, weil er nicht mit dem vom Cabinet und durch dieses von der Zusammensetzung des Unterhauses abhängigen Georg von England sich dauerhaft verbinden konnte, an Katharina von Russland sich anschloss, und in russischem Interesse, gemäss einem zwischen Beiden zu Stande gekommenen Defensivbündnisse, dass dieses Mal ein Pole in Polen, 1764 im Interesse Katharina's noch besonders, dass ihr Günstling Stanislaus August Poniatowski die Krone erlangen würde. Auf dem Wahlreichstag (27. Aug.) siegte unter den sich bekämpfenden Parteien, der czartoryskischen, welcher das Haus Poniatowski angehörte, der branickischen oder conservativen, und der radziwill'schen

[1]) Ehemals ein mächtiges Reich durch die Bestrebungen der Jagiellonen, die nach dem Erlöschen der Piasten, und als der litthauische Grossfürst Jagiello die Grossnichte des letzten Piasten (Kasimir III.) geheirathet hatte, die Herrschaft über Polen erlangten, bes. seit der Dritte in der Reihe, Kasimir IV. (1446—92) durch den Vertrag von Thorn (1466) Westpreussen und Ermeland von den deutschen Rittern abgetreten erhalten, und Lehnsherrn des Ordenslandes Ostpreussen geworden war. Das System der Leibgedinge entkräftete die Anstrengungen der Könige und begründete das Aufsteigen des hohen Adels durch Schwächung der königlichen Macht. Aus den Anstrengungen des ersteren erwuchs jene Adelsdemokratie, welche die Anarchie erzeugte, und die Grösse der Bestimmung, welche Polen versprochen schien, mit einem Male abschnitt. Die Bauern noch von Kasimir d. Gr. (1333—1370) beschützt verfielen der Leibeigenschaft, und das bürgerliche Element, da ein solches sich unter den einheimischen Elementen nicht mehr losmachte, war nur durch Fremde vertreten. Die Zeit seit dem Aussterben der Jagiellonen (1570), während welcher P. ein Wahlreich blieb, leistete der inneren Zerrüttung den letzten Vorschub. Vgl. Caro, Geschichte Polens (1863). Schnitzler, La Russie, la Pologne et la Finlande.

oder antirussischen, die erstgenannte. In der zweiten Woche nach Eröffnung wurde Stanislaus Poniatowski gewählt, und in der letzten Woche des November gekrönt. Die branickische Partei liess sich versöhnen. Die Absichten des Königs, welche auf Beseitigung des Liberum veto[1]) zur Erzielung zuverlässiger Zustände gerichtet waren, und die er auf dem Reichstage von 1766 zu verwirklichen gedachte, wurden durch einen von dem Krakauer Bischof eingebrachten und den Nichtkatholiken (Dissidenten) ungünstigen Vorschlage durchkreuzt. Da es Poniatowski an festen Auftreten fehlte, und eine ihm ungünstige Partei die dissidentische von Russland in ihren Ansprüchen unterstütze Partei verstärkte, überdies die radziwillsche in Unterhandlungen mit der Pforte stehen sollte, so liess der russische Bevollmächtigte den Krakauer Bischof und andere Häupter dieser Partei aufheben und ausser Landes bringen (1767 Oct.) was zur Folge hatte, dass die russische Opposition im Reichstage verstummte, und im Februar die Dissidenten zu ihren Rechten kamen. Aber dafür machte, Dank den Protesten des Nuntius die augenblickliche Resignation bald der Empörung des Nationalgefühls Platz, die in einem tödtlichen Hass gegen Russland überging. Sie griff zur Selbsthülfe. Aus der antidissidentischen Bewegung (Conföderation von Bar), an deren Spitze der Bischof Krasinski trat, drohte sich ein Kreuzzug zu entwickeln, als der Senat sich um
1770 Hülfe an Katharina wandte. | Eine Verletzung der türkischen Grenze (bei Balta) und die Niederbrennung eines mohamedanischen Bethauses durch die Russen, welche die Conföderirten verfolgten, trieben die (durch das Ministerium Choiseul zum Beistand erhitzten) Türken, an Russland den Krieg zu erklären (Oct.). In diesem unvorhergesehenen Kriege blieben die Russen ebensowohl wie gegen die Conföderirten im Vortheil, so dass die Türken bald die Vermittlung des österreichischen und des preussichen Cabinets nachsuchten. Um diese Zeit (Anfang Sept. 1770) hatten Friedrich II. und Joseph II. eine Zusammenkunft in Neustadt (Mähren); sie schlugen Katharina ihre Vermittelung vor, die, zur See und zugleich zu Lande siegreich, annahm. Denn ihre Flotte hatte bei Skio (5. Juli) Hassan Pascha, geschlagen und in der Bai von Tschesme, drei Tage nachher, die türkische Flotte grösstentheils vernichtet, Romanzow aber am Pruth noch in den nämlichen Monat die Türken vollständig zerstrengt, und darauf die Moldau erobert, ihre Truppen endlich

[1]) d. h. des Rechtes des Veto, das jeder Landbote als solcher hatte („Nie pozwolam“), um einen Beschluss zu vereiteln.

Grosspolen von Conföderirten gereinigt. Doch stellten sie Forderungen, deren Annahme von der Pforte nicht erwartet werden konnte; sie mässigte ihre Forderungen, als die Pforte (auf Kaunitz Vorstellungen) ihren Gesandten freigelassen hatte, bis endlich im Dezember die Basis gefunden wurde, auf der die Pforte mit Russland zu unterhandeln sich herbeiliess.

Die Ueberzeugung, welche sich der Cabinette Angesichts der Zustände in Polen bemächtigt hatte, dass nämlich die Verfassung dieses Landes, wie sie einmal wäre, ganz abgesehen davon, dass sie es im Innern ohne Frieden lasse, einen dem Frieden Europa's gefährlichen Einfluss nährte, machte ihnen eine Politik zur Pflicht welche das Ziel verfolgte, die Wiederkehr von Möglichkeiten zu verhüten, wie die, dass eine fanatische Partei einen Nachbarstaat in Krieg verwickle, — das erste Beispiel, in der Geschichte, dass sich mehrere Cabinette vereinigten, um eine politische Curatel über ein Reich auszuüben, dem der Schwerpunkt abhanden gekommen war! Die Bestellung dieser Curatel konnte auf verschiedene Weise geschehen; sie wählten die Verkleinerung des Areals, weil ihr Vortheil es wollte. Die Gelegenheit, sich zu vergrössern, war für sie zu lockend, für Oesterreich, denn es hatte die Verkürzung durch Schlesien auszugleichen, für Preussen, denn das polnische Preussen westlich von der Weichsel eignete sich dazu den östlichen Theil der Monarchie mit den Marken fest zu einen, und für Russland, um die alten Provinzen, die einst die litthauischen Fürsten ihm genommen, und die mit Litthauen an Polen gefallen waren, wieder zurückzuerhalten.

Schon im Sommer des J. 1770 hatten die Oesterreicher die Oesterreicher die Starosteien Novitary und Czorstym nebst dem wichtigen Wieliczka und Bochina besetzt, ein Schritt, der, als er in Petersburg bekannt wurde, die Kaiserin veranlasste, zu dem eben in besonderer Mission anwesenden Prinzen Heinrich von Preussen zu äussern: Warum sollte da nicht Jeder zugreifen?[1]) Die Conföderirten hatten den Vorschub, den ihnen Oesterreich anfänglich geliehen, durch ihre Haltlosigkeit verscherzt und seine Absichten auf polnisches Gebiet (die Zipser Bergstädte) geweckt.[2]) Im Januar 1772 kam das russische Cabinet auf seine Ansprüche.

---

[1]) Vgl. Beer. Adolf. Die erste Theilung Polens (Wien, 1873).

[2]) Vgl. bei Beer a. a. O. die Denkschrift des Fürsten Kaunitz über „die diesseitigen Massnahmen während des zwischen den Türken und Russen obwaltenden Krieges“ vom 25. September 1771.

Zwischen Russland und Preussen wurde am 17. Februar abgeschlossen, Maria Theresia trat vierzehn Tage später dem Vertrage
1772 bei, und am 5. Aug. kam der Theilungstractat in Petersburg zu Stande.[1]) Die betheiligten Mächte garantirten sich die angesprochenen Territorien und am 18. September wurde der polnischen Regierung eine Erklärung darüber durch den russischen Gesandten übergeben. Ein Reichstag sollte berufen werden und diese Abtretungen bestätigen.[2])

Es dauerte ein halbes Jahr und länger damit. Als er begann (19. April 1773) fand er gegen die ihm bereitete Nothwendigkeit anzukämpfen nicht die Entschlossenheit; er bestätigte den am Lande beabsichtigten Raub. Polen verharrte in stumpfer Resignation, obgleich es fürchten musste, dass, bis alle Verhandlungen zu Ende wären, vielleicht noch mehr verloren gehen könnte. Die Unterzeichnung der Verträge seitens der Verbündeten erfolgte im März 1775. Die Cabinette salvirten sich, und liessen der Empfindlichkeit ein Problem zurück.[3]) Mächtige Gebiete waren unter dem Tranchirmesser ihnen zugefallen; der Zustand, bei welchem sie Polen sich selbst überliessen (die Dissidenten darin ohne Rechte, wie vordem), verschloss nicht die Aussicht, dass später eine Operation noch an dem Reste vorgenommen werden müsste.

So war Polen aus der Reihe der selbstständigen Reiche verabschiedet, nur mit der Hoffnung getröstet, wieder sich zur Selbst-

---

[1]) Bei Erörterung des Zustandekommens dieses politischen Aktes gingen bisher die Historiker, welche alles Gewicht auf die Frage legen, wem eigentlich die Urheberschaft daran gutgeschrieben werden darf, von verschiedenen Richtungen aus. Dem russischen Standpunkte erscheint die Zerstückelung Polens von dem Bedürfniss staatlich religiöser Einigung und Wiederherstellung Gesammtrusslands eingegeben (vgl. Ssolowjoff, Geschichte des Falles von Polen, übers. v. Spörer, Gotha 1865); der preussische Standpunkt behandelt Polen als ein katholisches Spanien, und preist die Beraubung und allmähliche Zerstückelung desselben, insbesondere durch Preussen, als eine siegreiche That des Protestantismus (vgl. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit); der österreichische Standpunkt weiss sich weniger schuldig, stützt sich auf die Documente bei Theiner, und argumentirt gegen die beiden anderen, dass Russland und Pr. doch zuletzt die Dissdenten im Stich gelassen hätten (vgl, Janssen, zur Genesis der ersten Theilung Polens. Freiburg 1865, bes. Abdruck aus d. historisch-politischen Blättern). Wo bleibt da die solidarische Beurtheilung des Aktes selbst?

[2]) Vgl. Anhang (II, 2).

[3]) „Ich stelle mich“, sagt (unterm 1. Jan. 1832) Göthe, „höher als die gewöhnlichen glattmoralischen Politiker, ich spreche es geradezu aus: kein König hält Wort, kann es nicht halten, muss stets den gebieterischen Umständen nachgeben; die Polen wären doch untergegangen, mussten nach ihrer ganz verwirrten Sinnesweise untergehen; sollte Preussen mit leeren Händen dabei ausgehen, während Russland und Oesterreich zugriffen? Für uns arme Philister ist die entgegensetzte Handlungsweise Pflicht, nicht für die Mächtigen der Erde.“ (Vgl. Göthe's Unterhandlungen mit d. Kanzler Friedr. v. Müller. Herausgegeben von C. A. H. Burkhardt. Stuttg. 1870.)

ständigkeit zu erheben. Wenn die Einstimmigkeit seiner Freunde in der Verwerfung der Theilung für seine gerechten Klagen ein Trost sein möchte, so entschied ihr Idealismus doch wenig über die im Lande selbst erkeimten und unheilbar gewordenen Ursachen, welche vor allen Dingen von Feinden und Freunden Polens ins Auge zu fassen waren. Die Gelegenheit, welche sich den Feinden bot, entschuldigte freilich ihren Raub nicht, aber sie erklärt. Erklärungen aber fordert die Geschichte![1])

Mit ihrem Schlussvertrage glaubten die verbündeten Cabinette in dieser Angelegenheit das letzte Wort gesprochen zu haben.

Uebrigens kam zwischen Russland und der Türkei erst zwei Jahre später (1774) der Friede zu Stande.

Excurs:

Die Ansprüche der elementaren Mächte, und ihr Erfolg.

Nach Durchbruch der Nationalsprachen, wodurch nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts das Aufkommen nationaler Könige unterstützt wurde,[2]) war das geistige Leben nicht stehen geblieben. Anfangs zwar in der dichterischen Form sich äussernd, wie das der Anfang der Literatur auch früher gewesen war, hatte der sprachliche Ausdruck nach und nach den Zwang abgeworfen, und der unabhängigen Rede neben der gebundenen Form Geltung gegeben. Zuerst gelangte die Pflege der Sprache in Italien, Dank der Vielheit fürstlicher Höfe als ebenso vieler Centren geistigen Lebens zu hoher Blüthe. Künste und Wissenschaften, Politik und Bellestristik waren Gegenstand sprachlicher Behandlung. Die so erzeugte Literatur und das öffentliche Leben ergänzten sich gegenseitig. Dieser Wechselverkehr erlangte eine missionare Wirkung für die Weckung des geistigen Lebens in Frankreich und England, und erlangte, da dem politischen Leben hier in den Einrichtungen des Landes die Controle von vornherein gegeben war,

[1]) Uebrigens giebt es auch polnische Literatur über diese Theilungspolitik: Rulhière, Claude- Carloman de, Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république. Editée par Daunou en 1807 et par P. R. Auguis en 1819. Paris 4 vol., und Sammlungen politischer Aktenstücke: 1) De Smitt: Frédéric II., Cathérine etc. (Paris 1861) (aus den preuss. Gesandtschaftsberichten in Petersburg) 2) der Recueil vom Grafen d' Angeberg (eigentl. Fürst Cz.) 1862, — eine Forts. des schon 1770 zwar anonym herausgegebenen, aber von Michel Wielhorski besorgten Recueil Le Manifes.e de la Confédération de Bar ou recueil etc.).

[2]) Siehe oben S. 135 u. ff.

vorzugsweise in Frankreich, wo die Literatur unter Ludwig XIV. nach der künstlerischen und wissenschaftlichen Seite im damaligen Sinne den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreichte, seitdem eine dem Königthum gefährliche Macht. Die Stimmung, welche der im Ehrgeize des Königs wurzelnde und durch den Einfluss der Marquise de Maintenon und ihres frommen Kreises genährte Despotismus in der Nation zurückgelassen, suchte, als die Erfahrungen unter der Regentschaft (1714—23) noch dazu gekommen waren, in der Literatur einen Sprechsaal. Zuerst indirekt unter der Hülle von Satiren, wie u. A. von Montesquieu's in seinen '*Lettres persanes*' (1721) von zeitgemässen Parallelen, wie in Montesquieu's *Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains* (1734), zum Ausdruck gebracht, verfiel diese Stimmung, gegenüber der Policei und der Geistlichkeit sich ihrer Ohnmacht bewusst, jener stumpfen Resignation, welche, schon dem ernsten Muthe entfremdet, womit Montesquieu sich durch seinen '*Esprit des lois*' (1748) an sie wendete, bald von einer Richtung von Schriftstellern ganz anderen Charakters als dieser Letztgenannte ins Schlepptau genommen wurde. Durch das Beispiel des Schlechten, gegen welches die von dem officiellen Kirchenthum gepredigte Sittlichkeit ihren Halt in den bevorrechteten Kreisen verloren hatte, und das von Versailles seinen Umgang durch die Städte Frankreichs antrat, empfänglich gemacht, kam die Stimmung dieser neuen Richtung entgegen, die die Abhängigkeit von der sittlichen Auctorität durch entgegengesetzte Lehren zu beseitigen trachtete. Was anfangs versteckt, wie von dem Philosophen Bayle in seinem *Dictionaire historique et critique* (1696), geschehen, erhielt durch die aus England eingeführte Literatur der Locke, Shaftesbury, Toland („Christenthum ohne Geheimnisse") u. A. und die darin aufgestellten Grundsätze den Anstoss, der bald eine nach einander Geistlichkeit, Theologie, Christenthum angreifende Theorien erzeugte, woraus diejenigen, welche mit sich fertig waren, ihre Schlüsse für ihr Leben zogen. Am weitesten brachte es unter den befähigten Geistern der Bretone Lamettrie, indem dieser durch seine Schriften über die menschliche Seele (Histoire naturelle de l'âme, 1745) und über den Menschen nach seiner Bestimmung (L'homme plante, 1748) mit Hülfe der ihm geläufigen, aus seinem ärztlichen Wissen entnommenen Kenntnisse mit den Hindernissen der Scheu in seinen Lesern aufräumte. So wurde der Damm, den die religiösen Glaubenssätze für sittliche Ueberzeugung geschaffen hatten, eingerissen.

Eine allgemeine Rührigkeit kam unter alle denkenden Gelehrten, die den Zwang abwarfen, den die Schule um sie gezogen hatte; die Anschauungen über Recht und Staat waren in den Bereich der neuen Grundsätze hereingezogen worden. Von den Angriffen gegen Kirche und Christenthum wendete sich der Geist dieser Literatur gegen die nationalen Einrichtungen. In dem Salon des in Paris lebenden pfälzischen Barons von Holbach wurde der Plan eines Wörterbuchs, nach dem Vorbilde Bayle's, aber mit einem neuen, durch die Zeit angedeuteten Programm entworfen, an dessen Spitze sich der Philosoph Diderot und der Mathematiker d'Alembert stellten. Von dem Werk, welches hierauf unternommen wurde, erschien der erste Band im J. 1751, mit dem '*Discours préliminaire*' aus der Feder des Zweitgenannten. Mit jedem neuen Bande dieser Encyclopédie, wie der Haupttitel lautete, steigerte sich der Erfolg des Unternehmens, das die hervorragendsten Vertreter der unabhängigen Denkweise zu Mitarbeitern warb, von denen Dümarsais, Grimm, Holbach, Rousseau, Türgot, Voltaire die namhaftesten. Rousseau's '*Contrat social*' (1762) warf eine mächtige Erregung in die Kreise, welche sich mit dem Staatsleben beschäftigten. Weit entfernt auf Frankreich beschränkt zu bleiben, griff die Belehrung, welche von dem Kreise dieser zu einer geheimen Verschwörung gegen die bestehenden Zustände vereinigten Talente ausging, auf andere Länder hinüber, und während England dankbar den Lohn seiner ausgestreuten Grundsätze in angewendeten Kenntnissen zurückempfing, trat in Deutschland, gemäss der dieser Nation eigenen Neigung zur Nachahmung, ein ähnliches Unternehmen der Encyclopädie an die Seite, die '*allgemeine deutsche Bibliothek*' (1765). Ihr Begründer, der Buchhändler Nicolai in Berlin, schon durch seine Briefe, die neueste Literatur betreffend, bekannt, hatte den französischen Encyclopädisten das Geheimniss populärer Belehrung abgelauscht, und erlangte durch seine Bibliothek einen bis dahin unter Deutschen unerhört gewesenen Erfolg. Der Unterschied war aber gross genug. Die französische Encyclopädie hatte die Concurrenz nicht zu fürchten; denn sie war und blieb das Mustererzeugniss des Geistes, der dem Jahrhundert die Schlagwörter gab.

Die neue Lebensweisheit, welche durch sie die Geister in ganz Europa zu Anhängern presste, insbesondere die Höfe, stellte sich an die Stelle, welche vordem der Klerus mit seinem Einfluss eingenommen hatte; sie wurde das Orakel, an welches sich Diejenigen wendeten, die vordem zwischen dem Glauben an Auctorität

in Kirche und Staat und der stumpfen Blasirtheit hin und hergeworfen waren. Die Einrichtungen in Kirche und Staat, welche von Früher überkommen waren, waren von dieser Geistesrichtung, welche sich als Geist des Jahrhunderts offenbarte, überholt, aber, indem sie noch fortbestanden, zeigte sich zwischen Beiden ein Widerspruch, bei dem auf die Dauer die Gesellschaft nicht stehen bleiben konnte. Entweder mussten die äusseren Einrichtungen über diesen Geist siegen, oder der Geist über die Einrichtungen. Ein Kampf stand bevor; mit einer von beiden Richtungen musste es abwärts gehen, doch erst, wenn einer von beiden einen aussergewöhnlichen Bundesgenossen erhielt.

So lange die äusseren Einrichtungen sei es wie immer fortbestanden, durfte der Geist des Jahrhunderts für eine pathologische Form des gesellschaftlichen Geistes gelten. Für die Könige war die Frage, ob der Geist der Zeit eine Tragweite für das Staatsleben haben werde, nicht gleichgültig. Dass der Wiederspruch gelöst würde, schienen vor Allen in Frankreich sich einige praktische Männer angelegen sein zu lassen. Dieses beweist die Literatur, zu der der Leibarzt Ludwigs XV. Franc. Quesnoy durch seine politisch-ökonomischen Arbeiten[1]) den Anstoss gab, und deren namhaftester Vertreter der Intendant von Limousin, Turgot, war. Den von diesen u. a. Männern vorgetragenen Lehren über Mittel, wie dem Ruin des Landes entgegenzutreten sei,[2]) hätte das Cabinet zeitig Aufmerksamkeit schenken sollen. Auf deutscher Seite zeigte sich ein merkwürdiger Contrast. Der Zeitgeist fand den König Friedrich II. von Preussen über die von ihm zu befürchtenden Gefahren einer völligen Sorglosigkeit hingegeben, dagegen den Kaiser Josef II. bereit, seinen Forderungen an das Staatsleben entgegenzukommen. Es scheint, dass bei Friedrich II., der mit seiner französirenden Phrase, es könne in seinem Staate Jeder nach seiner Façon selig werden, volle religiöse Toleranz bekannte, diese Phrase den Zweck hatte, Anderen zu überlassen, sich Gedanken über den Zeitgeist wegen seiner den Staat bedrohenden Einflüsse zu machen. Um so ernster fasste Josef II. den Zustand der Geister und die Zustände selbst auf; er schien vorauszusehen, dass die Geister einmal das Glück fordern könnten, was ihnen vorenthalten werde, und beschloss, zuvorzukommen. So

[1]) Zuerst durch seine Artikel in der Encyclopädie (1756 s. a. fermier, und 1757 s. a. grains), dann 1758 durch sein (nachmals sequestrirtes) Tableau économique.

[2]) Vgl. Guillaumin, Collection des Principaux économistes. (1844.)

unternahm er mit einer Alle vorsichtigen Leute bestürzenden Eile, wie wenn es keine Zeit zu verlieren gelte, Reformen überall vor, wo er die Interessen behindert fand, in Schule, in Bezug auf das Verhältniss der bäuerlichen Bevölkerung zum Grundbesitz, im Steuerwesen, in der Rechtspflege; er betrieb Vermehrung der Schulen, Erleichterung der Frohnden, Verbesserungen im Haushalte und Abstellung der Parteilichkeit beim Rechtsprechen! Er erndtete aber in seinen Landen Verwicklungen und auf manchen Punkten (in Belgien und Ungarn) setzte es Widerstand ab. Der eine Mann, und war er der Kaiser, drang nicht durch, wenn ihm die Kaste im Wege war.[1])

Das hatte nun zwar praktisch vorgehen heissen, aber auch sich in einem Kampf begeben, dessen Ende Niederlage hiess. Das Uebel der Zeit war der Art, dass der, welcher ihr Arzt sein sollte, nicht mit der Behandlung unmittelbar beginnen durfte, sondern die Wegräumung der Hindernisse, welche den Weg der Behandlung versperrten, auch und vor allen Dingen besorgen musste. Die Encyclopädisten und Josef II. ergänzten sonach einander; jene wiesen auf die Hindernisse, aber sie hatten nicht Macht, dieser ging an die Heilung des Uebels, und räumte die Hindernisse nicht vorher.

Es hatte mittlerweile nicht an thätigem Vorgehen gefehlt, bis der Rückschlag Josef II. nöthigte, einzuhalten. Der durch die Grundsätze der Encyclopädisten, die er als Gesandter an verschiedenen Höfen (seit 1739 in London, seit 1745 in Wien) kennen gelernt hatte, und mit deren Vertretern d'Alembert und Voltaire er in eifrigem Verkehr blieb, aufgeklärte portugiesische Minister Jose de Carvalho, bekannter durch seine Beförderung zum Marquis von Pombal, hatte schon 1759 die Vertreibung der Jesuiten aus Brasilien und Portugal durchgesetzt, und dadurch das Beispiel zu Angriffen gegen die Hierarchie gegeben, dem das französische Cabinet (1764), und dann Spanien (1767), endlich Neapel und Parma nachfolgten, und dessen Fortschritten der Papst Clemens XIV. durch Aufhebung der Gesellschaft (1773) geglaubt hatte vorbeugen zu können.[2]) So hatte es officiell keine Jesuiten in Oesterreich gegeben, als Josef II. an die Verwirklichung seiner Ideen über

[1]) vgl. Jäger, Prof., Kaiser Joseph II. und Leopold II. Reform und Gegenreform 1780—1792. (1869.).

[2]) Theiner, Gesch. Clemens XIV. (1853). — Ueber zwei Jahrhundert hatte die Gesellschaft bestanden, aber schon während sie noch äusserlich (blühte während des ersten der

Gesellschaft und Staat ging. Bereits hatte jedoch eine der Verfassung der katholischen Kirche feindliche Richtung, durch ein Werk aus der Feder des Justinus Febronius (1763, Nic. von Hontheim's, Weihbischofs von Trier) veranlasst, drohend ihr Haupt erhoben, und Einfluss auf die Beschränkung der Beziehungen zwischen der Kirche und den Regierungen zu erhalten gesucht. Unter Hinweis auf die Vorrechte der französischen (gallicanischen) Kirche sollte die Kirchengewalt in letzter Instanz der weltlichen Gewalt untergeordnet werden. Die geistlichen Kurfürsten wandten sich wiederholt (1769 und 1780) an Josef II., um Unabhängigkeit vom päpstlichen Stuhle in Betreff des Gerichtsstandes zu erlangen. Endlich kam in Ems (1786) ein Entwurf zu Stande; aber die Herrn fanden keinen Anschluss.

Das Haupthinderniss, welches dem Königthum in Frankreich, wo seit 1774 Ludwig XVI. regierte, den Weg zur Erfüllung der erkannten Bedürfnisse sperrte, und welches gegen den Kaiser Josef II. den Wiederstand hervorrief, war der Adel, weil er sich mit dem Clerus in den Grundbesitz theilte, und sich hinter seinen Vorrechten, wie hinter den Wällen einer Burg, verschanzt hielt. Man musste verstehen, wie es seitens dieser Classe in der Gesellschaft möglich war, den Forderungen der Zeit nicht irgend welches Zugeständniss zu machen, und der Krone je in ihrem Lande die Hände zu binden. Jahrhunderte hatten sie, wie kleine Könige, in den Grenzen ihrer Besitzungen geherrscht. Patriotismus hatten sie nur gegen auswärtige Feinde gekannt. Dass auch ein Patriotismus in der Verzichtleistung auf Vorrechte liege, wenn sie von der

---

beiden), angefangen, innerlich zu kränkeln, wie frühzeitig ein Mitglied, P. Mariana († 1624, unter dem Generalat Muzio Vitelleschi's) in seiner postumen Schrift „Ueber die Irrthümer bei der Leitung der Gesellschaft J." bekannte. Was sie theologisch zu leisten verstanden, davon hatte die Klarstellung der augustinischen Lehre und der Lehre der Jesuiten durch Molina während eines zwanzigjährigen Streites (1588—1607) den Beleg geliefert. In der cartesianischen Denkrichtung (Dialektik), sowie der Jansenistischen Bürgermoral, und in dem weltlichen Rationalismus trat gegen ihren Einfluss eine nachhaltige Bewegung auf; endlich zog ihre Conspiration wegen Paraguay die Aufmerksamkeit Pombals auf sich. Sie bezweckten durch ihr Parteinehmen gegen die in Brasilien regierenden portugiesischen Statthalter eine Losreissung Paraguay's, wo sie seit hundert Jahren sich eine Art Regierung constituirt hatten, trotz Portugal, dessen Colonie Paraguay war. Dies gab Pombal die Waffe gegen sie in die Hand. An seinen Sieg über sie knüpfte unter dem Einflusse des Zeitgeistes das übrige Europa an. Trotz der schon von Molina denuncirten Schäden, die sich nach und nach noch gesteigert hatten, hätte die Gesellschaft unter anderen Zeitumständen noch fortexistiren können, wie denn Friedrich II. und Katharina sie fortbestehen liessen. Die Romanen hatten ihre eigene Consequenz, und die Letztgenannten ihre eigene.

inneren Lage gefordert wird, davon wusste sie nicht. Mochte der Zeitgeist sich wie gegen die kirchliche Auctorität, so gegen ihre Vorrechte richten, das focht sie nicht an. Es war nicht wahrscheinlich, dass sie den Kampf bestehen würden, da die Solidarität der Mitglieder von der Literatur, die der Zeitgeist erzeugt hatte, gelockert war, besonders in Frankreich. Die Jugend unter dem Adel, durch die Grundsätze der Unabhängigkeit von den historischen Schranken einerseits, und durch die Grundsätze der Economisten auf neue Ziele der politischen Thätigkeit gewiesen, war der neuen Zeit zugewandt. Ihre persönliche Betheiligung an dem Unabhängigkeitskampfe der nordamerikanischen Colonien gegen England (1776—83), die Gelegenheit, welche ihr die amerikanische Politik Ludwigs XVI. gab, in der Schule der Freiheit sich auszubilden, raubte den Wällen wohinter der Adel geglaubt hatte, dauernd sich und das Königthum vertheidigen zu können, die zukünftigen Vertheidiger.[1])

In der Lage, in welcher sich das Königthum befand, hiess es, einen vergeblichen Schritt thun, wenn es seine Genehmigung dazu gab, wie es sie denn wirklich gab, dass eine veraltete Einrichtung erneuert, und eine Versammlung der Notabeln zusammen berufen wurde. Ja der König, der sich keine Rechenschaft gegeben, wie weit er mit seinen Mitteln langen würde, wenn er sich entschlösse, den Kampf mit dem Zeitgeist zu unternehmen, statt ihm auszuweichen, liess sich bewegen, das noch gewagtere zu wagen und allgemeine Stände (Etats généraux) einzuberufen. Er hatte mit einem Ministerium aus den Reihen der Economisten (Türgot) debütirt — ohne Zweifel ein guter Anfang! — dann es mit Necker versucht, womit er auf den Abweg gerieth, weil dieser ein Genfer, und nur Banquier, kein Herz für die politischen Aufgaben der Zeit in sein Amt mitbrachte (1776—81). Folgte auf den methodischen Finanzcontroleur die Missverwaltung des methodelosen, von Lille berufenen Intendanten Calonne, mit allen Folgen, welche Abenteuerlichkeit und Leichtfertigkeit nach sich ziehen (1783—87). Eine Versammlung der Notabeln sollte rathen helfen, wo diesem Minister der Rath ausging!

In dem Fahrwasser, worauf sich Ludwig XVI. hinaus begeben hatte, wünschte er sich noch, am Ruder zu bleiben. Die Dreizahl der möglichen Versuche war erschöpft. Er hätte es von Neuem

[1]) Wegen des Kampfes der Nordamerikaner vgl. ihre Erklärung im Anhang (II., 3).

mit einem Economisten wagen müssen, da doch einmal jeder Schritt, der jetzt gethan werden musste, ein Wagniss war. Aber der Rücktritt Calonne's, durch die Notabeln nothwendig geworden, brachte de Brienne an seinen Posten. Ein Erzbischof von Bordeaux, der, weil er freimüthig den schönfärbenden Rechenschaftsbericht Calonne's entlarvt hatte, der geeignete Mann schien, wies mehr auf die Zeit zurück, wo man mit Cardinälen regiert hatte, passte aber nicht in diese Zeit mehr, wo der Monarchie der Boden unter den Füssen wankte, wo die Elemente, aus denen sie ihren Bestand nur noch fristete, im Aufruhr waren.

Frankreich war berufen, eine Frage zu lösen, die der Zeitgeist allgemein stellte. Was anderwärts z. B. im Reiche Josefs II. noch nicht reif schien, war im Reiche Ludwigs XVI. überreif. Es stand mit der Monarchie, die in Frankreich das Beispiel für die übrigen Reiche Europa's geben sollte, unter Ludwig XVI., wie mit dem Papstthum vor dem Anbruch der dritten allgemeinen Entwicklungsphase. Wie damals es einen Zeitgeist gegeben hatte, der sich durch die Ideen, welche die Renaissance erzeugte, stärkte, damit aus der Versumpfung losgerungen, eine neue Zeit selbstständiger Nationen begänne, so war unter Ludwig XVI. der Zeitgeist, in der Schule der Aufklärung über die geistigen und politischen Bedingungen eines Staatswesens mächtig geworden, bestrebt, eine Zeit heraufzuführen, wo die Staatsgemeinschaft selbstständig würde. Damals hatten die Könige als die ersten ihrer Nationen sich an die Spitze der Bewegung zur Zerbrechung der päpstlichen Universalherrschaft, jetzt die Talente sich an die Spitze der Bewegung zur Zerbrechung des sich auf den Adel stützenden Absolutismus gestellt. Aus den Folgen von damals, welche der Widerstand des Papstthums hatte, hätten die Einsichtigen auf die Folgen schliessen können, welche hereinbrechen würden, wenn Ludwig XVI. widerstehe. Dem Papstthum hatte damals die Geschichte eine Lehre in dem Verluste der deutschen und scandinavischen Kirchen-Provinzen auch für die kirchlichen Interessen hinterlassen. Was drohte sie über die Monarchie in Frankreich zu verhängen? den höchst eigenen Untergang! — Den Bann zu brechen, waren vordem gegen das suzeräne Papstthum die Könige durch das Band der Solidarität nicht zu einem geheimen Einverständniss verbunden gewesen, wie es unter dem Einflusse der neuen Grundsätze die Talente Frankreichs gegen die absolute Form waren. Wenn daher in diesem Zusammenhang an die philanthropische Gesellschaft der

Maurerei erinnert wird, so hat das geschichtlich diesen Sinn. Diese geheime Gesellschaft, welche nach der kirchlichen und politischen Zerrüttung des Reiches an Stelle des allgemeinen kirchlichen Bandes den Talenten ein Ersatzmittel von allgemeinem Interesse bot, leistete der Beseitigung der absoluten Form der Monarchie und dem Problem, den Angehörigen des Staates eine Betheiligung bei der Gesetzgebung und Regierung zu verschaffen, den wirksamsten Vorschub.

Der Hebel, der von hier aus angesetzt wurde, musste die Monarchie, da sie, vom Adel berathen, einen wesentlichen Verzicht auf ihre Vorrechte zu leisten, zögerte, in die Lage bringen, von den Forderungen der Nation überholt zu werden.

Als der Hof erkannt hatte, dass es mit dem Ministerium Brienne nicht ginge, wurde es noch einmal mit Necker versucht, der mit seinem aus seiner republicanischen Erziehung verständlichen Geschmack für Volksbefragung den Rath zur Berufung allgemeiner Stände — Etats généraux —, wie sie schon früher vorgekommen waren, gab. Aber weder war der Geist, dem diese freilich französische Einrichtung sich jetzt gegenüber sah, der nämliche, wie der Geist früher Jahrhunderte, noch der Zweck der gleiche wie damals. Die allgemeinen Stände sollten nicht wie damals einem Gebot der Routine gehorchen, sondern sie wurden als eine Art nationalen Concils berufen, um mit der Krone zu berathen, was gegenüber den Forderungen der Zeit zu thun sei? So waren sie analog dem Debüt Ludwigs! Türgot hatte der König dem Widerstande des Adels geopfert; er hatte es gedurft. Nachdem seit dem Rücktritte Türgots hauptsächlich mit dem Finanzressort experimentirt worden (1776—89), unter Ausschluss der Aufmerksamkeit auf die Solidarität der inneren Interessen, war mit der Berufung der Stände bei dem allgemeinen Charakter der Regierungsmotive auf einmal wieder die Aussicht vorhanden, dass neben dem Finanzwesen auch die Verfassung selbst in Berathung genommen würde.

Wenigstens fassten die Wähler es so auf, als sie den Repräsentanten die Hefte (*Cahiers*) mit ihren Wünschen oder Forderungen auf den Weg nach Paris mitgaben.[1]) Die Gefahr, der das Königthum jetzt entgegen ging, bestand darin, dass es die Lei-

[1]) Vgl. Grille, Tableau comparatif des mandats et pouvoirs donnés en 1789 (1825).

tung der Berathungen verlieren, und in dem Schritte, die Stände heimzuschicken, unterliegen konnte. Denn so eine Versammlung liess sich nicht entlassen, wie ein Minister!

Vierte allgemeine Entwicklungsphase.

Erster Abschnitt.

Auflehnung der Franzosen gegen die absolutistische Form des Staatswesens. Ihr Vertheidigungskampf gegen die absolutistischen Cabinette.

Vorbemerkung.

Die Revolution des J. 1789, eine aus den inneren Verhältnissen Frankreichs begreifliche, und aus voraufgegangenen Ursachen erklärbare Erschütterung aller Verhältnisse daselbst, wäre örtlich verlaufen, wenn nicht die auswärtigen Cabinette, die die Verkleinerung Polens in bösen Geruch gebracht hatte, den Argwohn, dass die Wiederholung dieses Verfahrens beabsichtigt sei, durch ihr geheimes Planen geweckt, und den acuten Verlauf der Selbstablösung des Ancien régime durch die Bedrohung mit einem Einmarsch in Frankreich gestört hätten. Dadurch wurde die Revolution Propaganda, und Bonaparte, den sein Genie bestimmt hatte, die inneren Zustände Frankreichs neu zu ordnen, zuerst in militärischer Hinsicht, dann in politischer, endlich in socialer, der Zwang auferlegt, sich als Erben der Propaganda zu betrachten. Die Folge war, dass die Cabinette die Anmassung, die alte Ordnung in Frankreich wieder herzustellen, und sich dafür ev. eine Entschädigung geben zu lassen, verlernten, und mit den Franzosen den Argwohn eintauschten, ihrerseits dauernde Opfer der Politik Napoleons zu sein, den ein Verlust nach dem anderen bis zur Ueberzeugung steigerte, und der, zwanzig Jahre nach der Invasion, der Welt das Schauspiel eines Kampfes bot, worin die Cabinette und die Nationen vereinigt mit dem bis dahin unbesiegten Kriegsherrn um die Unabhängigkeit rangen.

Erster Unterabschnitt.

I.

Beschränkung des absoluten Königthums durch die Constitution.

Auf den 5. Mai war die Eröffnung der Reichsstände, die 1789 bereits am 2. vom König in feierlicher Audienz empfangen wurden, freilich mit der peinlichen Unterscheidung, dass die bürgerlichen Abgeordneten zu einer Seitenthüre hineingelassen worden, anbe raumt. Diese Versailler Feierlichkeit war der letzte selbstständige Akt einer Regierung, die am Ende ihrer Versäumnisse stand. Prüfung der Mandate, welche, weil der dritte Stand darauf bestand, gemeinsam vorgenommen wurde, ein Geschäft, welches wegen der Schwierigkeiten, welche der Adel dem Begehren des dritten Standes bereitete, erst fünf Wochen später beendet wurde, die Constituirung der Reichsstände als Vertretung der Nation zu einer einzigen Versammlung (Assemblée nationale) unter der Beihülfe der Geistlichkeit, trotz einer durch den Adel zu Wege gebrachten „königlichen Sitzung (séance royale)", der Beschluss, die Person des Abgeordneten sei unverletzlich, welcher durch letztere hervorgerufen war, der Uebertritt des Adels waren die Ereignisse innerhalb der Versammlung gewesen. Die Missstimmung in der Umgebung des Königs sann auf neue Mittel, zuerst seit Anfangs Juli durch Tausch und Vermehrung der bisherigen Versailler Garnison, durch Entlassung Neckers, ein paar Tage nachher, um ihre den Vorrechten der Krone vorgreifenden Beschlüsse illusorisch zu machen, bis Tumulte in Paris vorfielen, und der Uebergang von Gardetruppen zum Pöbel die Einnahme der Bastille ermöglichte, Stillstand in das Planen brachte. Vergebens dass Necker zurückgerufen wurde.

Die Beschlüsse, welche die Versammlung, der erst nach der Rückkehr der Ruhe in Paris die Musse zu Berathungen geworden, fasste, voran die, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Patrimonialjustiz, des Jagdrechts, der Ablösung der Zehnten, und der Herrenrechte, Aufhebung aller Privilegien, Gleichheit der Besteuerung, Zugänglichkeit aller Aemter, Aufhebung der Käuflichkeit derselben, der Vorrechte der Provinzen und der Städte, u. s. w.

kurz die Beseitigung des Feudalwesens, wodurch bisher Frankreich regiert worden war, zum Gegenstand hatten, konnten nur mühsam die Genehmigung des Königs erlangen (21. Sept.). Der Anstoss, den ein Bankett, welches die Leibgarde den Cameraden eines neuen nach Versailles gezogenen Regiments zu Anfang Octobers gab, dadurch erregte, dass die Damen, voran die Königin, die Schwachheit hatten, daraus eine Demonstration für das Königthum zu machen, in welche der ahnungslos von der Jagd heimgekehrte König hineingezogen wurde, gab dem Pariser Pöbel Anlass, die Uebersiedelung des Hofes und der Versammlung von Versailles nach Paris ins Werk zu setzen.

Der Einfluss, den seitdem Mirabeau auf die Durchführung von Massregeln erhielt, um der Leidenschaften des Tages Herr zu bleiben, in Verbindung mit Lafayette, begann die Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit dieses Repräsentanten für das Zustandekommen der Verfassung zu richten, welche die bürgerlichen und die kirchlichen Verhältnisse in ihren Bereich ziehen sollte. Bestimmungen über das Bürgerrecht, und das dadurch regulirte Wahlrecht, über Gerichtswesen, über die äussere Gestalt der Karte Frankreichs, über die Verfassung der Städte, über die Vorrechte der Krone, über die Pflichten der Geistlichkeit als bürgerliche Einrichtung u. a. waren schon festgesetzt, als dieser Mann, durch seine Rede für das Recht der Krone, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen, die vornehmste Stütze des Königthums, starb. Während dieser Zeit (Oct. 1789 — Apr. 1791) hatte eine demokratische Partei sich immer schärfer ausgebildet; sie besetzte die Clubs, inspirirte die Presse, bekam die Leitung der Massen in die Hand. An der Spitze stand der Jacobinerclub, der bestimmt schien, den Boden, soviel die Monarchie davon im Volke noch bis zuletzt gehabt hatte, vollständig zu unterwühlen. Eine besondere Stärkung erhielt die von ihm berathene Richtung der Demokratie noch durch die Einholung des Königs und seiner Familie, welche auf der Flucht nach den österreichischen Niederlanden gewesen waren (Juni 1791), ein Schritt, dessen Gelingen die Revolution im Zaume gehalten haben würde. Doch auch nach der Zurückbringung derselben deckte der gemässigtere Theil der Demokraten die Person des Königs gegen Angriffe seitens der Clubs und der Journale; seine Unverletzlichkeit war noch zum Gesetz erhoben worden, ehe die Versammlung die Revision der Verfassung begonnen hatte. Am
1791 14. Sept. | erfolgte die Annahme der Constitution durch den König.

Das Problem, welches der Versammlung von dem Zeitgeist gestellt worden, war theoretisch gelöst. Ob diese Lösung praktischen Werth hatte, kam darauf an, dass der Versuch, mit ihr zu regieren, gelänge.

II.

Die Stellung der auswärtigen Cabinette.

Man hätte die Franzosen auf diesem Wege der inneren Umformung nicht stören sollen. Aber die auswärtigen Cabinette, nicht zufrieden damit, daheim von den eigenen Bevölkerungen mit ähnlichen Forderungen im Namen des Zeitgeistes — verschont zu bleiben, sogar durch das Beispiel Josef's II. über die Unzeitgemässheit reformatorischen Vorgehens gewarnt, sahen in der neuen Bewegung nichts als verbrecherische Rebellion gegen die Krone, nicht den Ausbruch der Verzweiflung über den durch Gewissenlosigkeit voraufgegangener Regierungen verursachten, und bei allem guten Willen durch Wankelmuth und Unfähigkeit des Königs sich täglich steigernden Ruin. Daher die Bereitwilligkeit Preussens, das durch seinen Minister Hertzberg bereits ein Bündniss mit der Türkei zu Stande gebracht, und an dem Zustandekommen einer Allianz mit Polen, Schweden, Dänemark und England gegen Oesterreich und Russland arbeitete, den Anträgen Leopold's II. Gehör zu geben, unter Ausschliessung dieses Planes, und in Reichenbach die Aussicht auf die Rolle eines Schiedsrichters sich offen zu halten (Juli 1790). Katharina, die ein Interesse daran hatte, Oesterreich und Preussen gegen den Westen beschäftigt zu wissen, um die Ausführung ihrer auf die Türkei bezüglichen Pläne sich nicht durchkreuzen zu lassen, eignete sich die Idee einer Verbindung der Monarchen gegen die Revolution an. In Pillnitz, wo sich (nicht zur Freude der Monarchen) auch Graf von Artois einfand, liess sich Leopold II., der dem Projekt am kühlsten gegenüber gestanden, zu weit ein, indem er, gleich Friedrich Wilhelm II. versprach, einstweilen Massregeln zur Mobilmachung zu treffen (Aug. 1791). Als aber im September in Frankreich die Epoche der constitutionellen Regierung begann, fand er keinen Anlass mehr, wesshalb eine Intervention ins Werk gesetzt werden sollte. Da wurde im April des folgenden Jahres seitens Russlands, das die Absichten auf die Türkei sistirt hatte, die — pol-

nische Frage angeregt. Polen, das sich Anfangs Mai's eine freie Verfassung gegeben hatte, fand keinen Kroncandidaten, der damit regieren wollte; denn der sächsische Kurfürst hatte abgelehnt (October). Katharina drang in Preussen, sich für ein gemeinsames Vorgehen in Polen zu entscheiden, um die alte Verfassung wiederherzustellen, und kirrte, als Preussen wissen wollte, wie sie sich zum französischen Kriege stellen werde, dieses und Oesterreich, wo der vorsichtige Leopold gestorben war (März 1792), und jetzt Franz II. regierte, mit (unwahrscheinlichen) Versprechungen.

Unter solchen Umständen blieb die Ludwig XVI. in Aussicht gestellte Hülfe im Stadium der Verabredungen; aber der Widerhall, den die Kunde davon in Paris hervorrief, war gerade verhängnissvoll genug, um Ludwig's Lage noch schwieriger zu machen.

Zweiter Unterabschnitt.

Sturz der Monarchie und Terrorisirung Frankreichs.

I.

Gemäss der im September 1791 angenommenen Verfassung sollte die verfassungsgemäss gewählte Versammlung die Constituante ablösen, um Civil- und Criminalgesetzgebung mit der neuen politischen Ordnung in Einklang zu bringen. Ein verhängnissvoller Beschluss der Constituante hatte alle Constituanten von der neuen Versammlung (Legislative) ausgeschlossen. Dadurch wurde eine Versammlung nach Paris geführt, die, weil die Verfassung nicht ihr Werk war, keine Anhänglichkeit dazu mitbrachte, und bald zeigte, dass sie sich fähig wisse, ein Werk von dieser Art auch
1791 von sich aus aufzustellen. | Von den Parteien, die es ausserhalb der neuen Versammlung gab, Feuillants (Monarchisten) und Jacobiner (Republicaner), in die sich bald auch die neue Versammlung spaltete, erhoben die Letzteren, unter dem Einflusse der fanatischen Clubs, und im Bunde mit der von den Clubs gehetzten Presse, immer drohender ihr Haupt. Durch die Demonstration der Emigranten von Coblenz her nach Krieg durstig geworden, nöthigten

sie den König, den abgesehen von dem Decret der Versammlung gegen die Emigration, die Massregeln gegen die eidweigernden Priester die Augen darüber öffneten, dass auch die constitutionelle Beschränkung der Monarchie kein Heil gebracht hätte, sein constitutionelles Ministerium (de Lessart) zu entlassen, und ein Ministerium aus girondistischen Jacobinern (Dümouriez) anzunehmen. Der König musste den Krieg vor dem er eine Scheu gehabt, durch dieses Ministerium gedrängt, schliesslich erklären (20. April 1792). Während die Truppen an der belgischen Grenze waren, ohne Erfolg sich herumschlugen, vollzog sich das Verhängniss des Königthums zufolge einem in den inneren Verhältnissen forttreibenden Impuls. Zunächst musste die königliche Garde der Nationalgarde die Posten überlassen (Ende Mai), dann wurde ein stehendes Heer nach jacobinischer Bestimmung bei Paris zusammengezogen (Juni), und endlich, da der König dagegen sein Veto eingelegt hatte, aus Rache ein Besuch bei diesem organisirt, der, weil der Maire von Paris (Pétion) keine Gegenanstalten traf, die Tuilerien zum Schauplatz der tobendsten Auftritte machte (20. Juni). Wie viel Entrüstung auch die Adressen, die in den nächsten Tagen aus Frankreich darüber bei der Versammlung einliefen, ausdrückten, das Ende, wozu dieser Besuch der Vorstädte das Vorspiel gewesen war, konnte nicht ausbleiben.

Schon das Erinnerungsfest an den Bastillesturm brachte den König, der zugegen war, nachtheilige Kundgebungen. Als aber das Manifest des Herzogs von Braunschweig (25. Juli) kund wurde, da kannte die dem König feindliche Agitation, die unter dem Eindrucke des Zusammenströmens der Föderirten aus Frankreich nach Paris, die das Lager bilden sollten, mit jedem Tage Fortschritte gemacht hatte, keine Scheu mehr. Es drängte auf einen Staatsstreich hin. Während die Girondisten noch überlegten, in welcher Form derselbe das Königthum beseitigen und wie die Regierung bestellt sein sollte, wenn der König abgesetzt wäre, verlangte Robespierre in einer Clubsitzung der Jacobiner (29. Juli) einen Nationalconvent, der Königthum und Legislative ersetze. Nach der Verfassung von 1791 hatte die Legislative alle zwei Jahre erneuert werden sollen, und schon diese erste erreichte nicht mal die Grenze ihres ersten Jahres. Schon am 3. Aug. verlangten die Sectionen von Paris durch eine Adresse an die Versammlung die Absetzung des Königs und die Berufung eines Convents (convention nationale), das Vorspiel des Aufstandes, der am 10. Aug. nach tapferer Gegenwehr der Schweizer, die Tuilerien erstürmte,

und die königliche Familie, von dem Syndicus des Departements, Röderer, begleitet, nöthigte, ihre Zuflucht im Palais Royal zu suchen. Der Legislative, die hier tagte, blieb nichts übrig, als das Programm der Jacobiner zu formuliren, nämlich die Bildung eines Convents, sowie die vorläufige Suspendirung des Königs zu beschliessen, und ein Ministerium in ihrem Sinne aufzustellen.

Sie gab sich, unter dem Einflusse Danton's, dazu her, den Ausschuss aus den Sektionen als den vorläufigen Inhaber der durch die Suspension erledigten vollziehenden Gewalt anzuerkennen: Das Unterste wurde das Oberste!

II.

Die Confiscation der Güter der Emigranten war nach der Errichtung eines Ausschusses der Sicherheit die erste bezeichnende Massregel dieses Sektionsausschusses, die Forderung Danton's, von der Nat.-Versammlung zu Haussuchungen ermächtigt zu werden, der erste Schritt des Volksministeriums, welcher die (blutige) Revolution einleitete. Am 28. Aug. hatte er die Forderung gestellt; die Resultate, welche die Nationalversammlung am 30. August erfuhr, belehrten sie, dass die Haussuchungen, welche Verdächtigen hatten gelten sollen, nur berechnet waren, um den Widerstand gegen die Herrschaft des Sections-Ausschusses zu vereiteln. Die Verhafteten fielen durch seine Mordgesellen am 2. Sept. Eine radicaler Schnitt sollte nach Danton's Standpunkt das neue Frankreich von dem alten trennen, d. h. den historischen Uebergang vernichten; aber es war die Frage, ob er und der Ausschuss erreichten, was sie gewollt hatten. Der Mittelstand war erschüttert, aber er verdammte die Mörder; die Namen seiner Candidaten für den Convent sprach dies Urtheil aus. Die Gironde sagte sich von der Gemeinschaft mit den Mördern los. Doch konnten ihre Beschlüsse jetzt, wo sich in der Unordnung eine Art Ordnung zu constituiren begann, keinen Erfolg mehr haben.

Der Convent eröffnete seine Thätigkeit (21. Sept.) mit der Einführung der Republik. Einig in ihrer Ueberzeugung von der Strafwürdigkeit des Königs, so lange sein Process währte (6. November 1792 — 17. Jan.), spaltete sich der Convent nach der Hinrichtung alsbald in Parteien, von denen die Girondisten fünf Monate lang vermöge der Gewalt, die sie durch ihre Beredsamkeit übten, ihre Ueberlegenheit über die Bergpartei behaupteten, bis ein Aufstand am 2. Juni ihre Niederlage herbeiführte.

Noch war dem Führer der Jacobiner Danton im Wege. Bereits hatte unter dem Eindrucke des Widerstandes in den Departements die Schreckenszeit begonnen, bereits waren die Girondisten, die Königin, Orleans, Bailly, Barnave u. A. hingerichtet, und hatte der Terrorismus durch Comité's in den Hauptstädten des Widerstandes, seine zerstörende Thätigkeit begonnen, als auch Danton dem Ehrgeizigen im Revolutions-Ausschuss zum Gegenstand von Angriffen zu dienen anfing (Ende Dezember), die sich im Februar und März 1794 wiederholten, bis es ihm gelang, nachdem er die materialistischen Voltairianer (Enragés) beseitigt hatte, diesem die Dantonisten durch das Schaffot nachzuschicken (Anfangs Aprils).

Das Revolutionscomité verfügte durch sein Tribunal die Hinrichtungen in Masse (Juni) — da fuhr der Hader in die Mitglieder. Robespierre, der alle seine Genossen zu beseitigen im Auge hatte, da er dann offen an die Spitze der Republik zu treten für möglich hielt, sah sich schon diesem Ziele, der Dictatur, nahe, als in der Sitzung am 27. Juli (9 Thermidor), von Taillien angeführt, der Convent sich in Masse gegen ihn erhob, und von den Sektionen unterstützt, ihn stürzte. Das Schaffot räumte am Tage darauf ihn und seine Genossen aus dem Wege. 1794

III.

Gleichzeitiger Krieg zwischen dem Pariser Comité und dem Auslande.

Anfangs der letzten zwei Jahre waren, nachdem die Preussen sich hatten aus der Champagne trotz der Einnahme von Verdün (und Longwy) hinausmanövriren lassen (Oct. 1792), die Conventstruppen theils (Dümouriez) in die österreichische Niederlande, theils (Cüstine) in die Pfalz und nach Mainz vorgedrungen, als vier Wochen nach der Hinrichtung des Königs der Krieg an England und Holland erklärt wurde. Die Eroberungen wurden seitdem auf beiden Punkten rückgängig, durch die Niederlage des Dümouriez bei Neerwinden, und durch den Verlust von Mainz; hätte Einigkeit geherrscht bei den Verbündeten, und hätten ihre Truppen energisch vorrücken dürfen, so wäre das Regiment in Paris trotz des von Carnot geplanten Dutzend Armeen verloren gewesen. Der Zwiespalt unter den Verbündeten erlaubte den neuen Generalen Pichegrü und Hoche siegreich vorzudringen (Dez. 1793); auch

gegen die Engländer, die Toulon in Besitz genommen, zeigten die Conventstruppen ihre Ueberlegenheit durch das Genie eines jungen Officiers, der die Geschütze commandirte, Bonaparte.

Die Ursache dieser fahrlässigen Kriegführung seitens der Verbündeten, der bald die Auflösung der Coalition folgte, lag darin, dass zugleich Absichten auf eine neue Theilung polnischen Gebietes Preussen (seit Herbst 1791) beschäftigt, und im Frühjahr 1794 sich die Polen gegen ihre Dränger erhoben hatten.

Da die Oesterreicher allein (wegen ihrer Niederlande) auf dem Kampfplatz geblieben, gegen die die französische Nordarmee theils (Pichegrü) bei Turcoing, theils (Jourdan) bei Fleurus (26. Juni) siegte, und vollends, als nach Robespierre's Untergang das tobsüchtige Treiben nachliess, traten die französischen Armeen erfolgreich erobernd auf.

Dritter Unterabschnitt.

Wiederherstellung der Conventsregierung; Direktorium; Consulat.

Excurs:

Das Decennium der kaiserlichen Regierung.

I.

1794 Vor den Siegern vom 9. Thermidor, | die mit Massregeln gegen die Sektionsversammlungen den Anfang der Einlenkung in gemässigtere Bahnen bezeichneten, mussten die Terroristen zurücktreten, die, seit der Jacobinerclub geschlossen worden war (11. Nov.), auf eine Gegenbewegung sannen, um wieder ans Ruder zu kommen, und, als gegen die Schuldigsten unter ihnen Anklagen erhoben wurden, wiederholt zuerst am 1. April 1795,[1]) dann wieder am 20. Mai[2]) Aufstände ins Werk setzten. Als ihr letzter gescheitert war, und als es darauf gelang, die Massen zu entwaffnen, und das Revolutionstribunal aufgehoben war, erhob sich gegen den Convent eine neue Gefahr seitens der Royalisten, die jetzt, als

---

[1]) 12. Germinal III.

[2]) 1. Prairial.

immer mehr Mässigung Platz griff, ihre Zeit gekommen glaubten. Schon hatte derselbe eine den Umständen entsprechende neue Verfassung zu Stande gebracht, als der durch den Einfluss der Royalisten zu Wege gebrachte Aufstand der Sektionen ausbrach (4. Oct.[1]). Die Treue der Truppen und das Genie Bonaparte's retteten die Conventsregierung, die am 26. Oct. einer Regierung durch Direktoren Platz machte.

Während dieser Zeit war die Niederlande von der Maasarmee erobert (Jan.), zwischen Preussen und der Conventsregierung der Friede zu Basel (5. April) abgeschlossen, und die Eroberung sowie Verbreitung der republicanischen Idee vom Convent zum Grundsatze der auswärtigen Politik aufgestellt worden, der zum ersten Mal in der Gründung einer batavischen Republik seinen Ausdruck fand (Mai).

II.

Diese Politik verfolgte das Direktorium, in dem es (1796) von Carnot berathen, die Maas-Sambre-Armee (Jourdan) vom Niederrhein gegen den Taunus und nach Franken, eine andere Armee (Bonaparte) nach Italien, und die Hauptarmee (Moreau) in Süddeutschland vordringen liess, drei Armeen, von denen die beiden grössten zum Rückzug genöthigt wurden, und nur die italienische, Dank der Raschheit ihres Führers den Erwartungen entsprach, indem sie Oberitalien nach wiederholten Siegen eroberte, und dem Wiener Cabinet durch einen Vertrag (April 1797) die Aussicht auf den Besitz Italiens zerstörte. Unterdess gründete ihr General, der dadurch im Ansehen bei den Armeen schon jetzt das Uebergewicht über die übrigen Generale erlangte, die cisalpinische Republik (Juli), beraubte Venedig, das in seine Gewalt fiel, unbekümmert darum, ob dieser Staat eine Republik war, seiner Selbstständigkeit, und schloss, ein halbes Jahr nach dem Vertrag von Leoben, den Frieden von Campo Formio (17. Oct.). Frankreich erhielt den Rhein zur Grenze, Oesterreich trat seine Niederlande und die Lombardei ab gegen die Entschädigung durch Venedig.

Die Nachwehen, welche die Wiederherstellung der Conventsregierung so oft in Frage gestellt hatten, bedrohten auch das Direktorium. Ein tiefeingedrungenes Uebel im Staatsleben heilt nicht

---

[1]) 13. Vendémiaire. IV.

mit einem Male. Zuerst wurde die wiedergekehrte Ordnung durch eine Verschwörung bedroht, deren Theilnehmer die Jacobiner von Früher, deren Haupt der Communist Baboeuf war, dann, nachdem eine Demonstration auf dem Greneller Felde im Keime erstickt worden, seitens der Royalisten, deren Agitation durch eine Annullirung der royalistischen Wahlen zu den Staatskörpern, bes. zu dem Rathe der Fünfhundert, durch Verurtheilung von über fünfzig Abgeordneten zur Deportation, Erneuerung der Decrete gegen die Angehörigen der Emigrirten zeitig vorgebeugt wurde (Staatsstreich vom 18. Fructidor).[1])

Durch Bonaparte auf die Nothwendigheit eines Krieges gegen England aufmerksam gemacht, betrieb das Direktorium, das ihn zum General en chef der Armee von England ernannte, insgeheim die Expedition nach Aegypten; England, gegen das es während des letzten Seekrieges trotz der Verbindung mit der holländischen und mit der spanischen Marine nicht glücklich gewesen, sollte in Indien angegriffen werden. Der Congress, welcher den Frieden von Campo Formio noch zu redigiren haben sollte, und an dem Bonaparte hätte theilnehmen sollen, begann ohne ihn (1797). Eine neue Coalition, durch die drohende Propaganda, in die mittlerweile auch Rom (Febr. 1798) und die Schweiz hereingezogen worden, hervorgerufen, hatte vollends gewartet, bis Bonaparte auf der Fahrt nach Aegypten wäre (seit dem 19. Mai 1798), als sie ihre Aktion gegen Frankreich begann, die Neapolitaner gegen die römische Republik, die Oesterreicher gegen den anrückenden Jourdan, die Russen in Italien gegen die cisalpinische Republik. Nach dem Verlust der Schlacht bei Novi (15. Aug.) fehlte nur, dass Souwarow, der schon den Oesterreichern die Hand reichen konnte, sich mit Korsakow vereinigte. Zum Glück verhinderte Masséna durch seinen Sieg bei Zürich, Ende Septembers, dies, und Frankreich selbst blieb mit einer Jnvasion verschont.

Aber die auswärtigen Aussichten waren bedenklich genug, — begreiflich, dass ein Mann, wie Bonaparte, jetzt willkommen gewesen wäre! Und die innere Lage —? Weder hinsichtlich der Finanzen noch durch seine Stellung zu den Parteien erfüllte das Directorium seine Aufgabe. Lucian Bonaparte, Präsident des Raths der Fünf-
1799 hundert, und Bruder des am 9. Oct. | in Fréjüs gelandeten Napoleon, fand zwei Direktoren (Roger Dücos und Sieyès) geneigt,

[1]) 4. Sept. 1797.

sich mit Letzterem zu einem Triumvirat mit patriotischen Zwecken zu vereinigen. Berthier, Mürat, Lannes und Marmont gewannen die Officiere ihrer Waffe. Der General des Direktoriums (Lefebvre) war auf Bonaparte's Seite. Der Rath der Alten liess sich zu dem Beschluss bringen, drei Consuln zu ernennen, und die Räthe zu vertagen. Der nämliche Beschluss wurde am folgenden Tag, wo die Sitzungen in St. Cloud stattfanden, da der Rath der Fünfhundert hatte wegen seines Widerstandes aufgelöst werden müssen, von dem zehnten Theil genehmigt (19. Brümaire.)[1])

III.

Der Sieg der Militärgewalt, welche eine Consularregierung als Staatsform aufgestellt hatte, schuf eine politische Lage, die, weil der Coalitionskrieg noch nicht zu Ende war, gleich provisorisch nach Innen und Aussen war, doch nach Innen weniger lange, weil schon im Dezember mit den Commissionen die Verfassung durchberathen war und dieser Entwurf der Nation zur Genehmigung vorgelegt werden konnte, das erste Beispiel der Anerkennung der Volkssouveränetät, seit man von derselben zu reden angefangen hatte! Durch diese Organisirung einer Befragung der Nation war er der erste Neubegründer des französischen Staatslebens; sich selbst aber bereitete er den Vortheil, dass die Verfassung, deren Vorgängerinnen im Versuche stecken geblieben, die erste war, die von der Nation als ihr Werk adoptirt wurde.

Am 25. Dez. 1799 trat sie in Kraft. Bonaparte hätte, zum Vortheil der Finanzen, gern Frieden geschlossen gesehen. Wenn auch gewiss war, dass K. Paul nicht mehr an einem Kriege gegen Frankreich Theil nehmen werde, so hielt doch das englische Cabinet seine feindselige Politik aus Princip fest. So war zunächst der Krieg gegen das durch England unterstützte Oesterreich und die süddeutschen Staaten eine Nothwendigkeit. Von den drei Armeen, die die Republik auf die Beine zu bringen hatte, war im Centrum die Rheinarmee (Moreau) bestimmt, den Krieg in Deutschland (Kray) zu führen. Bei dem Zustande der italienischen Armee, der nach den Schlägen des vergangenen Jahres ganz trostlos geworden war, hing Alles für die Franzosen von ihrer dritten oder Reserve-Armee (Berthier, eigentlich aber Bonaparte)[2]) ab. Ende April

[1]) 9. Nov.

[2]) Gegen das Princip der Constitution, welches dem ersten Consul verbot, selbst ins Feld zu ziehen.

setzten sich diese Armeen in Marsch, von den Verbündeten erwartet, die im Süden Deutschlands, auf der Linie von Tirol bis zum Main mit 109,000 Mann, in Italien (Melas) mit 130,000 den heranrückenden Franzosen den Kampf anboten. Als schon die Rheinarmee Siege über die Verbündeten erfochten, war es in Italien, wo Bonaparte nach einem mühseligen Marsche über den grossen St. Bernhard erst nach Mitte Mai anlangte, noch nicht zum Schlagen gekommen. Am 2. Juni zog Bonaparte in Mailand ein; am 14. errang er, nachdem er am Vormittag schon eine Schlacht verloren, und den Rückzug hatte antreten müssen, noch am Nachmittage, durch das Eintreffen Desaix', den Sieg über die Oesterreicher, welcher durch die Convention von Alessandria, Piemont, Genua, die Lombardei und die Legationen den Franzosen in die Hände gab. Um diese Zeit nahm die Rheinarmee, welche einen ganzen Monat unthätig geblieben, ihren Vormarsch wieder auf, bis Mitte Juli, wo der Waffenstillstand von Parsdorf abgeschlossen wurde. Die Republik hoffte Frieden zu erlangen. Das englische Cabinet hindert diese Aussicht. Das Wiener Ministerium, das Zeit zu neuen Rüstungen gewinnen wollte, und von dem sich die französische Regierung bis zu Anfang Octobers hinhalten liess, hatte inzwischen an Erzh. Johann das Commando übertragen. Diesen schlug Moreau, nachdem ihm Zeit gelassen, seine Armee zusammenzuziehen, bei Hohenlinden. Was verloren war konnte der neue österreichische Oberbefehlshaber, Erzh. Karl, nicht wieder gutmachen, und als die Franzosen bis auf zwanzig Stunden Wien nahe waren, fand das Wiener Cabinet den Entschluss, auch ohne England Frieden zu schliessen. Der Waffenstillstand zu Steyer (25. Dez.) und ein im Jan. zu Treviso geschlossener wurden die Basis xu Unterhandlungen wegen des Friedens, der im Februar zu Lüneville zu Stande kam.

Mit Oesterreich hatte Bonaparte seine Absicht erreicht; auch mit England, womit die Frage noch offen blieb, musste er ins Reine kommen, der Truppen wegen, die noch in Aegypten waren, und demonstrirte, um es durch Einschüchterung zum Frieden zu nöthigen, mit Rüstungen zu einer Landung in England. Das Mittel führte zum Ziele. Am 1. October kamen Präliminarien zu Stande zur grossen Freude diesseits und jenseits des Canals. Bald darauf hatten Bonaparte's Unterhandlungen auch mit K. Paul zum Ziele geführt. Ein Vertrag mit Russland (11. Oct.), der diesem Reiche eine Stimme bei der Gestaltung Europa's garantirte, hatte

ihm die Freiheit gesichert, inzwischen neue Verfassungen der batavischen und der cisalpinischen Republik in einem seinen Absichten zusagenden Sinne zu geben, ohne die Absichten auf den Abschluss des Friedens mit England zu vereiteln. Denn das Cabinet sah sich von der öffentlichen Meinung gedrängt, einen Frieden wollen zu müssen, der Ende März | zum Abschluss kam. 1802

Im Innern war während dieser Zeit die Thätigkeit des ersten Consuls 1) mit Massregeln gegen die Opposition ausgefüllt, da die Erfahrungen, welche die Conventsregierung und das Direktorium gemacht hatten, antrieben, Aufständen vorzubeugen. In der Unmöglichkeit, solche zu wagen, versuchte die Opposition sich in Conspirationen, worauf u. A. der Auftritt in der Rüe Nicaise (24. Dez. 1800) ein Beweis war. Zweitens hatte ihn die Organisation des Staatswesens, bes. der Haushalt, ein Gesetzbuch u. s. w., in Verbindung damit die Vereinbarung eines Concordates mit dem Papste beschäftigt. Im Mai 1802 wurde seine Gewalt auf zehn Jahre, im 2. Aug. auf Lebenszeit verlängert.

Für eine neue dadurch nöthig erschienene Verfassung wurde dieses Mal nur die Genehmigung des Staatsraths verlangt. Sie enthielt Alles, was Bonaparte für nöthig erachtet hatte. Von dem bisherigen republicanischen Staatsleben war nur noch der Schein übrig, das Princip der Souveränetät des Volks sehr nahe von dem Rechte des ersten Consuls berührt, seinen Nachfolger zu ernennen. Die Anhänglichkeit des Heeres, und das Zutrauen der Nation, wovon er zahlreiche Beweise erhielt, bestärkten ihn auf dem angetretenen Wege. Die Rolle eines Monk hatte er verschmäht, die Rolle eines Washington ignorirt, die Rolle eines Cromwell übertroffen. Die Mission Heinrichs IV., was seinen Plan einer europäischen Conföderation betrifft, schien ihn zu beschäftigen.

Noch eine Etappe war übrig!

Genau ein Jahr war seit dem Abschluss des definitiven Friedens mit England verflossen, als wieder Wolken den politischen Horizont zu verdüstern anfingen. Die Ursache davon lag auf beiden Seiten, und zwar in der unvollständigen Erfüllung der Bedingung des Friedens.

Seitens Bonaparte's, womit Frankreich identisch genommen werden kann, waren Schritte gethan worden, die Englands Ehrgeiz, über den Status quo auf dem Continente zu wachen, reizten. Noch 1802 war die Vereinigung Piemonts, bis dahin dem Herzog von Aosta gehörig, mit Frankreich, ferner eine

zweite hierdurch erleichterte Acquisition, die Annexion Parma's nämlich, endlich die Einmischung Bonaparte's in der Schweiz zu Gunsten der Centralisationspartei vorausgegangen. Diese Vorgänge hatten England (die torystische Regierung) erbittert; es selbst hatte währenddess auch seinerseits Anlass zur Erbitterung gegeben, vor Allem aber durch feindselige Artikel in englischen Blättern, und durch die Hospitalität gegen die bourbonischen Prinzen, was einer Demonstration seitens des englischen Cabinets ähnlich sah. Vergebens wies, was die Presse betraf, der Minister Hawkesbury auf den Unterschied in den Verhältnissen beider Länder hin. Als endlich England seinen Entschluss, Malta nicht zu räumen, verrieth, fand Bonaparte in diesem Umstand den Anlass, Anstalten für
1803 den Kriegsfall zu treffen (März). | Der Bruch folgte aber erst, als der britische Gesandte in der Form eines Ultimatums unannehmbare Forderungen ausrichtete (26. April): Besitz Malta's auf zehn Jahre, und Lampedusa's, das von Neapel abzutreten sei, Abzug der Franzosen aus Holland, Stipulationen für den König von Sardinien und die Schweiz — —

Ueber den Rüstungen, welche der Absicht einer Landung in England dienten, sowie über Englands Gegenanstalten zur Vertheidigung verging das Jahr. Enorme Anstrengungen auf französischer Seite, die Bonaparte zweimal persönlich durch einen Besuch an der Küste anfeuerte.

Sein Augenmerk kannte im Innern nur noch ein Ziel, dessen Erfüllung seinen Beziehungen nach Aussen Dienste leisten sollte. Als Republik erschien Frankreich den monarchischen Cabinetten immer noch als Provisorium. Damit musste nach seinem Dafürhalten ein Ende gemacht werden. War Frankreich wieder auch eine Monarchie der Titel, wie es bereits eine Monarchie der Befugnisse war, dann dachte er zu zeigen, wenn die Cabinette, bes. die Tories in England, in ihrer feindseligen Politik fortfahren sollten, dass die Unterdrückung Frankreichs, als Fortsetzung der in Polen begonnenen Politik, ihre Absicht sei. Bei dieser Lage werde die Bekriegung dieser Cabinette eine Pflicht der Selbsterhaltung und das Ziel einer Mission sein, an die er Berufung werde einlegen müssen.

Darum wurde die sympathische Stimmung für Bonaparte,
1804 welche im Januar des folgenden Jahres | das Gerücht von einer Verschwörung, die ihre Werkzeuge in Paris habe, geweckt hatte, durch Fouché in der Richtung geleitet, dass der Staatsrath durch

den Senat veranlasst wurde, zu discutiren, ob Erbregierung einer gewählten Regierung vorzuziehen, ob jetzt die rechte Zeit dazu, und wie sie einzuführen sei. Eine Botschaft Bonaparte's an den Senat leitete die Sache ein. Als vom Tribunat trotz Carnots Widerrede der Antrag auf Errichtung des erblichen Kaiserthums gestellt, und von der Senatscommission derselbe, freilich nicht ohne Vorbehalte für sich und im Interesse des öffentlichen Wohles, wiederholt wurde, da drängten schon Adressen und Aufforderungen von Ausserhalb dieser Körperschaften einander. Unter diesem Drängen entstand das Senatsconsult, wodurch am 18. Mai Bonaparte als Erbkaiser der Franzosen proclamirt wurde unter dem Namen Napoleon. Mit feiner Berechnung dauerte der Name Republik noch fort; aber ihre Insignien verschwanden, auch der Kalender, an dessen Stelle der alte wieder hervorgezogen wurde. Wunderbar, dass die Volksabstimmung, die Tags darauf angeordnet wurde, nicht von der Stimmung beeinträchtigt wurde, die der Ende Mai's beginnende Process gegen die Verschworenen (Georges u. A.) erzeugte, eine Stimmung, die aus Grauen wegen des Endes, das es einerseits mit dem Herzog von Enghien, und andererseits mit dem Gen. Pichegrü genommen,[1]) und aus Befremden über die Suspension der Jury gemischt war! Kritisch genug waren die Tage für den Kaiser; denn die Garnison musste da sie nicht mehr zuverlässig schien, in den Casernen consignirt werden.

IV.

Das Kaiserthum wurde alsbald von Preussen, Spanien, Oesterreich anerkannt, von letzterem auf dem Tauschwege, indem Franz II. die Anerkennung als Erbkaiser von Oesterreich erhielt, worauf er als Franz I. das französische Erbkaiserthum anerkannte (10. Aug.).[2])

---

[1]) Ersterer, zu Ettenheim im badischen Oberlande, wo bei den englischen Umtrieben auf ihn gerechnet worden, aufgehoben (15. März), war in Vincennes erschossen, Pichegrü im Gefängnisse am 6. April Morgens todt im Bette gefunden worden.

[2]) Die Abdication als deutscher Kaiser erfolgte erst später (1806). — Uebrigens hatte schon K. Joseph II. in Erwägung gezogen, dass es im Interesse Oesterreichs besser wäre, wenn er auf den Glanz der deutschen Kaiserkrone verzichten würde. So berichtet d. kurfürstl. sächs. Gesandte Petzold in Wien am 12. Febr. 1785 an seinen Hof: „Der Kaiser hält überhaupt nicht den Besitz der kaiserlichen Krone für so wichtig. Er glaubt vielmehr, dass er dadurch in der Ausübung der Privilegien des österreichischen Hauses, und derjenigen Absichten, die er sonst als ein mächtiger Regent entwerfen könnte, gestört und aufgehalten werde.“ —

Als logisches Ergebniss der Erfolge der Reorganisation Frankreichs, aus den politischen Motiven seines Trägers begriffen, war es der letzte Akt der aus der Tiefe des Unglücks auf das Niveau zurückgekehrten Entwicklung Frankreichs seit fünfzehn Jahren, wegen seiner principiellen Natur ein Eckstein, der, so lange er durch Sympathien gedeckt war, eine neue Aera für Europa bedeuten konnte, aber der Sympathien beraubt, und aus dem ihm nahbaren Bereich seiner Politik herausgetreten, nach Massgabe der herausgeforderten Mächte einstürzen musste!

Vom britischen Cabinet war nicht zu erwarten, dass es das Empire anerkenne. Seine bisherige Politik, die es zu verfolgen fortfuhr, fand, ganz abgesehen davon, dass die Besetzung Hannover's durch die Franzosen, die es übrigens seinerseits verursacht hatte, in der Errichtung eines Thrones für Bonaparte das richtige Hinderniss jedweder Verständigung. Diese Politik, welche bei einer Regierung natürlich war, die mit ihrer Ansicht von Landbesitz, Aemtern und Parlamentscandidatur im Feudalismus steckte, seit hundert und mehr Jahren,[1]) der die Achtung vor der freien Selbstbestimmung anderer Völker, zugleich aber noch die Einsicht mangelte, welche ihr Landsmann erst zu hinterlassen berufen war,[2]) riss Napoleon, der in seinem organisirenden Genie den Anspruch trug, die Staaten Europa's durch die Völker zu erneuern, auf den Weg der Despotie fort, indem er, den Absichten der Coalitionen zuvorkommend in den ihm verfallenen Ländern gewaltsam die Bedingungen ihres historischen Vorlebens beseitigte, ohne dass diese darum befragt wurden. Accompagnirt wurde die Politik, durch welche sich von England im J. 1805 Oesterreich auf den Kampfplatz schicken liess, seitens Russlands, das in der Besetzung Hannovers gleich England einen Kriegsfall betonte, und als Preussen im J. 1806 gegen Napoleon den Kampf aufnahm, abermals seitens Russlands.

Als dann, nachdem diese Mächte der wiederholt sich bewährten Ueberlegenheit sich gebeugt zu haben schienen, Napoleon ohne angegriffen zu sein, Spanien besetzte (1808), trat das Cabinet Georg's III., das sich wieder auf sich zurückgeworfen sah, aus dem Stadium der Aufreizungen heraus und unterstützte die Spa-

---

[1]) seit 1691. Vgl. Sybel, v., Edmund Burke und Irland in ss. Kl. histor. Schriften S. 455 u. ff.

[2]) Adam Smith (durch seine Inquiry etc. wealth of nations. 1776) und die Literatur seiner Richtung.

nier, die erst förmlich unterworfen zu werden verlangten, mit Truppen und Feldherrn. Noch einmal forderte Oesterreich den gewaltigen Kriegsherrn heraus, aber trotz bewiesener Ebenbürtigkeit vergebens. Die Niederwerfung dieses Reiches kühlte die im deutschen Norden erwachende Kampflust, welche sich vorläufig durch vereinzelte Unternehmungen (Schill's, Dörnberg's, und Friedrich Wilhelm's von Braunschweig) ankündigte, ab. | Die Ueberlegen- 1809
heit, welche Napoleon erlangt, liess ihn die Vorsicht vergessen, und, während seine Heere in Spanien sich verbluteten, einen Schritt thun, welcher das seit dem Tilsiter Frieden (1807) mit ihm ausgesöhnte, und seit dem Erfurter Congress (1808, Oct.) verbündete **Russland** ihm wieder abwendig machte: Die Wegnahme der Mündungen von Ems, von Weser und der Elbe (1810, 13. Dez.)!

Ein Krieg wurde deshalb nicht seitens Russlands erklärt, wohl aber, weil R. nicht den Blocus hielt, seitens Napoleons (1812). Ein äusseres Unglück (die traurige Rückkehr aus Russland nach resultatlosem Feldzuge), | und gleichzeitige Beschäftigung 1812
auf entgegengesetzten Punkten unter höchster Anspannung seiner Kräfte, in Spanien, wie bisher, gegen Spanier und Engländer, in Deutschland gegen die vereinigten Preussen, Russen und Oesterreicher (1813) namentlich seine Niederlage bei Leipzig, bezeichneten den Wendepunkt dieser Entwicklung, welche Europa drohte, in Frankreich aufgehen zu lassen. Der Rheinbund, welcher sich fast mit dem deutschen Reiche (Preussen und Oesterreich in ihren reducirten Grenzen ausgenommen) gedeckt hatte, lösten sich auf, die Invasion, welche nicht abzuwenden war, | die zweite seit 22 1814
Jahren, den gegen sie muthig ankämpfenden Kaiser immer mehr auf Paris zurückdrängend, nöthigte diesen, weil die Sieger es forderten, zuletzt, Frankreich von den Feinden durch seine Abdankung zu erlösen (11. April).

An seine Stelle trat der bisher in England lebende Bourbone Ludwig (XVIII.) als König, und unterhandelte über den Frieden, der in Paris am letzten Tage des Mai geschlossen wurde,[1]) und Frankreich die Grenzen von 1792 liess.

Excurs:
Das Decennium der kaiserlichen Herrschaft.

Die Sieger hätten nicht die Abdankung Napoleon's als Bedingung

[1]) Vgl. Anhang (II. 4.)

gestellt, wenn sie in Frankreichs politisch verändertem Zustande das Werk der Geschichte anerkannt hätten; sie hätten sich sagen müssen, dass dieses Reich, welches sich durch eine halbe Generation hindurch wieder an eine Stätigkeit im Innern gewöhnt hatte, bei dem anders gearteten Wesen seiner Zustände, nicht die Bourbonen ertragen werde. Hatte England, welches durch den General Monk die Stuart zurückerhielt, diese Familie lange ertragen können? Die Mächte Europa's, welche die Bourbonen nach Frankreich zurückführten, wiederholten aber die Politik Monk's. Da Napoleon den Schritt Monk's nicht hatte thun wollen, so war seine Thronbesteigung in Frankreich der Anfang einer neuen Zeit gewesen. Weil ihr Recht in der Stimme der Nation wurzelte, so war die Beseitigung des Besiegten, mochte er auch noch so weit über das Interesse der auswärtigen Nationen in seinem Kampf gegen England hinausgegriffen haben, doch in Ansehung Frankreichs ein Schritt, der einmal gegen die Sieger sich kehren konnte.

Das Recht, Napoleon zu beseitigen, wenn man es streng nimmt, hatten nur die Franzosen selber. Seine Schöpfungen hätten zu Grunde gehen müssen, weil die Nationen, zumeist die deutsche, nicht dafür die Bedingungen besassen; aber der Gedanke an Fortbildung der Staatsform, zu dem Zweck, die Nationen über den Daseinsgrund ihrer Staaten aufzuklären, dem seine Regierung einen nachhaltigen Widerhall verschafft hatte, war unaustilgbar. Das Königreich Oberitalien, das Königthum in Neapel, in Spanien, die Fürstenthümer u. s. w. waren mit seiner Macht dahin. Aber was er aus Sachsen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen gemacht hatte, der königliche bzw. grossherzogliche Titel sicherte den Ideen dieser Zeit eine Erinnerung, welche aus der Erziehung nicht mehr schwand.

Frankreichs eigene Zustände, die die Sieger genöthigt waren der Gnade des Bourbonen anheimzugeben, und die dieser anerkennen musste, wenn ihm anders seine Herrschaft nicht eine seine Kraft übersteigende Aufgabe aufbürden sollte, blieb die gesicherte Errungenschaft der Vergangenheit. Die Eintheilung in Departements, welche durch die Verfassung von 1791 ins Leben gerufen war, Concordat, Heer, Justiz, Verwaltung, Staatshaushalt, Universität, die in in dieser Reihenfolge die Rangordnung unter den Staatsdienern bestimmten,[1]) trotzten bei ihrer meisterhaften Fügung jedem

[1]) Vgl. das Decret aus dem Messidor des J. XII. (1803).

Gedanken einer Aenderung, wenn sie auch weit entfernt waren, über Frankreich hinaus als Normen einer gesetzgeberischen Initiative zu dienen. Das Kirchenthum in den Grenzen des Concordats mit Einschluss der aus früherer Zeit heraufgeholten Gallicanischen Freiheiten,[1]) der Verdienstadel und die bürgerliche Gleichheit Aller vor dem Gesetz bei Uebertretungen waren Grundlagen, die kein Bourbone die Kraft zu beseitigen hatte, und die daher fortfuhren, die magna charta Frankreichs zu bleiben.

Zweiter Abschnitt.

Wiederaufrichtung des Rechts der Legitimität in und ausser Frankreich; Fortsetzung des Kampfes mit dem Zeitgeist.

Vorbemerkung.[2])

Die Epoche der Restauration, welche durch Verleihung einer Charte (4. Juni) mit sich aussöhnen zu können glaubte, weckte keine Zufriedenheit, weil 1) die Schulden (60 Mill.), die der König während seiner Abwesenheit ausserhalb Frankreichs gemacht hatte, dem Staatsschatz aufgebürdet wurden, 2) die Einführung der Censur, 3) die Ausdehnung der Policeigewalt und das Verfahren der Prevôtalgerichtshöfe gegen politisch Verdächtige durch Verfolgung der Anhänger des Kaisers einerseits und der Republicaner andererseits das Vertrauen in die Charte zerstörten.

Die auswärtigen Cabinette, welche, seit Napoleon auf Elba residirte, mit dem Sturze desselben glaubten der Revolution den Kopf zertreten zu haben, waren, durch Gesandten vertreten, mittlerweile (20. Sept.) in Wien zu einem Congress zusammengetreten, der die Rehabilitirung der europäischen Verhältnisse zu berathen haben sollte. Der Verlauf, den diese Berathungen nahmen, deutete

---

[1]) Im J. 1682 aus einer Declaration über die Grenzen der Staats- und Kirchengewalt seitens des gesammten (von Bossuet geleiteten) Klerus hervorgegangen, wurden diese 'Freiheiten' im J. 1810 als Gesetz des Kaiserreichs bestätigt, und im J. 1826 durch eine Erklärung von 74 französischen Bischöfen als zu recht bestehend anerkannt. Vgl. oben S. 124.

[2]) Vgl. Lacretelle, Histoire de France depuis la restauration (1829); Capefigue, Histoire de la restauration (1831); Lamartine, Histoire de la restauration (1852 ff.); de Vaulabelle, Histoire des deux restaurations (1852 ff.)

nicht auf Dauer des erlangten Friedens, und kündigte zuletzt Krieg zwischen den Siegern selbst an. Napoleon, bei seiner Aufmerksamkeit auf Alles, was ihm eine Aussicht auf Rückkehr eröffnete hatte nicht die Geduld des Wartens. Besser wäre es gewesen, dass er, nachdem er einmal gestürzt war, diese Tugend geübt hätte, bis Frankreich sich gegen den Bourbonen erhob, was noch nicht so nahe war. Dann hätte selbst der Wiener Congress sich die Ueberzeugung bilden müssen, dass Napoleon eine Nothwendigkeit für Frankreich sei. Eine Capitulation mit dem Erwählten der Nation hätte die Aera, welche er Frankreich im Innern eröffnet hatte, erneuert, und nicht den Schaden gebracht, den Napoleons verfrühte Rückkehr brachte. Mangels noch nicht gewonnener Ueberzeugung stürzten sich die Cabinette in eine neue Coalition (1815, Ende März), als Napoleon erst kaum eine Woche in Paris zurück war. Seine jähe, nach dreimonatlicher Herrschaft erfolgte Niederlage brachte nicht blos Frankreich, wegen des Uebermuths der Royalisten, sondern auch Deutschland, und den südlichen Ländern wegen der geheimen, durch die heilige Allianz beschönigten, persönlichen Vereinbarung der Souveräne zum Nachtheil der unabweisbaren politischen Forderungen der Zeit[1]) nachhaltigen Schaden. Die Cabinette wollten von einer auf sie übergegangenen durch den Zeitgeist gestellten politischen Aufgabe in ihren Ländern nichts wissen. Die Ruthe in der Hand, erschöpfte sich ihre politische Weisheit in der Wachsamkeit des Hasses gegen den Geist der Zeit, auf beiden Ufern des Rheines.

Erster Unterabschnitt.

Die Zeit der Bourbonen.[2])

Die Politik Metternichs und seines Anhangs gegen die Hyder des Zeitgeistes.

Die Zwischenzeit der hundert Tage.

Ludwig XVIII. sah schon die Wiederkehr seines Regierungs-

---

[1]) Vgl. Anhang (II. 5). — England trat nicht bei. Von Polen her bekannt, hätten diese Mächte sich hüten sollen, diese Erinnerung durch eine heilige Allianz aufzufrischen!

[2]) Vgl. Gervinus, Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts Bd. 1—8. Ueber

anfangs nahen, als ihn die Rückkehr Napoleons von Elba vertrieb.[1] Unzugänglich gegen die Friedensanträge seitens des Kaisers, bearbeitet für die Absicht, Napoleon, nur weil er an die Revolution erinnerte, von Neuem zu bekriegen, hiessen am 12. Mai auch die Cabinette Russlands und Oesterreichs[2]) das Manifest vom 25. März gut, das Napoleon als Friedensstörer vervehmte.[3]) Gegen dieses gemeinsame Handeln dachte Letzterer durch successive Siege die Partie auszuspielen, da er sich wohl bewusst war, dass er, Allen auf einmal gegenübergestellt, unterliegen müsse. Aber die Preussen waren zu bald fertig, um Wellington zu unterstüzen. Seine Niederlage bei Waterloo (18. Juni), durch die Desertion eines seiner Generale (Bourmont) am Vorabende der Schlacht bei Ligny vorbereitet, durch Grouchy's Ausbleiben verursacht, und durch Bülow's Eintreffen herbeigeführt, hatte den Verlust der Schlacht, seine Flucht, jähe Abdankung (21. Juni) und die Constituirung einer provisorischen Regierung zur Folge, die Louis XVIII. zur Wiederübernahme der Regierung einlud. Mittlerweile hatte der Wiener Congress, der während dieser Episode zu tagen fortgefahren hatte, die Schluss- oder Generalakte unterzeichnet (9. Juni).[4]) Der Schlussakt der kurzen Tragödie hatte die Person der Discretion der Verbündeten anheimgegeben. Dann wurde zwischen der Coalition und Frankreich zum zweiten Male Friede geschlossen (20. Nov.), aber zum Nachtheil Frankreichs, das in seinem Territorialbesitz auf die Grenzen von 1790 eingeschränkt wurde.

Die Politik der Epoche. — I. In Südeuropa.

Im J. 1818, als das Aufhören der Occupation des französischen

---

die Staaten Europa's im Einzelnen zu vgl. die im Hirzel'schen Verlage in Leipzig erschienen Specialgeschichten, von denen bezüglich Frankreichs neben dem Werke Rochau's der Wachsmuth'sche Band IV. seiner Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter für die Zeit dieses Unterabschnittes unbestreitbar seinen Platz behauptet, und was Italien betrifft, neben dem Werke Reuchlin's auch das Werk Ruth's Erwähnung verdient. Ueber Russland schrieb Bernhardi, über England — Pauli, über Spanien — Baumgarten u. s. w. Aber eine Geschichte Deutschlands existirt unter jenen Werken des Hirzel'schen Verlages nicht, wohl eine Geschichte Oesterreichs von Springer. Eine Geschichte Preussens wird erwartet.

[1]) Specialwerk: Ott, Gesch. der letzten Kämpfe Napoleons (1843).

[2]) Vgl. Oeuvres de Napoléon III. T. II. (1856), S. 101 („A quoi tiennent les destinées des empires!“).

[3]) Mürat, dem der Congress Friedensanträge vergebens gemacht (31. März), war durch seine Niederlage bei Tolentino (3. Mai) schon ein verlorener Mann.

[4]) Vgl. Klüber, Akten des Wiener Congresses, 9 Bde (1815—35).

Bodens, Dank den Vorstellungen des Herzogs von Richelieu von dem Congress zu Aachen[1]) bewilligt wurde, trat auch Ludwig XVIII. dem heiligen Bunde der europäischen Grossmächte bei, d. h. machte sich zur Pflicht, die constitutionellen Neuerungen, wo sie auftauchten, unterdrücken zu helfen, und, wo sie bestehen, wie z. B. in Frankreich selbst, sie nicht zu begünstigen. Die Früchte der Politik von Aachen her sollten bestätigen, dass die heil. Allianz das Werk völkerwidriger Absichten war, als welche sie England's Weigerung beizutreten, denuncirt hatte.

Mit dem Eintritt in die 20er Jahre zeigte sich Oesterreich, das jetzt wenn nicht die erste der continentalen Grossmächte war, doch die erste diplomatische Aktion übte, einerseits und Frankreich andererseits die Gelegenheit, für jenes in Italien, für dieses in Spanien, im Geiste des heil. Bundes durch ihre Intervention den Kampf mit dem Zeitgeist bald aufzunehmen.

Die nach Erlösung ringende Bewegung, welche den Süden Europa's ergriff, nahm in Spanien ihren Anfang, wo unter den in Cadix versammelten und für Südamerika bestimmten Regimen-
1820 tern eine Verschwörung ausbrach (1. Jan.), | deren Alarmruf die Wiederherstellung der Verfassung von 1812 war, und an deren Spitze sich Quiroga stellte, deren Seele aber der Oberst Riego war. Diese Erhebung, welche auch Portugal ergriff, wo die Einberufung der Stände erfolgen musste, griff andererseits nach Neapel hinüber, wo Gen. Pepe von Nola aus den Aufstand zu Gunsten einer der spanischen ähnlichen Verfassung organisirte (Juli); Piemont, dessen Anschluss an die Politik der heil. Allianz kurze Zeit ausser Zweifel gestanden hatte, wurde bald in diese Bewegung hereingezogen.

Der Mangel an Verständniss, den die Erhebung der spanischen sowie der neapolitanischen Verfassungsfreunde bei ihrer Nation fanden auf deren Anschluss doch dabei gerechnet war, stempelten sie, weil Militärs sie unternommen, zu Verbrechen gegen die Disciplin. Jedes politische Beginnen, das ohne den Beifall der Nation bleibt, ist Verbrechen in den Augen Derer, die die Gesetze hüten. Gegen die Constitutionellen in Neapel schickte der Congress der Monarchen
1821 zu Laibach (Nov.) | die Oesterreicher, welche die Truppen Pepe's zersprengten und Carascosa zur Capitulation zwangen; gegen die Spanier schickte der im Jahre darauf (Octob.) zu Verona vereinigte

[1]) Dauer des Aachener Congresses von 30. Sept. — 21. Nov.

Congress ein französisches Heer unter dem Herzog von Angoulème
(April), | der, als Befreier von dem unwissenden Pöbel und von 1823
der adelsstolzen Hofpartei begrüsst, siegreich Spanien bis Cadix
durchzog und hier die Cortes zur Capitulation zwang (1. Oct.),
welche dem Kriege nach drei Jahren ein Ende machte und Ferdinand die volle Gewalt zurückgab.

Die Hellenen.[1]) — Um die Zeit, als diese Einmischungspolitik erst geplant wurde, hätte die Erhebung der Hellenen gegen die Türkei, eingeleitet durch den Aufstand Ypsilanti's in der Moldau, den souveränen Mitgliedern der heil. Allianz Aussicht auf einen würdigeren Anlass zu Einmischungen zu bieten gehabt. Aber nein! Hier hatte man Zeit genug, während es in Neapel und Spanien drängte. Sehr spät (1826), wegen der Deutung, welche Metternich diesem Aufstand angehängt hatte, machte, auf Canning's Antrag, England die Sache der Hellenen zu seiner eigenen, als die Verwüstung Morea's durch die vom Sultan zu Hülfe gerufenen Aegyptier in vollem Zuge war, und Missolunghi von letzteren zu Falle
gebracht wurde. Nikolai von Russland und Karl X. traten dem
Antrage Englands bei, | dessen Bestimmung dahin ging, durch eine 1826
bewaffnete Demonstration auf die Pforte zu drücken.[2]) Der den
Verbündeten aufgedrungene Seesieg bei Navarino (20. Oct.) | 1827
brachte die Hellenen auf einmal ihrem ersehnten Ziele nahe. Die Flotte der Türken und Aegypter war vernichtet. Der Sultan hätte eingelenkt. Aber England verleugnete seine Politik, und so überkam Russland die Aufgabe, das Werk Griechenlands zu verbürgen, die den Ruhm Englands hätte bilden können. Russland, durch den trotzigen Mahmud gereizt, trat aus dem Stadium der Demon-
strationen heraus, schickte | den. Gen. Diebitsch in die Donau- 1828
länder. Dieses Auftreten, das den Sultan nöthigte, seine Truppen aus Morea heranzuziehen, in Verbindung mit der Landung eines französischen Heeres (Maison) in Morea, vor dem Ibrahim sich zurückziehen musste, liessen dem Sultan keine Wahl mehr. Er gab den Vorschlägen Frankreichs und Englands Gehör und schloss
den Frieden zu Adrianopel. (Sept.) | Mit dem russischen Protektorat 1829
über die Donauländer und der Unabhängigkeit der Hellenen ent-

---

[1]) Vgl. Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte Griechenland (Leipz, Hirzel).

[2]) Nikolai hatte im Jahre zuvor durch die Unterdrückung der Militärverschwörung, welche seine Herrschaft bestritt, sich im Geiste der Allianz bewährt. Denn ihr Haupt (Trubetzkoi) war von dem Schlage der Riego und Pepe, da er constitutionelle Absichten wie diese gehabt hatte.

zog er sich der drohenden Gefahr eines Krieges mit Europa. Für Russland hatte dieser Friede die wichtige Folge, dass er sein Uebergewicht auch im Süden begründete, wie vor einem Jahrhundert der Nystadter Friede sein Uebergewicht im Norden begründet hatte.

Uebrigens trat damals Russland zum ersten Male, Dank den Erfolgen des Gen. Paskiewicz in Asien die militärisch-civilisatorische Mission im Kaukasus an, die es seit dem unablässig verfolgte.

Einem Volk das Joch türkischer Herrschaft abwerfen zu helfen, dazu hatten sich die Cabinette Schandhalber herbeigelassen; aber weiter war ihre Nachsicht nicht zu erlangen. Die Forderungen des Zeitgeistes erschienen anderwärts ihnen durchaus vom Bösen. Wie hätte, da das engherzige Gebot der Allianzmächte die übrigen Nationen niederhielt, das höhere Gebot der Zeit sich Gehör verschaffen sollen? Es musste in den Staaten der hl. Allianz selbst Gehör finden, und vor Allem in Frankreich, dem mit Macchiavellismus, ohne dass Gewinn dabei war, nicht imponirt werden konnte. Die Entwicklung reifte hier einem Ausbruche entgegen, der nur noch aufgeschoben werden konnte, den aber das Ministerium Polignac (seit Aug. 1829) über Erwarten jäh herbeiführte. Durch eine Adresse, womit die Deputirtenkammer
1830 die drohende Eröffnungsrede des Königs vom 2. März | beantwortet hatte, gereizt, hatte Letzterer die Kammern aufgelöst (16. Mai) und neue Wahlen angeordnet. Vergebens erklärte er in einer später erschienen Proclamation, dass er die Charte aufrecht erhalten werde; denn die Wahlen fielen grösstentheils im Sinne der Adresse aus. Er hatte den Glauben an seine Versicherungen bei den Wählern verscherzt. Am 25. Juli verfügte er daher die Suspension der Freiheit der periodischen Presse, die Anordnung eines neuen W a h l s y s t e m s, die Auflösung der auf den 3. August einberufenen Wahlkammern und die Anordnung einer neuen Wahl zum September.

Diese Ordonanzen, als sie am Morgen des 26. im Moniteur erschienen, brachten die Gährung, welche vorausgegangene royalisirende und verfassungswidrige Schritte seitens der Regierung verursacht hatten, zum Ausbruch. Der König verlor die Stütze, welche er in der Garnison gehabt, und damit das Ruder aus den Händen. Eine provisorische Regierungsbehörde ergriff die Zügel der Regierung. Diese, sowie ein Municipalausschuss für Paris sprachen sich für Absetzung Karl's X. aus. Seitens der bei Lafitte ver-

sammelten Pairs und Deputirten wurde beschlossen, die Regentschaft dem Herzog von Orléans, Louis Philipp, anzutragen (29. Juli).

Der Muth, womit die Vertreter der französischen Nation ihre ihnen von der Nation aufgebürdete Restauration vom Throne entfernten, richtete die Hoffnung auf eine Besserung der politischen Zustände auch anderwärts in den zur stumpfen Resignation verurtheilten Gemüthern auf.

II. In den deutschen Bundesländern.

Die nachnapoleonische Zeit gab Deutschland, welches seit einem Decennium aus drei Gruppen, dem Rheinbund, Preussen und Oesterreich bestanden hatte, auf Grund der vom Wiener Congresse beschlossenen Schöpfung eines Staatenbundes eine neue, aber nur lose Gliederung, die eine den Gesandten der Einzelstaaten zusammengesetzte Centralbehörde (Bundestag) äusserlich zusammenhielt, — eine Einrichtung ad hoc, bis eine bessere gefunden würde, keine Vertretung der Nation, sondern nur der Fürsten und ihrer Interessen. Bei dem Standpunkte, den Oesterreich, das den Vorsitz führte, gegenüber dem, was die Nation um ihrerselbst willen verlangen durfte, einnahm, erwiesen sich selbst Wünsche, die hie und da laut wurden, als Gefahren seitens eines in Deutschland vorhandenen revolutionären Geistes. Die österreichische Partei, welche der Nation und ihren Interessen günstige Regungen hasste, brachte, um die Rehabilitirung vornapoleonischer Zustände zu Wege zu bringen, die Ministerconferenzen zu Karlsbad zu Stande. | [1]) 1819
Hier wurde beschlossen (20. Sept.), die Censur, wie sie vor Alters bestanden, wieder einzuführen, eine Centraluntersuchungscommission einzusetzen, die über die revolutionären Umtriebe und die Auslegung des Art. 13 der Bundesverfassung in Sinne des monarchischen Princips zu wachen haben sollte, u. A. Preussen, das bei dem grösseren Reichthum an einsichtsvollen Staatsmännern eine selbstständige Haltung hatte erwarten lassen, gab dieser Richtung nach. Jenen Muth zeigten nur die kleineren Staaten, die sich landständische Verfassungen bereits gegeben hatten (Nassau, S.-Weimar, Baiern, Baden, Würtemberg), obwohl sie von der durch

[1]) Dazu wäre es auch ohne voraufgegangene Ereignisse, wie das Reformationsfest auf der Wartburg (1817), und Kotzebue's Ermordung, nur nicht so rasch, gekommen.

die grossen Staaten eingeschlagenen Richtung nicht unberührt blieben, besonders, seit in Frankreich, in Spanien u. s. w. die Erfolge der Restaurationspolitik unter dem Einfluss des Adels und der geistlichen Hierarchie eine der Entwickelung der Deutschen zu einer Nation gefährliche europäische Stimmung erzeugten. Unter diesen Einflüssen versiegte das politische Leben in Deutschland im Ganzen.

Einen schwachen Schatten derselben liess die Zollpolitik erkennen, welche in dieser Zeit der Stille auf weit hinaus mit Veränderungen zu entschädigen versprach. Die erste Erscheinung auf diesem Gebiete war die zwischen Baiern und Würtemberg geschlossene Uebereinkunft (1828), ein Beispiel, welches die Entstehung eines mitteldeutschen Handelsvereins anregte, obwohl auch dieser nicht den nationalen Bedürfnissen entsprach. Daher ihre Dauer nur kurz. Erst der Ansatz, den Preussen machte, indem es mit einigen süddeutschen Staaten (Baiern und Würtemberg) sich verständigte, und andere Staaten zum Beitritt einlud, bildete sich zu einem Vereine aus, der, seitdem als geordnetes System ins
1831 Leben getreten, | die Bezeichnung eines *deutschen* Vereines sich bald erwarb. Auf diesem Wege hatte Preussen die schwierige Klippe einer Meinungsverschiedenheit mit Oesterreich in deutsch-nationaler Politik auszuweichen gewusst, und die Aufmerksamkeit von dem Fehler, den es letzterem gegenüber damit begangen, dass es in einer Verordnung vom 12. Mai 1815 mit dem Versprechen einer allgemeinen Nationalvertretung debütirte, durch die Errichtung eines preussisch-deutschen Zollvereins abgelenkt. Politische Folgen hatte dieser nichts desto weniger, und die Vortheile davon, welche hauptsächlich darin bestanden, von den Feindseligkeiten zwischen den betheiligten Staaten zu entwöhnen, und das Bedürfniss der Einheit durch die Ueberzeugung von den materiellen Vortheilen derselben zu wecken und die Schule zu nehmen, kamen nicht zuletzt Preussen zu Gute.

Der Glaube an das Können Preussen's erwachte. Die Angst vor den Folgen, welche das Beispiel der Julirevolution, wie in Belgien, Polen, Italien, so in Deutschland haben könnte, wehrte treulich den Consequenzen, die Preussen fähig und ohne Zweifel Willens war, aus den Erfolgen mit seinem Zollverein zu ziehen, so lange Friedrich Wilhelm III. lebte. Wenn nach 1830 die Zustände im Namen des Bundestages wie von Neuem ihr schlimmes

Aussehen annahmen, und auch Preussen dieses System befolgte, so machte es mit, um der Präsidialmacht willen.

III. Russland.

Ueber den Ansatz zu constitutioneller Bewegung, wie ihn die Militärverschwörung im Dezember 1825 ankündigte, ist schon eine Andeutung gegeben. Das russische Cabinet (Nesselrode) ging mit Metternich.

Zweiter Unterabschnitt.

Absetzung der Vollblut-Bourbonen; Epoche der Orléans und die Garanten der heiligen Allianz.

1. Zeit der Juli-Regierung.[1])

Der Herzog von Orléans, der das Anerbieten am 30. Juli angenommen, und zugleich ein Ministerium gebildet hatte, wurde auch von dem Könige, der auf die Nachricht, dass seine Truppen unterlegen, St. Cloud verlassen und sich nach Rambouillet begeben, als Regent bestätigt. Er sollte aber Heinrich von Chambord, zu dessen Gunsten K. Karl entsagte, als Heinrich V. ausrufen lassen. Der König hatte noch mehrere tausend Mann Garden zu seiner Verfügung, verzichtete aber auf deren Verwendung, da die provisorische Regierung Nationalgarden abgeschickt hatte, die die Wiederaufnahme des Kampfes verhindern sollten; er bat in einem Briefe an die Regierung nur noch um sicheres Geleit.

Was der Einfluss Lafayettes und Lafitte's wollte, kam auf ein von republicanischen Formen umgebenes Königthum hinaus. Aber der Entwurf der Charte, über die am 7. August in den Kammern votirt wurde, blieb hinter diesem (übrigens theoretischen) Ideal zurück. Doch wurde der Grundsatz der Volkssouveränetät ausgesprochen, die Censur abgeschafft, und die Initiative der

[1]) Vgl. Louis Blanc, Histoire des dix ans, 1830—40. (1841) und Regnault, Histoire de huit ans, 1840—48 (1849).

Gesetzgebung auch den beiden Kammern verliehen u. s. w. Auf diese leistete der Herzog am 9. Aug. den Eid, und datirte von da ab als König Louis Philipp I. Das Julikönigthum war aus einem Pakt mit der Nationalvertretung hervorgegangen.

Man hätte nicht erwarten sollen, dass es diesen Urprung, der durch die Analogie des Oraniers in England aus früherer Zeit gestützt war, in Vergessenheit zu bringen, dass es eine Continuität zwischen der Restauration und der Juli-Epoche festzuhalten sich bemühte.[1]) Aber schon wenige Monate nach der Epoche trat in der Deputirtenkammer Guizot unverblümt als Interpret der Quasilegitimität auf. Wenn auch Louis Philipp nach dem Ausscheiden von Guizot und Molé mit einem Ministerium der revolutionären Ueberlieferung einlenkte, so war dies nur Schein. Vom ersten Jahre an schleppte durch seine ganze Regierung sich das Misstrauen zwischen den Julikämpfern und dem Könige fort. Das Königthum erreichte nichts, als dass es unausgesetzt genöthigt war, mit neuen Ministerien zu experimentiren, und, abgesehen von den Verschwörungen, die immer wieder aufs neue gegen die Person des Königs gerichtet wurden, seines Friedens nicht gewiss fast im Bivouac gegen die Insurrektion zu bleiben. Bei dem Mangel an einer sittlichen Grundlage, wie sie in dem durch eine charaktervolle Regierung erzeugten Vertrauen besteht, musste die Gesellschaft den Einflüssen socialistischer und communistischer Ideen, welche eher der Auflössung zusteuern, als die Ordnung stützen, mehr und mehr verfallen. Was aber besonders das System in Misscredit brachte, war der Schacher, der durch alle Kreise hindurch grassirte, den Wähler mit Deputirten, und Deputirte mit der Regierung trieben. Auch in der auswärtigen Politik konnte Louis Philipp es den Franzosen nicht zu Dank machen, besonders seit 1840, als er den Wünschen des Ministeriums, Mittel zu ausgedehnten Rüstungen zu fordern, seine Mitwirkung versagte, indem diese Friedenspolitik als ein Mangel an nationalem Selbstgefühl ihm ausgelegt wurde.[2]) Wegen seiner Stellung zu Spanien, d. h. zu

[1]) Die Stuarts hatten, seitdem sie in Karl II. wieder restaurirt worden waren (1660), sich länger gehalten, als nachmals die Bourbonen; denn erst 1688 vertrieb sie die Revolution. Erst in diesem Jahre berief das Parlament den Oranier. Hier war der Pakt zwischen Parlament und Königthum ebenso deutlich gewesen. Vgl, Oeuvres de Nap. III. (1856) Tome I. p. 235 u. ff. (Fragments historiques 1688—1830, nebst Pièces à l'appui).

[2]) Das Ministerium Thiers, in der orientalischen Frage durch den Vertrag, den die vier Grossmächte ohne Zuziehung des französischen Gesandten (Guizot) am 15. Juli

der Frage der Verheirathung Isabellens, die so lange er im Einverständniss mit England war, weder einen Coburg noch einen einen Orléans als Bewerber sollte genehmigen dürfen, gab er, als er sich auf die Seite Marie Christinen's geschlagen, und die Hand der Schwester Isabellens für einen seiner Söhne erlangt hatte (1846), in Frankreich der öffentlichen Meinung eine ihm selbst nachtheilige Richtung. Die Unpopularität seiner spanischen Politik stieg, als er der Königin Christine in der von ihr befolgten inneren Politik Vorschub leistete. Man hatte in Frankreich der vergangenen Erinnerungen von Spanien her genug.

Louis Philipp's Regierung war taxirt nach Innen als ein System der Feilheit, nach Aussen als ein System der Feigheit, er selbst kein Gegenstand der Achtung bei den Besseren, und eine Zielscheibe des Hasses der revolutionären Parteien, denen zuletzt beschämende Enthüllungen die schneidigste Waffe in die Hand drückten. Die Beseitigung der Kammer, wegen ihrer Abhängigkeit, welche dadurch wie ein Aftersouverän, das politische Leben der Nation fälschte, war der einzige Weg, um das Königthum auf das Niveau der Verfassung zu bringen, und Wahlreform (La réforme!) das Losungswort (1847). Reformbankette kamen auf. Die königliche Thronrede vom 28. September bezeichnete die Bewegung als das Werk feindseliger oder blinder Leidenschaften, womit der Opposition Fehde angesagt war. Darum beschloss sie die Veranstaltung eines Banketts auf den 20. Februar, dann auf den 22. Die Regierung verbot es; die Opposition zog zurück, beschloss aber, die Minister in Anklagezustand zu versetzen. Die Bevölkerung, welche nur das Datum des 22. im Gedächtniss trug, bedeckte die Strassen von Paris, was den König aus seiner Ruhe brachte, und Guizot zum Rücktritt trieb (23. Febr.). Graf Molé nahm die Wahlreform in sein Programm auf. Abends Illumination. Ansammlung der Menge auf dem Quai d'Orsay vor dem Ministerium des Auswärtigen, das nicht illuminirt hatte, und mit Truppen besetzt war. Das Militär sperrt; die Menge will die Strasse frei haben. Zusammenprall. Zufälliges Losgehen eines Gewehrs beim Fällen der Bajonette. Muthwillige Salve seitens des Pelotons. Verwundungen, Wuth, Alarmrufe (A la vengeance! Aux armes!), Barrikadenbau noch in der Nacht; Der König ohne Minister; die

---

1840 in London abgeschlossen hatten, überholt. machte der allgemeinen Aufregung die diese Lösung weckte, ein Zugeständiss mit dem Projekt eines Krieges um ie Rheingrenze.

militärische Ueberwältigung der Insurrektion, womit Marschall Bügeaud beauftragt war, am Morgen des 24. eingestellt. Abfall der Truppen. Rathlosigkeit in den Tuilerien. Abdankung des Königs. Die Aufstellung einer Regentschaft in der Kammer durch eingedrungene Massen verhindert.[1])

II.

In Deutschland hatte die Anregung, welche die Julirevolution gegeben, unmittelbare Wirkungen für die Nation im Ganzen keine, aber im Einzeln einige. Die Regierungen in Kurhessen, Braunschweig, Hannover mussten Verfassungen geben; Preussen und Oesterreich wurden wenigstens durch die Revolution in Polen erinnert, und auf ihrem Wege absolutistischer Massregeln aufgehalten.

Es wiederholte sich die Entwicklung, welche aus dem Jahre 1815 hervorgegangen war; wieder wurden ein Fest (auf dem Hambacher Schlosse, 1832) und ein Attentat (zu Frankfurt, 1833) als Anlässe vom Bundestage benutzt, um gemachte Zugeständnisse wieder zurückzunehmen. Als er, im J. 1837, zum Schutze der Hannover von Wilhelm IV. verliehenen Verfassung gegen den neuen König Ernst August angerufen war, erklärte er sich für incompetent. Die Zeit bis 1840 verlief ganz ungenützt für die Nation, sowohl hinsichtlich der Rechtszustände im Innern, als der Ausbildung einer Macht nach Aussen. Ein Deutschland existirte nur in den Augen Oesterreichs, aber als Schreckbild, weil seine geistige Bildung ihm überlegen war. Die Hoffnungen, die die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. gleich von vornherein weckte, erfüllten sich selbst für Preussen sehr zögernd, und ihre Erfüllung vollzog sich nur auf dem Boden der ständischen Entwicklung. Von der Praxis der vorigen Regierung kam man noch nicht los. Wenn immerhin die Berufung von Provinciallandtagen etwas Leben brachten, so fand leider ihr zur Seite der Standpunkt des christlichen Staates Eingang, der der bescheidensten Entwicklung sich in die Flügel hing. Doch war das, was die Regierung Preussens that, geeignet, ihr Ansehen zu mehren, die Gedanken der Nation, welche noch in der Irre tappten, auf sie zu richten, und von

---

[1]) Vgl. Garnier-Pagès, Histoire de la Révolution de 1848. Tome IV. (Paris 1861).

Krone wie Regierung erwarten zu lassen, dass sie die Leitung in Deutschland wolle. In der Form, da sie den feudalen Charakter zeigte, war das, wodurch sie diese Erwartungen nährte, wesentlich von dem verschieden, was sich mit dem Bedürfniss des Zeitgeistes deckte. Man hätte, wenn die Regierung Zeit gehabt das Ideal einer Nationalrepräsentation, wie es ihr vorschwebte, zu entwickeln, zuletzt eine nationale Vertretung nach Ständen bekommen, also eine Wiederholung der altkäiserlichen Einrichtung des deutschen Reichstags, nur unter preussischer Oberleitung. Das konnte die Nation aus der Thronrede entnehmen, womit Friedrich Wilhelm IV. am 11. April 1847 den Vereinigten Landtag eröffnete. Trotz der Anregung, die die Krone Preussen den Geistern brachte wäre eine derartige Wiederheraufführung ausgelebter Zustände nur eine galvanische Weckung, nicht eine Erneuerung des nationalen Lebens gewesen.

Das Verlangen der Zeit, das in Frankreich schon seinen Ausdruck gefunden hatte, war auf die Constituirung der politischen Gesellschaft, nicht auf die Privilegirung einzelner Classen innerhalb derselben gerichtet. Ohne einen neuen Anstoss von Aussen wäre ohne Zweifel die Einigung der deutschen Nation in feudalem Sinne Mangels einer modernen nach und nach zu Stande gekommen.

Da wurde die vorsichtige Arbeit durch die Ereignisse des nächsten Frühjahrs (1848) unterbrochen, ihr Ideal zerstört und Preussen genöthigt, das Material der Zeit sich anzueignen, und mit diesem auf das Ziel, welches ihm durch sein Talent angewiesen war, loszusteuern, nachdem der Nation und seinem Parlament die Aufgabe zu erfüllen allein, und ohne Leitung zur Unmöglichkeit geworden war. Preussen musste sich erst durch den Zeitgeist aufrichtig modernisiren, damit der Unterschied zwischen der altfränkischen Zeit (Oesterreich) und der neuen der Nation eine entschiedene Wahl gestatten könne, ehe es die Idee der Zeit innerhalb derselben zu verwirklichen wagen durfte. Das Resultat der zweijährigen Bewegung war der Gegensatz zwischen Oesterreich nebst den Regierungen, die mit ihm den Bundestag zu beschicken entschlossen waren, und Preussen, das der Wiederherstellung des Bundestages entgegen war, weil seiner Unionspolitik damit ein Strich durch die Rechnung gemacht wurde. Die Auflösung der Union, wodurch es einem Kriege gegen Oester- 1850
reich auswich (Nov.) und seine Nachgiebigkeit gegen die öster-

reichische Politik in Olmütz (29. Nov.) zeigten, dass Preussen, um an die Spitze einer Bewegung zu treten, die die Nation neu organisiren sollte, sich noch nicht die Kraft zutraute. Die Folge von dem, was zwischen beiden Grossmächten in Olmütz beschlossen war, brachte den kleinen Staaten grosses Unglück; es gab Hessen den Executionstruppen und Holstein dem Fanatismus der dänischen Bevölkerung preis.

Es war die dritte Heimsuchung der Nation seit den Wiener Verträgen; Hass gegen Oesterreich und Unglauben gegen das, was Preussen für sie thun könnte, warf sie in einen Zustand der Blasirtheit.

III.

Von dem Anstoss, den die Julirevolution gegeben, zogen nur die Belgier Früchte.[1]) Von der Regierung Hollands, an das Belgien durch den Wiener Congress gekommen, obwohl es 1) viel bevölkerter und 2) von wesentlich anderem Charakter in Hinsicht der Nationalität war, seither durch permanenten Druck misshandelt, erhoben sie sich gegen die holländischen Beamten, und forderten zuerst getrennte Verwaltung, ohne die Fortdauer der Personalunion anzutasten. Die Antwort war ein holländisches Executionsheer, welches gegen die Brüsseler geschickt wurde, die aber, von allerwärts, besonders von Lüttich her, durch Kämpfer verstärkt, vier Tage hindurch muthig den Kampf gegen geschulte Truppen bestanden (21.—26. Sept.). Der Sieg blieb den Aufständischen; die holländische Armee wurde total geschlagen. In kurzer Zeit waren die holländischen Auctoritäten zum Lande hinaus. Der König kannte nur den Weg der Strenge, er liess Antwerpen so furchtbar bombardiren, dass die Belgier erbittert völlige Lostrennung von Holland verlangten, und, um diese zu bewerkstelligen, einen Nationalcongress nach Brüssel beriefen. Dieser, am 10. Nov. eröffnet, nahm für Belgien die monarchisch-constitutionelle Verfassung, aber unter Ausschliessung des Hauses Oranien vom Throne an. Den Grossmächten, von denen K. Wilhelm Mitwirkung zur Wiederunterwerfung verlangt hatte, wurden zum Glück für Belgien die Hände gebunden. In England kam ein liberales Cabinet ans

---

[1]) Vgl. Oppelt, Histoire générale et chronologique de la Belgique de 1830 á 1860 (1861).

Ruder, und in Polen brach eine gefährliche Revolution aus, welche Russlands ganze Kraft in Anspruch nahm. Froh übrigens, das monarchische Princip gerettet zu sehen, genehmigten die Cabinette von Wien, Berlin und Petersburg die Wahl des von England auf der Londoner Conferenz empfohlenen Prinzen Leopold von S.-Coburg zum König von Belgien (4. Juni).

Anfangs August versuchte der Prinz von Oranien von Neuem in Belgien einzurücken. Aber der Anmarsch einer französischen Armee, und die Einsprache der Gesandten Englands und Frankreichs trieben die Holländer zurück. Der König von Holland wollte um keinen Preis in die Abtretung willigen, und musste daher durch eine französische Armee im Dezember 1832 gezwungen werden, die Citadelle von Antwerpen zu übergeben. Ende Mai des folgenden Jahrs kam ein Präliminarvertrag zwischen England, Frankreich und Holland zu Stande. Aber es dauerte noch fünf Jahre, bis Holland die Artikel der Londoner Conferenz definitiv annahm.

IV.

In Italien zeigten sich keine mit nationalen Wünschen irgendwie in Verbindung stehende Wirkungen der von der Julirevolution ausgegangenen Anregung. Nur vereinzelte Aufstände in Parma, Modena, im Kirchenstaat, welche den Charakter particularistischer Unzufriedenheit an sich trugen (1831). In zwei Monaten war Alles vorüber.

Das Verdienst, den Gedanken nationaler Bewegung angeregt und in Schwung gebracht zu haben, gebührt dem Anstoss, den Papst Pius IX. durch seine Reformen gab (1846 u. f.). Der Staat, der, weil er selbstständig handeln konnte, allein berufen war, sich den nationalen Gedanken anzueignen, Sardinien (Piemont), damals unter dem ritterlichen König Carlo Alberto, litt an Beschränktheit des Gebietes, um eine Initiative der Art, wenn er sie hätte ergreifen wollen, rechtfertigen zu können, daher er zunächst auf den Weg der Vergrösserung seines Gebietes gewiesen war.[1]) Diesen Weg betrat Carlo Alberto, unterstützt durch das frische Leben, welches die durch Verkündigung der Verfassung am 4. März

[1]) Vgl. Cibrario, Storia della monarchia di Savoia (1840).

1848 eröffnete constitutionelle Aera erzeugt hatte, noch vor Ablauf des Monats.[1]) Aber der gegen Oesterreich begonnene Feldzug endete nach der Niederlage bei Custozza (25. Juli) mit einem Waffenstillstande, und als dieser im folgenden Jahre (12. März) gekündigt war, dieser zweite Feldzug eben so rasch als unglücklich, und zog die Abdankung des Königs nach sich.

Die nationale Bewegung war nicht damit begraben; Oesterreich verlor im Besitze seines Einflusses nach und nach auch den Dank, der seinen besten Einrichtungen gebührte.

Dritter Abschnitt.

Wiederkehr des Empire in Frankreich.

Die Erndte von Olmütz (Suprematie Russlands); Erlösung Europa's.
Anerkennung der Türkei als europäischer Staat.
Politik Sardiniens und Preussens gegen Oesterreich; ihr Sieg.
Errichtung des deutschen Reichs.

Erster Unterabschnitt.

Wiederkehr des Empire; Die Erndte von Olmütz; Erlösung Europa's.

1848 In Frankreich war auf das Königthum eine provisorische Regierung, dann die Dictatur Cavaignacs, endlich die Präsidentschaft Louis Napoleons gefolgt.[2]) Die Ordnung hatte in dem Napoleoniden, den die napoleonisch Gesinnten durch ihr Votum auf den Präsidentenstuhl der durch die Verfassung vom 4. Nov. definitiv constituirten Republik gehoben hatten, eine kräftige Stütze erhalten. Das Vertrauen der conservativen Franzosen, das er sich durch Wachsamkeit gegen die Elemente der Unordnung erworben, und der Dank, den er durch Wiedereroberung Roms bei den Cabinetten sowohl wie bei dem Klerus in Frankreich erzielt hatte, waren Titel,

---

[1]) Vgl. Pinelli, Piemonts Militärgeschichte (übers. v. Riese, 1857).

[2]) Vgl. Garnier-Pagès, Histoire de la revolution de 1848. Regnault, Histoire du gouvernement provisoire (1840).

von denen er in seinem Gewissen sich Indemnität versprach, wenn er die Republik gegen das Kaiserreich vertauschen würde. Die Gewalt, welche er gebrauchte, um diese Umwandlung zu Stande zu Stande zu bringen, durchgreifend, gleich einem Naturereignisse, begründete durch die Wirkung, die sie hatte, eine Epoche für Europa (2. Dez.). Ein Jahr später erfolgte die Errichtung des Thrones. Für Frankreich die Erneuerung einer durch Europa zertrümmerten Einrichtung, bedeutete sie für letzteres den Gegensatz gegen die Fortsetzung des veralteten Systems, das seit den Olmützer Vereinbarungen in dem russischen Kaiser Nicolai seinen Vertreter besass. 1851

Diese Vereinbarungen („Punctationen") konnten als ein Amendement zu der Wiener Schlussakte, zum Nachtheile Preussens, in dem dieses aus dem Range der stimmführenden Mächte eine Stufe seitwärts gedrängt wurde, gelten. Durch den principiellen Gegensatz der Souveräne von Russland und Frankreich von Ferne angekündigt, durch den Gegensatz der confessionellen Interessen in Jerusalem verursacht, durch die Kriegserklärung Russlands an die Pforte veranlasst, diente der Krimkrieg durch die Siege der mit Letzterer verbündeten Franzosen, Engländer und Sardinier und durch die Zerstörung Sebastopols dazu, die Furcht vor Russland in Europa zu zerstören. Inzwischen hatte Alexander II. hier die Regierung übernommen; ihm kam es zu, Friede zu verlangen. Die Wirkungen der Punctationen waren geschwunden; das Verhältniss Preussens gegenüber Oesterreich wurde wieder hergestellt, indem das französische Cabinet bei den Friedensverhandlungen in Paris die Zuziehung Preussens, obwohl dieses keinen direkten Antheil am Kriege genommen hatte, beantragte und durch Englands Beistimmung erlangte. Der Pariser Friede stellte andererseits die Türkei, deren Besitztitel vorher vom europäischen Staatsrecht nur als Occupation im Permanenz betrachtet worden war, unter die Garantie Europa's gegenüber Russland, wodurch diesem Reiche angedeutet werden sollte, dass seine civilisatorischen Aufgaben in der Richtung nach Osten liegen.

Durch diese beiden Gesichtspunkte erhielt der Pariser Friede vom 30. März 1856 eine Geltung als Bürgschaft der Erhaltung des Gleichgewichts in Europa. Er war zugleich die Legitimation der Fähigkeiten des Kaisers Napoleon als europäischen Herrschers.

Zweiter Unterabschnitt.

Einigung Italiens; Preussen Sieg über Oesterreich; Errichtung des deutschen Reichs.

Vorbemerkung.

Zwei Aufgaben hatte der französische Kaiser zu lösen sich vorgesetzt, wenn es gelingen könnte, dass man ihm die Ausführung durch Entgegenkommen ermögliche, die Einigung Italiens und Deutschlands,[1]) freilich in einer den Interessen Frankreichs zusagenden Form.[2]) Er wurde gesucht von Sardinien. — —

I.

Victor Emmanuel II., durch die Abdankung seines unglücklichen Vaters König von Sardinien geworden (Ende März 1849) schloss den Waffenstillstand, und am 6. August Frieden mit Oesterreich. Er rettete seine Grenzen, Dank dem Druck, den Frankreich durch seine Kriegsbereitschaft auf Oesterreich übte, nahm die Ueberzeugung in seine Regierungsgrundsätze auf, dass die Italiener nicht weit genug in der Einmüthigkeit seien, um Oesterreich auch nur aus einer seiner Provinzen zu vertreiben. Das Ministerium d' Azeglio legte dafür um so thätiger Hand an die Modernisirung im eigenen Königreich, und als es vor der Agitation des Klerus gegen die Reformen zurückgetreten (Oct. 1852), setzte das Ministerium Cavour (seit 4. Nov.) das begonnene Werk im gleichen Geiste fort, und konnte durch die Betheiligung bei dem Kriege der Westmächte gegen Russland (1855) und als Mitunterzeichner des Pariser Friedens, es wagen, als Vorkämpfer der nationalen Bestrebungen aufzutreten, die sich in immer schärferen Gegensatz zu der österreichischen Herrschaft stellten.[3])

In März 1857 wurden die diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich abgebrochen. Die Anstalten, im Stillen getroffen, um einen Kampf, wenn er nöthig würde, zu beginnen, gaben, als

---

[1]) Vgl. Sybel in der K. Z. 1873. März.

[2]) Der föderativen Form. Bezüglich Italiens deutete dieses die Brochüre an: „Napoléon III. et l' Italie.“ (1858.)

[3]) Vgl. Treitzschke, Cavour, in ss. Histor. — polit. Aufsätzen (4. Auflage 1871) Bd. II. S. 243 u. ff.

ein Bündniss mit Frankreich zu Stande gekommen (Ende Januar), 1859
dem Minister die Mittel in die Hand, Forderungen an Oesterreich im nationalen Sinne zu stellen. Sobald man in Wien erkannte, Preussen, dessen Vermittlung angerufen werden sollte, sei im Einverständnisse mit Frankreich, ging die kategorische Alternative nach Turin: Entwaffnung oder Krieg! Frankreich schickte dem bedrohten Sardinien vertragsmässig jetzt eine bereitgehaltene Armee gegen die Invasion zu Hülfe. Nach glücklichen Gefechten auf den Flanken (bei Montebello und bei Palästro) drängte der Sieg bei Magenta die Oesterreicher zum Rückzuge an die Etsch, wo Angesichts des Festungsvierecks der Sieg der Verbündeten bei Solferino (24. Juni) über die Herrschaft der Oesterreicher in der Lombardei entschied. Das Programm verlangte die Fortsetzung des Kampfes. Aber gewisse äussere Umstände (Preussens drohendes Auftreten wegen der Etschlinie[1]), und die Agitation des französischen Klerus gegen die Fortsetzung) bestimmten Napoleon, sich mit dem K. Franz Joseph zu verständigen, der durch die Präliminarien von Villafranca (11. Juli) die Lombardei an Frankreich und dadurch an Sardinien abtrat. Diese vorläufige Regelung, welche durch einen Friedensschluss definitive Geltung noch erhalten sollte, war der Anstoss einer Bewegung, welche die Staaten Toscana, Modena und Parma in den Dienst der nationalen Idee zog, die Sardinien auf seine Fahne geschrieben hatte, Staaten, von denen die beiden letztgenannten mit der (päpstlichen) Romagna in eine und die nämliche Emilia sich vereinigten. Diese Vereinigung war eingetreten, als der Friede von Zürich, der die Restituirung der Fürsten ins Auge gefasst hatte, geschlossen wurde (10. Nov.), und machte diese letztere zusammt der Aussicht auf einen Föderativstaat illusorisch.[2]) Im nächsten Jahre, als er die Abtretung Savoyens und Nizza's zugestanden erhielt, liess Napoleon seinen Lieblingsplan fallen, und der Bewegung in Italien, die zuerst Palermo (Sicilien) und Neapel, dann die transapenninischen Delegazionen des Kirchenstaats ergriff, ihren Lauf, nur dass er durch die Agitation des Klerus in Frankreich genöthigt wurde, ihn zu bremsen, wodurch es möglich wurde, die Unabhängigkeit Roms noch einige Zeit gegen die Italiener zu halten.

Einen Monat nach der Capitulation Gaëta's (13. Febr.) nahm 1861

---

[1]) Theorie Radowitz.

[2]) Vgl. übrigens, die Cession der Lombardei betreffend, den Anhang (II, b).

Victor Emmanuel zufolge Parlamentsbeschluss den Titel König von Italien an, den nur die päpstliche Curie anzuerkennen verweigerte.

Die Ereignisse dieser beiden Jahre fügten nach Jahrhunderten den bestehenden uniformen Reichen ein neues hinzu, das Werk einer späten Ergänzung, die nur vermöge des demokratischen Princips, mit dessen Hülfe sie zu Stande kam, einen Unterschied von damals zeigte,[1]) dadurch aber den Vortheil vor der Einigungspolitik seitens der Souveräne des fünfzehnten Jahrhunderts voraus hatte, dass die Entwicklung nach Innen keinen Rückfall in die Despotie erfahren konnte, wie es bei dem damaligen Standpunkte der staatsrechtlichen Auffassung hinsichtlich der Bevölkerungen möglich war.

II[2]).

Ablösung der Elbherzogthümer von Dänemark.

Zertrümmerung des deutschen Bundes; Cession Venetiens; ND. Bund.

Napoleon III. versprach sich, wie er Sardinien beigestanden hatte, um in Italien das Einigungswerk in Gang zu bringen, das
1860 im Lauf des Sommers des folgenden Jahres | durch die Expedition Garibaldi's nach Sicilien einen namhaften Schritt vorwärts thun sollte, auch für Preussen auf dem Wege, die Einigung Deutschlands zu Stande zu bringen, der gesuchte Hebel zu werden. Am 24. März hatte Victor Emmanuel den auf die Abtretung Savoyens und Nizza's an Frankreich bezüglichen Vertrag unterzeichnet, und vier Wochen darauf die Abstimmung für Frankreich daselbst stattgefunden. Mit Schluss April war Oberitalien grösstentheils von französischen Truppen frei.

Nachdem so die Sachen einen für seine Regierung günstigen Ausgang in Italien genommen hatten, den bösen Nachhall freilich eingeschlossen, dass er, wenn auch nicht auf Eroberungen, so doch auf Annexionen ausgehe, kam Napoleon die Nachricht, dass ein Fürstentag in Baden-Baden auf Mitte Juni angesagt war, nicht sehr angenehm, da das Misstrauen gegen seine Politik die deut-

---

[1]) Siehe oben S. 135 u. ff.

[2]) Vgl. Klüpfel, Gesch. der deutschen Einheitsbestrebungen I (1872).

schen Fürsten dort vereinigte. Zunächst war nöthig, das Misstrauen zu zerstreuen; desshalb begab er sich persönlich dorthin. Zugleich dachte er bei dem Prinz-Regenten von Preussen, mit dem er eine private Unterredung hatte, Gehör für den Gedanken zu finden, der zu seinem Programm von Anfang seiner Regierung gehört hatte. Er fand es nicht. Aus den Worten, womit Tags darauf (18. Juni) der Prinz-Regent den um ihn versammelten Fürsten dankte, dass sie ihm bei der Begegnung mit dem Kaiser der Franzosen zur Seite gestanden hätten, konnten diese errathen, um was es sich bei der Unterredung im Stephanienbade gehandelt hatte. „Die Wahrung der Integrität Deutschlands, sagte er u. A., „wird stets meine Sorge sein" ....[1])

Wenn Napoleon von der Ansicht ausgegangen war, dass er, da die Deutschen seinen Beistand nicht suchten, ihnen denselben antragen müsse, wenn sie Aufschluss darüber haben sollten, dass auch ihre Stunde gekommen sei, so hatte er damit Recht; wenn er aber hoffte, dass der Prinz-Regent ein mit ihm verabredetes Handeln für das erlaubte Mittel halten würde, um in Deutschland der Politik, die ohnedies zu dem Programm des preussischen Königshauses gehörte, Folge zu geben, zumal die Verabredung um den Preis von Abtretungen an Frankreich von dem Prinz-Regenten abzuschliessen sein würde, so irrte er darüber insofern, als er nicht in Rechnung brachte, dass derselbe bei allem nationalen Ehrgeize Patriotismus genug besass, um mit dem Opfer, das ihm abverlangt wurde, auch den Beistand von Seiten Napoleons abzulehnen.

An den Scheideweg gestellt, wählte der Prinz-Regent den schwierigeren Weg des Wartens. Der deutschen Politik, der er mit seiner Ablehnung den Weg selbstständiger Klärung gewahrt hatte, war, da aus ihr selbst heraus die Anhaltspunkte sich bieten sollten, eine vierte Epoche der Heimsuchungen vorbehalten. Noch einmal wurde dadurch das Schicksal der deutschen Einheit in die Verantwortlichkeit Oesterreichs gelegt, aber unter der Voraussetzung, dass es Preussens Ebenbürtigkeit und Collegialität in der Executive des weiteren Bundes zur Grundlage nehme. Mittlerweile starb Friedrich Wilhelm IV., und trat der bisherige Regent als König Wilhelm I. die Regierung an (2. Jan. 1861). Als solcher stattete

[1]) Die Enthüllungen, die Kinglake, Mitglied des Unterhauses für Bridgewater, im Monat darauf, in der Sitzung vom 12. Juli machte, liessen deutlicher in die Politik Napoleon's blicken. Vgl. Schulthess, Europ. Geschichtskal. 1860. S. 57.

er, dessen Leben Mitte Juli glücklich einem Attentate entgangen war, am 8. October dem Kaiser Napoleon einen Besuch in Compiègne ab; die Ablehnung des Anerbietens seitens des Kaisers im Jahre zuvor hatte keine Empfindlichkeiten zurückgelassen. Ende Octobers wurde zu London zwischen Frankreich, England und Spanien ein Vertrag zur Occupation der mexikanischen Küsten geschlossen; vor Napoleon, der seitdem überseeisch beschäftigt war, sicher, konnte Preussen mit Oesterreich die deutsche Frage zum Austrage bringen.

Aber erstens erwuchsen ihm daheim durch die Opposition des Abgeordnetenhauses, gegen die einseitige Durchführung der Armeeorganisation, und die Forderung eines specialisirten Staatshaushaltsetats, Schwierigkeiten, welche die Auflösung des Hauses (11. März), die Berufung des Fürsten von Hohenlohe als Präsidenten des Ministeriums, und die Entlassung der liberalen Minister
1862 (18. März), | zur Folge hatten. Nachdem das Ministerium Hohenlohe gegen Ende September dem Ministerium Bismarck den Platz räumte, brach eine Zeit schweren Conflikts zwischen Königthum und Volksvertretung an. Andererseits wollte es in den Verhandlungen mit Oesterreich über die deutsche Frage nicht vom Fleck, deren Lösung Preussen in erster Linie von einer Reform der Bundeskriegsverfassung sich abhängig dachte. Für die Schwierigkeiten, die hier Oesterreich bereitete, hatte man in Deutschland nur Nachsicht. Im Einzelnen, nicht im Ganzen, liess sich Oesterreich herbei, als deutsche Macht mit Preussen gemeinsam zu gehen, daher seine Anstrengungen gegen die Anerkennung des von Preussen im Namen
1863 des Zollvereins unterm 29. März | abgeschlossenen Handelsvertrags mit Frankreich, bis sich im October der in München versammelte Handelstag für den Vertrag, wenn auch mit geringer Majorität aussprach.

Oesterreichs Staatsmänner fühlten, dass Preussen einen Vorsprung vor Oesterreich dadurch in Deutschland gewonnen habe, und überlegten, wie sie diplomatisch die preussischen Absichten durchkreuzen könnten. In Preussen hatten nach der Auflösung des Landtags im October des Jahres zuvor die Feudalen wieder Einfluss zu gewinnen gesucht; der Kurfürst von Hessen hatte seine Ständeversammlung plötzlich vertagt (24. Nov.), in der Meinung, dass die goldenen Tage schon wieder begännen. Aber so war es nicht seitens des Ministeriums Bismarck gemeint, wenn dieses auch den Feudalen nachsah, Ergebenheitsadressen und Loyalitätsdeputa-

tionen zu Stande zu bringen. Das Ministerium fasste über diese Dinge hinaus, die das Jahr austragen halfen, die Haltung der Provinciallandtage ins Auge, welche dem am 10. Januar zusammentretenden neuen Landtage hatten vorarbeiten sollen. Mit dem Zusammentritt desselben hatte sich auch der Zwiespalt wieder eingestellt, und durch die Weigerung Bismarck's, eine Erklärung über die (am 8. Februar abgeschlossene) geheime Convention mit Russland wegen der polnischen Insurrektion zu geben, sowie durch die Ablehnung des Entwurfs eines Militärgesetzes, das die zweijährige Dienstzeit aussprach, seitens des Regierungscommissärs (20. März) sich verschärft, und zuletzt, in der Sitzung am 11. Mai sich zu dem persönlichen Conflikt zwischen dem Vicepräsidenten und dem Kriegsminister zugespitzt. Darauf eine Erklärung seitens des Staatsministeriums an das Haus, dass letzteres keine Disciplinargewalt über die Minister habe, und Wegbleiben der Minister aus den Sitzungen. Als die Sachen so standen, war nicht abzusehen, wie Verhandlungen zwischen Ministern und Abgeordneten nur noch möglich seien. — Also Beschluss einer Adresse an den König, um die Ueberzeugung auszusprechen, dass die gegenwärtigen Minister Sr. Majestät verfassungswidrige Grundsätze aussprechen und bethätigen, die Erwartungen getäuschst, die man auf sie Deutschlands wegen gesetzt hätte, und Preussen in Deutschland isolirt hätten. Die königliche Antwort wies die Vorwürfe gegen die Minister, sowie das Verlangen, die Person der Minister und das Regierungssystem zu wechseln, zurück.

Am Nachmittage des 27. Mai wurde der Landtag geschlossen. Am 1. Juni wurde durch eine Regierungsordonnanz, nach französischem Vorbild die zweimalige Verwarnung vor Aufhebung des Blattes, und Einleitung des Verfahrens innerhalb der zwei auf die letzte Verwarnung folgenden Monate zur Anwendung gebracht. Von Angriffen auf die innere und äussere Politik abgesehen, die selbtverständlich sofort der Verwarnung verfielen, sollte selbst eine Kritik auswärtiger Zustände, insofern hinter derselben ein Tadel der preussischen Politik sich verbergen sollte, strafwürdig sein. —

Die verfassungsmässige Freiheit der Presse war beseitigt. —

Dadurch war eine Lage erzeugt, die, wenn Oesterreich noch zu den alten Grundsätzen zurückzukehren geneigt war, für Deutschland selbst im Grossen und Ganzen verhängnissvoll werden musste. Aber auffallenderweise erfolgte das Gegentheil seitens Oesterreichs. seine Staatsmänner (Schmerling) hielten dafür, dass sich diese Lage

gegen Preussen ausbeuten lasse, und planten demgemäss ihre Schritte, um die deutschen Fürsten wieder an das habsburgische Interesse zu knüpfen. Durch das Staatsgrundgesetz vom October 1860, welches die verschiedenen Nationalitäten Oesterreichs in einem gesammtstaatlichen Reichstag zu gemeinsamer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten vereinigte, hatte sich die Regierung in einen gewissen constitutionellen Credit gesetzt. Es handelte sich ihr jetzt darum, eine neue deutsche Bundesverfassung ins Leben treten zu lassen. Der Entwurf wurde im Juli fertig. K. Wilhelm verweilte um diese Zeit in Gastein. Der Kaiser erschien am 2. Aug. bei ihm, um ihm die ersten Mittheilungen über seinen Entschluss zu machen, und ihn nach Frankfurt einzuladen. Dort wollte er den deutschen Fürsten den Entwurf einer neuen Bundesverfassung vorlegen, und durch sie genehmigen lassen. Dieser Fürstentag kam (16. Aug.) und ging vorüber (1. Sept.); der Kaiser hatte zwar die allgemeinsten Sympathien wegen seines Entschlusses bei den Fürsten gefunden. Aber, weil Preussen nicht bei dem Fürstentage hatte sein wollen, und auch trotz der Nürnberger Conferenzen fortfuhr, sich gegen die Frankfurter Reformakte feindselig zu verhalten, so fehlte zuletzt nur noch, dass die schleswig-holsteinische Frage auftauchte, um die Ausführung der österreichisch-deutschen Pläne mit Direktorium und Delegirtenparlament zu vertagen.

Am 15. Nov. starb K. Friedrich von Dänemark, und trat der Prinz von Glücksburg als Christian IX. die Regierung an. Diese Erbfolge war schon zehn Jahre vorher durch das Londoner Protokoll geordnet worden. Preussen und Oesterreich erklärten zwar gemeinsam beim Bunde, daran festhalten zu wollen (28. Nov.),[1] auch als die Holsteiner in einem Seitenverwandten sich einen eigenen Landesherrn erkoren und demgemäss sich an die deutsche Bundesversammlung für vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark verwendet hatten (19. u. 27. Nov.), wurden aber genöthigt, Stellung gegen Dänemark in deutsch-nationalem Sinne zu nehmen, als die deutsche Bundesversammlung (mit 8 Stimmen gegen 7) die Vollziehung der Execution in Holstein beschlossen hatte (7. Dez.). Schleswig war durch die kurz vor dem Tode

[1]) Obgleich Holstein financiell und militärisch, auch nachdem es durch die königlich dänische Bekanntmachung vom 30. März 1863 eine scheinbar selbstständige Stellung erhalten, und Schleswig ganz von Dänemark abhängig war, gegen officiell abgegebene Erklärungen von Seiten Dänemarks im J. 1852.

Friedrichs VII. zu Stande gekommene, und von Christian kurz nach seiner Thronbesteigung unter dem Drängen der Kopenhagener unterzeichnete neue Verfassung Dänemark einverleibt worden.[1]) Am 23. Dez. rückten Sachsen und Hannoveraner als Bundesexecution in Holstein ein, das darauf in einer Woche von den Dänen geräumt war. Wenn die Kopenhagener Bevölkerung sich nicht souverän gebärdet hätte, so hätte die Regierung Christian's jetzt noch einlenken und die Lossagung der deutschen Grossmächte vom Londoner Vertrag verhüten können. Selbst noch Mitte Januar, | als 1864
schon die neue dänische Verfassung seit vierzehn Tagen rechtskräftig nach dänischem Standpunkte war, wollten sie nur Execution. Aber im Bunde überstimmt, und als auch ihr Vorhaben, nur zur Pfandnahme Schleswigs zur schreiten, gescheitert, beschlossen sie gemeinsam die Occupation, das erste Beispiel eines entschiedenen Vorgehens seit langer Zeit. Ein halbes Jahrhundert zaghafter Gewohnheiten war abgestreift.

Krieg der Preussen und Oesterreicher gegen Dänemark.

Gegen Ende Januars rückten 20,800 Oesterreicher (Gablentz) und 39,000 Preussen (Pr. Friedrich Karl), zusammen ca. 60,000 Mann unter dem Oberbefehl des FM. Wrangel in Holstein ein, besetzten am 1. Febr. Eckernförde, stürmten Tags darauf unter dem Feuer der dänischen Kanonen Missunde und passirten am 3. die Schley. Den Oesterreichern, welche auf dem linken Flügel über Oberselk siegreich bis zum Danewirk vorgerückt waren, fiel durch das kühne Vordringen der Preussen diese gefürchtete Vertheidigungslinie ohne Schwertschlag in die Hände. Die Dänen (OC. de Meza) zogen sich, 30,000 Mann stark, hinter die Vertheidigungslinie der Düppeler Höhen auf der Halbinsel Sundewitt zurück, um sich dort zu halten, bis Hülfe von den Garanten des Londoner Vertrags käme; nur Hegermann-Lindenkron zog sich, von Gablentz verfolgt, nach Jütland zurück; das englische Cabinet war geneigt, die Dänen zu unterstützen, aber in Verbindung mit Napoleon. Dieser aber lehnte ab.[2]) Russland, durch Polen beschäftigt

[1]) Ungeachtet des von Seiten des englischen Ministers Russel noch im J. 1862 gemachten Vorschlags, Schleswig wenigstens die Befugniss einzuräumen, sich selbst zu regieren.

[2]) „ . . . . . . Der Kaiser würde Widerwillen gegen Alles fühlen, was ihn nöthi-

konnte nichts thun. Schwedens König wartete, wie Napoleon sich entschliessen würde, ehe es den schon im September verhandelten Allianzvertrag ratificirte. Am 7. April begann die Beschiessung der Düppeler Schanzen, und am 18. wurden sie nach blutigem Kampf erstürmt. Jütland wurde besetzt, die Festung Fridericia belagert. Am 25. begannen die Sitzungen der Londoner Conferenz; aber die Dänen machten übermässige officielle Schwierigkeiten wegen Einstellung der Feindseligkeiten, obwohl sie bereits am 29. Fridericia in aller Stille räumten. Jede gütliche Uebereinkunft machte ihre Hartnäckigkeit unmöglich; sie weigerten sich beharrlich, ihre Verpflichtungen von 1851 und 1852 zu erfüllen. Da sagte sich Preussen vom Londoner Vertrag los und verlangte, ebenso Oesterreich, die ungetrennte Constituirung der beiden Herzogthümer und ihre Verbindung mit Dänemark in Form einer Personalunion. Der dänische Vertreter weigerte sich, dieses Verlangen nach Hause zu berichten. Nun gab England auch den Vertrag auf, und die beiden deutschen Grossmächte erklärten Ende Mai, dass, da Dänemark den Vorschlag der Personalunion verworfen hätte, nichts übrig bleibe, als die Herzogthümer ganz von der dänischen Krone zu trennen, und einen selbstständigen Staat daraus zu machen, unter der Souveränetät des Prinzen von Augustenburg. Auch der Bevollmächtigte des deutschen Bundes gab hierzu seine Zustimmung. Man stritt auf der Conferenz noch über den Vorschlag Englands, blos den südlichen Theil von Schleswig von Dänemark abzutrennen, gelangte aber zu keinem Resultate. Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten begann mit dem waghalsigen Uebergang der Preussen über den Alsensund (29. Juni). Die Verluste auf Alsen das Vorrücken der Verbündeten in Jütland, die Wegnahme der Inseln Föhr und Sylt durch österreichische Kriegsschiffe beugten den starren Sinn der dänischen Regierung. König Christian erklärte sich zu Friedensunterhandlungen bereit.

Diese begannen in Wien; am 1. August kamen die Präliminarien zu Stande.[1]) der König von Dänemark entsagt seinen Rech-

---

gen könnte, den Wünschen der Deutschen mit den Waffen entgegenzutreten. Für England würde vergleichsweise ein solcher Krieg ein leichtes Unternehmen sein, da er sich für dieses immer nur auf maritime Unternehmungen, auf Blockirung von Häfen, und Wegnahme von Schiffen beschränken würde. Aber der Boden Deutschlands grenzt an Frankreich und ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland würde der unglücklichste und gewagteste aller Kriege sein, auf welche sich das Kaiserthum einlassen könnte.“ Depesche Drouin de l'Huys' vom 28 Januar.

[1]) Vgl. Martens, N. R. de Tr. Contin. 17, 2 (1869) S. 470. — Der am 30. Oct,

ten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preussen, und verpflichtet sich die Verfügungen anzuerkennen, welche genannte Majestäten bezüglich dieser Herzogthümer treffen werden.

Die wichtigste Frage hatten die beiden Grossmächte unter einander zu schlichten, wie die Zukunft der Herzogthümer, die ihr Eigenthum geworden war, zu ordnen sei. In dieser Frage schlang sich das Räthsel der nächsten Zeit, dessen Lösung bei dem entgegengesetzten Charakter dieser Typen, dem im guten Sinne revolutionären Preussens und dem im schlimmen Sinne conservativen Oesterreichs eine friedliche nicht sein konnte. Das Bedenkliche für die Ansprüche der Schleswig-Holsteiner auf Selbstständigkeit lag in der doppelten Bestimmung, dass die Herzogthümer von der dänischen Staatsschuld die Summe von 29 Mill. dänischer Reichsthaler zu übernehmen haben sollten, und dass sich die Regierungen von Oesterreich und Preussen vorbehielten, sich die Kriegskosten von ihnen zurückerstatten zu lassen, eine Bestimmung, gegen die alle augustenburgische Agitation und selbst der Bundestag ohnmächtig bleiben musste.[1])

Die Verhandlungen zwischen beiden Grossmächten selbst über die künftige Stellung der Herzogthümer kamen nicht über das Condominium hinaus; erst nach Jahresfrist | verständigte man sich 1865
zu einer Theilung desselben in administrativer Hinsicht. Die Gasteiner Convention (14. Aug.) überliess Holstein an Oesterreich, Schleswig an Preussen zu selbstständiger Verwaltung, unbeschadet der Solidarität der Souveränetätsrechte ..... Das Herzogthum Lauenburg nebst dem Kieler Hafen wurde gegen Zahlung von drittehalb Mill. dän. Reichsthaler an Preussen abgetreten. Wäre diese Convention nicht dem Bedürfnisse entsprungen, die Reibungen, welche das Condominium in seinem Gefolge gehabt hatte, zu beseitigen, so hätte sie als das Mittel erscheinen können, um einen Versuch zu machen, ob Oesterreich im Stande sei, aus dem Faktum einer gemeinsam aufgestellten Waffenbrüderschaft praktische Schlüsse auf das Bedürfniss einer solchen zu Gunsten der principiellen Anerkennung der Ebenbürtigkeit und der Anbahnung einer verfassungsmässigen Verständigung für die Zukunft zu ziehen. Vom europäischen Stand-

unterzeichnete Friede (Martens 1, 1. S. 474) stellte Dänemark für Abtretung seiner Enclaven einen Ersatz in Nordschleswig in Aussicht.

[1]) Vgl. Artikel 8 und 12 des Friedensinstruments (v. 30. Oct).

punkte muss man die Convention aus dem zweiten Gesichtspunkte beurtheilen.

Jedenfalls war die Gasteiner Convention eine Epoche für die fernere Abwickelung der deutschen Frage, als neue Ursache alter Reibungen, die Oesterreich, durch die Mittelstaaten aufgestachelt, im Dienste des augustenburgischen Particularismus, zu verhüten nicht im Stande zu sein schien. Gleich nach Abschluss der Convention wurde der österr. Militär, der vordem die kaiserlichen Truppen ruhmvoll commandirt hatte, FML. v. Gablenz zum Statthalter für Holstein ernannt, und von preussischer Seite Gen. v. Manteuffel zum Militärgouverneur für Schleswig. Die definitive Regelung über die künftige Stellung der Herzogthümer war nicht zu erlangen; dem dabei meistbetheiligten Interesse Preussens wurde, wie aus
1866 einer Depesche Bismarck's (Ende Januar's) | zu entnehmen, seitens Oesterreich nicht vortheilhaft genug entsprochen. In dieser Depesche sah Oesterreich schon ein Symptom feindseliger Absichten; es glaubte, Preussen stehe schon mit Italien im Einverständnisse. Denn jenseits der Alpen war, da der Plan einer Vereinigung Roms auf längere Zeit schien vertagt werden zu müssen, eine Agitation thätig, um die Aufmerksamkeit auf den letzten Krieg gegen Oesterreich wegen Venetiens zu richten. Um den deutschen Bund in eine Aktion gegen Preussen hineinzuziehen, nachdem es seit Mitte März Rüstungen in der Stille begonnen hatte, machte es noch am 26. April Preussen den schlauen Vorschlag, die definitive Regelung der schleswig-holsteinischen Frage dem deutschen Bunde zu übertragen, und die Herzogthümer dem Prinzen von Augustenburg zu übergeben. Preussen, das (7. Mai) die Competenz des Bundes in dieser Frage bestritt, und die Reform der Bundesverfassung als den besseren Weg, um die Frage zu lösen, bezeichnete, hatte sich auch vorgesehen, und schon am 24. April fünf seiner Armeecorps auf die Kriegsstärke vermehrt. An dem erwähnten 7. Mai wurde die Mobilmachung befohlen. Unterdessen wurde zwischen Italien, dessen Unterhändler Gen. Govone in Berlin schon seit Ende März auf dieses Resultat gewartet hatte, und Preussen ein Allianzvertrag abgeschlossen. Die Italiener liessen allen Hader bei Seite, und drängten sich mit Begeisterung zu den Fahnen Victor Emmanuels.

Jeder weitere Schritt, den Oesterreich that, indem es sich darauf steifte, die schleswig-holsteinische Frage durch den Bund d. h. einseitig österreichisch oder preussenfeindlich zu regeln,

machte den Krieg gewisser. Die auswärtigen Mächte, angeregt von Napoleon, trugen durch den Versuch, eine Friedensconferenz zu Stande zu bringen, dazu bei, Oesterreich sagte zwar zu, wollte aber nicht von seinem Standpunkte lassen; es übergab die schleswig-holsteinische Frage förmlich dem Bunde (1. Juni), und erliess, mit Umgehung des solidarischen Theilhabers an der Souveränetät, Befehl an seinen Statthalter, sofort zur Einberufung der holsteinischen Stände zu schreiten.

Der Statthalter gab am 5. Juni dem Befehle Folge; die Stände sollten sich am 11. in Itzehoe versammeln. Der Vertrag von Gastein war gebrochen. Preussen protestirte gegen die Einberufung der Stände, bestätigte den Bruch des Vertrags, und erklärte, dass die gemeinsame Besetzung und Verwaltung wieder in Kraft trete. Darauf Einrücken des preussischen Militärs aus Schleswig nach Holstein, und Uebersiedelung des österreichischen Statthalters nach Altona. Manteuffel vereitelte den Zusammentritt der Stände am 11. Juni, und die Abreise des Statthalters sammt dem österreichischen Militär schloss die Reihe der Thatsachen ab, welche Preussen den festen und gesicherten Besitz der Elbherzogthümer verschafften (12. Juni). Und Oestereich? — Mit seinen eigenen Fehlern hatte es dasselbe so weit kommen lassen, und jetzt beging es gar den verhängnissvollsten, es klagte Preussen des Bruches des Gasteiner Vertrags und des Wiener Vertrags zugleich an, und beantragte die Mobilmachung des deutschen Bundesheeres wegen eines Executionsverfahrens gegen Preussen.[1])

Ungesäumt besetzte Preussen Sachsen, das Dank der Politik Beusts zu Oesterreich hielt, Hannover, dessen Heer nach einem blutigen Gefechte bei Langensalza und bei Merxleben (27. Juni) capitulirte, und Kurhessen, dessen Heer übrigens die Verbindung mit dem Heere des deutschen Bundes gewann (19. Juni).[2])

Krieg Preussens und Italiens gegen Oesterreich.

Der Feldzug gegen Oesterreich konnte nach Erlass der beiderseitigen Aufrufe der Souveräne, des Kriegsmanifestes seitens Franz Josefs (17. Juni) und des Aufrufs des K. Wilhelm vom 18. Juni, dem die Kriegserklärung Victor Emanuel's am 20. Juni folgte, als eröffnet

---

[1]) Eine solche Mobilmachung war nur gegen den auswärtigen Feind durch die B.-Verf. gemeint.

[2]) Nur der Kurfürst, der auf Wilhelmshöhe bei Kassel geblieben, wurde am 24. Juni von dort abgeführt (nach Stettin).

angesehen werden.[1]) Am 23. früh drangen die Elbarmee (Herwarth) über Rumburg, die erste Armee (Pr. Friedrich Karl) über Zittau und Friedland, die zweite Armee (Kronprinz), welche zwischen Neisse und Glatz concentrirt war, in der Richtung auf Trautenau in Böhmen ein. Jene drängten unter siegreichen Gefechten die Oesterreicher (Clam Gallas) und Sachsen am 28sten hinter die Iser zurück, und während die Elbarmee, die die Flanke bis nach Jung-Bunzlau hin klar hielt, ihre Vereinigung mit der ersten Armee, die am 29. ein schweres Gefecht diesseits Gitschin zu bestehen gehabt, bewirkte, begann die Armee des Kronprinzen, welche am 30. Juni die Elblinie mit der Front gegen Westen erreicht hatte, um in die Schlachtlinie der gesammten Armee einzurücken, am 1. und 2. Juli ihre grosse Linksschwenkung um das Pivot bei Königenhof (Königshof) auszuführen. Um diese Zeit concentrirte der österr. Oberbefehlshaber (Benedek) seine Armee bei Königsgrätz auf dem rechten Elbufer hinter der Bistriz. Hier kam es, Dank dem Zusammentreffen der beiderseitigen Absichten, indem einerseits in der Nacht vom 2. auf dem 3. Juli der FL. Baumgarten aus Wien in seinem Hauptquartier mit einer dahin lautenden strikten Ordre eintraf, und andererseits der König dem in seinem Hauptquartier Gitschin eingebrachten Antrage Pr. Friedrichs Karl's am folgenden Tage ungesäumt gegen Königsgrätz vorzugehen, sofort seine Zustimmung gab, am 3. Juli zur ersten grossen Schlacht, welche über das Schicksal des Krieges und über Oesterreichs bisherige Stellung zu Deutschland entscheiden sollte. Mit einem Verluste von nahezu 10,000 Todten und Verwundeten erkauften die Preussen den Sieg über die vortheilhaft postirte österreichische Nordarmee, Dank dem prompten Eintreffen der Garde von der Armee des Kronprinzen, deren Tête um $^1/_2$12 die Truppen der ersten Armee im Kampf gegen den rechten Flügel der Oesterreicher vor der Erschöpfung ablöste.

Die Preussen siegten bei Königsgrätz nicht blos für sich, sondern zugleich für die Italiener, die bei ihren 250,000 Mann Feldtruppen gleich von vornhein numerisch stärker gewesen, als die österreichische Armee, da ihr Oberfeldherr Erzherzog Albrecht nicht 100,000 zur Verfügung hatte, und nur gestützt auf das Festungsviereck, leidlich ebenbürtig auftreten konnte. Aber die Italiener, welche, während Garibaldi links westlich vom Garda-

[1]) Vgl. Börbstadt, Preussens Feldzüge gegen Oesterreich u. s. w. (5, Aufl. 1867).

see in Tirol einzudringen die Bestimmung hatte, und rechts Cialdini über den unteren Po und die untere Etsch vorgehen sollte, im Centrum am 23. Juni den Mincio überschritten und den Weg auf Verona einschlugen, hatten sich Tags darauf, nur 66,000 Mann stark, von den 75,000 des Erzherzogs den Sieg bei Custozza entreissen lassen.[1]) Noch ehe sie sich von diesem Schlage erholt hatten, und bei besserem Plane, welcher von Cialdini wenn nicht entworfen, doch befürwortet, darin bestand, das Festungsviereck östlich zu umgehen, und über den unteren Po auf Padova und Vicenza zu marschiren, ihre Operationen von Neuem aufnahmen (7. Juli), war in der Kaiserburg zu Wien bereits das Schicksal Venetiens entschieden worden.

K. Franz Josef brachte in der Nacht nach der Niederlage bei Königsgrätz ein unerwartetes Vorhaben zur Ausführung; er cedirte Venetien dem Kaiser Napoleon! Dieser verzweifelte Schritt, auf die Theorie, dass Deutschland an der Etsch vertheidigt werde, angesehen, sollte das Resultat haben, dass Napoleon aus seiner reservirten Stellung heraustrat und ein Halt dem Könige Italiens zuriefe, damit es selbst die Uebermacht gegen Preussen erlange. Napoleon unterliess Jenes, und nahm die Cession mit dem Vorbehalte an, Frieden zwischen beiden sich bekämpfenden Gegnerpaaren zu stiften, froh darüber, die Gelegenheit zu haben, um Europa zu beweisen, dass sein Wahlspruch von Früher: *l' Empire c'est la paix* — keine Phrase sei. Zu einer Zeit, wo Europa es nicht erwartete, und nicht daran dachte, ihn beim Worte zu nehmen, überraschte er dasselbe in einer Weise, die fähig war, seine Gegner zu beschämen. Alles was man über die Absichten vermuthen mag, welche Napoleon mit seiner angeblich abwartenden Haltung, und der österreichische Kaiser mit der Cession verfolgte, tritt, weil es eben Vermuthung ist, vor dem unmittelbaren Eindrucke zurück, den, vom europäischen Standpunkt betrachtet, die Art und Weise macht, wie sich Napoleon III. der Vermittleraufgabe, nachdem diese zugelassen war, entledigte. Noch einmal zeigte sich, dass Frankreich die erste europäische Grossmacht, wie seither, war, und die Metropole Paris bezeugte dem Beherrscher Frankreichs durch eine Illuminition, dass es sich eins mit ihm wusste in dem Gefühle dieses Ranges. Da aber der König von Preussen bei seiner Geneigtheit zum Frieden selbst einen Waffenstillstand nur dann ab-

[1]) Vgl. Chiala, Capit., Cenni storici sui preliminari della guerra del 1866 e sulla battaglia di Custoza (1872).

schliessen wollte, wenn er die Garantie biete, dass der Friede daraus hervorgehe, und Oesterreich dazu keinen Schritt that, so mussten die Operationen fortgesetzt werden. Schon am 5. Juli nahm die preussiche Armee von der Elb-Linie bei Pardubitz ihren Vormarsch gegen Süden wieder auf. Ein neuer Antrag auf Waffenstillstand, österreichischerseits im Hauptquartier in Zwittau (10. Juli) gestellt, wurde, weil er die Absicht maskirte, Zeit zu gewinnen, um die Südarmee aus Italien heranziehen zu können, wurde zurückgewiesen. Einige Tage später, als das kgl. Hauptquartier sich in Brünn befand, liess auf dringenden Wunsch Napoleon's der König eine dreitägige Ruhe in Wien vorschlagen, während welcher Zeit sämmtliche Truppen (auch die österreichische Südarmee) ihre Bewegungen einstellen sollten, und Preussen sich mit seinem Verbündeten, dem König von Italien über einen gemeinsam mit Oesterreich abzuschliessenden Waffenstillstand ins Einvernehmen zu setzen beabsichtige. Der Vorschlag scheiterte, weil Oesterreich u. A. Freiheit hinter der Demarkationslinie während der Ruhezeit verlangte. Darum setzten die Elbarmee (über Znaym) und die Armee Friedrich Karl ihren Marsch fort, während der Kronprinz der bisher bei Olmütz aufgenommenen österreichischen Nordarmee den direkten Transport nach Wien verlegte und sie zum Linksabmarsch auf der Chaussee über Kremsier nach Ungarn nöthigte. Als am 18. Juli der König sein Hauptquartier nach Nikolsburg verlegte, war Herwarth mit den Vorposten bis Stockerau, das Centrum bis Genserndorf, während der Kronprinz über Brünn und im Marchthale als Reserve folgte.

Der letzte Entscheidungskampf an der Donau unterblieb, da der König von Preussen die Friedensvermittlungen seitens Frankreichs geeignet zur Verwirklichung fand. Nach längerem Sträuben hatte nämlich K. Franz Josef in seinen Verhandlungen mit Napoleon seine Zustimmung zum Verzicht auf jeglichen Einfluss auf die deutschen Verhältnisse gegeben. Noch ehe aber die Waffenruhe, die am 22. Juli Mittags beginnen sollte, eintrat, lieferte noch in der Frühe dieses Tages Pr. Friedrich Karl gegen Pressburg hin bei Blumenau den Oesterreichern ein blutiges Gefecht, das durch das Eintreffen der Parlamentäre unterbrochen wurde. Noch vor Ablauf der 5tägigen Waffenruhe wurden am 26sten die Präliminarien unterzeichnet. Doch musste die provisorische Waffenruhe noch bis zum 2. Aug. ausgedehnt werden, damit erst die Zustimmung des K. Victor Emmanuel eintreffen konnte. Der am

2. Aug. beginnende Waffenstillstand sollte gleichzeitig mit Baiern geschlossen werden und Gen. v. Manteuffel ermächtigt sein, einen solchen von demselben Zeitpunkt mit Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt auf deren Antrag abzuschliessen.[1])

Gegen diese Staaten, deren Contingente die sogen. Westdeutsche Armee bildeten, denen es aber an jeglicher Uebereinstimmung fehlte, hatte während dess, Dank der ihr innewohnenden Langsamkeit, der Gen. Vogel v. Falkenstein (Main-Armee) bei viel geringerer Stärke siegreich gekämpft, und nachdem er diese Bundestruppen über den Main zurückgedrängt hatte, seinem Feldzug durch die Besetzung des preisgegebenen Frankfurt (16. Juli) die Krone aufgesetzt. Um diese Zeit verstärkten ihn die inzwischen mobil und felddienstfähig gewordenen Truppen der von vornherein Preussen geneigt gewesenen Staaten, Oldenburg, Hansestädte, Waldeck, Schwarzburg u. s. w. Manteuffel setzte den Kampf fort, bis die Nachricht von dem zwischen Preussen und Baiern (28. Juli) abgeschlossenen Waffenstillstand eintraf, die vor Würzburg eine mit 24stündiger Kündigung abgeschlossene Waffenruhe zur Folge hatte, benutzte jedoch die Zeit, bis die Modalitäten des Waffenstillstandes mit dem Pr. Karl von Baiern zu Stande kamen, zum Vormarsch nach Nürnberg.

Am 1. Aug. kam die bezügliche Convention zu Stande, desgleichen mit Hessen. Baden hatte sich schon früher verständigt.

Die Italiener, welche durch die Cession Venetiens an Napoleon tief verletzt waren, und am 8. Juli die Offensive auf's Neue ergriffen, passirten unter Cialdini den Po bei Ostiglia, fünf Meilen östlich von Borgoforte, bekamen dann durch den Abzug der Oesterreicher die starke Festung Rovigo an der unteren Etsch in ihren Besitz, und standen am 15. in Padova und Vincenza. Bis zur Brenta vorgedrungen, entsandte Cialdini den Gen. Medici mit einem Corps nach Bassano, zum Schutze seines linken Flügels, welches die sich beim Eingang des Thales entgegenstellenden österreichischen Truppen und Tiroler Schützen zurücktrieb und am 23sten sogar Levico bei Trient stürmte.

Dieses letzte Glück auf dem Schlachtfelde mochte sie entschädigen für die eine Woche vorher ihrer Flotte (Persano) durch die österreichische unter dem Commando Tegetthoff's bei Lissa an der Küste von Dalmatien zugefügte Niederlage.

---

[1]) Art. 9 der Präliminarien.

Am 25. Juli wurde auch in Italien der Eintritt der Waffenruhe proclamirt, da König Victor Emmanuel sich mit den von Preussen und Frankreich aufgestellten Hauptpunkten der Friedenspräliminarien einverstanden erklärte. Doch hätten die Ansprüche der Italiener bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand fast die Erneuerung des Kriegs auf venetianischem Boden zur Folge gehabt, wenn nicht, im Hinblick auf die ernsten Massregeln, die darauf Oesterreich traf, um Südtirol und Friaul zu erhalten, Frankreich's und Preussen's Einwirkungen es verhütet hätten. So konnte am 12. Aug. der Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Italien abgeschlossen werden.

Den definitiven Frieden mit Preussen schloss Oesterreich am 23. August ab; er enthielt die Artikel der Präliminarien von Nikolsburg mit nur wenigen unwesentlichen Zusätzen und unbedeutenden Aenderungen.[1]) Die übrigen gegen Preussen verbündet gewesenen Staaten schlossen Separatfrieden mit dem Sieger, die den Beitritt zu einem von Letzteren zu bildenden Nordd. Bunde einschlossen, Würtemberg, Baden, Baiern noch im August, Hessen zu Anfang Septembers, Sachsen zu Ende Octobers. Der Friede zwischen Oesterreich und Italien wurde in Wien am 3. October geschlossen;[2]) Der Eindruck der Cession war durch die Erklärung Napoleon's gemildert worden, dass seine Absicht bei der definitiven Annahme der Cession nur die gewesen wäre, es nach erfolgtem Frieden an Italien zu übertragen.

Zwischen den preussenfreundlichen Staaten Norddeutschlands kam schon am 18. Aug. die Vereinbarung zu Stande, welche aus ihnen den Norddeutschen Bund bildete, dem noch im August die beiden Mecklenburg, im September das Grossherzogthum Hessen (für die Provinz Oberhessen), und Reuss ä. L., im October S.-Meinigen und das Königreich Sachsen beitraten, ein Staatenbund mit gemeinsamem Reichstag als zweiter Kammer, einem Bundesrath als
1867 Repräsentation der Souveräne, und (zufolge der am 18. Jan. | seitens der Bevollmächtigten dieser Staaten geschehenen Uebertragung) dem Könige von Preussen als Präsidenten. Durch Annahme der Verfassungsvorlage seitens des ersten Reichstags (am 16. April) war die faktische Constituirung eine legitime geworden, und trat am 1. Juli der norddeutsche Bund als Staat mit rechtlicher Bedeutung in die Reihe der europäischen Staaten.

---

[1]) Vgl. Anhang (II, 7)
[2]) Vgl. Anhang, a. a. O.

Die deutschen Staaten, welche, südlich des Mains gelegen, sich ausserhalb dieser Verbindung fühlten, mussten sich genügen lassen, als Glieder des Zollvereins das Zollparlament zu beschicken (13. April |), worin also Vertreter Baierns, Würtemberg's, Baden's 1868
und Hessen's sassen, bis die Zeit helfen würde, den Main politisch zu überbrücken und auch die süddeutschen Staaten als Glieder dem norddeutschen Bunde hinzuzufügen.

III.

Letzte Zeit des *Empire;* Annexion Roms; Epoche des deutschen Reichs ....

Napoleon musste sich überzeugen, dass das, was er sechs bis sieben Jahre vorher hatte in Baden-Baden einleiten wollen, ohne ihn zu Wege gebracht worden, wenn auch erst auf halbem Wege begriffen war. Die Ereignisse, zu deren Kommen er durch seine Politik seit 1859 die Anregung und das Beispiel gegeben hatte, und die anlässlich Venetiens sich seiner nur noch bedienten, verlangten ohne ihn an ihr Ziel zu kommen. Schon 1860 von der Aussicht darauf, in die deutschen Angelegenheiten zu Gunsten einer unitarischen Bewegung daselbst einen wirksamen Anstoss zu bringen, zurückgebracht, hatte er dafür eine neue (simonistische) Idee („die Reorganisation der lateinischen Race") in sein politisches Programm aufgenommen, nachdem die Haltung der mexicanischen Regierung den französischen Interessen gegenüber Anlass zu einer Einmischung geboten (1862), und dort eine Monarchie zu schaffen gesucht (1864 u. ff.) mit weitergehenden Absichten für den Welthandel. Aber von der durch nativistische Motive inspirirten Unionsregierung genöthigt, seine Truppen aus Mexico zurückzuziehen, verlor er sowohl das Recht auf den Schutz des jungen Kaiserthums, als die Aussicht auf späten Ertrag von seinen Anstrengungen.[1]) So im Detail unglücklich, sollte er auch über seine Idee selbst ins Schwanken kommen, als im September des Jahres
darauf | der Thron der K. Isabella durch die Conspiration des 1868
Admirals Topete und der Generale einstürzte. In der Meinung

[1]) Welche zwar mit der Entschädigung durch dieses Land, besonders aber mit der Ausbeutung des *in petto* gehaltenen Projekts der Ausführung eines Canals zur Verbindung des Atlantic mit dem stillen Ocean geplant waren, weshalb auch Chevalier die Expedition nach Mexico in der *Revue des deux mondes* vertheidigte. Vgl. *Oeuvres de Napoléon III. Tom. II* p. 461 u. ff.

Europa's musste er mit dem Vorwurfe der Abnahme seiner geistigen Fähigkeiten büssen, was überseeische Engherzigkeit und die Ungunst der Verhältnisse in Europa ihm verursacht hatten, und seitdem die Meinung von den Fähigkeiten des Lenkers der preussischen und der deutschen Politik über die Meinung von ihm obsiegen. Das Letzte, was er von der Zeit noch hoffte, war eine Entschädigung seitens Preussens zum Dank dafür, dass er 1866 im Juli die kriegerischen Gelüste seines Ministers (Drouyn de L'Huys) gezügelt hätte, eine Entschädigung, worüber er durch seinen Gesandten wiederholt hatte sondiren lassen, und die zuerst in der Abtretung von Mainz, dann in der Erwerbung Luxemburgs nach den Wünschen Frankreichs hätte bestehen sollen.

Seitdem hatte eine Schwarzseherei sich der Gemüther auf beiden Seiten des Rheins zu bemächtigen begonnen. Der preussische Staatsmann, der durch seine dilatorische Behandlung der französischen Ansprüche die Eventualität eines Sturzes des Empire's in Berechnung zog, versah im Stillen sich des Ausbruchs eines Kampfes in kürzerer oder längerer Zeit. In der Stille wurden die Vorbereitungen getroffen, wozu die Erfahrungen von 1866 die festen und zuverlässigsten Grundzüge boten. K. Napoleon, entschlossen keinen Krieg mit Preussen zu führen,[1]) und der Hoffnung hingegeben, dass er mit dieser Macht auf diplomatischem Wege zu recht kommen werde, liess zwar nicht ab, sich auf Eventualitäten vorzubereiten, aber, bei der durch das Kriegsministerium verschuldeten Vernachlässigung der Pläne des verstorbenen Niel, in einem weit untergeordneterem Umfang, als Preussen, so dass die Haltung seiner Regierung der Vorwurf sträflicher Sorglosigkeit bei gewissen Stimmen (z. B. Dücrots in Strassburg) traf.

Im Juli 1870 trat die Befürchtung, dass ein Prinz von Hohenzollern König der Spanier werden sollte, auf, da der Kaiser sein Wort der entthronten Isabella zu Gunsten ihres Sohnes Alfons gegeben hatte. Diese Candidatur wurde von der Hofpartei als eine Bedrohung Frankreichs gedeutet. Der Herzog von Gramont, der nicht lange vorher aus Anlass der Debatte über die Gotthardsbahn seine preussenfeindliche Gesinnung schlecht verhehlt hatte, denuncirte dieser Partei eilfertig die angebliche Beleidigung des kaiserlichen Gesandten in Ems durch den König von Preussen. Der Kaiser, statt die Wahrheit über die Sachlage abzuwarten, den

---

[1]) Vgl. S. 241. Anm.

lügenhaften Minister zu entlassen, und sich dadurch dem Einflusse der Hofpartei zu entziehen, liess sich, körperlich elend, wie er war, und in arglosem Vertrauen auf den kriegsbereiten Zustand der militärischen Kräfte Frankreichs, und auf optimistische Vorspiegelungen wegen der Neutralität der Süddeutschen sowie wegen eventueller Allianzen mit Oesterreich und Italien[1]) durch diese Partei, die ihre Inspiration überdies aus den dunkelen Kreisen der Klerikalen empfing, in den Krieg treiben. Dank der Vertragstreue der süddeutschen Staaten und der Ueberlegenheit der verbündeten deutschen Armeen, entschieden nach dem ersten Unglück der Franzosen bei Weissenburg die Schlachten bei Wörth, wo ihr namhaftester Marschall erlag, und bei Spicheren gegen sie. Trotz der unleugbaren Tapferkeit der Franzosen überraschten und hemmten die Niederlagen bei Metz (Borny), bei Vionville (Rezonville) und bei Gravelotte ihre Hauptarmee und warfen sie auf Metz zurück, wo sie festgehalten wurde, ausser Einfluss auf den Gang des Krieges, während zwei Wochen später die Niederlage der letzten kaiserlichen Armee bei Sedan (1. Sept.) die Regentschaft der noch in Paris thronenden Kaiserin stürzte. (4. Sept.).

Da kein Napoleonismus mehr klerikalen oder chauvinistischen Bedürfnissen zu Liebe hindern konnte, was Italien und Deutschland noth that, vollzogen sich die letzten Akte der voraufgegangenen Entwicklung daselbst mit correcter Einfachheit. Die Italiener, sich der Verpflichtung auf die seit dem misslungenen Angriff Garibaldi's am Tage von Mentana (1867) wieder erneuerte Septemberconvention überhoben glaubend, schickten eine Armee in den Kirchenstaat (8. Sept.), und nahmen durch Capitulation Rom (20. Sept.),[2]) das in der Sylvestersitzung des italienischen Parlaments zur Hauptstadt des geeinigten Italiens erklärt wurde.

Der 18. Januar des folgenden Jahres, während das Ende des Krieges, den die Regierung vom 4. Sept. gewollt hatte, noch nicht abzusehen gewesen war, wurde die Epoche des geeinigten deutschen Reichs, indem die Stimme des norddeutschen Reichstags und der süddeutschen Fürsten in Versailles dem bisherigen Präsidenten des Nordbundes die Würde eines deutschen Kaisers übertrug. So

---

[1]) Vgl. die Zeugenaussage des Grafen Chaudordy in dem (Mitte Juli's 1873) ausgegebenen Band III. der *Enquête parlamentaire sur les actes du gouv. de la défense nationale.*

[2]) Vgl. Anhang (II, 8).

wurde der Abschluss der Präliminarien die erste That des Kaiserthums (26. Febr.), als Vorzeichen einer Aera des Friedens . . . .

Excurs.

Die Ansprüche der elementaren Mächte . . . . . . , . . .

Das XV. Jahrhundert hatte in Europa die nationale Monarchie zum Besten der Fürsten gegenüber den Päpsten geschaffen, aber zugleich die absolute Gewalt der Souveräne den Regierten gegenüber erzeugt; das XVIIIte hatte die elementaren Mächte sich in Frankreich gegen diesen Absolutismus zerstörend erheben sehen, aber den Radicalismus im Gefolge gehabt. Aus dem Kampfe, den die anderwärts noch in absoluter Geltung thronenden Souveräne gegen die napoleonische Form der Monarchie, die den Radicalismus überwältigte, geführt hatte, kehrte die Monarchie zu den ersten Ansprüchen der elementaren Mächte zurück; die restaurirte Monarchie begann mit der Constitution, welche die gestürzte verweigert hatte. Bei der veränderten Richtung in der Gesellschaft blieb dem XIXten Jahrhundert seine ihm eigene Aufgabe nicht erspart, die sich natürlich erst aus dem Kampf der Meinungen und Zukunftsprobleme nach und nach losringen konnte. Ehe noch das Bedürfniss einer Entwicklung des Staatsbürgerthums überall in Europa politisch gewürdigt wurde, begannen schon sociale Probleme in Frankreich und England Forderungen anzukündigen, über deren vollen Ernst den Staatsmännern der ersten Decennien keine Ahnung kam.

Dass die constitutionelle Regierung in Frankreich die unerlässliche Voraussetzung der neuen Aera war, erwies sich als sehr ausgemacht, so dass jeder neue Schritt, den Karl X. zu thun wagte, um die Wirksamkeit der Charte zu unterbinden, seine Unmöglichkeit und seine Absetzung gewisser machte. Die leitenden Köpfe Frankreichs sahen die politische Nothwendigkeit der Constitution wie eine abgemachte Sache an, und liessen den König, weil er die Nation täuschte, absetzen, wie andererwärts der Souverän einen Beamten, wenn er den Gehorsam verletzt. Louis Philipp schien erkannt zu haben, dass die reaktionäre Richtung seinem Vorgänger den Thron geraubt hatte, und schien jene Klasse der Gesellschaft bei der Regierung betheiligen zu wollen, die durch die Revolution und das Kaiserthum zur thatsächlichen Geltung gekommen war, die Aristokratie des Geldes, die Industriellen, die Bourgeoisie, kurz die eine Seite jener Partei, welche einst der Abbé Sieyès als den

dritten Stand (Tiers état) bezeichnet hatte. Haupt-Vorkämpfer dieses Bürgerthums, in welchem jener Abbé Sieyès der 90er Jahre schien wieder auferstanden zu sein, war der seit 1825 verstorbene Graf St. Simon gewesen, durch die Lehre von der industriellen Monarchie, die sein Anhänger Bazard zur Schuldoctrin ausbildete.[1]) Die socialistische Richtung, deren Urheber er war, die bes. unter der Juli-Monarchie sich zu einer Art Schule oder Sekte entwickelte, eiferte besonders gegen das Erbrecht, das sie der Familie entziehen, und auf den Staat übertragen haben wollte.[2]) Durch Vorträge, Journale, von denen der Globe zwei Jahre lang (1830—32) ihren Standpunkt bekannte, und Pamphlets suchte und fand ihre Lehre Verbreitung und Anhang. Als der kühne Enfantin die Emancipation der Frauen als Grundsatz aufzustellen wagte, wandten sich alle besonnenen Männer von der Sekte ab. Die Lehre Enfantin's, deren Ziel die Heiligung des Genusses war, fand vor der Politik des Julikönigthums, die darin ein Ableitungsmittel politischer Agitation entdeckte, Gnade, und erzeugte jenes Ringen nach Reichthum, um das Leben zu geniessen d. h. angenehm zu geniessen, eine Thatsache, die der Julimonarchie keinen Ruhm brachte, und die Wurzeln, noch ehe sie in den Boden drangen, zerstörten. Obgleich der St. Simonismus die Inspiration der Gesellschaft durch diese Protektion geworden, wartete das Bürgerthum doch vergebens auf die Verwirklichung seiner Erwartungen durch die Monarchie, während die Arbeiter gegen seinen Anspruch, der Erhalter der Gesellschaft d. h. der Arbeiter *par excellence* zu sein, durch ihre Erhebungen gegen diese Capitalisten (socialistischen Aufstände) anzukämpfen begann. Die Politik des Königs fand sich mit dem von der Gewalt ferngehaltenen Bürgerthum durch die Aufgabe ab, es in seinem Besitze gegen die Arbeiter zu schützen. Diese Zeit war die Epoche der Klassenkämpfe.

Gegenüber der simonistischen Ideenrichtung brach sich eine andere Bahn, die nicht wie jene durch den Staat die Gesellschaft, sondern durch sie selbst sie retten wollte, die communistische Richtung. Ein Zufall weckte sie, die man begraben glaubte. Im Jahre 1797 hatten die Jacobiner mit dem Communisten Baboeuf

---

[1]) Vgl. *Doctrine de Saint-Simon. Exposition. Première année 1828—1829. Deuxième année 1830.*

[2]) Die durch das Erbrecht an den Staat gelangenden Capitalien sollten durch ihn an die Fähigen vertheilt werden.

an der Spitze eine Conspiration zum Sturze des Direktoriums gemacht, waren aber nicht zum Ziel, und Babeuf unter die Guillotine gekommen. Einer seiner damaligen Genossen gab unter der Restauration die Geschichte jener Conspiration heraus.[1]) Dieses Werk gab den Anstoss zur Bildung communistischer, aus Arbeiterkreisen sich recrutirender Vereine. Hier wurden die „Hindernisse der Gleichheit und Brüderlichkeit (Eigenthum, Familie, Ehe)“ angegriffen, und die Gemeinschaft der Arbeit, der Güter und der Genüsse als Erlösung und Glück der Gesellschaft gefordert, und zur Verwirklichung dieser Lehre als Mittel Gewalt und Zerstörung empfohlen. Die Früchte dieser Richtung kündigten sich in dem Aufstande von 1839 an, und hatten zur Folge, dass sich eine Partei der Gemässigten abtrennte. Während bei diesen, welche in dem Deputirten Cabet den vorzüglichsten Vertreter ihrer Grundsätze hatte,[2]) und den Socialisten von dem Schlage des Fourier (gest. 1837) und *Owen*, die ihre Ideen durch edelgemeinte Vorschläge[3]) oder Unternehmungen[4]) zu verwirklichen trachteten, Socialismus und Communismus durcheinander gingen, und ihre Confusion sie als unschädliche Schwärmer passiren liess, blieben die reinen Communisten eine Gefahr für die Gesellschaft und den Staat.

Durch die Gegensätze Bourgeoisie und Arbeiter schlangen sich die gleichmarkirten Gegensätze Socialisten und Communisten. Das Julikönigthum war mit jenen leidlich zurecht gekommen, als der Eigensinn der Minister sein Ende herbeiführte; bei seinem Geize hätte er mit dem zweiten Gegensatzpaar nicht regieren können.

Die Februarrevolution des J. 1848 war zunächst die Stunde beider Parteirichtungen; die Zeit der Theorien und Robinsonaden schien vorüber zu sein. Die Errichtung der Nationalwerkstätten *(Ateliers nationaux)*, auf die der Journalist Louis Blanc durch die in seinem Blatte: *La revue du progrès* (seit 1839) vorgetragene Theorie von der Organisation der Arbeit[5]) seit den

[1]) Buonarotti, *Conspiration pour l'égalité, dite de B. Brux.* 1828.

[2]) Er vertrat diese in der Zeitschrift (1831): *Le Populaire*; nach dem Juniaufstand 1848 schiffte er sich mit 44 Genossen nach Texas zur Gründung einer Republik (*Icaria*) ein.

[3]) Zur räumlichen Vereinigung von 1000 und mehr Familien in einem einzigen Gebäude (*Phalanstère*) mit entsprechendem Grundbesitz etc. unter Aufsicht eines Rathes der Alten.

[4]) Wie die Colonie *Newharmony* in Indiana, die Owen 1823 gründete und die durch ihren Communismus zu Grunde ging.

[5]) Separat erschienen im J. 1840 und mehrfach aufgelegt.

letzten zehn Jahren vorbereitet hatte, und die er 1848 als Mitglied der provisorischen Regierung eifrigst betrieb, waren der erste praktische Versuch, womit der Staat genöthigt wurde, den Socialisten ein Zugeständniss zu machen, aber auch als solcher der erste und letzte Beweis, dass die Organisation der Arbeit, wenn sie in dieser Weise zur Thatsache wird, dem Pauperismus nicht abhilft, sondern Vorschub leistet, und dass der Staat sich eine Ruthe bindet, wenn er sich von Theorien dieser Art inspiriren lässt. Durch eine Regierungsverfügung vom 3. Juli wurden die Nationalwerkstätten des Seinedepartements aufgehoben; der Juniaufstand hatte dem Staate die Augen geöffnet. Das „Recht auf Arbeit" wurde in der Sitzung der Nationalversammlung vom 11. September Dank den Einwürfen Düvergier's de Hauranne, Barthe's und Thiers' verworfen, und durch die Verfassung dem Staat nur die Bürgschaft abverlangt, dass die Arbeit und Industrie an keine Schranken gebunden sei, während das Uebrige, was der Arbeiter erwarten dürfe, an die Gesellschaft verwiesen wurde: *„La Constitution garantit aux citoyens la liberté du travail et de l'industrie. La société favorise et encourage le développement du travail par l'enseignement primaire gratuit, l'éducation professionelle, l'égalité de rapports entre le patron et l'ouvrier, les institutions de prévoyance et de crédit, les institutions agricoles, les associations volontaires et l'établissement par l'état, les départements et les communes, de travaux publics propres à employer les bras inoccupés* . . . . [1])

Napoleon III., den als Prinzen die Zerstörung des Pauperismus ernst beschäftigt hatte, [2]) ging auf die simonistische Ideen ein und indem er den Standpunkt der Staatshülfe sich aneignete, wandelte er ganz Paris in eine ambulante Werkstätte um. Durch die Beschäftigung, die er dadurch den Arbeitermassen gab, erschien er selbst nur als der Arbeitgeber (*patron*) im Grossen; der Seinepräfekt Hausmann stand persönlich bei dieser grossen Angelegenheit im Vordergrund. Während der Kaiser sowohl hinsichtlich dieser „Centralisation der Arbeit und ihrer Oberleitung durch das Capital, [3]) wie hinsichtlich des Strebens, Frankreich die Initiative der Civilisation in der alten Welt, und seit die Expedition nach

---

[1]) Vgl. *Constitution* v. 4. Nov. 1848. Art. 13.

[2]) Vgl. *Oeuvres de Napoléon* III., T. II. p. 107.

[3]) Wofür als Beispiel die Anregung gelten kann, die die Pereire durch die *Société générale du crédit mobilier* mit einem Stammcapital von 60 Mill. zur Gründung einer grossen Anzahl von Finanzgesellschaften gaben.

Mexico unternommen war, in der neuen zu erobern, als der incarnirte Socialist in der politisch erfolgreichsten Form erschien,[1]) erfuhr der Communismus durch Proudhon (1809—1865) eine Klärung seiner Grundsätze, so dass aus der Bewegung der letzten Generation nur der Socialismus als möglicher Standpunkt übrig blieb. Dadurch, dass Napoleon die Massen zur Abstimmung über die politische Staatsform zuliess, was er als Präsident vergebens gewünscht hatte, wesshalb er den Staatsstreich unternahm, und womit er (nach dem Vorbilde von 1799) begonnen hatte, deutete er an, worin Louis Philipp hinter seiner Zeit zurückgeblieben war. In Frankreich hätte dieser Standpunkt nicht seitdem aufgegeben werden sollen; so hätten die Bourbonen das erste Kaiserreich nachgeahmt, und nicht, nachdem die Julimonarchie es nur um die Hälfte, aber nicht wesentlich klüger als Jene gemacht hatte, das zweite nöthig gemacht.

Uebrigens war der kaiserliche Socialismus immer ein anderer als der, wie ihn die Socialisten von ächten Schlage zu verstehen fortfuhren. Nicht zufrieden mit dem Recht, ihr Votum über die Staatsform in Allgemeinen abzugeben, trachteten sie darnach, ihre Arbeitskraft dem Capital immer theurer zur Verfügung zu stellen, so dass der an seinen Theorien verstorbene Communismus im Socialismus praktisch wieder hervorzukommen schien. Dieser communistische Socialismus, dessen Anhänger die Bezeichnung Socialdemokraten erhielten, durch die Zeit des demokratischen Kaiserthums Napoleons III. erzeugt, und durch ganz Europa verbreitet, diese Organisation des Proletariats, wie ein kaiserlicher Publicist[2]) den imperialistischen Socialismus definirte, war für das Regiment in Frankreich eine Lebensbedingung, der aus den Kreisen der Bourgeoisie sich recrutirenden Opposition wegen, die mit jeder Legislaturperiode sich verstärkte, derentwegen das Kaiserthum zuletzt es für zweckmässig hielt, mit dem Arbeiterthum zu coquettiren. Daher Staatsunterstützung an die Arbeiter, welche zur Weltausstellung nach London (1862) reisten, um sie einerseits von den Kreisen der dortigen Emigration fernzuhalten, und sie dem herrschenden System in Frankreich zu verpflichten, daher endlich als in

---

[1]) Enfantin (gest. 31. Aug. 1864) soll auf seinem Sterbebette gesagt haben, dass Frankreich nicht nur die Doctrin des St.-Simonismus angenommen, sondern auch sich der Ausführung der von St. Simon u. seinen Schülern gepredigten Unternehmungen gewidmet hätte.

[2]) Hippolyte Castille in seinem WBlatt *l'Esprit public* (gegr. 1862).

London die *Internationale* durch Statuten zu einem Bunde sich organisirt hatte (Herbst 1864)[1], Anknüpfung von Beziehungen zu den dortigen Führern, damit Einflüsse von dort auf die französischen Arbeiter gemässigt würden, alles Anzeichen, dass die Zukunft des Staates mit dorther stammenden Einflüssen, Forderungen, und Bestrebungen werde zu rechnen haben.[2])

Während in Frankreich die Richtung auf diese Ziele hinausgekommen war, hatte der Socialismus sich auch in Deutschland Adepten erworben, deren Forderungen aber, Dank der Unentschlossenheit, nicht aus der unpraktischen Schwärmerei für das Reinmenschliche herauskamen, geschweige, dass sie den Standpunkt der Regierung bedingt hätte. Man hätte in Deutschland noch nicht, wie Frankreich, mit der absoluten Form in der Monarchie gebrochen, und es schien, dass diese politische Erlösung vorhergehen müsse, wenn nicht sociale Zwecke, die schon durch ihre Natur schwieriger sind, zu grösseren Abenteuern führen sollen, als sich bei vorheriger (politischer) Klärung über die Staatsform aus ihren Eigenschaften folgern lassen könnte. In Deutschland ging man überdies auf dem durch unmittelbare Nothstände gewiesenen Boden der Association zum Zweck gegenseitiger Unterstüzung gegenüber der Grossindustrie seinem Ziele entgegen, und ahmte, indem man den französischen Theorien, nachdem die Fpoche von 1848 ihre Resultate geliefert hatte, das Beispiel Englands vorzog, das Vorschussvereinswesen nach, das durch Schulze-Delitzsch im J. 1852 in Delitzsch seinen Anfang nahm. In die Umgegend und in weitere Kreise getragen, führte diese Vereinsbewegung zu einem allgemeinen Verbande der auf Selbsthülfe beruhenden Genossenschaften, der sich nach Provincial- und Landesverbänden gliederte (1858). Dadurch gelangten die Atome von Kapital- und Personalcredit, welche die Einzelnen zur Genossenschaft beitragen, zu einer Kraft, welche dem Kredit der grossen Kreditinstitute ebenbürtig wurde. Ob das deutsche Genossenschaftswesen, welches dem Kleinbetrieb den Markt gegen alle Einflüsse der Zeitströmung zu erhalten die Fähigkeit bot, sich in den Besitz des Grossbetriebs werde setzen können, dafür hatte es bis 1870 noch an einem Beweise gefehlt.

Neben diesem geräuschlosen Fortschreiten der ökonomischen

---

[1]) Vgl. *Martello, T., Storia della Internationale della sua origine al congresso dell' Aja. Pad. e. Nap. 1873.*

[3]) Vgl. *Blanc, L., l'Etat et la Commune (1866).*

Emancipirung des Einzelhandwerks vom Grossbetrieb that sich aber auch eine socialdemokratische Bewegung zu Anfang der 60er Jahre auf, die unter dem Einflusse des Beispiels, das England durch die von *Owen* ausgegangenen *Trades-Unions* seit mehr als einer Generation gegeben hatte, unter der Hülfe des Staates das Vereinscapital der Arbeiter productiv zu machen beabsichtigte, und hinter der die, französischen Verhältnissen abgelauschte, Betheiligung des Arbeiterstandes am politischen Regiment durch Ausübung des allgemeinen direkten Wahlrechts u. s. w. winkte.

Das war der Stand der Gegensätze, von denen die Genossenschaften wohlthätige Resultate der Welt schon vorlegen konnten, wohingegen der allgemeine deutsche Arbeiterverein, zu dessen Gründung der Agitator Lassalle durch seine Thätigkeit im J. 1863 den Anstoss gegeben hatte, bei fortdauernder Agitation durch Organisirung von Arbeitseinstellungen (*Strikes*) noch nicht zur Erfüllung seiner Aufgabe gekommen schien ....

Zuletzt (1870) vermass sich der Jesuitismus durch Vernichtung der altererbten Stellung des Episcopats das geschichtliche Gewissen der Kirche, und den ihm über den Kopf gewachsenen Staat zum letzten Kampf herauszufordern ....

Durch die Einigung Italiens und der Erneuerung des deutschen Reichs hat die Geschichte zuletzt Analoga zu den Schöpfungen aufgestellt, die die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte entstehen sehen, nur in zeitlich umgekehrter Weise,[1]) indem dieses Mal zuerst das königliche Italien zum Abschluss seines Ringens nach nationaler Selbstständigkeit kam, und die Neubildung des deutschen Reiches nachfolgte.

Der Kampf des Staates und der Kirche gegen den Zeitgeist war veraltet; der Kampf dieser Staaten gegen den hierarchischen Geist trat an die Stelle.

Wie aber die Zukunft dieser neuen Aera durch diesen Kampf geformt, und welches Aussehen sie durch den Socialismus erhalten werde, das ist die Frage, vor der die Geschichte erwartend stille steht. Jedenfalls wird sie einst bezeugen, dass über die Aera, die jetzt noch ausser der Berechnung liegt, die Ueberschrift zu stehen verdient:

Fünfte allgemeine Entwicklungsphase.

---

[1]) *Vgl. S. 135 u. ff.*

Dritte Abtheilung.

Methode des Inventars. Beerbung in der Geschichte. Charakter und Erzeugung der europäischen Geschichte. Das Nationalitätsprincip und die Zeitrichtung. Ergebnisse und Vorbehalt.

Vorbemerkung.

Wer aus Betrachtungen über die Geschichte Europa's Resultate ziehen will, muss sich seine Aufgabe ganz specifisch stellen. Dem Standpunkte der Belehrung würde es geziemen, mit einem Rückblick zu schliessen. Die Entwicklung der Staaten aus der kirchlichen Umkleidung, sowie die gesteigerte Verbesserungsbedürftigkeit ihrer Einrichtungen, damit sie der Gesellschaft, für die sie entstanden, nützten, zugleich die Schwierigkeit, diese Einrichtungen mit der ethnologisch erkannten Mitgift der Nationen in Einklang zu bringen, u. s. w. wären anregende Aufgaben. Aber sie würden wieder wesentlich Umschreibungen dessen sein, worüber die Uebersicht durch sich selbst belehrt. Oder sie würden zu einer Sammlung politischer Lehren, illustrirt an Beispielen, nach dem Vorbilde der *Discorsi* Macchiavelli's werden, was Alles nicht die gegenwärtige Aufgabe ist.

Die Uebersicht des Inventars repräsentirt eine Reihe von Entwicklungstadien. Aufgabe ist, ihre Causalität, ihre Continuität zu erforschen und die darin wirkenden Gesetze zu ermitteln. Dabei wird das Wesen einer Entwicklungsperiode aus der Tragkraft ihrer Hebel begreiflich und lehrbar zu machen sein.

Erster Abschnitt.

Erläuterung der Methode des Inventars.

Bei einem historischen Werke ist Regel, dass sich die Kritik gegen das Detail wendet; bei dem gegenwärtigen wird sie sich gegen die Eintheilung wenden. Der Verfasser wird also diese zu entschuldigen und zu begründen haben.

Erstens wird die Geschichte Europa's in vier allgemeine Entwicklungsphasen eingetheilt, entgegen der früheren Eintheilung in Alterthum, Mittelalter, Neuere Zeit, Neueste Zeit, Letzte Jahre u. s. w. Diese erschwert die gründliche Erkenntniss der Geschichte auf ihren einzelnen Stufen, auch wenn man nicht, wie der Philosoph Hegel und die, welche ihm anhängen, durch ihre Parallele zwischen denselben und den Lebensstufen des Individuums thun, die Geschichte mit dem Leben des Menschen von der Geburt bis zum Grabe vergleicht.[1]) Denn es ist zu bedenken, dass das Alterthum, das hellenisch-römische, wirklich die Stufe des Alters bedeutet als Zeit der Reife gegenüber der Geschichte der asiatischen, nur mühsam sich zur Cultur durchringenden, Reiche, und dass also diese eine Succession beobachten lassen. Das würde zwar die Anwendung des Vergleichs zwischen der europäischen Entwicklung und den Lebensstufen des Individuums nicht verbieten. Aber war das, was die Hellenen, die Erfinder der Politik als Wissenschaft,[2]) leisteten, politisch so unter der Leistung, dass wir darauf so tief hinabschauen, und sie, mit der Nachwelt verglichen, für Kinder passiren lassen dürften? Ferner bei ihren Rechtsinstituten die Römer? — Das Mitttelalter soll die Jugendzeit bedeuten. — Wo liegt die Continuität, wie bei dem Individuum zwischen Kindheit und Jugendzeit? Hier entlarvt sich die Parallele der Philosophen als Unterstellung. Das Mittelalter, geben wir diese Bezeichnung zu, stellt sich als etwas wesentlich Anderes dar, wenn nämlich das westeuropäische Mittelalter gemeint ist, in diesem Sinne ist davon aber zumeist die Rede. Sollte aber selbst die byzantinische Zeit gemeint sein, so könnte die Continuität nur äusserlich, eine Sache der Form sein

---

[1]) Dieses Bildes hatte sich schon ein Historiker zur Zeit der Antonine bedient, nämlich Florus.

[2]) Durch ihren grossen Landsmann Aristoteles in dessen Geiste sich alle Fähigkeit des hellenischen Geistes vereinigte.

und am Kleide mitgenommen erscheinen; denn der christliche Zug trennte das neue Rom Constantin's vom alten. Aber man findet, das Christenthum eingeschlossen, den Weg vom Alterthum zur Renaissance durch die byzantinische Zeit. Während das Saracenenthum u. s. w. dieser Zeit Kämpfe bereitet, arbeitet sich eine tausendjährige Periode (451—1453) mühsam zur nationalen Gliederung durch, eine Schule für die Nationen, die ihre angeborenen Instinkte auf dem Boden des römischen Reiches, unter dem Einflusse der daran haftenden Erinnerungen ablegen, und für die Aufnahme des neuen Erziehungstoffes Empfänglichkeit annehmen lernten.[1]) Das Inventar hat nicht versäumt, diesen gleichzeitigen Gegensatz des byzantinischen Reichs im Osten Europa's und des fränkischen im Westen zu verwerthen.

Das fünfzehnte Jahrhundert stellte den Sturz des byzantinischen Thrones durch die Türken (1453) neben die Auflösung des altrömischen Reichs durch die hunnischen u. s. w., Barbaren (451); so war der Ansgang beider Reiche einander, der Ausgang des zeitlich letzten dem zeitlich ersten analog.

Nach diesen gegen die empirische und die hegel'sche Eintheilung gemachten Einwendungen dürfte es aber nicht wundern, dass die Hypothese von der Analogie der Entwicklung in der Geschichte bei richtigerer Anwendung dennoch Resultate sollte liefern können. Die Hypothese nämlich, auf die Zeit nach der Völkerwanderung angewendet, zeigt eine neue Phase der europäischen Geschichte, an der seitdem allenfalls ein für dieses Bild eingenommener Geist eine Kindheit (die ersten Jahrhunderte), dann ein Jugendalter (die Epoche der Erziehung durch die Kirche als gemeinsame Mutter), und endlich, als man gegen ein kirchliche Vormundschaft sich aufgelehnt, eine Epoche der Reife der Nationen bemerken könnte. Oben war die Frage wegen des voraufgegangenen Alterthums schon anticipirt und darauf hingewiesen worden, dass Hellenen und Römer bei ihrer Stellung als einander ergänzende Gruppen gemein-

[1]) Dass die Franken weit mehr Zeit gebrauchten, um auch nur internationale Beziehungen mit den Griechen zu knüpfen, als die Araber, lag zwar im Allgemeinen in der grösseren Entfernung der Franken. Aber es ist auch zu beachten, dass das Frankenreich inzwischen den Gährungsprocess der verschieden in Gallien abgelagerten Volksbestandtheile hatte überstehen müssen, während die Araber 1) eine reine Nationalität waren, und 2) aus dem religiösen Gährungsprocess, den Abu Bekr's Koran abschloss, eine ideale Kraft aufgesogen hatte.
Darum war der Kreuzzug Urban's II. die politische Antithese gegen die Propaganda des Islam.

sam das nämliche letzte Stadium einer tief in Asien begonnen gewesenen Entwicklung darstellen. Es käme also darauf an, auf die Repräsentanten der nächstvorhergehenden Stufen einzugehen . . .

Besondere Ueberschriften tragen im Inventar die allgemeinen Entwicklungsphasen nicht; sie sollten freigestellt sein, damit wenn Jemand durchaus nicht von den traditionell gewordenen ablassen könnte, er nicht durch andere belästigt würde.

Durch den grossen Streifen, den die zweihundertjährige Wanderung (375—568) zwischen das alte Rom und das christliche Europa hindurch gezogen hat, wird die Aussicht auf zwei noch allgemeinere Ueberschriften eröffnet; die erste würde lauten: „Geschichte des Orients mit Einschluss der Hellenen, der Makedonien und der Römer, soweit sie ihre Erben waren“ die zweite: „Geschichte Europa's, mit der Geschichte der Römer, soweit sie West- und Mittel-Europa civilisirt hatten, als Einleitung.“

Zweitens. Das Inventar beginnt erst mit den Hellenen, weil sie, die nach unserer geographischen Auffassung Europa bewohnen, die europäische Geschichte einzuleiten aus einem besonderen Grunde geeignet sind. Eigentlich hätte, weil sie nach vornhin gemachten Andeutungen ihrerseits die letzte Stufe einer Entwicklung bezeichnen, das Inventar entweder auf noch Früheres zurückgreifen, oder auf sie verzichten müssen, zusammt den Macedoniern und den nach ihnen die orientalische Erbschaft sich aneignenden Römern, die, soweit sie Europa westlich vom Adria und Rheine civilisirt hatten, als Einleitung genügt hätten. So wird die Einwendung der Kritik lauten. Ja, wiese die Geschichte Europa's in der Renaissancezeit nicht auf die hellenisch-römische Zeit zurück, so möchte allerdings jene Einwendung ihre Richtigkeit haben. Aber eben um des letzterwähnten Umstandes willen beginnt das Inventar mit der Geschichte der Hellenen, wenngleich durch sie eine andere als ästhetische und philosophische Einwirkung auf Europa wesentlich nicht stattfand. Dass aber die Hellenen mit ihrer ganzen Entwicklung in die Schicksale des Orients verflochten blieben, zeigte sich 1) unter den Römern, unter denen sie ein abgewandtes Stillleben führten, und 2) als die tausendjährige Periode begann, während welcher dem byzantinischen Reich den Faden der römischen Entwicklung eine Parce gnädig weiter spann, unter diesem, und 3) nach zweihundertjähriger Unterbrechung, während welcher sie unter westeuropäischen Dynasten standen, seit dem Uebergang der Türken (Osmanli) nach Europa, besonders wegen des Falles von Con-

stantinopel (1453), unter diesen. Während die Hellenen ihrem geistigen Einfluss, den sie zweimal auf Europa geübt hatten, zuerst durch die Römer, dann durch die Renaissancezeit, den Vorzug verdanken, der Geschichte Europa's als Einleitung zu dienen, sind die älteren Völker, mit denen sie als letzte Stufe doch in longitudinalem Zusammenhange standen, die Völker in den Ländern am Euphrat, am Libanon und am Nil, ohne allen und jeden Anspruch auf eine derartige methodische Inbetrachtnahme. Die Verwerthung des Materials, das diese gewähren, soweit es gehoben ist, und noch gehoben wird, weist auf eine andere Gelegenheit hin.

Möge vorderhand dem Abschnitt, welcher als erste allgemeine Entwicklungphase bezeichnet ist, als der höchsten Stufe einer Entwicklung, zu welcher voraufgegangene Völker geführt hatten, die Geltung einer methodischen Vorstudie zur Geschichte Europa's erhalten bleiben!

Drittens. Es ist darauf Bedacht genommen, individuelle Entwicklung eines Volkes und internationale Berührungen desselben wo möglich gesondert zu betrachten,[1] weil diese Art der Inventorirung den Erfolg der Belehrung über den Zusammenhang der Thatsachen erhöht. Die Betonung dieses Vortheils berührt sich mit dem Bedürfniss dessen, was man praktische Darstellung überhaupt nennt. Wie es Niemanden begegnen wird, dieses gegenwärtige Werk zur Philosophie der Geschichte zu rechnen, so würde andererseits demselben ein Unrecht geschehen, sollte es um des Inventars willen zu den Schulcompendien gezählt werden. Es lässt den letzteren ihren Werth, ohne dass der Verfasser in den Vorwurf einstimmt, den man denselben zu machen pflegt, dass sie das Ablenken der Leser von der praktischen Bedeutung der Geschichte gleichsam systematisch betreiben.[2]

Diejenigen, welche den Compendien so einen Vorwurf machen, übersehen, dass bei ihrer Beschaffenheit ein Moment in Betracht kommt, dem gegenüber ein Verfasser elastisch genug sein muss, um nicht Alles oder gar nichts zu wollen. Pädagogisch betrachtet ist die Belehrung über die Geschichte an eine stufenweise fortschreitende Behandlung geknüpft, und, indem sie von dem Mosaik ausgeht, steigt sie allmählich auf, bis sie psychologisch verfahren

---

[1]) Vgl. Aristoteles I. S. 71 u. ff.

[2]) Vgl Kolb, Culturgeschichte der Menschheit u. s. w. Bd. I. S. VI.

darf. Dass die Geschichte eine Lehrmeisterin sei, hat seine Anwendung auf die, welche am Staatsleben theilnehmen, und in eminentem Sinne auf die Leiter der Politik. Davon können die *Discorsi* des Florentiners über Livius Jeden überzeugen. Ein Staatsmann war es auch gewesen, der jenes Lob von ihr prädicirte. Für Alle im Ganzen genommen, reicht der Standpunkt aus, dass durch die Geschichte die Erkenntniss der im Menschen liegenden Kräfte, der Fähigkeit und Bestimmung derselben während jeder Phase in immer weitere Kreise getragen werde. Verfolgt die Vorlesung an der Universität diese Methode, so versteht sich, dass sie es mit dem Zweck des geschichtlichen Studiums sehr praktisch nehmen muss. Die Tragweite dieses Princips liegt aber über das Compendium hinaus; es ist die psychologische Ergründung zum lebendigen Vortheil der Zuhörer. Das Compendium dient der Memorirübung.

Zweiter Abschnitt.

Die Continuität.

(Beerbung in der Geschichte).

Wir setzen, obgleich der neue Abschnitt einen neuen Gegenstand zu versprechen scheint, die Erläuterung der Methode noch eine Weile fort, und verbinden beides miteinander, die Erläuterung und die Thatsache der Continuität.

Die allgemeinen Entwicklungsphasen weisen je in ihrer Epoche je auf eine abgelaufene Phase zurück. Dem Zwecke auf die Epoche aufmerksam zu machen, dienen die Excurse zum Schlusse jeder Phase. Von diesem Standpunkt dürfte daher der vierte Abschnitt der ersten Phase in seinem ersten Theile auch als Excurs anzusehen sein.[1]) Jede folgende Phase bildet sich aus dem Materiale jeder vorangegangenen heraus. Dies ist die Continuität innerhalb derselben; sie ist anolog derjenigen, von der das Staatsrecht hinsichtlich des öffentlichen Rechts handelt. Den Nachweis der Continuität geben für die letzten Jahrhunderte die Excurse des Inventars. Vorbehalten war der Nachweis der Continuität zwischen

---

[1]) S. oben S. 72 u. ff.

der Epoche die Geschichte des christlichen Europas und dem römischen Reiche. Zwischen die Geschichte der Staaten und das alte Rom schieben sich 1) das karolingische Reich und 2) das universale Staatswesen der Päpste ein. Die Entstehung des ersteren, welches der kaum begonnenen Entwicklung der einzelnen Staatswesen, wie sie sich in den von Westgothen, Burgundern, Franken aufgestellten sogenannten romanischen Verfassungen (*leges Romanae*) angekündigt hatten, das Capitularienrecht substituirte, weicht hinsichtlich der Gelegenheit, die es bietet, um zu erfahren, wie die geschichtliche Beerbung zu verstehen ist, an Interesse der Entstehung des päpstlichen Staatswesens. Das altrömische kaiserliche Staatswesen war durch die Barbareninvasion aus der Geschichte gestrichen. Aber die Fähigkeit, welche sein Rechtsinventar repräsentirte, konnte nicht gestrichen werden. Sie wartete eines Erben, der mit ihr auch ihre Bestandtheile, die Formen und die durch sie geschützte Cultur, übernehmen könnte. Das karolingische Reich hatte das nur unvollständig verstanden. Solchergestalt musste sich die Kirche, von ehrgeizigen Oberhirten geleitet, gefallen lassen,[1]) die altrömischen Formen sich wie ein ihr verfallenes Vermächtniss anzueignen. Darin lag etwas Normirendes, die Dressur zur Anwendung der ihr eigenen Kraft; sie hätte der politischen Aufgabe der neu entstehenden Nationen überlassen werden dürfen. Aber die Kirche trat als Erbin auf. Mag man sie deshalb als nothwendige Schule für die Nationen betrachten, was noch fraglich sein kann, oder als überflüssige, was auch nicht geradezu behauptet werden kann, jedenfalls wird die Darstellung des Processes der Controverse mit für und gegen gleichviel Material zuführen.

Der Abschnitt wird sich zuerst mit ihr als Erbin, und hernach mit dem Staat als Erbe beschaffen. Beide sind die allgemeinen Organismen, worin die Arbeit der Geschichte Europa's aufgeht.

Erster Unterabschnitt.

Die Erbschaft der Papstkirche.

1. Controliren wir die Analogie einiger Einrichtungen. Als der christliche Cultus Dank der Initiative Constantin's aus den Ver-

[1]) Vgl. Aristoteles I. S. 52 u. f. 66 u. f.

stecken hervor an das Tageslicht hatte treten dürfen, nahmen ihn Gebäude auf, die die Christen für ihn erlangten, oder ihm besonders errichteten. Durch Theodosius, der die heidnischen Opfer bestrafte, trat die vollständige Umwandlung der bisher dem polytheistischen Cultus gewidmeten Tempel in Orte der Anbetung des einzigen Gottes ein. Die Basiliken, welche vordem von dem Lärme der Parteien widergehallt hatten, wurden Stätten des Gebetes. Lediglich lag es in der Bestimmung, welche der christliche Cultus denselben gab, dass der Raum für das Publikum (Auditorium) zum Schiffe wurde unter Vergleichung der Kirche mit der Arche, welche die durch Christus Erlösten aufnimmt. Die Schranken (*cancelli*), welche das Auditorium von dem für den Prätor reservirten höher gelegenen Raum getrennt hatten, erhielten die Bestimmung für die geistliche Anrede (βῆμα; aus *cancelli* wurde nachmals Kanzel). Die Anhöhe selbst erhielt die Bestimmung für die liturgischen Handlungen im Namen der Gemeinde. Darunter die Krypte als Erinnerung an die Katakomben. Der Amtsstuhl (*tribunal*) des Prätors wandelte sich in die Kathedra des Bischofs, und das Götterbild (*simulacrum*) an der Hinterwand in der Nische, gegenüber dem Auditorium, wich dem christlichen Opfertisch, über dem sich erst spät, als das Kreuz bzw. der Gekreuzigte keine Zielscheibe des Spottes mehr war, auch dieses Zeichen der Erlösung sich erhob.

Die Dalmatica wurde die der Stellung des Priesters, wenn er ausser Function war, entsprechende Robe, wenn er administrirte, die Stola.

Seit die christliche Gesellschaft aus der ursprünglichen Brüdergemeinde hervorgegangen war, und, ein sociales Ingredienz, die römische und provinciale Welt allerwärts im Reiche durchdrungen, hatte sie sich äusserlich nach Priestern und Laien gegliedert, wenn auch innerlich durch die Vorstellung von dem beide Elemente umfassenden Bande der Zugehörigkeit zu Christus (Klerus) vereint. Wesentlichen Unterschied begründete der Stand des Sünders. Dieser Lehre kam die Anschauung von dem Unterschiede zwischen Sclaven und Freien entgegen. Die Gebundenheit des Sünders entsprach vom geistigen Standpunkt dem, was socialpolitisch unter römischer Herrschaft die Gebundenheit des Sclaven zu bedeuten gehabt hatte. Daraus folgte die Lehre von dem Bedürfnisse der Absolution nach dem Falle des Christen unter die Macht der Sünde und des Fleisches durch den Priester, in Verwandtschaft mit dem Gnadengeschenk der Manumission durch den Prätor für den Sclaven.

Die Freiheit in der Gnade musste das Nämliche bedeuten für den Christen, was dem Römer die bürgerliche Freiheit bedeutet hatte, wie neuerdings ermittelt wurde, selbst die Tragweite, dass wie die Aemter der Republik von der Bürgerschaft, so die Aemter der Kirche, also die Functionen des Bischofs, der Priester, der Diakonen von der Gemeinde verliehen wurden.

Der Priester sollte die Absolution *gratis* geben („Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebt es auch"). So hatte schon der römische Prätor *gratis* manumittirt, und wenn hier eine Abgabe seitens des Freigewordenen (*manumissus*) an den Tempel vorgesehen gewesen, so fehlte auch seitens des Absolvirten nicht eine Busse zur Erhaltung der Kirche oder zu Gunsten der Armen der Gemeinde.[1]

Die Anweisung, Pietät gegen die Kirche als lebendige Genossenschaft zu bezeugen, ergänzte beim Ableben das sonst jeweils entrichtete Almosen zu einem testamentarischen Legate an die Kirche, in deren Namen es der Bischof o. e. A. entgegennahm. So hatten aber vordem unter römisch heidnischen Verhältnissen die Testamente der römischen Clienten die Dankbarkeit ausgedrückt gegen die Patroni vom einfachen Gutsbesitz angefangen bis später, als es Kaiser gab, zu diesem hinauf.

Fürwahr! eine grossartige Tragweite hatte die Initiative gehabt, womit Jesus Christus die Sündenerlassung eingesetzt hatte, dass gleichsam jene altrömische Einrichtung auf das geistige Gebiet versetzt schien.

2. Diese wenigen Thatsachen ins Auge gefasst, wie hätte das ganze übrige Material, welche z. B. die militärische Seite Rom's zurückgelassen, für die geschichtliche Erziehung nicht copirt werden sollen? In der That zeigt sich, und dieses ist der eigentliche Punkt, um den es sich für den Zweck dieses Abschnittes handelt, dass die Beamtenhierarchie als Typus schien der Priesterhierarchie vorgeschwebt zu haben, wie wenn dieser etwas Providentielles für letztere gewesen wäre.[2] Hier half noch das praktische Beispiel der byzantinichen Verhältnisse bedeutend dem Zuge zur Herrschaft

---

[1]) Andererseits bestand eine Excommunication mit der Unterscheidung in eine *maior* und eine *minor*, während allerdings die altrömische *deminutio* sich dreifach abstufte (*maxima*, *maior*, *magna*).

[2]) Uebrigens hatte schon der Apostel Paulus den Vergleich mit dem Rüstungsapparat des römischen Legionssoldaten in seinem Briefe an die Korinther ausgebeutet.

über Gewissen und Glauben nach. Jedoch blieb die Vorstellung von der Praxis des römischen Lagerdienstes massgebend. Auffallend ist die früh aufgekommene Bezeichnung der Kirche als auf Kriegsfuss gerüstet *(militans)*, was in einer Bezugnahme auf die Geltung des römischen Lagers als der Repräsentation Rom's im Felde begründet war. So musste denn in der Folgezeit z. B. das Einsteigen durch ein Kirchenfenster für sacrilegisch erklärt werden. War doch vom römischen Militärgesetz vordem das Einsteigen über die Lagermauern als ein todeswürdiges Verbrechen geahndet worden. Unter Erinnerung an die Zeit der Verfolgungen durch die Kaiser hätte eine andere Bezeichnung als *militans* besser gepasst. Der Kampf des Leidens war dem Geiste jener Zeiten verwandter als der Kampf des Angriffs. Doch zugegeben, dass die Bezeichnung *militans* nach den Absichten vernünftig war, so war complet neu, dass die Auctorität innerhalb der *militans* sich das Recht beilegte, die im Bunde mit ihr Gewesenen nach ihrem Tode als *ecclesia triumphans* anerkannt zu wissen. Sie verkannte, dass die Tolerirung (seitens Constantin's) und die Erhebung zur Reichskirche (seitens des Theodosius) ihr Triumph geworden, dass sie hienieden schon nicht *militans*, aber *triumphans* war. Doch sie wollte eine transscendentale *ecclesia triumphans*.

Diese Consequenz hätte sie nöthigen müssen, in dem Papste einen Stellvertreter Jesu Christi *(legatus)* und in den Bischöfen *Tribuni* im Lager Gottes zu sehen. Hier hatte aber die Geschichte des eigenen Ursprungs mit den Bezeichnungen *vicarius* und *legati* vorgegriffen.

3. Die Umwandlung der Gemeindekirche in einen Verband von Kirchengemeinden kann mit P. Gregor I., der religiös-politische Ausbau dieses vielheitlichen Verbandes bei centralisirter Leitung mit Gregor VII. datirt werden. Was bis dahin noch einer Republik vergleichbar gewesen, nahm seit Letzterem eine Richtung an, bei der der *Vicarius* auf einen *Princeps* und die *Legati* auf *Proconsules* hinausliefen. Die Organisirung eines besonderen Collegiums für die Wahl des Papstes und das Aufhören der einmüthigen Katholicität mit den Griechen drängten sichtbar Rom, das bisher des alten Roms republikanische Zeit theoretisch aber mit starken Schatten copirt hatte, auf den Weg, in eine Nachahmung der Entwicklung des kaiserlichen, aber mit feudalem Zuschnitt, zu verfallen. Der Gedanke, der sich des Papstthums seitdem bemächtigte, fasst sich in dem Ausdruck Curatel zusammen; die geistliche Curatel.

über die Fürsten, die es durch die Anrede als Söhne fesselte, hielt durch letztere die Entwicklung der Interessen ihrer Länder unsichtbar, aber mächtig fest. Man fühlte nicht, wie man anfing, den Namen des Christenthums in schlechten Ruf zu bringen.

Dazu kam, dass der Curialismus bewussterweise nur eine Geographie von Bisthümern zu kennen begann, die, als der menschliche Geist unter den Widersprüchen zwischen der christlichen Lehre und der kirchlichen Praxis seinem Verlangen nach Rückkehr zur Einfachheit laut Ausdruck gab, ganz neue Aufgaben erhielten. Durch Schärfung der Waffen gegen dergleichen Widerspruch schärfte sich der Gegensatz zwischen Priestern und Laien, sank die Achtung vor den Laien, trat die Scheu vor ihrer Betheiligung bei der kirchlichen Constituirung zurück, und machte sich in controlirenden Massregeln gegen sie Luft, welche zusammen das Mustergesetz (Canon) hiessen.

Aus diesen Daten wird erhellen, wie, trotzdem dass durch den Einsturz des kaiserlich römischen Staatsgebäudes der äussere historische Faden correct abgeschnitten war, dennoch das päpstliche Rom jenes beerbte, zum Beweise, dass ein Institut, welches praktische Bedeutung zu haben aufgehört hat, als Culturerbschaft noch eine Macht zu sein vermag. Um aber dem Gegenbilde die Vollständigkeit zu geben, fügen wir noch hinzu, dass, wie das kaiserliche Rom unter Tiberius sein *judicium majestatis* erhalten hatte, so das päpstliche sein *sacrum officium* oder die Inquisition erhielt.[1])

4. Welche Hülfsmittel aber gebrauchte Rom, dass diese Culturerbschaft zu einem Bildungsgesetze der europäischen Entwicklung werden musste? Man hat gesagt, Betrug! Das ist keine wissenschaftliche Erklärung. Das heisst, den Knoten durchhauen, nicht aber ihn lösen.

Betrug — worin soll der Betrug bestanden haben, dass das Papstthum Macht über die Geister erlangte und Fürsten wie Völker seinem Banne unterwarf und sie darin hielt? Dass das Beispiel Heinrichs IV. viel verschuldete, haben wir als eine ausgemachte Ursache von vorneherein zugegeben und als Erklärung bereits benutzt. Jedermann wird die Richtigkeit davon in den Grenzen, wie wir es gethan, zugeben. Aber dieses Beispiel weist wieder auf eine Ursache bei ihm selbst zurück, auf seine Erziehung in seiner Jugend. Der Glaube des Fürsten, dem die Leichtfertigkeit des

[1]) S. oben S. 153.

Temperaments in ihm bei dem bewussten Anlass Hohn sprach, wurde zum Verhängniss an ihm.

Hiermit kommen wir dem Geheimniss der Macht des Papstthums über Alle auf den Grund. Der Nachweis an einem Einzelnen würde zu Nichts führen. Auch gab es Beispiele glücklichen Widerstandes nachmals, z. B. Philipp IV. Man kann zugeben, dass Betrügereien verübt wurden, wie anlässlich der Decretalen Isidor's feststeht. Aber über dergleichen Betrügereien hinaus bleibt immer noch die Frage offen, wie die Macht über die Geister zu erklären sei? Der mächtigen Wirkung des Papstthums diente eine Realität zur Voraussetzung, und diese bestand 1) in dem Glauben der Massen, 2) in der Sprache des Erbarmens mit dem Elend in der Menschheit und 3) in dem Privilegium der gelehrten Bildung.

Weil der nämliche Glaube dem Papstthum und den Völkern gemeinsam war, darum waren die Fürsten, die übrigens damals noch weit davon entfernt waren, ihre Aufgabe von einem höheren Gesichtspunkte, als dem blos persönlichen, zu erfassen, in ihrer Macht gelähmt, selbst den weltlichen Ansprüchen der Päpste gegenüber, weil die Päpste diese Ansprüche ebenso wie die rein religiösen mit der gleichen Bundesgenossenschaft Gottes und der Heiligen stützten und vertheidigten.

Hätten die Völker die Bildung gehabt, welche zwischen dem, was Religion ist, und dem, was nicht dazu, sondern zur Regierung der Staaten gehört, unterscheidet, so hätten die Fürsten eine Stütze an ihnen gehabt. Die Völker hatten sie nicht, und so konnten die Päpste Alles anstreben, Alles beanspruchen, was sich aus den Decretalen der Vorgänger interpretiren liess, wofern es mit Salbung geschah, Oberlehnshoheit, Discretion in allen den Dingen, welche man heute als Grenzfrage zwischen geistlich-kirchlichem und staatlichem Ressort zu erkennen angefangen hat. Bei jenen ungemessenen Ansprüchen kann es nicht Wunder nehmen, dass selbst für die Könige sich das, was ihnen als Vasallen übrig blieb, auf den Privatbesitz reducirte, und natürlich für die Unterthanen so viel, als die Könige ihnen übrig lassen wollten. Die Legisten z. B. in Frankreich waren bedacht, dass dieses möglichst wenig wäre. Daher der Widerstand der Städte. Wohin war es mit dem Bürgerthum gekommen in den romanischen Ländern z. B. in Frankreich, ruft aus, wer an die altrömische Zeit zurückdenkt, z. B. seit alle Provincialen zum Genusse des vollen Bürgerrechts gekommen! — Millionen in Leibeigenschaft versunken ...... Es

fehlte nicht an Männern, die das Uebel erkannten, aber denen die Wurzel unerreichbar war, und die, wenn sie allein standen, ohne Anhang, von der organisirten zwischen Papst und Königen vereinbarten Justiz erdrückt wurden. Die Bildung aber wurde durch Geistliche erlangt. Durch diese Herkunft des Wissens wurde die Macht conservirt; die Bischöfe erhielten ihre Diöcesanen in Unterwürfigkeit, wie sie zeitweilig der Papst.

Diese Erziehung durch den Klerus waltete wie ein ehernes Naturgesetz. Naturgesetze verändern sich nicht; sie sind ewig.

Zweiter Unterabschnitt.

Die Erbschaft der Nationen.

Dieser Existenz wurde der Krieg erklärt. Natürlich konnte nur eine fremde Macht die Mittel dazu herleihen. Wundern wir uns nicht, dass die Geschichte es so fügte! In wessen Geiste hätte auch der Plan entstehen können, dem Privilegium der Bildung durch römische Cultur, weil sich das Papstthum und die Kirche an sie gehängt hatte, durch das Privilegium der Bildung, welche die voraufgegangene geistige Welt der Hellenen verleihen sollte, eine Concurrenz zu bereiten und diese dem Staate zu reserviren? Ein solcher Plan, wenn von einem Plane die Rede sein kann, durfte nur im Geiste der Geschichte zur Welt kommen und Gestalt gewinnen.

Nicht die Erfindung des Buchdrucks konnte der Macht des Papstthums ein solches Gegengewicht bereiten, wie der geistige Einfluss der Hellenen, aus deren Cultur die Römer selbst theilweise das, was ihr Glanz gab, abgeleitet hatten. Warum auch, da das Papstthum den Buchdruck in seine Dienste nahm, wie die Presse in Subiaco bewies? Ebenso wenig vermochten die Entdeckungen der Portugiesen und der Spanier dagegen. Warum auch, da sie von den nämlichen Europäern gemacht wurden, die in Rom ihren höchsten Mittelpunkt sahen, dem sogar der Sultan von Aegypten huldigte, als er über das Benehmen der Portugiesen in Indien in Rom Klage führte.[1])

---

[1]) Vgl. Külb, Gesch. d. Entdeckungen u. s. w. I, 1, S. 215 u. ff.

Das Echo, welches die Vorträge der vor den Türken flüchtigen griechischen Gelehrten in Italien hatten, wirkte mit der nationalen Politik, zu der sich damals die geistlichen Söhne des Papstthums aufrafften, zusammen. Man hörte zum ersten Male nicht bei Geistlichen, und lernte Vergleiche anstellen zwischen der Bildung durch die griechischen Laien und der ihres Saftes baaren Bildung durch den einheimischen Klerus. Eine von seitwärts kommende Ursache mischte sich der biographischen Entwicklung bei, brachte in die eherne Nothwendigkeit Bewegung.

Der Ansatz zur Gegenbewegung gegen die Macht des in seiner jurisdictionellen Obergewalt sich sicher fühlenden Papstthums war durch das verschwiegene Einverständniss zwischen Fürsten und Gelehrten gemacht. Der mediceische Hof stand im Vordergrunde. Obgleich P. Nicolaus V und ein halbes Jahrhundert später Leo X Förderer der geistigen Bewegung waren, mit der Absicht, an ihrer Spitze zu bleiben, so fuhr mit der Erstürmung und Plünderung Rom's (1527) unter Clemens VII dem Papstthum die Leitung der geistigen Bewegung aus der Hand. Das Papstthum, dem an dem Besitze seiner inzwischen erträglich organisirten weltlichen Fürstengewalt Alles lag, suchte zwar die Bewegung, die im Gange war, durch die Eingebungen einer kleinlichen Politik zu hemmen und ihr die Ziele zu verlegen, konnte aber ihr Wesen nicht beseitigen, aus der im Laufe der Jahrhunderte der Staat, zuerst nach dem engherzigen Ideale der Souveräne und ihrer Werkzeuge, zuletzt nach dem erweiterten Ideale der Staatsbürgerschaft, worin das Oberhaupt das vornehmste Glied ist, sich entwickeln sollte.

Es ist nicht zu leugnen, dass der Staat auf diesem Entwicklungsgange viel von dem päpstlichen Vorbilde lernte, aber auch Vieles, was er erlernt hatte, wieder verlernen musste, so dass, wenn man von der Erbschaft des Staates spricht, man dabei an viel weniger zu denken hat, als was Papstthum für die Kirche vom alten Rom und von Byzanz geerbt hatte. Darnach gestaltete sich die Entwicklung des Staates im Kampfe gegen das Papstthum vielmehr zu einem Process der Enterbung als der Beerbung des letzteren, bis die Ebenbürtigkeit beider vor der Geschichte eine Thatsache wurde. Auf das Vorbild, welches das alte Rom mit seinem Kampfe der Plebeier gegen die Patricier um die bürgerliche Gleichberechtigung gegeben hatte, verglichen, schien das schliessliche Ziel des Kampfes seitens des Staates um die Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit der Geschichte neue Aufgaben vorbehalten zu sollen.

Dritter Abschnitt.

Erzeugung der europäischen Periode.

I.

Eigenthümlichkeit.

Der Geschichte Europa's ist die Nation mit eigenartiger, aber solidarisch befruchteter Entwicklung eigenthümlich. Das war nicht der Charakter der asiatischen Geschichten gewesen; denn hier hatte, sobald eine politische Macht mit der Fähigkeit, es zu sein, auftrat, diese die Tendenz zur Vereinigung von Nationalitäten auf Kosten ihrer Eigenartigkeit, noch ehe sie zu Nationen ausreiften. Von den Hellenen, bei denen die eigenartige Entwicklung der einzelnen Stämme eine helle Thatsache ist, müssen wir beklagen, dass sie den Standpunkt der Eigenartigkeit übertrieben, indem sie vorwiegend die Stadtgeschichte repräsentirten, und dass, weil ihre politische Arbeit schliesslich ein Werkzeug makedonischer Tendenzen wurde, ihre Geschichte nicht den Sinn haben konnte, welche sich mit der Geschichte Europa's, wie wir sie seit dem Auftreten der Germanen verstehen, verbindet, wie denn auch nach dem Tode Alexanders ihre Geschichte an die Schicksale des makedonischen Reichs im engeren Sinne geknüpft blieb. Dieses nachalexandrinische Makedonien könnte als zeitlich früheste europäische Macht gelten, wenn nicht die Wurzeln derselben aus einer dem Orient zugewandt gewesenen Entwicklung datirten, und wenn eine einzige Nation statt verschiedener Nationalitäten den Bestand desselben ausgemacht hätte.[1]) Was Rom betrifft, so ist nicht zu leugnen, dass seine Geschichte europäisch war, aber wir müssen den Vorbehalt machen, dass die Tendenz, alle Nationalitäten vom Aufgang bis zum Niedergange sich zu unterwerfen, keine andere war, als die der Makedonier durch Philipp und seinen Nachfolger, als die der Perser und die der Assyrier gewesen war. Während die universelle Tendenz der letztgenannten an den Grenzen des Orients, der die ihnen bekannte Erde darstellte, ihre Schranke

[1]) Zwar in Europa gelegen und mit europäischer Geschichte verwachsen, führte nachmals Oesterreich wegen seiner vielgestaltigen Zusammengesetztheit mitten in Europa eine asiatische Existenz; das napoleonische Reich würde das Nämliche bei längerer Dauer dargethan haben.

hatte, begann freilich erst Rom den universellen Despotismus im schrankenlosen Sinne auszuüben.

Selbstständigkeit und Freiheit der Nation von dergleichen Neigungen ist die Tendenz der Geschichte, welche wir europäisch nennen. Darum beginnt sie in politischer Hinsicht erst nach dem Untergange des römischen Reichs. Zwar machten die in den Provinzen dieses Reiches angesiedelten Nationalitäten in der Folge mit dem Versuche, den das Papstthum unternahm, sich alle Könige unterzuordnen, eine lange Bekanntschaft. Dieser Versuch, seiner äusseren Form nach nicht schlechter als der aus der Geschichte verschwunden geglaubte antike Despotismus im Grossen, wurde dafür aber auch die Ursache zu jener lehrreichen politischen Entwicklung, wozu die Könige um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts den Anstoss gaben, und deren Endresultat der Staat mit eigenem Rechte gegenüber der Kirche mit ihren aus den universellen Anschauungen des Römerthums gewährten Rechtsgrundsätzen werden sollte.

Dass gegen die Politik des geistlichen Papstthums mit ihren irdischen Zielen der erwachte vielfache Antagonismus nationaler Existenz sich Bahn brach, war eine Nothwendigkeit, weil Kirche und Nationen, bei entgegengesetzten Bedürfnissen, da dort Unbeweglichkeit, hier Bewegung war, über die Grenzfragen in Widerstreit kamen.[1]) Dieser Streit verursachte einen Riss zwischen Beiden, zunächst zwischen Papstthum (dem Despotismus im Grossen) und den Königen, sodann zwischen Königthum (dem Despotismus im Einzelnen) und der Nation, endlich zwischen Papstthum und Staatenthum.

II.

Entstehung der Nation.

Wenn also die nationale Entwicklung sich als unterscheidendes Lebensprincip der europäischen Geschichte erwiesen hat, **wie erklärt sich die Wirksamkeit desselben**, die sich wie ein Verhängniss gegen die wendete, die entgegenstrebten, **und welches**

---

[1]) Vgl. Laurent, *Hist. du droit des gens* (*T. X.: Les Nationalités*) S. 15: „*Le catholicisme a l'ambition d'être immuable et de satisfaire néanmoins les besoins de l'humanité à toutes les époques de la vie. C'est une prétention contradictoire, car les idées et les sentiments changeant, la doctrine qui veut leur donner satisfaction, doit changer également; l'immutabilité, c'est la mort, et la mort ne peut pas présider à la vie; il faut donc ou que la religion se modifie ou qu'elle renonce à gouverner les âmes.*“

sind ihre inneren Ursachen? Die Namen, aus welchen die Karte Europa's durch die Völkerwanderung sich zusammensetzte, waren nur zum Theil nachrömische. Die Namen Italien, Spanien, Britannien (in *Great-Britain*[1])), Schweiz (*Sequanorum maxima*) waren schon vor der Umwandlung des römischen Europa in ein barbarisches bekannt. Nachrömisch sind Frankreich (*per Francos*) und England (*per Anglos*). Für Deutschland, das den Römern als das Land der Germanen galt, könnte man auf die Bezeichnung mit *Teutoni* sich berufen (vgl. *Diutisk*), an deren Stelle die Franken die Bezeichnung Alemannia (vgl. *Allemagne*) treten liessen, weil dieser deutsche Stamm ihre Nachbarschaft war. Welche Ursachen erklären das Entstehen und mithin das Wesen zu einer italienischen, spanischen, französischen, deutschen u. s. w. Nationalität? Hat hierbei nur der Zufall gewirkt und ist die Entstehung derselben durch die Mischung der erobernden Einwanderer mit der vorfindlichen Bevölkerung hinreichend erklärt?[2]) War es eine Mischung mit Franken, welche die Gallier zu Franzosen, mit Westgothen, welche die Iberer und Cantabrer zu Spaniern, mit Angeln, welche die Britanner zu Engländern oder Briten, mit Teutonen, welche die germanischen Stämme zu Deutschen machte? Auf diese Frage kann nicht rundweg mit Ja geantwortet werden. Wäre das die Erklärung, so wäre nicht zu verstehen, wie die allgemeinen Eigenschaften sich in den gegebenen Beispielen nicht im Laufe der Jahrhunderte verwischten. Denn es kann nicht geleugnet werden, dass z. B gewisse allgemeine Eigenschaften, welche die Gallier in ihren Kämpfen gegen Cäsar an den Tag gelegt hatten, und deren dieser in seinen Feldzugsberichten. wiederholt erwähnt,[3]) sich noch bei den Franzosen nachweisen lassen.[4]) Darum bedarf es einer Erklärung, die tiefer greift, und die Ursache dieser Erscheinung, welche für Gallier und Franzosen die gleiche ist, in der Nahrung, die das Blut aus den Nahrungsmitteln erhält, und in dem Charakter des Klimas sucht, dessen Beschaffenheit sich das Temperament der Einwanderer assimilirte und heiligte.[5]) Dieser

---

[1]) Vgl. Bretagne (Kleinbritannien).

[2]) Nach Macchiav. *Discorsi* II, 8 (S. 180 Ziegler) würde nicht mal eine Mischung denkbar sein.

[3]) Vgl. Köchly, Cäsar u. die Gallier. Berl. 1871.

[4]) Macchiav. Discorsi III, 36 (S. 370 u. ff. Ziegler) urtheilt für die Zeit des XV. u f. Jahrhunderts.

[5]) Vgl. ob. S. 6 u. ff. — Das Gegentheil eines Aufhörens der Assimilirung auf diesem Wege ist die Versandung der Mongolei, welche die Autochthonen ver-

Ursache entsprang die Eigenart der Nationalität, diese Ursache gab der Nationalität das Recht, eine individuelle Existenz zu sein, diese Ursache machte es verhängnissvoll, ihr Recht anzutasten, da ihre Eigenart kein Element der Beunruhigung war, sie musste denn dazu von Ehrgeizigen benutzt werden. — Ein Angriff auf sie, selbst wenn dieser die Tragweite einer Thatsache durch die Umstände erhalten hätte, würde durch diese Fortdauer kein Recht erzeugen.[1]) Die Eigenart der Nationalität ist ihre Idee, die sie von sich gewinnen lässt; darin wurzelt ihre Aufgabe, die die Geschichte ihr stellt, hinter welcher sie zurückbleiben, über welche sie hinausgreifen kann, je nachdem ihre elementare Kraft von Innen gehemmt oder gereizt wird.

Die Universalmonarchien der voreuropäischen Geschichte dürfen nicht darüber täuschen, dass die Nationalität individuellen Zug hat, es sei denn, dass man von nationaler Eigenart sollte nur bei europäischem Klima reden können. Aber die Nationalität der Babylonier und ihre Haltung gegenüber Alexander von Makedonien, als der Widerstand des Sultans gebrochen war, vermag nicht zu beweisen, dass asiatisches Klima der Ausbildung einer nationalen Eigenart entgegen ist. Wie wäre sonst die Nationalität der Judäer erklärbar? So viel mag feststehen, dass die entwickelte Eigenart in asiatischer Vorzeit Ausnahme, in europäischer Zeit Regel war.

III.

Die constitutiven Elemente der Nation; das ideelle Band der europäischen Nationen.

Welches sind die Constituentien der Eigenart?

Die Eigenart schliesst den Willen ein, sie zu bewahren. Daher Einförmigkeit die Geschichte auszeichnete, wo dieser Wille fehlte, und Mannichfaltigkeit, wo er Ausdruck fand. Die Geschichte befindet sich im Stadium der Jugendzeit.

Dieser Standpunkt der Nationalität hielt so lange vor, wie ihre Sprache disciplinlos war, wich aber dem Standpunkt der Nation, sobald aus diesem Zustande die Völker sich sprachlich disciplinirten, eine Epoche, deren Eintritt Jahrhunderte helfen mussten

trieb, und die Verödung der römischen Campagna durch die Fieberluft (Malaria), infolge wovon Orte wie Ninfa verlassen wurden. Vgl. „die Campagna Rom's“ in d. A. A. Z. 1872. S. 224. B.

[1]) Z. B. anlässlich des Elsass, Schleswig-Holstein's u. a. m.

herbei zu führen.[1]) Die Nation ist der Standpunkt der Mündigkeit; die Anerkennung, welche einer Sprache mit dem schriftlichen Gebrauche derselben widerfuhr, bezeichnete den Eintritt in die Stufe der Mündigkeit.

Die Gebräuche, welche die Nation geerbt, erhalten durch die Sprache eine feste Gestalt; daraus bilden sie sich vermöge begrifflicher Auffassung zum Rechte fort. Mit diesem Eintritt beginnt, weil die Verantwortlichkeit, darum das politische Arbeiten der Nation auf dem Wege, auf dem die Entwicklung aus den feudalen Beschränkungen des Volkswesens zur constitutionellen Beschränkung des Staatswesens winkt.[2]) Zu diesen drei constituirenden Elementen der Eigenart kommt noch die Religion als Gemeinsames hinzu. Diese Thatsache ist die Antwort auf die Frage, ob der Mensch sich in seinem menschlichen Thun selbst genügte, oder ob er äusserer Hülfe bedurfte, und wie die Form war, wodurch er die Hülfe zu erlangen trachtete? Wie den Einzelnen, so betraf diese Frage auch die Vereinigung der Menschen. Religion und Religiosität waren von jeher in der Geschichte eines der sie constituirenden Elemente gewesen. Zur Zeit, als die europäischen Nationalitäten entstanden, war die christliche Religion in kirchlicher Form der fertige Ausdruck dieses Bedürfnisses. Die Kirche als die Bewahrerin ihrer Lehre und Geheimnisse verliess durch die Centralisirung der Gewalt nach und nach den Standpunkt, von dem aus die einzelnen Nationalitäten als freie Glieder der universalen Gemeinschaft ihre religiöse Aufgabe erfassten. Sie nahm die Gestalt eines Staatswesens an, zu einer Zeit, als die Reihe an den Nationalitäten gewesen wäre, ihr Staatswesen zu begründen, im eilften Jahrhundert, unter dem Primat Gregor's VII.[3]) Dieses Staatswesen beschränkte das Recht und die Freiheit der

---

[1]) Vgl. Böckh: „Ueber die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität" (Ztschr. f. VPsychologie) und Sloet in der *Tijdschrift voor Staathuishoudkunde en Statistik 1866. VII. Stuk.* — Merkwürdigerweise oft nach kurz vorausgegangener Befreiung aus grosser Gefahr von Aussen her. In dieser Beziehung waren die Tage von Marathon (vgl. Platää) an der Allia, bei Tours, bei Merseburg (vgl. auf dem Lechfelde), bei Olmütz (1241), bei Orléans (1429), von Moskau und bei Leipzig. — Epochentage für die bewussten Nationen bzw. die Unabhängigkeit des Staatswesens derselben.

[2]) Hiermit sind die drei Stadien bezeichnet, welche bis zum Eintritt in die Geschichte passirt werden müssen: Stamm (*genus*), Nationalität (*gens*, vgl. *natio*), Nation oder Staatswesen (*civitas* im concr. Sinne).

[3]) Vgl. Reinkens, die Lehre des hl. Cyprian von der Einheit der Kirche. Würzb. 1873 (auf Grund der Ausg. v. W. Hartel im *Corpus script. ecclesiastic. latinorum*), bes. wegen cap. 4.

Nationalitäten und unterband ihre Interessen.[1]) Das Papstthum trat in die Fussstapfen der römischen Kaiser, zwang die Nationalitäten, die sie in kirchliche Provinzen (Diöcesen) zerstückelte, zur Entsagung, und knüpfte sie an ihr Interesse und arbeitete sich zu jener obersten Gewalt durch, welche einige Jahrhunderte über die Reiche Europa's gebot. Die Folgen davon für die Sitten waren der Beweis des falschen Weges. Das Jahrhundert, welches diese Folgen in ihrer monströsesten Gestalt zeigte, erlöste das nationale Interesse aus dem Druck des universalen Interesses der Päpste, und machte aus den königlichen Vasallen Rom's Hüter der nationalen Bedürfnisse. Was das fünfzehnte Jahrhundert begonnen, setzte das sechzehnte fort. Aber indem dieses über die politische Reformation Europa's hinausgriff und die sociale oder rein kirchliche in Scene setzte, handelte es, ohne im Voraus berechnet zu haben, ob äqual den Königen, sich Patriarchen finden würden, um als Hüter des historischen Gewissens innerhalb der Nationen die Ansprüche des römischen Papstthums auf das Maass der Parität zu reduciren, wie es dem Geiste der ältesten Zeit entsprochen hätte.[2]) Es war eine Ueberstürzung, dass die Reformation, indem sie die römische Form zerbrach, dem einheimischen Episcopat die Initiative vorwegnahm. Dadurch gerieth das Reformwerk aus der competenten Hand in die Hand der Laien, und diese (die Souveräne) schufen, unter dem Eindruck des voreiligen Bruchs mit dem Wesen selbst, nach und nach Einrichtungen, die für kirchlich gelten sollten, wofür aber das Mandat fehlte, und die sich spät noch als Halbheiten erwiesen. Das bischöfliche Amt, welches nach Jahrhunderten, z. B. in Preussen, für die evangelische Kirche wiederhergestellt wurde, indem man auf das englische Beispiel zurückgriff, söhnte mit dem Radicalismus des sechszehnten Jahrhunderts wieder aus. Man hätte damals besser gethan, das Papstthum durch nationale Schwesterkirchen zu isoliren, und dadurch dieses zu nöthigen, sich als specifisch italienischer Katholicismus zu beschränken. Durch Theilung der kirchlichen Regierungsarbeit

---

[1]) Handel und Industrie. — Man wird die zunehmende Blüthe der Hansa im vierzehnten Jahrh. nicht deuten, ohne dass man dabei die Abnahme des päpstlichen Einflusses infolge der Residenz in Avignon versteht in Betracht zu ziehen.

[2]) Auf Einen baute Christus die Kirche, sagt Cyprian (vgl. Reinkens, a. a. O.); der Einheit Ursprung soll von Einem anfangen, damit die Kirche als eine dargethan werde; ganz das Nämliche, was Petrus gewesen, waren allerdings auch die übrigen Apostel, mit dem gleichen Loose sowohl der Ehre, wie der Gewalt ausgestattet.

wäre die chaotische Vermengung der kirchlichen und der politischen Interessen verhütet, und durch Schonung des Wesentlichen der allgemeinen Tradition das religiöse Interesse der Gewissen erneuert worden. Statt durch die Zwangsform einer katholischen Reichsreligion, wie es deutscherseits, oder Staatsreligion, wie es französischerseits hiess, noch einer lutherischen, wie seitens Schwedens und Dänemarks u. s. w., wie sie die Politik erfand, günstig oder nachtheilig beeinflusst zu werden, hätte bei der Geltung des gleichen allgemeinen religiösen Interesses die innere politische Arbeit der Staaten praktischere Resultate geliefert, als sich jetzt aus ihrer Geschichte für die Zeit vom sechszehnten bis neunzehnten Jahrhundert nachweisen lässt. Die Väter der Verfassung der nordamerikanischen Union (1787) vermieden, da sie die confessionellen Differenzen vorfanden, wenigstens den Fehler, in den die europäischen Staatsmänner seit der Reformation verfallen waren, und schlossen jeden Pakt mit der einen oder der anderen Confession von dem Staatsinteresse aus. Daran hätten nach Ausbruch der französischen Revolution die Väter der ersten Constitution (1791) ein Beispiel haben können, liessen es aber unbefolgt. Während die Amerikaner unabhängig von sich selbst constituirten, folgten die Franzosen den Eingebungen ihrer Erziehung. Darum musste die katholische Kirche in Frankreich durch die Revolution in der durch sie veranlassten Weise die Heimsuchung aufs Neue über sich ergehen lassen, welche sie im sechszehnten in den von der Reformation ausersehenen Staaten, wie es schien, nicht genug erfahren hatte.

Diese Einwendungen gegen das radicale Vorgehen des deutschen Protestantismus von der Kirche heraus gegen den Standpunkt der Reichsreligion schliessen nicht aus, dass er durch sein Princip der Abwendung vom Papstthum in Sachen des Gewissens diesem letzteren eine freie Gasse gemacht hat, durch die sich die Resultate des Nachdenkens seitdem in den Strom der allgemeinen Cultur ergossen, dadurch die Methode wissenschaftlichen Forschens weckten, welche das vornehmste Attribut der europäischen Cultur ist, und dem über die Probleme irrenden Geist sichere Ankerstellen boten. Er hinderte andererseits Karls V. Projekt eines neuen universalen Reichs.

Im sechszehnten Jahrhundert tobten sich die religiösen Interessen müde, aber nicht aus. Im Anfange des siebenzehnten dienten sie der Politik noch als Handhabe, im weiteren Verlaufe desselben

legten die seit zwei Jahrhunderten je mit sich beschäftigt gewesenen Staaten, Frankreich voran, die ersten Proben, wie sie ihr internationales Verhalten verstanden, ab; das achtzehnte erzeugte das Gleichgewicht zwischen dem Hause Oesterreich und dem französischen Königthum behufs der Erhaltung des Friedens, aber nicht des Friedens, der der europäischen Menschheit nöthig war, um sich weiter zu entwickeln, sondern desjenigen, der den Despoten erlaubte, in Ruhe ihr Amt zu geniessen, also eines Friedens mit asiatischem Hintergrunde, also einer Analogie zu dem Ideal, welches die Päpste nöthig hatten, um der Menschheit ihr europäisches Regiment erträglich zu machen, und das, indem es als das Gesetz der Einheit gepriesen wurde, ebenso nachtheilig für Recht und Freiheit gewesen war.

Durch diese letzten Jahrhunderte hindurch, kurz zu sagen, glommen die religiösen Interessen mit der Wirkung unterirdischer Gewalten fort, ohne ihre magnetische Gravitation zu verlieren. Bei dem Ueberwiegen der niederen socialen und der politischen Interessen vermochte die europäische Menschheit wohl sich einer Täuschung über ihr letztes Bedürfniss, die Rückkehr zum Wesen der christlichen Religion, hinzugeben. Doch wird vorerst die Priesterschaft sich in den Centren der Kirchen von allen politischen Uebergriffen bekehrt haben, und die Resignation gegenüber dem eigenen Egoismus ihr neues Lebensprincip geworden sein müssen,[1]) ehe die praktische Würdigung des Opfertodes Jesu Christi im Mysterium des Sakramentes den religiösen Unfrieden ablösen und dem Gewissen der Menschheit, die durch ihn erlöst wurde, den Frieden geben wird.

IV.

Ursprung der Völker.

Mit der Frage, aus welchen Momenten das nationale Leben sich herausbildet, hat die psychologische Erforschung der Geschichte ihre Aufgabe erfüllt. Denn sie will nur über die Interessen der politischen Existenz aufklären. Welches der Ursprung der Völker war,

---

[1]) Gemäss dem Ausspruche des erhabenen Stifters („Mein Reich ist nicht von dieser Welt") und dem Worte seines Apostels Petrus („Weidet die Heerde Christi nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde." — I. Petr. IV, 2 u. f.).

die die Geschichte der europäischen Staaten später nationale Wichtigkeit erlangen sieht, die Frage geht die geschichtliche Archäologie an, zu der auch das Capitel von den Menschen der Pfahlbautenzeit gehören würde. Von einem unmittelbaren Werth für die Lösung der Probleme, welche die Geschichte Europa's der Nachwelt stellt, sind diese archäologischen Forschungen nicht. Mit Recht sind sie von der Wissenschaft als Studien bezeichnet, die den prähistorischen Menschen zum Gegenstande haben.

Schon der scharfsinnige Florentiner kam in seinen Betrachtungen über Livius auf die Frage nach der Herkunft der Völker zu sprechen. „Die grossen Volksmassen", sagt er, „kommen von jeher fast alle aus Scythien,[1] einem armen und kalten Lande. Da es viele Menschen dort giebt und das Land sie nicht ernähren kann, so sind sie zum Auswandern gezwungen, weil sie vieles forttreibt und nichts zurückhält. Wenn aber seit fünfhundert Jahren keine neuen Völkerschwärme Europa überschwemmten, so rührt dies aus mehreren Ursachen her. Die erste ist die grosse Ausleerung Scythiens zur Zeit des Sinkens des römischen Reichs, wo mehr als dreissig Völkerschaften auswanderten. Die zweite ist, dass Deutschland und Ungarn, zwei Länder, aus denen gleichfalls solche Schwärme auszogen, jetzt so gut angebaut sind, dass die Eingebornen bequem dort leben können und nicht zur Aenderung ihrer Wohnsitze gezwungen sind. Andererseits bilden sie, als sehr kriegerische Männer, ein Bollwerk, das die angrenzenden Scythen nicht wegnehmen oder umgehen zu können glauben. Häufig entstehen auch grosse Bewegungen unter den Tataren, die die Ungarn und Polen zurückhalten, und häufig rühmen sich diese Völker, dass ohne ihre Waffen Italien und die Kirche oftmals das Gewicht der tatarischen Heere gefühlt haben würde."[2])

Die wichtigste Andeutung über die Herkunft der Völker und somit über die Ursache der Völkerwanderung gab erst Alexander von Humboldt durch seinen Hinweis auf die allmählige Versandung der Mongolei, da wo die heutigen Temperaturkarten eine Strecke der Erde als regenlose Wüste bezeichnen. So ergänzte die Naturwissenschaft die Auslegungen früherer Forscher.

---

[1]) Allgemeiner Name für die weit nach Osten gelegenen Steppen des südlichen Russlands u. s. w.

[2]) Macchiav. *Discorsi* II, 8 (S. 181 Ziegler).

Vierter Abschnitt.

Das Nationalitätsprincip und die Richtung der Zeit.

Dem zweiten *Empire* in Frankreich, das seinen Ehrgeiz in einer Idee wurzeln zu lassen verstand, war es vorbehalten gewesen, aus der theoretisch erkannten Aufgabe der europäischen Geschichte ein politisches Programm zu machen. Als K. Napoleon im J. 1859 dieses zu verwirklichen unternahm, zeigte sich ihm ganz Europa aufsätzig, wie wenn er sich anschicke, einen vollkommenen Zustand zu zerstören. Eine Art von bleierner Schwere machte damals z. B. die Deutschen noch zu Complicen der Unabhängigkeit partikularistischer Existenzen, wie der Kleinstaaten Modena, Parma, Toskana, Kirchenstaat u. s. w. Die Politik des englischen Cabinets, deren höchstes Motiv stets der materielle Vortheil Englands war, war um dieses Umstandes willen der napoleonischen Politik günstig; aber das Verdienst, in Italien der Bestimmung der europäischen Geschichte gedient zu haben, konnte nur Napoleon und seinem Cabinet zuerkannt werden. Die Politik des Ministeriums Bismarck, welche die unitarische Bewegung in Deutschland plante, war eine zusammengesetzte; sie war durch die Nothwehr gegen Oesterreich und durch eine an das Beispiel Englands erinnernde Rücksicht auf den Vortheil Preussens motivirt. Napoleon hatte, als er früher in Baden-Baden Preussen wegen seiner Aufgabe in Deutschland seine Mitwirkung angeboten hatte, dies als der Staatsmann gethan, der Europa durch die Nationen zu dienen den Ehrgeiz hatte. Es liegt für den Ruhm eines Staatsmannes ein grosser Anspruch darin, dass er einem höheren Ganzen, der Katholicität der europäischen Interessen, gegen die Ansprüche der Katholicität oder Vormundschaft der Curie im Sinne einer altfränkischen Vergangenheit, dienen will. Das Gegentheil war die Ursache, welche die Verwicklungen des Sommers 1870 erzeugte und die das Kaiserreich und durch dieses zugleich Frankreich, weil dieses es durch die Fortsetzung des Krieges nach der Niederlage der zweiten kaiserlichen Armee bei Sedan so wollte, von seiner bis dahin behaupteten Höhe verdrängte. Was konnte Anderes, als der Verrath des Kaiserreichs durch die Ansprüche der Curie, denen die Hofpartei diente, die Folge sein? Aber die Sache Italiens war ausgemacht, und die deutsche Einigung wurde vollzogen und dadurch das Vertrauen, welches Preussen dem Leiter seiner Politik

bewahrt hatte, nachhaltig belohnt. Die Angriffe, denn die Curie, die, weil sie selbst Auctorität war, stets eines persönlichen Widerparts bedurft hatte, substituirte der Agitation gegen Napoleon die Agitation gegen Bismarck, erneuerten den Gegensatz der Katholicität gegen die Particularität. Der kluge Rücktritt des deutschen Reichskanzlers von der Leitung des specifisch-preussischen Ministeriums sicherte, weil er die preussische Politik der Kirchengesetze zu einem wenig angreifbaren Objekte machte und die Angriffe dagegen abstumpfte, den Gang der deutschen Politik im Ganzen und Grossen als einer nationalen Interessenvertretung gegen den gemeinsamen Feind des nationalen Interesses der europäischen Staaten und des Begriffs vom Wesen des modernen Staates überhaupt.

Durch die italienische Politik Napoleons, wie sie nach den Friedensverhandlungen zu Zürich zur Richtschnur gedient hatte, hatte der Macchiavellismus sein letztes Wort in dieser Zeit gesprochen. Alles für Italien! war die Losung des Florentiners gewesen, als er nach kurzer Beschäftigung im Secretariat des Rathes der Zehn in Florenz durch die Rückkehr der Medici (1512) amtlos geworden war. Er war damals noch Politiker der That, hatte noch nicht den *Principe*, noch die *Discorsi* geschrieben; aber er hatte seinem Freunde[1]), dem florentinischen Gesandten in Rom, seine Auseinandersetzungen über die politische Situation Italiens in einer Denkschrift mitgetheilt und den Rath gegeben, dass der Papst an die Spitze aller italienischen Staaten sich stellen, und die Interessen der Völker Italiens im europäischen Fürstenrathe vertreten müsse. War das nicht der Grundgedanke, den die berühmte Brochüre: *Napoleon III. et l'Italie* (1858) aussprach, das nicht die letzte Absicht, die die Verhandlungen in Zürich (1859) leitete? Die Italiener des neunzehnten Jahrhunderts waren durch die Erfahrungen, die eine dreihundertjährige Vergangenheit gegeben hatte, genug aufgeklärt, und sahen lieber sich von Sardinien annectirt, als eine von einem Priester präsidirte Conföderation entstehen. Der Wille der Italiener führte die Piemontesen in die Emilia, nach Sicilien und Neapel und durch die päpstlichen Marken. Das Bündniss mit Preussen half dem geeinigten Italien, um die Oesterreicher aus Venetien zu vertreiben. Der Untergang des französischen Kaiserthums führte die Italiener nach Rom. Ganz verschiedenartige Wege, die aber alle nach Rom führten, ganz entgegengesetzt dem Stand-

[1]) Vettori.

punkte zu Zeiten der Mediceer, als man von dem Heile träumte, das entweder direkt von Rom, oder doch durch seine Unterstützung über Italien ausgebreitet werden sollte.

Da die Auctorität des Florentiners durch seine eigenen Landsleute als unpraktisch für sie befunden worden war, konnte die Politik Preussens vollends nicht aus diesem Geiste mehr sich inspiriren. Sie musste bei der Verfolgung der Aufgabe, die sie sich in Deutschland nach den Mitteln ihrer Macht zutraute, sich auf die geistigen Hülfsquellen, über die Bismarck verfügte, verlassen. Fest gegründet im Vertrauen bei den conservativen Elementen, nicht wählerisch gegen den Nutzen, den die liberalen Elemente versprachen, durchgreifend mit den der Macht gebührenden Ansprüchen, dilatorisch beschwichtigend bei Anlässen, die Preussens patriotische Reputation gefährdeten, wandelte er, stetig fortschreitend, die preussische Politik in eine deutsche um, sich selbst Rathgeber und Helfer.

Wie die Politik, welche Italiener und Deutsche als geeinigte Nationen in die Geschichte einführte, so wird auch die Geschichte dieser Epoche, welcher die Abrechnung mit den ihre Constituirung bekämpfenden radicalen Parteien, die ihre Befehle aus an kein Vaterland gebundenen Centren empfangen, vorbehalten ist, neues Material der Zukunft der Wissenschaft von der Geschichte zuführen. Möge es kein Vorgreifen genannt werden, wenn dem folgenden Abschnitt die Aufgabe zugedacht wird, in einigen Sätzen die Ergebnisse auszudrücken, welche sich als wiederkehrende Wahrnehmungen aufdrängen. Der Sinn der Geschichte Europa's erschöpft sich nicht in einer durch Zergliederung derselben gewonnenen Uebersicht über die durchgreifenden Resultate innerhalb derselben. Die Summe der letzteren ist noch gross genug, dass die wesentliche Uebereinstimmung Vieler bei aller formellen Verschiedenheit die Aufstellung sogenannter Grunderscheinungen wünschenswerth macht.

Fünfter Abschnitt.

Ergebnisse und Vorbehalt.

Wenn das Verfahren, Beobachtungen zu verallgemeinern, das erschöpfende Mittel wäre, zu Gesetzen, wie sie die Geschichte regieren sollen, zu gelangen, so möchte der Gewinn der psychologischen Erforschung der letzteren wenig zuverlässig sein. Niemand

dürfte z. B. aus der Thatsache, dass die Sonne bisher alle Tage aufging, den allgemeinen Schluss ziehen können, dass sie auch fortan alle Tage aufgehen werde, wenn nicht durch die Astronomie sich diese Nothwendigkeit darthun liesse.

Jede blose Verallgemeinerung bleibt eine empirische Beobachtung, und gelangt erst zur Geltung eines wissenschaftlichen Gesetzes theoretisch im Einklang mit anderen Gesetzen. Darum werden die Ergebnisse, die der gegenwärtige Abschnitt aufstellt, Gesetze nur bedingungsweise sein, weil die Erforschung der Geschichte Europa's bisher hauptsächlich auf der Betrachtung des Antheils der Nationen beruhte. Man könnte uns nämlich bestreiten, dass diese allgemeinen Ergebnisse mit Recht gezogen werden, weil sie ohne Befragung des Antheils, den die Führer der Nationen an ihrer Geschichte gehabt haben, gezogen werden. Es bleibt daher noch offene Frage, ob die ganze Erkenntniss in der Erkenntniss des Antheils der Nationen liege?

Dieser Vorbehalt wird genügen, um die Ergebnisse gegen den Einwand zu decken, dass sie Ansprüchen dienen, für die noch die letzten Beweise erbracht werden müssten, oder was das Gleiche sagt, dass wir vermöge psychologischer Forschung schon mit diesen die Aufgabe erfüllt haben.

Das Einzige, was von vornherein mit Zuversicht behauptet werden darf, ist die Aussicht, dass die abstrakte Ableitung des Gesetzes, wie sie der erste Band erzielte, sich in einer concreteren Fassung nunmehr prüfen lässt. Die Einzelkräfte, die in dem concurrirenden Process der Entwicklung sich durch die Sprache bezeugen, treten an die Stelle des unbestimmten Ausdrucks Macht.

Die Macht, die in dem sprachlich vermittelten Wissen sich offenbart, ist entweder nach Aussen gerichtet, oder sie arbeitet innerhalb der Nation. Beide Seiten sind nie gleichzeitig in ihrem Zenith, wohl stehen sie im Verhältniss der Succession. Jede Kraftentfaltung bedarf der Vorbereitung und erzeugt das Bedürfniss des Ausruhens, womit sich die Zeit der Vorbereitung begegnet. Bleibt diese Begegnung continuirlich regulirt, so wird die Macht erhalten. Wird mehr geruht nach einer durch Production zugeführten Stärkung der Macht als vorbereitet, so wird die Macht geschädigt; wird weniger geruht, so wird die Macht gesteigert, aber auch die Quelle der Kraft mehr angestrengt, die Entwicklung mehr überhastet, wie die Dauer der Fähigkeit, Kraft zuzuführen, abgekürzt.

Die Thätigkeit nach Aussen ist eine andere als die innerhalb der Nation. Die Verfolgung der staatlichen Interessen und die Verfolgung der Bildungsinteressen sind dem longitudinalen Wechsel derart unterworfen, dass die geistige Höhe einer Nation nie auch zugleich die politische Stärke derselben ist. Wenn eine Nation geistig hervorragt, ist ihre politische Bedeutung nach Aussen untergeordnet, und umgekehrt, so dass sich geistige Bedeutung und politische succediren. Das Gesetz, welches sich hierin ausdrückt, geht auf die Grundfaktoren im Einzelwesen zurück. Intellekt und Wille sind nicht simultan, sondern successiv gleich stark, sie verstärken sich nicht, sie kehren wieder.

Möge die angedeutete Erscheinung noch durch Beispiele erläutert werden, wenngleich sie schon die verschwiegene Voraussetzung der Ableitung dieses Gesetzes sind! Die Deutschen stehen mit den Erfahrungen der Zeit seit den Wiener Verträgen dafür ein, dass es zwar das Zeitalter der Philosophie, aber auch die Zeit der politischen Ohnmacht war, dass diese nicht durch jene verhütet wurde. Weiter zurück die Franzosen: das Zeitalter der Encyclopädisten war zugleich das Jahrhundert der politischen Ohnmacht Frankreichs. Noch weiter zurück: Das Zeitalter Ludwigs XIV. ragte bis zum Tode Colberts (1672) und Molière's (1673) geistig hervor, und trat erst in der folgenden Generation politisch in den Vordergrund. In England zeigt die Zeit der Baco von Verulam und Hobbes, der von Clarendon und Milton, d. h. das XVII. Jahrh. bis zur „Revolution" Bedeutungslosigkeit nach Aussen. Endlich das Papstthum: das geistig bedeutende Zeitalter Leo's X. zeigte die Macht der Päpste nach Aussen gelähmt; das Inventar legt evident Zeugniss dafür ab.

Man könnte mit viel mehr Recht als Cousin auf die grossen Männer, auf diese Wiederkehr der Fortschritte auf geistigem bzw. politischem Gebiete wie auf eine Quelle der Geschichtserklärung hinweisen.[1])

Diese Wiederkehr in der biographischen Entwicklung wird zum Wechselverhältniss in der transversalen oder solidarischen (internationalen) der gegebenen Epoche in der Geschichte Europa's. Diese erkannten Thatsachen, beide auf einander angesehen, haben den Werth einer regulirenden Bestimmung. In ihr liegt das Geheimniss, warum eine Nation, wie viel sie auch leistet, ihren erlangten

[1]) Vgl. Aristoteles I. S. 66.

Vorrang nicht monopolisiren kann. Die zeitliche Dauer desselben ist durch die Unzulänglichkeit ihrer Kraft beschränkt.

Und die praktische Tragweite dieser wissenschaftlichen Erkenntniss, wie wir vielleicht schon sagen dürfen, welche wird sie sein? Sie setzt uns in den Stand, Wiederkehr und Wechselverhältniss uns graphisch zu veranschaulichen. Stellen wir Cultur, Wissenschaft, wissenschaftliche Leistungen, u. Ä. unter den Begriff Industrie, — die Sprache der Weltausstellungsinteressen nöthigt fast dazu — so können wir mit dem Gegensatzpaar: Industrie — Politik longitudinale, sowie transversale Ketten darstellen.

Hiernach stellt z. B. in longitudinaler Hinsicht die Geschichte Europa's die vielfache Aufeinanderfolge je zweier einander bedingender, einander successiv ablösender Perioden innerhalb jeder Nation dar. Einmal geht das Leben in der industriellen Thätigkeit, in der nächsten Generation in der politischen auf. Daraus erwächst die Transscendentallinie der Perioden, wobei je die folgende — *βουστροφηδόν* — mit der je vorhergehenden in leitender Verbindung bleibt, zufolge der Continuität (s. ob.).

Und nun ein Beispiel der Anwendung:

Macchiavelli befürwortete seiner Zeit die Verjüngung eines Staatswesens dadurch, dass man es an seinen Anfang zurückführe, und wies dabei auf die Kirche hin, die sich durch die Stiftung der Bettelorden verjüngt hätte.[1]) Ein Pendant aus späterer Zeit war

---

[1]) Vgl. Buch III, *cap.* 1. „Diese beiden Männer", sagt er, nämlich Franciskus und Dominicus, „brachten unsere Religion durch ihre Armuth und ihren christusähnlichen Lebenswandel den Menschen wieder ins Gedächtniss, als sie fast schon vergessen war. Ihre neuen Orden sind so mächtig, dass sie Ursache sind, dass die Unzüchtigkeit der Prälaten und Häupter der Religion diese nicht zu Grunde richtet. Sie leben noch in Armuth und stehen in der Beichte und Predigten bei den Völkern in so grossem Credit, dass sie ihnen begreiflich machen, es sei schlimm, die Schlimmen zu lästern, uud gut, jenen zu gehorchen und ihre Strafe, wenn sie sündigen, Gott zu überlassen. Jene aber überlassen sich den Schlimmsten, denn sie fürchten eine Strafe nicht, die sie nicht sehen und nicht glauben. Diese Erneuerung hat also unsere Religion erhalten, und erhält sie noch." —

Hierdurch würde die Politik auf ein pkysikalisches Experiment gestützt, und Macch. wäre also der Entdeckung des Schliessungsbogens einer elektromotorischen Kette vorangeeilt!

Von einem Standpunkte, wie diesem, hätte gar die Gründung der Jesuiten-Gesellschaft als die Verjüngung im eminenten Sinne ausgegeben werden müssen. Die Folge der Deutung Macchiavelli's läuft darauf hinaus, dass, wenn auch z. B. die Dominikaner und die Franziscaner die Verjüngung der Kirche bedeuteten, hier doch nur Jene für sich die verjüngte Kirche darstellten, dass also die verjüngte Kirche eine Mission an die altgewordene erhielt, also Flickwerk zur Stärkung

die Wiederheraufführung der vornapoleonischen oder vorrevolutionären Einrichtungen durch die heilige Allianz. Nach den Anschauungen der Staatsmänner, die in Macchiavelli ihren Lehrmeister verehrten, war auch das eine Verjüngung. Aber vergessen wir nicht, wie die Geschichte Europa's trotz der Gründung der Bettelorden, und trotz der Restauration darthat, dass Kirche und Königthum in einen nur noch entstellenderen Gegensatz dort zu den Nationen im Allgemeinen, und hier zu der Nation im Einzelnen traten. Macchiavelli glaubte an eine absolute Verjüngung, wovon er übrigens die Idee als gläubiger Katholik der kirchlichen Heilslehre abgelauscht hatte; er hatte die Täuschung nicht bemerkt, die er mit seiner Deutung sich bereitete. Wie unser Gesetz zeigt, giebt es nicht eine absolute, sondern eine wiederkehrende Verjüngung, wenn die Staatsmänner auf die Erkenntniss des Wechselverhältnisses ihre Politik gründen, und ihr diese Richtung mit Verständniss geben wollen oder können. Die Gracchen wollten die Gesellschaft verjüngen, aber sie drangen nicht durch; die Revolution von oben vernichtete sie und vereitelte damit den Versuch der Verjüngung. In Universalstaaten ist das ein absolutes Unglück; unter transversalen Verhältnissen, wie sie die Geschichte Europa's in der Zeit nach dem Untergange Rom's zeigte, giebt es ein Mittel, um das absolute Unglück in ein vorübergehendes zu verwandeln: Man wandert aus! Das hatten die Plebeier thun können, als es in Italien, geschweige in Europa, noch eine Welt draussen vor dem Thore gab. Das thaten nachmals die religiös verfolgten in England: Die Nonconformisten etc. gingen nach Amerika; in den Niederlanden desgleichen; in Frankreich wanderten die Hugenotten über die Grenze nach den Niederlanden und Brandenburg. Die Heimath hatte nie Vortheil davon, sie zu verlieren.

Die Thatsache der wiederkehrenden Verjüngung bestätigte sich proportional im Rahmen der Geschichte Europa's durch das Vorwalten entweder des politischen oder des intellektuellen geschichtlichen Faktors, nämlich der stillen Arbeit der Entwicklung der Nationalsprachen während der zweiten allgemeinen Periode, der politischen Stärkung des Königthums durch die nationale Bewegung

---

des gregorianischen Papstthums, allenfalls zur Steigerung des kirchlichen Wesens aber nicht zur Verjüngung der Kirche, die nur durch ein zuvor anders geartetes Papstthum zu erwirken war.

während der dritten, der Entwicklung der Staatsidee durch die Revolution während der vierten. — —[1])

Die graphische Darstellung des transversalen Verhaltens beider Virtuositäten ergiebt Conjuncturen und Pausen derselben von Periode zu Periode vermöge der Verkettung.[2])

Beides wird sich einmal auch an den Geschichten der asiatischen Reiche in der Zeit, welche den Anfängen des Inventars vorausliegt, nachweisen lassen.[3]) Es wird sich ähnlich z. B. mit der longitudinalen Wiederkehr der einen oder der anderen Virtuosität verhalten, wenn die archäologische Forschung mehr des Details aus ägyptischer, assyrischer u. s. w. Geschichte als blos Königsnamen, königliche Thaten und Unglücksfälle aufzuzählen haben wird. Doch ist z. B. die saïtische Epoche der ägyptischen Geschichte jedem Laien zugänglich, so dass es ihm nicht schwer wird sich zu überzeugen, dass, während in dieser Epoche der politische Faktor Geschichte machte, unter dem Nachfolger Psammetichs, Neko, die commercielle Thätigkeit im Vorrang war, desgleichen, nachdem die Zeit des Chophra kriegerisch angreifend gewesen, wieder unter dem Nachfolger des Letzteren, Amasis. Zu einem feststehenden Dogma war Aehnliches z. B. bei den römischen Königen geworden; hier liess die Tradition die kriegerische Thätigkeit immer auf die ungerade Stelle überspringen. Es schien diese Königsreihe zum Anhaltspunkte zu dienen, um darnach longitudinal die Abwechselung zu studiren.

Auf diese doppelte kritische Betrachtungsweise der elementaren Verhältnisse gestützt, vermögen wir die Opportunität gewisser allgemeiner Epochen psychologisch zu begreifen. Besonders handelt es sich um die Geltendmachung der Initiative. Während des zweiten allgemeinen Zeitraums zeigte zuerst die karolingische Dynastie eine absorbirende Tendenz, dann aber das Papstthum. Als seine Oberlehnsherrlichkeit auch jede particulare Initiative in die Hand bekam, absorbirte es diese letztere, die der Vasallen, im Dienste seines eigenen Nutzens ohne Eingeständniss der Selbstbestimmung der Völker.[4]) Nach dem Ablauf dieses Zeitraums und als die dritte Epoche eingetreten war, substituirte sich der Absorption eine In-

---

[1]) Wegen der Transscendentallinie u. s. w. s. unt. Verzeichniss.

[2]) Wegen der Verkettung s. unt. Verzeichniss.

[3]) Ueber den Gegensatz Hellenen — Perser rückwärts hinauf bei den Neuassyriern + Babyloniern — Israeliten + saïtischen Aegyptiern, ferner noch weiter zurück bei Altägyptiern — Altassyriern.

[4]) Daher der Reichthum der Kirche und der Kirchen, der Stillstand der selbstständigen Entwicklung bei den Nationen vor der Schwelle der päpstlichen und der bischöflichen Auctorität.

duktion seitens des Particularismus der nationalen Reiche Europa's, das damit aufhörte päpstlich zu sein, eine Induktion, vermöge der an die Stelle der voraufgegangenen äusseren Stagnation die lebendige Bewegung des internationalen Verkehrs trat. Diese Substituirung hatte für die Einzelreiche das Auf- und Abschwanken, wie es unter kleinen Verhältnissen nach Auflösung eines vorher bestandenen Collectivgeschäfts beobachtet werden kann, zwischen *Nimium* und *Parum* zur Folge. Es erhoben sich, mit dem Anspruche des Vorrangs, nach einander Oesterreich, Spanien, England, Frankreich, zwischen denen, nachdem Spanien als Grossmacht ausgeschieden, und noch ehe Russland und Preussen dazugekommen, der Utrecht-Rastatter Friede (1713 u. f.) Gleichgewicht herstellte, wobei aber an die continentalen Grossmächte Oesterreich und Frankreich zu denken ist. Inzwischen trat Russland als dritte continentale Grossmacht hinzu, als der Friede von Wien (1738), indem er dem vorgenannten Friedenswerk die Tragweite entzog (vgl. S. 174), das Schwanken zurückführte. Darauf erkämpfte sich Preussen den Rang als vierte continentale Grossmacht. Aber eine Correction des Schwankens liess auf sich warten, bis zur h. Allianz vom J. 1815, der aber, weil sie in einer veränderten Zeit veraltete Grundsätze befolgte, die innere Kraft und Seele von vornherein fehlte.[1] Erst der Interessen-Gegensatz der Erdtheile wird die sicherste Garantie des Gleichgewichts in Europa, darauf kann es doch nur zunächst ankommen, und die kräftigste Abwehr der Kriege zwischen den europäischen Reichen kommender Epochen zu werden vermögen!

Eine fernere wichtige Beobachtung ist die, dass ein Zeitraum durch die gleiche Nationalität bzw. das gleiche Institut, welchen jene oder dieses veranlasst hatte, auch zum Aufhören gebracht wurde, nur indem ein anderer Geist als derjenige, welcher die Epoche leitete, den Zeitraum, während dessen er zur Reife gekommen, abdankte.

Die Fälle, auf welche sich diese Beobachtung erstreckt, beschränken sich nicht auf die Zahl der allgemeinen Zeiträume.

[1] Das Schwanken blieb conservirt, bis die Wiederherstellung des *Empire* in Frankreich den auswärtigen Krieg als Aderlass bei europäischen u. s. w. Fragen, die nicht von der Stelle wollten, erfand, eine Methode, die zuerst Piemont gegen Neapel, dann Preussen mit Oesterreich gegen Dänemark, und endlich Preussen gegen Oestereich für die nationale Sache in Anwendung brachten. Durch den Krieg, worin dann Preussen und seine deutschen Verbündeten durch die Lüge eines französischen Ministers gegen Frankreich hineingerissen wurde, wendete sich die zwei Decennien in Credit gestandene Methode gegen den Erfinder.

Auch auf anderen Punkten der Geschichte wiederholt sich die Erscheinung. Bleiben wir vor der Hand bei jenen. Der dritte Zeitraum wurde durch die nationale Politik der Könige verursacht, aber auch seitens dieses nationalen Königthums ausgelebt, indem es den Forderungen des in der Nation gegen dasselbe erwachten Geistes erlag. Der vierte Zeitraum wurde durch die auf die Befreiung der Nationen von ihren Unterdrückern abzielende Propaganda des französischen Nationalgeistes verursacht, aber auch ausgelebt, seitens des nämlichen Geistes, als er im Kampfe gegen den deutschen Geist, der ihn beim Worte nahm, erlag.[2]) Der zweite Zeitraum war durch das politisirende Papstthum vorbereitet und verursacht worden; aber die Dauer der Macht über diesen Zeitraum ging für das Papstthum zu Ende, als der nationale Partikularismus die Früchte der Freiheit sehen wollte, die das Christenthum predigte, da das Papstthum sie ignorirte. Von dem durch diesen Widerspruch geweckten Geist der Nationen wurde es genöthigt, die Ausübung seiner europäischen Ansprüche abzudanken.

In der Natur entspricht dieser Thatsache die Erscheinung, welche sich zeigt, wenn ein Fluss seinen Weg durch einen See nimmt. Ich bezeichne den Inhalt der Beobachtung als die Thatsache eines umgekehrt proportionalen Verhaltens zwischen dem Aufhören des allgemeinen Zeitraums und der Epoche desselben.

Dies führt uns endlich auf das Gesetz der Compensation zwischen coexistirenden Geschichtsbewegungen.

Zu der Zeit, als das letzte Bollwerk der europäischen Civilisation im Osten, Constantinopel, an die Türken verloren ging, empfingen Spanien und Portugal die Mission, die Civilisation, der westlichen Richtung folgend, über den Ocean zu tragen, und Europa für die im Osten untergegangene Welt durch die Entdeckung einer neuen und durch Gründung neuer Reiche zu entschädigen. Und als Spanien seine bedeutendste Filiale (Mexico) während des zweiten Decenniums unseres Jahrhunderts verlor, da ging auch der

---

[2]) Von der Stellung des dritten und des vierten allgemeinen Zeitraums als einander erklärender Polaritäten wird sich erst bei späterer Gelegenheit handeln lassen.

Türkei die Herrschaft über einen grossen Theil seines Gebietes (über Griechenland) verloren.

Im Ganzen und Grossen muss als ausgemacht gelten, dass der in der Sprache zur Offenbarung kommende Wille des Menschen der Impuls dieser Erscheinungen und der menschliche Gedanke ihre letzte Quelle war und ist, weshalb er auf den Antheil Derer an der Geschichte hinweist, die seine Schöpfer waren, und ihm dazu verhalfen, Gestalt durch sie anzunehmen.

Anhang.

Aktenstücke

zur Erläuterung der Geschichte Europa's

seit

der zweiten allgemeinen Entwicklungsepoche.

I.

1. *Bannspruch Gregor's VII (1076).*
2. *Eine Bulle Calixt's II, u. s. w. vom J. 1122* ('Omnipotenti Domino Deo').
3. *Bulle Alexanders III vom J. 1168* ('Quanta universae').
4. *Bulle Alexanders III vom J. 1177* ('Exigunt gratissimae').
5. *Eine Bulle Innocenz's III vom J. 1204* ('Licet ante tuae').
6. *Bannspruch Martins IV vom J. 1281.*
7. *Die Bulle Bonifaz' VIII vom J. 1302* ('Unam sanctam ecclesiam').
8. *Eine Bulle Nicolaus' V vom J. 1452* ('Imperator aeternus')
9. *Bulle Alexanders VI vom J. 1494.*
10. *Eine Bulle Pauls III (die Nachtmahlsbulle) vom J. 1536* ('Consueverunt Romani').
11. *Eine Bulle* eiusdem *vom J. 1540* ('Regimini militantis').
12. *Eine Bulle Pauls IV vom J. 1559* ('Cum ex Apostolatus officio').

II.

1. *Die Hubertusburger Friedensakte (1763).*
2. *Aus den Cessionsverträgen wegen Polen (1773).*
3. *Unabhängigkeitserklärung der V. St. (1776).*
4. *Wortlaut des ersten Pariser Friedens (1814).*
5. *Die Artikel der hl. Allianz zwischen den Souveränen v. Russl., von Oesterr. und v. Preussen (1815).*
6. *Cession der Lombardei (1859) u. s. w.*
7. *Die Friedensverträge des J. 1866.*
8. *Capitulation Roms (1870).*

I.

Aktenstücke zur Erläuterung der Politik der Päpste seit der gregorianischen Epoche.

1. *In Bezug auf Heinrich IV.*

M. Bull. Rom,[1]
T. I. fol. 27. 1076 u. 80.

Gregorius ...... Beate Petre Apostolorum princeps, quaesumus pias aures tuas nobis et audi me servum tuum, quem ab infantia nutristi, usque ad hunc diem de manu iniquorum liberasti qui me pro tua fidelitate oderunt et odiunt. Tu mihi testis es et Domina mea mater Dei, et Beatus Paulus frater tuus inter omnes Sanctos, quod tua sancta Romana Ecclesia me invitum ad sua gubernacula traxit, et ego non rapiam, arbitratus sum ad sedem tuam ascendere potiusque volui vitam meam in peregrinatione finire quam locum tuum pro gloria mundi saeculari ingenio arripere. Et ideo ex tua gratia, non ex meis operibus, credo, quod tibi placuit et placet, ut populus Christianus tibi specialiter commissus mihi obediat, specialiter pro vita tua mihi commissa, et mihi, tua gratia, est potestas a Deo data ligandi atque solvendi in Coelo et in terra.

§ 1. Hac itaque fiducia fretus, pro Ecclesiae tuae honore et defensione ex parte omnipotentis Dei Patris et Filii et Spiritus sancti, per tuam potestatem et auctoritatem, Henrico regi, filio Henrici Imperatoris, qui contra tuam Ecclesiam inaudita superbia

---

lin. 7: *rapiendo arbitratus.*

[1]) *Editio. Luxemb. 1727.*

insurrexit, totius regni Teutonicorum et Italiae gubernacula contradico.

§ 2. Et omnes Christianos a vinculo juramenti quod tibi faciunt et facient, absolvo, et ut nullus ei sicut regi serviat, interdico. Dignum est enim, ut qui studet honorem Ecclesiae tuae imminuere, ipse honorem amittat quem videtur habere.

§ 3. Et quia sicut Christianus contempsit obedire nec ad Dominum rediit quem dimisit, participando excommunicatis meaque monita quae pro sua salute sibi nisi (te teste) spernendo, vinculo eum anathematis vice tua alligo, ut sciant gentes et comprobent, quia Tu es Petrus et super tuam petram Filius Dei vivi acdificavit Ecclesiam suam et portae inferi non praevalebunt adversus eam etc.

Actum anno ab Incarnatione Domini 1075. Indictione decima quarta.

2. *Aussöhnung Heinrich's V. mit dem päpstl. Stuhle.*

M. Bull. R.
I. fol. 32. 1122.

Callistus, Episcopus, servus servorum Dei, carissimo in Christo filio Henrico glorioso Romanorum Imperatori Augusto Salutem et Apostolicam benedictionem. Omnipotenti Domino Deo nostri omnium bonorum laudes et gratias agimus qui per immensam bonitatis suae clementiam cor tuum aspiratione sui spiritus illustravit, et te jam dudum nimium reluctantem, nunc tandem ad Ecclesiae gremium revocavit. Siquidem prout dilecti filii nostri et diaconi cardinalis, et fidelium nuntiorum tuorum relatione ac literarum lectione percepimus, sano usus consilio, nostris et Ecclesiae catholicae salutaribus monitis humiliter obedisti, et nos ergo in Beati Petri filium paternae affectionis brachiis te suscipimus, et personam tuam et imperium tanto deinceps amplius et benignius deligere, ac divina praeeunte gratia honorare optamus. Quanto devotius prae tuis modernis praedecessoribus Romanae Ecclesiae obedisti et quanto specialius carnis es nobis consanguinitate conjunctus. Age ergo, fili carissime, ut et tu nobis et nos te fruamur in Domino. Perpendat Imperialis excellentia tua, quantum diuturna Ecclesia Imperiique discordia Europae fidelibus intulerit detrimentum et quantum nostra pax afferre poterit boni fructus, Domino cooperante incrementum. Sane de statu nostro noverit tua dilectio, quia licet

nos graviter quandoque infirmi fuerimus, nunc tamen per Dei gratiam incolumes sumus', et tuam tam animae quam corporis sanitatem per omnia desideramus. De iis autem quae viva voce referenda praedictis fidelibus tuis Nuntiis commisisti, per eosdem quid nobis et nostris videatur fratribus, respondemus. Legatos itaque nostros qui apud vos sunt, benevolentiae vestrae attentius commendantes rogamus, ut quia Concilium indictum a nobis accelerat, cito eos ad nos Domino largiente remittas. Tuos vero Legatos ita instructos dirigas, ut juxta promissum tuum regalia in integrum Ecclesiae Romanae restituant. Ad haec pro nepote nostro Merensi Episcopo et fratribus ejus gratias tuae benignitati refecimus, quoniam in iis primitias bonitatis tuae cognovimus. Illa enim bonae voluntatis pax esse conspicitur, ex qua bonae voluntatis opera demonstrantur. Fratres enim Episcopi, Cardinales et totus Romanus Clerus, una nobiscum te et Principes, et Barones tuos salutant, divinae Majestatis misericordiam deprecantes, ut vos ad honorem suum et Ecclesiae snae in longum custodiat.

Data Laterani. Idibus Decembris.

Vertragsstipulationen wegen Investitur und Regalien Seitens Kaiser Heinrich's V.:

Fol. 1. a. 1.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Ego Henricus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus, pro amore Dei et sanctae Romanae Ecclesiae et Domini Papae Callisti et pro remedio animae meae, dimitto Deo et sanctis eius Apostolis Petro et Paulo et sanctae catholicae Ecclesiae omnem investituram per anulum et baculum, et concedo in omnibus ecclesiis fieri electionem et liberam consecrationem, possessiones et regalia Beati Petri quae a principio huius discordiae usque ad hodiernam diem, sine tempore patris mei sive etiam meo, ablata sunt, quae habeo, eidem sanctae Romanae Ecclesiae restituo, quae autem non habeo, ut restituantur, fideliter adiuvabo. Possessiones etiam omnium aliarum ecclesiarum et principum et aliorum tam Clericorum quam laicorum, consilio principum et iustitia, quas habeo, ut reddantur fideliter iuvabo. Et do veram pacem D. Papae Callisto, s. R. Ecclesiae et omnibus qui in parte ipsius sunt vel fuerunt. Et in quibus sancta Romana Ec-

clesia auxilium postulaverit, fideliter iuvabo et in quibus mihi quaerimoniam fecerit, debitam sibi iustitiam faciam.

Adalbertus Moguntinus Archiepiscopus. Fridericus Coloniensis Archiepiscopus. . . . Ratisbonensis Episcopus. Otho Bambergensis Epicopus. Bruno Spirensis Episcopus. A. Augustensis Episcopus. G. Trajectensis episcopus. V. Constantiensis Episcopus. E. Abbas Fuldensis.

Northmannus Dux. Fridericus Dux. Bonifacius Marchio. Theobaldus Marchio. Cynulphus Comes Palatinus. Obertus Comes Palatinus. A. Berengarius Comes. Godefredus Comes.

Ego Fridericus Coloniensis Episcopus et Cancellarius recognovi.

Seitens des Papstes Callist II.

Ego Callistus servus servorum Dei dilecto filio suo Henrico Dei gratia Romanorum Imperatori Augusto concedo electiones Episcoporum et Abbatum Teutonici regni, qui ad regnum pertinent in praesentia tua fieri absque simonia et aliqua violentia, ut si qua inter partes discordia emerserit, Metropolitani et Provincialium consilio vel iudicio, saniori parti assensum et auxilium praebeas. Electus autem regalia per sceptrum a te recipiat, exceptis omnibus quae ad Romanam Ecclesiam pertinere noscuntur, et quae ex his iure tibi debet, faciat. Ex aliis vero partibus Imperii consecratus, infra sex menses regalia per sceptrum a te recipiat. De quibus vero mihi quaerimoniam feceris et auxilium postulaveris, secundum officii mei debitum, auxilium meum praestabo. Do tibi veram pacem et omnibus qui in parte tua sunt vel fuerunt tempore huius discordiae.

Data anno 1122 nono Kalendas Octobris.

3. *Die Aussöhnung der Könige Heinrichs II. von England und Ludwig's VII. von Frankreich u. s. w.*

M. Bull. Rom.
I fol. 40. 1168

Alexander Episcopus, servus servorum Dei, dilictis filiis Willelmo Sancti Petri ad vincula presbytero, Oddoni S. Nicolai in carcere Tulliano diacono card. et Apostolicae sedis legatis, salutem et Apostolicam benedictionem.

Quanta universae Dei Ecclesiae et praesertim Romanae

et orientali detrimenta et incommoda ex discordia et dissensione quae inter carissimos in Christo filios nostros illustres Francorum et Anglorum reges per humani generis contigit inimicum, poterunt evenire, nostram decet discretionem advertere et tanto diligentius ad ea extinguenda intendere, quanto exinde maiora (quod Deus avertat) pericula formidamus.

§ 1. Quocirca discretionem vestram per Apostolica scripta monemus mandamus atque praecipimus, quatenus ad pacem inter eos et concordiam reformandam modis omnibus per vos et per alios religiosos discretos viros utriusque regni intercedere studeatis et ad hoc tota diligentia et totis viribus laboretis. Modis omnimodis praecaventes, ne ad petitionem vel favorem unius aliquid statuatis, unde alter scandalizari debeat, aut quoquomodo turbari.

§ 2. Ad haec vobis districtius prohibemus ne uterque vestrum vel ulter regnum Anglorum intrare vel de negotiis eiusdem regni tractare et praesertim de consecrationibus episcoporum aliquid umquam efficere vel ordinare praesumat nisi prius venerabilis frater noster Thomas Cantuarensis archiepiscopus iam dicto Anglorum regi ex integro reconcilietur. Quod per studium et operam vestram, operante Domino, ad effectum posse perduci confidimus et omnino speramus. Sicut enim ex literis multorum discretorum virorum accepimus, nihil est unde praefatus Francorum rex et tota terra ipsius amplius commota fuerit vel turbata quam ex iis quae Joannes Saresberiensis decanus, a nobis rediens, in partibus illis dicitur disseminasse.

Datum Beneventi, 11. Kalend. Septembris.

4. *Friedrich's I. Barbarossa Friede mit dem Papste.*

M. Bull. R.
I. fol. 46. 1177

Alexander episcopus servus servorum Dei. Venerabilibus fratribus Rogero Eboracensi archiepiscopo Apostolicae sedis legato et Hugoni Dunelmensi episcopo salutem et Apostolicam benedictionem.

Exigunt gratissimae devotionis obsequia quae nobis Ecclesiae tam devote quam laudabiliter exhibuisse noscimini, ut felices successus Ecclesiae vobis sicut specialibus et devotis Ecclesiae filiis spiritualibus describamus, cum dignum sit et conveniens et honestum, ut quos ita habuimus in nostra devotione firmos et stabiles, de prosperitate nostra et ipsius Ecclesiae reddamus hilares

et gaudentes. Agite itaque una nobiscum gratias omnipotenti Deo qui habitat in altissimis et humilia respicit de supernis, de cuius munere venit ut sponsa sua sacrosancta Ecclesia diu et graviter procellosis fluctibus et validissima tempestate quassata nunc tandem portum salutis attigerit et pacatis saevientibus procellis, debita et desiderata tranquillitate laetetur.

§ 1. Sane duodecimo Kal. instantis mensis Augusti de mandato carissimi in Christo filii nostri Friderici illustris Romanorum imperatoris, praesentibus ecclesiasticis et etiam saecularibus Teutonici regni, publice in anima eius, in praesentia nostra, coram innumerosa hominum multitudine praestiterunt, tactis sacrosantis evangeliis, iuramentum quod postquam idem imperator veniret Venetias, omni quaestione et contradictione sopita, pacem Ecclesiae, sicut per fratres nostros et principes suos disposita est et tractata, et pacem carissimi in Christo filii, Willelmi illustris Siciliae regis usque ad quindecim annos et treguam Longobardorum usque ad sex annos, in anima sua, et etiam a principibus suis faceret, sicut in scripto pacis et treguae continetur, iuramento firmari. Et principes Teutonici regni scilicet Venerabiles fratres nostri Magdeburgensis, Coloniensis et Christianus dictus Moguntinus archiepiscopi et quidam alii in anima sua pro se iurare fecerunt.

§ 2. Nono vero Kalend. Augusti praefatus imperator, sicut tractatum fuerat et dispositum, venit ad ecclesiam S. Nicolai quae per unum milliare distat a Venetiis et ibi tam ipse quam archiepiscopi, episcopi et alii principes Teutonici regni abrenunciantes schismati per fratres nostros episcopos et cardinales de mandato nostro, praesentibus quibusdam aliis absolutionis beneficium meruerunt.

§ 3. Deinde venerunt Venetias et ibi ante ecclesiam B. Marci praedictus imperator, innumera multitudine virorum et mulierum praesente, et alta voce reddente gratias et laudes altissimo, nobis sicut summo pontifici obedientiam et reverentiam humiliter et reverenter exhibuit et recepto a nobis pacis osculo, nos devote dextravit et cum reverentia qua decuit et devotione, usque ad altare in ecclesiam introduxit.

§ 4. Sequenti vero die, in festo B. Jacobi, ab eodem imperatore rogati, ad praedictam ecclesiam S. Marci solemnia celebraturi missarum accessimus. Et nobis illuc venientibus praefatus imperator extra ecclesiam obviam venit et dextro latere nostro devote

---

lin. 13: *idem quod postquam imperator*. — 17: *treugam*.

suscepto, nos in ecclesiam introduxit. Et peractis missarum solemniis, nos usque ad ipsius ecclesiae portam dextravit. Et cum ascenderemus palefredum nostrum ibi paratum, stapham tenuit et omnem honorem et reverentiam nobis exhibuit, quam praedecessores eius nostris consueverunt antecessoribus.

§ 5. Erit itaque sollicitudinis vestrae nobis et Ecclesiae in prosperis successibus congaudere et effectum pacis aliis devotis Ecclesiae filiis aperire ut hi quos zelus domus Domini tangit, de pacis munere divinitus dato, in Domino gaudeant et exultent.

Dat. Venetiis in Rivoalto, 7. Kalend. Augusti.

5. *Die böhmische Königskrone ein päpstliches Gnadengeschenk.*

M. Bull. R.
I. fol. 57. 1204.

Innocentius papa III. . . . . N. regi Bohemorum illustri.

L i c e t a n t e t u a e promotionis tempora multi fuerint in Bohemia diademate insigniti, numquam tamen potuerunt a praedecessoribus nostris Romanis pontificibus obtinere, ut reges eos in suis literis nominarent.

§ 1. Nos quoque tum praedecessorum vestigiis inhaerentes, tum considerantes solicite, quod a nob. vir. Ph. duce Sueviae te feceras coronari, qui cum coronatus legitime non fuisset, nec te nec alium poterat legitime coronare, regem te hactenus non duximus nominandum.

§ 2. Verum cum ad commonitionem Apostolicae sedis et nostram, relicto duce Sueviae, ad carissimum in Christo filium nostrum illustr. regem Othonem in Romanum imperatorem electum, te converteris usus consilio saniori et ipse habeat te pro rege, tam intuitu precum eius, quam tuae devotionis obtentu, regem de caetero reputare volumus et vocare.

§ 3. Tu igitur taliter gratiam tibi factam agnoscas et sic ingratitudinis vitium studeas evitare, ut tua devotio mereatur, quod et gratia tibi detur ex gratia, et data gratis perpetuo conservetur, provisurus attentius ut quam citius poteris, ab eodem rege Othone te facias solemniter coronari.

Dat. Lateran. 13. Kal. Maii anno septimo.

6. *Bekanntmachung des Bannspruchs gegen Kais. Michael.*

M. Bull. Rom.
I. fol. 157. 1281

Martinus episcopus servus servorum Dei. Ad certitudinem praesentium et memoriam futurorum.

§ 1. Michaelem Palaeologum qui Graecorum imperator nominatur, tamquam eorumdem Graecorum antiquorum schismaticorum et in antiquo schismate constitutorum et per hoc haereticorum necnon et haeresis ipsorum ac schismatis antiqui fautorem, de fratrum nostrorum consilio denuntiamus praesente fidelium multitudine copiosa, excommunicationis sententiam latam a canone incurrisse ac ipsius fore sententiae vinculo innodatum.

§ 2. Caeterum universis et singulis regibus, principibus, ducibus, marchionibus, comitibus, baronibus et caeteris omnibus cuiuscunque sint praeeminentiae, conditionis aut status, necnon universitatibus civitatum, castrorum et aliorum locorum, districtius inhibemus, ne cum eodem Michaele Palaeologo in huiusmodi excommunicatione manente, societatem vel confoederationem aliquam contrahere, sub quovis ingenio vel machinatione praesumant, vel etiam ei alias in his pro quibus excommunicatus est denuntiatus a nobis, praestare consilium, auxilium vel favorem publicum vel occultum.

§ 3. Et si secus praesumptum fuerit, omnes singulares personas contrarium facientes, non obstante qualibet indulgentia, sub quacunque forma verborum vel expressione ipsis ab Apostolica sede concessa, vel in posterum concedenda, quam quoad hoc viribus volumus omnino carere, sententiam excommunicationis quam ex nunc in ipsos ferimus, volumus incurrere ipso facto. Terras autem ipsorum necnon universitates praedictas quae secus attentare praesumpserint, prout expedire viderimus, ecclesiastico subiicere curabimus interdicto, ad privationem omnium bonorum, quae a quibuslibet tenentur in ecclesiis et ad poenas alias spirituales et temporales, prout utile putabimus processuri, et nihilominus societates confoederationum ipsas, etiam si poenarum et iuramenti adiectione, vel quacunque fuerint alia firmitate vallata, decernimus irritas et inanes.

§ 4. Ut autem huiusmodi noster processus ad communem omnium notitiam deducatur, chartas sive membranas processum continentes eundem, in Urbevetanae ecclesiae appendi, vel affigi ostiis, seu superliminaribus faciemus, qua processum ipsum quasi sonoro

praeconio et patulo indicio publicabunt, ita quod idem Palaeologus et alii contra quos processus ipse contigit, nullam possint postmodum excusationem praetendere, quod ad eos talis processus non pervenerit, vel quod ignoraverint eundem cum non sit verisimile remanere quoad ipsos incognitum vel occultum, quod tam parenter omnibus publicatur.

Actum apud Urbem veterem, in plantea dictae maioris ecclesiae, in festo dedicationis Basilicae principis Apostol. Pont. nostri anno primo.

7. *Mit Bezug auf Philipp IV. von Frankreich aus Anlass der Frage wegen Verleihung der Beneficien u. Präbenden u. s. w.*

Rec. général. d. anç. Lois franç. II.[1]) 1302

Bonifacius. : . . . . . Unam sanctam Ecclesiam catholicam et ipsam apostolicam, urgente fide credere cogimur et tenere nosque hanc firmiter credimus et simpliciter confitemur, extra quam nec salus est, nec remissio peccatorum, sponso in canticis proclamante, una est columba mea, perfecta mea, una est matri suae, electa genetrici suae; quae unum corpus mysticum repraesentat, cuius caput Christ*us;* Christ*us* vero Deus; in qua unus Dominus, una fides, unum baptisma. Una nempe fuit diluvii tempore arca Noë unam ecclesiam praefigurans, quae in uno cubito consummata, unum (Noë videlicet) gubernatorem habuit et rectorem, extra quam omnia subsistentia super terram legimus fuisse delata. Hanc autem veneramur, et unicam, dicente Domino in propheta: erue a framea Deus animam meam, et de manu canis unicam meam; pro anima enim, id est, pro seipso capite simul oravit et corpore; quod corpus unicam scilicet Ecclesiam nominavit, propter sponsi fidei sacramentorum et caritatis Ecclesiae unitatem. Haec est tunica illa Domini inconsutilis quae scissa non fuit, sed sorte provenit. Igitur Ecclesiae unius et unicae unum corpus, unum caput, non duo capita quasi monstrum, Christus videlicet, et Christi vicarius Petrus Petrique successor, dicente Domino ipsi Petro: Pasce oves meas; inquit, et generaliter, non singulariter has vel illas, per quod commisisse sibi intelligitur universas. Sive ergo Graeci, sive alii, se

---

[1]) N. 369. — *Dieses Aktenstück wurde seit Ausschreibung des Vaticanischen Concils bevorzugter Gegenstand publicistischer und parlamentarischer Beschäftigung. Vgl. A. A. Z. 1869, 217. u. a.*

dicant Petro eiusque successoribus non esse commissos, fateantur necesse se de ovibus Christi non esse, dicente Domino in Joanne unum ovile et unicum esse pastorem; in hac eiusque potestate duos esse gladios, spiritualem videlicet et temporalem, evangelicis dictis instruimur. Nam dicentibus Apostolis, ecce gladii duo hic, in Ecclesia scilicet, cum Apostoli loquerentur, non respondit Dominus nimis esse, sed satis. Certe qui in potestate Petri temporalem gladium esse negat, male verbum attendit Domini proferentis, converte gladium tuum in vaginam. Uterque ergo est in potestate Ecclesiae spiritualis scilicet gladius et materialis. Sed is quidem pro ecclesia, ille vero ab ecclesia exercendus, ille sacerdotis, is manu regum et militum, sed ad nutum et patientiam sacerdotis. Opportet autem gladium esse sub gladio, et temporalem auctoritatem spirituali subjici potestati, nam cum dicat Apostolus, non est potestas nisi a Deo. Quae autem sunt, a Deo ordinata sunt; non autem ordinata essent, nisi gladius esset sub gladio, et tanquam inferior reduceretur per alium in suprema. Nam secundum beatum Dionysium lex divinitatis est, infima per media in suprema reduci. Non ergo secundum ordinem universi omnia aeque ac immediate, sed infima per media, et inferiora per superiora ad ordinem reducuntur. Spiritualem autem, et dignitate et nobilitate, terrenam quamlibet praecellere potestatem opportet tanto clarius nos fateri, quanto spiritualia temporalia antecellunt. Quod etiam ex decimarum datione et benedictione et sanctificatione, ex ipsius potestatis acceptione, ex ipsarum rerum gubernatione claris oculis intuemur. Nam veritate testante, spiritualis potestas terrenam potestatem instituere habet, et iudicare, si bona non fuerit. Sic de Ecclesia et ecclesiastica potestate verificatur vaticinium Hieremiae: Ecce constitui te hodie super gentes et regna, et caetera quae sequuntur. Ergo si deviat terrena potestas, iudicabitur a potestate spirituali, sed si deviat spiriutalis, minor a suo superiore; si vero suprema, a solo Deo, non ab homine poterit iudicari, testante Apostolo, spiritualis homo iudicat omnia, ipse autem a nemine iudicatur. Est autem haec auctoritas (et si data sit homini, et exerceatur per hominem) non humana, sed potius divina, ore divino. Petro data sibique suisque successoribus, in ipso quem confessus fuit petra firmata, dicente Domino ipsi Petro: Quodcunque ligaveris, etc. Quicunque igitur huic potestati a Deo sic ordinatae resistit, Dei ordinationi resistit, nisi duo (sicut Manichaeus) fingat esse principia, quod falsum et haereticum iudicamus, quia, testante Moyse,

non in principiis, sed in principio coelum Deus creavit et terram. Porro sub esse Romano pontifici omnem humanam creaturam declaramus, dicimus, diffinimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis.

Datum Lateran., pontificatus nostri anno octavo, 14. Kalend. Decembris.

8. *Beurkundung der Krönung Friedrichs III.*

M. Bull. R.
I. fol. 361. 1452.

Nicolaus Episcopus servus servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam.

Imperator aeternus cuncta, coelestia simul, et terrena gubernans, totum orbem subditione regnorum et illorum principatu constituit salubriter gubernari, ne statum humanae creaturae ad imaginem sui creatoris formatae, mundi tempestuosae fluctuationes confunderent, vel eius quietis dulcedinem impedirent, quin imo ut omnes sub juris et honestatis legibus vita pacifica viverent, et ab offensis alteruter abstinerent factoremque suum cognoscerent, agnitum colerent, et suo reverenter imperio subiacerent. Demum vero creaturam ipsam ab ipsius factoris agnitione deviam, suoque cultu aberrare prospiciens, unigenitum suum misit in mundum, ut eam ad agnitionem et cultum huiusmodi revocaret et sui faceret regni cohaeredem. Qui rediturus ad Patrem Apostolorum principem sibi vicarium instituit, ut cunctis superintenderet, et commissis populis sibi salubriter praesideret.

§ 1. Nos igitur qui licet immeriti ipsius Apostolorum Principis in huiusmodi eius vicariatu sumus a Domino constituti Successores et Ecclesiae militanti, sub qua et sacrum Romanum imperium dicto imperatori aeterno famulatur, sua miseratione praesidemus, quoad hoc pervigili cura commissi nobis officii debitum libenter exequimur, ut ipsius imperii et singulorum iura regnorum sub salubri regimine ad Domini nostri gloriam, catholicae fidei propagationem et totius reipublicae prosperitatem fideliter tueantur et feliciter gubernentur.

§ 2. Cum itaque dudum sacrum Romanum imperium per

---

8. *Diplomatischer Beleg zu der* Historia Friderici III. von Enea Silvio de' Piccolomini. *Vgl. s. t. Eine kritische Studie z. Gesch. Kais. Friedrichs III. von Dr. Victor Bayer. Prag 1872. S. 146.*

obitum clarae memoriae Alberti regis Romanorum principis qui illius gubernacula gessit, solatio viduatum, venerabiles fratres nostri et dilecti filii nobiles viri ipsius imperii electores ad inclytam domum Austriacae quae regem praedictum et carissimum in Christo filium nostrum Fridericum Romanorum imperatorum semper Augustum genuit, convertentes intuitus suos et permoti generositate, vita, moribus et virtutum meritis praeclarissimis, quibus idem carissimus filius noster Fridericus praefulgere dignoscitur, ipsis spem indubie pollicentibus quod eiusdem Alberti, quem catholicum et pium principem iustitiae zelatorem, fidei, et Ecclesiae fidelissimum protectorem et omnium virtutum plenitudine redimitum universa commemorat Ecclesia, imitator esse studeat integerrimus, in Romanorum regem, postmodum in futurum imperatorem promovendum unanimi voto, divina disponente clementia, eumdem Fridericum concorditer elegerunt.

§ 3. Idem vero Fridericus, digesta meditatione praevia, ad eorumdem electorum instantiam, electioni huiusmodi consentiens et humeros suos regni tutelae gerendae prompta devotione submittens, regali per eum suscepta infula, de virtutibus in virtute proficiscens, merita maiorum suorum accumulans, per annos fere duodecim regni sui gubernacula adeo provide, utiliter et salubriter gessit, Ecclesiae unitati et ipsius regni prosperitati, singulorumque servandis juribus et fidelibus quibuslibet et pacis successibus votive dirigendis diligenter intentus, ut ipsum imperium tam providi, fidelis et pii praedicti felici regimini multipliciter gaudeat se commissum.

§ 4. Postmodum autem idem filius noster carissimus ad honorem s. R. E. et sacri imperii decus victoriae unctionem et imperiale diadema ab ipsa Ecclesia suscepturus, nostra de conspectui praesentavit et illa per manus nostras sibi impendi humiliter supplicavit. Et quamquam in minoribus constituti de meriti et virtutibus suis fuissemus sufficienter edocti, nihilominus ea quae laudis suae praeconia nostris auribus retulerunt, experimento censemus fore longe maiora quam famae facultas sufficiat explicare.

§ 5. Nos igitur votis suis non immerito benignum conferentes auditum, ipsius aeternae caritatis et debiti honoris constringentes amplexibus eumdem filium nostrum carissimum cum venerabilibus fratribus nostris s. R. E. cardinalibus, diligenti deliberatione praehabita, de eorumdem fratrum consilio, ad gloriam omnipotentis Dei

---

19. Proficiens: Correctur *des Editor Luxemb.*

et gloriosae semper virginis Mariae et bb. Apostolorum Petri et Pauli exaltationemque et honorem dictae Rom. Ecclesiae et sacri imperii ad suscipiendum imperiales dignitates dignum et idoneum declaravimus et electionem approbantes eamdem sibi per manus venerabilis fratris nostri Francisci episcopi Portuensis unctionem huiusmodi impendi fecimus et tamdem collatis sibi omnibus dignitatibus huiusmodi, insigni imperiali ipsum diademate supradicto duximus coronandum, supplentes omnes defectus, si qui aut ratione formae aut ratione personae suae, aut personarum dictorum electorum, seu quavis alia ratione, vel causa in huiusmodi electione intervenerint quovis modo ex certa scientia et Apostolica plenitudine potestatis.

§ 6. Omnibus vero interim fidelibus vasallis et subditis praefati imperii cuiuscumque conditionis existant, etiamsi regali aut pontificali dignitate praefulgeant, districte praecipimus, quatenus praefato imperatori (ut tenentur) efficaciter pareant et intendant.

Nulli ergo omnino ......

Datum Romae apud s. Petrum anno Incarnationis Dominicae millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo, XIV. Kalend. Aprilis. Pontificatus nostri anno 6.

9. *Bulle Alexanders VI., die Theilung der Erde betr.*

Navarrete, Colleccion.[1] 1494, 4. Mai.

Alexander Episcopus Servus servorum Dei ...... Motu proprio, non ad vestram, vel alterius pro vobis super hoc nobis oblatae petitionis instantiam, sed de nostra mera liberalitate, et ex certa scientia ac de Apostolicae potestatis plenitudine, omnes insulas et terras firmas inventas et inveniendas, detectas et detegendas versus Occidentem et meridiem, fabricando et constituendo unam lineam a Polo arctico, scilicet septentrione, ad Polum antarcticum scilicet meridiem, sive terrae firmae et insulae inventae et inveniendae sint versus Indiam aut versus aliam quamcunque partem; quae linea distet a qualibet insularum quae vulgariter nuncupantur de los Azores et Cabo Verde centum leucis versus occidentem et meridiem: ita quod omnes insulae et terrae firmae repertae et reperiendae, detectae et detegendae a praefata linea versus occidentem et meri-

[1]) Navarrete, Colleccion de viages, Tom. II. p. 28.

diem per alium Regem, aut Principem christianum non fuerint actualiter possessae, usque ad Diem Nativitatis Domini nostri Jesu-Christi proxime praeteritum, a quo incipit annus praesens millesimus quadringentesimus nonagesimus tertius, quando fuerunt per Nuntios et Capitaneos vestros inventae aliquae predictarum insularum, auctoritate Omnipotentis Dei nobis in Beato Petro concessa, ac Vicariatus Jesu-Christi quo fungimur in terris, cum omnibus illarum dominiis, Civitatibus, Castris, Locis et Villis, juribusque et jurisdictionibus ac pertinentiis universis vobis heredibusque, et subcessoribus vestris Castellae et Legionis Regibus in perpetuum, tenore praesentium donamus, concedimus et assignamus, vosque et heredes, ac subcessores praefatos illarum Dominos cum plena libera et omnimoda potestate, auctoritate, et jurisdictione facimus, constituimus et deputamus: decernentes nihilominus, per hujusmodi donationem, concessionem, et assignationem nostram nulli christiano Principi, qui actualiter praefatas insulas, aut terras firmas possederit, usque ad praedictum diem Nativitatis Domini nostri Jesu-Christi jus quaesitum sublatum intelligi aut auferri debere. Et insuper mandamus vobis in virtute sanctae obedientiae, ut (sicut pollicemini et non dubitamus pro vestra maxima devotione et Regia magnanimitate vos esse facturos) ad terras firmas et insulas praedictas viros probos, et Deum timentes, doctos, peritos et expertos ad instruendum incolas et habitatores praefatos in Fide Catholica, et in bonis moribus imbuendum destinare debeatis, omnem debitam diligentiam in praemissis adhibentes. Ac quibuscunque personis, cuiuscumque dignitatis, etsi Imperialis et Regalis, status, gradus, ordinis vel conditionis sub excommunicationis latae sententiae poena, quam eo ipso, si contra fecerint, incurrant, districtius inhibemus, ne ad insulas et terras firmas inventas et inveniendas, detectas et detegendas versus occidentem et meridiem, fabricando et construendo lineam a Polo arctico ad Polum antarcticum sive terrae firmae et insulae inventae et inveniendae sint versus aliam quamcunque partem, quae linea distet a qualibet insularum quae vulgariter nuncupantur de los Azores et Cabo Verde centum leucis versus occidentem et meridiem, ut praefertur, pro mercibus habendis, vel quavis alia de causa, accedere presumant absque vestra ac haeredum et subcessorum vestrorum raedictorum licentia speciali.

10. *Manifest gegen die Häretiker u. A.*

M. Bull. R.
I. fol. 718.

1536.

Paulus Episcopus, servus servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam.

Consueverunt Romani pontifices praedecessores nostri, ad retinendam puritatem religionis christianae et ipsius unitatem quae in conjunctione membrorum ad unum caput, Christum videlicet, eiusque vicarium principaliter consistit, et sanctorum fidelium societatem ab offensione servandam, arma justitiae per ministerium Apostolatus in praesenti celebritate exercere. Nos igitur vetustum et solemnem hunc morem sequentes.

§ 1. Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus sancti, auctoritate quoque beatorum Apostolorum Petri et Pauli ac nostra, omnes haereticos Gazaros, Patarenos, Pauperes de Lugduno, Arnaldistas, Speronistas, Passageros, Wiclevistas seu Hussitas, Fraticellos, de opinione nuncupatos necnon per fel. record. Leonem PP. X. praedecessorem nostrum superioribus annis damnatos, impiam et abominabilem Martini Lutheri haeresim sequentes ipsique Martino quominus puniri possit quomodolibet faventes et quoslibet alios haereticos quocunque nomine censeantur ac omnes fautores et receptatores librosque ipsius Martini aut quorumvis aliorum eiusdem sectae sine auctoritate nostra et sedis Apostolicae quomodolibet legentes aut in suis domibus tenentes, imprimentes, aut quomodolibet defendentes, ex quavis causa publice vel occulte quovis ingenio vel colore, et generaliter quoslibet defensores eorumdem.

§ 2. Item excommunicamus et anathematizamus omnes piratas, cursarios, latrunculos maritimos et illos praecipue qui mare nostrum a monte Argentario usque ad Terracinam discurrere et navigantes in illo depraedari mutilare interficere ac rebus et bonis suis spoliare praesumpserunt hactenus et praesumunt ac omnes receptatores eorumdem et eis auxilium dantes, consilium vel favorem.

§ 3. Item excommunicamus et anathematizamus omnes qui in terris suis nova pedagia imponunt vel prohibita exigunt.

§ 4. Item excommunicamus et anathematizamus omnes falsarios

---

10. *Unter dem Namen Nachtmahlsbulle bekannt.*

Bullarum seu literarum Apostolicarum et supplicationum gratiam vel iustitiam concernentium, per Romanum pont. Vicecancellarium seu gerentes vices eorum aut officium Vicecancellarii s. R. E. de mandato eiusdem Romani pontificis signatarum aut sub nomine eiusdem Rom. pontificis seu Vicecancellarii aut gerentem vicem praedictorum signantes supplicationes easdem, extendentes cap. ad falsariorum, cum omnibus poenis in eo contentis ad falsificantes seu mutantes supplicationes per nos seu de mandato nostro signatas et datatas sine nostra aut Datarii nostri licentia.

§ 5. Item excommunicamus, anathematizamus omnes illos qui equos, arma, ferrum, ... stannum, calybem, omniaque alia metallorum genera atque bellica instrumenta, lignamina, canapem, funes, et alia prohibita deferunt Saracenis, Turcis et aliis Christiani nominis inimicis, quibus Christianos impugnant, non obstantibus quibusvis privilegiis et concessionibus quibuscunque principibus et dominis, seu privatis personis per nos et sedem praedictam haetenus forsan concessis, quae illis nolumus in aliquo suffragari.

§ 6. Item excommunicamus et anathematizamus omnes impedientes seu invadentes, victualia seu alia ad usum Rom. Curiae adducantur vel deferantur impediunt seu perturbant, vel qui talia faciunt vel defendunt, cuiuscunque fuerint ordinis, praeeminentiae, conditionis, et status, etiamsi pontificali regali, reginali, aut alia quavis ecclesiastica vel mundana praefulgeant dignitate.

§ 7. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos qui ad sedem Apostolicam venientes et recedentes ab eadem necnon omnes illos, qui iurisdictionem ordinariam vel delegatam aliquam non habentes in eadem curia morantes, temeritate propria rapiunt, spoliant, et detinent aut proposito deliberato verberare, mutilare, vel interficere praesumunt et qui talia fieri faciunt seu mandant.

§ 8. Item excommunicamus et anathematizamus omnes temere mutilantes, verberantes, vulnerantes, interficientes, capientes, incarcerantes et detinentes patriarchas, archiepiscopos, et episcopos eorumque mandatores.

§ 9. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos qui per se vel alium seu alias quascunque personas, ecclesiasticas vel saeculares ad Rom. Curiam super eorum causis et negotiis recurrentes illaque in eadem Curia prosequentes aut procurantes negotiorumque gestores advocatos, procuratores ipsorum vel etiam

auditores seu iudices super dictis causis seu negotiis deputatos, occasione causarum vel negotiorum huiusmodi verberant, mutilant vel occidunt seu bonis spoliant.

§ 10. Ac illos qui ne aliquas literas Apostolicas, etiam in forma brevis, tam gratiam quam iustitiam concernentes, etiam citationes, monitoria et executoriales quae a sede Apostolica emanarunt et pro tempore emanabunt, sine eorum beneplacito et examine, executioni demandent inhibent, ac notarios, executores et subexecutores literarum monitorialium et citationum ac executorialium huiusmodi excipiunt, incarcerant, et detinent vel capi, incarcerari, detineri faciunt. Necnon qui ne literis et mandatis sedis praedictae et legatorum ac nuntiorum et iudicum delegatorum eisdem, similiter gratiam vel iustitiam concernentibus decretisque super illis et rebus iudicatis, processibus, et executorialibus, nonnisi habito primum eorum beneplacito et assensu pareatur per eorum literas executoriales vel alias nuncupatas et certo pretio soluto. Neve tabelliones et notarii, super huiusmodi literarum et processuum executione, instrumenta vel acta conficere aut facta parti cuius interest tradere debeant, quive sub quibusve poenis quibuscunque personis in genere vel in specie ne pro quibusvis eorum negotiis prosequendis seu gratiis impetrandis ad Romanam curiam accedant aut recursum habeant seu gratias ipsas a sede Apostolica impetrent aut impetratis utantur, directe vel indirecte etiam sub gravissimis poenis prohibere, statuere seu mandare quive in animarum earumdem periculum seu a nostro et Rom. pontifice pro tempore existentis obedientia pertinaciter subtrahere seu quomodolibet recedere praesumant.

§ 11. Quive ex eorum officio vel ad instantiam quorumcunque personas ecclesiasticas, capitula, conventus et collegia ecclesiarum quarumcumque coram se ac eorum tribunal, audientiam, cancellariam, consilium, vel parlamentum praeter iuris communis dispositionem trahunt ac trahi faciunt vel procurant directe vel indirecte quovis quaesito colore.

§ 12. Nec non qui statuta, ordinationes, constitutiones, pragmaticas seu quaevis alia decreta in genere vel in specie, ex quavis causa et quovis quaesito colore, etiam sub praetextu literarum Apostolicarum in usu non receptarum seu revocatarum hactenus, fecerunt, ordinarunt seu publicarunt aut facient, ordinabunt vel publicabunt in futurum per quas et quae libertas ecclesiastica tollitur seu in aliquo laeditur vel deprimitur aut alias quovis modo restringitur

seu nostris et dictae sedis iuribus quomodolibet tacite vel expresse praeiudicatur.

§ 13. Quive iurisdictiones seu fructus, redditus, proventus ad ecclesiasticas personas ratione ecclesiarum, monasteriorum et aliorum beneficiorum ecclesiasticorum per eas obtentorum pertinentes usurpant vel subripiunt seu quavis occasione vel causa sine Rom. pont. expressa licentia sequestrant aut collectas, decimas, talias, praestantias et alia onera clericis, praelatis et aliis personis ecclesiasticis ac eorum et ecclesiarum, monasteriorum et aliorum beneficiorum ecclesiasticorum bonis, illorum fructibus, redditibus et proventibus huiusmodi absque simili Rom. pont. speciali et expressa licentia imponunt, et diversis etiam exquisitis modis exigunt aut a sponte etiam dantibus et consentientibus recipiunt. Necnon qui per se vel alium seu alios directe vel indirecte praedicta facere, exequi vel procurare aut in eisdem, auxilium, consilium, vel favorem aut votum, suffragium, palam vel occulte, praestare non verentur cuiuscumque sint praeeminentiae, dignitatis, ordinis, conditionis aut status, etiamsi imperiali aut regali praefulgeant dignitate, seu principes, duces, comites, barones, respublicae, et alii potentatus, quicumque etiam regnis, provinciis, civitatibus, et terris quoquomodo praesidentes fuerint, aut quavis etiam pontificali dignitate praefulgeant, innovamusque decreta super his tam per sacros canones et concilia generalia quam etiam in Lateranensi concilio novissime celebrato edita, etiam cum interdicti ecclesiastici ac aliis censuris et poenis in eis contentis.

§ 14. Item excommunicamus et anathematizamus omnes et singulos cancellarios, vicecancellarios et consiliarios ordinarios, extraordinarios quorumcumque regum et principum ac praesidentes cancellariarum et consiliorum ac parlamentorum necnon procuratores generales eorumdem vel aliorum principum saecularium, etiamsi imperiali, regali, ducali, vel alia quacunque praefulgeant dignitate, necnon archiepiscopos, episcopos, abbates, commendatarios, eorumque vicarios et officiales, qui per se vel per alium seu alios, quarumcumque exemptionum, vel aliarum gratiarum et literarum Apostolicarum, necnon decimarum ac beneficiales ac alias spirituales et spiritualibus annexas causas ab auditoribus et commissariis nostris (ut eorum verbis utantur) avocant, ac executiones monitorium, citationum, inhibitionum, sequestrorum, executorialium et aliarum literarum Apostolicarum tam gratiam, quam iustitiam concernentium a nobis, necnon camerario et praesidentibus camerae

Apostolicae ac auditoribus et commissariis Apostolicis in eisdem causis pro tempore emanatarum, illarumque cursum et audientiam ac personas, capitula, conventus et collegia causas ipsas prosequi volentes, auctoritate laicali impediunt, et se de illarum cognitione tamquam judices intromittere, ac partes actrices quae illam committi fecerunt, et faciunt ad revocandum seu revocari faciendum, citationes vel inhibitiones aut alias literis in eis decretas et ad faciendum eos, contra quos tales inhibitiones emanaverunt et censuris et poenis in illis contentis absolvi, ordinant, vel compellunt, vel alias executionem literarum Apostolicarum vel executorialium, etiam sub praetextu violentiae prohibendae impediunt, declarantes nihilominus ac protestantes prout tenore praesentium declaramus ac expresse protestamur, absolutionem hodie vel alias etiam solemniter per nos faciendam praefatos supranominatos et qualificatos ac cancellarios, vicecancellarios, procuratores ac alios excommunicatos praedictos, nisi prius statuta, ordinationes, constitutiones, pragmaticas et decreta huiusmodi publice revocaverint, et ex archiviis seu capitularibus locis aut libris in quibus adnotata reperiuntur, deleri et cassari, ac nos de revocatione et cassatione huiusmodi certiores fecerint, et alias a praemissis, cum vero praeposito ulterius similia non committendi destiterint comprehendere, nec illis aliter suffragaturam fore ac in praemissis omnibus et singulis ac aliis quibuscumque juribus sedis Apostolicae, ac s. R. E. undecumque et quomodolibet quaesitis seu quaerendis per quoscumque actus contrarios aut quomodolibet praejudicantes, tacitos vel expressos a nobis vel a sede Apostolica quomodolibet factos aut faciendos aut quemcumque temporis vel tolerantiam, fluxum, seu patientiam nostram ullatenus praejudicari debere aut quomodolibet posse.

§ 15. Item excommunicamus et anathematizamus omnes mutilantes, vulnerantes, aut interficientes seu capientes et detinentes seu depraedantes Romipetas et peregrinos ad Urbem causa devotionis seu peregrinationis accedentes et in ea morantes vel recedentes ab ipsa et in his dantes auxilium, consilium vel favorem.

§ 16. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos qui per se vel alium seu alios, directe vel indirecte, sub quocumque titulo vel colore occupant, detinent, vel hostiliter destruunt seu invadunt, aut occupare, detinere, vel destruere, aut invadere hostiliter praesumunt in totum vel in partem Almam Urbem, regna Siciliae seu Trinacriae, insulas Sardiniae et Corsicae, terras citra Pharum, patrimonium beati Petri in Tuscia, ducatum Spoletanum, comi-

tatum Veneaysesinum, Sabinen. marchiae Anconitanae, Massae, Trebariae, Romandiolae, Campaniae et Maritimae provincias, illarumque terras et loca, ac terras specialis commissionis Arnulphorum, Civitatesque nostras Bononiam, Ferrariam, Regium, Mutinam, Faventiam, Imolam, Forlivium, Ravennam, Cerviam, Cesenam, Ariminum, Beneventum, Perusiam, Avenionem, Civitatem Castelli, Tudertum, Camerinum et alias civitates, terras et loca vel jura ad ipsam Romanam ecclesiam spectantia et pertinentia et adhaerentes ac fautores et defensores eorum seu in his dantes auxilium, consilium vel favorem.

§ 17. Item excommunicamus et anathematizamus omnes sanctarum reliquiarum et ornamentorum ecclesiasticorum quorumcumque, calicum, crucum, candelabrorum, thuribulorum, vasorum argenteorum et aureorum, vestium sacrarum ad divinum cultum, et usum deputatarum ex basilicis, et ecclesiis tam Urbis quam extra illius moenia consistentibus et aliarum quarumcumque rerum in ipsa Urbe tempore illius direptionis usque in praesentem diem nequiter ablatarum, ablatores, et illorum occupatores ac quoscumque alios ad quorum manus res ips*ae* quocumque titulo et ex quavis causa scienter pervenerint et existant, cuiuscumque fuerint ordinis vel praeeminentiae, conditionis ac status, etiam si pontificali, regali, reginali, aut alia quavis ecclesiastica vel mundana praefulgeant dignitate, nisi restituerint res ablatas huiusmodi eorum veris dominis si quorum notitiam habuerint vel cum ipsis dominis desuper amicabiliter concordaverint seu si eosdem dominos ignoraverint, nisi res ipsas ad manus personarum ad hoc per nos deputatarum consignaverint realiter et cum effectu.

§ 18. Non obstantibus quibuscumque privilegiis et indulgentiis ac literis Apostolicis generalibus vel specialibus eis vel eorum alicui vel aliquibus cuiuscumque ordinis, status, vel conditionis, dignitatis vel praeeminentiae fuerint . . . . . . a praedicta sede sub quavis forma vel tenore concessis, quod excommunicari vel anathematizari non possint per literas Apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi ac ordinibus, locis, nominibus propriis, cognominibus et dignitatibus eorum mentionem, necnon consuetudinibus et observantiis, scriptis et non scriptis et aliis contrariis quibuscumque, per quae contra nostros processus huiusmodi ac sententias, quo minus concludantur in eis sese iurare

---

lin. 17: illius direptionis: *Anspielung auf den* Sacco di Roma *im J. 1527.*

valeant vel tueri, et quae quoad hoc penitus tollimus et omnino revocamus.

§ 19. Et a quibus quidem sententiis nullus per alium quam per Romanum pontificem, nisi in mortis articulo constitutus, absolvi possit, nec etiam nunc nisi de stando sanctae Romanae Ecclesiae mandati satisfactioni et sufficienti cautione praestitis, etiam praetextu confessionalium seu quarumvis facultatum verbo, literis aut quavis alia scriptura, etiam in quo, quod sola signatura sufficeret concessum, et quaevis derogatoriarum derogatoriae fortiores et efficaciores ac insolitae clausulae apparerent, quibusvis personis, cuiuscumque praeeminentiae . . . . . .

§ 20. Illos autem qui contra tenorem praesentium talibus vel eorum alicui seu aliquibus absolutionis beneficium impendere de facto praesumpserint, excommunicationis et anathematis sententia innodamus eisque praedicationis, electionis, administrationis sacramentorum et audiendi confessiones officia interdicimus, praedicentes et declarantes aperte transgressoribus et contemptoribus praedictis nos gravius contra eos spiritualiter et temporaliter, prout expedire cognoverimus, processuros. Et nihilominus quicquid egerint absolvendi, vel alias nullius sint roboris vel momenti.

§ 21. Ut autem huiusmodi nostri processus ad communem omnium notitiam deducantur, cartas seu membranas processus continentes eosdem in valvis basilicarum principis Apostolorum et sancti Joannis Lateranen. de urbe affigi seu appendi faciemus, quae . . . . . .

§ 22. Verum, ut praesentes literae ac omnia et singula in eis contenta eo fiant notiora quo in plerisque civitatibus et locis fuerint publicata, venerabilibus fratribus nostris . . . . . . per haec scripta committimus et in virtute sanctae obedientiae districte praecipiendo mandamus . . . solemniter publicent . . . . . .

(§ 23 betrifft die durch Unterschrift des Notarius publicus und durch das Siegel eines ordentlichen Richters der Curiae zu beglaubigende Abschriften.)

§ 24. Nulli ergo omnino hominum liceat . . . . . . Si quis autem hoc attentare . . . . . .

Datum Romae apud sanctum Petrum, anno Incarnationis Dominicae millesimo quingentesimo trigesimo sexto, Idibus Aprilis, pontificatus nostri anno secundo.

11. *Genehmigung der Statuten Loyola's und seiner Genossen.*

M. Bull. R.
I. fol. 743. 1540

Paulus Episcopus .... Regimini militantis Ecclesiae meritis licet imparibus, disponente Domino, praesidentes et animarum salutem, prout ex debito pastoralis officii tenemur, solicitis studiis exquirentes, fideles quoslibet qui vota sua in id exponunt Apostolici favoris gratia confovemus, aliasque desuper disponimus prout temporum et locorum qualitate pensata, id Domino conspicimus salubriter expedire.

§ 1. Nuper siquidem accepimus, quod dilecti filii Ignatius de Loyola et Petrus Faber ac Jacobus Laynez, necnon Claudius Jayus et Paschasius Broet, ac Franciscus Xaviere necnon Alphonsus Salmeron et Simon Rodericus ac Joannes Coduri, et Nicolaus de Bobadilla, presbyteri Pampilonen. Gebennen.*) Seguntin. Toletanen. Visen. Ebredunen. et Palentin. civitatum et dioec. respective in artibus magistri in universitate Parisien. graduati et in theologicis studiis per plures annos exercitati, spiritu sancto (ut pie creditur) afflati, iam dudum e diversis mundi regionibus descendentes in unum convenerunt, et socii effecti, abdicatis huius saeculis illecebris, eorum vitam perpetuo Domini nostri Jesu Christi atque nostro et aliorum successorum nostrorum Romanorum pontificum servitio dedicarunt, et iam quam pluribus annis laudabiliter in vinea Domini se exercuerunt, verbum Dei praevia sufficienti licentia, publice praedicando, fideles privatim ad bene beateque vivendum exhortando et ad pias meditationes excitando, hospitalibus inserviendo; pueros et personas rudes ea quae ad Christianam hominis institutionem sunt necessaria docendo, et demum omnia caritatis officia et quae ad animarum consolationem faciunt ubique terrarum ubi peregrinati sunt, multa cum laude obeundo.

§ 2. Cumque ad hanc almam Urbem se contulerint, et in caritatis vinculo persistentes ad perficiendam et conservandam eorum societatis in Christo unionem, quandam vivendi formulam iuxta ea quae ad propositum sibi finem conducere usu didicerunt evangelicis consiliis et canonicis Patrum sanctionibus conformem ediderint, factum est ut ipsorum sociorum vitae institutum sub dicta

lin. *12 u. f.: aus Pampluna, Genf, Siguenza. Toledo, Vizeu, Embrun, Palentino, also kirchl. Bezeichnung der Heimath, nach den Diöcesen. Uebrigens ist wenn Faber (Savoyen) und Jayus (Annecy in Savoyen) für Genevenser passiren, nicht legitimirt Broet oder Brouet (aus Amiens).*

*) Geneben.

formula comprehensum, non solum a multis probis viris et Deum zelantibus laudetur, verum etiam a quibusdam ita approbetur, ut illud etiam sequi velint.

§ 3. Formulae autem praedictae tenor sequitur et est talis.

§ 4. „Quicunque in societate nostra quam Jesu nomine insigniri cupimus, vult sub Crucis vexillo Deo militare, et soli Domino „atque Romano pontifici eius in terris vicario servire, post solemne „perpetuae castitatis votum, proponat sibi in animo se partem esse „societatis ad hoc potissimum institutae, ut ad profectum animarum „in vita et doctrina Christiana et ad fidei propagationem per publicas praedicationes et verbi Dei ministerium spiritualia exercitia et „caritatis opera, et nominatim per puerorum ac rudium in Christianissimi institutionem, ac Christifidelium in confessionibus audiendis spiritualem consolationem praecipue intendat curatque primo „Deum, deinde huius sui instituti rationem quae via quaedam est „ad illum, semper ante oculos habere et finem hunc sibi a Deo „propositum totis viribus assequi. Unusquisque tamen secundum „gratiam sibi a spiritu sancto subministratam et vocationis suae proprium gradum, ne quis forte zelo utatur, sed non secundum scientiam, cuius proprii cuiusque gradus iudicium et officiorum discretio ac distributio tota sit in manu Praepositi seu Praelati per nos „eligendi, ut congruus ordo servetur in omni bene instituta communitate necessarius.

§ 5. „Qui quidem Praepositus de consilio consociorum constitutiones ad constructionem huius propositi nobis finis conducentes „in consilio condendi auctoritatem habeat maiore suffragiorum parte „semper statuendi ius habente. Consilium vero intelligatur esse „in rebus quidem gravioribus ac perpetuis maior pars totius societatis quae a Praeposito commode convocari poterit, in levioribus „autem et temporaneis omnes illi, quos in loco ubi Praepositus noster „residebit praesentes esse contigerit. Jubendi autem ius totum „penes Praepositum erit.

§ 6. „Sciant omnes socii et non solum in primis professionis „suae foribus, sed quoad vixerint quotidie animo volvant societatem „hanc universam et singulos sub sanctissimi Domini nostri Papae „et aliorum Romanorum pontificum successorum eius fideli obedientia „Deo militare, et quamvis evangelio doceatur et fide orthodoxa,

1. 5. *Diese Benennung nach dem Namen Jesu war nicht neu. Schon im Jahrhundert zuvor hatte Martin V. der Congregation der* pauperes Jesuati *die Genehmigung ertheilt durch eine Bulle vom J. 1428* ('Piae postulatio voluntatis') *Vgl.* M. Bull. R. I. fol. 307.

„cognoscamus ac firmiter profiteamur omnes Christifideles Romano „pontifici tanquam capiti, ac Jesu Christi vicario subesse, ad maio„rem tamen nostrae societatis humilitatem ac perfectam uniuscuius„que mortificationem et voluntatum nostrarum abnegationum sum„mopere conducere iudicavimus, singulos nos ultra illud commune „vinculum speciali voto adstringi. Ita ut quicquid modernus et „alii Romani pontifices pro tempore existentes iusserint, ad pro„fectum animarum et fidei propagationem pertinens et ad quas„cunque provincias non mittere voluerit, sine ulla tergiversatione „aut excusatione illico quantum in nobis fuerit exequi teneamur, „sive miserit nos ad Turcas, sive ad quoscumque alios infideles „etiam in partibus quas Indias vocant existentes, sive ad quoscun„que haereticos seu schismaticos seu etiam ad quosvis fideles„Quamobrem qui ad nos accessuri sunt, et antequam huic oneri „humeros supponant, diu multumque meditentur an tantum spiri„tualis in bonis habeant, ut turrim hanc iuxta consilium Dominicum „possint consummare, hoc est an spiritus sanctus qui illos impellit, „tantum illis gratiae polliceatur, et huius vocationis pondus, illo „adiuvante se laturos sperent, et postquam Domino insperante, hinc „Jesu Christi militiae nomen dederint die noctuque succincti lum„bos et ad tam grandis debiti solutionem prompti esse debebunt.

§ 7. „Ne qua autem possit esse inter nos missionum ac pro„vinciarum huiuscemodi aut ambitio vel detractio, profiteantur sin„guli se nunquam directe aut indirecte de huiusmodi missionibus „quicquam cum Romano pontifice curaturos, sed omnem hanc cu„ram Deo et ipsi pontifici tanquam eius vicario et societatis Prae„posito dimissuros. Qui Praepositus sicut caeteri etiam profiteatur, „se nihil de suimet ipsius missione in alterutram partem, nisi de „societatis consilio cum dicto pontifice esse curaturum.

§ 8. „Voveant singuli, se in omnibus quae ad regulae huius „nostrae observationem faciunt, obedientes fore societatis Praeposito.

§ 9. „Ille autem iubeat ea quae ad constructionem propo„siti sibi a Deo et a societate finis cognoverit esse opportuna. In „praelatione autem sua benignitatis ac mansuetudinis caritatisque „Christi Petri Paulique formulae semper sit memor, et tam ipse „quam consilium ad normam hanc assidue spectent. Et nomina„tim commendatam habeant institutionem puerorum ac rudium in „Christiana doctrina decem praeceptorum atque aliorum simi„lium rudimemtorum quaecunque secundum circumstantias per„sonarum, locorum ac templorum illis congrua videbuntur. Ete-

„nim maxime necessarium circa providentiam huius rei diligenter „Praepositum et consilium vigilare, cum et in proximis aedificium „fidei sine fundamento non possit consurgere et in nostris pericu-„lum sit, ne ut quisque erit doctior ita provinciam hanc tamquam „primo aspectu minus speciosam forsitan detrectare conetur, cum „tamen re vera nulla sit fructuosior vel proximis ad aedificationem „vel nostris ad caritatis et humilitatis simul officia exercenda. Sub-„diti vero tum propter nunquam satis laudatum humilitatis assiduum „exercitium Praeposito in omnibus ad institutum societatis perti-„nentibus parere semper teneantur et in illo Christum veluti prae-„sentem agnoscant et quantum decet venerentur.

§ 10. „Cum autem experti fuerimus iucundiorem puriorem et ad „proximi aedificationem aptiorem esse vitam ab omni avaritiae con-„tagione quam remotissimam et evangelicae paupertati quam similli-„mam, cumque sciamus Dominum nostrum Jesum Christum servis suis „regnum Dei solum inquirentibus necessaria ad victum et vestitum „esse subministraturum, voveant singuli et universi perpetuam pau-„pertatem, declarantes quod non solum privatim, sed neque etiam „communiter possint pro societatis sustentatione, aut usu ad bona „aliqua stabilia, aut ad proventus seu introitus aliquos ius aliquod „civile acquirere, sed sint contenti usu tantum rerum sibi donata-„rum, ad necessaria sibi comparanda recipere.

§ 11. „Possint tamen habere in Universitatibus collegium seu col-„legia habentia redditus, census seu possessiones usibus et necessariis „studentium applicandas, retenta penes Praepositum et societatem com-„moda gubernatione seu superintendentia super dicta collegia et prae-„dictos studentes, quoad gubernatoris seu gubernatorum ac studentium „electionem ac eorundem admissionem, emissionem, receptionem, ex-„clusionem, statutorum ordinationem, circa studentium instructionem, „aedificationem ac correctionem victus vestitusque ei ministrandi „modum atque aliam omnimodam gubernationem, regimen ac curam. „Sic tamen ut neque studentes dictis bonis abuti neque societas pro-„prios usus convertere possit, sed studentium necessitati subvenire. Qui quidem post cognitum in spiritu et literis eorum profectum, et post sufficientem probationem in societatem nostram admitti possint.

§ 12. „Socii omnes quicunque in sacris fuerint, quamvis „beneficia ecclesiastica aut eorum reditus non habeant, teneantur „tamen singuli privatim ac particulariter et non communiter ad „dicendum officium secundum Ecclesiae ritum.

§ 13. „Haec sunt quae sub praefati Domini nostri Pauli et

„sedis Apostolicae beneplacito de nostra professione typo quodam explicare notuimus, quod monefecimus ut summatim scriptione hac informaremus, tum illos qui nos de nostro vitae instituto interrogant, tum etiam posteros nostros, si quos, Deo volente, imitatores unquam habebimus huius vitae, quam cum multas magnasque habere annexas difficultates fuerimus experti, opportunum iudicavimus etiam statuere. Ne quis in hac societate recipiatur, nisi diu ac diligentissime fuerit probatus. Cumque prudens in Christo et vel doctrina seu vitae Christianae puritate apparuerit conspicuus, tunc demum admittatur ad Jesu Christi militiam qui tenuibus coeptis nostris favere dignetur ad gloriam Dei Patris cui soli sit semper decus et honor in saecula. Amen.“

§ 14. Cum autem nil in praemissis reperiatur quod pium non sit, aut sanctum, Nos (ut iidem socii, qui nobis super hoc humillime supplicari fecerunt, in eorum pio vivendi proposito eo propriores existant, quo se maiori sedi Apost. gratia complecti cognoverint et praemissa per nos approbari viderint) praemissa omnia singula tanquam ad spiritualem profectum eorundem sociorum et reliqui Christiani gregis opportuna, Apostolica auctoritate, tenorem praesentium ex certa scientia approbamus, confirmamus et benedicimus ac perpetuae firmitatis munimine roboramus, ipsosque socios sub nostra et huius sanctae sedis Apostolicae protectione suscepimus, eis nihilominus concedentes, quod particulares inter eos constitutiones quas ad societatis huiusmodi finem et Jesu Christi Domini nostri gloriam, ac proximi utilitatem conformes esse iudicaverint, condere libere et licite valeant.

§ 15. Non obstantibus generalis concilii et felicis recordationis Gregorii Papae X. praedecessoris nostri ac quibusvis aliis constitutionibus et ordinationibus Apost. caeterisque contrariis quibuscunque.

§ 16. Volumus autem quod in societate huiusmodi usque ad numerum sexaginta personarum normulam vivendi huiusmodi profiteri cupientium et non ultra admitti et societati praefatae aggregari dumtaxant valeat.

§ 17. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostri decreti et voluntatis infringere aut ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum.

Datum Romae apud S. Marcum, anno Incarnationis Dominicae, 1540, 5. Kalend. Octobr. Pont. nostri anno sexto.

12. *Gegen das Umsichgreifen der Reformbewegung.*[1])

M. Bull. R.
I. fol. 840. 1559

Paulus Episcopus ....., Cum ex Apostolatus officio nobis, meritis licet imparibus, divinitus credito, cura Dominici gregis nobis immineat generalis, e et exinde teneamur pro fideli illius custodia et salubri directione more vigilis pastoris assidue vigilare et attentius providere, ut qui hac aetate peccatis exigentibus propriae prudentiae innitentes licentius et perniciosius solito contra orthodoxae fidei disciplinam insurgunt, et superstitiosis ac fictitiis adinventionibus sacrarum scripturarum intelligentiam pervertentes catholicae Ecclesiae unitatem et inconsutilem Domini tunicam scindere moliuntur, ab ovili Christi repellantur, nec magisterium erroris continuent, qui discipuli veritatis esse contemnunt.

§ 1. Nos considerantes rem huiusmodi adeo gravem et periculosam esse, ut Romanus pontifex qui Dei et Domini nostri Jesu Christi vices gerit in terris et super gentes et regna plenitudinem obtinet potestatis omnesque iudicat a nemine in hoc saeculo iudicandus, possit, si deprehendatur a fide devius, redargui, et quod ubi maius intenditur periculum, ibi est plenius et diligentius consulendum, ne pseudoprophetae aut alii etiam saecularem iurisdictionem habentes simplicium animas miserabiliter illaqueent innumerabilesque populos eorum in spiritualibus aut temporalibus curae et regimini commissos secum in perditionem et damnationis interitum trahant nec aliquando contingat nos abominationem desolationis, quae dicta est a Daniele Propheta in loco sancto, videre, cupientes quantum cum Deo possumus pro nostro munere pastorali vulpes vineam Domini demoliri satagentes capere et lupos ab ovilibus arcere, ne canes muti videamur nequeuntes latrare et perdamur cum malis agricolis ac mercenario comparemur.

§ 2. Habita super his cum venerabilibus fratribus s. R. E. Cardinalibus deliberatione matura de eorum consilio et unanimi assensu, omnes et singulas excommunicationis, suspensionis et inter-

---

[1]) *Dieses Aktenstück wurde aus Anlass der Beschlüsse des Vaticanischen Concils auf ihre Eigenschaft als Muster einer Entscheidung* ex cathedra *ausgezeichnet analysirt und in ihrer praktischen Tragweite bündig gewürdigt in d. A. A. Z, 1871. 101 B. („die römische Frage, die päpstliche Sittenlehre und die europäische Rechtsordnung.)“*

dicti ac privationis et quasvis alias sententias, censuras et poenas a quibusvis Romanis pontificibus praedecessoribus nostris aut pro talibus habitis etiam per eorum literas extravagantes seu sacris conciliis ab Ecclesia Dei receptis vel sanctorum Patrum decretis et statutis, aut sacris canonibus ac constitutionibus et ordinationibus Apostolicis contra haereticos aut schismaticos quomodolibet latas et promulgatas, Apostolica auctoritate approbamus et innovamus, ac perpetuo observari et in viridi observantia, si forsan in ea non sint, reponi et esse debere, necnon quoscunque qui hactenus a fide catholica deviasse aut in aliquem haeresim incidisse seu schisma incurrisse aut excitasse seu commisisse comprehensi, aut confessi vel convicti fuerint seu (quod Deus pro sua clementia et in omnes bonitate avertere dignetur) in posterum deviabunt seu in haeresim incident aut schisma incurrent vel excitabunt seu committent et deviasse seu incidisse aut incurrisse vel excitasse seu commisisse deprehendentur, aut confitebuntur seu convincentur, cuiuscumque status, gradus, ordinis, conditionis et praeeminentiae existant, etiam si episcopali, archiepiscopali, patriarchali, primatiali aut alia maiore dignitate ecclesiastica seu Cardinalatus honore et Apostolicae sedis ubivis locorum tam perpetuae quam temporalis legationis munere, vel mundana etiam comitali, baronali, marchionali, ducali, regia et imperiali auctoritate seu excellentia praefulgeant et eorum quemlibet sententias, censuras et poenas praedictas incurrere volumus atque decernimus.

§ 3. Et nihilominus considerantes dignum esse ut, qui virtutis amore a malis non abstinent, metu poenarum ab illis deterreantur, et quod episcopi, archiepiscopi, patriarchae, primates, cardinales, legati, comites, barones, marchiones, duces, reges et imperatores qui alios docere et illis bono exemplo, ut in fide catholica contineantur, esse debent, praevaricando gravius ceteris peccant, cum non solum seipsos perdant, verum etiam alios innumerabiles populos eorum curae et regimini creditos seu alios eis subditos secum in perditionem et puteum interitus trahant, de similibus consilio et assensu, hac nostra in perpetuum valitura constitutione in odium tanti criminis quo nullum in Ecclesia Dei maius aut perniciosius esse potest de Apostolicae potestatis plenitudinis sancimus, statuimus, decernimus, et definimus, quod sententiis, censuris et poenis praedictis in suo robore et efficacia remanentibus ac effectum suum sortientibus omnes et singuli episcopi, archiepiscopi, patriarchae, primates, cardinales, legati, comites, barones, marchiones, duces,

reges et imperatores qui hactenus ut praefertur deviasse aut in haeresim incidisse seu schisma incurrisse, excitasse, vel commisisse deprehensi aut confessi vel convicti fuerint et in posterum deviabunt aut in haeresim incident seu schisma incurrent vel excitabunt aut committent et deviasse seu in haeresim incidisse vel schisma incurrisse aut excitasse seu commisisse deprehendentur, aut confitebuntur seu convincentur, cum in hoc inexcusabiliores ceteris reddantur, ultra sententias, censuras et poenas praedictas, sint etiam eo ipso, absque aliquo iuris aut facti ministerio, suis ordinibus et cathedralibus etiam metropolitan. patriarchalibus et primatialibus ecclesiis ac cardinalatus honore et cuiusvis legationis munere necnon voce activa et passiva omnique auctoritate ac monasteriis, beneficiis et officiis ecclesiasticis, cum cura et sine cura, saecularibus et quorumvis ordinum regularibus quae ex quibusvis concessionibus et dispensationibus Apostolicis in titulum, commendam et administrationem aut alias quomodolibet obtinuerint, et in quibus vel ad quae ius aliquod habuerint necnon quibusvis fructibus, redditibus et proventibus annuis super similibus fructibus, redditibus et proventibus eis reservatis et assignatis, comitatibusque, baroniis, marchionatibus, ducatibus, regnis et imperio penitus et in totum perpetuo privati et ad illa de caetero inhabiles et incapaces habeanturque pro relapsis et subversis in omnibus et per omnia, perinde ac si prius haeresim huiusmodi in iudicio publice abiurassent nec ullo umquam tempore ad eorum pristinum statum aut cathedrales, metropolitanas, patriarchales, et primatiales ecclesias seu cardinalatus vel alium honorem aut quamvis aliam maiorem vel minorem dignitatem seu vocem activam vel passivam aut auctoritatem seu monasteria et beneficia vel comitatus, baronias, marchionatus, ducatus, regna et imperium restitui, reponi, reintegrari aut rehabilitari possint, quinimo saecularis relinquantur arbitrio potestatis animadversione debita puniendi, nisi apparentibus in eis verae poenitentiae indiciis et condignae poenitentiae fructibus, ex ipsius sedis benignitate et clementia in aliquo monasterio aut alio regulari loco ad peragendum perpetuam in pane doloris et aquae maestitiae poenitentiam retrudendi fuerint. Quodque pro talibus ab omnibus cuiuscunque status, gradus, ordinis, conditionis et praeeminentiae existentibus ac quacunque etiam episcopali, archiepiscopali, patriarchali et primatiali, aut alia maiore ecclesiastica dignitate et etiam cardinalatus honore seu mundana etiam comitali, baronali, marchionali, ducali, regia et imperiali auctoritate et excellentia pollentibus haberi,

tractari et reputari et ut tales evitari omnique humanitatis solatio destitui debeant.

§ 4. Et qui ius patronatus aut nominandi personas idoneas ad cathedrales, etiam metropolitanas et patriarchales ac primatiales ecclesias seu monasteria vel alia beneficia ecclesiastica per privationem huiusmodi vacantia habere praetenderint, ne illa diutinae vacationis exponantur incommodis, sed de servitute haereticorum erepta personis concedantur idoneis quae illarum populos in semitas iustitiae fideliter dirigunt, teneantur, ad ecclesias, monasteria, et beneficia huiusmodi alias personas idoneas infra tempus a iure vel ex eorum concordatis seu compactatis cum dicta sede initis statutum, nobis seu pro tempore existenti Romano pontifici praesentare, alioquin tempore huiusmodi elapso plena et libera ecclesiarum, monasteriorum et beneficiorum praedictorum dispositio ad nos et Romanum pontificem praedictum eo ipso pleno iure devolvatur.

§ 5. Et insuper qui ipsos sic deprehensos aut confessos vel convictos scienter quomodolibet receptare vel defendere aut eis favere vel credere seu eorum dogmata dogmatizare praesumpserint, sententiam excommunicationis eo ipso incurrant, efficianturque infames, nec voce personas scriptis vel nuntio aut procuratore aliquo ad publica seu privata officia aut consilia seu synodum vel concilium generale vel provinciale nec conclave cardinalium aut aliquam fidelium congregationum seu electionem alicuius aut testimonium perhibendum admittantur nec admitti possint. Sint etiam intestabiles nec ad haereditatis successionem accedant, nullus praeterea cogatur eis super aliquo negotio respondere. Quod si forsan iudices exstiterint, eorum sententiae nullam obtineant firmitatem nec aliquae causae ad eorum audientiam deducantur et si fuerint advocati, eorum patrocinium nullatenus recipiatur, si vero tabelliones exstiterint, instrumenta confecta per eos nullius sint penitus roboris vel momenti. Et insuper clerici omnibus et singulis ecclesiis etiam cathedralibus, metropolitan., patriarchalibus et primatialibus ac dignitatibus, monasteriis, beneficiis et officiis ecclesiasticis, etiam, ut praefertur, qualificatis per eos quomodolibet obtentis et tam ipsi quam laici etiam, ut praemittitur, qualificati et dignitatibus praedictis praediti quibuscunque regnis, ducatibus, dominiis, feudis, et bonis temporalibus per eos possessis privati existant eo ipso regnaque, ducatus, dominia, feuda et bona huiusmodi publicentur et publicata sint efficianturque iuris et proprietatis eorum qui illa prima occupaverint, si in sinceritate fidei et unitate s. R.

E. ac sub nostra et successorum nostrorum Romanorum pontificum canonice intrantium obedientia fuerint.

§ 6. Adiicientes quod si ullo umquam tempore apparuerit, aliquem episcopum etiam pro archiepiscopo seu patriarcha vel primate se gerentem aut praedictae Romanae Ecclesiae cardinalem, etiam, ut praefertur, legatum seu etiam Romanum pontificem ante eius promotionem vel in cardinalem seu Romanum pontificem assumptionem a fide catholica deviasse aut in aliquam haeresim incidisse seu schisma incurrisse vel excitasse aut commisisse, promotio seu assumptio de eo etiam in concordia et de unanimi omnium cardinalium assensu facta nulla, irrita et inanis existat, nec per susceptionem muneris consecrationis aut subsecutam regiminis et administrationem possessionem seu quasi vel ipsius Romani pontificis inthronizationem aut adorationem seu ei praestitam ab omnibus obedientiam et cuiusvis temporibus in praemissis cursum convaluisse dici aut convalescere possit, nec pro legitima in aliqua sui parte habeatur nullamque talibus in episcopos seu archiepiscopos vel patriarchas aut primates promotis, seu in cardinales vel Romanum pontificem assumptis, in spiritualibus vel temporalibus administrandi facultatem tribuisse, aut tribuere censeatur, sed omnia et singula per eos quomodolibet dicta, facta, gesta et administrata ac inde secuta quaecunque viribus careant, et nullam prorsus firmitatem, nec ius alicui tribuant sintque ipsi sic promoti et assumpti eo ipso absque aliqua desuper facienda declaratione omni dignitate loco honore titulo auctoritate officio et potestate privati, lieatque omnibus et singûlis sic promotis et assumptis, si a fide antea non deviassent nec haeretici fuissent neque schisma incurrissent aut excitassent vel commisissent.

§ 7. Subditis personis tam clericis saecularibus et regularibus quam etiam laicis necnon cardinalibus etiam qui electioni ipsius pontificis antea a fide devii aut haeretici seu schismatici interfuerint seu alias consenserint et ei obedientiam praestiterint cumque adoraverint aut castellanis, praefectis, capitaneis et officialibus etiam almae Urbis nostrae et totius status ecclesiastici etiam eisdem sic promotis vel assumptis homagio seu iuramento vel cautione obligatis et obnoxiis, ab ipsorum sic promotorum vel assumptorum obedientia et devotione impune quandocunque cedere eosque ut magos, ethnicos, publicandos et haeresiarchas evitare, eisdem subditis personis fidelitati et obedientiae futurorum episcoporum, archiepiscoporum, patriarcharum, primatum, cardinalium et Rom.

pontificis canonice intrantis nihilominus adstrictis remanentibus, et ad maiorem ipsorum sic promotorum et assumptorum, si eorum regimen et administrationem continuare voluerint, confusionem, contra eosdem sic promotos et assumptos auxilium brachii saecularis implorare nec propterea tales ab ipsorum sic promotorum et assumptorum fidelitate et obedientia, praemissorum occasione, recedentes tanquam tunicae Domini scissores aliquarum censurarum seu poenarum ultioni subiaceant.

§ 8. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis necnon privilegiis, indultis, et literis Apostolicis eisdem episcopis, archiepiscopis, patriarchis, primatibus et cardinalibus ac quibusvis aliis sub quibuscunque tenoribus et formis ac cum quibusvis clausulis et decretis, etiam motu proprio et ex certa scientia ac de Apostolicae potestatis plenitudine seu etiam consistorialiter aut alias quomodolibet concessis et etiam iteratis vicibus approbatis et innovatis ac etiam in corpore iuris clausis, necnon quibusvis capitulis conclavis etiam iuramento aut confirmatione Apostolica vel quavis firmitate alia roboratis et per nos ipsos iuratis. Quibus omnibus eorum tenores praesentibus pro expressis, ac de verbo ad verbum insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris, hac vice dumtaxat specialiter et expresse derogamus caeterisque contrariis quibuscunque.

§ 9. Ut autem praesentes literae ad omnium quorum interest notitiam deducantur, volumus eas seu earum transumptum (cui manu notarii publici subscripto et sigillo alicuius personae in dignitate ecclesiastica constitutae munito, plenam fidem adhiberi debere decernimus) in Basilicae principis Apostolorum de Urbe et cancellariae Apostolicae valvis atque in acie campi Florae per aliquos ex cursoribus nostris publicari et affigi earumque copiam inibi affixam dimitti, publicationemque, affixionem et copiae affixae dimissionem huiusmodi sufficere et pro solemni et legitima haberi nec aliam publicationem requiri aut expectari debere.

§ 10. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae approbationis, innovationis, sanctionis, statuti derogationis, voluntatum, decretorum infringere vel ei ausu temerario contraïre. Si quis autem....

Datum Romae apud Sanctum Petrum. Anno Incarnationis Dominicae 1559. 15. Kal. Martii, Pontificatus nostri anno 4.

* *Folgen im* M. Bull. R. Fol. 342 *die Unterschriften des Papstes und der Cardinäle, ein und dreissig an der Zahl (an der sechsten Stelle fehlt hinter dem* † *der Name).*

II.

Aktenstücke zu den Wendepunkten der Geschichte seit hundert Jahren.

1. *Der Friede zu Hubertsburg.*[1])

Traité de paix entre Sa Majesté l'Impératrice Reine de Hongrie et de Bohème et Sa Majesté le Roi de Prusse, conclu et signé au Château de Hubertsbourg, le 15. Février 1763.

Au Nom de la Très-Sainte Trinité, Père, Fils et Saint Esprit. Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème et Sa Majesté le Roi de Prusse étant également animés du désir de mettre fin aux calamités de la guerre laquelle à leur grand regret se soutient depuis plusieurs années, et voulant à cette fin par une réconciliation prompte et sincère rendre le repos et la tranquillité à leurs sujets et Etats respectifs, ainsi qu'à ceux de Leurs Amis et Alliés, on a travaillé à un ouvrage aussi salutaire, dès que Leurs dites Majestés ont été informées de la conformités de leurs intentions à cet égard, et on est convenu de faire tenir au Château de Hubertsbourg des Conférences de paix par les Plénipotentiaires nommés de part et d'autre. Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème a nommé et autorisé à traiter et conclure en son nom, le Sieur Henry Gabriel de Collenbach, son Conseiller Aulique actuel et Trésorier de l'Ordre Militaire de Marie-Thérèse; et Sa Majesté le Roi de Prusse a nommé et autorisé de son côté pour la même fin le Sieur Ewald Frédéric de Hertzberg, son Conseiller Privé d'Ambassade; l'esprit de conciliation qui a présidé à cette négociation, lui ayant donné tout le succès desiré, les susdits Plénipotentiaires après s'être duement

[1]) Martens, Recueil des principaux Traités etc. Tome I. p. 61 (1791).

communiqué et avoir échangé leurs Pleinpouvoirs sont convenu des Articles suivants d'un Traité de paix.

Art. I. Il y aura desormais une Paix inviolable et perpétuelle, de même qu'une sincère union et parfaite amitié entre Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème d'une part et Sa Majesté le Roi de Prusse de l'autre, et entre Leurs Héritiers et Successeurs et tous leurs Etats et sujets, de sorte qu'à l'avenir les deux Hautes Parties Contractantes ne commettront, ni permettront qu'il se commette aucune hostilité secrettement ou publiquement, directement ou indirectement, et n'entreprendront quoi que ce soit, et sous quelque prétexte que ce puisse être, l'une au préjudice de l'autre. Mais Elles apporteront plutôt la plus grande attention à maintenir entre Elles et Leurs Etats et sujets une amitié et correspondance réciproque, et évitant tout ce qui pourroit altérer à l'avenir l'union heureusement rétablie, Elles s'attacheront à se procurer en toute occasion ce qui pourra contribuer à Leur gloire, interêts et avantages mutuels.

Art. II. Il y aura de part et d'autre un oubli éternel et une amnestie générale de toutes les hostilités, pertes, dommages et torts commis pendant les derniers troubles des deux côtés, de quelque nature qu'ils puissent être, de sorte qu'il n'en sera jamais plus fait mention ni demandé aucun dédommagement, sous quelque prétexte ou nom que ce puisse être. Les sujets de part et d'autre n'en seront jamais inquiétés, mais ils jouiront en plein de cette amnestie et de tous ses effets, malgré les advocatoires émanés et publiés. Toutes les confiscations seront entièrement levées, et les biens confisqués ou séquestrés seront restitués à leurs propriétaires, qui en étoient en possession avant ces derniers troubles.

Art. III. Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème renonce tant pour Elle que pour Ses Héritiers et Successeurs, généralement, à toutes les prétentions qu'Elle pourroit avoir ou former contre les Etats et Pays de Sa Majesté le Roi de Prusse, et sur tous ceux qui Lui ont été cedés par les articles préliminaires de Breslau et le Traité de Paix de Berlin, comme aussi à toute indemnisation des pertes et dommages, qu'Elles et ses Etats et sujets pourroient avoir soufferts dans la dernière guerre.

Sa Majesté le Roi de Prusse renonce également pour Elle et Ses Héritiers et Successeurs, généralement, à toutes les prétentions qu'Elle pourroit avoir ou former contre les Etats et pays de Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème,

comme aussi à toute indemnisation des pertes et dommages, qu'Elle et Ses sujets pourroient avoir soufferts dans la dernière guerre.

Art. IV. Toutes les hostilités cesseront entièrement de part et d'autre dès le jour de la signature du présent Traité de paix. A cet effet on dépêchera incessament les ordres nécessaires aux armées et troupes des deux Hautes Parties Contractantes, en quelque lieu qu'elles se trouvent, et au cas que par cause d'ignorance de ce qui a été stipulé à cet égard, il arrivât qu'il se commît quelques hostilités après le jour de la signature du présent Traité, elles ne pourront être censées y porter aucun préjudice, et on se restituera fidèlement en ce cas les hommes et effets qui pourroient avoir été pris et enlevés.

Art. V. Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohême retirera Ses troupes de tous les pays et états de l'Allemagne qui ne sont pas de Sa domination, dans l'espace de vingt et un jours après l'échange des ratifications du présent Traité, et dans le même terme, Elle fera entièrement évacuer et restituer à Sa Majesté le Roi de Prusse le comté de Glatz, et généralement tous les états, pays, villes, places et forteresses, que Sa Majesté Prussienne a possédées avant la présente guerre, en Silésie ou autre part, et qui ont été occupées par les troupes de Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohême ou par celle des Ses Amis et Alliés, pendant le cours de la présente guerre. Les forteresses de Glatz, de Wesel et de Gueldres seront restituées à Sa Majesté Prusienne dans le même état par rapport aux fortifications où elles ont été, et avec l'artillerie qui s'y est trouvée lors qu'elles ont été occupées.

Sa Majesté le Roi de Prusse retirera dans le même espace de vingt et un jours après l'échange des ratifications du présent Traité, Ses troupes de tous les pays et états de l'Allemagne qui ne sont pas de Sa domination et Elle évacuera et restituera de Son côté tous les états et pays, villes, places et forteresses de Sa Majesté le Roi de Pologne Electeur de Saxe conformément au Traité de paix qui a été conclu ce même jour entre Leurs Majestés le Roi de Prusse et de Pologne, de sorte que la restitution et l'évacuation des provinces, villes et forteresses occupées réciproquement doit être fait en même terme et à pas égaux.

Art. VI. Les contributions et livraisons de quelque nature qu'elles soient, ainsi que toutes demandes en recrues, pionniers,

chariots, chevaux etc. et en général toutes les prestations de guerre cesseront du jour de la signature du présent Traité, et tout ce qui sera exigé, pris ou perçu depuis cette époque, sera restitué sans delai et de bonne foi.

On renoncera de part et d'autre à tous les arrérages des contributions et prestations quelconques; les lettres de change ou autres promesses par écrit qu'on a données de part et d'autre sur ces objets, seront déclarées nulles et de nul effet et seront restituées gratuitement à ceux qui les ont données. L'on relâchera aussi sans rançon les otages pris ou donnés par rapport à ces mêmes objets, et tout ce que dessus aura lieu immédiatement après l'échange des ratifications du présent Traité.

Art. VII. Tous les prisonniers de guerre seront rendus réciproquement et de bonne foi, sans rançon et sans égard à leur nombre ou à leur grade militaire, en payant toutefois préalablement les dettes qu'ils auront contractées pendant leur captivité. L'on renoncera réciproquement à ce qui leur aura été fourni ou avancé pour leur subsistance et entretien, et l'on en usera en tout de même à l'égard des malades et blessés, d'abord après leur guérison. On nommera pour cet effet de part et d'autre des généraux ou commissaires, qui procéderont d'abord après l'échange des ratifications, dans les endroits dont on conviendra, à l'échange de tous les prisonniers de guerre.

Tout ce qui est stipulé dans cet article, aura également lieu à l'égard des Etats de l'Empire, en conséquence de la stipulation générale exprimée à l'article XIX. Cependant comme Sa Majesté le Roi de Prusse et les Etats de l'Empire ont eux-mêmes fourni à l'entretien et à la subsistance de Leurs prisonniers de guerre respectifs et qu'à cette fin des particuliers pourroient avoir fait des avances, les Hautes Parties Contractantes n'entendent point déroger par les stipulations ci-dessus aux prétensions des dits particuliers à cet égard.

Art. VIII. Comme l'on est d'accord de se rendre mutuellement les sujets de l'une des Hautes Parties Contractantes qui pourroient avoir été obligées d'entrer dans le service de l'autre l'on s'entendra après la paix amiablement sur les mesures nécessaires à prendre pour exécuter cette stipulation avec l'exactitude et la réciprocité convenables.

Art. IX. Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohême fera fidèlement restituer à Sa Majesté le Roi de

Prusse, tous les papiers, lettres, documents et archives qui se sont trouvés dans les pays, terres, villes et places de Sa Majesté Prussienne, qu 'on Lui restitue par le présent Traité de paix.

Art. X. Il sera libre aux habitants du comté et de la ville de Glatz, qui voudront transférer leur domicile ailleurs, de pouvoir le faire pendant l'espace de deux ans, sans payer aucun droit.

Art. XI. Sa Majesté le Roi de Prusse confirmera et maintiendra la collation de toutes les prébendes, et bénéfices ecclésiastiques qui a été faite pendant la dernière guerre in Turno Clivensi au nom de Sa Majesté l' Impératrice Reine Apostolque de Hongrie et de Bohème, ainsi que la nomination qu' Elle a faite aux places de Drossard, qui sont devenues vacantes pendant cette guerre dans les pays de Cleves et de Gueldres.

Art. XII. Les articles préliminaires de la paix de Breslau du 11. Juin 1742 et le Traité définitif de la même paix, signé à Berlin le 28. de Juillet de la même année, le recès des limites de l'année 1742., et le Traité de paix de Dresde du 25. Décembre 1745, pour autant qu'il n'y est pas derogé par le présent Traité, sont renouvelés et confirmés.

Art. XIII. Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohème, et Sa Majesté le Roi de Prusse s'engagent mutuellement de favoriser, réciproquement, autant qu'il est possible, le commerce entre Leurs états, pays et sujets respectifs, et de ne point souffrir, qu'on y mette des entraves ou chicanes, mais Elles tâcheront plutôt de l'encourager et de l'avancer de part et d'autre fidèlement pour le plus grand bien de Leurs états reciproques. Elles se proposent de faire travailler pour cet effet à un Traité de commerce aussitôt que faire se pourra; mais en attendant et jusqu 'à ce qu'on ait pu convenir sur cet objet, une chacune d' Elles arrangera dans Ses états selon Sa volonté, tout ce qui a du rapport au commerce.

Art. XIV. Sa Majesté le Roi de Prusse conservera la religion catholique en Silesie dans l'état où elle étoit au temps des Préliminaires de Breslau et du Traité de paix de Berlin, ainsi qu'un chacun des habitants de ce pays dans les possessions, libertés et priviléges, qui Lui appartiennent légitimement, sans déroger toutefois à la liberté entière de conscience de la religion protestante, et aux droits du Souverain.

Art. XV. Les deux Hautes Parties Contractantes renouvellent les engagements, qu' Elles ont pris dans l'article 9. et dans l'article

séparé du Traité de Berlin du 28. Juillet 1742 relativement au payement des dettes hypothéquées sur la Silésie.

Art. XVI. Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohême et Sa Majesté le Roi de Prusse se garantissent mutuellement de la manière la plus forte Leurs états, savoir: Sa Majesté l'Impératrice Reine tous les états de Sa Majesté Prussienne sans exception, et Sa Majesté le Roi de Prusse tous les états que Sa Majesté l' Impératrice Reine de Hongrie et de Bohême possède en Allemagne.

Art. XVII. Sa Majesté le Roi de Pologue Electeur de Saxe doit être compris dans cette paix, sur le pied du Traité de paix qui Sa dite Majesté a conclu ce même jour avec Sa Majesté le Roi de Prusse.

Art. XVIII. Sa Majesté le Roi de Prusse renouvelera la convention faite en 1741 entre Elle et l' Electeur Palatin au sujet de la succession de Juliers et de Bergue, sous les mêmes conditions sous lesquelles elle a été conclue.

Art. XIX. Tout l'Empire est compris dans les stipulations des articles deux, quatre, cinq, six et sept, et moyennant cela tous ses princes et états jouiront en plein de l'effet des dites stipulations; et ce qui y est arrêté et couvenu entre Sa Majesté l' Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohême et Sa Majesté le Roi de Prusse aura également et reciproquemeut lieu, entre Leurs dites Majestés et tous les princes et états de l'Empire. La paix de Westphalie et toutes les autres constitutions de l'Empire sont aussi confirmées par le présent Traité de paix.

Art. XX. Les Hautes Parties Contractantes sont convenues de comprendre dans le présent Traité de paix Leurs Alliés et Amis, et Elles se reservent de les nommer dans un acte séparé qui aura la mêmc force que s'il était inséré mot à mot dans ce Traité, et il sera également ratifié par les deux Hautes Parties Contractantes.

Art. XXI. L'échange des ratifications du présent Traité de paix se fera à Hubertsbourg dans quinze jours à compter du jour de la signature, ou plutôt, si faire se pourra.

En foi de quoi Nous soussignés Plénipotentiaires de Sa Majesté l'Impératrice Reine Apostolique de Hongrie et de Bohême et de Sa Majesté le Roi de Prusse, en vertu de nos pleinpouvoirs, qui ont été échangés de part et d'autre, avons signé le présent Traité de paix et y avons fait apposer les Cachets de nos armes.

Fait au château de Hubertsbourg ce quinze Février de l'année mil sept cent soixante trois.

(L. S.) Ewald Frédéric de Hertzberg.

Das Exemplar des Wiener Hofes ist unterzeichnet:

(L. S.) Henry Gabriel de Collenbach.

Aus dem unter dem gleichen Datum geschlossenen Frieden zwischen dem Könige von Preussen und dem Könige von Polen und gleichzeitigen Kurfürsten von Sachsen:

. . . .

Art. IX. Sa Majesté le Roi de Prusse accorde à Sa Majesté le Roi de Pologne, Electeur de Saxe, le libre passage en tous temps par la Silésie en Pologne et renouvelle en particulier ce qui a été stipulé là dessus dans l'article X. du Traité de paix conclu à Dresde en 1745.

Art. X. Les Hautes Parties Contractantes se garantissent réciproquement l'observation et l'exécution du présent Traité de paix et tâcheront d'en obtenir la garantie des puissances avec lesquelles Elles sont en amitié.

. . . .

2. *Aus den Cessionsverträgen zwischen Polen und den drei Nachbarmächten.*[1]

Der Cessionsvertrag zwischen der Kaiserin von Russland und dem Könige u. s. w. von Polen.[2]

Traité de cession entre S. M. l'Impératrice de toutes les Russies et le Roi et la République de Pologne signé à Varsovie le 18. Sept. 1773.

Au nom de la Sainte et indivisible Trinité. Soit notoire à quiconque appartient. Les troubles dont la Pologne a été agitée pendant le cours de plusieurs années, ayant menacé d'un boulever-

---

[1]) *Alle drei Verträge zeigen als Datum in den Ueberschriften (bei Martens a. a. O. S. 474 u. ff.) übereinstimmend den 18. September 1773.*

[2]) *Im Art. VIII. fehlt die Angabe des Ratificationstermins; auch in dem Vertrag der Krone Oesterreich mit Polen (Martens a. a. O.) lautet dieselbe (cfr. Art. VII) nur:* „..... Les ratifications de cette convention seront échangées à la diète prochaine.“ *Nur der Vertrag der Krone Preussen mit Polen lautet (cfr. Art. XVI) bestimmt:* „ . . . dans l'espace de six semaines à compter du jour de la signature . . . . .“

sement total, tant la constitution de cet Etat, que toutes ses relations avec ses voisins et ayant spécialement affecté et altéré l'état ancien d'amitié et d'union qui subsistoit entre l'Empire de Russie et la République, Sa Majesté l'Impératrice de toutes les Russies, aprés s'être concertée avec l'Impératrice Reine et le Roi de Prusse, a fait déclarer au Roi et à la République de Pologne, par un Mémoire présenté à Varsovie, au mois de September 1772, que vu la nécessité ou Elle étoit de mettre à couvert, dans une crise pareille, ses droits et prétentions de dédommagement à la charge de la République, Elle se mettoit en possession d'un équivalent proportionné aux dits droits et prétentions, et qu'en même temps Elle invitoit formellement la nation polonaise à se réunir en diète pour travailler sérieusement à la pacification intérieure et à un arrangement solide avec ses voisins, conséquemment à la dite déclaration. Le Roi de Pologne, en conséquence du résultat du conseil du sénat, assemblé au mois de Novembre de la même année y a répondu, relativement à une future diète générale, par des protestations solemnelles contre la prise de possessions du dit équivalent, et de cet état de choses a résulté le danger le plus imminent de voir s'étendre jusqu' aux plus fâcheuses extrémités les différentes discussions d'intérêts et les motifs d'aigreur et de dissension entre les deux états. Mais après avoir mûrement réfléchi de part et d'autre sur les funestes effets qu' aurait entrainés un pareil évènement, hèureusement l'esprit de conciliation a prévalu, et on est convenu de faire ouvrir des conférences de pacification à Varsovie dans une diète extraordinaire indiquée pour cet effet au gré des trois Cours contractantes, et de faire travailler, dans le temps que la diète y serait assemblèe à un prompt accommodement des différends actuels par des plénipotentiaires et commissaires autorisés de part et d'autre. Pour cet effet, l'Impératrice de toutes les Russies a muni de son plein-pouvoir le Sieur Ottomagnus Baron de Stackelberg, son chambellan actuel, et son Ministre extraordinaire et plénipotentiaire à la cour de Varsovie, et le Roi et la République de Pologne ont, pour le même effet, autorisé et muni de leurs plein-pouvoirs les . . . . . . lesquels commissaires et plénipotentiaires, ainsi duement autorisé, après avoir échangé leurs plein-pouvoirs respectifs et avoir tenu entre eux plusieurs conférences, sont enfin convenus des articles suivans.

Art. I. Il y aura desormais, et à perpétuité, une paix inviolable et une sincère union d'amitié parfaite entre l'Impératrice de

toutes les Russies, ses Héritiers et Successeurs et de tous ses états d'une part, et le Roi de Pologne, Grandduc de Lithuanie, et ses Successeurs, aussi bien que le Royaume de Pologne et le Grandduché de Lithuanie d'autre part, telle et sur le même pied qu'elle est établie par le traité de Varsovie de 1768, lequel est renouvelé par le présent de la manière la plus authentique, pour avoir la même force et la même valeur en tous ceux de ses articles auxquels il n'aura pas été dérogé ou apporté quelque changement ou restriction par le présent.

Art. II. Pour terminer irrévocablement toute contestation au sujet des limites entre les deux Etats et abolir de part et d'autre toutes prétentions de quelque nature qu'elles puissent être, le Roi de Pologne, tant pour lui que pour ses Successeurs, les ordres et états-généraux du Royaume de Pologne et du Grandduché de Lithuanie, cèdent par le présent traité irrévocablement, à perpétuité, et sans aucun retour ni reversion, à l'Impératrice de toutes les Russies, à ses Héritiers et Successeurs de l'un et de l'autre sexe, les pays suivants, savoir, le reste de la Livonie polonaise, de même que la partie du Palatinat de Polock, qui est au delá de la Dwina et pareillement le Palatinat de Witepsk, de sorte que cette rivière sera la limite naturelle entre les deux Etats jusque près de la frontière particulière du Palatinat de Witepsk d'avec celui de Polock, et en suivant cette frontière jusqu' à la pointe où les limites des trois Palatinats, savoir, de Polock, Witepsk et de Minsk se réunissent; de laquelle pointe la limite sera prolongée par une ligne droite jusqu' à près de la source de la rivière Druec vers l'endroit nommé Ordwa, et de là en descendant cette rivière jusqu'à son embouchure dans le Dnieper, de sorte que tout le Palatinat de Mscislaw, tant en deça qu'au delà du Dnieper, et les deux extrémités du Palatinat de Minsk au dessus et au dessous de celui de Mscislaw au delà de la nouvelle limite et du Dnieper, appartiendront à l'Empire de toutes les Russies, et depuis l'embouchure de la rivière Druse, le Dnieper fera la limite entre les deux Etats, en conservant toutefois à la ville de Kiow et à son district la limite qu'ils ont actuellement du côté de ce fleuve. Le Roi de Pologne, et les ordres et états du Royaume de Pologne et du Grandduché de Lithuanie cèdent donc à l'Impératrice de toutes les Russies, à Ses Héritiers et Successeurs tous les pays et districts ci-dessus énoncés, selon la fixation ainsi déterminée des nouvelles limites des deux Etats, avec toute propriété, souveraineté et indépendance,

avec toutes les villes, forteresses, villages et rivières, avec tous les vassaux sujets et habitants, lesquels ils dégagent, en même temps, de l'hommage et du serment de fidélité, qu'ils ont prêtés à Sa Majesté et à la Couronne de Pologne avec tous les droits, tant pour le civil et politique que pour le spirituel, et en général avec tout ce qui appartient à la souveraineté de ce pays. Ils feront fidèlement remettre à l'Impératrice de toutes les Russies tous les documents, archives, chartres et autres papiers publics et particuliers qui regardent les provinces cedées par le présent traité à Sa Majesté Impériale. Ils promettent de ne former jamais, ni sous aucun prétexte, aucune prétention sur ces provinces cedées par le présent traité.

Art. III. Le Sérénissime Roi de Pologne, pour Lui et Ses Successeurs et les Etats de Pologne et de Lithuanie renoncent également à perpétuité á tous droits ou prétentions quelconques qu'ils peuvent avoir ou avoir eus sur aucune des provinces qui composent actuellement la monarchie de toutes les Russies, sous quelque dénomination, prétexte, stipulation d'évènements et de circonstances quelconques que les dits droits et prétentions ayent jamais pu ou dussent jamais à l'avenir avoir lieu et s'exercer.

Art. IV. En conséquence de la cession stipulée par l'article II., l'Impératrice de toutes les Russies renonce de son côté, à perpétuité, pour Elle et Ses Successeurs, à tous droits et prétentions quelconques qu' Elle peut avoir ou avoir eus sur aucune des provinces qui composent actuellement les Etats de la Pologne, sous quelque dénomination, prétexte, stipulation d'évènements et de circonstances quelconques que les dits droits et prétentions ayent jamais pu ou dussent jamais à l'avenir avoir lieu ou s'exercer.

Art. V. L'Impératrice de toutes les Russies et le Roi de Pologne, et les autres Etats du Royaume de Pologne et du Grand-duché de Lithuanie déclarent expressément que l'article II. du traité de 1768 ci-dessus nommé s'étendra et aura son exécution conséquemment á l'état des possessions respectives des deux Etats.

Art. VI. Sa Majesté Impériale ayant déclaré vouloir contribuer, par ses bons offices, à rétablir le calme et le bon ordre en Pologne sur un pied solide et permanent, garantira toutes et telles constitutions qui seront faites d'un parfait concert avec les ministres des trois Cours Contractantes en la diète actuellement assemblée à Varsovie, sous le noeud de la confédération, tant sur la pacification et l'états des sujets de la religion grec-orientale non-unie et des dissidents des deux communions évangéliques, et pour cet effet

il sera dressé un acte séparé contenant les dites constitutions, lequel sera signé par les ministres et commissaires respectifs, comme faisant partie du présent traité, et aura la même force et valeur que s'il y étoit inséré mot pour mot, et les autres parties contractantes déclarant que c'est consequemment à ce nouvel état de choses que devront s'entendre et s'exécuter les articles II. IV. et V. de leur traité de 1768.

Art. VII. S'il s'élevoit encore des disputes entre les deux Etats ou leurs sujets relativement aux limites on nommera des commissaires de part et d'autre, qui tâcheront d'accommoder ces différends à l'amiable.

Art. VIII. Le présent traité sera ratifié par l'Impératrice de toutes les Russies d'une part, et par le Roi de Pologne et les Députés de la République assemblée en diéte de l'autre part, dans l'espace de . . . . . à compter du jour de la signature, ou plutôt s'il est possible, et il sera ensuite inséré dans la constitution de la diète présente. Les deux Hautes Parties Contractantes tâcheront aussi de procurer la garantie de leurs Majestés l'Impératrice Reine de Hongrie et de Bohème et le Roi de Prusse.

En foi de quoi nous les Plénipotentiaires et Commissaires, spécialement députés et autorisés pour la conclusion de ce traité, l'avons signé et y avons apposé le cachet de nos armes.

A Varsovie le 18. Sept. 1773.

* *Bemerkung bei M.:* Le réglement des limites fut conclu et signé 1776, et ratifié par le Roi par authorisation de la diète du mois d'Oct. 1776.

3. *Declaration of Independence by the representatives of the United States of America, in Congress assembled*

4. July 1776.[1]

When, in course of human events, it becomes necessary for one people to dissolve the political bands which have connected them with another, and to assume, among the powers of the earth the separate and equal station to which the laws of nature and of nature's God entitle them, a decent respect to the opinions of mankind requires that they should declare the causes which impel them to the separation.

[1]) Martens *a. a. O. S. 580 (Ausgabe 1791).*

We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed, by their Creator, with certain unalienable rights, that among these are, life, liberty, and the pursuit of happiness. — That to secure these rights, governments are instituted among men, deriving their just powers from the consent of the governed; that whenever any form of government becomes destructive to these ends, it is right of the people to alter or to abolish it, and to institute new governement, laying its foundation on such principles, and organizing its powers in such form, as to them shall seem most likely to effect their safety and happiness. Prudence, indeed, will dictate, that governments long established should not be changed for light and transient causes; and accordingly all experience hath shewn, that mankind are more disposed to suffer, while evils are sufferable, than to right themselves by abolishing the forms to which they are accustomed. But when a long train of abuses and usurpations, pursuing invariably the same object, evinces a design to reduce them under absolute despotism, it is their right, it is their duty to throw of such government, and to provide new gards for their future security. Such has been the patient sufferance of these colonies, and such is now the necessity which constrains them to alter their former systems of government. The history of [the present king of Great Britain] is a history of repeated injuries and usurpations, all having in direct object the establishment of an absolute tyranny over these states. To prove this, let facts be submitted to a candid world:

He has refused to assent to laws the most wholesome and necessary for the public good.

He has forbidden his Governors to pass laws of immediate and pressing importance, unless suspended in their operation till his assent should be obtained; and when so suspended, he has utterly neglected to attend to them.

He has refused to pass other laws for the accommodation of large districts of people, unless those people would relinquish the right of representation in the legislature; a right of representation in the legislature; a right inestimable to them, and formidable to tyrants only.

He has called together legislative bodies at places unusual, uncomfortable, and distant form the depository of their public re-

---

24. *Das Eingeklammerte das bei Martens fehlt, ist aus amerikanischen Texten (vgl. J. How. Hinton's* Hist. of the U. St. *Bd.* I. *S. 242 ff.* True Republican, *Philadelph. 1841. S. 5 ff.) ergänzt.*

cords for the sole purpose of fatiguing them into compliance with his measures.

He has dissolved representative houses repeatedly; for supposing, with manly firmness, his invasions on the rights of the people.

He has refused, for a long time after such dissolutions, to cause others to be elected; whereby the legislative powers, incapable of annihilation, have returned to the people at large for their exercise; the state remaining, in the mean time, exposed to all the dangers of invasion from without, and convulsions within.

He has endeavoured to prevent the population of these states; for that purpose obstructing the laws for naturalization of foreigners, refusing to pass others to encourage their migrations hither, and raising the conditions of new appropriations of lands.

He has obstructed the administration of justice, by refusing his assent to laws for establishing judiciary powers.

He has made judges dependent on his will alone, for the tenure of their offices, and the amount and payment of their salaries.

He has erected a multitude of new offices, and sent hither swarms of officers to harrass our people, and eat out their substance.

He has kept among us, in times of peace, standing armies without the consent of our legislatures.

He has affected to render the military independent of, and superior to, the civil power.

He has combined with others to subject us to a jurisdiction foreign to our constitution, and unacknowledged by our laws; giving his assent to their acts of pretended legislation:

For quartering large bodies of armed troops among us:

For protecting them, by a mook trial, from punishment for any murders which they should commit on the inhabitants of these states:

For cutting off our trade with all parts of the world:

For imposing taxes on us without our consent:

For depriving us, in many cases, of the benefits of trial by jury:

For transporting us beyond seas to be tried for pretended offences:

For abolishing the free system of English laws in a neigh-

bouring province, establishing therein an arbitrary government and enlarging its boundaries, so as to render it at once an example and fit instrument for introducing the same absolute rule into these colonies:

For taking away our charters, abolishing our most valuable laws, and altering fundamentally the forms of our governments:

For suspending our own legislatures, and declaring themselves invested with power to legislate for us in all cases whatsoever.

He has abdicated government here, by declaring us out of his protection, and waging war against us.

He has plundered our seas, ravaged our coasts, burnt our towns, and destroyed the lives of our people.

He is, at this time, transporting large armies of foreign mercenaries to complete the works of death, desolation and tyranny, already begun with circumstances of cruelty and perfidy scarcely parallelled in the most barbarous ages, and totally unworthy the head of a civilized nation.

He has constrained our fellow citizens taken captive on the high seas, to bear arms against their country, to become the executioners of their friends and brethren, or to fall themselves by their hands.

He has excited domestic insurrections among us, and has endeavoured to bring on the inhabitants of our frontiers the merciless Indian savages, whose known rule of warfare is an undistinguished destruction of all ages, sexes and conditions.

In every stage of the oppressions we have petitioned for redress in the most humble terms; our repeated petitions have been answered only by repeated injury. A [sovereign], whose character is thus marked by every act which may define a [tyrant], is unfit to be the ruler of a free people.

Nor have we been wanting in attentions to our British brethren. We have warned them, from time to time, of attempts by their legislature to extend an unwarrantable iurisdiction over us. We have reminded them of the circumstances of our emigration and settlement here. We have appealed to their native justice and magnanimity and we have conjured them, by the ties of our common kindred, to disavow these usurpations which would inevitably interrupt our connections and correspondence. They too have been deaf to the voice of justice and of consanguinity. We must, therefore, acquiesce

in the necessity which denounces our separation, and hold them, as we hold the rest of mankind, enemies in war, in peace friends.

We, therefore, the representatives of the United States of America, in General Congress assembled, appealing to the Supreme Judge of the world for the rectitude of our intentions, do, in the name and by the authority of the good people of these Colonies, solemnly publish and declare, that these United Colonies are, and of right ought to be, free and independent States: that they are absolved from all allegiance to the British Crown, and that all political connection between them and the state of Great Britain is, and ought to be, totally dissolved; and that as free and independent States they have full power to levy war, conclude peace, contract alliances, establish commerce, and do all other acts and things which independent States may of right do. And for the support of this declaration, with a firm reliance on the protection of divine providence, we mutually pledge to each other our lives, our fortunes, and our sacred honour.

Signed by order and behalf of the Congress

(*Folgen 48 Namensunterschriften.*)

John Hancock, President.
Charles Thomson, Secretary.

4. *Erster Pariser Friede:*

Mart. et Cussy III.[1]) 1814.

Traité de paix
signé à Paris entre la France et chacune des puissances alliées, le 30. Mai 1814.

. . . .

Art. I. Il y aura, à compter de ce jour, paix et amitié entre S. M. le roi de France et de Navarre, d'une part, et S. M. l'empereur d'Autriche, roi de Hongrie et de Bohême, et ses alliés, de l'autre part, leurs héritiers et successeurs, leurs états et sujets respectifs à perpétuité.

Les hautes parties contractantes apporteront tous leurs soins à maintenir, non-seulement entre elles, mais encore, autant qu'il

---

[1]) Martens et Cussy, Recueil manuel et pratique de traités, conventions et autres actes diplomatiques etc. Tome troisième (*Leipzig, 1846*) S. 11 u. *ff.*

dépend d'elles, entre tous les états de l'Europe, la bonne harmonie et intelligence si nécessaires à son repos.

Art. II. Le royaume de France conserve l'intégrité de ses limites, telles qu' elles existaient à l'époque du 1er Janvier 1792. Il recevra en outre une augmentation de territoire comprise dans la ligne de démarcation fixée par l'article suivant.

Art. III. Du côté de la Belgique, de l'Allemagne et de l'Italie, l'ancienne frontière, ainsi qu 'elle existait le 1er Janvier de l'année 1792, sera rétablie, en commençant de la mer du Nord, entre Dunkerque et Nieuport, jusqu' à la Méditerranée, entre Canes et Nice, avec les rectifications suivantes:

1⁰. Dans le département de Jemmapes les cantons de Dour, Merbes-le-Château, Beaumont et Chimay resteront à la France; la ligne de démarcation passera, là où elle touche le canton de Dour, entre ce canton et ceux de Boussu et Paturage, ainsi que, plus loin, entre celui de Merbes-le-Château et ceux de Binch et de Thuin.

2⁰. Dans le département de Sambre-et-Meuse, les cantons de Valcour, Florennes, Beauraing et Gédinne appartiendront à la France; la démarcation, quand elle atteint ce département, suivra la ligne qui sépare les cantons précités du département de Jemmapes et du reste de celui de Sambre-et-Meuse.

3⁰ Dans le département de la Moselle, la nouvelle démarcation, là où elle s'écarte de l'ancienne, sera formée par une ligne à tirer depuis Perle jusqu' à Fremesdorf et par celle qui sépare le canton de Tholey du reste du département de la Moselle.

4⁰. Dans le département de la Sarre, les cantons de Saarbruck et d' Arneval resteront à la France, ainsi que la partie de celui de Lebach qui est située au midi d' une ligne à tirer le long des confins des villages de Herchenbach, Ueberhofen, Hilsbach et Hall (en laissant ces différents endroits hors de la frontière française) jusqu 'au point où, pris de Querseille (qui appartient à la France), la ligne qui sépare ceux d' Arneval et d' Ottweiler atteint celle qui sépare ceux d' Arneval et de Lebach; la frontière de ce côté sera formée par la ligne ci-dessus désignée, et ensuite par celle qui sépare le canton d' Arneval de celui de Bliescastel.

5⁰. La forteresse de Landau, ayant formé, avant l'année 1792, un point isolé dans l' Allemagne, la France conserve au delà de ses frontières une partie des départements du Mont-Tonnerre et du Bas-Rhin, pour joindre la forteresse de Landau et son rayon

au reste du royaume. La nouvelle démarcation, en partant du point où, près d' Obersteinbach (qui reste hors des limites de la France), la frontière entre le département de la Moselle et celui du Mont-Tonnerre atteint le département du Bas-Rhin, suivra la ligne qui sépare les cantons de Weissenbourg et de Bergzabern (du côté de la France), des cantons de Pirmassens, Dahn et Anweiler (du côté de l'Allemagne), jusqu 'au point où ces limites, près du village de Wolmersheim touchent l'ancien rayon de la forteresse de Landau. De ce rayon, qui reste ainsi qu 'il était en 1792, la nouvelle frontière suivra le bras de la rivière de Queich, qui en quittant ce rayon près de Queichheim (qui reste à la France), passe près des villages de Mertenheim, Knittelsheim et Belheim (demeurant également français), jusqu 'au Rhin, qui continuera ensuite à former la limite de la France et d'Allemagne.

Quant au Rhin, le Thalweg constituera la limite, de manière cependant que les changements que subira par la suite le cours de ce fleuve n'auront à l'avenir aucun effet sur la propriété des îles qui s'y trouvent; l'état de possession de ces îles sera rétabli tel qu'il existait à l'époque de la signature du traité de Lunéville.

6°. Dans le département de Doubs, la frontière sera rectifiée de manière à ce qu 'elle commence au-dessus de la Rançonnière près de Locte, et suive la crète du Jura entre le Cerneux-Péquignot et le village de Fontenelles, jusqu 'à une cime du Jura située à environ sept ou huit mille pieds au nord-ouest du village de la Brévine, où elle retombera dans l'ancienne limite de la France.

7° Dans le département du Léman, les frontières entre le territoire français, le pays de Vaud et les différentes portions du territoire de la république de Genève (qui fera partie de la Suisse), restent les mêmes qu 'elles étaient avant l'incorporation de Genève à la France. Mais le canton de Frangy, celui de Saint-Julien (à l'exception de la partie située au nord d'une ligne à tirer du point où la rivière de la Loire entre près de Ghancy dans le territoire génevois, le long des confins de Seseguin, Lacouex et Seseneuve, qui resteront hors des limites de la France), le canton de Reignier (à l'exception de la portion qui se trouve à l'est d'une ligne qui suit les confins de la Muraz, Buffy, Pers et Cornier, qui seront hors des limites françaises), et le canton de la Boche (à l'exception des endroits nommés la Boche et Armanoy avec leurs districts), resteront à la France. La frontière suivra les limites de

ces différents cantons et les lignes qui séparent les portions qui demeurent à la France de celles qu 'elle ne conserve pas.

8° Dans le département du Mont-Blanc, la France acquiert la sous-préfecture de Chambéry (à l'exception des cantons de l'hôpital de Saint-Pierre d'Albigny, de la Bocette et de Montmélian), et la souspréfecture d'Annecy (à l'exception de la partie du canton de Javerge située à l'est d'une ligne qui passe entre Ourechaise et Marlens du côté de la France, et Marthod et Ugine du côté opposé, et qui suit après la crête des montagnes jusqu' à la frontière du canton de Thones): c'est cette ligne qui, avec la limite des cantons mentionnés, formera de ce côté la nouvelle frontière.

Du côté des Pyrénées, les frontières restent telles qu 'elles étaient entre les deux royaumes de France et d' Espagne à l'époque du 1er Janvier 1792, et il sera de suite nommé une commission mixte de la part des deux couronnes pour en fixer la démarcation finale.

La France renonce à tous droits de souveraineté, de suzeraineté et de possession sur tous les pays et districts, villes et endroits quelconques situés hors de la frontière ci-dessus désignée; la principauté de Monaco étant toutefois replacée dans les rapports où elle se trouvait avant le 1er Janvier 1792.

Les cours alliées assurent à la France la possession de la principauté d' Avignon, du comtat Venaissin, du comté de Montbéliard et de toutes les enclaves qui ont appartenu autrefois à l'Allemagne, comprises dans la frontière ci-dessus indiquée, qu' elles aient été incorporées à la France avant ou après le 1er Janvier 1792.

Les puissances se réservent réciproquement la faculté entière de fortifier tel point de leurs états qu'elles jugeront convenable pour leur sûreté.

Pour éviter toute lésion de propriétés particulières et mettre à couvert, d'après les principes les plus libéraux, les biens d' individus domiciliés sur les frontières, il sera nommé par chacun des états limitrophes de la France des commissaires pour procéder, conjointement avec des commissaires français, à la délimination des pays respectifs.

Aussitôt que le travail des commissaires sera terminé, il sera dressé des cartes signées par les commissaires respectifs, et placé des poteaux qui constateront les limites réciproques.

Art. IV. Pour assurer les communications de la ville de Genève avec d'autres parties du territoire de la Suisse situées sur le

lac, la France consent à ce que l'usage de la route par Versoy soit commun aux deux pays. Les gouvernements respectifs s'entendront à l'amiable sur les moyen de prévenir la contrebande et de régler le cours des postes et l'entretien de la route.

Art. V. La navigation sur le Rhin, du point où il devient navigable jusqu' à la mer, et réciproquement, sera libre, de telle sorte qu'elle ne puisse être interdite à personne, et l'on s'occupera au futur congrès des principes d'après lesquels on pourra régler les droits à lever par les états riverains, de la manière la plus égale et la plus favorable au commerce de toutes les nations.

Il sera examiné, et décidé de même, dans le futur congrès, de quelle manière, pour faciliter les communications entre les peuples et les rendre toujours moins étrangers les uns aux autres, la disposition ci-dessus pourra être également étendue à tous les autres fleuves qui, dans leur cours navigable, séparent ou traversent différents états.

Art. VI. La Hollande, placée sous la souveraineté de la maison d'Orange, recevra un accroissement de territoire. Le titre et l'exercice de la souveraineté n'y pourront, dans aucun cas, appartenir à aucun prince portant ou appelé à porter une couronne étrangère.

Les états de l'Allemagne seront indépendants et unis par un lien fédératif.

La Suisse indépendante continuera de se gouverner par elle-même.

L' Italie, hors des limites des pays qui reviendront à l'Autriche, sera composée d' états souverains.

Art. VII. L'île de Malte et ses dépendances appartiendront en toute propriété et souveraineté à S. M. britannique.

Art. VIII. S. M. britannique, stipulant pour elle et ses alliés, s'engage à restituer à S. M. toute chrétienne, dans les délais qui seront ci-après fixés, les colonies, pêcheries, comptoirs et établissements de tout genre que la France possédait au 1er Janvier 1792 dans les mers et sur les continents de l'Amérique, de l'Afrique et de l' Asie, à l'exception toutefois des îles de Tobago et de Sainte-Lucie, et de l'île de France et de ses dépendances, nommément Rodrigue et les Séchelles, lesquelles S. M. T. Chr. cède en toute propriété et souveraineté à S. M. britannique, comme aussi de

7. 8. au futur congrès: *vgl. unt.* Art. XXXII.
37. S. M. T. Chr. = S. M. toute chrétienne.

la partie de Saint-Domingue cédée à la France par la paix de Bâle, et que S. M. T. Chr. rétrocède à S. M. C. en toute propriété et souveraineté.

Art. IX. S. M. le roi de Suède et de Norvége, en conséquence d'arrangements pris avec ses alliés, et pour l'exécution de l'article précédent, consent à ce que l'île de la Guadeloupe soit restituée à S. M. T. Chr., et cède tous les droits qu'il peut avoir sur cette île.

Art. X. S. M. T. F., en conséquence d' arrangements pris avec ses alliés, et pour l'exécution de l'article VIII., s'engage à restituer à S. M. T. Chr., dans le délai ci-après fixé, la Guyanne française, telle qu'elle existait au 1er Janvier 1792.

L'effet de la stipulation ci-dessus étant de faire revivre la contestation existante à cette époque, au sujet des limites, il est convenu que cette contestation sera terminée par un arrangement amiable entre les deux cours, sous la médiation de S. M. britannique.

Art. XI. Les places et forts existants dans les colonies et établissements qui doivent être rendus à S. M. T. Chr., en vertu des articles VIII, IX et X, seront remis dans l'état où ils se trouveront au moment de la signature du présent traité.

Art. XII. S. M. britannique s'engage à faire jouir les sujets de S. M. T. Chr., relativement au commerce et à la sûreté de leurs personnes et propriétés, dans les limites de la souveraineté britannique sur le contenant des Indes, des mêmes facilités, priviléges et protection qui sont à présent ou seront accordés aux nations les plus favorisées. De son côté, S. M. T. Chr. n'ayant rien plus à coeur que la perpétuité de la paix entre les deux couronnes de France et d' Angleterre, et voulant contribuer, autant qu'il est en elle, à écarter dès à présent des rapports des deux peuples ce qui pourrait un jour altérer la bonne intelligence mutuelle, s'engage à ne faire aucun ouvrage de fortification dans les établissements qui lui doivent être restitués et qui sont situés dans les limites de la souveraineté britannique sur le continent des Indes, et à ne mettre dans ces établissements que le nombre de troupes nécessaires pour le maintien de la police.

Art. XIII. Quant au droit de pêche des Français sur le grand banc de Terre-Neuve, sur les côtes de l'île de ce nom et des îles adjacentes, et dans le golfe de Saint-Laurent, tout sera remis sur le même pied qu'en 1792.

---

9. T. F. — toute fidèle.

Art. XIV. Les colonies, comptoirs et établissements qui doivent être restitués à S. M. T. Chr. par S. M. britannique ou ses alliés, seront remis, savoir: ceux qui sont dans les mers du Nord ou dans les mers et sur les continents de l'Amérique et de l'Afrique, dans les trois mois, et ceux qui sont au delà du Cap de Bonne-Espérance, dans les six mois qui suivront la ratification du présent traité.

Art. XV. Les hautes parties contractantes s'étant réservé, par l'article IV. de la convention du 23. Avril dernier, de régler dans le présent traité de paix définitif le sort des arsenaux et des vaisseaux de guerre armés et non armés qui se trouvent dans les places maritimes remises par la France en exécution de l'article II de la dite convention, il est convenu que les dits vaisseaux et bâtiments de guerre armés et non armés, comme aussi l'artillerie navale et tous les matériaux de construction et d'armement, seront partagés entre la France et les pays où les places sont situées dans la proportion de deux tiers pour la France et d'un tiers pour les puissances auxquelles les dites places appartiendront.

Seront considérées comme matériaux et partagés comme tels dans la proportion ci-dessus énoncée, après avoir été démolis, les vaisseaux et bâtiments en construction qui ne seraient pas en état d'être mis en mer six semaines après la signature du présent traité.

Des commissaires seront nommés de part et d'autre pour arrêter le partage et en dresser l'état, et des passeports ou sauf-conduits seront donnés par les puissances alliées pour assurer le retour en France des ouvriers, gens de mer et employés français.

Ne sont compris dans les stipulations ci-dessus les vaisseaux et arsenaux existants dans les places maritimes qui seraient tombées au pouvoir des alliés antérieurement au 23. Avril, ni les vaisseaux qui appartenaient à la Hollande, et nommément la flotte du Texel.

Le gouvernement de France s'oblige à retirer ou à faire vendre tout ce qui lui appartiendra par les stipulations ci-dessus énoncées, dans le délai de trois mois après le partage effectué.

Dorénavant le port d' Anvers sera uniquement un port de commerce.

Art. XVI. Les hautes parties contractantes, voulant mettre et faire mettre dans un entier oubli les divisions qui ont agité l'Europe, déclarent et promettent que, dans les pays restitués et cédés par

le présent traité, aucun individu, de quelque classe et condition qu'il soit, ne pourra être poursuivi, inquiété et troublé, dans sa personne ou dans sa propriété, sous aucun prétexte, ou à cause de sa conduite ou opinion politique; ou de son attachement soit á aucune des parties contractantes, soit à des gouvernements qui ont cessé d'exister, ou pour toute autre raison, si ce n'est pour dettes contractées envers des individus, ou pour des actes postérieurs au présent traité.

Art. XVII. Dans tous les pays qui doivent ou devront changer de maître, tant en vertu du présent traité que des arrangements qui doivent être faits en conséquence, il sera accordé aux habitants naturales et étrangers, de quelque condition et nation qu'ils soient, un espace de six ans, à compter de l'échange des ratifications, pour disposer, s'ils le jugent convenable, de leurs propriétés acquises, soit avant, soit depuis la guerre actuelle, et se retirer dans tel pays qu'il leur plaira de choisir.

Art. XVIII. Les puissances alliées, voulant donner à S. M. T. Chr. un nouveau témoignage de leur désir de faire disparaître, autant qu'il est en elles, les conséquences de l'époque de malheur si heureusement terminée par la présente paix, renoncent à la totalité des sommes que les gouvernements ont à réclamer de la France à raison de contrats, de fournitures ou d'avances quelconques faites au gouvernement français dans les différentes guerres ont eu lieu depuis 1792.

De son côté, S. M. T. Chr. renonce à la toute réclamation qu'elle pourrait former contre les puissaeces alliées aux mêmes titres. En exécution de cet article, les hautes parties contractantes s' engagent à se remettre mutuellement tous les titres, obligations et documents qui ont rapport aux créances auxquelles elles ont réciproquement renoncé.

Art. XIX. Le gouvernement français s'engage à faire liquider et payer les sommes qu'il se trouverait devoir d'ailleurs dans les pays hors de son territoire, en vertu de contrats ou d'autres engagements formels passés entre des individus ou des établissements particuliers et les autorités françaises, tant pour fournitures qu' à raison d'obligations légales.

Art. XX. Les hautes puissances contractantes nommeront, immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité, des commissaires pour régler et tenir la main à l'exécution de l'ensemble des dispositions renfermées dans les articles XVIII et XIX. Ces commissaires s'occuperont de l'examen des réclama-

tions dont il est parlé dans l'article précédent, de la liquidation des sommes réclamées, et du mode dont le gouvernement français proposera de s'en acquitter. Ils seront chargés de même de la remise des titres, obligations et documents relatifs aux créances auxquelles les hautes parties contractantes renoncent mutuellement, de manière que la ratification du résultat de leur travail complétera cette renonciation réciproque.

Art. XXI. Les dettes spécialement hypothéquées dans leur origine sur les pays qui cessent d'appartenir à la France, ou contractées pour leur administration intérieure, resteront à la charge de ces mêmes pays. Il sera tenu compte en conséquence au gouvernement français, à partir du 22. Décembre 1813, de celles de ces dettes qui ont été converties en inscriptions au grand livre de la dette publique de France. Les titres de toutes celles qui ont été préparées pour l'inscription et n'ont pas encore été inscrites, seront remis au gouvernement des pays respectifs. Les états de toutes ces dettes seront dressés et arrêtés par une commission mixte.

Art. XXII. Le gouvernement français restera chargé, de son côté, du remboursement de toutes les sommes versées par les sujets des pays ci-dessus mentionnés, dans les caisses françaises, soit à titre de cautionnements, de dépôts ou de consignations. De même les sujets français, serviteurs des dits pays, qui ont versé des sommes à titre de cautionnements, dépôts ou consignations, dans leurs trésors respectifs, seront fidèlement remboursés.

Art. XXIII. Les titulaires des places assujetties à cautionnement, qui n'ont pas de maniement de deniers, seront remboursés avec les intérêts jusqu' à parfait payement, à Paris, par cinquième et par année, à partir de la date du présent traité.

A l'égard de ceux qui sont comptables, ce remboursement commencera au plus tard six mois après la présentation de leurs comptes, le seul cas de malversation excepté. Une copie du dernier compte sera remise au gouvernement de leur pays, pour lui servir de renseignement et de point de départ.

Art. XXIV. Les dépôts judiciaires et consignations faits dans la caisse d'amortissement, en exécution de la loi du 28. Nivôse an XIII (18. Janvier 1805), et qui appartiennent à des habitants des pays que la France cesse de posséder, seront remis, dans le terme d'une année à compter de l'échange des ratifications du présent traité, entre les mains des autorités des dits pays, à l'exception de ceux de ces dépôts et consignations qui intéressent des sujets français,

dans lequel cas ils resteront dans la caisse d'amortissement, pour n'être remis que sur les justifications résultantes des décisions des autorités compétentes.

Art. XXV. Les fonds déposés par les communes et établissements publics dans la caisse de service et dans la caisse d'amortissement, ou dans toute autre caisse du gouvernement, leur seront remboursés par cinquièmes d'année en année, à partir de la date du présent traité, sous la déduction des avances qui leur auraient été faites, et sauf les oppositions régulières faites sur ces fonds par des créanciers des dites communes et des dits établissements publics.

Art. XXVI. A dater du 1er Janvier 1814, le gouvernement français cesse d'être chargé du payement de toute pension civile, militaire et ecclésiastique, solde de retraite et traitement de réforme à tout individu qui se trouve n'être plus sujet français.

Art. XXVII. Les domaines nationaux acquis à titre onéreux par des sujets français dans les ci-devant départements de la Belgique, de la rive gauche du Rhin et des Alpes, hors des anciennes limites de la France, sont et demeurent garantis aux acquéreurs.

Art. XXVIII. L'abolition des droits d'aubaine, de détraction et autre de la même nature dans les pays qui l'ont réciproquement stipulée avec la France, ou qui lui avaient précédemment été réunis, est expressément maintenue.

Art. XXIX. Le gouvernement français s'engage à faire restituer les obligations et autres titres qui auraient été saisis dans les provinces occupées par les armées ou administrations françaises; et, dans le cas où la restitution ne pourrait en être effectuée, ces obligations et titres sont et demeurent anéantis.

Art. XXX. Les sommes qui seront dues pour tous les travaux d'utilité publique non encore terminés, ou terminés postérieurement au 31. Décembre 1812, sur le Rhin et dans les départements détachés de la France par le présent traité, passeront à la charge des futurs possesseurs du territoire, et seront liquidées par la commission charée de la liquidation des dettes des pays.

Art. XXXI. Les archives, cartes, plans et documents quelconques appartenants aux pays cédés, ou concernant leur administration, seront fidélement rendus en même temps que le pays, ou, si cela était impossible, dans un délai qui ne pourra être de plus de six mois aprés la remise des pays mêmes.

Cette stipulation est applicable aux archives, cartes et plans

qui pourraient avoir été enlevés dans les pays momentanément occupés par les différentes armées.

Art. XXXII. Dans le délai de deux mois, toutes les puissances qui ont été engagées de part et d' autre dans la présente guerre, enverront des plénipotentiaires à Vienne, pour régler, dans un congrès général, les arrangements qui doivent compléter les dispositions du présent traité.

Art. XXXIII. Le présent traité sera ratifié . . . .

. . . .

Fait à Paris, le 30. Mai, l'an de grâce 1814.

(*Folgen die Unterschriften.*)

5. *Die Heilige Allianz.*

Mart. et Cussy
l. l. p. 202.

1815

Traité dit de Sainte-Alliance, signé entre LL. MM. l'empereur de Russie, l'empereur d'Autriche et le roi de Prusse, à Paris, le 14/26. September 1815.

Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité.

LL. MM. l'empereur d' Autriche, le roi de Prusse et l'empereur de Russie, par suite des grands événements qui ont signalé en Europe le cours des trois dernières années, et principalement des bienfaits qu'il a plu à la divine Providence de répandre sur les états dont les gouvernements ont placé leur confiance et leur espoir en elle seule, ayant acquis la conviction intime, qu'il est nécessaire d' asseoir la marche à adopter par les puissances dans leurs rapports mutuels sur les vérités sublimes que nous enseigne l'éternelle religion du Dieu sauveur:

Déclarons solennellement que le présent acte n'a pour objet que de manifester à la face de l'univers leur détermination inébranlable, de ne prendre pour règle de leur conduite, soit dans l'administration de leurs états respectifs, soit dans leurs relations poli-

---

art. XXXII. *Wegen der durch den Zusammentritt dieses Congresses veranlassten Einzelverträge, sowie wegen des allgemeinen Schlussvertrages (121 Artikel) vom 9. Juni 1815, muss ich auf die Sammlungen* (Recueils) *verweisen.*

tiques avec tout autre gouvernement, que les préceptes de cette religion sainte, préceptes de justice, de charité et de paix, qui, loin d'être uniquement applicables à la vie privée, doivent au contraire influer directement sur les resolutions des princes, et guider toutes leurs démarches, comme étant le seul moyen de consolider les institutions humaines et de remédier à leurs imperfections.

En conséquence LL. MM. sont convenues des articles suivants:

Art. I. Conformément aux paroles des Saintes-Ecritures, qui ordonnent à tous les hommes de se regarder comme frères, les trois monarques contractants demeureront unis par les liens d'une fraternité véritable et indissoluble, et se considérant comme compatriotes; ils se prêteront en toute occasion et en tout lieu assistance, aide et secours; se regardant envers leurs sujets et armées comme pères de famille, ils les dirigeront dans le même esprit de fraternité dont ils sont animés pour protéger la religion, la paix et la justice.

Art. II. En conséquence, le seul principe en vigueur, soit entre les dits gouvernements, soit entre leurs sujets, sera celui de se rendre réciproquement service, de se témoigner par une bienveillance inaltérable l'affection mutuelle dont ils doivent être animés, de ne se considérer tous que comme membres d'une même nation chrétienne, les trois princes alliés ne s'envisageant euxmêmes que comme délégués par la Providence pour gouverner trois branches d'une même famille, savoir: l'Autriche, la Prusse et la Russie; confessant ainsi que la nation chrétienne dont eux et leurs peuples font partie n'a réellement d'autre souverain que celui à qui seul appartient en propriété la puissance, parce qu'en lui seul se trouvent tous les trésors de l'amour, de la science et de la sagesse infinie, c'est-à-dire Dieu, notre divin sauveur Jésus-Christ, le verbe du Très-Haut, la parole de vie. LL. MM. recommendent en conséquence avec la plus tendre sollicitude à leurs peuples, omme unique moyen de jouir de cette paix qui naît de la bonne conscience et qui seule est durable, de se fortifier chaque jour davantage dans les principes et l'exercice des devoirs que le divin Sauveur a enseignés aux hommes.

Art. III. Toutes les puissances qui voudront solennellement avouer les principes sacrés qui ont dicté le présent acte, et reconnaîtront combien il est important au bonheur des nations trop-long temps agitées, que ces vérités exercent désormais sur les destinées humaines toute l'influence qui leur appartient, seront reçues

avec autant d'empressement que d'affection dans cette sainte alliance.

Fait triple et signé à Paris l'an de grâce 1815, le 14/26 Septembre.

François.
Frédéric-Guillaume.
Alexandre.[1])

6. *Cession und Annexionen in Italien.*

a. *Züricher Cessionsvertrag.*

Martens, N. R.
Continuation[2]) 1859

Traité entre la France et la Sardaigne, relatif à la cession de la Lombardie, signé à Zürich, le 10. novembre 1859.

VBem. Dieser Vertrag wurde geschlossen auf Grund des Friedens-Vertrags zwischen Oesterreich und Frankreich, vom nämlichen Tage. Artikel 4 dess. sagt: 'Sa Majesté l'Empereur d'Autriche renonce pour lui et tous ses descendants et successeurs, en faveur de Sa Majesté l'Empereur des Français à ses droits et titres sur la Lombardie, à l'exception des forteresses de Peschiera et de Mantoue etc.' *und Artikel 5:* 'Sa Majesté l'Empereur des Français déclare son intention de remettre à Sa Majesté le Roi de Sardaigne les territoires cédés par l'article précédent.

Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité.

Sa Majesté l'Empereur des Français et Sa Majesté le Roi de Sardaigne, voulant consolider leur alliance et régler par un accord définitif les résultats de leur participation à la dernière guerre, ont résolu de consacrer par un Traité les dispositions des préliminaires de Villafranca relatives à la cession de Lombardie. Ils ont, à cet effet, nommé pour leurs plénipotentiaires, savoir:

---

[1]) *Nach und nach sind die meisten christl. Mächte Europa's diesem Vertrage beigetreten. Wenn aber der Prinz-Regent von Grossbritannien den Beitritt ablehnte, so that er das nicht wegen der in dem Vertrage aufgestellten Grundsätze sondern weil (laut seinem Briefe vom 6. Oct. 1816) das Aktenstück vom 26. Sept. 1815 zwischen den Souveränen beschlossen und von ihnen unterzeichnet wäre. Nach der britischen Verfassung müssten Verträge von einem verantwortlichen Minister unterzeichnet sein.*

[2]) XVI. Partie II. (1860) *S. 525 u. ff.*

Sa Majesté l'Empereur des Français: le sieur François-Adolphe, baron de Bourqueney, sénateur de l'Empire etc. etc. etc.

Et le sieur Gaston-Robert Morin, marquis de Banneville, officier de l'ordre impérial de la Légion d'honneur etc. etc. etc.

Et Sa Majesté le Roi de Sardaigne: le sieur François-Louis chevalier Des Ambrois de Nevache, chevalier grandcordon etc. etc. etc.

Et le sieur Alexander, chevalier Jocteau, commandeur de l'ordre des Saints-Maurice-et-Lazare etc. etc. etc. son mimistre résident près la Confédération suisse;

Lesquels, après avoir échangé leur pleins pouvoirs trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivants:

Art. 1. Par un traité, en date de ce jour, Sa Majesté l'Empereur d'Autriche ayant renoncé pour lui et tous ses descendants et successeurs, en faveur de Sa Majesté l'Empereur des Français, à ses droits et titres sur la Lombardie, Sa Majesté l'Empereur des Français transfère à Sa Majesté le Roi de Sardaigne les droits et titres qui lui sont acquis par l'article 4 du traité précité, dont la teneur suit:

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche renonce pour lui et pour ses descendants et successeurs . . . .[1])

Art. 2. Sa Majesté le Roi de Sardaigne, en prenant possession des territoires à lui cédés par Sa Majesté l'Empereur des Français, accepte les charges et conditions attachées à cette cession, telles qu'elles sont stipulées dans les articles 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. et 16. du traité conclu en date de ce jour, entre Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, qui sont ainsi conçus:

a. Le nouveau gouvernement de la Lombardie . . . . .[2])

Art. 3. Par l'article additionnel au Traité conclu, en date de ce jour, entre Sa Majesté l'Empereur des Français et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, le Gouvernement français s'étant engagé vis-à-vis du gouvernement autrichien à effectuer, pour le compte du nouveau gouvernement de la Lombardie, le payement des quarante millions de florins (monnaie de convention) stipulés par l'art. 7 du traité précité, Sa Majesté le Roi de Sardaigne, en conséquence des obligations qu'il a acceptées par l'article précédant, s'engage à rembourser cette somme à la France de la manière suivante:

---

[1]) cfr. *Vorbem. und das Fernere a. a. O.*

[2]) *Wegen dieses* a *(Art. 7) und ff. (Art. 8 u. ff.)* cfr. *den ausführlichen Wortlaut a. a. O.*

Le Gouvernement sarde remettra à celui de Sa Majesté l'Empereur des Français des titres de rentes sardes cinq pour cent, au porteur, pour une valeur de cent millions de francs. Le Gouvernement français les accepte au cours moyen de la Bourse de Paris du 29. octobre 1859. Les intérêts de ces rentes courront au profit de la France, à partir du jour de la remise des titres, qui aura lieu au mois après l'échange des ratifications du présent traité.

Art. 4. Pour atténuer les charges que la France s'est imposées à l'occasion de la dernière guerre, le Gouvernement de Sa Majesté le Roi de Sardaigne s'engage à rembourser au Gouvernement de Sa Majesté l' Empereur des Français une somme de soixante millions de francs, pour le payement de laquelle une rente cinq pour cent de trois millions sera inscrite sur le grand-livre de la dette publique de Sardaigne. Les titres en seront remis au Gouvernement français qui les accepte au pair. Les intérêts de ces rentes courront au profit de la France, à partir du jour de la remise des titres, qui aura lieu un mois après l'échange des ratifications.

Art. 5. Le présent traité sera ratifié et les ratifications en seront échangées à Zurich, dans un délai de quinze jours ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les plenipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Zurich, le dixième jour du mois de novembre de l'an de grâce 1859.

Signé: (L. S.) Bourqueney.
(L. S.) Banneville.
(L. S.) Des Ambrois.
(L. S.) Jocteau.

b. *Annexion der neapolitanischen Provinzen.*

Martens. N. R. Contin.[1]) 1860.

Vittorio Emanuele II. etc. etc.

Visto il Plebiscito sottoposto al suffragio universale e diretto del popolo delle Provincie Napoletane convocato in comizi il 21 scorso ottobre;

[1]) *Bd.* XVII. Partie II (1869) p. 50: Décret du roi de Sardaigne réunissant les provinces napolitaines à l'Etat italien signé à Naples le 17. décembre 1860.

visto il processo verbale di presentazione e di accettazione di tale Plebiscito, seguito in Napoli il giorno 8 scorso novembre;

vista la Legge del 3 corrente mese con cui il Governo del Re è autorizzato ad accettare e stabilire per Decreti Reali l'annessione allo Stato di quelle Provincie dell' Italia Centrale et Meridionale nelle quali si manifesti liberamente per suffragio diretto universale la volontà de far parte integrante della Nostra Monarchia costituzionale;

Udito il Consiglio dei Ministri,

Abbiamo decretato e decretiamo:

Art. 1. Le Provincie Napoletane faranno parte integrante dello Stato Italiano della data del presente Decreto.

Art. 2. L'articolo 82 dello Statuto con cui è stabilito che fino alla prima riunione delle due Camere il Governo provvederà al pubblico servizio con sovrane disposizioni, sarà applicabile ulle Provincie suddette sino alla riunione del Parlamento nazionale, fermi rimanendo i poteri prima d'ora da Noi conferiti al Nostro Luogotenente generale delle Provincie Napoletane.

Ordiniamo che il presente Decreto, munito del Sigillo dello Stato, sia inserto nella Raccolta degli Atti del Governo e pubblicato nelle Provincie suddette, mandando a chiunque spetta di osservarlo e di farlo osservare.

Dato a Napoli 17. dicembre 1860.

Vittorio Emanuele.

G. B. Cassinis. M. Fanti. C. Cavour. M. Minghetti.
F. S. Vegezzi. S. Jacini. T. Mamiani. T. Corsi.

7. *Die beiden Friedensverträge des J. 1866.*

a.

Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Preussen.

R. G. Blatt
fol. 247.[1]) 23. Aug.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit!

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und Seine Majestät der König von Preussen, beseelt von dem Wunsche, Ihren Ländern die Wohlthaten des Friedens wiederzugeben, haben beschlossen, die zu

[1]) *Reichs-Gesetz-Blatt für d. Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1866.*

Nikolsburg am 26. Juli 1866 unterzeichneten Präliminarien in einen definitiven Friedensvertrag umzugestalten.

Zu diesem Ende haben Ihre Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich:

Ihren wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Adolph Maria Freiherrn von Brenner-Felsach, Commandeur des kaiserl. österreichischen Leopoldsordens und Ritter des königl. preussischen rothen Adlerordens I. Classe u. s. w. u. s. w. und

Seine Majestät der König von Preussen:

Ihren Kammerherrn, wirklichen geheimen Rath und Bevollmächtigten Karl Freiherrn von Werther, Grosskreuz des königl. preussischen Rothen Adlerordens mit Eichenlaub und des kaiserlich österreichischen Leopoldsordens u. s. w. u. s. w.

welche in Prag zu einer Conferenz zusammengetreten sind, und nach Auswechselung ihrer in guter und richtiger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel sich vereinigt haben:

Art. 1. Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Seiner Majestät dem König von Preussen, sowie zwischen deren Erben und Nachkommen und den beiderseitigen Staaten und Unterthanen herrschen.

Art. 2. Behufs Ausführung des Artikels VI. der in Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlossenen Friedenspräliminarien, und nachdem Seine Majestät der Kaiser der Franzosen durch seinen bei Seiner Majestät dem Könige von Preussen beglaubigten Botschafter amtlich zu Nikolsburg am 29. Juli 1866 hat erklären lassen: „qu' en „ce qui concerne le Gouvernement de l'Empereur, la Vénétie est „acquise à l'Italie pour lui être remise à la paix," — *tritt Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich dieser Erklärung auch Seinerseits bei und giebt Seine Zustimmung zu der Vereinigung des lombardo-venetianischen Königreiches mit dem Königreiche Italien ohne andere lästige Bedingung als die Liquidirung derjenigen Schulden, welche als auf den abgetretenen Landestheilen haftend, werden anerkannt werden, in Uebereinstimmung mit dem Vorgange des Tractates von Zürich.*

Art. 3. Die Kriegsgefangenen werden beiderseits sofort freigegeben werden.

Art. 4. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an, und giebt Seine Zu-

stimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Seine Majestät das engere Bundesverhältniss anzuerkennen, welches seine Majestät der König von Preussen nördlieh von der Linie des Mains begründen wird und erklärt Sich damit einverstanden, dass die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt, und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird.

Art. 5. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich überträgt auf Seine Majestät den König von Preussen alle Seine im Wiener Frieden vom 30. October 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Massgabe, dass die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen.

Art. 6. Auf den Wunsch Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich erklärt Seine Majestät der König von Preussen Sich bereit bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen, indem Er Sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königreiches Sachsens innerhalb des norddeutschen Bundes durch einen mit Seiner Majestät dem Könige von Sachsen abzuschliessenden besonderen Friedensvertrag zu regeln.

Dagegen verspricht Seine Majestät der Kaiser von Oesterreieh die von Seiner Majestät dem Könige vom Preussen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen einschliesslich der Territorialveränderungen anzuerkennen.

Art. 7. Behufs Auseinandersetzung über das bisherige Bundeseigenthum wird binnen längstens sechs Wochen nach Ratification des gegenwärtigen Vertrages eine Commission zu Frankfurt a. M. zusammentreten bei welcher sämmtliche Forderungen und Ansprüche an den Deutschen Bund anzumelden und binnen sechs Monaten zu liquidiren sind. Oesterreieh und Preussen werden sich in dieser Commission vertreten lassen und es steht allen übrigen bisherigen Bundesregierungen zu, ein Gleiches zu thun.

Art. 8. Oesterreich bleibt berechtigt, aus den Bundesfestungen das kaiserliche Eigenthum und von dem beweglichen Bundeseigenthum den matrikularmässigen Antheil Oesterreichs fortzuführen oder sonst

darüber zu verfügen; dasselbe gilt von dem gesammten beweglichen Vermögen des Bundes.

Art. 9. Den etatsmässigen Beamten, Dienern und Pensionisten des Bundes werden die ihnen gebührenden, beziehungsweise bereits bewilligten Pensionen pro rata *der Matrikel zugesichert.*

Jedoch übernimmt die königl. preussische Regierung die bisher aus der Bundes-Matrikularcasse bestrittenen Pensionen und Unterstützungen für Offiziere der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee und deren Hinterlassene.

Art. 10. Der Bezug der von der k. k. österreichischen Statthalterschaft in Holstein zugesicherten Pensionen bleibt den Interessenten bewilligt.

Die noch im Gewahrsam der k. k. österreichischen Regierung befindliche Summe von 449,500 Thalern dänischer Reichsmünze in vierprocentigen dänischen Staatsobligationen, welche den holsteinischen Finanzen angehört, wird denselben unmittelbar nach Ratification des gegenwärtigen Vertrages zurückerstattet.

Kein Angehöriger der Herzogthümer Holstein und Schleswig und kein Unterthan Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preussen wird wegen seines politischen Verhaltens während der letzten Ereignisse und des Kriegens verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Eigenthum beanstandet werden.

Art. 11. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich verpflichtet Sich Behufs Deckung eines Theils der für Preussen aus dem Kriege erwachsenen Kosten an Seine Majestät den König von Preussen die Summe von vierzig Millionen preussischen Thalern zu zahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich laut Art. XII. des gedachten Wiener Friedens vom 30. October 1864 noch an die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu fordern hat, mit fünfzehn Millionen preussischen Thalern, und als Acquivalent der freien Verpflegung, welche die preussische Armee bis zum Friedensschlusse in den von ihr occupirten österreichischen Landestheilen haben wird, mit fünf Millionen in Abzug gebracht werden, so dass nur zwanzig Millionen baar zu zahlen bleiben.

Die Hälfte dieser Summe wird gleichzeitig mit dem Austausche der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages, die zweite Hälfte drei Wochen später zu Oppeln baar berichtigt werden.

Art. 12. Die Räumung der von dem königl. preussischen Truppen besetzten österreichischen Territorien wird innerhalb dreier Wochen

nach dem Austausche der Ratificationen des Friedensvertrages vollzogen sein. Von dem Tage des Ratifications-Austausehes werden die preussischen General-Gouvernements ihre Functionen auf den rein militärischen Wirkungskreis beschränken.

Die besonderen Bestimmungen, nach welchen die Räumung stattzufinden hat, sind in einem abgesonderten Protokolle festgestellt, welches eine Beilage des gegenwärtigen Vertrages bildet.

Art. 13. Alle zwischen den hohen vertragsschliessenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden, insofern dieselben nicht ihrer Natur nach durch die Auflösung des deutschen Bundesverhältnisses ihre Wirkung verlieren müssen, hiemit neuerdings in Kraft gesetzt. Insbesondere wird die allgemeine Cartell-Convention zwischen den deutschen Bundesstaaten vom 10. Febr. 1831, sammt den dazu gehörigen Nachtragsbestimmunyen ihre Giltigkeit zwischen Oesterreich und Preussen behalten. Jedoch erklärt die k. k. österreichisehe Regierung, dass der am 24. Jänner 1857 abgeschlossene Münzvertrag durch die Auflösung des deutschen Bundesverhältnisses seinen wesentlichsten Werth für Oesterreich verliere, und die königl. preussische Regierung erklärt sich bereit in Verhandlungen wegen Aufhebung dieses Vertrages mit Oesterreich und den übrigen Theilnehmern an denselben einzutreten.

Desgleichen behalten die hohen Contrahenten sich vor, über eine Revision des Handels- und Zollvertrags vom 11. April 1865 im Sinne einer grösseren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs sobald als möglieh in Verhandlung zu treten. Einstweilen soll der gedachte Vertrag mit der Massgabe wieder in Kraft treten, dass Jedem der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt, denselben nach einer Ankündigung von sechs Monaten ausser Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. 14. Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages sollen zu Prag binnen einer Frist von acht Tagen oder wenn möglich früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit dem Insiegel ihrer Wappen verschen.

So geschehen in Prag am 23. Tage des Monats August im Jahre des Heiles Achtzehnhundert sechzig und sechs.

(L. S.) *Brenner* m. p. (L. S.) *Werther* m. p.

b.

Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Italien.

R.G.Blatt
I. l. Fol. 345. 3. October.

Au nom de la Très-sainte et indivisible Trinité.

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche et Sa Majesté le Roi d'Italie ayant résolu d'établir entre Leurs Etats respectifs une paix sincère et durable: Sa Majesté l'Empereur d'Autriche ayant cédé à Sa Majesté l'Empereur des Français le Royaume lombardo-vénitien: Sa Majesté l'Empereur des Français de Son côté S'étant déclaré prêt à reconnaître la réunion du dit Royaume lombardo-vénitien aux Etats de Sa Majesté le Roi d'Italie, sous réserve du consentement des populations dûment consultées:

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche et Sa Majesté le Roi d'Italie ont nommé pour Leurs Plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche:

Le sieur Félix Comte Wimpffen, son Chambellan actuel, Envoyé et Ministre plénipotentiaire en mission extraordinaire etc.

Sa Majesté le Roi d'Italie:

Le sieur Louis Frédéric Comte Menabrea, Sénateur du Royaume, Grand-Cordon de l'Ordre militaire de Savoie, Chevalier de l'Ordre du Mérite civil de Savoie, Grand-officier de l'Ordre des S.S. Maurice et Lazare, décoré de la Médaille d'or à la valeur militaire, Lieutenant-Général, Commandant-Général du Génie à l'armée et Président du Comité de l'arme etc.

lesquels après avoir échangé leurs pleins pouvoirs respectifs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des articles suivans:

Art. 1. Il y aura, à dater du jour de l'échange des ratifications du présent traité, paix et amitié entre Sa Majesté l' Empereur d'Autriche et Sa Majesté le Roi d'Italie, Leurs héritiers et successeurs, Leurs Etats et sujets respectifs à perpétuité.

Art. 2. Les prisonniers de guerre autrichiens et italiens seront immediatement rendus de part et d'autre.

Art. 3. Sa Majesté l'Empereur d'Autriche consent à la réunion du Royaume Lombardo-vénitien au Royaume d'Italie.

Art. 4. La frontière du territoire cédé est déterminée par les confins administratifs actuels du Royaume lombardo-rénitien.

Une commission militaire instituée par les deux Puissances contractantes sera chargée d'exécuter le tracé sur le terrain dans le plus bref délai possible.

Art. 5. L'évacuation du territoire cédé et déterminé par l'article précédent commencera immédiatement après la signature de la paix et sera terminée dans le plus bref délai possible, conformément aux arrangemens concertés entre les commissaires spéciaux désignés à cet effet.

Art. 6. Le Gouvernement italien prendra à sa chargé:

1. La partie du Monte Lombardo-Veneto qui est restée à l'Autriche en vertu de la convention conclue à Milan en 1860 pour l'exécution de l'article 7 du traité de Zurich.

2. Les dettes ajoutées au Monte Lombardo-Veneto depuis le 4 juin 1859 jusqu' au jour de la conclusion du présent traité.

3. Une somme de trente-cinq millions de florins, valeur autrichienne, argent effectif, pour la partie de l'emprunt de 1854 afférente à la Vénétie et pour le prix du matériel de guerre non-transportable.

Le mode du paiement de cette somme de trente-cinq millions de florins valeur autrichienne argent effectif sera conformément au précédent du traité de Zurich, déterminé dans un article additionnel,

Art. 7. Une commission composée des Délégués de l'Autriche, de l'Jtalie et de la France procédera à la liquidation des différentes catégories énoncées dans les deux premiers alinéas de l'article prècédent en tenant compte des amortissemens effectués ct des biens, capitaux de toute espèce constituant les fonds d'amortissement. Cette commission procédera au réglement définitif des comptes entre les parties contractantes et fixera le tems ct le mode d'exécution de la liquidation du Monte Lombardo-Veneto.

Art. 8. Le Gouvernement de Sa Majesté le Roi d' Italie succède aux droits et obligations résultant des contrats régulièrement stipulés par l'administration autrichienne pour des objets d'intérêt public concernant spécialement le pays cédé.

Art. 9. Le Gouvernement autrichien restera chargé du remboursement de toutes les sommes versées par les habitans du territoire cédé, par les communes établissemens publics et corporations religieusses, dans les caisses publiques autrichiennes, à titre de cautionnemens, dépôts ou consignations.

De même les sujets autrichiens, communes, établissemens publics et corporations religieuses qui auront versée des sommes à titre de cautionnemens, dépôts ou consignations dans les caisses du territoire cédé, seront exactement remboursés par le Gouvernement italien.

Art. 10. Le Gouvernement de Sa Majesté le Roi d'Italie reconnait et confirme les concessions de chemin de fer accordées par le Gouvernement autrichien sur le territoire cédé dans toutes leurs dispositions et pour toute leur durée et nommément les concessions résultant des contrats passés en date des 14 Mars 1856, 8 Avril 1857 et 23. Septembre 1858.

Le Gouvernement italien reconnait et confirme également les également de la convention passée le 20. Novembre 1861 entre l'administration autrichienne et le Conseil d'administration de la société des chemins de fer d'Etat du Sud lombardo-vénitiens et central-italiens, ainsi que la convention passée le 27. Fevrier 1866 entre le ministère Imp. des Finances et du Commerce et la Société autrichienne du Sud.

A partir de l'échange des ratifications du présent traité le Gouvernement italien est subrogé à tous les droits et à toutes les obligations qui résultaient pour le Gouvernement autrichien des conventions précitées en ce qui concerne les lignes de chemins de fer situées sur le territoire cédé.

En conséquence le droit de dévolution qui appartenait au Gouvernement autrichien à l'égard de ces chemins de fer est transféré au Gouvernement italien.

Les paiemens qui restent à faire sur la somme due à l'Etat par les concessionnaires en vertu du 14. Mars 1856 comme équivalent des dépenses de construction des dits chemins, seront effectués intégralement dans le Trésor autrichien.

Les créances des entrepreneurs de constructions et des fournisseurs, de même que les indemnités pour expropriations de terrains, se rapportant à la période où les chemins de fer en question étaient administrés pour le compte de l'Etat qui n'auraient pas encore été acquittées, seront payées par le Gouvernement autrichien et pour autant qu'ils y sont tenus, en vertu de l'acte de concession, par les concessionnaires au nom du Gouvernement autrichien.

Art. 11. Il est entendu que le recouvrement des créances résultant des paragraphes 12, 13, 14, 15 et 16 du contrat du 14. Mars 1856 ne donnera à l'Autriche aucun droit de contrôle et de surveillance sur la construction et l'exploitation des chemins de fer dans le territoire cédé. Le Gouvernement italien s'engage de son côté à donner tous les renseignemens qui pourraient être demandés à cet égard par le Gouvernement autrichien.

Art. 12. Afin d'étendre aux chemins de fer de la Vénétie les prescriptions de l'article 15 de la convention du 27. Février 1866, les hautes Puissances contractantes S'engagent à stipuler aussitôt que faires se pourra, de concert avec la société des chemins de fer du Sud autrichiens, une convention pour la séparation administrative et économique des groupes de chemins de fer vénitiens et autrichiens.

En vertu de la convention du 27. Février 1866 la garantie que l'Etat doit payer à la société des chemins de fer autrichiens du Sud devra être calculée sur la base du produit brut de l'ensemble de toutes les lignes vénitiennes et autrichiennes constituant le réseau des chemins de fer du Sud autrichiens actuellement concédé à la société. Il est entendu que le Gouvernement italien prendra à sa charge la partie proportionelle de cette garantie qui correspond aux lignes du territoire cédé et que pour l'evaluation de cette garantie on continuera à prendre pour base l'ensemble du produit brut des lignes vénitiennes et autrichiennes concédées à la dite société.

Art. 13. Les Gouvernemens d'Autriche et d'Italie désireux d'étendre les rapports entre les deux états, s'engagent à faciliter les communications par chemins de fer et à favoriser l'établissement de nouvelles lignes pour relier entr' eux les réseaux autrichiens et italiens.

Le Gouvernement de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique promet en outre, de hâter autant que possible l'achèvement de la ligne du Brenner destinée à unir la vallée de l'Adige avec celle de l'Inn.

Art. 14. Les habitants ou originaires du territoire cédé jouiront, pendant l'espace d'un an, à partir du jour de l'échange des ratifications et moyennant une déclaration préalable à l'autorité compétente, de la faculté pleine et entière d'exporter leurs biens-meubles en franchise de droits et de se retirer avec leurs familles dans les états de Sa Majesté Imperiale et Royale Apostolique, auquel cas la qualité de sujets autrichiens leur sera maintenue. Ils seront libres de conserver leurs immeubles situés sur le territoire cédé.

La même faculté est accordée réciproquement aux individus originaires du territoire cédé, établis dans les états de Sa Majesté l'Empereur d'Autriche.

Les individus qui profiteront des présentes dispositions ne

pourront être du fait de leur option, inquiétés de part ni d'autre dans leurs personnes ou dans leurs propriétés situées dans les états respectifs.

Le délai d'un an est étendu à deux ans pour les individus originaires du territoire cédé, qui à l'époque de l'échange des ratifications du présent traité, se trouveront hors du territoire de la monarchie autrichienne.

Leur déclaration pourra être reçue par la mission autrichienne la plus voisine, ou par l'autorité supérieure d'une province quelconque de la monarchie.

Art. 15. Les sujets lombardo-vénitiens faisant partie de l'armée autrichienne seront immédiatement libérés du service militaire et renvoyés dans leurs foyers.

Il est entendu que ceux d'entre eux qui déclareront vouloir rester au service de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique seront libres de le faire, et ne seront point inquiétés pour ce fait soit dans leurs personnes soi dans leurs propriétés.

Les mêmes garanties sont assurées aux employés civils originaires du Royaume lombardo-vénitien qui manifesteront l'intention de rester au service de l'Autriche.

Les employés civils originaires du Royaume lombardo-vénitien auront le choix, soit de rester au service de l'Autriche, soit d'entrer dans l'administration italienne, auquel cas le Gouvernement de Sa Majesté le Roi d'Italie s'engage, soit à les placer dans des fonctions analogues à celles qu'ils occupaient, soit à leur allouer des pensions dont le montant sera fixé d'après les lois et réglemens en vigueur en Autriche.

Il est entendu que les employés dont il s'agit, seront soumis aux lois et règlemens disciplinaires de l'administration italienne.

Art. 16. Les officiers d'origine italienne qui actuellement se trouvent au service de l'Autriche auront le choix, ou de rester au service de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique ou d'entrer dans l'armée de Sa Majesté le Roi d'Italie avec les grades qu'ils occupent dans l'armée autrichienne, pourvu qu'ils en fassent la demande dans le délai de six mois à partir de l'échange des ratifications du présent traité.

Art. 17. Les pensions tant civiles que militaires régulièrement liquidées et qui étaient à la charge des caisses publiques du Royaume lombardo-vénitien, continueront à rester acquises à leurs titulaires et, s'il y a lieu, à leurs veuves et à leurs enfants et se-

ront acquittés à l'avenir, par le Gouvernement de Sa Majesté Italienne.

Cctte stipulation est étendue aux pensionnaires tant civils que militaires, ainsi qu'à leurs veuves et enfants, sans distinction d'origine, qui conserveront leur domicile dans le territoire cédé et dont les traitemens acquittés jusqu' en 1814 par le Gouvernement des Provinces lombardo-vénitiennes de cette époque sont alors tombé à la charge du trésor autrichien.

Art. 18. Les archives des territoires cédés, contenant les titres de propriété, les documens administratifs et de justice civile ainsi que les documens politiques et historiques de l'ancienne République de Venise, seront remis dans leur intégrité aux commissaires qui seront désignés à cet effet, auxquels seront ègalement consignés les objets d'art et de science, spécialement affectés au territoire cédé.

Réciproquement les titres de propriété, documens administratifs et de justice civile concernant les territoires autrichiens qui peuvent se trouver dans les archives du territoire cédé, seront remis dans leur intégrité aux commissaires de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique.

Les Gouvernemens d'Autriche et d'Italie s'engagent à se communiquer réciproquement sur la demande des autorités administratives supérieures tous les documens et informations relatifs à des affaires concernant à la fois le territoire cédé et les pays contigus.

Ils s'engagent aussi à laisser prendre copie authentique des documens historiques et politiques qui peuvent intéresser les territoires restés respectivement en possession de l'autre Puissance contractante et qui dans l'intérêt de la science ne pourront être séparés des archives auxquelles ils appartiennent.

Art. 19. Les hautes Puissances contractantes S'engagent à accorder réciproquement les plus grandes facilités douaniéres possibles aux habitans limitrophes des deux pays pour l'exploitation de leurs propriétés et l'exercice de leurs industries.

Art. 20. Les traités et conventions qui ont été confirmés par l'Article 17 du Traité de paix signé à Zurich le 10. Novembre 1859 rentreront provisoirement en vigueur pour une année et seront étendus à tous les territoires du Royaume d'Italie. Dans le cas où ces traités et conventions ne seraient pas dénoncés trois mois avant l'expiration d'une année à partir de l'échange des ratifications, ils resteront en vigueur, et ainsi d'année en année.

Toutefois les deux hautes Parties contractantes S'engagent à soumettre dans le terme d'une année ces traités et conventions à une révision générale, afin d'y apporter d'un commun accord les modifications qui seront jugées conformes à l'intérêt des deux pays.

Art. 21. Les deux hautes Puissances contractantes se réservent d'entrer, aussitôt que faire se pourra, en négociations pour conclure un traité de commerce et navigation sur les bases les plus larges pour faciliter réciproquement les transactions entre les deux pays.

En attendant et pour le terme fixé dans l'Article précédent, le traité de commerce et de navigation du 18. Octobre 1851 restera en vigueur et sera appliqué à tout le territoire du Royaume d'Italie.

Art. 22. Les Princes et les Princesses de la Maison d'Autriche, ainsi que les Princesses qui sont entrées dans la Famille Impériale par voie de mariage, rentreront, en faisant valoir leurs titres, dans la pleine et entière possession de leurs propriétés privées, tant meubles qu' immeubles, dont ils pourront jouir et disposer sans être troublés en aucune manière dans l'exercice de leurs droits.

Sont toutefois réservés tous les droits de l'Etat et des particuliers à faire valoir par les moyens légaux.

Art. 23. Pour contribuer de tous leurs efforts à la pacification des esprits, Sa Majeste l'Empereur d'Autriche et Sa Majesté le Roi d'Italie déclarent et promettent que dans Leurs territoires respectifs il y aura pleine et entière amnistie pour tous les individus compromis á l'occasion des événemens politiques survenus dans la Péninsule jusqu' à ce jour. En conséqueuce aucun individu, de quelque classe ou condition qu'il soit, ne pourra être poursuivi, inquiété ou troublé dans sa personne ou sa propriété ou dans l'exercice de ses droits en raison de sa conduite ou de ses opinions politiques.

Art. 24. Le présent Traité sera ratifié et les ratifications en seront échangées à Vienne dans l'espace de 15. jours ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Vienne, le trois du moi d'Octobre de l'an de grâce mil huit-cent-soixante-six.

Wimpffen m. p. Menabrea m. p.

8. *Capitulation Roms.*

Indép. b.
1870. 30. Sept.[1])

Capitulation pour la reddition de la place de Rome, stipulée entre le commandant général des troupes de S. M. le roi d'Italie et le commandant général des troupes pontificales respectivement représentées par les soussignés.)

Villa Albani, le 20 Septembre 1870.

I. La ville de Rome, sauf la partie limitée au sud par les bastions San Spirito, comprenant le pont Vatican et le château Saint-Ange et qui constitue la cité Léonine, son armement complet, drapeaux, armes, magasins de poudre, tous les objets appartenant au gouvernement, seront remis aux troupes de S. M. le Roi d'Italie.

II. Toute la garnison de la place sortira avec les honneurs de la guerre, emportant ses drapeaux, armes et bagages. Les honneurs militaires une fois rendus, elle déposera les drapeaux, les armes, à l'exception des officiers qui garderont leur épée, leurs chevaux et tout ce qui leur appartient. Les troupes étrangères sortiront les premiers, les autres viendront ensuite, selon leur ordre de bataille, avec la gauche en tête. La sortie de la garnison aura lieu demain matin à sept heures.

III. Toutes les troupes étrangères seront dissoutes et les soldats renvoyés immédiatement dans leurs foyers par les soins du gouvernement italien qui les dirigera dès demain par le chemin de fer vers la frontiere de leur pays. Le gouvernement a la faculté de prendre ou non en considération les droits de pension que ces troupes pourraient avoir régulièrement stipulés avec le gouvernement pontifical.

IV. Les troupes indigènes seront constituées en dépôt sans armes avec les allocations qu'elles ont actuellement. Le gouvernement du Roi se réserve de statuer sur leur position future.

V. Elles seront envoyées à Civita-Vecchia dans la journée de demain.

---

[1]) *Bemerkung der I. b.:* 'Voici le texte officiel de la capitulation qui a livré Rome aux troupes italiennes.'

VI. Les deux parties nommeront une commission composée d'un officier d'artillerie, d'un officier du génie et d'un fonctionnaire d'intendance pour la remise dont il est question de l'art. 1er.

Pour la place de Rome:
Le chef d'état major: F. Rivalta.
Pour l'armée italienne:
Le chef d'état major, F. D. Primerano. — Le lieutenant général commandant le 4e corps d'armée,
F. Cadorna.
Vu, ratifié et approuvé:
Le général commandant les armes de Rome,
Kanzler.



Verzeichniss.*)

(Die Zahlen bedeuten die Seiten.)

---

*) Im ersten Entwurfe nach meinen Andeutungen zusammengestellt von Hrn. Cand. E. Güntz.

Ergänzung.

Zu Seite 272, Zeile 12 von oben:

— 2) in der Sprache und der Praxis des Erbarmens mit dem Elend in der Menschheit, 3) in dem Cölibat der Priester, und 4) in dem Privilegium u. s. w.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.